

HEINRICH LUTZ · CONRAD PEUTINGER

Abhandlungen

zur Geschichte der Stadt Augsburg

SCHRIFTENREIHE

DES STADTARCHIVS AUGSBURG

Heft 9

SCHRIFTLEITUNG:

DR. HEINZ FRIEDRICH DEININGER, STADTARCHIVDIREKTOR

AUGSBURG, FUGGERSTRASSE 12

Conrad Peutinger

BEITRÄGE ZU EINER POLITISCHEN BIOGRAPHIE

HEINRICH LUTZ

VERLAG DIE BRIGG AUGSBURG

Meinen Eltern und meiner Schwester

in Dankbarkeit zugeeignet

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
MARBURG/LAHN

Druck: Augsburger Druck- und Verlagshaus GmbH. vorm. Haas & Grabherr, Augsburg
Einband und Schutzumschlag: J. Winkler · Bindung: Thomas-Buchbinderei, Augsburg

EINLEITUNG

Peutingers Ruhm hängt noch heute im allgemeinen Bildungsbewußtsein allein an dem von seinem Namen derivierten Adjektiv, mit dem man jene Tabula bezeichnet, die aus der Erbschaft des Celtis in seine Sammlung kam.

Diese unleugbare Tatsache findet ihre Entsprechung und Erklärung unter anderem in der auffallend zögernden und monologischen Form, unter der sich die historische Forschung dem Augsburger Stadtschreiber und Humanisten näherte. Die vereinzelten Beiträge, die im Laufe der Jahrhunderte die Kenntnisse vom Leben des Conrad Peutinger begründeten und erweiterten, haben bisher nie zu einem wissenschaftlichen Gespräch geführt, in dem die Züge seiner Persönlichkeit und die verschiedenen Aspekte seines öffentlichen Wirkens im Für und Wider der Erörterung lebensvoll hervorgetreten wären.

Eine Ursache hierfür liegt darin, daß die geistigen und politischen Lebensformen, die Conrad Peutinger repräsentiert, im konfessionellen Zeitalter wie in der absolutistischen Epoche keinen Platz und keine Anerkennung mehr finden konnten. Und auch der nationale Liberalismus des 19. Jahrhunderts konnte sich wohl für Hutten und Sickingen interessieren, die Gestalt des Augsburgers blieb seinen Kategorien und seinen Mißverständnissen entrückt.

Peutinger selbst scheint in späteren Jahren die immer tiefere Kluft zwischen seiner persönlichen Welt und dem Gang der Zeitgeschichte lähmend empfunden zu haben. Weder er selbst noch jüngere Kräfte haben eine Sammlung des umfangreichen Briefwechsels unternommen. Viele seiner wissenschaftlichen Arbeiten verstaubten in abgeschlossener und halbfertiger Form. Erst recht schwanden mit der Konfessionalisierung der politischen Verhältnisse, mit dem Niedergang der Wirtschaftsvormacht Augsburgs und des ganzen deutschen Städtewesens die Voraussetzungen zu einer Würdigung seines öffentlichen Wirkens. Mit dem Untergang des alten vorreformatorischen Deutschlands riß jede lebendige Sukzession politischen wie geistigen Lebens ab, aus der eine historiographische Bemühung hätte erwachsen können.

Erst das gelehrte Interesse des 18. Jahrhunderts brachte die Wiederbelebung

der Erinnerung. Der Augsburger Johann Georg Lotter, der 1729 die erste größere biographische Arbeit veröffentlichte,[1] trug sich sogar mit dem Gedanken, einige der ungedruckten Werke Peutingers herauszugeben.[2] Nachdem Lotter schon 1737 in Petersburg als Mitglied der Kaiserlichen Akademie gestorben war, hat erst 1783 der Augsburger Buchhändler Franz Anton Veith eine zweite, wesentlich erweiterte Auflage dieser Peutinger-Biographie herausgebracht.[3] Das lokalhistorische Interesse, das gleichzeitig den gelehrten Augsburger Patrizier Paul von Stetten bei der Aufnahme Peutingers in seine Sammlung biographischer Skizzen leitete,[4] wurde für die Erschließung des archivalischen Materials erst 70 Jahre später mit der Arbeit des Stadtarchivars Theodor Herberger fruchtbar: „Conrad Peutinger in seinen Beziehungen zu Maximilian I.“[5] Hier erstand zum ersten Male aus den Quellen ein Bild des Stadtschreibers, dessen Farben gemischt waren in der offenkundigen Freude an dem Zusammenklang von patriotischer Gesinnung, gelehrter Tüchtigkeit und künstlerischem Vermittlungsdienst, den Herberger in Peutingers Tätigkeit fand.

Die breite Entfaltung der historischen Forschung im 19. Jahrhundert kam Peutinger kaum zugute. Auch als Ludwig Geiger 1875 wieder mit Nachdruck auf den Peutingerschen Nachlaß hinwies,[6] den im Jahrhundert zuvor — damals noch im Besitz des Augsburger Jesuitenkollegs — Lotter und Veith benutzt hatten, und als Hecker im gleichen Jahr aus einem der Nachlaßbände Auszüge von Peutingers Gutachten über die Handelsgesellschaften (1530) abdruckte,[7] brachte dies keinen rechten Fortschritt. Einen Querschnitt durch den damaligen Forschungsstand bietet der Peutinger-Artikel H. A. Liers.[8] Und doch drängte sich überall, wo man ernsthaft den Quellen nachging, die Bedeutung des Humanisten und Politikers auf. Wilhelm Vogt, der durch seine Editionsarbeit die Bestände des Augsburger Archivs kennengelernt hatte, widmete ihm eine biographische Skizze.[9] August Kluckhohn, der sich als erster näher mit den Handelsgesellschaften im Zeitalter der Reformation beschäftigte, faßte dabei den nicht mehr zur Ausführung gelangten Vorsatz, das „staatsmännische Wirken“ Peutingers in einer eigenen Studie zu verfolgen.[10] Karl Wolfhart und Wilhelm Hans stießen bei ihren Arbeiten zur Augsburger Reformationsgeschichte auf Peutingers Gutachten.[11]

Doch kamen bezeichnenderweise die neueren Impulse zur Peutinger-Forschung nicht von der politischen Historie her. Erst das Bewußtwerden der starken inneren Gegensätze im Leben der modernen Welt, das zu Ausgang des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts das wissenschaftliche Interesse auf die Ursprünge der neuzeitlichen Bildungsideale wie auf die Anfänge des herrschenden kapitalistischen Wirtschaftssystems lenkte, brachte von beiden Seiten her entscheidende Anstöße. Erst als sich die Forschung eindringlicher den Problemen und Gestalten des deutschen Humanismus zuwandte, als

gleichzeitig in den Arbeiten Ehrenbergs und Jakob Strieders die Wirtschaftsgeschichte Augsburgs Vergangenheit als ein lohnendes Objekt entdeckte, kam es zu einer gründlichen Untersuchung des Peutingerschen Nachlasses.
Nachdem schon Paul Joachimsen in seiner Augsburger Zeit die dortigen Nachlaßbände benützt hatte,[12] war es das Verdienst Erich Königs, mit seinen „Peutingerstudien" zum ersten Male eine zuverlässige und vielseitig orientierte biographische Grundlage geschaffen zu haben.[13] König hatte sich früher in einzelnen Arbeiten mit dem Augsburger Humanisten beschäftigt[14] und 1923 konnte er als ersten Band in der von der Kommission für Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation veranlaßten Reihe der Humanistenbriefe eine Auswahl von Peutingers Korrespondenz veröffentlichen, die mit dem Reichtum ihrer bio-bibliographischen Hinweise eine höchst schätzenswerte Hilfe für alle weitere wissenschaftliche Benutzung wurde.[15] Die Auswahl, die König dabei getroffen hatte, war teilweise durch den Rahmen der „Humanistenbriefe" bestimmt. Sie entsprach im übrigen den Gesichtspunkten, die bereits für seine „Peutingerstudien" maßgebend waren: vollständige Berücksichtigung aller Briefe von und an Peutinger, die als „humanistisch" bezeichnet werden konnten und aller Schreiben, in denen von Kunst und Wissenschaft die Rede war oder die Zeugnis ablegten von seinen Beziehungen zur Augsburger Handelswelt.[16] Die politische Korrespondenz, die der Stadtschreiber im Namen des Rates geführt hatte, konnte natürlich nicht berücksichtigt werden. Und bei den Briefen juristischen und politischen Inhalts beschränkte sich der Herausgeber auf jene Stücke, die zugleich über Gegenstände von historischem Belang handelten und die Stellung des Verfassers zu wichtigen Zeitfragen erkennen ließen. Nun läßt sich das Kriterium der „persönlichen Färbung" gerade bei einem Mann wie Peutinger nur mit Schwierigkeiten handhaben. Daher ergab sich von der Fülle seiner politischen Geschäfte her gesehen eine gewisse Einseitigkeit der Briefedition.[17] Dies machte sich in der allgemeinen wissenschaftlichen Orientierung über den Augsburger um so stärker bemerkbar, als auch in den „Peutingerstudien" zwischen der geistesgeschichtlichen und der wirtschaftsgeschichtlichen Würdigung Peutingers die verbindende Mitte seiner eigentlich politischen Tätigkeit ausgespart blieb.[18]
Während E. König zu einer umfassenden biographischen Darstellung, die auch diese Seite von Peutingers Leben stärker berücksichtigt hätte, nicht mehr kam, legte die von Jakob Strieder vertretene Richtung der Forschung den Akzent ganz überwiegend auf die wirtschaftspolitische und -theoretische Bedeutung der Arbeiten des Augsburgers. Das Peutingerbild Strieders tritt am klarsten hervor in seinem dem Augsburger Stadtschreiber gewidmeten Artikel in der Encyclopaedia of the Social Sciences.[19] Diese Interpretation hat in der amerikanischen Forschung Zustimmung und Ablehnung erfahren.[20] Aber ob man nun in der Nachfolge Strieders in Peutinger einen Be-

gründer des ökonomischen Individualismus, „an intellectual father of modern busines", erkennen will oder ob man in ihm nur einen brillanten Juristen sieht, der durch geschicktes Manipulieren die Antimonopolbestimmungen lahmzulegen wußte und daneben gesinnungsmäßig keineswegs im Gegensatz zur scholastischen Wirtschaftslehre stand[21] — ein abgewogenes Urteil wird hier erst aus der Kenntnis der politischen und sozialen Konstellation möglich sein, die Peutingers Denken und Handeln beeinflußte.

Die Projektion des Burckhardtschen Renaissance-Begriffes in die Wirtschaftsgeschichte, die Strieder bei Jakob Fugger wie bei Peutinger vornahm, konnte inzwischen überzeugend zurückgewiesen werden. Die Arbeiten, in denen Götz Freiherr von Pölnitz Persönlichkeiten und Wirtschaftsmächte an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit untersuchte und darstellte, machten auch den Weg frei für eine unbefangenere Sammlung der Bausteine, die zu einer umfassenden biographischen Würdigung des Stadtschreibers noch fehlten.

Die vorliegende Arbeit, die in der Untersuchung des öffentlichen Wirkens des Stadtschreibers einiges für die Gesamtwürdigung seines Lebens erwünschte Material ergänzend bereitzustellen sucht, nahm ihren Ausgang von der Durchsicht des Peutingerschen Nachlasses, soweit er sich in Augsburg, München und Stuttgart erhalten hat.[22] Es ging dabei nur um die Sammlung des für die öffentlich-politische Tätigkeit des Augsburgers relevanten Materials. Hierbei erwies sich der Bestand der Augsburger Stadtbibliothek mit seinen über dreißig Foliobänden als besonders fündig. Diese Bände stellen offenbar den Rest von Peutingers Privataktei dar; in bunter Folge — nur gelegentlich wird ein chronologischer oder sachlicher Zusammenhang faßbar — folgen hier Entwürfe für juristische Gutachten aller Art von Peutingers Hand, Prozeßakten, Formularsammlungen, Testamentsentwürfe, umfangreiche Sammlungen zeitgeschichtlicher Dokumente (auch gedruckte Ausschreiben), die weit ins 15. Jahrhundert zurückreichen. Dazwischen findet sich der Niederschlag von Peutingers humanistischen Bemühungen in antiquarisch-wissenschaftlichen Notizen und Zusammenstellungen, in Reiseberichten und Abschriften mittelalterlicher Urkunden. Manche der Bände besitzen eingangs einen (zeitgenössischen oder späteren) Index — gelegentlich von der Hand Peutingers selbst. Nicht alle Bände sind foliiert, manche tragen auf der Vorderseite oder auf dem Rücken Vermerke des Stadtschreibers. Der familien-, rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Forschung könnten diese Augsburger Bestände erst durch eine nach heutigen Grundsätzen durchgeführte Katalogisierung vollständig erschlossen werden. Ob sich diese Mühe lohnt, mag dahingestellt sein.[23]

Neben den Nachlaßbänden bieten die Materialien des Stadtarchivs Augsburg eine breite Grundlage ganz überwiegend ungedruckter Quellen für Peutingers Biographie. Trotz aller Hilfsbereitschaft der Direktion war es infolge

der Nachkriegsschwierigkeiten nicht möglich, alle in Frage kommenden Bestände des Archivs für die vorliegende Arbeit zu verwenden. Es ist zu hoffen, daß sich hier — insbesondere in den Reichstagsakten — noch weitere Aufschlüsse über Peutingers politische Tätigkeit finden werden.

Auszugehen war von der chronologisch geordneten „Literalien-Sammlung", die nicht nur Augsburgs „Große Korrespondenz" (Einlauf und Auslauf), sondern neben zahlreichen Aktenstücken auch große Teile des Schriftwechsels des Schwäbischen Bundes enthält. Dazu kamen Ergänzungen aus den Ratsprotokollen, aus den Dreizehnerprotokollen, aus den auf den Schwäbischen Bund bezüglichen Akten, aus dem Peutinger-Selekt und aus dem Selekt Götz von Berlichingen. Es sind nicht gerade 12 000 Stücke, wie sie von Machiavells Hand in dem Archiv der Florentiner Staatskanzlei aufbewahrt werden sollen;[24] aber die Zahl der mir bekannt gewordenen Briefe und Entwürfe, Aufzeichnungen, Einträge, Urkundenentwürfe usw. von der Hand des Stadtschreibers reicht doch hoch ins Vierstellige. Peutinger hat das Augsburger Kanzleiwesen ganz in seiner Hand gehabt. Soweit er nicht dienstlich abwesend war, ist die politische Korrespondenz Augsburgs vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Reichstag von 1530 fast vollständig von ihm besorgt worden. Es ist eine große Seltenheit, wenn in dieser Zeit — soweit sich der Auslauf im Konzept erhalten hat — ein Briefentwurf im Namen von Bürgermeister und Rat nicht von seiner Hand stammt. Darüber hinaus hat er auch im Namen einzelner Bürgermeister Briefe konzipiert; und selbst wenn Ulrich Arzt, der von Augsburg gestellte Städtehauptmann des Schwäbischen Bundes, sich von seiner Heimatstadt aus an den Bund wendet, kommt es vor, daß ihm Peutinger das Konzept liefert. Aber nicht nur hierin kommt die Überlegenheit des geschäftskundigen Juristen zum Ausdruck, der die ruhende Mitte der Erfahrung darstellt im Wechsel der wählbaren Bürgermeister, Räte und sonstigen Magistratsbeamten.

Wie souverän Peutinger das Augsburger Kanzlei- und Registraturwesen auf seinen persönlichen Gebrauch zugeschnitten hatte, illustriert am besten eine Episode aus dem Mai 1519. Während der Stadtschreiber im Württembergischen weilte, hatte sich in Augsburg eine Auseinandersetzung mit dem Innsbrucker Kanzler Sernteiner um eine von Bayern an den verstorbenen Kaiser auf Lebzeiten abgetretene Jagdgerechtigkeit ergeben. Man hatte die betreffende Urkunde im „Baumeistergewölb" gesucht und nicht gefunden. Nun wurde Peutinger in aller Eile wegen dieser Urkunde angeschrieben.[25] Seine Antwort lautete: „Solcher brieve sambt anderem . . . ligen als ich Peutinger vermain, in meiner buechercamer in ainer laden, darauf und daran Payren geschriben ist. Ob aber die in der selben laden nit legen, hab ich meiner hausfrauen geschrieben noch in zweien meins ratsladen zu suchen, so in meiner stuben steen."[26]

Eine solche souveräne Stellung setzt auch der Vorwurf voraus, der in Augsburg gegen Peutinger erhoben wurde: Er habe Briefe der Stadt Freiburg i. Üchtland an den Rat unterschlagen, die dem Ansehen seines Schwiegervaters Anton Welser hätten schaden können.[27]

Die Literalien enthalten auch eine ganze Anzahl von Schreiben, die an Peutinger persönlich gerichtet sind. Die Gegenstücke dazu von seiner Hand haben sich leider nur ganz selten erhalten; sie liefen wohl nicht durch die Kanzlei. Was die von dem Stadtschreiber im Namen des Rates (oder auch einzelner Bürgermeister) besorgte Korrespondenz angeht, so stellt sich die Frage, wieweit und in welcher Weise diese amtlichen Schriftstücke für seine Biographie herangezogen werden können. Diese Frage ist nur fallweise zu beantworten. Schwierig wird sie eigentlich erst mit dem Eindringen und dem Sieg der reformatorischen Bewegung in Augsburg, wo tiefergehende Gegensätze zwischen Peutingers persönlicher Meinung und der Majorität des Rats aufzutreten beginnen.

Für die frühere Zeit wird man im allgemeinen im Verhältnis Peutingers zu den amtierenden Bürgermeistern und zum Rat eine Situation voraussetzen dürfen, ähnlich der, die er einmal selbst formuliert hat — in der Nachschrift zu einer Instruktion für Ulrich Arzt und Konrad Herwart, die Augsburg 1513 auf einem Bundesstädtetag vertraten, der die schwierige Frage der durch das „Einlegen" zu regelnden Aufschlüsselung der Bundeshilfe auf die einzelnen Städte behandelte:[28] „Anders und merers furtraglichers wissen gedacht mein herren (des Rates) woll zu ermessen und zu handeln, ich auch geren das post thatte, aber in ains rats sachen wirt alwegen spat gehandelt also jetzo auch beschehen, dadurch solch obgemelt schrift ein rat wider horen zu lassen verhindert worden ist." — Hier ist die Initiative, die Peutinger gegenüber der Schwerfälligkeit der kollegialen Ratsbehörde besaß, treffend gekennzeichnet.

Zu dem reichen Material aus dem Augsburger Stadtarchiv traten Ergänzungen aus dem Fuggerarchiv Augsburg, dem Stadtarchiv Nördlingen, dem Geheimen Staatsarchiv München und dem Nationalarchiv in Paris. Darüber hinaus konnten für die ersten Kapitel dank der Liebenswürdigkeit des Herrn Privatdozenten Dr. Gollwitzer Materialien der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften benutzt werden. Von diesen für die Edition der Reichstagsakten gesammelten Materialien fanden Verwendung Stücke aus den Stadtarchiven von Frankfurt, Lindau und Nördlingen, aus dem Staatsarchiv Nürnberg, aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe und dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart.

Die folgenden Beiträge zu einer politischen Biographie Conrad Peutingers reichen in chronologischem Zusammenhang von den Anfängen bis zum Ende des Augsburger Reichstages 1530. Wohl hat der Stadtschreiber noch bis An-

fang 1534 amtiert, doch bedeutet dieser Reichstag mit dem Beginn der evangelischen Politik Augsburgs für Peutingers öffentliche Wirksamkeit und Stellung einen tiefen Einschnitt, für die von ihm vertretene Politik des „mittleren Weges" eigentlich schon das Ende.

Die Nachteile der chronologischen Methode wurden dadurch zu mildern gesucht, daß in den einzelnen Kapiteln stofflich Zusammengehöriges in einem Zuge behandelt wurde, wobei gelegentlich auch stärkere zeitliche Überschneidungen in Kauf genommen wurden. Außerhalb des chronologischen Zusammenhangs steht das 9. Kapitel, das an der Schwelle zwischen Aetas Maximilianea und Reformation einige notwendig skizzenhafte Bemerkungen über das Verhältnis von Humanismus, Recht, Politik und Wirtschaft in Peutingers Lebenswerk enthält.

Die bisherigen Ergebnisse der Peutingerforschung werden überall vorausgesetzt; sie werden einbezogen nur soweit, als es der biographische Zusammenhang unbedingt erforderte oder als versucht wurde, gelegentlich an Altbekanntem auf Grund des neuen Materials einen neuen Gesichtspunkt zu erproben.

Eine durchgehende Schwierigkeit begleitet die Darstellung. Der allgemeine Hintergrund, vor dem sich die Tätigkeit Peutingers als reichsstädtischer Politiker und als Politiker im Schwäbischen Bund abspielt, ist auf weite Strecken noch wenig erhellt. Dies gilt nicht nur für die maximilianeische Zeit, sondern auch für überraschend umfangreiche Partien der frühreformatorischen Epoche. Ganz unbeabsichtigt wurde es hier nötig, für manche Szenen in Peutingers Leben die Farben und Konturen des Hintergrundes in grob-behelfsmäßiger Form selbst anzudeuten.

Der beigegebene Quellenanhang enthält unter sechzehn Nummern dreizehn bisher nicht bekannte Stücke. Ihre Zahl hätte sich mühelos vervielfachen lassen. Bei der Auswahl war das Bestreben maßgebend, die verschiedenen Richtungen seiner Tätigkeit zum Ausdruck kommen zu lassen. Die Schreibweise folgte der von Erich König erläuterten Anwendung der allgemeinen Grundsätze auf besondere Eigentümlichkeiten Peutingers.[29]

INHALT

Einleitung V

ERSTER TEIL: AETAS MAXIMILIANEA

I. *Voraussetzungen und erste Stationen von Peutingers öffentlicher Tätigkeit*

Der Aufstieg Augsburgs 1

Herkunft und Jugend 3

Studienaufenthalt in Basel, Padua und Bologna . 4

Im Dienst der Stadt und des Hauses Habsburg . 8

Die Reise nach Rom 1491 11

Auf dem Reichstag zu Lindau 1495 16

Reichsstädtische Politik 19

II. *Die Neugestaltung des Schwäbischen Bundes (1497—1500)*

Peutinger in Worms 1497 23

Stadtschreiber auf Lebenszeit 25

Peutinger kämpft an der Spitze der opponierenden Städtegruppe um die Modalitäten des Beitritts zum Bund 27

Die Führung der Bundesstädte geht von Ulm auf Augsburg über 32

III. *Zwischen Reichsstadt und Monarch (1498—1507)*

Consilium in causa societatis cupri 38

Im Dienst Maximilians 42

Der Bayerische Erbfolgekrieg 45

Peutinger in Köln 1505, in Burgund und Ungarn 49

Reformation des Stadtgerichts 1507 52

IV. *Die Indienfahrt (1504—1507)*

Voraussetzungen und Vorbereitungen 54

Der Prozeß mit der portugiesischen Krone . . 60
Schutz des Seeweges nach Lissabon 62

V. *Italienpolitik und Zwangsanleihe Maximilians (1507)*
Venedig und die oberdeutschen Reichsstädte . . 65
Peutingers Epistula an den Kardinallegaten Carvajal 67
Maximilians Anleiheforderung 70
Peutingers Gutachten zugunsten der Handelsgesellschaften 76

VI. *Der Kampf um die Offenhaltung des Handels mit Venedig (1508—1516)*
Der Kammergerichtsprozeß der Herren von der Leiter gegen die Signorie 77
Die Etappen von Peutingers Intervention . . . 80
Abbruch und Wiederbeginn des Handelsverkehrs mit Venedig 93

VII. *Im Bannkreis des großen Kapitals*
Gefährdung des Osthandels 96
Die Servitiengelder Uriels v. Gemmingen . . . 99
Die Pfründen Christoph Welsers 101
Peutinger und Dr. Johann Eck gegen das kanonische Zinsverbot 106

VIII. *Politische Geschäfte im letzten Jahrzehnt Maximilians*
Reichsfinanzen und Schwäbischer Bund 110
Im Dienst der Städte und der Fürsten 118
Peutinger und der Kaiser 120

IX. *Humanismus, Recht, Politik und Wirtschaftsleben*
Maximilian und die öffentliche Wirkung des Humanismus in Deutschland 125
Humanismus und Jurisprudenz bei Peutinger . . 129
Politische Aspekte 132
Die neue Wirtschaftsgesinnung 136
Peutinger im Niedergang des Humanismus . . 141

ZWEITER TEIL: REICH UND REFORMATION

X. *Vom Tode Maximilians bis zum Wormser Reichstag (1519/20)*
Der Württembergische Krieg 145
Die Kaiserwahl 154
Nochmals Württemberg 157
Peutinger begrüßt Karl in Brügge 160
Die Bulle „Exsurge“; Erasmus bittet Peutinger um Vermittlung im Falle Luther 163

XI. *Peutinger in Worms (1521)*
Die Geschäfte der Reichsstädte 168
Auswärtige Politik 175
Augsburger Angelegenheiten 179
Peutinger und Luther 186
Das Scheitern seines Vermittlungsversuches . . 194

XII. *Die Bewegung im politischen, sozialen und ökonomischen Raum (1522—1525)*
Augsburg und der neue Kaiser; die letzte Verlängerung des Schwäbischen Bundes 198
Peutinger im Auftrag des Bundes bei Erzherzog Ferdinand (1522) 207
Das Bündnisangebot des Adels 210
Das Reichsregiment gegen die Handelsgesellschaften; Gutachten und Gegenmaßnahmen Peutingers; Das Handelsgesetz Karls V. vom 10. März 1525 . 214

XIII. *Die religiöse Entwicklung in Augsburg und der Bauernkrieg (1523—1526)*
Der Beginn der Reformation in Augsburg und Peutingers Politik des „mittleren Weges“ . . . 222
Seine Ratschläge für Memmingen 228
Der Aufstand in Augsburg 1524 231
Der Bauernkrieg 238
Der Streit um die südlichen Gemeinden 252
Peutinger und das Verfahren des Bundes gegen Heilbronn 256

XIV. *Peutingers „mittlerer Weg" und das Fortschreiten der religiösen und politischen Bewegung I (1526 bis 1527)*

Die Städte nach dem Bauernkrieg 259
Die Reichstage in Augsburg 1525 und Speyer 1526 263
Peutinger und die Anfänge evangelischer Bündnispolitik 271
Seine Gutachten zur Kirchenpolitik der Stadt Konstanz 273

XV. *Peutingers „mittlerer Weg" und das Fortschreiten der religiösen und politischen Bewegung II (1527 bis 1528)*

Peutinger und die Verfolgung der Wiedertäufer in Augsburg 277
Der Schwäbische Bund und die Glaubensfrage . . 283
Die Packschen Händel 286
Peutinger und der Vizekanzler Waltkirch . . . 293

XVI. *Das Ende des „mittleren Weges" und der Beginn der evangelischen Politik Augsburgs (1529/30)*

Die Spaltung der Reichsstädte in Speyer 1529 . . 295
Die zweite Monopolienklage 300
Der Reichstag zu Augsburg 1530 307
Reichsstädtische Solidarität und Religionsabschied 310
Rückblick 318

Exkurs I: Johann Faber und Erasmus 320
Exkurs II: „Ratschlag in causa landtvogtey in oberen Schwaben" 323

Quellenanhang 326

Anmerkungen 355

Quellenverzeichnis 407

Abkürzungen und Sigel 410

Personen- und Ortsnamenregister 411

I. TEIL

Aetas Maximilianea

I. KAPITEL

VORAUSSETZUNGEN UND ERSTE STATIONEN VON PEUTINGERS ÖFFENTLICHER TÄTIGKEIT

Die Konstellation, unter der Peutinger in das öffentliche Leben seiner Zeit trat, war außerordentlich.

Die urbane Kultur des spätmittelalterlichen Deutschlands erfuhr in seiner Heimat Augsburg im Fortgang des 15. Jahrhunderts eine besondere Ausprägung. Diese Stadt, die lange im Schatten mächtigerer Communen gestanden hatte, erhob sich dem neuen Jahrhundert entgegen in steilem Aufstieg zu einer Wirtschaftsmacht ohnegleichen. Nur Antwerpen kannte eine ähnliche Entwicklung. Beide Städte wurden die beherrschenden Emporien des mittleren Europa. Der Unternehmungsgeist der Augsburger Kaufleute vermochte sich in kurzer Zeit die Verfügung über die Bodenschätze Tirols und der Steiermark zu sichern. Produktion und Handel der karpatischen, der böhmischen und mitteldeutschen Erze kommen weitgehend unter ihren Ein-

fluß. Sie dominieren in Venedig, beherrschen den Baumwolleinkauf, bauen das einheimische Exportgewerbe aus, dringen über Krakau, Breslau und Warschau erfolgreich in den eifersüchtig gehüteten Raum hanseatischer Handelsvormacht ein. Sie folgen den westlichen Wegen nach Lyon und an die spanischen Handelsplätze, ältere und weniger dynamische Formen händlerischer Expansion mühelos überflügelnd. Sie entwickeln als Gläubiger und Bankiers gekrönter Häupter die neuen Formen politischer Finanz. Und als sich der langgesuchte Seeweg zu den Schätzen des Ostens öffnet, drängen sich die Augsburger als erste Deutsche in die Konsortien der ausländischen Kaufleute, denen König Manuel von Portugal die Indienfahrt gestattet. Über Quecksilbergruben in Spanien, Zuckerplantagen auf den atlantischen Inseln führt der Weg weiter zu den Faktoreien und Unternehmungen in Westindien, zur Okkupation südamerikanischen Territoriums, zu Plänen, die von der chilenischen Küste unbemessen in das neuentdeckte dritte Weltmeer weisen.

Dabei entwickeln sich nicht nur neue Formen der Produktion in Gewerbe, Berg- und Hüttenwesen; in dieser ökonomischen Bewegung vollzieht sich der Aufstieg eines neuen sozialen Typus. Die Schranken der festgefügten ständischen Schichtung beginnen sich in Augsburg zu lockern wie nirgendwo im damaligen Reich. Die Scheidung zwischen Patriziat und Zünften — eines der grundlegenden Prinzipien des alten deutschen Städtewesens — verliert hier zunehmend an Bedeutung.

Und darüber hinaus wird die Kette der Nobilitierungen reich gewordener Augsburger zwischen 1500 und 1550 nicht abreißen.[1] Das sind die Männer, in deren unmittelbarem Umkreis Peutinger groß wurde; das ist die Stadt, deren Dienst er sich 1497 verschrieb.

Diese wirtschaftliche und soziale Entwicklung — nicht auf Augsburg beschränkt, aber in Augsburg zur kühnsten Entfaltung kommend — ist ursächlich verbunden mit der politischen Bewegung, die zu Ende des 15. Jahrhunderts in die europäische und deutsche Staatenwelt kommt. Man mag mit dem denkwürdigen Zug Karls VIII. nach Neapel die neue Epoche beginnen; ein neuer größerer und gewalttätigerer Zug kommt in die Beziehungen der politischen Mächte. In ausgreifenderen, ehrgeizigeren Kombinationen, in leidenschaftlicherem Machthunger und Machtkampf, in schnellerem und feinerem Spiel der Diplomatie zeigt sich der Charakter einer neuen Welt. Das Stilleben des spätmittelalterlichen Deutschlands findet ein plötzliches Ende. Das Reich wird genötigt, aus seiner passiven Rolle herauszutreten, Stellung zu beziehen im Kampf der Großmächte. Die europäische Politik des Hauses Habsburg hat Rückwirkungen im Innern des Reiches.

Der Kampf um die längst fällige Reform des Verfassungslebens bringt den Städten zum ersten Male eine Fixierung ihrer Stellung in den politischen Körperschaften des Reiches.

In den großen militärischen und politischen Aktionen neuen Stils tritt das Mißverhältnis kraß zutage, das zwischen der Leistungsfähigkeit unentwikkelter Staatsorganismen und den hohen Anforderungen an ihre Finanzkraft besteht. Die staatliche Finanznot führt überall in Europa Fürsten und Kaufleute zusammen; in Deutschland sind die Kaufleute Angehörige halbautonomer Stadtrepubliken. Sie wissen die politische Basis zu schätzen, die ihren modernen Finanzoperationen das spätmittelalterliche Privilegienrecht der reichsunmittelbaren Communen bietet. Die Fürsten müssen diese Basis noch respektieren, die ihrem im Vordringen begriffenen Prinzip der flächenhaften Herrschaft widerspricht. Dies ist die Situation, die Peutinger ergreift: wo neuerdings die ansteigende ökonomische Macht der Städte ihre politische „Entthronung" zu verzögern vermag.
Eminent in ihrer Bedeutung, aber im einzelnen in ihrer Wirkung schwieriger abzuschätzen ist die geistige Bewegung, die seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in Städten und an Universitäten, an Bischofs- und Fürstensitzen um sich greift. Hier mag die Installierung des Konrad Celtis in Wien durch Maximilian den Wendepunkt bezeichnen: in den Jahren, die Peutingers Rückkehr aus Italien folgen, erwächst aus den unterschiedlichen Antrieben und Motiven einer neuen, auf das Studium der Alten gegründeten Gelehrsamkeit eine neue Gemeinsamkeit. Hinsichtlich ihrer sozialen Konditionierung „freischwebend", bildet die „res publica eruditorum" einen mächtigen Faktor romantisch-patriotischer und religiös-aufklärerischer Bildungs-Bewegung. Ihr Einfluß vervielfältigt sich durch die neue Kunst des Buchdrucks. Und aus der bildungsstolzen Gemeinsamkeit der „eruditi" entsteht eine öffentliche Meinung, deren Macht sich bald in heftigen publizistischen Fehden erweist. Peutinger hat diese neuen Dimensionen nationalen und europäischen Lebens früh erkannt und ist ihnen nach Kräften gerecht geworden. In der entdeckerischen Zuversicht einer früheren Generationen verwehrten Selbstentfaltung traf er sich hier mit Kaiser Maximilian, fügte sich als Gehilfe seiner wissenschaftlich-künstlerischen wie seiner politisch-publizistischen Unternehmungen in den Humanisten-Kreis des Monarchen.

Das Material für die Anfänge Peutingers hat Erich König gesammelt und gesichtet;[2] in einigen Punkten ließen sich weitere Aufschlüsse gewinnen. Es gilt nun, in knapper Übersicht die charakteristischen Verhältnisse und Erfahrungen zu verfolgen, aus denen sich das Leben Peutingers formte, bis er im Jahre 1497 sich lebenslänglich dem Dienste seiner Vaterstadt verschrieb.
Der Vater, wohlhabender Kaufmann aus einer seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in Augsburg ansässigen Familie, starb noch im Jahre nach der am 16. Oktober 1465 erfolgten Geburt des einzigen Sohnes. Er hatte als Sechsundzwanzigjähriger in der Schlacht bei Eßlingen mitgekämpft. Sein Vermögen betrug zuletzt etwa 4190 Gulden. Damit stand er unter den 4798

Steuerpflichtigen des damaligen Augsburg an 27. Stelle, während damals das Fuggersche Vermögen mit 5811 Gulden den 12. Platz einnahm.[3]
Zwei Brüder des älteren Peutinger lassen sich 1469 im Fondaco zu Venedig nachweisen.[4]
Das Vermögen der beiden Kinder Conrad und Anna Peutinger versteuerte nach der Wiederverehelichung ihrer Mutter 1469 als Vormund Ulrich Höchstetter, unter dem das später so berühmte Handelshaus seinen Aufstieg begann.[5] Er war mit Barbara Peutinger verheiratet, der Schwester des Verstorbenen.[6]
Elternlos aufwachsend verließ Conrad Peutinger bereits mit 15 Jahren Augsburg und bezog die Universität Basel. Dort läßt er sich für 1479/80 in den Matrikeln nachweisen.[7]
Elternlosigkeit und frühe Abwesenheit von der Heimatstadt scheinen keineswegs die Wurzeln geschwächt zu haben, mit denen er dem Umkreis des gesellschaftlichen und geistigen Lebens seiner Heimat verbunden war. Eher war eine Schärfung der beobachtenden Aufmerksamkeit, eine Verstärkung der bewußten Kontakte die Folge. Man mag sich die Kindheit und die Knabenjahre Peutingers im Haushalt seines Onkels und Vormundes Höchstetter ausmalen, der in wendiger Unternehmungslust schon in den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts — lang vor Fuggern und Welsern — sich in dem aufstrebenden Welthafen Antwerpen ankaufte: Spiel in Hof und Gewölb zwischen Warenballen, Pferden und Fuhrknechten.[8] Es fehlt für diese Zeit jede Nachricht. Nur eines darf man als gewiß annehmen: — daß die heftigen sozialen Kämpfe, von denen Augsburg in diesen Jahren erschüttert wurde, nicht spurlos an dem Knaben vorübergingen.
Die Ausbildung einer großbürgerlichen Zwischenschicht zwischen Geschlechtern und Zünften, der der junge Peutinger nach Geburt und Vermögen angehörte, war die natürliche Folge von Augsburgs raschem Aufstieg als Handels- und Exportgewerbestadt.[9] Die Gegenwirkungen blieben nicht aus. Ulrich Schwarz — der Führer einer kleinbürgerlich-demokratischen Partei — richtete seinen Kampf um die Ausschöpfung der in Augsburgs zünftiger Verfassung (seit 1386) liegenden Möglichkeiten weniger gegen das Patriziat als gegen diese neue Schicht der nichtpatrizischen Großkaufleute. Sein Sturz bedeutete die endgültige Konsolidierung der neuen sozialen Machtgruppierung, in deren Zeichen Peutinger die Führung der städtischen Geschäfte übernahm. Durch seine Heirat mit der Patriziertochter Margarete Welser gehörte er selbst seit 1498 zu den „Mehrern der Gesellschaft". Damit stand ihm wie allen anderen dem Patriziat versippten Familien der Zutritt zur Herrentrinkstube offen. Es scheint, daß die nach außen streng abschließenden Satzungen der Herrenstube erst nach der Niederlage der demokratisch-kleinbürgerlichen Bewegung ihre Fixierung fanden. Die erste Niederschrift der Statuten stammt von 1481.[10]

Mit dieser Entwicklung, die demnach erst während Peutingers Jugendjahren zum Abschluß gelangte, hatte das Ineinandergreifen von Patriziat und Zünften seinen klaren institutionellen Ausdruck gefunden. Seitenstücke zu dieser Augsburger Sonderentwicklung finden sich in anderen Städten nur in rudimentärer Form.[11]

Wir kennen die Vermögensentwicklung der Augsburger Bürgerschaft für die in Frage kommende Zeit im einzelnen.[12] Die Steuerstatistiken bestätigen und ergänzen das Bild, das sich aus der Analyse der sozialen und politischen Bewegungen gewinnen läßt. Der soziale Organismus Augsburgs, mit dem es Peutinger durch mehr als vier Jahrzehnte zu tun hat, ist empfindlich und voll von Spannungen. Die großbürgerlichen Zunftfamilien, aus deren Reihen er selbst stammt, stehen in enger Verbindung zu den patrizischen Familien, deren Zahl und Bedeutung im Rückgang begriffen ist. Sie beherrschen die Schlüsselstellungen in den Zünften und durch die Zünfte den großen Rat. Im kleinen Rat und in den Stadtämtern wirken sie mit den Patriziern in der durch die Zunftrevolution von 1386 festgelegten Parität zusammen. Ihnen steht in den Zünften die Masse der kleinen Handwerker gegenüber. Der mittlere und kleine Besitz schwindet zunehmend. Hand in Hand mit der Akkumulation großer Vermögen in der Oberschicht geht seit 1500 eine weitere Verarmung — um nicht zu sagen Proletarisierung — der wirtschaftlich schwächeren Schichten.[13]

Es bleibt die Frage nach der geistigen Welt, in der der junge Peutinger in Augsburg aufwuchs. Und hier schweigen die Quellen. Wir wissen nichts von seiner Schulbildung. Wir wissen nur, daß zu seiner Zeit die erste Blüte des Augsburger Humanismus, die mit dem Namen des älteren Sigmund Gossembrot verknüpft ist, schon vergangen war.[14] Eine fromme Stiftung, die er später zusammen mit der Höchstetterschen Verwandtschaft macht, weist vielleicht zurück in die frühe Erinnerung gemeinsamer Geborgenheit in der spätmittelalterlichen Devotion.[15]

Auch der Basler Studienaufenthalt des Fünfzehnjährigen liegt im Dunkel. Maßgebend für die Wahl der Universität war sehr wahrscheinlich die landsmannschaftliche Beziehung. Die alemannische Reichsstadt sah damals viele Augsburger Studenten in ihren Mauern. Nach Straßburg stellten sie von allen außerhalb der Eidgenossenschaft gelegenen Orten das höchste Kontingent.[16] Wahrscheinlich hat er hier der Artistenfakultät angehört. Später spricht er nie mehr von dieser Zeit. Es scheint ihr im Gang seiner Bildung keine große Bedeutung zuzukommen.

Ganz anders sein Studienaufenthalt in Italien. Dort läßt sich Peutinger von 1482 bis 1488 nachweisen, als Student der Jurisprudenz an den Universitäten Padua und Bologna.[17] Die venezianische Staatsuniversität besaß damals besondere Anziehungskraft auf die jungen Augsburger. Aber auch für Bo-

logna, wo Peutinger sich wahrscheinlich 1485 aufhielt, läßt sich das ganze 15. Jahrhundert hindurch eine stattliche Anzahl Augsburger Studenten nachweisen.[18] Hier eignet er sich die Kenntnis der postglossatorischen Jurisprudenz an, hier findet er Geschmack an den „studia humanitatis".

Die Bedeutung, die man diesem sechsjährigen Aufenthalt an italienischen Hochschulen für Peutingers Lebenswerk beimißt, hängt weitgehend davon ab, in welches Verhältnis man den Humanismus und den Mos Italicus setzt, wie er damals an den juristischen Fakultäten gelehrt wurde. Es wäre eine unzulässige Vereinfachung, die Rezeption des römischen Rechts in Deutschland einfach „als ein Stück Renaissance" zu sehen und damit den Juristen und den Humanisten Peutinger kurzschlüssig auf einen Nenner zu bringen.[19]

Es ist sicher, daß der junge Augsburger den „accursianischen Absinth" nicht zurückgewiesen, sondern in vollen Zügen getrunken hat. Wir kennen die minutiöse Sorgfalt, mit der er sich die akademischen Disputationen aufzeichnete. Ein „Libellus annotationum" von seiner Hand, den Erich König nur nach einer Notiz des 18. Jahrhunderts erwähnen konnte, fand sich in der Augsburger Stadtbibliothek wieder.[20] Peutinger hat ihn als „scholasticus iuris Patavii anno sal. 1486" zu schreiben begonnen und den ersten Teil dort am 9. September beendet. Wir wissen, wie er zu einem neuerschienenen Werk des Christoph Porchus über die drei ersten Bücher der Institutionen mit Erläuterungen seines Lehrers Jason Maynus in den Ferien des nächsten Jahres in ländlicher Ruhe einen Index arbeitete.[21] Leider ist sein „Tractatus de iureconsultis seu de claris legum interpretibus", der noch im 18. Jahrhundert exzerpiert wurde, nicht mehr aufzufinden.[22] Aber aus den gelegentlichen Erwähnungen, aus den zahlreichen Randglossen in seinen Büchern läßt sich doch ein einigermaßen klares Bild von seinem Verhältnis zu den italienischen Rechtslehrern gewinnen.[23] An alle erinnert er sich mit Hochachtung, an manche mit offenbarer Liebe und Verehrung.

Wenn der Freund eines Zasius und Alciat später die Entwicklung des römischen Rechts von Irnerius bis Bartolus skizziert, dann wird er nicht umhin können, bei letzterem in zurückhaltender Form auf den Vorzug der reinen Quellen auch in der Gesetzeslehre hinzuweisen:

„Quamquam ceteris elimatior et purior est, tamen summam iuris disciplinae prudentiam censemus sitam in legum et textus fonte, e quo profecto etiam illa manabant, quae et nos sane non sine ulla delectatione ad perfectam consiliorum et sapientiae cognitionem allicere arbitramur. Neque hoc tamen dixerim in cuiuspiam contumeliam.[24]

Dieser schüchterne Vorbehalt wird — wenn er wirklich für den Studenten schon bestand — sein Verhältnis zum Ganzen des Lehrgebäudes nicht getrübt haben. Der Lehrbetrieb der oberitalienischen Universitäten jener Zeit war ja nicht mehr unberührt von der Reformbewegung, die auf die Wiederherstellung der reinen Texte drängte. Man darf da vor allem an seinen stets

mit besonderer Verehrung erwähnten Lehrer Bologninus denken, der wiederholt — wenn auch ohne Erfolg — um die in Florenz ruhende Handschrift der Pandekten sich bemühte. Nimmt man dazu, was sich aus der Unsumme seiner späteren Arbeit als Jurist ergibt, so kann man zu der Folgerung gelangen, daß Peutinger sich die Methode der postglossatorischen Jurisprudenz mit Eifer und ohne Vorbehalt angeeignet hat.
Daneben treten dann die „studia humanitatis". Von hierher kam ja der literarische Angriff auf Bartolus und seine Zeitgenossen. Aber niemals gibt es bei Peutinger dieses kämpferische Ausspielen der neuen Bildungswelt gegen die moderige Wissenschaft der Bartolisten, wie es seit Lorenzo Valla die Mode bei den italienischen Humanisten war, wie es von Hutten und Eobanus Hessus auf deutschem Boden wiederholt wurde.
In Padua war Matthäus Collatius sein erster Lehrer „in studiis humanitatis", Augustinus Balbus und Petrus Marsus hörte er die Offizien Ciceros interpretieren.[25] Eine tiefere Kenntnis der neuen Bildungswelt gewann er erst in Bologna. Dort lernte er in Angelo Poliziano und Giovanni Pico della Mirandola den Geist der Florentiner Akademie kennen. Auf ihren Einfluß scheint seine Vorliebe für Plato zurückzugehen und manches von seinen Anschauungen über die Reform der Theologie.
Den stärksten Anstoß zu seinen eigenen antiquarischen Studien, vor allem zu seinen epigraphischen Arbeiten, verdankt er Pomponio Leto. Wann er in Rom sein Schüler war, läßt sich indes nicht feststellen.[26]
Damit ist nahezu der Umkreis dessen erschöpft, was sich über den sechsjährigen Aufenthalt in Italien mit Sicherheit ausmachen läßt. Juristisches Studium und humanistische Neigungen: statt eines heimlich beunruhigenden oder höhnisch zur Schau gestellten Gegensatzes herrscht hier bei Peutinger seit seinen italienischen Lehrjahren stets ein friedfertiges und oft ein fruchtbares Ineinandergreifen. Sein auf Legitimität gerichtetes Denken, seine Neigung zur Versenkung in die römisch-kaiserliche Vergangenheit fand in beiden Befriedigung. Und gerade die von ihm mit soviel Nachdruck festgehaltene Idee der Kontinuität von römischem Imperium und gegenwärtigem Reich fand in der steten Gültigkeit der „kaiserlichen rechten" Nahrung und Bestätigung. Man möchte wissen, wie denn insgesamt die glänzend entfalteten kulturellen und politischen Lebensformen des späten Quattrocento auf den jungen Augsburger gewirkt haben. Man möchte nachweisen können, wie er den Kontrast zwischen dem spätmittelalterlichen Leben der Heimat und den Verhältnissen des Renaissance-Italien empfand und wie diese Erfahrung Einfluß auf seine Anschauungen, seine Lebensführung gewann. Aber es entsprach keineswegs Peutingers Natur, sich selbst und anderen expressis verbis über derartiges Rechenschaft zu geben. Seinen Romberichten von 1491, von denen später zu handeln ist, lagen besondere Verhältnisse zugrunde.

Nur eines ist sicher: Peutinger benutzte schon seine Studienzeit in Padua, um mit der venezianischen Aristokratie in Beziehungen zu treten. Er berichtet selbst, daß Ermolao Barbaro — im Sommer 1486 von der Signorie mit einer Gesandschaftsreise zu Maximilian beauftragt — Peutinger in Padua aufforderte, ihn nach Deutschland zu begleiten.[27] Der junge Augsburger wäre gern auf diesen Vorschlag eingegangen: „Sed adhuc sub curatorum imperio eram; hinc Patavii nunc remansi." Offenbar fühlte er sich bis zur gesetzlichen Großjährigkeit noch an die Anweisungen der Vormundschaft gebunden. — Der freundschaftliche Verkehr mit den venezianischen Ambassadoren, die nach Deutschland kamen, dauerte seitdem durch Jahrzehnte. Er schätzte wohl an Männern wie Alvise Mocenigo, Vincenzo Querini und Gasparo Contarini die Entfaltung einer aristokratisch-urbanen Lebensform, die Deutschland nur in rudimentärer Form kannte.[28]
In einer späteren Arbeit über den Vorrang des von den deutschen Herrschern geführten Imperator-Titels berichtet der Stadtschreiber über einen Vorfall in Padua im gleichen Jahre 1486.[29] Anläßlich der Wahl Maximilians zum römischen König beschäftigte man sich an der Universität gesprächsweise mit der Goldenen Bulle und besonders mit der dort häufig wiederkehrenden Wendung „rex Romanorum in imperatorem promovendus". Viele der Italiener sahen in der hier zutage tretenden Vorstellung und Übung einen Ausdruck der deutschen „Barbaries". Peutinger will sich damals als zwanzigjähriger Student mit schwerem wissenschaftlichem Rüstzeug gegen diesen Angriff gewehrt haben: Diese Wendung finde sich ebenso schon bei Papst Nikolaus II., in der Dekretale Venerabilem Innozenz' III., bei den italienischen Juristen Bartolus, Baldus und anderen.
Hier ist hinter der historisch-antiquarischen Einkleidung der Zusammenstoß zweier politischer Welten faßbar. Wie noch oft in späteren Jahren verteidigte hier der Augsburger mit den Mitteln der in Italien aufgenommenen Bildung die politische Welt des an die Deutschen gekommenen Kaisertums, der spätmittelalterlichen Legitimität, gegen die im humanistischen Bildungsstolz der Italiener weiterwirkende guelfische Usurpation.
Zwei Jahre später erfolgte die erste Begegnung des nach Deutschland zurückgekehrten Peutinger mit König Maximilian. Am 19. Mai 1488 hält er sich in Aachen in der Umgebung Kaiser Friedrichs III. auf, der das Reichsaufgebot heranführt, um dem in Brügge gefangengehaltenen römischen König zu Hilfe zu kommen. Er hat diese Reise, die ihn dann weiter auf den flandrischen Kriegsschauplatz führte, offenbar nicht im Auftrag Augsburgs ausgeführt.[30] Vielleicht hatte er sich dem Kontingent angeschlossen, das die Stadt in Stärke von 187 Fußknechten, 18 Panzerreitern und 6 Kriegswagen am 22. April nach Köln entsandt hatte.[31] In Aachen war er der erste, der die Nachricht von der Befreiung Maximilians aus der Gefangenschaft der Bürger von Brügge erfuhr. Es war nachts; er verständigte sogleich den

Kanzler, der schon zu Bett lag, sich aber sofort erhob und den Kaiser in Kenntnis setzte.[32]
Wir wissen, daß Peutingers Vetter, der Kaufmann Ambrosius Höchstetter, mit dem zusammen er aufgewachsen war und in dessen Elternhaus er nach der Rückkehr aus Italien wieder Wohnung genommen hatte,[33] sich zur gleichen Zeit in Brügge aufhielt,[34] „der hat ain freien zugang gehept zu könig Maximilian, der hat im vil geselschaft geleist und ergetzlichait gemacht, auch vil geltz gelihen, daß der frum kinig der besen buben, die sein hutten und verwarttoten, ungestiem, auffrierig, freffenlich und mutwillig leben und geschrei darmit stillet und güttiger macht".
Die Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, daß sich damit der merkwürdige Hergang beim Eintreffen der Nachricht in Aachen erklärt. Trifft die Annahme zu, daß auf Grund der Rolle, die sein Vetter Höchstetter bei den Vorgängen in Brügge spielte, Peutinger vor allen Angehörigen des kaiserlichen Hofes von der plötzlichen Wendung erfuhr, dann hätte sich schon die erste Begegnung des jungen Augsburgers mit dem Schicksal der Casa de Austria unter richtungweisenden Umständen vollzogen.[35]
Des weiteren ist die Anwesenheit Peutingers bei der Belagerung Gents durch das Reichsheer bezeugt.[36] Im Verlauf des flandrischen Feldzuges ist er ohne Zweifel mit Maximilian persönlich bekannt geworden. Er rühmte sich später, auch Friedrichs III. „rat und diener" gewesen zu sein.[37] Dies läßt sich zwar nicht mit Bestimmtheit nachweisen. Doch das Bild, das Peutingers Tätigkeit in den nächsten Jahren bietet, widerspricht dem nicht. Er hatte sich Ende 1490 auf vier Jahre seiner Vaterstadt verpflichtet.[38] Bei den häufigen Aufenthalten am Hof erscheint er aber gelegentlich ebenso für das Haus Habsburg wie für die Stadt Augsburg tätig. Es ist anzunehmen, daß er in dieser Zeit die Chancen, die ihm hier wie dort offenstanden, gegeneinander abgewogen hat und sich schließlich mit klarem Bewußtsein dafür entschied, seine Zukunft auf den Boden der Reichsstadt zu gründen und nicht den Weg vieler anderer bürgerlicher Juristen in den Hofdienst zu gehen.
Die Chancen im Dienste des Hauses Habsburg: Glanz und Ohnmacht einer Dynastie, die eben die Grundlagen ihrer künftigen Weltherrschaft legt, lagen kaum jemals enger verbunden und offener vor den Augen eines Beobachters als in jenen Jahren, da Peutinger nach der italienischen Lehrzeit im politischen Leben des Reiches Fuß zu fassen begann.
Da waren die Eindrücke und Erfahrungen in den Niederlanden, dem westlichen Eckpfeiler der habsburgischen Macht. Da war die lähmende Unlust in den Verhandlungen zwischen König und Ständen auf dem Frankfurter Reichstag, den Peutinger im Auftrag der Stadt wahrscheinlich besucht hat.[39] Dann die Anwesenheit Maximilians in Augsburg vom 22. Februar bis zum 2. März 1490, sein Zusammentreffen mit der französischen Botschaft:[40] das falsche Spiel, das mit dem ahnungslosen Gatten der Erbin der Bretagne

getrieben wurde, der erst in Nürnberg den Fall von Nantes erfuhr, den Anfang vom Ende seines bretonischen Heiratsprojektes.

Im Spätherbst des Jahres 1491 reist Peutinger an den Kaiserhof nach Oberösterreich. Wir wissen nicht, was er dort tat. Er war im Sommer in Rom gewesen und hatte dort im Auftrag der Stadt an der Kurie verhandelt. In die große Auseinandersetzung zwischen Stadt und Bischof, von der später zu berichten ist, hatte auch Friedrich III. eingegriffen. Man hat vermutet, daß Peutinger nach der Rückkehr aus Italien am Kaiserhof über den Ausgang des Rota-Prozesses berichtete und weitere Unterstützung suchte.[41] Das ist möglich, aber nicht nachzuweisen.

Anfang Dezember ist der Augsburger in Linz,[42] und schon erscheint er in jenes Netz von persönlichen Beziehungen, Ambitionen und Hilfsleistungen verstrickt, das sich zwischen Reichsstadt und Kaiserhof durch die Jahrzehnte fortspinnt: der Bruder des Augsburger Notars Peter Mor empfiehlt sich ihm für eine Anstellung bei Dr. Georg Schröttl, Prokurator am königlichen Kammergericht, der für die ständige Vertretung Augsburgs einen festen Gehalt bezog.[43]

Vermutlich hielt sich dann Peutinger noch Anfang 1492 in Wien auf. Seine Reisen für die nächsten beiden Jahre sind infolge des Verlustes der Baumeisterrechnungen nicht vollständig zu rekonstruieren. Aber der Wiener Aufenthalt dieses Jahres ist durch seine eigenen Worte bezeugt. Dort, wo Nauclerus berichtet, wie in Wien 1492 an die dreihundert Angehörige der gefürchteten schwarzen Garde des Königs Matthias durch den Strang gerichtet wurden, notierte sich Peutinger später in margine: pendentes vidimus.[44] Das war eine der Manifestationen, in denen sich vor seinen Augen die Wiederaufrichtung der habsburgischen Macht in den östlichen Erblanden vollzog, das sinnfällige Ende der Bedrohung durch ein mächtiges ungarisches Königtum.

Spätestens im April ist Peutinger dann wieder in Augsburg. Am 23. April erscheint er als Zeuge in der Urkunde, die über die feierliche Wiederbeisetzung der Gebeine des heiligen Simpert ausgestellt wurde.[45] Dieser Feierlichkeit, die mit großer Pracht begangen wurde, wohnte auch Maximilian bei.[46] Die Prozession, in der der römische König selbst mit den höchsten Würdenträgern sich den Sarg auf die Schulter geladen hatte, gewinnt ein besonderes biographisches Interesse, wenn man liest, was Gasser über Peutingers Anteil an der Vorgeschichte der kirchlichen Handlung berichtet:[47] Er habe als erster darauf hingewiesen, daß der Stein, unter dem die Gebeine des Heiligen bisher geruht hatten, mit den eingemeißelten Buchstaben DM nicht christlichen, sondern heidnischen Ursprungs sei. Nicht „divi monumentum“, wie man bisher geglaubt habe, sondern „dis manibus“ sei der Sinn dieser Abbreviation. Erst dieser Hinweis des aus Italien Heimgekehrten habe den Anstoß zur Erhebung und Wiederbeisetzung gegeben.

Am 19. August 1493 starb Friedrich III. Zu den feierlichen Exequien, die Maximilian am 7. Dezember im Stephansdom abhalten ließ, entsandte auch Augsburg eine Delegation. Peutinger blieb auch damals längere Zeit in Wien, er ist nicht vor Februar 1494 zurückgekehrt.[48] Die Geschäfte, die er in Sachen Augsburgs am Hof zu betreiben hatte — ein Rechtsstreit um Ächtung und Geleit des mit seiner Vaterstadt entzweiten Jakob v. Argon[49] — interessieren dabei weniger als seine Verwendung im Dienste des Königs: Im Augsburger Archiv liegt eine umfangreiche Niederschrift Peutingers über eine Gerichtsverhandlung, die am 11. Januar 1494 im Hof der Wiener Burg in Anwesenheit Maximilians, der Bischöfe von Salzburg, Eichstätt, Passau, Chiemsee und des Markgrafen Jakob von Baden stattfand.[50]
Und als am 16. März zu Innsbruck die Hochzeit des Herrschers mit Bianca Maria Sforza festlich begangen wird, fehlt Peutinger nicht bei der Augsburger Ratsbotschaft, die dem Monarchen die Ehre erweist.[51]

Die Reise, die Peutinger im Sommer 1491 im Auftrag der Stadt nach Rom antritt, macht den jungen Augsburger mit einer anderen Seite der vorreformatorischen Welt bekannt. Der von der Stadt Augsburg angestrengte Prozeß, der sich an der römischen Rota schon bis in die dritte Instanz geschleppt hatte, ging um die Rechtmäßigkeit einer Verfügung des Augsburger Bischofs Johann v. Werdenberg, der 1474 ein älteres Statut dahin verschärft hatte, daß nun nicht nur den Bürgern der Stadt, sondern auch den Söhnen von Bürgern und Bürgerinnen die Aufnahme in das Domkapitel verwehrt wurde.[52] Nun war die Absperrung der Domkapitel gegen das bürgerliche Element zugunsten des Adels eine allgemeine Erscheinung des Spätmittelalters in den oberdeutschen Bischofsstädten.[53] Die besondere Schärfe, die dieser Konflikt in Augsburg annahm, resultiert daraus, daß hier wie nirgendwo anders die Tendenz auf aristokratische Abschließung zusammenstieß mit dem machtvoll emporsteigenden Selbstbewußtsein einer an Reichtum und politischem Einfluß rasch gewinnenden Bürgerschaft. Sie wußte den Kaiser von Anfang an auf ihre Seite zu ziehen,[54] sie verfügte über entsprechende Mittelsmänner in Rom und über die Möglichkeit, durch die Fugger dort stets die nötigen Geldmittel einzusetzen.[55] Von dem ausgreifenden Weitblick dieses bürgerlichen Selbstbewußtseins zeugt der Versuch, Lorenzo Medici für die Förderung der gerechten Sache Augsburgs gegen das Domkapitel in Rom zu gewinnen.[56]
Aber auch die Gegenkräfte formierten sich machtvoll; es scheint Bischof und Kapitel gelungen zu sein, einen großen Teil des deutschen Hochadels in ihr Interesse zu ziehen. Im Namen der versammelten Vertreter von achtzehn Reichsfürsten soll die kurpfälzische Botschaft auf dem Augsburger Rathaus gegen die Ansprüche der Stadt aufgetreten sein, „daß die thomherrn wellen kain burgerskind auf den thomstifft nemen".[57]

Vor allem scheint es gelungen zu sein, die Mehrheit des Kardinalkollegiums dafür zu gewinnen, die Klage Augsburgs gegen die erwähnte, von Sixtus IV. 1475 bestätigte Verfügung abzuweisen. Dies war die Lage, als Peutinger sich auf den Weg nach Rom machte: Abweisung der Klage in erster und zweiter Instanz, nach erneuter Appellation der Augsburger Eröffnung des Verfahrens in dritter Instanz, dann Vertagung im Hinblick auf eine von Kaiser Friedrich unternommene Vermittlung und schließlich Scheitern dieser Vermittlung, nachdem das Kapitel den Kaiser, der von Anfang an auf seiten der Bürger gestanden hatte, als Schiedsrichter abgelehnt und den nach Gmünd im März 1491 anberaumten Tag nicht beschickt hatte.[58]

Peutinger war in Gmund gewesen.[59] Nun sollte er den Prokurator der Stadt an der Kurie, Dr. Paul Koler, von diesem Stand der Dinge unterrichten. Er sollte gemeinsam mit ihm nochmals alles daran setzen, eine günstige Entscheidung zu erlangen — oder wenigstens durch eine nochmalige Vertagung die definitive Ablehnung der Klage Augsburgs zu verhindern. Der derzeitige Inhaber des Stadtschreiberamtes, dem er in diesen Jahren als Gehilfe zur Seite stand, war Valentin Eber, Lizenziat der Rechte, der dem Kreis des frühen Augsburger Humanismus um Sigmund Gossembrot angehört hatte. In welchem Sinne Peutinger von ihm für seine Tätigkeit an der Kurie informiert wurde, geht aus einer eingeflochtenen Bemerkung der Instruktion hervor.[60]

Dort heißt es, Peutinger finde bei Dr. Koler in Rom alles, was ihm zur Detailkenntnis des Falles noch fehle, „es sey confirmacion, stattuti, forma sentencia, posicion articuli, exceptionales replicatorii, . . . *nolo dicere fraudes et mendacia*“.

Dieses mokante Urteil über die Modalitäten des Rotaprozesses ist wichtig für die Würdigung der umfangreichen Berichte, die der Augsburger über seinen römischen Aufenthalt an Valentin Eber sandte, der ihm in väterlicher Freundschaft verbunden war. Des weiteren ist die Erwähnung zu beachten, die Peutinger am Ende dieser Briefe der „fraterna societas“ in Augsburg tut. Liest man diese Stelle im Zusammenhang, so drängt sich die Vermutung auf, daß das, was hier über den bloßen Geschäftsgang hinaus von den römischen Verhältnissen berichtet wird — sich steigernd bis zu einem generellen Verdikt über das ganze kuriale Leben und Treiben —, von vornherein zur Weitergabe an den um den Humanisten Eber gescharten Freundeskreis gedacht war.

Aus den drei lateinischen Schreiben an Valentin Eber läßt sich die Szenerie und der Kreis der handelnden Personen in den römischen Wochen Peutingers nahezu von Tag zu Tag herstellen, ein Zwischenakt vorreformatorischen Lebens von großer Unmittelbarkeit.[61]

Am 25. Juli trifft der Augsburger in Rom ein. Die sommerliche Hitze ist drückend — nach dem Urteil der Ansässigen so drückend wie seit langen

Jahren nicht mehr; kaum, daß man früh und abends das Haus verlassen und den Geschäften nachgehen kann. Dr. Koler, der Prokurator der Stadt, war gerade dabei, Rom zu verlassen. Nun bleibt er und begleitet und unterstützt Peutinger nach Kräften. Schon am nächsten Tage suchen beide Raimund Peraudi auf, den späteren Kardinal, damals Bischof von Gurk, der soeben von einer Legationsreise aus Deutschland zurück ist. Auf ihn hatte man in Augsburg große Hoffnung gesetzt. Er war Parteigänger des Kaisers, ihm händigte Peutinger außer einem Brief des Rats ein Schreiben Kaiser Friedrichs zur Weiterleitung an den Papst aus.[62]

Peraudi zeigt sich anfangs merkwürdig zurückhaltend. Und Peutinger weiß bald den Grund zu berichten, warum der Bischof zur Zeit an der Kurie ohne jeden Einfluß ist, warum er keinen Schritt vorwärts kommt mit dem Auftrag des Kaisers, die Exkommunikation Wladislaws von Böhmen zu erwirken, mit dem Maximilian um den Besitz Ungarns kämpft: Aura papalis sibi contraria. Der Bischof wurde Tag und Nacht aus Deutschland zurückerwartet, man erhoffte sich sehr viel Geld von dem Türkenablaß, den er gepredigt hatte. Nun kam Peraudi mit leeren Händen zurück, „sicque a papa spretus culpatusque minimeque acceptus".[63] Peutinger will sich nicht über ihn beklagen: der Bischof würde alles für Augsburg tun, aber er ist kaltgestellt.

Als Peraudi Rom wieder verläßt, übergibt er die Sache Augsburgs an Jean Balue, Kardinal von Angers. Der erzeigt sich recht gnädig, vermag aber gleichfalls nichts.[64] Im Hintergrund erscheint dann noch in Peutingers Bericht ein anderer römischer Vertrauensmann der Stadt, Ritter Ruprecht von Blitterswich. Er hatte erst 1491 von Koler für seine Augsburg an der Kurie geleisteten Dienste 267 Gulden erhalten. Ihn hätte Peutinger Peraudi vorgezogen, nachdem er von dessen fatalem Mißgeschick erfuhr.[65] Aber dazu war es jetzt schon zu spät.

Noch am 26. Juli hatte Peraudi das kaiserliche Schreiben an Innozenz VIII. übergeben,[66] der seinen Sekretär, Joh. Petri de Arrivabenis, Bischof von Urbino, mit der weiteren Behandlung der Angelegenheit betraut. Am nächsten Tag vermittelt Peraudi Peutinger und Koler eine Unterredung mit ihm. Seine Antwort ist vollkommen negativ: Wenn der Kaiser in diesem Handel, dessen Schlichtung ihm seit drei Jahren anvertraut ist, keine Einigung herbeigeführt habe, müsse sich Seine Heiligkeit dem Drängen aller Katholiken fügen und dem Verfahren dritter Instanz seinen Gang lassen.[67] Auf das Gesuch des Kaisers könne er ohne Anhören der Gegenseite nicht eingehen. „Multaque alia contra nos protulit, ut michi non solum dubia, verum eciam desperata expeditio iniecta est."

Das sind die Gegenspieler der Stadt, wie Peutinger sie sieht: Der Pontifex und alle Kardinäle stehen gegen Augsburg. Die treibenden Kräfte im Kollegium sind dabei die Kardinäle Savelli und Francesco Piccolomini.[68] Dahinter werden die Deutschen sichtbar, die in Rom für das Kapitel gegen die

Stadt tätig sind: der junge Markgraf Jakob von Baden und Ulrich von Westerstetten, der bestellte Prokurator des Domstifts.[69] „Sie laufen Tag für Tag umher und reißen den Mund auf. Man glaubt ihnen alles, so daß ich für unsere Sache keinen nur einigermaßen gewissen Ansatzpunkt erblicken kann."[70]

Peutinger konnte sich nicht enthalten, auf den ablehnenden Bescheid des Bischofs von Urbino mit kräftigen Worten zu antworten: Das Domkapitel habe die Urteile erster und zweiter Instanz auf höchst unrechtmäßige Weise erschlichen. Im Gegensatz zu dem, was in der Begründung zur Bestätigung des Statuts angeführt werde, sei die Stadt Augsburg den Kanonikern des Domstifts stets mit der größten Ehrerbietung begegnet. Im übrigen widerspreche es nicht nur der Rechtslage, sondern auch jedem natürlichen Rechtsgefühl, daß unter allen Christenmenschen gerade diese Bürger vom Domkapitel ausgeschlossen werden sollen. Und da diese Sache ihre Begründung so sehr in sich trage, liege sie dem Kaiser so besonders am Herzen. — Aber an dem Bescheid des päpstlichen Sekretärs ist trotz aller weiteren Bemühungen in den nächsten Tagen nicht zu rütteln. Es bleibt dabei, daß mit dem Ende der Gerichtsferien im Oktober das Verfahren dritter Instanz wieder eröffnet wird. An dem Ausgang ist kaum zu zweifeln.

Peutinger und Koler suchen nun den Auditor de Perreriis auf, der die Verhandlung in letzter Instanz vor der Rota geführt hatte.[71] Sie versuchen, von ihm beglaubigte Abschriften der Prozeßakten zu erhalten. Er schlägt mit weitläufigen Ausflüchten ab. Schließlich machen die beiden einen Notar ausfindig, der sich insgeheim bereit erklärt, Kopien des bei ihm liegenden Aktenbestandes anfertigen zu lassen.[72] Nach vieler Mühe im Besitze dieses Materials beschließt Peutinger, Rom sogleich zu verlassen und über Venedig die Heimreise anzutreten. Ein weiteres Abwarten wäre bei dem verzweifelten Stande der Angelegenheit sinnlos: „Ich bin ganz ohne Hoffnung, die Aufträge im Sinne des Kaisers zu erledigen. Überall sehe ich das Geschick uns feindlich, nirgends kommt man uns mit Wohlwollen entgegen. Die Tatsachen werden verdreht, Entscheidungen werden gefällt nur aus der Absicht, dem Interesse der Bürgerschaft entgegen zu sein; und dies alles geschieht unter dem Schein der Religion."[73]

Aus dieser Situation und aus dieser Stimmung heraus schreibt dann Peutinger jenes apodiktische Urteil über die Verderbnis der Kurie nieder, das schon E. Königs Aufmerksamkeit erregt hat: „Denn ich erblicke die ganze römische Kurie so mit aller Verderbnis angefüllt, daß der Ehrenhaftigkeit kaum mehr ein wenig Raum bleibt. Täglich danke ich Gott, daß er mich in diese Streitigkeiten oder, besser gesagt, in diese Geschäftemacherei (die es in Rom in unbegrenzter Menge gibt) nicht verstrickt hat. Alles sehe ich hier käuflich, von ganz oben bis ganz unten. Man lobt die Intrige, die Verstellung, die Speichelleckerei. Die Religion ist wie Schminke aufgetragen (fucata), der Schänd-

lichkeiten ist kein Ende. Alle Gerechtigkeit schläft. Bisweilen faßt mich beim Anblick der zerfallenen und zerbrochenen Überreste des Altertums heftiger Schmerz, daß in dieser hochberühmten Stadt ein fremdes Geschlecht herrscht: unter dem Lügenmantel der Religion übt es jede Verworfenheit und andere unerhörte Laster und will dabei noch Lob statt Tadel hören. So sei es eben vom Schicksal bestimmt, sagt man mir, wenn ich mich dagegen wende: wenn Gott es anders wollte, würde es anders stehen. Aber nach der Fügung des Schicksals müsse das Patrimonium Petri eben in dieser Weise regiert werden. Ich könnte wohl eine ganze lange Historie schreiben."[74]

Welche Bedeutung darf man diesen Auslassungen des Sechsundzwanzigjährigen zumessen, der ein knappes Menschenalter später Luther in Augsburg wohlwollend empfängt und zu Cajetan geleitet, der die Verkündigung der Bulle „Exsurge" in Augsburg hintanzuhalten sucht, der in Worms als letzter eine Brücke zwischen dem Reformator und der Reichsgewalt zu finden sich abmüht, der in Nürnberg Chieregatis Vorwürfen mit dem Hinweis auf die römischen Verhältnisse begegnet? Man muß dabei im Auge behalten, daß in der Auseinandersetzung, aus der diese Schilderung erwächst, sich keineswegs Tugend und Laster ungeschieden gegenüberstehen. Die Praktiken waren auf beiden Seiten ähnlich. War doch jener Augsburger Bürger Bernhard Arzt, an dessen geistlichen Prätentionen sich der Kampf zwischen Kapitel und Stadt so heftig entzündet hatte, alles andere als ein Muster pastoraler Integrität. Clemens Sender berichtet von ihm, er habe bei seinem Tod 17 Pfründen besessen, „und ist mit den beneficia umgangen für und für wie ain rosstauscher".[75]

Peutinger selbst hat in Rom Raimund Peraudi für dessen Bemühungen Geld angeboten, und er zeigte ungläubiges Erstaunen, als der Bischof den Antrag nicht ohne Entrüstung von sich wies.[76]

Merkwürdig berührt doch bei aller Humanistenvorliebe die Art, wie Peutinger die Verderbnis der Gegenwart einzig an der imperialen Größe des antiken Rom mißt. Da ist nichts zu lesen und kaum etwas zu spüren von der Klage der Christenheit um den Verlust der ursprünglichen Reinheit des Kirchenwesens. Und der Hohn über die sich auf die Sanktion des göttlichen Willens berufende Selbstzufriedenheit der zeitgenössischen Römer steigert sich zu einer Unverblümtheit, die aufhorchen läßt.

Einiges von der deklamatorischen Schärfe dieser Zeilen ist sicher auf die Rechnung des Adressaten zu setzen. Hinter dem alten Valentin Eber darf man den Kreis der gleichgesinnten Freunde vermuten, inmitten der von diesem Mißerfolg erregten Stadt. Peutinger, der bei seinem ersten größeren und selbständigen Auftrag in die peinliche Lage geraten war, persönlicher Zeuge und Berichterstatter einer für das bürgerliche Selbstbewußtsein der Stadt so empfindlichen Niederlage zu werden, mochte ein Interesse daran haben, die Erregung und Unzufriedenheit in die Bahn einer allgemeinen

Kritik der römischen Verhältnisse zu leiten. Was nach diesen Abstrichen der reale Erfahrungsgehalt von Peutingers Romreise war, ist für sich abgetrennt kaum abzuschätzen. Das Rom Innozenz' VIII. bildete wohl nur eine besonders markante Episode in einer Kette von Erfahrungen und Bildungserlebnissen. Hier verband sich der alte Gegensatz von bürgerlichem Totalitätsanspruch und geistlichen Reservatrechten auf dem engen Raum mauerumschlossener Stadtgemeinde — wie er später in den Konstanzer Gutachten 1527 greifbar wird — mit dem geschichtlichen Wissen um das Ringen päpstlicher und kaiserlicher Macht und mit den kurrenten Einflüssen humanistischer Zeitkritik. Das Ergebnis dieses Zusammenwirkens sei vorwegnehmend angedeutet: Niemals erscheint in Peutingers Denken und Handeln das Papsttum seiner Zeit als eine die Gewissen verpflichtende Autorität, als lebendiger Inbegriff der Universalität christlichen Lebens.

Auf dem Rückweg von Rom hatte Peutinger in Padua Aufenthalt genommen; er promovierte dort am 2. September 1491 zum Doctor legum.[77] Das Recht zur Führung des Titels eines Doctor utriusque iuris scheint er erst 1504 durch ein Privileg Maximilians ohne Mitwirkung einer Universität erlangt zu haben.[78]

Die amtliche Stellung Peutingers war in diesen Jahren nur die eines Gehilfen des alten Stadtschreibers Valentin Eber. Sein nach vier Jahren 1494 ablaufender Dienstvertrag wurde aber sogleich erneuert und bei dieser Gelegenheit sein Jahresgehalt auf 150 Gulden erhöht.[79] Zusammen mit Bürgermeister Hans Langenmantel wurde er im Jahre 1495 mit der Vertretung Augsburgs auf dem Reichstag zu Worms betraut.[80]

Die epochale Bedeutung dieser Reichsversammlung, der ersten, der Peutinger mit Sicherheit beiwohnte, für die Entwicklung des deutschen Verfassungslebens war auch den Zeitgenossen offenkundig. Der Name des jungen Augsburgers begegnet nirgends im Verlauf der langwierigen und heftigen Verhandlungen, in denen sich die Rückwirkungen der durch den Einmarsch der Franzosen in Italien (und durch Maximilians auswärtige Verpflichtungen und Pläne) geschaffenen neuen europäischen Lage auf die innerdeutschen Verhältnisse vollzogen. Hier konnte Peutinger sehen, wie die Städte vom Mainzer Erzkanzler Berthold von Henneberg im Rahmen der ständischen Reformpolitik kräftige Förderung erfuhren. Hier begegnete ihm zum ersten Male vor dem politischen Forum des Reiches die Frage nach der Rechtsstellung und nach der fiskalischen Belangbarkeit der großen oberdeutschen Handelsgesellschaften.

Dem Ausschuß, der die Verteilung des dem König zugestandenen Vorschusses von 100000 Gulden auf den gemeinen Pfennig zu beraten hatte, gehörten von seiten der Städte der Augsburger Langenmantel und der Kölner Herman v. Wesel an.[81] Hier kam ein Vorschlag Maximilians zur Sprache, von dieser Summe je 1000 Gulden von 12 Gesellschaften einzufordern. Wie

neu ein solcher Vorschlag war, erkennt man aus der entstehenden Unklarheit, ob damit Ritter- oder Handelsgesellschaften gemeint seien. Als das geklärt war, meldeten sich die beiden Städtevertreter zum Wort. Ihrer Entgegnung ist zu entnehmen, daß bereits eine komplette Liste der zwölf heranzuziehenden Firmen vorlag. Sie wiesen die Zumutung einer gesonderten Veranschlagung der Handelsgesellschaften energisch zurück. Zum ersten seien einige Unternehmungen aufgeführt, die gar keine Gesellschaften darstellen, sondern nur Kaufmannshandlungen, die der Vater mit den Söhnen oder mehrere Brüder miteinander führen. Zum anderen seien jetzt nach dem Verschwinden etlicher früherer Gesellschaften nur wenige mehr in den Städten gesessen. Diese müssen die städtischen Lasten mittragen und „weren vileicht die jhenen, darumb die stet auch sonderlich angesehen und angelegt wurden."

Es scheint der Solidarität der reichsstädtischen Vertreter bald gelungen zu sein, dieses Projekt zu Fall zu bringen. Am 2. Juli konnte Langenmantel nach Augsburg berichten: „So haben doch der anderen stet potten und wir sovil fleiss ankert, das die geselschaften ires anschlags erlassen sein."[82]

Nach dem Konstanzer Reichstag 1507 wird sich Peutinger einem ähnlichen Projekt gegenübersehen; der Kampf für die freie und selbständige Entfaltung der großen oberdeutschen Handelskompanien wird sich wie ein roter Faden durch Jahrzehnte seines öffentlichen Wirkens ziehen. 1495 und 1507 war die Situation ähnlich, aus der diese Forderungen erwuchsen: Die auswärtigen, vorzugsweise italienischen Unternehmungen des Monarchen führen zum Versuch einer Inanspruchnahme der großen kaufmännischen Kapitalien. Hier geht es nicht um die Strukturbedeutung der Handelsgesellschaften im Prozeß der sich entfaltenden kapitalistischen Wirtschaft,[83] nicht um die Ursachen und Formen der heftigen Gegnerschaft, die sich mit dem Anwachsen der Antimonopolbewegung gegen die großen oberdeutschen Gesellschaften richtete.[84] Hier handelt es sich nur um die Frage, die seit diesen Vorgängen in Worms für Peutinger von zentraler Bedeutung sein wird: wie gestaltet sich das Verhältnis zwischen den ökonomischen Interessen der kaufmännischen Oberschicht und der Politik der städtischen Obrigkeit?

Die Städte waren die Träger der imponierenden Wirtschaftsentwicklung im späteren Mittelalter. Dieser politisch-ökonomische Zusammenhang, auf den F. Rörig nachdrücklich hingewiesen hat, besitzt für die Zeit von Peutingers Eintritt in die Geschäfte Augsburgs noch sehr weitgehend Gültigkeit. „Das was ich mittelalterliche Weltwirtschaft nenne, ist überhaupt nur aus der ganz einmaligen, so nie wiederkehrenden politischen Situation der Zeit zu verstehen: der ungeheuren Überlegenheit der Städte den wirtschaftspolitisch noch ganz unfertigen dynastischen Staaten des In- und Auslandes gegenüber."[85]

Unter diesem Aspekt bezeichnet Peutingers Zeit — das wirtschaftliche Ge-

schick Augsburgs unter seiner Ägide — das grandiose Ende einer Weltwirtschaftsperiode, nicht einen neuen Anfang:
„Durch die Entstehung sich wirtschaftspolitisch gegeneinander abschließender flächenhafter Staaten verliert der weltwirtschaftlich eingestellte Fernhandel der bis dahin wirtschaftlich autonomen Handelsstädte das Wesentlichste: ein im Grunde genommen einheitliches Wirtschaftsgebiet. In diesem Wirtschaftsgebiet, das die ganze damals erreichbare Welt umfaßte, hat er sich gegen Zahlung gewisser Abgaben und Zölle, die aber Finanz- oder Geleitzölle waren, keineswegs etwa produktive Einfuhrzölle, de facto frei bewegen können.“[86]
Doch verläuft diese Entwicklung, die mit den neuen politisch-wirtschaftlichen Formen des Merkantilismus die politische „Entthronung“ der Stadt schlechthin bedeutet, für Augsburg nicht so eindeutig wie etwa für den hanseatischen Bereich. Nur am Rande sei auf jene Besonderheiten Oberdeutschlands hingewiesen, die sich gerade in Peutingers Schriften vom Consilium in causa societatis cupri bis zum Großen Gutachten von 1530 aufdrängen: in der Kombination von Marktkontrolle und Warenproduktion, in der unternehmerhaften Organisation der Betriebsformen in Bergbau und Hüttenwesen hatten sich besonders bei den Augsburgern Wirtschaftsformen ausgebildet, die sich von aller Vergangenheit nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ unterschieden. Unter *diesem* Aspekt rückt das Augsburg Peutingers ohne Zweifel näher an die folgenden als an die vorausgehenden Zeiten.[87]
Besonders wichtig für Peutingers spätere Politik ist eine andere Modifikation von Rörigs These. Während sich im hanseatischen Raum der Aufstieg starker flächenhaft organisierter Staaten in strenger Korrelation mit dem Niedergang des Städtewesens vollzieht, erscheint die glänzende, aber kurze Blüteperiode Augsburgs vom Ende des 15. ins 16. Jahrhundert hinein auf enge Weise mit dem Aufstieg des habsburgischen Weltreichs, mit der dynastischen Zusammenfassung großer europäischer und überseeischer Ländergruppen gekoppelt. Sicher stößt Peutinger in seinen Bemühungen um die Freizügigkeit des Augsburger Welthandels schon an vielen Stellen auf die von der Staatsraison aufgerichteten Wirtschaftsschranken; der direkte Handel mit dem portugiesischen Indien läßt sich nicht aufrechterhalten, die Handelssperre gegen Venedig in den Kriegen seit 1508 schlägt tiefe, nie mehr ganz zu heilende Wunden. Es gibt zunehmende Schwierigkeiten mit Frankreich und mit dem Handel über die Oder nach Osten. Aber zugleich bietet der Universalismus des entstehenden habsburgischen Weltreichs dem Welthandel Augsburgs neue, handfest wahrgenommene Chancen: vom Schwazer Kupfer bis zum Quecksilber von Almaden, von Neapel und Antwerpen bis Santo Domingo und Venezuela. In dieser Situation konnte es für Peutinger wohl möglich erscheinen und streckenweise auch möglich werden, aus

der Abhängigkeit habsburgischer Weltpolitik von reichsstädtischer Kapitalkraft Gewinn für die politische Basis dieser Wirtschaftskraft zu ziehen. Damit konnte für Augsburg (und in etwa für das oberdeutsche Städtewesen insgesamt) in jenem unaufhaltsamen Prozeß der „Entthronung der Stadt" zwar kein Stillstand, aber doch eine vorübergehende Verzögerung erreicht werden. Das sind wohl einige der Gründe, die dem Augsburg Peutingers unter dem Gesichtspunkt der politisch-sozialen wie der wirtschaftsgeschichtlichen Periodisierung seinen merkwürdigen Intermezzo-Charakter verleihen.

Die Voraussetzung für dies ökonomisch-politische Zusammenspiel war allerdings eine rückhaltlose Unterstützung der kaufmännischen Oberschicht seitens der städtischen Obrigkeit. Es ist bekannt, daß Augsburg unter Peutingers Ägide diese Unterstützung wie keine andere Stadt gewährte. Diese politische Assistenz, wie sie sich in Peutingers Biographie zum ersten Male auf dem Wormser Reichstag 1495 nachweisen läßt, gewinnt aber ihren vollen Sinn erst aus der hier skizzierten Situation: den Sinn eines mächtigen Aufbäumens gegen eine Entwicklung, die schon den Todeskeim der urbanen Kultur Mitteleuropas in sich trug.

Während Maximilian seinen abenteuerlichen, von den Reichsständen nicht gebilligten Kriegszug nach Italien unternahm, trat in Lindau im Herbst 1496 unter Leitung Bertholds von Henneberg der Reichstag zusammen, dessen Aufgabe die Durchführung der Wormser Beschlüsse vom Vorjahr war.[88] Augsburg war durch Ludwig Hoser und Peutinger vertreten. Als die königlichen Räte nach der Antwort des Erzkanzlers bezüglich der Wormser Ordnung nähere Erläuterungen verlangen, inwiefern der König und Erzherzog Philipp dem vorjährigen Abschied nicht nachgekommen seien, stellt die Reichsversammlung für die Beratung dieser Erläuterung dem Mainzer einen Ausschuß zur Seite, dem neben den Vertretern Kölns und Straßburgs Peutinger angehört.[89] Hoser und Peutinger waren schon seit September in Lindau anwesend; sie hatten es zunächst auch unternommen, die Städte Rothenburg, Hall, Heilbronn und Wimpfen zu vertreten. Nach einem entsprechenden Anbringen Erzherzog Philipps empfahlen sie jedoch den betreffenden Städten, sich wegen der Entsendung eigener Botschafter „zum besten zu verhalten".[90]

Peutinger hielt sich nicht dauernd am Reichstag auf. Am 29. Januar kehrte er von Innsbruck, wohin sich inzwischen Maximilian aus Italien gewandt hatte, in der Gesellschaft des königlichen Rates Hans von Landau nach Lindau zurück.[91] Wie lange er in Innsbruck war und was er dort beim König zu tun hatte, ist unbekannt. Die Rückkehr von Peutingers Begleiter war jedenfalls vom Reichstag mit Ungeduld erwartet worden, brachte er doch endlich die Zustimmung des Königs zur Erlegung des gemeinen Pfennigs

zu Lätare und zur Berufung der nächsten Reichsversammlung nach Worms auf den 9. April.[92] Davon berichtete der Augsburger sogleich an Michael Senfft, Stettmeister zu Schwäbisch-Hall.[93] Des weiteren schrieb er, daß Kurfürst Berthold von Mainz ihn heute beauftragt habe, über Senfft Hall und die anderen von ihm — Peutinger — vertretenen Städte Rothenburg, Heilbronn und Wimpfen zu mahnen, den gemeinen Pfennig bis Lätare zu bezahlen, wie man es beschlossen habe. Die Städte sollen außerdem sogleich an den Erzkanzler berichten, falls sie Mandate zugestellt erhalten, die den Wormser und Lindauer Beschlüssen widersprechen. Auf solche Mandate solle kein Stand „hinder den andern des reychs stenden kain entlich antwurt geben; sonder sich auf nechst kunftigen reichstag gen Worms wägern soll, damit in sollichen vaellen ainmutig antwurt gegeben werd“.

Ein entsprechender Entschluß war im Januar während Peutingers Abwesenheit gefaßt worden; er war ein Symptom des Mißtrauens gegen die findige „Praktik“ des Königs in Geldsachen; schon im Sommer 1496 hatten die Reichsstädte in Speyer beraten, wie sie sich gegen königliche Mandate schützen könnten, die von einzelnen Communen Anleihen auf den gemeinen Pfennig verlangt hatten.[94]

Dieses Schreiben Peutingers bildete einen der Verhandlungsgegenstände auf einer Tagung der vier Städte Hall, Heilbronn, Wimpfen und Rothenburg, wo man beschloß, mit der Erlegung des gemeinen Pfennigs nicht zu eilen.[95]

Es ist nicht möglich, sich aus diesen Nachrichten ein Bild davon zu machen, wie Peutinger sich zu den Wormser Errungenschaften stellte, welche Haltung er in der gerade damals mit aller Heftigkeit entbrannten Auseinandersetzung zwischen Maximilian und der Reformpartei einnahm. Es lassen sich nichtsdestoweniger einige Feststellungen treffen, die für seine spätere Tätigkeit von Bedeutung sind. Die Städte konnten bekanntlich gerade in diesen Jahren des Konflikts zwischen Monarch und ständischer Reichsgewalt bedeutende Erfolge in der Anerkennung ihrer Reichsstandschaft und ihrer Mitwirkung am Reichstag verzeichnen.[96] Eine aktive Beteiligung Peutingers an dem durch die Jahrzehnte sich ziehenden Kampf der Städte um Stimme und Session ist erst für den Augsburger Reichstag 1530 nachzuweisen. Das kann das zufällige Ergebnis der schlechten Quellenlage sein. Es kann aber auch dafür sprechen, daß keine Notwendigkeit für ihn vorlag, sich hier in Auseinandersetzungen einzulassen, die — ohne an den realen Machtverhältnissen etwas zu ändern — meist nur dem Prestigebedürfnis der Vielzahl kleiner und mittlerer Communen entsprangen.[97] Schon Lindau — ein Höhepunkt in der Spannung zwischen Maximilian und den Ständen — sieht den Augsburger zwischen Reichsversammlung und königlichem Hoflager hin und her wechseln. So wird er auch später zwischen der ängstlichen Unbeweglichkeit und Engherzigkeit der Städtekurie einerseits,

der phantastisch-ausschweifenden Sprunghaftigkeit des Monarchen und der nüchtern-geschäftstüchtigen Kanzlei andererseits nach Bedarf zu lavieren wissen. Damit soll die politische Bedeutung des städtischen Elements im Reich für Peutinger in keiner Weise bagatellisiert werden. Hat er doch selbst in diesen Jahren des Konflikts den Entschluß gefaßt, sich lebenslänglich in den Dienst der Stadt Augsburg zu stellen. Andere Möglichkeiten standen ihm sicherlich offen.

Aber dort, wo er mit allem Nachdruck den reichsstädtischen Standpunkt vertritt, städtische Politik treibt, bietet ihm nicht die Städtekurie des Reichstags den geeigneten Rahmen, die doch immer nur ein Anhängsel bleiben mußte gegenüber der festgefügten feudalen Struktur des Reiches, noch dazu in sich gespalten durch die Vielfalt auseinanderstrebender Interessen.[98] Wo er, wie in Lindau, die Interessen anderer Communen wahrnimmt, Gefälligkeiten erweist, handelt es sich um Städte des Schwäbischen Bundes — genauer gesagt, um einen Teil jener städtischen Oppositionsgruppe, an deren Spitze Peutinger in den nächsten Jahren den Kampf um die Ausgestaltung des Schwäbischen Bundes führt.

Wenn irgendwo im Städteleben Oberdeutschlands eine entfernte Parallele zu der Schlagkraft zu finden ist, mit der die Hansestädte die kaufmännischen Interessen ihrer Bürger zu schützen wußten, dann in der Politik, die die Städtebank des Schwäbischen Bundes zeitweilig unter maßgeblicher Beteiligung Peutingers eingeschlagen hat.[99] Viele Vorteile geographischer und geschichtlich bedingter Art verholfen den Hanseaten zur vollen Ausschöpfung aller wirtschaftlich-politischen Möglichkeiten in einem straff organisierten Städtebund: die verbindende Kraft des Meeres, das kulturelle und politische Gefälle gegenüber weiten unentwickelten Ländermassen. Die oberdeutschen Städte waren eingezwängt zwischen fürstlichem und adeligem Landbesitz, ihr Handel auf Straßen und Flüssen, über Gebirgspässe und durch alte Kulturlandschaften war angewiesen auf Geleit, Vertrag und Wohlwollen einer politisch hochentwickelten Staatenwelt.

Was dennoch in Oberdeutschland an städtischer Solidarität zum Schutze der Handelsinteressen der Bürger aufgeboten wurde, ist nicht vom Namen Peutingers zu trennen. Als 1533 die Auflösung des Bundes nicht mehr zu verhindern war, empfahl der bald Siebzigjährige der Stadt in einem Gutachten mit Nachdruck den Abschluß eines ähnlichen Bündnisses: „Dan was der schwebisch pund bisher dem werbenden burger, auch gmainer stat zu guten fride erschossen, des habt ihr, mein herren, wissen."[100] Und als sich Karl V. mit dem Plan einer bündischen Zusammenfassung der Städte trug, konnte noch Peutingers Sohn Claudius Pius zur Befürwortung auf den außerordentlichen Nutzen jener früheren Verbindung hinweisen: „Sonst ist inn gmain in diesem handel zu bedenken, das vor diser zeit ... der gewesen schwäbisch bundt den stetten und dem obern landt zu *onsäglichem aufnemen*

gedient hat."[101] Doch diese für die Städte so vorteilhafte Funktion gewann der Bund offenbar erst unter Peutingers Ägide. Augsburg gehörte bei seiner Rückkehr aus Italien dem Bund bereits an. Die Stadt war 1488 der ersten achtjährigen Einung offenbar nur auf wiederholten Befehl Kaiser Friedrichs beigetreten.[102] Über die Erstreckung des Bundes wurde dann bereits 1495 in Worms verhandelt.[103] Augsburg weigerte sich, der Erstreckung beizutreten. Es stand dabei unter den Städten nicht allein. Unter seiner Führung fand sich eine Oppositionsgruppe zusammen, die im März 1496 einen Tag nach Eßlingen ansetzte. Die Instruktion für Ludwig Hoser und Peutinger hat sich erhalten. Sie gibt Einblick in die Gründe, die Augsburg und seinen Anhang unter den Städten veranlaßten, der dreijährigen Verlängerung des Bundes nicht beizutreten.[104]

An der vorgesehenen Gerichtsverfassung wird ausgesetzt, daß bei Verhandlungen zwischen Städten und Adel immer einer vom Adel Obmann und Richter sei, so daß das Zahlenverhältnis immer 2:3 stehe: „dardurch die stett gar selten, oder nymer ain recht oder merers gewynnen werden, davon bey den erbern stettboten wol zereden, aber vor den vom adel nit zehanndeln sey."[105]

Die im Artikel „ubergriff, entsetzung, einnemen und fachen" enthaltenen Bestimmungen werden den Adel mehr zu Aufruhr als zum Frieden bewegen. Sie sind insbesondere zusammen mit der erwähnten Gerichtsverfassung sehr beschwerlich. Außerdem wird dadurch die Obrigkeit des Königs gemindert.

Der die Kriegsführung betreffende Artikel ist den Städten sehr zum Nachteil abgefaßt, besonders die Bestimmung über die Stellung von Geschütz und Munition. Erfahrungsgemäß sind die Städte stets auf sich selbst angewiesen, während der Adel und die Fürsten sich gegenseitig aushelfen. Man kann sich vorstellen, was für unerträgliche Kosten unter diesen Voraussetzungen ein längerer Kriegszug, etwa für Mainz oder Trier, bedeuten werde. „Das wurde der statt Augspurg verderben sein." Außerdem werden die vom Adel viel leichtfertiger Krieg führen, weil sie nur für acht Tage die Kosten selbst tragen müssen.

Während bisher nur der Adel und die Städte im Rat des Bundes saßen, sollen jetzt auch die Fürsten dort Sitz und Stimme erhalten. Das ist sehr beschwerlich, „dadurch die stett nymmer kain merers behalten werden".

Diese Instruktion zeigt trotz oder gerade mit all ihren Beschwerden, warum es sich für Peutinger lohnte, von 1497 an einen guten Teil seiner Kraft an den Schwäbischen Bund zu setzen. Im Gegensatz zur Reichsverfassung galt hier das Prinzip der freien Einung; Fürsten, Adel und Städte standen gleichberechtigt nebeneinander. Die Verfassung und die Zusammensetzung des Bundes waren nicht ein für allemal festgelegt. Sie wurden von einer Verlängerung zur anderen neu ausgehandelt. Und auch darüber hinaus er-

gaben sich im Zusammen- und Gegeneinanderwirken der Fürsten-, Adels- und Städtebank für einen Mann wie Peutinger mannigfache Möglichkeiten, die Politik Augsburgs und der oberdeutschen Communen insgesamt erfolgreich zu vertreten.

II. KAPITEL
DIE NEUGESTALTUNG DES SCHWÄBISCHEN BUNDES (1497-1500)

Von dem Reichstag, der im Sommer 1497 zu Worms in Abwesenheit des Königs verhandelte, weiß der Biograph Maximilians außer der Verlegung des Kammergerichts keine positive Leistung zu melden.[1]

Für den Biographen Peutingers jedoch beginnt — jedenfalls nach dem gegenwärtigen Stand der Quellen — mit Worms ein neuer Abschnitt. Hier war dem am Anfang der Dreißiger stehenden Doktor der Rechte zum ersten Male allein die Vertretung seiner Heimatstadt vor der Reichsversammlung übertragen worden. Und hier findet man ihn sogleich mit einer Aufgabe betraut, die zwar zu keiner erfolgreichen Lösung geführt werden konnte, die ihm aber desto eindringlicher die exponierte und aller Sicherung bedürftige Stellung der Städte vor Augen führte. Es handelt sich um die Mitwirkung Peutingers in dem Reichstagsausschuß, der in wiederholtem Eingreifen den bewaffneten Konflikt zwischen dem Trierer Erzbischof und der Stadt Boppard zu schlichten versuchte.[2]

Am 13. Juli hatten die Vertreter Triers und der seit Anfang des 14. Jahrhunderts an das Erzstift verpfändeten Reichsstadt Boppard noch vor dem Reichstag verhandelt. Der Eindruck, den die Anwesenden hatten, ging dahin, daß die Bürger sich zwar Übergriffe hatten zuschulden kommen lassen, daß aber der Trierer Erzbischof einen gütlichen Vergleich einfach nicht wollte. Während die Unterhändler sich noch in Worms aufhielten, traf die Nachricht ein, daß der Trierer sich mit seinem Heer vor Boppard gelegt habe, um die Stadt mit Gewalt zur Übergabe zu zwingen. Ein eilends zusammengestellter Ausschuß des Reichstages — an der Spitze Erzkanzler Berthold von Henneberg — machte sich sofort auf den Weg, um über Mainz zu Schiff das Lager des Trierer Erzbischofs zu erreichen. Als einziger Vertreter der Reichsstädte wurde Peutinger zu dieser Gesandtschaft delegiert. Aus der noch erhaltenen und kulturhistorisch sehr reizvollen Reise-

kostenberechnung läßt sich entnehmen, daß er etwas später als das Gros der Abordnung am 18. Juni im Feldlager des Trierers eintraf.[3]
Der Trierer wies auch jetzt alle Ausgleichsvorschläge zurück; man kam zu keiner Einigung. Aber während schriftlich noch weiter zwischen Boppard, Erzbischof Johann und dem Reichstag verhandelt wird, trifft kurz nach der Rückkehr Peutingers und der gesamten Delegation in Worms die Nachricht ein, daß der Trierer gegen die Stadt „mit uberziehen handeln wolte".[4] Man kehrte sofort auf dem gleichen Weg zurück; von St. Goar aus wurde von neuem mit dem vor der Stadt liegenden Heer verhandelt. Währenddessen aber mußte sich die Stadt infolge der sehr heftigen Beschießung dem Trierer ergeben. So fiel die Freiheit Boppards dem im Gefolge des Trierer Kurfürsten von weit und breit herbeigeeilten Aufgebot des rheinischen Adels zum Opfer: „Ecce sic cessavit libertas, et sic servi facti sunt."[5]
Der Vorfall machte größtes Aufsehen im Reich. Was sollte der Augsburger als einziger Vertreter der Städtebank im Schlichtungsausschuß denken von der Möglichkeit der Erhaltung Friedens und Rechtens, wenn er sah, wie ernst es die Großen mit dem besiegelten Landfrieden unter den Augen des Reichstags nahmen?
Aber während überall die Mißstimmung gegen Maximilian wuchs, der sich dem Reichstag ferngehalten hatte, während sich die Ansicht verbreitete, die Erlegung des gemeinen Pfennigs käme wider alle Ordnung nicht dem Reich, sondern nur dem König zugute,[6] begab sich Peutinger nach Beendigung des Wormser Tages alsbald nach Frankfurt, um dort für seine Stadt und für Kaufbeuren die Reichssteuer zu entrichten: 864 Gulden und 9 Kreuzer für Augsburg und 122 Gulden für Kaufbeuren, das er, wie auch Donauwörth, auf dem Reichstag vertreten hatte.[7] Indes die Vertreter der dem Schwäbischen Bund angehörigen Städte in Worms erst durch heftige Drohungen des Erzkanzlers und der königlichen Räte zu einer allgemeinen Zusage hinsichtlich des gemeinen Pfennigs gebracht wurden,[8] zeigt sich in Peutingers Zahlung der Wille des 1496 aus dem Bund ausgeschiedenen und damit isolierten Augsburg zu besonders rascher Erfüllung seiner Loyalitätspflichten.
Überhaupt wird das Verhältnis Augsburgs zum Schwäbischen Bund die Grundfrage seiner auswärtigen Politik für die nächsten Jahre bis zur endgültigen Festlegung der neuen zwölfjährigen Bundeseinung Anfang 1500.
Was Augsburg und die unter seiner Führung stehende opponierende Städtegruppe veranlaßt hatte, der dreijährigen Verlängerung des Bundes 1496 fernzubleiben, war die entschiedene Umgestaltung der Bundesverfassung zugunsten der Fürsten und zu Ungunsten der Städte.[9] Was Maximilian dazu veranlaßte, im Laufe der beiden nächsten Jahre mit steigendem Nachdruck auf dem Wiedereintritt Augsburgs und der anderen Städte zu bestehen, war die veränderte politische Lage, die ihm einen starken Bund als un-

erläßliche Stütze erscheinen ließ: außenpolitisch im Gegensatz und schließlich im Kampf mit den Eidgenossen, innenpolitisch als Werkzeug gegen die Reformpartei Bertholds von Henneberg.[10]

Peutinger führte in diesen Jahren die entscheidenden Verhandlungen für Augsburg und für dessen Klientel unter den schwäbischen Städten. Man kann kaum annehmen, daß er ein Verbleiben außerhalb des Bundes für zweckmäßig hielt. Seine Politik der Verweigerung und Verzögerung, der Vorbehaltsklauseln und der persönlichen Intervention beim König kann nur so verstanden werden: gegenüber den fürstlichen Machttendenzen im Bunde, gegenüber gewissen, innerhalb Augsburgs selbst bestehenden Hemmnissen will er mit den anderen opponierenden Städten das Drängen Maximilians ausnützen zu einer möglichst weitgehenden Verbesserung der Bundesverfassung im Sinne der Städte. Denn weit über alle ephemeren Verschiebungen des Kräftefeldes hinaus konnte und mußte die jetzt fällige Neugruppierung innerhalb des Bundes auf lange Jahre entscheidend werden für die politische Situation Augsburgs. Dies ist wohl der tiefere Sinn der zähen, durch scheinbare Rückschläge nicht zu irritierenden Verhandlungstaktik Peutingers und der anderen Unterhändler, die der Reichsstadt mit einer günstigen Position in der neuen zwölfjährigen Einung des Schwäbischen Bundes die politischen Voraussetzungen für ihren glorreichen Eintritt in das neue Jahrhundert schufen.

Für Peutinger, der nach dem Tode des alten Valentin Eber am 9. September 1497 mit einem steuerfreien Jahresgehalt von 240 Gulden zum Stadtschreiber auf Lebenszeit ernannt worden war,[11] war es dabei von Wichtigkeit, in dauernder Übereinstimmung mit den anderen opponierenden Städten vorzugehen. Ein besonderes Vertrauensverhältnis hatte sich dabei zwischen ihm und der Gruppe der vier unterländischen Reichsstädte Hall, Heilbronn, Wimpfen und Rothenburg entwickelt. Sie hatten ihn schon in Lindau und in Worms 1497 mit der Wahrnehmung ihrer Interessen betraut und beschlossen nun, ihn in Anerkennung seines „treulichen Handelns" um den gleichen Dienst für den bevorstehenden Freiburger Reichstag zu ersuchen.[12]

Lange bevor die Reichsstädte zusammentraten, hatten auf dem Bundestag zu Eßlingen am 15. Januar 1498 die Räte Maximilians mit Nachdruck die Forderung nach dem Wiedereintritt aller Städte gestellt, die wie Augsburg und seine Klientel der früheren achtjährigen Einung angehört hatten.[13] Schon vorher hatte der König diese Städte durch Mandate hierzu angehalten.[14] Die Eßlinger Bundesversammlung forderte Augsburg auf, die abseits stehenden Städte zu einer Tagsatzung zu laden. Augsburg teilte dies an Heilbronn und Wimpfen mit: es werde dieser Aufforderung nicht Folge leisten. Es habe nämlich durch seinen Mittelsmann von dem König die Versicherung erhalten, daß bis zu dem Freiburger Reichstag gegen die opponierenden Städte nichts vorgenommen werde.[15]

Dieser Mittelsmann war sehr wahrscheinlich Peutinger. Es liegt ein undadiertes Konzept von seiner Hand vor, an Maximilian gerichtet, das allen Anzeichen nach in diesen Abschnitt der Unterhandlungen gehört.[16] Dies Schreiben zeigt den Stadtschreiber zum ersten Male in jener Rolle des persönlichen Vermittlers zwischen den Interessen der Stadt und des Monarchen, die ihm später so geläufig werden sollte. Peutinger wendet sich dagegen, daß Augsburg, ohne vorher gehört zu werden, in den Bund gedrängt werden solle. Er beruft sich auf die großen Verdienste, die seine Stadt Maximilian und seinen Vorfahren, vor allem seinem Vater, geleistet habe. Bei vorheriger Anerkennung ihrer Beschwerden werde sich die Stadt sicherlich so halten, wie es der König wünsche. Dies bedeutet eine Zusage zum Wiedereintritt in den Bund, an die Bedingung geknüpft, daß über die Wünsche der Sezession vor dem Beitritt verhandelt werde. Das Schreiben Peutingers hatte offenbar immerhin einen aufschiebenden Erfolg.

Auf dem Wege nach Freiburg vertrat Peutinger die Sache Augsburgs auf einem Bundestag in Ulm.[17] Hier war es der König persönlich, der mit einer Anzahl der ihn begleitenden Fürsten für die zwölfjährige Verlängerung eintrat. Der Stadtschreiber beobachtete die gleiche ablehnende Haltung, die Augsburg bisher bei derlei offiziellen Anlässen dem Bund gegenüber gezeigt hatte. Er hielt es aber nach den in Ulm mit der Hartnäckigkeit der Bündischen gemachten Erfahrungen für angebracht, daß die vier unterländischen Städte, deren Vertretung er für Freiburg übernommen hatte, eigene Botschaften zum Reichstag entsandten.[18]

Das Journal, das Peutinger über seinen Aufenthalt in Ulm und Freiburg führte, ist leider nur bruchstückhaft erhalten.[19] Es zeigt, daß er schon in Ulm in dauerndem engem Kontakt mit dem königlichen Hoflager stand. Vor dem Hofrat vertrat er seine Stadt in den Verhandlungen gegen Ernst von Welden.[20] Während der König dann noch in Horb mit der Regelung der württembergischen Verhältnisse aufgehalten war, traf Peutinger bereits am 26. Mai in Freiburg ein. Seine Aufzeichnungen enthalten ein Verzeichnis der bereits anwesenden Reichsstände; hier begegnet zum ersten Male bei Peutinger der Name Heinrich Breckewoldts, des lübischen Stadtschreibers, dem der Augsburger, wie sich noch zeigen wird, später bei Maximilian große Dienste leistete.

Rothenburg, Hall, Heilbronn und Wimpfen hatten inzwischen noch immer keine eigene Botschaft abgeordnet. Peutinger berichtet ihnen über den ungnädigen Empfang, den ihm deswegen der Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg bereitet habe.[21] Am Tage nach seiner Ankunft hat er sich im Namen Augsburgs und der vier Städte beim Erzkanzler vorgestellt. Berthold habe ihn sogleich „ernstlich angezogen". Er habe sogleich versucht, die vier Städte zu entschuldigen, aber der Mainzer habe die Entschuldigung nicht angenommen. Peutinger führt diesen üblen Empfang auf Intrigen

anderer, wohl der zum Bund gehörenden Städte zurück: „Und kan wol versten, das etlich der gesanten von steten euch und mein hern in meinem abwesen ... nit sonderlich gefurdert haben, das ich Got dem herren bevilhe ...“[22] Das Schreiben berichtet dann von den Verhandlungen zwischen dem Pfalzgrafen und Stift und Stadt Weißenburg, an denen allen Reichsstädten viel gelegen sei, und schließlich von den aufsehenerregenden Rüstungen, die im Gange waren.[23]

Im übrigen haben die großen Fragen auswärtiger und innerer Politik, die in Freiburg zur Diskussion standen, in Peutingers erhaltenen Aufzeichnungen kaum mehr einen Niederschlag gefunden. Er schildert das festliche Einreiten des Königs,[24] erzählt von dem alsbald vorgetragenen Verlangen Maximilians, die Reichsschatzmeister mit dem bisher bei ihnen eingegangenen Ertrag von Frankfurt nach Straßburg kommen zu lassen. Unter dem 26. Juni gibt er die Ansprache Dr. Stürtzels wieder, der im Namen des Königs Geld für die Kriegführung gegen Frankreich forderte. Dann bricht mitten in der Antwort der Stände die Aufzeichnung ab.

Aus einem Schreiben des Ulmer Gesandten an den Bundeshauptmann Wilhelm Besserer geht hervor, daß Peutinger mit Ulm und Straßburg in dem am 3. Juli auf Verlangen des Königs gebildeten Ausschuß die Städtebank zu vertreten hatte.[25] Am gleichen Tage war er mit dem Ulmer und dem Straßburger Vertreter vor den König geladen zu jener denkwürdigen Versammlung, in der Maximilian sich zu rechtfertigen suchte angesichts der drei ihm von den Ständen vorgehaltenen „Torheiten“: sein Fehlen bei den Reichsversammlungen in Frankfurt und Worms, sein mißglücktes italienisches Unternehmen, seine im Gang befindlichen Vorbereitungen zum Angriff auf Hochburgund.[26]

Was aber von Peutingers Tätigkeit in Freiburg wirklich greifbar wird, ist nur seine Aktivität in Sachen des Schwäbischen Bundes. Denn während des Reichstages hatten am 10. Juni die dem Bund angehörenden Städte auf ihrem Rechnungstag in Ulm dem König gegenüber ihren Beitritt zu der zwölfjährigen Verlängerung davon abhängig gemacht, daß der König alle 1496 ausgeschiedenen Reichsstände wieder in den Bund bringe. Eine stattliche Deputation mit entsprechenden kategorischen Forderungen wurde nach Freiburg abgeordnet.[27] Der Erfolg war außerordentlich. Maximilian ließ insgesamt etwa 1200 Generalmandate mit dem Datum vom 28. Juni ausgehen, in denen allen früheren Bundesmitgliedern bei Strafe der Reichsacht der Beitritt zur neuen Einung geboten wurde.[28] Dies war ein schwerer Schlag für Peutinger. Er war über Vorgehen und Erfolg der bündischen Gesandtschaft offenbar jederzeit gut im Bilde.[29] Er arbeitete eine Supplik an den König aus und versuchte in jeder Weise, die Publikation der Mandate solange hintanzuhalten, bis es zu Verhandlungen über die Beschwerden der Sezession gekommen war. Aber die Stimmung für eine rasche Verlängerung

des Bundes war auf diesem Reichstag so allgemein, daß Peutingers Bemühungen ohne sichtbaren Erfolg blieben.
Die Besprechungen, die der Stadtschreiber mit anderen reichsstädtischen Gesandten und mit den königlichen Räten weiterhin führte, galten anscheinend immer wieder der gleichen Frage: wie wird es möglich sein, zu einer Revision der Bundesverfassung von 1496 zu kommen, nachdem es dem Bund gelungen war, die opponierende Städtegruppe mit dem Erlaß der Mandate in eine sehr prekäre Lage zu manövrieren? Hat diese Revision mehr Aussicht auf Erfolg bei einem sofortigen Eingehen auf die Bedingungen Maximilians und des Bundes oder bei einem immer riskanter werdenden Abseitsstehen?
Wie sehr sich für Augsburg und seinen Unterhändler im Laufe des Juli die Lage zuspitzte und auf eine Entscheidung hindrängte, geht aus zwei Dokumenten hervor. — Sigmund Gossembrot, einer der reichsten Großkaufleute der Stadt, entschiedener Gegner des Beitritts zum Schwäbischen Bund, wandte sich in einem längeren Schreiben an Peutinger.[30]
Gossembrot geht von der Tatsache aus, daß seine antibündische Einstellung allgemein bekannt ist und daß man in reichsstädischen Kreisen gerade seinem Einfluß die Schuld an dem bisherigen Abseitsstehen Augsburgs und seiner „anhenger“ unter den schwäbischen Communen gibt. In Anbetracht der bedrohlichen Mandate, die jetzt ergangen sind, befürchtet er für sich selbst und seine Firma Anfeindungen seitens der Bundesmitglieder. Er bittet deshalb Peutinger, für sich und seine Gesellschaft bei Maximilian einen Schutzbrief zu erwirken. Dabei möge er sich besonders an Matthäus Lang halten — damals noch Sekretär in der königlichen Kanzlei. Lang kenne die Dienste genau, die Gossembrot mit der Aufbringung großer Kapitalien der Krone erwiesen habe, als sein Bruder Georg mit der Reorganisierung von Maximilians Finanzverwaltung beauftragt war.[31]
Während Peutinger noch in Freiburg unterhandelte, hielten es in der zweiten Julihälfte die Nürnberger Ratsväter für notwendig, beschwichtigend auf die Haltung Augsburgs in der Frage des Beitritts zum Bund einzuwirken.[32]
Sie raten den Augsburgern „mit dem Ernst oder Heftigkeit nicht Widerstand zu tun“, nachdem das königliche Gebot den Beitritt zum Bund in so strenger und bestimmter Form verlange; — es sei denn, Augsburg könne durch eine geeignete Mittelsperson beim König vorstellig werden. Es ist unbekannt, ob die Stadtväter auf diese Anregung hin Peutinger nochmals zu besonderen Schritten bei Maximilian ermunterten. Man kann annehmen, daß der Stadtschreiber ohnehin schon alle Möglichkeiten ausgeschöpft hatte.
Als Peutinger und die mit Augsburg zusammengehenden Städte Reutlingen, Schwäbisch Hall, Wimpfen, Heilbronn, Dinkelsbühl, Kaufbeuren und Donauwörth vom 10. August an in Ulm mit den im Bund verbliebenen Städten verhandelten, war die Entscheidung bereits gefallen. Es ging in dem

harten Ringen, das Peutinger hier führte, nur mehr um die Modalitäten des Beitritts, nicht mehr um den Beitritt zum Bund selbst. Der Stadtschreiber wurde auf dem Ulmer Tag unterstützt von Sigmund Gossembrot; man könnte in dieser seiner Tätigkeit das Eingeständnis sehen, daß es nicht mehr möglich war, seine scharf antibündische Politik weiterzuführen.
Peutinger versuchte, sich dadurch eine günstige Verhandlungsbasis zu schaffen, daß er sich für den Beitritt Augsburgs und der anderen Städte auf das frühere mildere Mandat Maximilians vom 27. Oktober 1497 und auf ein königliches Schreiben vom 14. März 1498 bezog. Er stellte sich auf den Standpunkt, daß die in beiden Dokumenten enthaltenen Zusagen durch das letzte, viel schärfere Mandat vom 28. Juni nicht aufgehoben seien.[33]
Offenbar ohne Erfolg. Denn der nun von Tag zu Tag verfolgbare Kampf des Stadtschreibers um Sicherheitsklauseln und Vorbehalte stieß auf den geschlossenen Widerstand der Bundesstände, auf die Forderung nach bedingungsloser Annahme des Bundes. Peutinger entwarf — kurz zuvor oder am 10. August — den Text einer gemeinsamen Beitrittserklärung aller acht Städte.[34] Dieser Entwurf enthält eine Generalklausel: „Ob aber durch die ku. Mt. die obgemelten stett in sollichen iren beschwerden mit verhör einsehung handlung und gnadiger milltrung nit bedacht wurden oder werden sölten“, so wollen die Städte in die zwölfjährige Verlängerung des Bundes überhaupt nicht eingewilligt haben. Über die am 10. August seitens der Bundesstände erfolgte Ablehnung dieser mit der Generalklausel versehenen Beitrittserklärung ließen Peutinger und Gossembrot auch im Auftrage der anderen betroffenen Städte eine notarielle Aufzeichnung vornehmen.[35] Gleichzeitig ließen sie den neuen Text einer bedingten Zusage vom Notar bestätigen, die am 11. August dem Bund vorgelegt werden sollte. Erst am 13. August kam es anscheinend zur Annahme einer dritten, gleichfalls von Peutinger konzipierten Beitrittserklärung durch die Bundesversammlung.[36]
Einen Monat später versammelten sich die acht genannten Städte auf Augsburgs Initiative hin in Dinkelsbühl. Es ist hier nicht der Ort, die acht Beschwerdepunkte, die sie unter Leitung des Augsburger Bürgermeisters Ludwig Hoser zusammenstellten, im einzelnen zu analysieren.[37] Es waren — ob es sich nun um die Gerichtsverfassung oder um den Aufbau der Zentralorgane des Bundes oder um die Aufschlüsselung der militärischen und finanziellen Lasten handelte — konkrete wohlüberlegte Forderungen, an deren Beratung und Formulierung außer Hoser sicherlich auch Peutinger mitgewirkt hatte.[38]
Während man nun in Dinkelsbühl beschloß, diese Forderungen zur Umgestaltung der Bundesverfassung an den Städtehauptmann Wilhelm Besserer nach Ulm zu senden, war mit einem Schreiben Besserers an Peutinger und Hoser der Konflikt der beiden Städtegruppen schon in ein neues Stadium getreten. Der Bundeshauptmann fragte an, warum Augsburg noch nicht —

wie vor Monatsfrist in Ulm vereinbart — seine Verschreibung an den Bund entsprechend der übergebenen Vorlage abgefaßt, besiegelt und gegen Ausfolgung der bei ihm in Ulm hinterlegten Bundesverschreibung übersandt habe.[39] Peutinger antworte sehr ausweichend.[40] Er bat, die Verspätung zu entschuldigen und führte sie auf ein Mißverständnis bei den Ulmer Vereinbarungen zurück. Man hat dabei den Eindruck, daß er die Besiegelung mit voller Absicht hinauszögerte, um vorher zu einer Verhandlung über die vorgebrachten Beschwerden zu kommen. Dem entspricht die von Augsburg an Heilbronn und sehr wahrscheinlich ebenso an die anderen Städte gegebene Anweisung, keinesfalls vor Eintreffen einer Antwort des Bundeshauptmanns die Verschreibung zu siegeln.[41] Im Fortgang der Verhandlungen den persönlichen Anteil Peutingers festzustellen, ist erst wieder bei der endgültigen Besiegelung am 5. Dezember 1498 möglich. Der Konflikt hatte sich inzwischen weiter verschärft: neuerliche Differenzen mit dem Städtehauptmann Besserer,[42] Eintreffen des Bundesschreibers in Augsburg und Verweigerung der Besiegelung,[43] völliges Fiasko eines in Augsburg abgehaltenen Bundesstädtetages, wo die Gegensätze so hart aufeinanderstießen, daß man ohne jedes Ergebnis auseinanderging,[44] ein außergewöhnlich scharfes Mandat des Königs[45] und schließlich das auf zwölf Tage befristete und ernstlich mit der Reichsacht drohende Gebot des Bundestages zu Rottenburg am Neckar.[46] Ludwig Hoser und Anthoni Bach, Augsburgs Vertreter, hatten auf dem Rückweg in Reutlingen von der entschiedenen Ablehnung berichten müssen, auf die alle Beschwerden und Sonderwünsche der Sezession in Rottenburg getroffen waren.[47] Beide hielten weiteren Widerstand für aussichtslos.

Am letzten Tage der gestellten Frist erschien Peutinger mit Hieronymus Welser, einem weitläufigen Verwandten seiner Frau, in Ulm, um mit den Vertretern von sechs anderen Städten ihre Beitrittsurkunden zu siegeln und gegen die bei Besserer hinterlegten Verschreibungen des Bundes auszutauschen. Man weiß nicht, ob der Stadtschreiber dabei völlig auf die von ihm früher verfochtenen Klauseln verzichten mußte. Er tat jedenfalls, was er konnte, indem er am gleichen Tage mit den Vertretern der anderen Städte vor dem Notar erschien und eine von ihm selber verfaßte Darstellung des bisherigen Verlaufs der Verhandlungen zu Urkund gab, die einen einzigen Protest gegen den vom König bzw. vom Erzkanzler erhobenen Vorwurf der Saumseligkeit und des Ungehorsams darstellt.[48] Noch glaubte man in Augsburg auf dem Wege weiterer Sonderverhandlungen, durch Entsendung einer Delegation an Berthold von Henneberg und durch die mit Ungeduld erwarteten Beratungen eines vom Erzkanzler daraufhin nach Mainz anberaumten Tages der Bundesstädte die innere Ausgestaltung der zwölfjährigen Einung im Sinne der Sezession beeinflussen zu müssen und zu können.[49]

Aber schon überschattete die drohende kriegerische Auseinandersetzung mit

der Eidgenossenschaft alle Bewegungen innerhalb des Bundes. Und als schließlich im März 1499 den beschwerdeführenden Städten die geplanten Tagsatzungen abgesagt wurden, war man sich darüber klar, daß dies nicht den Städten zu Nachteil geschah, sondern im Hinblick auf den inzwischen verkündeten Reichskrieg.

Es scheint, daß Peutinger sehr rasch die Chance erkannt hat, die der Krieg für die Sache Augsburgs bot. Die zwölfjährige Einung hatte laut der Verschreibung erst am 18. März begonnen. Er konnte also den Standpunkt verfechten, dieser Krieg gehe Augsburg und die ihm folgende Städtegruppe überhaupt nichts an, weil er vor Inkrafttreten des neuen Bundes begonnen habe.[50] Diese Argumentation fand sogar ihren Niederschlag in dem Abschied des Ulmer Bundestages am 11. April.[51] Andererseits war infolge des Kriegsbeginns und anderer Schwierigkeiten die Beratung der neuen Bundesverfassung noch keineswegs abgeschlossen. Die wichtigsten Fragen mußten bis zum Ende der Feindseligkeiten in der Schwebe gelassen werden. Vor allem war bisher die Zusammenfassung und Neugruppierung des Adels völlig mißglückt; es kamen das ganze Jahr hindurch nicht einmal die Wahlen der Adels- und Prälatenbank zustande. Damit hing auch der Zusammenschluß der Städte so völlig in der Luft, daß sich der Städtehauptmann Besserer am 29. März bei der Ansetzung eines Städtetages förmlich entschuldigen mußte: *Wenn auch kein Bund vorhanden sei*, so sei es doch nicht unbillig, daß sich die Städte wegen der Eidgenossen und wegen der Neuwahlen getreulich unterredeten.[52]

Der König brauchte die Hilfe des Bundes so dringend wie nie zuvor; und dabei war der Bund — unfertig und voll unausgeglichener Gegensätze — nahe am Auseinanderfallen.[53] Hier eröffneten sich ganz neue Möglichkeiten, die Situation Augsburgs im Bunde mit einem Schlage entscheidend zu verbessern.

Ende März bot Peutinger dem bündischen Kriegsrat aus freien Stücken die Hilfe Augsburgs als vollgerüstetes Bundesglied an.[54] Man beschied das Augsburger Aufgebot — nach dem Anschlag der alten achtjährigen Einung auf 20 Reisige und 596 Fußknechte berechnet — sogleich nach Konstanz. Demgegenüber bestand der Stadtschreiber auf einer notwendigen Präzisierung. Anfang April fragte er bei den bündischen Hauptleuten und Räten an, ob Augsburg auf Grund des (an alle Reichsstände gerichteten) königlichen Mandates oder als Bundesglied kommen solle. Die Antwort lautet: als Mitglied des Bundes.[55]

Der Hauptpunkt der Instruktion, mit der Peutinger und Bürgermeister Hans Langenmantel am 10. April vor den Ulmer Bundestag treten, ist gegen die willkürliche Festsetzung der von den Städten verlangten Kontingente gerichtet.[56] Dieser Angriff ist von den Bundesräten schwer zu parieren; denn mangels eines neuen, auch von der Augsburger Gruppe gutgeheißenen

Anschlages fehlt tatsächlich jede rechtliche Grundlage für die von Augsburg geforderte militärische Leistung.
Man fühlt sich also veranlaßt, Augsburg und der Sezessionsgruppe mit besonderer Freundlichkeit entgegenzukommen,[57] um sich ihre Landsknechte und Geschützmeister, den Zugriff auf ihre geschonten Arsenale und Kriegskassen zu sichern. Der erste Erfolg von Peutingers Auftreten in Ulm war die kurzfristige Ansetzung eines Wahl- und Rechnungstages der Städte, auf dem das Gewicht der Oppositionsgruppe zum ersten Male zur Wirkung kommen sollte. Der Termin mußte wiederholt verschoben werden, und erst am 1. Juni kam es zu den von Augsburg geforderten Neuwahlen.[58]
Auch die Form, in der Maximilian von der Lechstadt die Entsendung ihres Kontingents gegen die Eidgenossen forderte, war von der immer schwieriger werdenden militärischen Situation bestimmt.[59] Als Gegenleistung verpflichtete sich der König der Stadt: „Wir wollen auch, sobald diese sachen zu end gebracht werden, der beschwärd halben, so ir und ander in der zwölffjarigen erstreckung haben, on alles verziehen nach aller ziemlichait handlen lassen, wie sich gebürn wirdet."
Während sich nun der Krieg mit Mord und Brand über Hegau und Vorarlberg, über Engadin und oberes Etschtal legte — betäubend die Serie von Mißerfolgen der bündischen Kriegsführung und ohne Ruhm das persönliche Eingreifen des Herrschers —, reiften die Erfolge der zielstrebig von Peutinger geführten Augsburger Politik. Der Wahltag vom 1. Juni kostete den Ulmer Bürgermeister Besserer die Hauptmannschaft.[60] Der Sturz dieses umsichtigen und hochgeachteten Mannes war die Folge seiner den Fürsten und dem Adel gegenüber nachgiebigen Politik.[61] Man gab ihm die Schuld an der den Städten so abträglichen Umgestaltung der Bundesverfassung bei der ersten Verlängerung 1496.[62] Sein Nachfolger als Hauptmann der Bundesstädte wurde der Augsburger Bürgermeister Hans Langenmantel. Peutinger selbst war ja durch seine Stellung als Stadtschreiber auf Lebenszeit jeder Aufstieg in die Bundeshierarchie verwehrt. Dieser Sieg der bisherigen Opposition war von ihm und den anderen Unterhändlern offenbar dadurch erreicht worden, daß es gelang, die unter der gegnerischen Gruppe seit langem angewachsene Unzufriedenheit mit der bisherigen, von Ulm geleiteten Politik der Bundesstädte für die Augsburger Kandidatur auszunutzen.
Die langwierigen Verhandlungen des nächsten Bundestages, die sich in Ulm vom 28. Juni bis zum 2. Juli hinzogen, zeigen Peutinger und Langenmantel zum ersten Male in ihrer neuen Rolle: mit der Hauptmannschaft über die Bundesstädte war die Führung der bedeutendsten Konzentration städtischer Macht im Heiligen Reich von Ulm auf Augsburg übergegangen.
Die Aufträge, die ihre Stadt den beiden mitgab, waren klar:[63] Die neue, inzwischen in Konstanz ausgearbeitete Festsetzung der Kontingente wird nur im Hinblick auf die gegenwärtige Notlage des Königs einstweilen ange-

nommen. Die Annahme wird mit der Bedingung verknüpft, daß ein zukünftiger Anschlag den Interessen der Städte mehr entgegenkommen muß. Die ganz ungeklärten Verhältnisse der Adelsbank und ihre militärischen Leistungen sind scharf zu kontrollieren. Der Adel werde voraussichtlich die von ihm zu stellenden Kontingente nicht in voller Höhe aufbringen; dies werde den Städten erlauben, die Verantwortung für einen eventuellen Abzug oder eine Verringerung ihrer eigenen im Felde stehenden Verbände auf den Adel abzuwälzen. Die Einrichtung eines eigenen Kriegsrates der Städte, an dessen Spitze Langenmantel gewählt worden war, wird gutgeheißen. Dieser Kriegsrat soll angewiesen werden, jede weitere Anforderung abzuweisen und sich dabei mit mangelnder Vollmacht zu entschuldigen. Ein Hauptziel Peutingers und Langenmantels soll bei alledem sein, die Einhelligkeit aller Bundesstädte zu sichern, von der die Stärke ihrer Position abhänge.

Diese Instruktionen geben wohl einen gewissen Aufschluß über die politische Vorstellungswelt der Augsburger Stadtväter und über ihre enge Begrenzung; Peutingers politische Perspektiven und Motive müssen jedoch anderswo aufgesucht werden.[64]

Mit dem Abklingen der militärischen Operationen und dem Beginn der Unterhandlungen mit der Eidgenossenschaft treten rasch die noch völlig ungeklärten Probleme der Bundeserneuerung in den Vordergrund. Hatten bisher die Städte die Schwäche und Interesselosigkeit des Adels zur Stärkung ihrer eigenen Position in dem zu erneuernden Bunde ausnützen zu können geglaubt, so war jetzt doch Struktur und Fortbestand des Bundes vom Adel her ernstlich in Frage gestellt.[65] Die Anzahl der dem Bunde angehörigen Prälaten und Adeligen war schon von 1488 bis 1496 um 75 Prozent gesunken;[66] je schwächer der Adel in der neuen Verlängerung vertreten war, desto stärker mußte sich das Übergewicht der Fürsten auswirken.

Gegen diese Präponderanz des fürstlichen Elementes im Bundesrat wandte sich daher der Augsburger Rat in einem Schreiben vom 29. August an Peutinger und Langenmantel, die damals in Ulm verhandelten. „So ligt auch am tag das vormalen die rätt vom adel und stetten des pundts das recht corpus und in fürfallenden lauffen handeln die grundtlichen erkenner gewesen; in söllichem sy aber jetzo mit der curfürsten und fürsten rätten so es daran komet nit klain übersetzt sein, das nit die myndst beschwärung ist.“[67] Im gleichen Schreiben wird selbstverständlich die von Maximilian so nachdrücklich gewünschte Aufnahme des Herzogs von Mailand abgelehnt.[68] Der Beitritt Herzog Albrechts von Bayern wird dagegen in Anbetracht der nahen Nachbarschaft befürwortet.

Inzwischen war in Ulm die Aufforderung Maximilians eingetroffen, die dortige Bundesversammlung möge sich in cumulo zu ihm nach Reutlingen begeben, um über die mit der Eidgenossenschaft zu vereinbarenden Friedensartikel zu beraten.[69] Man begnügte sich jedoch mit der Abordnung einer

sechsköpfigen Gesandtschaft an den Monarchen. Die Führung hatten Graf Haug von Werdenberg und Peutinger.[70] Am 9. September berichtete der Augsburger den Bundesstädten über das Ergebnis der Unterredung mit dem König.[71]

Zunächst gibt Peutinger kurz den Inhalt des außenpolitischen Exposés wieder, das Maximilian den Gesandten vorgetragen hatte: die Vertreibung des Herzogs von Mailand durch den französischen König, seine Flucht nach Innsbruck, die Unterstützung, die der Papst Ludwig XII. gewährte, den er zum römischen Kaiser krönen wolle, und schließlich das Stocken der Basler Verhandlungen mit den Eidgenossen, die sich an der Frage des Landgerichts im Thurgau zu zerschlagen drohen. Des weiteren habe Maximilian mitgeteilt, er werde auf dem Bundestag in zwei Wochen persönlich erscheinen und den gesamten schwäbischen Adel dorthin erfordern, um ihn auf diesem Tag in den Bund zu bringen.

Bis hierhin referiert Peutinger, sich jeder persönlichen Bemerkung enthaltend. Nun erst folgt sein eigentliches Anliegen: In Anbetracht all dieser Dinge erscheine die Lage des Heiligen Reiches „und gemeiner teutschen Nacion“ viel gefährdeter, als man schreiben könne. Daher habe er sich mit den Vertretern von Schwäbisch Hall und Nördlingen — die mit ihm zu Maximilian entsandt waren und diesen Bericht mit unterzeichneten — unterredet. Es erscheine ihnen für die Bundesstädte von großem Nutzen, wenn der Rat jeder Stadt sich mit folgenden Fragen „unvergriffenlich“ beschäftige: Soll man sich, wenn auf dem genannten Bundestag das Gros des Adels dem Bund nicht beitritt, dennoch mit Kurfürsten und Fürsten einerseits und Prälaten und den „machtigen vom adel“ andererseits zusammentun? Sollen die Städte, wenn Prälaten, Grafen und niederer Adel fernbleiben, mit Kurfürsten und Fürsten allein ein entsprechendes Bündnis abschließen? Oder sollen die Städte in letzterem Falle sich nur untereinander verbinden, damit „si in disen schweren löffen nit ganz von ain ander zertrennt wurden“?

Der politische Scharfblick, mit dem Peutinger diese schwerwiegenden Fragen den schwäbischen Reichsstädten zur Beratung vorlegte, entspricht der Eindringlichkeit, mit der er hier grundsätzlich für den politischen Zusammenschluß der Städte eintrat. Es scheint, als habe er damals wie später den hier vorgetragenen Bündnisgedanken am vollkommensten in der überständischen Verbindung von Fürsten, Adel und Städten verwirklicht gesehen, wie sie ja schließlich Anfang 1500 mit der neuen Bundesverfassung doch noch zustande kam. Die anderen Kombinationen erscheinen ihm nur als Notlösungen, auch der doch eigentlich am nächsten liegende Gedanke des reinen Städtebundes.

Dem Plan des Königs, durch persönliches Erscheinen den gesamten schwäbischen Adel zum Beitritt zu bewegen, hat Peutinger bei seiner Kenntnis der Dinge von vornherein gar keine Chance gegeben. So kam es denn auch.

Statt Maximilian erschienen nur einige königliche Räte mit neuen Mandaten auf dem Ulmer Tag; man kam keinen Schritt vorwärts und bat den König um einen neuen Termin.[72] Peutinger wurde im übrigen für einen heiklen Sonderauftrag ausersehen: er wurde mit Haug von Werdenberg zu Markgraf Friedrich von Brandenburg entsandt, um in dem Konflikt zwischen dem Fürsten und der Stadt Nürnberg einen gütlichen Vergleich zu vermitteln.[73]

Ohne greifbares Ergebnis zogen sich nun die Verhandlungen um den Beitritt des Adels und der Fürsten und um einzelne Verfassungsfragen bis zum Jahresende 1499 hin. Der ganze Bundesrat scheint von Anfang Dezember bis in den Januar des neuen Jahres hinein in Eßlingen in Permanenz getagt zu haben.[74] Ob auch der Augsburger dauernd an den Eßlinger Verhandlungen teilnahm, steht nicht fest. Wo aber besondere städtische Interessen auf dem Spiel stehen, ist seine Präsenz und seine geschickte Hand sogleich feststellbar. Als es für Heilbronn und Wimpfen darum geht, trotz der Mitgliedschaft im Bund ihr Bündnis mit Kurfürst Philipp von der Pfalz aufrechtzuerhalten, verhilft der Augsburger ihnen Anfang Dezember zu einem entsprechenden königlichen Privileg.[75]

Zu dem langersehnten und über Erwarten zufriedenstellenden Ende kamen die Eßlinger Beratungen erst, nachdem Berthold von Henneberg in eigner Person dort erschienen war und die Dinge in seine Hand genommen hatte. Seit langem hatte er ja versucht, den Bund zu einem wirksamen Instrument der Reformpartei zu machen, und die Verlängerung von 1496 war sein Werk gewesen.[76] Inzwischen hatte auch Maximilian versucht, durch entsprechende Verfassungsänderungen und durch eine ihm genehme Zusammensetzung des Fürstenkollegiums den Bund seinen Zwecken dienstbar zu machen.[77] Besonders der Beitritt Herzog Albrechts, eines Gegners der Reichsreformpläne, sollte den Einfluß Bertholds neutralisieren. Peutinger stand nachgewiesenermaßen seit 1496 in Beziehungen zu dem Mainzer Erzbischof. Das eigenartige Vertrauensverhältnis, das ihn später mit Berthold von Henneberg verband, muß sich herausgebildet haben bei Verhandlungen und Gelegenheiten gleich dieser in Eßlingen, wo sich die auf geregelte Zusammenfassung der Kräfte des Reiches, auf Recht und Frieden gerichteten Pläne des Erzkanzlers mit dem weitschauenden Realismus des reichsstädischen Politikers wohl nicht begegnen, aber doch berühren konnten.[78] Eine von Peutinger expressis verbis gegebene Stellungnahme zu Bertholds Person und Plänen findet sich nirgends. Man darf jedoch annehmen, daß er bei der Stellung der Reichsstädte zwischen König und Reformpartei gerade hier in Eßlingen seinen Vorteil im Zusammengehen mit dem Mainzer gefunden hat.

Darauf weist auch der nahezu enthusiastische Bericht hin, den ein anderer reichsstädtischer Gesandter in diesen Tagen nach Hause sandte: „Aber mein

g. h. von mentz als ein verstendiger und weyser f (ürst), *der auch den stetten mit ganzen gnaden geneigt ist,* arbayt mit allen fleyss dissen tag zu beschliessen, das yederman leydenlichen und treglichen sey . . ."[79]
Dafür spricht vielleicht auch ein Vorkommnis, daß allein aus dieser Epoche langwieriger Erörterungen und schwerwiegender Entscheidungen um den Schwäbischen Bund im Gedächtnis der Nachwelt haften blieb: Als Peutinger endlich am 29. Januar aus Eßlingen nach Augsburg zurückkehrte, brachte er die soeben fertiggestellte neue Verfassung des Bundes mit sich. Er ließ sie hier sogleich drucken, unter Ausschluß der Öffentlichkeit in aller Heimlichkeit („und must der buchtrucker schweren er und sein knecht, nement darvon zu sagen").[80] Diesen Druck erhielten nur die Obrigkeiten der Bundesstände durch Peutingers Vermittlung zugestellt.
Was war der politische Sinn einer so streng gehandhabten Arkandisziplin? Peutinger hat auch sonst für den Bund die Vergebung von Druckaufträgen an diese oder jene Augsburger Offizin besorgt.[81] Gelegentlich haben sich seine Papier- und Druckkostenabrechnungen für den Bund erhalten. Es scheint sogar, als hätte er später zeitweilig ein faktisches Monopol für diese Tätigkeit besessen.[82] Man könnte ihn demnach zu seinen anderen Titulaturen hinzu möglicherweise den Verleger des Schwäbischen Bundes nennen. Daß er sich dem Bundesrat und wohl auch dem Erzkanzler als Vertrauensmann für die Durchführung eines nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Druckes empfahl, ist verständlich nach der Rolle, die er um diese Zeit im Bund schon spielte; verständlich auch in Anbetracht der drucktechnischen Möglichkeiten Augsburgs. Warum man auf die Geheimhaltung solchen Wert legte, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Vielleicht wollte man das so mühselig zusammengefügte Werk der Bundeseinung nicht vorzeitigen Angriffen aussetzen. Oder ist es erlaubt, hier an eine Art Überrumpelung zu denken, an eine hinter dem Rücken des Plenums der Bundesversammlung forcierte Fixierung von Artikeln, die noch nicht völlig ausgehandelt waren? — Man hat die Bedeutung des tiefen Einschnittes, den die Verfassung von 1500 in der Geschichte des Bundes und damit in der Geschichte Oberdeutschlands bildet, darin gesehen, daß sie den zwölfjährigen Kampf der Fürsten mit den übrigen Bundesständen um die Oberhand zugunsten der ersteren abschließt.[83] Versucht man von Augsburg und insbesondere von Peutingers bündischer Politik her die Entwicklung zu überblicken, so ergibt sich eine andere Fragestellung.
Die Städte des Bundes scheinen mit der neuen Verfassung zufrieden gewesen zu sein.[84] Wie sollte man auch sonst den Beitritt Straßburgs und Nürnbergs erklären, der noch im gleichen Jahre 1500 erfolgte? Es scheint, daß diese beiden mächtigen Communen sich von der neuen Bundeseinung Schutz und Sicherheit versprachen.[85] Eine eingehende Analyse der neuen Verfassung zeigt gegenüber 1496 entschiedene Fortschritte in der Richtung auf einen

Ausgleich der Rechte und Pflichten zwischen den drei beteiligten Gruppen der Städte, des Adels und der Fürsten.[86] Die veränderte Zusammensetzung der Zentralorgane — je ein Hauptmann, sieben Räte und ein Richter für jede der drei Gruppen — bot die Voraussetzung für eine geregelte Abstimmung der unterschiedlichen Interessen und Kräfte. Im übrigen wurde in den Verhandlungen, die Peutinger 1522 mit Herzog Wilhelm von Bayern über die Modalitäten der letzten, elfjährigen Verlängerung des Bundes führte, von der Seite der Fürsten behauptet, daß es den Städten ja doch meistens gelinge, im Bundesrat die Stimmen des Adels für sich zu gewinnen.[87] Auch die Finanzgebarung des Bundes und die Aufschlüsselung der militärischen Lasten hatte eine Form gefunden, die für die Städte durchaus annehmbar war.[88]

1488 war der Bund gegründet worden als ein Zusammenschluß schwäbischer Reichsstädte und schwäbischen Adels. Daß sich mit dem Dazutreten mächtiger Fürstenstaaten die Struktur des Bundes ändern mußte, versteht sich von selbst. Daß diese Veränderung erst 1500 ihre endgültige verfassungsmäßige Fixierung fand, ergab sich aus dem provisorischen Charakter der 1496 getroffenen Regelung.

Faßt man die durchgehende Tendenz der Epoche ins Auge: territoriale Konsolidierung, politische, rechtliche und fiskalische Konzentration in den Fürstenstaaten zuungunsten der freien Städte und des Adels; zieht man die auf den zeitgenössischen Reichstagen so manifeste feudale Struktur des Imperium Sacrum zum Vergleich heran, den jämmerlichen Kampf der Reichsstädte um Stimme und Sezession — dann erst wird man der Bedeutung der neuen Bundesverfassung für das oberdeutsche Städteleben gerecht werden können. Was Augsburg an der Spitze der opponierenden Städtegruppe und Peutinger als sein vorzüglichster Unterhändler in der Umgestaltung der Bundesverfassung erreicht hatte, konnte und wollte keine Umkehrung der Tendenz der Epoche sein. Was man erreicht hatte, als Peutinger in Augsburg das noch kaum getrocknete Manuskript der zwölfjährigen Einung dem Drucker neben den Setzkasten legen konnte, war ein zeitweiliges Verlangsamen der auf fürstlichen Machtgewinn hinzielenden Tendenz, ein sehr relativer Raumgewinn für die Bewegungsfreiheit der oberdeutschen Reichsstädte.

Fragt man weiter, was denn einer Stadt wie Augsburg im Unterschied zu Ulm die Kraft und den Mut gab, sich in dieser Weise an der Spitze einer Oppositionsgruppe für die städtischen Belange ins Zeug zu legen; fragt man, was seinen Unterhändlern, was einem Peutinger jene Hartnäckigkeit, jenen überlegenen Scharfblick und jene an ihm so ganz besonders gerühmte „rerum agendarum dexteritas“ verlieh — so stößt man alsbald auf das Phänomen des sprunghaften ökonomischen Aufstiegs der Lechstadt.[89]

Nur eine Stadt, deren Bürger in steigendem Maße sich ihren König zum

Schuldner machten, vermochte damals mit solcher Unentwegtheit um politische Positionen zu kämpfen. Nur Männer wie Peutinger, Bürger einer solchen Stadt, aufgewachsen zwischen Risiko und Gewinn weltumspannender kaufmännischer Spekulation, vertraut mit den nüchternen Geheimnissen politischer Finanz, sich bildend und weiter bauend an einem Leben rationeller Ökonomie — ohnegleichen im vorreformatorischen Deutschland —, nur solche Männer konnten daran denken, den Mächten der Zukunft noch einmal für die Freiheit der Städte Raum und Atem abzutrotzen.

So wirkt in der Tätigkeit Peutingers ökonomische Struktur in politische Institutionen. Aber — und das scheint das Entscheidende dieses Abschnitts — nicht als bestimmendes, sondern nur als retardierendes Moment in einer anders bestimmten Entwicklung.

III. KAPITEL

ZWISCHEN REICHSSTADT UND MONARCH

(1498-1507)

Die Stadt Augsburg hatte Peutinger zu seiner am 28. November 1498 stattgefundenen Vermählung mit der 17jährigen Margarete Welser, der Tochter Anton Welsers des Älteren, 32 Kannen Wein verehrt.[1] In seinem Dankschreiben für eine nichterhaltene Gratulation Reuchlins gibt der Stadtschreiber eine kurze und prägnante Schilderung seiner siebzehnjährigen Gattin: sie ist sittsam, schön, von gleichmäßigem Gemüt, nicht zu Zank und Streit geneigt, im Lateinischen etwas bewandert und — last not least — von ihrem Vater mit 2000 Gulden Heiratsgut ausgestattet, abgesehen von der nach dem Tode Anton Welsers zu erwartenden Erbschaft.[2]

Die eleganten Wendungen, mit denen Peutinger Reuchlin gegenüber seinen Abschied von der „lasciviendi libertas" der Junggesellenzeit, seine Wendung vom schmeichelnd-betrügerischen Liebesspiel zur wahren Liebe beschreibt, entziehen sich der historischen Kritik; über nichts sind wir weniger unterrichtet als über diese der Öffentlichkeit abgewandte intime Seite von Peutingers Leben. Daß seine humanistischen Freunde sich im Lobe der Tugenden seiner Frau überboten, gehört zum Stil der zeitgenössischen Epistolographie.[3] Ein authentisches Zeugnis seiner Ehe bleiben die Bilder, die Amberger von den beiden Gatten nach 45 Jahren gemeinsamen Lebens gemalt hat.[4] Und hier erscheint Margarete als eine in edler Klugheit und gesammelter Kraft gealterte Frau, während in Peutingers Bildnis die Züge einer nachdenklichen und doch der Wirklichkeit des Tages angespannt nahen Freiheit sich in der Schlaffheit des Alters auflösen.[5]

Deutlich ist hingegen der gesellschaftliche Gewinn, den der vom Vater her aus der Kaufmannszunft kommende Stadtschreiber aus dieser Verbindung mit einer der ältesten Patrizierfamilien der Stadt gewann: durch diese Heirat gehörte er zu den „Mehrern der Gesellschaft". Diese mit dem Patriziat verschwägerten Familien gehörten wohl politisch noch in die Zunftverbände, hatten aber mit dem Zutritt zur Herrenstube eine Art von praktischer Gleichstellung mit den Geschlechtern erreicht.[6] Deutlicher noch ist die eminente Bedeutung, die diese Verbindung mit dem zweitmächtigsten der oberdeutschen Handelshäuser für Peutingers gesamte öffentliche Wirksamkeit gewinnen mußte. Schon das erste Dokument seines wirtschaftsrechtlichen und wirtschaftsethischen Denkens — das Consilium in causa societatis cupri aus dem der Heirat folgenden Jahre — zeigt den Stadtschreiber in engster Affinität zu der Gedankenwelt der großen Augsburger Handelsherren. So erscheint die Verbindung mit den Welsern als ein konsequenter Schritt des jungen, im Italien des Quattrocento am römischen Recht gebildeten Juristen. Das gleiche kann von der Seite der Welser her angenommen werden. Im übrigen hatte wahrscheinlich schon in der vorhergehenden Generation eine Familienverbindung zwischen den beiden Häusern bestanden.[7] Die ökonomische Energie und Erfahrung einer von Jahr zu Jahr kühner ausgreifenden Kaufmannsdynastie, einer von Jahr zu Jahr reicher werdenden Stadt verbindet sich in vollem gegenseitigem Bewußtsein mit der neuen, als unentbehrlich erkannten politisch-juristischen Bildung.

Vorgeschichte und sachlicher Gehalt von Peutingers Gutachten zum Kupfersyndikat der Fugger, Gossembrot, Baumgartner und Herwart ist hinlänglich bekannt.[8]

Man hat auch mit Recht betont, wie schon diese erste Stellungnahme Peutingers zu wirtschaftstheoretischen Fragen Epoche gemacht hat: „Der bedeutende Humanist stellte Gedanken heraus, die bisher niemand in Deutschland zu verteidigen wagte."[9] Der biographische Zusammenhang erfordert hier dennoch einige weitere Anmerkungen.

Auszugehen ist von der Ambiguität der Stellungnahme Peutingers. Seine Auftraggeber waren ohne Zweifel die drei von Fugger übervorteilten Mitkontrahenten des Syndikats. Man kann dabei im besonderen an Sigismund Gossembrot denken, den erbittertsten Feind Fuggerscher Handelspolitik, der zu jener Zeit mit Peutinger in politischer Mission zusammenwirkte[10] und dessen Zeugensiegel an der Verlobungsurkunde des Stadtschreibers hängt. Das Consilium gibt Fugger Unrecht, und den drei anderen Kontrahenten Recht — und dies mit einer überzeugenden Argumentation. In der Einleitung sieht sich Peutinger aber veranlaßt, auf eine dritte Seite einzugehen, auf einen der Herkunft nach nicht präzisierten „gegenwurff": Es gehe aus dem Monopolgesetz des Kaisers Zeno hervor, daß Abmachungen wie die Societas cupri an und für sich unzulässig seien.[11] Es folgt die Widerle-

gung Peutingers, gestützt auf Zitat und Interpretation des Zenonianischen Gesetzes. Seine Gedankenführung kreist um das Begriffspaar illicitum — „unzimblich" und aequitas — „billicheit".
Sein erstes Argument ist ein Autoritätsbeweis: „Das also anzaigt wirdt, diser vertrag ist auff ku.Mt. will und bevelh beschehen, und nit zu vermuten, das der unzimblich beschehen ist."
Läßt sich hinter dem anonymen „gegenwurff" der Protest der öffentlichen Meinung gegen die neue Wirtschaftsform, die Stimme der die traditional gebundene Wirtschaft verteidigenden Antimonopolbewegung ahnen, so schlägt Peutinger diesen Einwand mit der Autorität des römischen Königs, der von der eigenen Finanznot gezwungen wird, sich auf ein Erzsyndikat einzulassen — ja, es anzuregen — das unvereinbar mit dem traditionalen Wirtschaftsethos erscheint. So wird in einem Satz des Consilium die volle Schärfe der Übergangskrise sichtbar: Die Stellungnahme des Königs als des legitimen Interpreten der „Kaiserlichen Rechten", als des berufenen „Garanten der alten Gemeinschaftsethik", räumt die objektiven und subjektiven Hemmungen aus dem Wege, die eine traditionelle Kollektivmoral der Entfesselung des neuen rationalen Gewinnstrebens entgegensetzte.[12]
Peutingers zweites Argument beruht auf dem Inhalt der Syndikatsverträge, aus denen er die „billichait" und die Übereinstimmung mit dem gemeinen Nutzen zu erweisen sucht. Er geht die Verkaufs- und Preisbestimmungen von Wort zu Wort durch: das Kupfer soll möglichst schnell verkauft werden, einheitliche Höchstpreise sind festgesetzt, von denen aber ohne weiteres nach unten abgewichen werden kann. Das Syndikat ist des weiteren gar nicht in der Lage, die Freiheit des Kupferhandels zu beeinträchtigen, das heißt: die Kontrahenten könnten — selbst wenn sie wollten — auf Grund der Verträge kein Kupfermonopol aufrichten.
Es kann hier nicht darauf eingegangen werden, ob die Preispolitik des Syndikats wirklich so uneigennützig war, ob die vier Gesellschaften nicht doch in praxi den ganzen Venezianer Kupfermarkt beherrschten — festzuhalten bleibt nur die Art, in der hier Peutinger das Kriterium des gemeinen Nutzens anwendet. Man könnte hier von einer formalistischen Entleerung dieses Begriffs sprechen. Peutinger bleibt am bloßen Wortlaut der Verträge haften. In seine Argumentation geht nichts ein von den Spannungen und Erschütterungen, die die ständige Ausdehnung eines spekulativen Warenhandels auf immer weitere Teile der Konsumtion, die immer weiter vordringende rationale Umgestaltung der Produktion für den gesamten Sozialkörper bedeuten mußte.
In solcher Weise konnte nur ein Mann argumentieren, dessen Platz selbst im innersten Kreis der neuen Wirtschaftsmächte war. Hier jedoch zeigt sich im Rahmen des Consilium ein ganz persönliches Anliegen: das rücksichtslose und offenkundig vertragswidrige Vorgehen Fuggers wird Peutinger zum

Anlaß, einige mit antiken Maximen geschmückte Anregungen zu einer intimen Pflichtenlehre für die Herren der neuen Wirtschaft zu entwickeln.[13]
Neben der rein juristischen Untersuchung des vertragswidrigen Verhaltens der Fugger steht selbständig die ethische Beurteilung des Falles: Die Kaufleute werden dieser Zeit geachtet „als die ain *gmain ampt verwalten, das officium publicum genent wird*".[14] Und wenn sie untereinander auf Treu und Glauben einen solchen Vertrag abgeschlossen und in eine solche Verbindung eingetreten sind, dann gilt, daß „solch geselschaft als ain bruderschaft geacht ist und sy sich underainander mit lieb und treu mainen und halten sollen wie geprieder . . ."
Und nun zitiert Peutinger Cicero. Aus dessen Pflichtenlehre und aus dem Werk über die Freundschaft wählt er die Stellen, die die Verpflichtung der Kaufleute erweisen, in brüderlich-freundschaftlicher Gesinnung auf Treu und Glauben ihre Verträge nicht nur dem Wortlaut, sondern auch dem Sinne nach einzuhalten. Schließlich bezieht Peutinger sich noch auf Aristoteles: „Als dan auch in crafft solchs kauffmanstrauen und glauben all und jegklich irrung und spenn, so zwischen ynen erwachsen, nit nach der strengkeit und scherpffe der recht, sonder aus guter billicheit entschiden werden sollen. Arestotiles (sic) enim dixit: Bonum esse moderacionem legis, et cum de bono atque aequo loquitur, non de justiciae rigore intelligimus, sed quasi de bona aequitate."
Diese schüchternen Ansätze zu einer auf antikes Denken gestützten kaufmännischen Binnenmoral stehen in Korrelation zu Peutingers Ausführungen über die Erlaubtheit der Form des Erzsyndikats als solcher und zu seinem Umgang mit dem Kriterium des bonum commune. Was er sieht — oder sehen will — und was ihn angeht, ist nur der enge Kreis der großen Handelsherren. Innerhalb ihres Kreises gilt es, die Modalitäten der Wirtschaftsunternehmungen in freundschaftlicher Einsichtigkeit nach dem Maßstab der bona aequitas zu regeln.
Er sucht zur Moderierung dieser Unternehmungen, die so außerhalb der Empfehlungen der kirchlichen Wirtschaftsethik der vorausgegangenen Jahrhunderte liegen, Rekurs bei den Schriften der „alten Heiden". Wenn auch die hier und in späteren Gutachten faßbare Gedankenwelt Peutingers objektiv kaum vereinbar ist mit den Lehren scholastischer Wirtschaftstheorie, so ist doch nirgendwo nachzuweisen, daß diese objektive Unvereinbarkeit in seinem Bewußtsein eine Rolle gespielt und damit die Entwicklung seines Denkens beeinflußt habe.[15]
Der spätere Verlauf der Auseinandersetzung um das kanonische Zinsverbot zeigt an Männern wie Eck, Joh. Faber, Sebastian Ilsung und anderen, wie wenig in der theologischen Umgebung Peutingers und der Augsburger Handelsherren von einem Widerspruch der Lehre und der Gewissensführung mehr zu spüren war. Wohl ist mit Recht der Gegensatz Peutingers zur mit-

telalterlichen Wirtschaftsethik behauptet worden.[16] Was jedoch in Peutingers Consilium zum Kupfersyndikat zum ersten Male faßbar wird, ist alles andere als die Rebellion eines seiner selbst bewußten immanentistischen und rational-spekulativen Wirtschaftsdenkens gegen ein als feindliches Gegenüber erkanntes System mittelalterlich-transzendentaler Ordnungen und Wertungen. Wirtschaftsethisch gesehen ist das Consilium weitgehend ein Vorstoß in Niemandsland. Mit Staat und Kirche als berufenen Garanten der alten Kollektivmoral hat sich Peutinger nirgends auseinanderzusetzen: Maximilian steht als Initiator des Syndikats auf der Seite der neuen Wirtschaft. Ein kirchlich-theologischer Aspekt der Frage existiert für den Stadtschreiber anscheinend gar nicht; und dieses argumentum ex silentio wird noch verstärkt durch die freundschaftlich-vorsichtige Gebärde, mit der er bei grundsätzlicher Billigung, ja Verteidigung der neuen Wirtschaftsform den Auswüchsen überschäumenden Gewinnstrebens die Worte antiker Philosophen entgegenhält.
Daß sich in den späteren Arbeiten Peutingers die nach außen, auf die Verteidigung des Neuen gerichteten Argumente weiterentwickelten, während die nach innen gerichteten reizvollen Ansätze zu einer Pflichtenlehre für Großkaufleute nicht zur Entfaltung kamen, lag an den Zeitumständen. Der halbprivate Raum rivalisierender Großfirmen, in dem Peutingers Gutachtertätigkeit 1499 sich abspielte, wurde bald abgelöst von der angreiferischen Öffentlichkeit der Reichsversammlungen. Alle seine aus späteren Jahrzehnten erhaltenen wirtschaftstheoretischen Arbeiten sind aus der Defensive erwachsen, die keinen Raum mehr ließ für die Fixierung von Gedanken, wie sie sich in der Arbeit des 34jährigen mit der Bruderschaft der Kaufleute ankündigten.

So lückenhaft auch das Material ist, das für die politische Tätigkeit Peutingers in den nächsten Jahren bis 1507 zur Verfügung steht, so läßt sich doch eines mit Sicherheit sagen: diese für die politische Situation der Stadt Augsburg vergleichsweise ruhigen und durch einen anhaltenden Aufstieg der Wirtschaft gekennzeichneten Jahre brachten den Stadtschreiber in ein immer engeres Verhältnis zu Maximilian, der ja in der Zeit zwischen dem Bayerischen und dem Venezianischen Krieg den Höhepunkt seiner Macht im Innern des Reiches erlebte. Wann dieses Verhältnis seine Fixierung in der Ernennung Peutingers zum Rat Maximilians gefunden hat, ist nicht genau nachzuweisen. Die erste Erwähnung eines „dienstgelts", das er in dieser Eigenschaft bezog, findet sich am 22. März 1506.[17] In dieser Zeit, vermutlich 1504, erhielt der Augsburger auch durch ein Privileg Maximilians das Recht, den Titel eines Doctor iuris utriusque zu führen, nachdem er in Padua nur den Doctor legum erworben hatte.[18]
Diese Jahre blieben frei von ernsthaften Konflikten zwischen der Stadt und

dem zu stolzer monarchischer Machtstellung sich erhebenden Maximilian. Sie bedeuten mit der zunehmenden Annäherung Peutingers an den römischen König zugleich einen Höhepunkt seines so sehr aus nationalen Impulsen gespeisten literarischen Schaffens.

Eine Mitteilung an Reuchlin vom 22. April 1503 zeigt Peutinger bereits mit der Arbeit zum Kaiserbuch beschäftigt,[19] dessen Beigabe zu seiner Germania illustrata Celtis seinem Augsburger Freunde vorschlägt.[20]

Im Herbst 1504 widmet Peutinger die Sermones Convivales Matthäus Lang, dem „deutschen Wolsey“, dessen Gestirn am Hofe Maximilians mit Macht aufzusteigen beginnt.[21] Nach dem Vorbild antiker Dialogkunst weist er diese Gespräche einem Symposion der nach Celtis' Anregungen gegründeten Sodalitas litteraria Augustana zu: Kleriker des Augsburger Domstifts und Bürger der Reichsstadt trafen sich mit Matthäus Lang zu den vom Stolz humanistischer Gelehrsamkeit wie vom Eifer nationalen, an dem Gegensatz zu Frankreich geschärften Bewußtseins getragenen Erörterungen.

Die Augsburger Sodalitas litteraria stand auch Pate bei Peutingers erster Inschriftenedition im Jahre 1505. Celtis drängte zur Publikation und Peutinger kann sich in der Vorrede zu diesem am Beginn der deutschen Epigraphik stehenden Werke auf Gebot und Anordnung Maximilians berufen, in dem er ja den legitimen Rechtsnachfolger römischer Caesaren sah.[22] Im gleichen Jahre erschien in Augsburg eine Sammlung von an Maximilian gerichteten Lobgedichten der Schüler des Wiener Poetenkollegiums, dem Celtis vorstand. Als „Censor“ zeichnete vor Foeniseca und Sebastian Sprenz Peutinger, der wohl die Drucklegung vermittelt hatte.[22a] Höchst bezeichnend ist es, wie Peutinger im Frühjahr 1507 die von der Sodalitas veranlaßte und von ihm selbst besorgte Editio princeps des Ligurinus einleitet.[23] Als Schwaben erscheint es ihnen schön, die Taten des schwäbischen Kaisers Friedrich nach Jahrhunderten der Vergessenheit wieder ans Licht zu bringen. Deutschland steht tief in der Schuld dieses Kaisers, aber weit mehr verdankt ihm die ganze Christenheit, für die er im Kreuzzug sein Leben hingab. Er allein hätte damals die wankende Herrschaft der Christen in Asien wiederaufrichten können.

In einer der Erstausgabe des Ligurinus beigegebenen Epistel an Maximilian berichtet Peutinger von der Herkunft und den Werken Ottos v. Freising. Er versichert, die „Gesta Friderici“ in naher Zukunft zu edieren, und teilt als Kostprobe den dem Werk des Bischofs vorangestellten Brief Kaiser Friedrichs mit.[24]

Zu diesem Vorhaben ist der Stadtschreiber nicht mehr gekommen. Cuspinian brachte 1515 die Editio princeps heraus. Auch das Kaiserbuch, das angeblich 1505 mit seiner vollzähligen Beschreibung aller Herrscher des Römischen Reichs von Julius Cäsar bis auf Maximilian schon nahe der Vollendung war, blieb ein gewaltiger Torso und kam nie zum Druck.[25] Auch die

umfangreichen Arbeiten Peutingers zur Genealogie des Hauses Habsburg rundeten sich nirgends zu einem noch heute faßbaren Ergebnis.[26] Hier bedeutet offenbar der Tod des Celtis einen Einschnitt.[27] Zugleich brachte die italienische Politik, der Angriff des Kaisers auf Venedig eine Erschütterung, die sowohl die Stellung Maximilians im Reich sehr rasch veränderte, als auch der Tätigkeit des Stadtschreibers neue Aufgaben stellte und ein neues Gesicht gab.

Unbekannt ist, wieweit Peutinger an den Verhandlungen des Augsburger Reichstages 1500 beteiligt war.[28] Im März des nächsten Jahres läßt sich ein Ritt nach Heidelberg feststellen; als Vertreter der Stadt nahm er dort an der Leichenfeier für Margarethe, die Gattin des Pfalzgrafen Philipp, teil.[29] Ein Streit wegen der Besteuerung der auf bayerischem Gebiet gelegenen Besitzungen Augsburger Bürger, Klöster und Spitäler führte den Stadtschreiber nach München.[30] Ein Schreiben an die bayerischen Rentmeister vom 23. Oktober beklagt sich über die Sperrung der gesamten Lebensmittelzufuhr aus Bayern nach Augsburg und bittet um Abstellung. [31]
Am 28. April faßt Peutinger für Maximilian eine Urkunde über den Erwerb des Meutingschen Hauses in Augsburg ab.[32] In einer Auseinandersetzung mit dem Grafen Philipp von Nassau, die sich von Januar bis April 1502 hinzieht, entwirft Peutinger einen von Maximilian auszufertigenden Revers, durch den dieser Streit um die Ablieferung der Augsburger Stadtsteuer beigelegt werden soll.[33]
In einer dringenden Angelegenheit des Rates hält er sich Ende März bis Anfang April 1502 am königlichen Hoflager in Innsbruck auf. Anschließend hat er in Regensburg zusammen mit dem dortigen Reichshauptmann Sigmund v. Rorbach im Auftrage des Königs eine delikate Mission auszuführen. Es handelte sich um die in Regensburg lebenden Söhne des in französische Gefangenschaft geratenen Herzogs Lodovico Moro von Mailand. Es waren Regelungen zu treffen für den Hofstaat der damals zehn- und elfjährigen Neffen der Königin Bianca Maria, die man in Regensburg untergebracht hatte.[34]
Der König selbst hielt sich in diesem Jahre längere Zeit in Augsburg auf. Er verwendete Peutinger als Sprecher in den Verhandlungen mit den Gesandten Venedigs und der Krone von Aragon.[35] Als Vertreter der Signorie war Anfang Dezember 1502 Alvise Mocenigo in Augsburg.[36] Seiner Freundschaft rühmte sich Peutinger noch 2 Jahrzehnte später in Worms gegenüber Gasparo Contarini.[37]
Am 14. November hielt Maximilian gelegentlich einer Tagung des Schwäbischen Bundes[38] in Augsburg Gericht.[39] Bekanntlich hatte sich das Reichskammergericht schon vor Weihnachten 1501 aufgelöst. Nun vermochte der König Peutinger dazu, in feierlicher „Audienz“, wie sie bisher niemals in

Streitsachen am Hof, sondern nur am Kammergericht üblich war, als Fiskalprokurator ein Verfahren gegen den Lütticher Bischof durchzuführen. Dabei saßen dem Stadtschreiber gegenüber auf der Urteilerbank neben Rittern und Doktoren alle anwesenden Fürstlichkeiten. Worauf es dem König mit dieser Veranstaltung und mit der Verwendung Peutingers als Fiskalprokurator ankam, war offenbar weniger die praktische Tätigkeit des Gerichtes als die auffällige Vereinigung der bisher dem Kammergericht vorbehaltenen neuen Prozeßformen mit dem äußeren Glanz des alten Hofgerichtes. Damit hatte sich der Augsburger Rechtsgelehrte und Politiker, der diese Zusammenhänge wohl durchschauen mußte, Maximilian in einer charakteristischen Episode seines Ringens mit der von Berthold von Henneberg geführten Reformpartei zur Verfügung gestellt.[40] Er wirkte mit bei einem Verfahren, das den Bruch der Ordnung von 1500 dokumentieren sollte. „Wie die feierliche Eröffnung des Gerichts durch den König in Frankfurt am 31. Oktober 1495 den Fortbestand der königlichen Gerichtsherrlichkeit trotz der von den Ständen erzwungenen Reform, so sollte diese noch glänzendere Szene die völlige Wiedergewinnung der obersten Reichsbehörden für die königliche Machtsphäre zum Ausdruck bringen.“[41]

Das Jahr 1503 brachte den Beginn der engen Verbindung Peutingers mit Nördlingen als Rechtsgutachter der Reichsstadt,[42] den Tod Georg Gossembrots, der Maximilians Finanzen verwaltet hatte und dem der König in Augsburg bei den Karmelitern in Anwesenheit aller Bürger „von der stuben“ — also wohl auch Peutingers — das Traueramt singen ließ.[43]

Erzherzog Philipp ritt am 26. August mit 1500 Pferden in Augsburg ein, von Maximilian und der Königin in der Stadt erwartet. Der Rat ritt ihm mit 50 Pferden vor die Tore entgegen, und Peutinger begrüßte dort den jungen Herrscher mit einer „lieplichen Oration“.[44]

Die Entwicklung, die nach dem Tode Herzog Georgs im Frühjahr 1504 zum Bayerischen Erbfolgekrieg führte, hat der Stadtschreiber aus nächster Nähe verfolgt. Im Stadtarchiv Augsburg hat sich eine — wohl im amtlichen Auftrag abgefaßte — Aufzeichnung erhalten, die den Ereignissen vom Tode Georgs bis zum 8. Juni 1504 folgt.[45] Peutinger hielt zweierlei fest. Es finden sich die Ereignisse der großen Politik verzeichnet, Briefregesten des Bundeshauptmanns Neidhart sind inseriert und der Text von Maximilians gegen Pfalzgraf Ruprecht ergangenem Urteil. Daneben zählt er die von der Stadt — in unmittelbarer Nähe des Kampfgebietes — getroffenen Sicherungsmaßnahmen auf.

Sein eigener Name findet sich hier nur selten. Unter dem 2. Februar berichtet er, daß er selbst mit Achilles Ilsung und Gastell Haug im Namen des Rates Pfalzgraf Ruprecht das Geleit in die Stadt Augsburg zugesagt habe. Am 22. April verhandelte er mit dem berühmt gewordenen Landsknechtsführer Jakob von Embs und bestellte ihn zum Hauptmann über das von

Augsburg aufgebotene Fußvolk. Am 3. Mai begab er sich mit den Bürgermeistern Hoser und Langenmantel auf Begehr des Königs zu ihm in das am Vortag eroberte Friedberg. Maximilian verlangte Arbeiter und Werkzeug, um zwischen der Ortschaft Rain und der dortigen Lechbrücke eine Befestigung anzulegen. Die Augsburger aber schlugen ihm seine Forderung „aus vill ursachen" ab.

Peutinger legt in seinen sich ganz auf das Faktische beschränkenden Aufzeichnungen den Akzent darauf, daß Albrecht dem Bunde angehörte und daher der Unterstützung der Städte sicher war. Für Augsburg gab es in diesem Kriege nicht die große Chance zur Erweiterung seines territorialen Besitzes, die Nürnberg so glücklich wahrzunehmen wußte. Es scheint sich wie die anderen Städte des Bundes nach anfänglichem Zögern[46] auf Grund der Entscheidung Maximilians ohne Weigerung den militärischen Leistungen unterzogen zu haben.[47] Die politische Lage der Stadt war offenbar ganz eindeutig. Wo sich die Tätigkeit Peutingers nachweisen läßt, handelt es sich um eine Verabredung mit Bischof und Domkapitel über gemeinsame Verteidigungsmaßnahmen in den Dörfern der Umgebung, „darin si guter under ain ander vermischt haben".[48]

Oder es gelingt dem Stadtschreiber, der Stadt Heilbronn in ihrer schwierigen Lage durch seine Fürsprache bei Maximilian zu helfen: Das Kriegsvolk der Stadt kämpfte mit dem Bund auf seiten Albrechts in Bayern, der geächtete pfälzische Kurfürst Philipp verlangte auf Grund alter Verträge seinerseits Hilfe, der Herzog von Württemberg freien Durchzug.[49]

Als Beobachter und Berichterstatter zeigt sich Peutinger außer in den genannten Aufzeichnungen auch in den Kriegsberichten, die er Kurfürst Berthold von Mainz zukommen läßt. Es sind vier Schreiben vom 18. und 24. Mai, vom 1. und 11. Juni erhalten.[50] Bertholds Antworten fehlen, auch ist es unbekannt, ob sich diese Korrespondenz noch fortsetzte. Der Stadtschreiber zeigt sich hier — wie immer — gut und sehr rasch informiert. Er behandelt in den vier Fortsetzungen den Kriegsverlauf von der Abreise Bertholds aus Augsburg, wo er noch am 23. April der Entscheidung Maximilians gegen Ruprecht beigewohnt hatte, bis zur Eroberung Landaus an der Isar durch Herzog Albrecht. Bemerkenswert ist in dem vierten der Berichte, was Peutinger über sein Eintreten für den damals schon schwerkranken Mainzer Erzbischof gegenüber den Bundesständen schreibt.[51]

Der Stadtschreiber spricht davon, daß er „als der, so bisher bei E. f. G. vor anderen mit gnaden alwegen bedacht worden ist", von den in Augsburg anwesenden Bundesmitgliedern viele Vorwürfe zu hören bekam, die der zögernden militärischen Hilfeleistung des Mainzers galten. Man weiß zu wenig über das Verhältnis Peutingers zu dem Haupt der Reformpartei.[52] Hier jedenfalls rühmt er sich, daß er — auch auf Grund der ihm von Berthold zugegangenen Mitteilungen — als einziger so kräftig für ihn eingetreten sei,

„als ob ich E. f. G. gelobter diener gewesen were". Dabei war es tatsächlich so, daß die durch schweres Siechtum veranlaßte Abwesenheit Bertholds es möglich machte, weiteren Forderungen der Verbündeten auf Errichtung eines Proviantplatzes und auf Durchzug durch Mainz aus dem Wege zu gehen. Es erscheint hier kaum möglich, das Eintreten Peutingers für den schon vom Tode gezeichneten und von allen Seiten befeindeten Kurfürsten aus den Regeln politischer Berechnung zu erklären.

Das Briefgespräch, das Peutinger mit seinem Straßburger Amtsgenossen Sebastian Brant im Höhepunkt der Kriegshandlungen führte, gefällt sich in einem pessimistischen Ton.[53] Der Augsburger spricht von der Nähe des Krieges, der ihn aus seinen gewohnten Beschäftigungen gerissen habe. Er fürchtet, daß diese inneren Kämpfe die Kräfte Deutschlands so erschöpfen, daß eine Fremdherrschaft unausweichlich werde. Brant nimmt dieses schwermütige Thema auf und variiert es mit virtuoser Gelehrsamkeit: mit einem Male ist die ganze Frage nach der „declinatio imperii" ins Zwielicht gerückt zwischen echter Sorge und freudig ergriffenem Anlaß zur Demonstration eigener literarischer Leistung und Beschlagenheit in den Klassikern.

Brant beruft sich auf Seneca und Lucrez, auf Lucan und auf den Ecclesiastes: Der Weg der Welt geht abwärts: „Non est amplius gaudii materia Romanum imperium, sed humanae fragilitatis et fortunae variae indicium." Beständig ist nichts, alle menschlichen Dinge wenden sich zum Schlechteren; die Deutschen werden das Szepter des Reiches verlieren. — Welches Gewicht mag Peutinger diesen, durch seinen eigenen, von prunkender Gelehrsamkeit nicht ganz freien Brief ausgelösten Bemerkungen zugemessen haben?[54]

Den Dienst des Berichterstatters in diesem Kriege leistete der Augsburger nicht nur seiner Stadt und dem Mainzer Erzbischof, sondern auch Maximilian selbst. Aus dem Briefwechsel mit dem königlichen Sekretär Blasi Hölzl geht hervor, daß Peutinger im Auftrage des Herrschers eine für die Signorie bestimmte Darstellung des Krieges ausarbeitete, mit Hervorhebung des persönlichen Anteils Maximilians bei dem Sieg über die böhmischen Hilfsvölker Ruprechts bei Regensburg und bei der Eroberung von Kufstein.[55] Hölzl, der in Augsburg Mitglied der Sodalitas litteraria war, schreibt von Kufstein, Baumburg, Rosenheim und Innsbruck aus, und während er in Peutinger dringt, ihm in Augsburg eine passende Frau zu suchen — er wolle die „puebenschuech" weit von sich werfen — versorgt er den Stadtschreiber für seinen Bericht mit neuen „Veldmeren". Er teilt auch den ausdrücklichen Wunsch des Königs mit, seine Siege nicht anders zu schildern „dann wie die . . . an inen selbst ergangen sind". Und nach Überschickung der Schrift berichtet Hölzl aus Innsbruck, daß Maximilian damit sehr zufrieden sei, daß Peutinger die Darstellung für Venedig „nach dem text und on alle glos" geschrieben habe.[56] Der Bericht selbst, dessen Wirkung in Venedig auf seiner pronozierten Exaktheit beruhen sollte, ist leider nicht erhalten.

Um das Verhältnis zu kennzeichnen, in dem der Stadtschreiber zum römischen König stand, wird häufig die Episode von der lateinischen Begrüßung Maximilians durch Peutingers Töchterchen Juliana erwähnt. Als der Herrscher am 30. Januar 1504 zur Regelung der bayerischen Angelegenheit in Augsburg eintraf, empfing ihn das noch nicht vierjährige Kind mit einem wohleinstudierten lateinischen Sermon, dessen Text Peutinger im folgenden Jahr seiner Inschriftenedition am Schlusse beigab.

Aufschlußreicher für die Stellung, deren sich Peutinger sowohl bei Maximilian selbst wie in der königlichen Kanzlei schon zu dieser Zeit erfreute, sind einige Konzepte in seinem Nachlaß, die Angelegenheiten Lübecks betreffen.

Es handelt sich dabei um Supplikationen an den König, die Peutinger im Namen des lübischen Stadtschreibers Breckewoldt entwarf.[57] Während sich bei einer Klage gegen einen vom Bremer Erzbischof angeblich widerrechtlich ausgeübten Elbzoll Peutingers Anteil nicht im einzelnen feststellen läßt,[58] liegen die Dinge klarer bei einem Gesuch Lübecks um ein Privilegium de non evocando. Die erste Etappe stellt hier ein umfangreicher Entwurf des Stadtschreibers dar.[59] Das Bedürfnis dieser Einschränkung der Appellationen von Lübeck an den König begründet Peutinger zweifach. Die Hansestadt lebt allein vom Kaufmannshandel. Voraussetzung dafür ist die Aufrechterhaltung von Treu und Glauben in kaufmännischen Dingen, besonders deshalb, weil sehr viel ohne Barzahlung à Konto gehandelt wird. Diese notwendige Rechtssicherheit wird aber untergraben durch die häufige Möglichkeit, durch Appellation sich der Jurisdiktion Lübecks zu entziehen. Des weiteren ist diese Stadt am Ende des Reichs gelegen. Sie gilt als Appellationshof für viele Städte „in leifland jenhalb der see gelegen", die hier Recht suchen. Daher wirkt sich die Schwächung der Lübecker Jurisdiktion besonders nachteilig aus.

Der Privilegientext, den Peutinger als Unterlage für die Kanzlei des Königs gleich beifügt, sieht vor, daß jeder Appellant an König oder Kammergericht zuvor beim Rat von Lübeck eine Mark Goldes zu hinterlegen hat. Wird die Appellation abgewiesen, so soll der jeweilige König oder Kaiser ein Drittel der Garantiesumme erhalten, die Stadt Lübeck ein weiteres Drittel und die Gegenpartei das letzte Drittel. Die Antwort Maximilians läßt sich aus dem zweiten an den König gerichteten Entwurf erschließen.[60] Er erklärte sich zwar nicht bereit, Lübeck das von Peutinger entworfene Privileg zu verleihen, will ihm aber eine Gerichtsfreiheit gleich der von Nürnberg und Donauwörth ausstellen. Daraufhin faßte der Stadtschreiber — immer unter dem Namen Breckewoldts — ein neues Schreiben ab. Er bittet Maximilian, gegenüber den Freiheiten Donauwörths und Nürnbergs eine Erhöhung der Mindestsumme zu gewähren, im Hinblick auf die besonders gefährdete Grenzlage und die besonderen Verhältnisse Lübecks. Er legt einen zweiten

Entwurf gleich bei[61]: Appellation sei nur gestattet bei Prozessen mit einem Streitwert über 60 Gulden. Außerdem muß bei jeder Appellation die betreffende Partei sich dem Rat von Lübeck gegenüber auf einige Garantieklauseln verpflichten. Tatsächlich hat Maximilian schon am 23. April 1504 Lübeck die Freiheit de non appellando — anscheinend auch mit den gewünschten Sicherheitsklauseln — gewährt, allerdings mit einer Reduktion von 60 auf 40 fl. Mindestwert.[62]

Die Reihe dieser von Peutinger geschriebenen und mit Breckewoldt unterzeichneten Konzepte spricht für sich. Hier ist etwas zu spüren von jener „rerum agendarum dexteritas", die ihm die Zeitgenossen nachrühmten. Ein Ruhm allerdings, der in den Stürmen religiöser Unbedingtheit rasch versinken mußte.

Die Jahre 1505 und 1506 führen Peutinger im Dienste des Königs, der nun nach der siegreichen Beendigung des Bayerischen Krieges den Gipfel seiner Macht erreicht hat, bis nach Burgund und Ungarn.

Der Stadtschreiber war mit Bürgermeister Ludwig Hoser am 27. Mai 1505 in Köln eingetroffen. Willibald Pirckheimer und Antoni Tetzel, die von Nürnberg lang vor ihnen zum Reichstag aufgebrochen waren, hatten sie unterwegs überholt.[63] Maximilian beabsichtigte, auf dem Kölner Reichstag alle aus der Niederlage des pfälzischen Bundes resultierenden Fragen zu einer endgültigen Lösung zu führen. Der Schwäbische Bund war als Partei vorgeladen. Und während Hoser zusammen mit Gabriel Merdel aus Straßburg die Gesamtheit der Bundesstädte zu repräsentieren hatte, war Peutinger anscheinend als spezieller Vertreter der Stadt Augsburg entsandt.[64]

Die von Peutinger und in seinem und Hosers Namen nach Augsburg gesandten Berichte zeigen die Arbeitslast, die ihm diese Arbeitsteilung alsbald aufbürdete.[65] Zu den Verhandlungen zwischen der Pfalz und Herzog Albrecht waren außer den persönlich erscheinenden Fürsten nur die Städte Köln, Metz, Augsburg, Lübeck und Frankfurt mit je einem Vertreter zugelassen. Den anderen Städteboten fehlte indes die Kenntnis der Materie und das Interesse; so blieb die ganze Arbeit allein an Peutinger hängen, der sich darüber bitter beklagt: „. . . und allain zu handeln gantz lestig und beschwerlich."[66]

Ähnlich ergeht es dem Augsburger etwas später in einem noch enger gefaßten Ausschuß, der sich mit einer ganzen Reihe von aus dem Bayerischen Krieg erwachsenen Streitfragen zu beschäftigen hatte. Hier erscheint er von vornherein als einziger Vertreter aller Reichsstädte. Als nichtfürstlicher Reichsstand ist außer ihm nur Graf Adolf von Nassau beteiligt. Wohl drängt der König auf einen Vergleich, aber die antipfälzische Partei wird sich — so schreibt er nach Augsburg — schwerlich dazu bereit finden.[67]

Neben den Reichsgeschäften ist Peutinger in Augsburger Sachen tätig. Er erwirkt vom König für die Bürger die Jagdfreiheit im Gebiet von Schwabeck und läßt sich von ihm die Zusage geben, daß er Wellenburg bei Augsburg nicht zu einer Befestigung, sondern nur zu einem „Lusthaus“ ausbauen wolle, „dan sein Maiestat wolle ain burger zu Augspurg beleiben, und auch sein ligendt gut daselbs umbhaben“.[68]

Schon bald nach der Ankunft in Köln muß Peutinger von Maximilian die Mitteilung erhalten haben, daß er in seinem Auftrage eine Reise nach Burgund zu unternehmen habe. Dieser Auftrag scheint dem Augsburger sehr ungelegen gekommen zu sein. Er versuchte mit aller Energie, wenn nicht die Freistellung, so doch die Abfertigung vor Ende des Reichstags zu erwirken. Hoser erreichte schließlich die beschleunigte Abfertigung Peutingers nach Besançon und Salins dadurch, daß er sich dem König gegenüber auf — offenbar nicht vorhandene — Briefe des Augsburger Rates berief, die angeblich die baldige persönliche Anwesenheit des Stadtschreibers zu Hause erforderlich machten:[69] „— dan ich sätz in kain zweyffel sain ku. Mt. wölt selb nit, das eur weisheit ettwas versammpt würd,“ — so referiert Hoser sein Gespräch mit dem König.

Noch handelte es sich um die Übernahme der Reisekosten. Maximilian wollte sie dem Rat zuschieben; erst durch Vermittlung Blasi Hölzls kam ein Kompromiß zustande.[70] So verließ Peutinger bereits am 30. Juni Köln, um über Trier und Metz in die Freigrafschaft zu reisen. Seine vom König am 29. Juni in Emmerich ausgestellte Kredenz nennt ihn „unseren Sekretär“. Als Reiseziel und Zweck ist angegeben — „ad Burgundiam in quibusdam negotiis nostris“.[71] Das ist alles, was man über die Art seiner Geschäfte in Besançon und Salins weiß. Er scheint über Straßburg zurückgekehrt zu sein[72] und ein Eintrag in den Baumeisterrechnungen läßt vermuten, daß er erst Mitte August wieder in Augsburg eintraf.[73]

Schon früh im nächsten Jahr trifft Peutinger am königlichen Hoflager in Wien ein. Bei seiner Ankunft am 22. Februar 1506 hatte er sich sogleich beim König gemeldet.[74] Es hat den Anschein, als habe der Stadtschreiber diesen Ritt in doppelter Eigenschaft getan: Maximilian hatte ihn zu sich beordert und der Rat hatte ihn mit besonderen Augsburger Aufträgen beladen. Über zwei Monate wurde er in Niederösterreich, Ungarn und Steiermark festgehalten.

Bei Peutingers Ankunft war noch nicht zu sehen, ob der König zum Romzug aufbrechen oder sich nach Kärnten und Steiermark begeben werde. Der Augsburger wurde alsbald nach Klosterneuburg beschieden, wo ihn Maximilian erwartete und ihm nach Vortrag der Wünsche Augsburgs lachend erwiderte, er habe ihn doch nur in seinen eigenen Sachen herbestellt und diese müßten zuvor erledigt werden.[75]

Der Auftrag des Königs ging dahin, daß Peutinger mit Unterstützung an-

derer gelehrter Räte „die brief des haus von Osterreich“ durchsehen und darüber an den Herrscher einen Bericht verfassen solle. Man hatte ihm dazu in der Hofburg zu Wien ein eigenes Arbeitszimmer eingeräumt. Man nimmt an, daß es sich dabei um Vorarbeiten für Maximilians „Genealogie“ handelte. Am 9. März schon erhielt Peutinger als Lohn für seine Arbeit einen vergoldeten Silberbecher.[76] Und vom 22. März ist eine Anweisung für Peutingers Dienstgeld als königlicher Rat erhalten.[77] Inzwischen war der Stadtschreiber Maximilian nach Wiener Neustadt gefolgt, von wo aus alsbald Verhandlungen mit den Ungarn aufgenommen wurden, über die er nach Augsburg berichtete.[78]

Der ungarische Landtag im Herbst 1505 hatte König Wladislaw zu so bedenklichen Konzessionen an die von Zapolya geführte nationale Partei gezwungen, daß Maximilian die mit dem Hause Habsburg 1491 abgeschlossenen Erbverträge ernstlich gefährdet sah.[79] Er mußte alles daran setzen, durch Vertrag oder Gewalt zu einer Befestigung seiner Ansprüche zu gelangen. Als Peutinger in Wiener Neustadt eintraf, waren die geheimen Verhandlungen mit König Wladislaw schon sehr weit gediehen. Der Stadtschreiber wurde mit Jakob von Landau alsbald nach Ödenburg beordert und führte dort die Besprechungen so weit, daß er wenige Tage später die Vertreter der ungarischen Krone — den Erzbischof von Kalocza und den Grafen zu Temesvar — im Auftrag Maximilians zum Vertragsabschluß nach Eisenstadt geleiten konnte. Bei den Verhandlungen wurde lateinisch gesprochen, und so scheinen die Dienste des Augsburgers wertvoll gewesen zu sein. Nach Hause berichtet er nur über die „Kostlichkeit“ im Auftreten der ungarischen Magnaten, von ihren 150 Pferden und 20 Reisewagen. Der Inhalt der am 20. und 27. März geschlossenen Verträge, den er dem Briefe nicht anzuvertrauen wagte, war in kurzem folgender: Wladislaws einzige Tochter Anna sollte einen der Enkel Maximilians, Karl oder Ferdinand, heiraten; sollte das Kind, das die ungarische Königin jetzt erwartete, ein Knabe werden, so war dieser zum Gatten der Enkelin Maximilians, der Prinzessin Maria, bestimmt.

Rückschauend könnte man diesen unter Peutingers Mitwirkung in Ödenburg und Eisenstadt geschlossenen Vertrag vor anderen möglichen Daten den Geburtstag der Donaumonarchie nennen. Und ohne Zweifel war sich der Augsburger der Bedeutung des Geschehenen gewiß, wenn auch keiner der Beteiligten voraussehen konnte, unter welchen Umständen zwei Jahrzehnte später die Witwe des damals noch ungeborenen Königs Ludwig das von den Türken geschlagene Land in den Besitz der Dynastie einbringen sollte. — Peutinger folgte dem Hoflager bis Graz. Inzwischen erfüllten sich auch seine dem König vorgetragenen Wünsche hinsichtlich der Augsburger Privilegien. Am 1. April verlieh Maximilian noch in Wiener Neustadt der Stadt ein Privilegium de non appellando; in Graz wurde am 10. April ein

Privileg ausgestellt, das die „Diener“ des Königs, die das Augsburger Bürgerrecht besaßen, zur Übernahme aller bürgerlichen „Onera“ verpflichtete; am 20. April bestätigte Maximilian die städtische Satzung, die allen, die ihr Augsburger Bürgerrecht aufgaben und ihren liegenden Besitz an die Stadt verkauften, die Zahlung von drei Nachsteuern zur Auflage machte.[80] Während Peutinger wohl noch in Graz bei Maximilian weilte, hatte in Augsburg am 15. April ein Tag der Bundesstädte beschlossen, eine Gesandtschaft an den König abzufertigen, um eine Senkung des auf dem Kölner Reichstag festgesetzten Anschlags zu erwirken.[81]

Der Bundeshauptmann Neidhart hatte mit dem Augsburger Bürgermeister Ulrich Arzt und mit Hans Ungelter aus Eßlingen in der zweiten Maihälfte Maximilian in Wien erreicht. Auf ihr Ansuchen erhielten sie eine durchaus abschlägige Antwort.[82] Die Sonderstellung, die um diese Zeit Augsburg schon dem König gegenüber einnahm, zeigt sich in dem Schreiben, das Peutinger im Namen der Stadt in dieser Sache am 31. Juli an die in Ulm tagende Versammlung der Bundesstädte richtete.[83] So wie die Sachen des Königs und des Reiches jetzt stehen — Peutinger denkt wohl an die ungarische Unternehmung Maximilians, deren Bedeutung ihm wie sonst keinem der reichsstädtischen Politiker gegenwärtig sein mußte — halte Augsburg ein weiteres Vorgehen zur Senkung des Anschlags zur Zeit nicht für angebracht. Die Städte sollen bis auf einen neuen Reichstag warten, um dort ihre Klage vorzubringen.

Hat so der Stadtschreiber aus seinen Unternehmungen im Dienste des Königs einen weiteren Gesichtskreis und andere Maßstäbe für die Beurteilung reichsstädtischer Anliegen gewonnen, so beginnt auch innerhalb der Mauern Augsburgs sein Einfluß spürbar zu werden.

In der sechsköpfigen Ratskommission, die sich im Frühjahr 1507 unter seinem Vorsitz mit der Reformation des Stadtgerichtes beschäftigte, war Peutinger der einzige Jurist.[84] Der Mißstand, dem es abzuhelfen galt, zeigte sich offenbar am deutlichsten im Prozeßverfahren des für Zivilsachen seit 1491 neu konstituierten Stadtgerichts.[85]

Peutinger griff weder in die Verfassung dieses Gerichtshofes ein, der unter dem Vorsitz von Vogt und Burggraf nach wie vor zwölf Beisitzer — davon je zwei aus dem Patriziat und den Kaufleuten und acht aus den übrigen Zünften — umfaßte. Unberührt blieb 1507 auch das materiale Recht; zu einer gründlichen Neuformung des Augsburger Statutarrechts ist Peutinger so wenig gekommen wie einer der späteren Juristen der Stadt. Das „schwartze Büchlein“, in dem noch unter seiner Ägide der Gerichtsschreiber Franz Kötzler eine Zusammenfassung der geltenden Statuten versuchte, hat zwar bis zum Ende der Reichsunmittelbarkeit den Grundstock der „Stadtgerichtsordnung“ gebildet.[86] Doch für die Bestimmung des Anteils Peutingers an der Rechtsentwicklung in Augsburg scheidet diese „unvollkommene

und unbreuchliche" Arbeit eines Subalternen aus. Faßbar ist aus der ganzen Zeit seiner Tätigkeit nur die unter seiner Leitung 1507 durchgeführte Neuordnung des prozessualen Verfahrens. Die Ordnung beginnt mit folgender Präambel:

„Ain erbarer rhat der stat Augspurg glaublich bericht wirdt und dasselb erfunden hat, das durch ettliche altt gebreuch, so bisher am stattgericht geuebt worden, und den gemainen geschribnen kayserlichen rechten, auch den ordnungen und gebreichen des königlichen camergerichts gantz wider sein, die partheyen, so zu rechten haben gegen ainander in rechtfertigung, derohalben in mercklich kosten und verwarlosung ir sachen khomen, auch in kunftig zait dem bemelten stattgericht spott und scheden daraus entsteen mecht; solchs zu verhüten, ist für nutz und gut angesehen, gesetzt und verordnet worden . . ."

Es folgen die Einzelbestimmungen über Eidesformeln, Klageformulierung und Verfahrensgang. Hier wie anderwärts war es der Rechtszug zum Kammergericht, der die Rezeption römisch-rechtlicher Elemente beförderte.[87] Dazu mochte der Einfluß des sehr fortschrittlich gestalteten Gerichts des Schwäbischen Bundes kommen, das seit 1500 in Augsburg seinen ständigen Sitz hatte.

Über Peutingers persönliche Stellung zum römischen Recht wird später noch zu handeln sein.[88] Von der Augsburger Rechtsentwicklung her gesehen scheint es jedenfalls so, als hätten ihn weder sein an italienischen Universitäten gebildeter Rechtsverstand noch die juristischen Probleme der neuen Wirtschaftsform sonderlich zu einer Forcierung und Systematisierung des Eindringens römisch-rechtlicher Elemente veranlaßt. Aber vielleicht hat auch hier ihn die mit dem Plan des Romzugs und mit dem Krieg in Italien beginnende Unruhe von weiteren Maßnahmen abgehalten.

Denn schon in den im gleichen Frühjahr 1507 mit Sebastian Brant gewechselten Briefen wetterleuchtet der kommende Konflikt.[89] Durch die Handelsbeziehungen der Welser zeigt sich Peutinger aufs beste über die bedrohliche Konstellation in Italien unterrichtet. Er ist sehr unzufrieden mit dem Schwäbischen Bund, er sieht durch sein Verhalten dem Reich große Chancen entschwinden. Die zur Zeit in Augsburg tagende Bundesversammlung ist erfüllt vom Streit der Fürsten und des Adels mit den Städten. In Italien sind Tausende von Schweizern in die Lombardei hinabgestiegen; der französische König rüstet sich zum Angriff. Bella canunt astrologi.

Doch durch alle politische Sorge bricht im Brief an Sebastian Brant die Freude an den Exotica, die ihm nach der glücklichen Heimkehr der Augsburger Indienschiffe aus Lissabon zugesandt wurden. Er möchte dem Straßburger Stadtschreiber gern einmal seine indischen Papageien vorführen, die mit menschlicher Stimme reden, seltene Muscheln und Hölzer, Waffen und andere Dinge, die er von den Faktoren erhielt.

IV. KAPITEL

DIE INDIENFAHRT

(1504-1507)

In den „Sermones convivales", deren Niederschrift wohl im Herbst des Jahres 1504 abgeschlossen war,[1] kommt Peutinger in einer bei ihm recht seltenen und durch die antike Stilisierung eher noch erhöhten als gedämpften Emphase auf die geplante Indienfahrt Augsburger Kaufleute zu sprechen.[2] Nicht einmal, sondern in vielfacher Weise sei die Seefahrt der Portugiesen das Thema ihrer Tischunterhaltung gewesen, das Weltmeer selbst hätten sie im Gespräch durchmessen; so seien sie dem vom Glück gesegneten König Portugals auf seinen Fahrten gefolgt, der Gewürze und andere Waren bis aus Indien herbeischaffe. Nun aber erhofften sie für die unmittelbare Zukunft, daß es unter dem Schutze des Imperators und mit Zustimmung des portugiesischen Monarchen den Augsburgern gelingen werde, mit eigenen Schiffen und eigenen Waren Indien zu erreichen: wahrhaft ein Unternehmen, wert des Staunens und der Bewunderung.

Was an wirtschaftlicher Realität und an handelspolitischer Dynamik hinter diesen Zeilen steht, ist schon wiederholt zu formulieren versucht worden.[3] Hier gilt es nur, den Anteil Peutingers an dieser ersten deutschen Handelsfahrt nach Indien möglichst genau zu bestimmen, an diesem Versuch oberdeutscher Firmen, die Schranken des venezianischen Ein- und Ausfuhrmonopols zu sprengen — an einem Versuch, der nur infolge vorübergehender Kapitalknappheit und anfänglicher Unsicherheit in den Methoden überseeischer Erschließung auf portugiesischer Seite glückte und dessen Wiederholung an der rasch sich einstellenden Exklusivität des beginnenden Kolonialmerkantilismus scheiterte.[4]

Das starke Interesse, mit dem der Stadtschreiber die überseeischen Entdeckungen im allgemeinen und die portugiesischen Indienfahrten im besonderen verfolgte, war aus verschiedenartigen Quellen gespeist. Das kosmographische Interesse des Humanisten ist hier schwer zu trennen von dem geschäftlichen Interesse des Teilhabers der Welser-Gesellschaft und von den lokalen und nationalen Hoffnungen des Politikers.[5]

Seine Bibliothek enthielt eine imponierende Kollektion geographischen Schrifttums von Strabo, Plinius und Solin bis zu Johannes Schöner und Vespucci.[6] Die Sammlung von Briefen und Berichten über die früheren Indienfahrten, die sich in seinem Nachlaß findet, war zu jener Zeit wohl einzigartig in Deutschland.[7] Die Übersetzung dieser Dokumente, die auf direktem oder indirektem Wege von der Pyrenäenhalbinsel nach Augsburg gekommen waren, hat er teils selbst besorgt,[8] teils nachträglich durchgesehen

und verbessert.[9] So lagen Peutinger und seiner Welserschen Verwandtschaft in Augsburg Unterlagen über die Unternehmungen eines Vasco da Gama, Vespucci, Cabral und Albuquerque vor. Ob sie nun schon gesammelt wurden im Hinblick auf das geplante Unternehmen oder nicht — das Anhalten von Peutingers Interesse auch nach der Indienfahrt spricht für das Eigengewicht seiner wissenschaftlichen Neigungen.

Als wissenschaftlicher Gewährs- und Mittelsmann des Stadtschreibers auf der Pyrenäenhalbinsel erscheint jener merkwürdige Valentin Moravus, auch Valentin Fernandez genannt, ein deutscher Buchdrucker in Lissabon, Handelsagent, geographischer Schriftsteller und Übersetzer des Marco Polo ins Portugiesische, der schließlich auch die Würde eines escudeiro da casa der Königin Leonore bekleidete.[10] Es wird angenommen, daß er es war, der den Welsern am Hof von Lissabon die Wege geebnet hat und maßgeblich am Zustandekommen jenes Privilegienvertrages beteiligt war, in dem König Manuel am 13. Februar 1503 den Welsern im Indienhandel eine Vorzugsstellung gegenüber allen anderen deutschen Gesellschaften einräumte.[11]

In den erhaltenen Resten von Peutingers Korrespondenz begegnet Valentinus Moravus erst 1505. Es ist anzunehmen, daß durch seine Beziehungen zur Welsergesellschaft die Verbindung der beiden vermittelt wurde. In seinem ersten erhaltenen Schreiben teilt er dem Stadtschreiber einen angeblich am Cap da Roca, westlich der Hauptstadt, gemachten Inschriftenfund mit. Es handelte sich um eine lateinische, angeblich aus römischer Zeit stammende Inschrift: eine Fälschung, die in Portugal die Lust zu den Indienfahrten anregen sollte.[12] Zugleich berichtet er von dem Auftrag Francisco d'Almeidas, an drei Stellen der Indienroute Befestigungen anzulegen; es ist das gleiche Unternehmen des Jahres 1505, an dem die drei Augsburger Schiffe beteiligt waren.

Von Valentinus Moravus erhielt Peutinger später — vermutlich 1508 — den berühmten Codex, der neben einer bemerkenswerten Beschreibung der bis dahin bekannt gewordenen afrikanischen Küsten jenen portugiesisch geschriebenen Reisebericht von der Indienfahrt 1505/06 enthält, der zeitweilig Hans Mayr zugeschrieben wurde, der als Faktoreischreiber an der Unternehmung d'Almeidas teilgenommen hatte.[13]. Der auf der Augsburger Stadtbibliothek befindliche Druck der Briefe König Manuels an Julius II. über die neuerworbenen überseeischen Besitzungen enthält die Widmung: doctori eximio Conrado Peytinger domino meo S. Valentinus Moravus.[14] Noch weiter läßt sich die Vermittlung von Nachrichten aus der neuentdeckten Welt durch den Lissabonner Buchdrucker verfolgen auf Grund einiger bisher nicht beachteter Seiten aus dem Nachlaß des Stadtschreibers. Es handelt sich um eine von Peutingers Hand geschriebene und mit dem Namen des Lissabonners unterzeichnete „Descriptio Indiae", die anknüpft an das denkwürdige Eintreffen des ersten Nashorns in Portugal im Mai 1515.[15]

Die Aufzeichnung beginnt formlos ohne Unterschrift:
„De Rinoceronte vide Plin. et Strabonem libro XVI ante finem, portatus est Ulixbonam de anno 1515 die XX mensis maii quem misit Campaye rex potentissimus regi Emanueli Portugallensi et appellatur animal hoc lingua Indica Ganga . . ."
Auf eine Beschreibung des feindseligen Verhaltens dieses Tieres gegenüber einem Elefanten folgt unvermittelt eine Art geographisch-ethnographischer Übersicht über Vorder- und Hinterindien.
Weitgehende Übereinstimmung besteht zwischen diesem merkwürdigen Schriftstück und einem von Valentin Moravus anscheinend an Nürnberger Kaufleute gerichteten Schreiben, das später nach Florenz gelangte und in italienischer Übersetzung vorliegt.[16] Möglicherweise hat hier der Absender wie bei der Mitteilung des Inschriftenfundes zugleich Augsburg und Nürnberg mit seinen Neuigkeiten bedacht.[17]
Unter Vernachlässigung aller weiteren Fragen nach der Quelle und nach der Zuverlässigkeit dieses Textes mag er hier nur gewertet werden als ein weiteres Zeugnis für Peutingers anhaltende Beschäftigung mit den Wundern der neuen, erst in dämmernden Umrissen dem europäischen Betrachter sich enthüllenden Welt.
So ist es möglich, dem Augsburger Stadtschreiber, der in enger Zusammenarbeit mit dem ihm verschwägerten Welserhaus das Wissen von den neuentdeckten Ländern und Völkern an sich zog, seinen gebührenden Platz anzuweisen inmitten jener kleinen Schar von Männern, die in weltweiter kaufmännischer Spekulation, in kühner Unbefangenheit des wissenschaftlichen Denkens und der politischen Voraussicht den Übergang zum Weltbild der neueren Zeiten vollzogen.
Jakob Fugger übte bekanntlich gegenüber den Möglichkeiten des indischen Handels Zurückhaltung. Dies hat Anlaß gegeben zu der Vermutung, daß die händlerische Natur der Welser durch lebhaftere Phantasie beschwingt gewesen sei.[18] Es stellt sich hier die Frage, wieweit etwa Peutinger mit der Beweglichkeit seines Geistes mitgewirkt hat an der raschen Wendung, mit der sich sein Schwiegervater auf die neue Konjunktur in Lissabon einstellte. Aber diese Frage, die noch weiter zu präzisieren wäre auf seinen Anteil an der Planung dieser Indienfahrt, ist einstweilen ebensowenig zu beantworten wie jene andere nach dem Umfang, in welchem er maßgebend wurde für die Entwicklung des deutschen Handelsgesellschaftsrechts im Rahmen der Welser-Kompanie.[19]
Selbst wenn die einschlägigen Geschäftspapiere der Firma erhalten wären, würden sie hierüber kaum Aufschluß geben können. Der Anteil, der Peutinger an der Durchführung des Unternehmens naturgemäß zufiel, war der „Umgang mit den Behörden", d. h. es war seine Sache, bei Maximilian und durch dessen Vermittlung auch bei Erzherzog Philipp bestehende Schwierig-

keiten aus dem Wege zu räumen und Förderung zu erlangen. In den hierüber erhaltenen Korrespondenzen ist es mit Händen zu greifen, mit welcher Zuversicht sich die Firma hierfür an ihren Mittelsmann wandte.
Schon die Ende 1504 einsetzenden Bemühungen Anton Welsers, mit Hilfe seines gerade am Königshof weilenden Schwiegersohnes die Erlaubnis für den Silberexport aus den Niederlanden nach Lissabon zu erwirken, sind mit der geplanten Indienfahrt in Verbindung zu bringen.[20]
Es besteht in den Niederlanden ein generelles Ausfuhrverbot für Silber. Seit durch einen unglücklichen Zufall bekannt wurde, daß die Deutschen Silber exportieren, wird von den Behörden so systematisch auf solche Schiffe gefahndet, daß es gut wäre, von Erzherzog Philipp, dem Regenten der Niederlande, eine besondere Ausfuhrbewilligung für die Welserkompanie zu erwirken. Dies läßt Anton Welser seinen Schwiegersohn, der sich bei Maximilian in Innsbruck aufhält, durch einen Angestellten wissen, der solange am Hof bleiben soll, bis das gewünschte Schreiben des Königs an seinen Sohn ihm ausgehändigt ist. Die Argumente, die Welser seinem Schwiegersohn zur befürwortenden Verwendung am Hof aufzählt, sind wirkungsvoll genug. Sie steigern sich von schlichten Billigkeitserwägungen — es handele sich ja nur um den Transfer und nicht um wirklichen Export des Edelmetalls — über den Hinweis auf den eigenen Gewinn der niederländischen Regierung — gegen das Silber bringe man Gewürz und andere Waren in die Niederlande, zu großem Vorteil an Zöllen etc.; auch exportiere man viel in den dortigen Gebieten aufgekaufte Textilien — bis zu unverhüllter Drohung mit Verlust und Boykott: bei Aufrechterhaltung der Ausfuhrsperre werde das Silber einen Preissturz erleben zum großen Schaden des Königs und seiner Tiroler Bergwerke. Die Kaufleute wären gezwungen, sich nach spanischen oder französischen Häfen oder nach Genua zu wenden, zum Nachteil von Handel und Gewerbe in den Niederlanden. „Nun ir wisst den dingen wol farb und gestalt ze geben und fruchtpers erlangen." So schließt die Anweisung Welsers.
Peutingers Intervention war vermutlich erfolgreich; jedenfalls scheinen späterhin keine ernstlichen Schwierigkeiten mehr für den Edelmetallexport aus den Niederlanden nach Portugal bestanden zu haben.[21] Damit war eine der Voraussetzungen für die selbständige Beteiligung deutscher Kaufleute an der Indienfahrt gegeben.
Im gleichen Brief ist auch die Rede von einem Schreiben Maximilians an den König von Frankreich und von einem „brief in Indiam", die der Stadtschreiber beide durch Vermittlung des Sekretärs Blasius Hölzl bei dem Monarchen erwirken soll.[22] Ein unmittelbar anschließender Briefwechsel des nach Augsburg zurückgekehrten Peutinger mit Hölzl in Innsbruck gestattet es, wenigstens den einen der beiden vom König für die Welsergesellschaft erbetenen Empfehlungsbriefe näher ins Auge zu fassen.[23]

Um eine Förderung der rein kaufmännischen Seite des Unternehmens konnte es sich wohl kaum mehr handeln, da diesbezüglich durch den unter Beteiligung des Welserfaktors Lukas Rem mit König Manuel am 1. August 1504 abgeschlossenen Kontrakt anscheinend schon alles festgelegt war.[24] Das an die französische Krone gerichtete Schreiben hat — immer vorausgesetzt, daß die beiden Schriftstücke tatsächlich ausgefertigt wurden — wohl am ehesten der sicheren Durchfahrt durch die französischen Gewässer gegolten, die damals durch Seeräuberei gefährdet waren.[25] — Der „brief in Indiam" wird im Laufe der Korrespondenz auch einmal „brief an Portugall" genannt. Was sich Peutinger und seine Augsburger Auftraggeber hiervon erwarteten, läßt sich am ehesten anhand jener vielzitierten Zeilen des Stadtschreibers erschließen, enthalten in einem Brief an Hölzl vom 13. Januar 1505, der gleichzeitig mit einem besonderen Schreiben an den König selbst die Ausfertigung der beiden Empfehlungsschreiben beschleunigen sollte:[26]

> „Und uns Augspirgern ains groß lob ist, als für die ersten Teutschen, die India suchen. Und ku. Mt. zu eren hab ich in die brief gesetzt, wie er als der erst Romisch kunig die schickt: dan solchs von kainem Romischen kunig vor nie geschehen ist. Mocht auch woll leiden, das in briefen stund, das anwalt des kunigs von Portegall in India die Teutschen, ku. Mt. zugehorig, den indianischen kunegen von wegen seiner ku. Mt. anzeiget etc."

Dieser Wortlaut wird häufig nur als ein Dokument lokalpatriotischen Stolzes gelesen. Es geht als erstes aus Peutingers Worten hervor, daß er — wie auch sonst oft in politischen Geschäften und Bittgesuchen — zur Beschleunigung der Angelegenheit von sich aus Entwürfe der gewünschten Schreiben verfaßt und Hölzl zugeleitet hatte. Dem Sekretär Maximilians gegenüber legte der Augsburger allen Nachdruck auf das für den König so Ehrenhafte seiner Erwähnung in diesem Zusammenhang. Bedeutsamer ist hingegen, daß er in seinen Entwürfen die an der Indienfahrt Beteiligten zu Beauftragten des Königs werden läßt. Dazu kommt im nächsten Satz ein Fakultativvorschlag, der Peutinger offenbar zu weitgehend war, um ihn seinem Konzept fest einzuverleiben; er wünscht und empfiehlt hier nichts weniger, als daß der portugiesische Vizekönig bei seinen Verhandlungen mit den indischen Potentaten im Namen und im Auftrag Maximilians die beteiligten Deutschen als eine selbständige politische Größe vorstelle und dann doch wohl auch selbst in Rechnung setze und behandele.[27]

Zusammengefaßt: dem Vertrag vom 1. August war ein für die Welser peinlicher Mißerfolg vorausgegangen, indem der portugiesische König die Beteiligung an einer im Frühjahr dieses Jahres zur Ausfahrt bereitliegenden Flotte abgeschlagen hatte mit der Begründung, er gedenke den Handel mit Indien in Zukunft ausschließlich sich selber vorzubehalten.[28] Und nur schwere

finanzielle Bedrängnis hatte Manuel bewogen, unter recht einschränkenden Bedingungen schließlich doch ausländische Kaufleute zur Beteiligung an der Indienfahrt 1505 zuzulassen. Diese kaufmännischen Bedingungen lagen zur Zeit von Peutingers Bemühungen schon fest. So unterlagen zum Beispiel alle Handelsgeschäfte ausnahmslos der Kontrolle der portugiesischen Faktoren, die in Indien sowohl die Einkaufs- wie die Verkaufspreise der Tauschwaren festsetzten.[29] Die Augsburger und Peutinger selbst sahen demgegenüber ohne Zweifel, daß es sich bei dem gegenwärtigen Unternehmen um einen Präzedenzfall handelte; wenn auch im übrigen die Beteiligung fremder, zumeist genuesischer und florentiner Kaufleute am Indienhandel in ähnlicher Form im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts nichts Außergewöhnliches war, wenn es sich auch um ein gemischtes Konsortium deutscher und italienischer Kaufleute handelte, so mußte doch für dieses von Augsburg und von Maximilian her gesehen erstmalige Unternehmen und erst recht für die Zukunft viel gewonnen sein, wenn es gelang, eine Art von politischem Protektorat des Reiches für die Indienfahrt zu erreichen.

In diese Richtung scheinen die Anstrengungen des Stadtschreibers gezielt zu haben, und in diesem Sinne scheint er die Entwürfe für Maximilian abgefaßt zu haben: durch Einsatz der Autorität des Reiches eine politische Überhöhung des kaufmännischen Unternehmens zu erlangen, die — so konnte man in Augsburg hoffen — auch der händlerischen Bewegungsfreiheit zugute kommen mochte. — Ein Umweg also, der jedoch mehr als ein Umweg sein konnte — der erweist, wie Peutinger in das hohe Spiel des erwachenden Welthandels ein gerütteltes Maß an staatsmännischer Voraussicht einbrachte.

So wenig bekannt ist, ob die von Augsburg gewünschten Schreiben Maximilians tatsächlich abgegangen sind und ihre Adressaten erreicht haben, so wenig ist in den vorliegenden Berichten über den Verlauf der Fahrt die Rede von einer die üblichen und vertraglich festgelegten Bedingungen modifizierenden Behandlung der deutschen Schiffe. Im Gegenteil: Nach der Eroberung der Stadt Mombassa kam es zu einer heftigen Verstimmung zwischen Portugiesen und Deutschen, die sich um ihr Beuterecht betrogen fühlten.[30] Es scheint, daß man den Kaufleuten einen Rechtsanspruch nur für Prisen, die auf See gemacht waren, zugestand, nicht aber für die Beute einer Unternehmung zu Lande, auch wenn sie dabei mitgekämpft hatten. Jedenfalls erhielten die Deutschen an der Beute vorläufig keinen Anteil; sie legten gegen die Benachteiligung Protest ein und bestanden darauf, daß die endgültige Entscheidung dem portugiesischen König vorbehalten sei.[31] Die Angabe des einzigen hierüber vorliegenden Berichtes, daß der schriftlich niedergelegte Protest sich außer auf die vorenthaltenen Summen auch auf andere Vorkommnisse erstreckt habe, ist zu unbestimmt, um hieran weitere Vermutungen zu knüpfen.

Dieser Zusammenstoß zwischen der portugiesischen Majorität und den deutschen Teilnehmern war nur ein Vorspiel für die Schwierigkeiten, die sich alsbald nach der Rückkehr der Flotte in Lissabon ergaben.
Peutinger hat sich im Jahr nach der Rückkehr der Indienflotte in die Streitigkeiten einzuschalten versucht, die zwischen König Manuel und den deutschen Kaufleuten um die Verfügung über ihre in der Casa da India zurückgehaltenen Gewürzbestände entstanden waren.[32] Es liegen von seiner Hand zwei nicht vollendete Entwürfe für ein Schreiben an Maximilian vor, die diesen langwierigen Rechtshandel betreffen.[33] Lukas Rem spricht in seinem Tagebuch nur kurz und bündig von „on mas enxtig mie, uberflisig arbait, gros widerwertikait", die ihm darin begegnet sei.[34] Einiges konnte hierzu schon früher aus Resten der Prozeßakten in Lissabon rekonstruiert werden.[35] Peutingers Entwürfe bieten zu dem Prozeß wie auch zu den Bestimmungen des Vertrages vom 1. August 1504 einige kleinere zusätzliche Aufschlüsse.
Die Entwürfe sind in der ersten Person Pluralis abgefaßt und beide nicht bis zur Unterschrift gediehen; sie können dem Inhalt nach im Namen der Welserkompanie oder im Namen aller beteiligten Deutschen oder auch im Namen des gesamten deutsch-italienischen Konsortiums abgefaßt sein. Der Vergleich der ersten mit der zweiten Fassung macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, denen Peutinger aus dem Weg zu gehen suchte: Um Maximilian die Rechtmäßigkeit der eigenen Ansprüche vor Augen zu führen, war er offenbar darauf angewiesen, die Bestimmungen des Vertrages zu zitieren, den Barth. Marchione mit der portugiesischen Krone 1504 abgeschlossen hatte — in dem weder die Welser noch ein anderes beteiligtes deutsches Handelshaus namentlich aufgeführt war. Diese Schwierigkeit meistert er in der zweiten Fassung recht geschickt: „... nos per nomen Bartolomei Marchionis civis Florentini fecimus compositionem quandam cum serenissimo rege Portugalliae, ut nobis sua Serenitas naves tres versus Indiam sub certis pactis et capitulis ordinavit ..."
Bisher hatte man aus den Worten Lukas Rems darauf geschlossen, daß ein eigener Kontrakt zwischen der Krone und Rem als dem Beauftragten der Welser oder der deutschen Kaufleute insgesamt zustande gekommen sei.[36] Nun scheint es so, daß Peutinger als rechtliche Grundlage des Unternehmens nur ein in portugiesischer Sprache abgefaßter Vertrag vorlag, der ausschließlich auf den Namen Marchiones lautete.[37] Dieser Florentiner, der sich seit dem Unternehmen des Pedralvarez Cabral fast an jeder Indienfahrt beteiligt hatte, galt bisher nur als das Haupt der italienischen Gruppe innerhalb des Konsortiums. Einzelabmachungen der Krone mit der deutschen Gruppe — etwa hinsichtlich der Belegung bestimmter Schiffe — waren in dem von Peutinger im Wortlaut mitgeteilten Abschnitt des Vertrages nicht vorgesehen. Und wenn derartige Einzelabmachungen im Rahmen des Gesamtver-

trages in rechtskräftiger Form vorgelegen hätten, wären sie ohne Zweifel von dem Stadtschreiber in erster Linie mit herangezogen worden.

Der erste von Peutinger mitgeteilte Abschnitt des Vertrages ist in beiden Entwürfen im gleichen Wortlaut vorhanden. Er beginnt: „Item nos damus licentiam ..." Der König gewährt Marchione die Erlaubnis, sich für die Indienfahrt mit Einheimischen und Fremden in Gesellschaft zu begeben. Diesen Gesellschaften wird voller Anteil und volle Gewalt zugesichert, so wie Marchione es mit ihnen vereinbart hat.

Es geht daraus hervor, daß die deutschen Handelshäuser sich bei diesem Unternehmen in bisher nicht bekanntem Ausmaß in die von den schon länger im Indienhandel eingeführten Italienern entwickelten geschäftlichen Formen einfügten. So wird auch das Bestreben Anton Welsers und Peutingers verständlicher, in königlichen Schutzbriefen eine Verstärkung der eigenen Position zu erlangen.

Der andere von Peutinger zitierte Abschnitt des Marchione-Vertrages steht nur im zweiten Entwurf: „Item de omnibus rebus specierum et aliis ..." Hier werden die Abgaben festgesetzt, die der portugiesischen Krone von den aus Indien nach Lissabon geschafften Gewürzen und anderen Waren in natura zu leisten sind. Dem König stehen ein Viertel und ein Zwanzigstel vom Ertrag der Fahrt zu, also 30 Prozent. Für die übrigen 70 Prozent ist dem Kontrahenten völlige Verfügungs- und Zollfreiheit zugesichert. Nur wenn er davon innerhalb des Königreichs Portugal verkaufen will, hat er entsprechend einer generellen Regelung eine weitere Abgabe von 5 Prozent zu entrichten.

Diese Bestimmungen bestätigen und ergänzen in letzterer Angabe das Bild, das man sich bisher nur auf Grund der Prozeßakten und der Berichte von Ca'Masser und Sanuto gemacht hatte.[38]

Noch sind zwei sachliche Angaben Peutingers nachzuprüfen. Er nennt als Schiffe des Konsortiums S. Iheronimo, Leonarda und als drittes Flor de la Mar, während die sonstigen Quellen statt letzterem meist S. Rafael anführen. Möglicherweise war überhaupt keines der in Frage stehenden Schiffe ganz im Dienst der Deutschen und Italiener[39], so daß die Zurechnung schwanken konnte. Dennoch bleibt die Unstimmigkeit mit der Angabe, daß in den portugiesischen Akten stets S. Rafael und nicht Flor de la Mar dem Konsortium zugerechnet wird.[40]

Wichtiger ist eine andere Mitteilung Peutingers. Er schreibt, daß „unsere Faktoren" nach der Ankunft in Indien den Einkauf der Gewürze übernahmen. Bisher wurde angenommen, daß nur e i n Deutscher, Balthasar Sprenger, als Beauftragter der beteiligten Handelshäuser die Fahrt mitgemacht habe.[41] Der andere beteiligte Deutsche namens Hans Mayr wird in der von Valentin Fernandez an Peutinger gelangten Aufzeichnung Faktoreischreiber

(scrivam de feytoria) des Schiffes S. Rafael genannt und wird daher für einen Beamten der portugiesischen Krone gehalten.[42]

Entweder ist die Beteiligung mindestens eines weiteren deutschen Faktors anzunehmen. Dafür spricht eine Stelle des Augsburger Berichts.[43] Oder man hält dafür, daß Peutinger auch im Namen der beteiligten Italiener an den König schrieb, und daß einer oder mehrere Beauftragte dieser Kaufleute hier mitgerechnet sind.

In welcher Form der Stadtschreiber eine Intervention Maximilians herbeizuführen wünschte, geht aus seinen Konzepten nicht hervor. Daß es sich um eine verhältnismäßig frühe Etappe des Rechtsstreits handelte, der ja nach den Aufzeichnungen des Lukas Rem sich über drei Jahre hinzog, scheint aus den am Ende des ersten Entwurfs verwendeten Formulierungen hervorzugehen. Es ist nicht nachzuweisen, daß ein derartiges Schreiben an Maximilian abgegangen ist, noch daß der König daraufhin etwas unternommen hat. Das Abgehen König Manuels von seiner ursprünglichen schroffen Haltung und die schrittweise Freigabe der in der Casa da India festgehaltenen Bestände findet eine hinreichende Erklärung in der Situation des Königs selbst. Wenn er versucht hätte, seine Sperrmaßnahmen länger aufrechtzuerhalten, würde er keine Handelshäuser mehr gefunden haben, die sich auf Geschäfte mit ihm eingelassen hätten.[44]

Mit diesem Rechtsstreit vollzog sich der folgerichtige Übergang von der wechselnden Praxis der Frühzeit des Indienhandels zu dem festgefügten System der Contractadores. Die Indienfahrt wird zum Kronmonopol. Nur noch einmal versuchen die Welser mit geringen Beträgen sich am direkten Indienhandel zu beteiligen.[45] Dies Unternehmen endete infolge der auf sechzig Prozent des Ertrages gestiegenen Forderungen Manuels in Prozeß und Vergleich ohne Gewinn.

Peutingers Hoffnungen waren enttäuscht, und seine Anstrengungen für die Öffnung des Wegs nach Übersee offenbar gescheitert. Wie in Venedig, so war nun auch in Lissabon der freie Handel der deutschen Gesellschaften auf die unübersteigbaren Mauern staatlicher Monopolwirtschaft gestoßen. Der Handel der Augsburger Häuser zwischen den Niederlanden und Portugal wuchs desto stärker an. Über die neuen Aufgaben, die sich hier dem Stadtschreiber stellten, findet sich einiger Aufschluß an anderer Stelle seines Nachlasses.

Am 11. Dezember 1507 erschienen vor Rat und Bürgermeistern der Stadt Augsburg Anton Welser, Ulrich Fugger, Georg Höchstetter, Wilhelm Rehlinger und Peter Imhof im Namen ihrer Handelsgesellschaften. Anlaß dazu war die Aufbringung des mit ihren Gütern beladenen Schiffes S. Anna durch einen Piraten in der Spanischen See nahe bei Galleria. Die genannten Kaufleute gaben gemeinsam dem abwesenden „consocius" der Welserkompanie

Simon Seitz Vollmacht für ein rechtliches Vorgehen im Namen aller zur Rückgewinnung der Waren und Gelder, die das Schiff für Portugal in Zeeland an Bord genommen hatte. Peutinger entwarf den Text für die über diese Bevollmächtigung vom Rat der Stadt auszustellende Urkunde.[46]

Der hier als Teilhaber der Welser genannte Simon Seitz war Anfang 1503 als erster Vertreter seiner Firma in Lissabon eingetroffen,[47] sein 1521 in Saragossa abgefaßtes Testament hat sich im Nachlaß des Stadtschreibers erhalten.[48] 1523 ritt er mit der berühmten Gesandtschaft der deutschen Reichsstädte als Beauftragter Augsburgs und als besonders instruierter Vertrauensmann Peutingers an den Hof Karls V. nach Valladolid, um wegen des geplanten Reichszolls und wegen der gesamten gegen das Augsburger Großkapital gerichteten Bestrebungen vorstellig zu werden.[49]

Seeräubereien auf der Route von den Niederlanden nach Lissabon, von denen Augsburger Handelshäuser betroffen waren, kamen in diesen Jahren auch sonst vor, Zeichen der zunehmenden Intensität des Verkehrs.[50] Erwähnenswert ist demgegenüber an Peutingers Urkundenentwurf zunächst die vergleichsweise selten feststellbare Solidarität der großen Gesellschaften, die sich hier zu gemeinsamen Vorgehen entschlossen hatten. Anlässe, wie sie Jahrhunderte früher im Norden zur Entwicklung und Beförderung des hanseatischen Zusammenschlusses geführt hatten, führten in der ganz auf individuelle Anstrengung gestellten Wirtschaftswelt Augsburgs — sekundiert von Peutingers Feder — gerade nur zu einer ephemeren Interessengemeinschaft.

Dazu bietet die Reihenfolge der Namen im amtlichen Dokument wie die Tatsache, daß ein Angehöriger der Welserkompanie mit dem schwierigen Geschäft betraut wurde, einen weiteren Hinweis auf die hervorragende Stellung, die dieses Haus damals im Handel auf der portugiesischen Route innehatte.

Die weiteren Verwicklungen, die sich aus dem Verlust des Schiffes und aus der Mission des Simon Seitz ergaben, lassen sich teilweise rekonstruieren aus dem Entwurf eines Schreibens an den König von Frankreich, den Peutinger im Namen von Rat und Bürgermeistern abfaßte.[51] Als Terminus ante quem für das undatierte Konzept bietet sich der im Oktober 1508 zwischen dem Kaiser und Karl von Geldern abgeschlossene Waffenstillstand an.

Augsburg dankt zunächst dem König in schmeichelhaften Wendungen dafür, daß er gegen den Seeräuber Capperon, der die S. Anna gekapert hatte — und offenbar französischer Untertan war — rechtlich vorgehen ließ, und daß in seinem Auftrag die Unrechtmäßigkeit dieses Übergriffs und die Rückgabepflicht für die den Augsburgern gehörigen Waren festgestellt wurde. Nun haben aber die Stadtväter von den Kaufleuten erfahren, daß Capperon und seine Komplicen sich der Vollstreckung dieses Entscheids dadurch zu entzie-

hen suchen, daß sie entgegen der Wahrheit behaupten, Augsburg und seine Kaufleute seien Feinde des Herzogs von Geldern, als dessen Verbündete sie sich selbst bezeichnen. Capperon und die Seinen lügen; denn einmal liegt die Stadt Augsburg weit vom Herzogtum Geldern und auch vom Rhein entfernt in Schwaben an der Grenze Bayerns, so daß kein Anlaß zu Streit und Feindschaft bestehen kann. Zum anderen hat der Herzog erst im vergangenen Jahre umfangreiche Warenbestände, die Augsburger Bürgern in seinem Gebiet geraubt worden waren, alsbald unbeschädigt den Besitzern „ut amicis" zustellen lassen. Capperon will also nur dem gegen ihn ergangenen Entscheid sich entziehen. Daher zweifelt der Rat der Stadt nicht — bei diesem Übergang zu den Schlußformeln bricht das Konzept ab.

Es ist nur eine Episode aus den täglichen Geschäften einer Fernhandelsstadt, wie sie Peutinger zu besorgen hatte: Piraterie in der Biskaya, Bevollmächtigung des Agenten, Erfolge am Hof des französischen Königs und nochmaliges Eingreifen der städtischen Obrigkeit, um das politische Alibi der Piraten zu entlarven und damit die Politisierung und Legalisierung des Überfalls zu verhindern.[52] Während Maximilian den Prätendenten Karl von Egmont mit Erbitterung bekämpft, bekundet Peutinger dem französischen König gegenüber offen die Neutralität seiner Stadt: wie Freunde habe der Herzog die Augsburger behandelt.[53]

Es liegt eine gute Strecke Weges zwischen der „blühenden Begeisterung" der Sermones convivales, zwischen den Versuchen Peutingers, die auf die „Auspizien des unbesiegten Caesars" gesetzten Hoffnungen in einem Protektorat Maximilians über die Indienfahrt zu realisieren und der neuen Situation, die sich in der Affaire Capperon abzeichnet. Die Wegstrecke, die 1504 von 1507/8 trennt, könnte aber weiter und bedeutsamer erscheinen als sie war, wollte man die Anrufung des Königs als Schutzherren der Indienfahrt einerseits und die Ignorierung seines Kampfes um Geldern und die Bekundung der Neutralität Augsburgs andererseits als Stationen einer kontinuierlichen Entwicklung im Verhältnis Peutingers und der Augsburger Wirtschaftsmacht zum Monarchen mißverstehen. Das Beziehungsfeld, in dem sich die Tätigkeit des Augsburgers abspielte, war vielschichtig: als Stadtschreiber, als Vertrauensmann der Welserkompanie, als Rat und persönlicher Vertrauter des Herrschers. Es lag jeweils an den allgemeinen Verhältnissen, ob sich die Interessen der Augsburger Wirtschaft und die politischen Rücksichten der Stadtobrigkeit in größerer oder geringerer Übereinstimmung mit den Absichten Maximilians befanden. Für Peutinger bedeutet dies: Die unvergleichliche Mittelstellung, die er zu Lebzeiten des Kaisers einnahm, entsprach offenbar so sehr den Möglichkeiten und Bedürfnissen seines auf Stetigkeit und Ausgleich gerichteten Wesens, daß es abwegig erscheint, von diesen wechselnden Konstellationen her tiefergehende Wandlungen seines Verhältnisses zu Maximilian ergründen zu wollen.[54]

V. KAPITEL

ITALIENPOLITIK UND ZWANGSANLEIHE MAXIMILIANS (1507)

Das Jahr 1507 bedeutet mit den immer drängender vorgetragenen Romzugplänen Maximilians einen tiefen Einschnitt für Peutinger, Augsburg und die Gesamtheit der oberdeutschen Fernhandelsstädte. Zu Ende sind die Jahre ruhiger und von der großen Politik verhältnismäßig wenig in Mitleidenschaft gezogener Aufwärtsentwicklung. Noch sind die Würfel nicht gefallen: Kommt es zum Krieg? Wird er sich gegen Frankreich oder Venedig richten? Aber seine kriegerischen Pläne führen den Herrscher bereits dazu, nach den schnellangewachsenen Kapitalien der großen oberdeutschen Handelsgesellschaften zu greifen. So sieht sich Peutinger, bevor noch das Abenteuer des Venezianischen Krieges Augsburg eine der Lebensadern seines Handels abzuschneiden droht, zu zweifacher Bemühung aufgerufen: Abwendung — wenn irgend möglich — eines bewaffneten Angriffs auf die Markusrepublik und Verteidigung von Recht und Besitz der großen Gesellschaften, denen er so eng verbunden war.

Italienische Beobachter haben zu keiner anderen Zeit der Machtstellung und politischen Haltung der oberdeutschen Reichsstädte solche Aufmerksamkeit geschenkt wie zur Zeit des Konstanzer Reichstages und kurz danach. Die Gesandten von Florenz und Venedig weilten auf deutschem Boden und wohnten den Verhandlungen der Reichsversammlung bei: Männer vom Rang eines Niccolo Machiavelli und Vincenzo Querini. Beide bemühten sich in ihren nach der Rückkehr erstatteten Berichten mit besonderer Eindringlichkeit um eine rechte Einschätzung der deutschen Stadtrepubliken, ihrer sozialen Struktur, ihrer militärischen Stärke, ihrer Stellung zu König und Fürsten, ihrer politischen Motive und schließlich ihrer mutmaßlichen Stellungnahme in dem zu erwartenden Konflikt auf italienischem Boden. Ein Gleiches an Schärfe der Beobachtung ist von dem bürgerlichen Selbstbewußtsein der Epoche in Deutschland nirgends geleistet worden.

Machiavelli ist wenig über Konstanz hinausgekommen. Anders der venezianische Gesandte, der — vom Reichstag verwiesen — sich vor seiner Heimkehr noch einige Zeit in Augsburg aufhielt. Hier knüpfte er nicht nur zu Jakob Fugger Beziehungen an, für dessen Finanzhilfe an Maximilian er sich nachdrücklich interessierte,[1] sondern auch zu Peutinger, mit dem er sich außer in aktuellen politischen Sorgen in dem Reichtum antiker Bildungswelt und antiquarischer Liebhabereien begegnen mochte. Noch manche Jahre spä-

ter rühmte sich der Stadtschreiber auf dem großen Wormser Reichstag Contarini gegenüber seiner Freundschaft mit dessen Landsmann Vincenzo Querini.[2] Will man versuchen, aus den italienischen Berichten dieser Zeit Gewinn zu ziehen für das Verständnis des späteren Verhaltens der oberdeutschen Städte und des Augsburger Stadtschreibers, so wird man sich besser an Querini als an Machiavelli halten.[3] Man wird auch kaum fehlgehen, wenn man einiges aus seinen Mitteilungen über die freien Städte Deutschlands auf das Konto seiner Unterhaltungen mit Peutinger setzt.

Der Venezianer zeigt sich in seiner Finalrelation wohlunterrichtet über Geschichte und politische Organisationsformen der Reichsstädte.[4] Er kennt die genaue Stufenleiter ihrer militärischen Leistungsfähigkeit. Das Bild, das er vom deutschen Adel zeichnet, ist eine Karikatur; hier sieht er ganz aus der Perspektive eines deutschen Stadtbürgers. Das Leben der „cittadini delle terre franche" erscheint in edler Überhöhung: sie wünschen den Frieden, sie sorgen für Ordnung und Recht gegenüber den Räubereien des Adels.[5] Fürsten und Adel wünschen den Angriff auf Italien, denn sie wollen ihre nachgeborenen Söhne versorgen. Dagegen treten für den Frieden nur die geistlichen Würdenträger und die Städte ein. Der König, der in den drei Jahren seit dem Tod seines Widersachers Berthold von Henneberg und seit der Überwindung der Pfalz gewaltig an Macht gewonnen hat, sorgt dafür, daß die Streitigkeiten zwischen Fürsten und Städten nicht aufhören, damit beide Teile auf ihn angewiesen sind.[6] So kommt es, daß die Städte auf dem Reichstag den König unterstützen, weil er ihre Gegner nicht unterstützt. Und selbst Städte wie Augsburg und andere, die keine feindlichen Nachbarn haben, folgen seiner Politik — teils weil dies ihren Interessen entspricht, am meisten aber, weil sie seit dem Tod Bertholds von Henneberg keinen Fürsten mehr haben, dem sie sich anschließen könnten.

Alle Fürsten, weltliche wie geistliche, sind sehr schlecht auf Venedig zu sprechen. Zu den schlimmsten gehört in dieser Hinsicht der bayerische Herzog. Er hat nämlich gewisse Rechte auf Verona von den Erben der Herren della Scala an sich gebracht.[7] Die Haltung der Reichsstädte gegenüber Venedig ist nicht so feindselig wie die der Fürsten. Aber sie ist andererseits auch wieder nicht so günstig, daß sie, wenn das übrige Reich die Republik angriffe, sich diesem Angriff widersetzen und ihn verhindern würden.[8] Sie sähen lieber den Angriff auf Frankreich als auf Venedig gerichtet, nicht „per amore", sondern mit Rücksicht auf ihre Handelsinteressen.

Soweit der Bericht, den Messer Vincenzo Querini im Dezember 1507 in Venedig erstattete.

In Deutschland waren die Dinge um diese Zeit noch weiter in der Schwebe; noch keine endgültige Entscheidung war gefallen. Ein Dokument von beträchtlicher, wenn auch nicht ohne weiteres einsichtiger Bedeutung für Peutingers Stellung zu den großen und zur Entscheidung drängenden Fragen

der europäischen Politik ist die Epistula, die er — auf den 18. Dezember 1507 datiert — an den Kardinallegaten Bernardino Lopez de Carvajal richtete.[9] Der Legat war im September von Rom kommend am königlichen Hoflager in Innsbruck eingetroffen.[10] Er sollte im Auftrage Julius' II. den bewaffneten Romzug Maximilians hintertreiben und den König im Hinblick auf ein allgemeines Bündnis gegen Venedig zur Aussöhnung mit Frankreich bewegen.[11] Man nimmt an, daß Peutinger dem spanischen Kardinal bei dessen Aufenthalt in Augsburg um Weihnachten 1507 diese Schrift persönlich überreicht hat.[12] Zum Druck gelangte sie erst 1521 zusammen mit der in Brügge vor Kaiser Karl gehaltenen Begrüßungsansprache des Stadtschreibers.[13]

Zeitgenössischem literarischem Brauch folgend, entschuldigt sich Peutinger zunächst für das Wagnis dieses Schreibens eines Unbekannten aus niederem Stand an den Kardinallegaten. Schon lange habe er sich, von sehr vielen Seiten her gedrängt, entschlossen, an Carvajal heranzutreten. Liebe zum Vaterland und zu denen, die ihn hierum baten, habe ihn schließlich bewogen, diese Zeilen niederzuschreiben. Den „laudes Carvasali", in gewichtig einherrollenden Perioden vorgetragen, schließt sich eine Charakteristik des politischen Sinnes der Legation an. In die Hand des Kardinals sei es gegeben, das lang vermißte Verhältnis von Vater und Sohn zwischen Julius und Maximilian endlich herzustellen, zur Ehre und zum Nutzen beider: „Animos ergo eorum foedere coniungas, eos eciam conliga et mutua observancia copulato." Es werden die Gemeinsamkeiten hervorgehoben, die den König und Carvajal verbinden. Die Mutter des Monarchen stammt von der Pyrenäenhalbinsel: „Tu quoque Lusitanus nobilis." Sein Sohn Philipp herrschte über die spanischen Königreiche. Karl und Ferdinand, seine Enkel, sind spanische Prinzen. Dann wendet sich Peutinger überraschend dem gemeinsamen politischen Gegensatz zu den Franzosen — den „interiacentes hostes" — zu und bekräftigt die Erinnerung an die in der Schlacht am Garigliano siegreich bewährte deutsch-spanische Waffenbrüderschaft durch einen seitdem in Schwung gekommenen Landsknechtsscherz.[14]

Mit einer Anspielung auf die Stellung Carvajals im Kardinalskollegium — er war zweimal deutscher und spanischer Kandidat gewesen — schließt dieser Abschnitt: Manchen Leuten sei ja Deutschland und Spanien verhaßt, und gerade diese Leute seien am ärgerlichsten darüber, daß Carvajal mit dieser hochwichtigen Mission betraut wurde, der bekannt ist als Förderer nicht nur der Spanier, sondern auch der Deutschen.

Aber auf die nun folgenden Ausführungen über die Verdienste der deutschen Herrscher um Papsttum und Kirche braucht nicht eingegangen zu werden. Sie stammen insgesamt aus einer Schrift Lupolds von Bebenburg, die Peutinger kräftig ausgeschrieben hat.[15] Bemerkenswert ist dabei, daß er in diese Aufzählung auch die konstantinische Schenkung einschließt und seine sonst geäußerten Zweifel an ihrer Echtheit unterdrückt — wohl im Hinblick

auf eine Schrift des Kardinals, in der dieser ausdrücklich die Echtheit verteidigt hatte.[16]

Mit Entschiedenheit betritt der Augsburger nach diesen Darlegungen dort wieder den Boden der Gegenwart, wo er auf das Schicksal Bolognas zu sprechen kommt:[17] Nichts kann jetzt dem Papst förderlicher sein, als daß er mit Hilfe Maximilians und seiner Truppen Bologna davor bewahrt, wieder eine Beute des Tyrannen Bentivoglio zu werden.[18] Überhaupt haben es die Franzosen auf das „iustum imperium" des Papstes und Maximilians abgesehen; widerrechtlich halten sie Gebiete besetzt, die beiden zugehören. Die Verbindung des Papstes mit dem römischen König empfiehlt der Stadtschreiber des weiteren mit dem Hinweis auf dessen durch die Konstanzer Bewilligungen erhöhte Bündnisfähigkeit: die Fürsten Deutschlands sind einig und gerüstet; täglich strömen ihre Truppen herbei. Der Monarch und die Deutschen haben nur einen Wunsch: Restitution der dem Papst und dem Reich entfremdeten Gebiete. Dies wird sich mit Unterstützung des Heiligen Vaters leicht durchführen lassen. Darüber hinaus möge der Papst es als ein Geschenk des Himmels betrachten, daß es ihm möglich ist, was seinen unmittelbaren Vorgängern verwehrt war — *den Herrscher des Reiches mit eigenen Händen zum Kaiser zu krönen.* Hier endlich finden die „laudes Maximiliani" ihren Platz, aufgebaut in einer für Peutinger typischen schwerfällig-prunkvollen Architektonik. Er schmückt den Ruhmesmantel seines Monarchen mit den Attributen einer beängstigend vollzähligen Galerie antiker Herrschernamen. Die abschließende Exhortatio führt aus den Niederungen banaler rhetorischer Topoi rasch zu einem neuen Gedanken von Schlagkraft.

Der Kardinal möge fortfahren, wie er begonnen habe. Er möge Maximilian und den Deutschen geneigt sein, die ihm wie allen Spaniern verbunden und verpflichtet sind. „Christus Jesus duos gladios esse voluit." Carvajal soll das Seinige tun, um beide Schwerter zu vereinen und so zur Niederwerfung und Demütigung der Rebellen (lies Franzosen) beitragen wie zur Verteidigung und Verbreitung des christlichen Glaubens. So ist Friede und Sicherheit von Papst und Monarch, von Kirche und Imperium gewährleistet. Das Imperium — und damit erhält der Gedanke seine überraschende Wendung — ist ohne jedes drückende Joch nur auf die starke und unerschütterliche Freiheit abgestellt. Denn so schreibt Gregor der Große an den Kaiser Mauricius: Der Unterschied zwischen den heidnischen Königen und dem wahren Herrscher liegt darin, daß jene über Sklaven das Regiment führen, dieser aber freien Bürgerschaften (liberis civitatibus) gebietet.

Die scharfe Pointierung, mit der Peutinger den Gedanken der Friedenssicherung als Aufgabe des mit dem Papst zusammenwirkenden Reiches auf die „liberae civitates" hinführt, wird in ihrer den gedanklichen Umkreis des Schriftstückes übersteigenden Art erst ganz deutlich, wenn man feststellt, wie der Stadtschreiber an dieser Stelle dem Kirchenvater Gewalt angetan hat.[19]

Unter seiner Hand verschiebt sich Benennung und Sinn des Gegensatzpaares. An die Stelle der „liberi" (von 603), die Gregor in Anlehnung an antike Staatstheorie dem wahren Herrscheramt zuordnet, sind die „liberae civitates" (von 1507) getreten, über die Peutinger den wahren Regenten gebieten läßt im Gegensatz zum Sklavenstaat heidnischer Potentaten.
Diese Epistula gibt mehr Fragen auf, als schlüssig beantwortet werden können. Vieles an Form und Inhalt spricht dafür, daß Peutinger sie als Flugschrift für eine weiterreichende Verbreitung und Wirkung abgefaßt hat. Im Vergleich der Handschriften ergeben sich noch deutliche Anzeichen für den Versuch, die durchgehend antifranzösische Tendenz wenn nicht abzuschwächen, so doch zu verschleiern.[20] Daß es nicht schon damals zu einer Drucklegung kam, wäre leicht zu erklären aus dem raschen Gang der Ereignisse, die sich schon wenige Wochen später in einer ganz anderen Richtung entwickelt hatten, als die Epistula es empfohlen hatte.[21]
Ohne Zweifel stellen die gegen Frankreich gerichteten Empfehlungen des Schreibens das diametrale Gegenteil dar zu den Absichten, mit denen Carvajal zu Maximilian gekommen war. Und man darf kaum annehmen, daß Peutinger diesen Gegensatz nicht deutlich vor Augen hatte.
Aber Maximilian hatte sich Ende 1507 weder gegenüber Frankreich noch gegenüber Venedig endgültig festgelegt.[22] Sehr wahrscheinlich entsprachen die Vorschläge der Epistula der persönlichen Stimmung des Monarchen. Hier war die Welt der spanisch-deutschen Zukunft beschworen. Elemente hochmittelalterlicher Reichsideologie und Überlegungen von unmittelbarer militärisch-politischer Aktualität verbanden sich zu einer national-übernationalen Amalgamierung: Kampf gegen die „hostes interiacentes", gegen die Franzosen als Feinde des „imperium iustum". Hier war auch Maximilians untergründige Abneigung gegen Frankreich und die Politik der französischen Krone angesprochen, wie sie sich erst kurz zuvor in einem leidenschaftlichen Ausbruch der Rachsucht für „myll leor traison" Luft gemacht hatte.[23]
Wer konnte ein größeres Interesse daran haben, daß sich die in Konstanz für den Romzug bewilligten Kontingente gegen Frankreich und damit nicht gegen Venedig wandten, als die oberdeutschen Städte? Die Annahme, daß Peutinger mit dem Kampf gegen die Franzosen stillschweigend auch Friede mit Venedig meinte, daß es Impulse und Aufträge von dieser Seite waren, die ihn zu seinem Schreiben veranlaßten,[24] gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man die Lage des römischen Königs am Jahresende 1507 bedenkt. Er konnte nicht umhin, sich zu sagen, daß er zu schwach sei, um Frankreich *und* Venedig zu bekriegen.[25] Noch einmal unternahm er im Januar mit der Sendung Landrianos den Versuch, mit der Signorie in direkter Verhandlung zur Verständigung zu kommen. Erst nach dem Scheitern dieser letzten Bemühung ließ er sich — vermutlich von Carvajal — zu Bündnisverhandlungen mit Frankreich drängen.[26]

Im übrigen geht aus einer Aufzeichnung Peutingers hervor, daß sich der Rat Augsburgs schon am 21. August 1507 mit den durch den bevorstehenden Romzug aufgeworfenen Problemen beschäftigte. Schon damals war man sich in Augsburg darüber klar gewesen, daß es ohne langwierige kriegerische Verwicklungen kaum abgehen werde.[27] Um so verständlicher, daß man hier und anderswo mit größtem Mißvergnügen an die Möglichkeit dachte, die eigenen Panzerreiter, Landsknechte und Geschützmeister und das eigene Geld ausgerechnet in einem Angriffskrieg gegen die Handelsstadt an der Adria verwenden zu müssen! Es mochte zwar einem Unternehmen wie dem der Fugger mit großer Anstrengung möglich sein, in der Voraussicht des Konflikts zwischen Reich und Markusrepublik sich um die Erschließung nördlicher Ausgänge für ihren ungarischen Handel, um Zutritt zur Ostsee zu bemühen.[28] Für alle anderen Kaufleute aber mußte Venedig gerade jetzt, nachdem der Versuch des direkten Indienhandels gescheitert war, wieder erhöhte Bedeutung gewinnen.[29] Von der Gefahr her gesehen, die dem eben wieder aufblühenden Handelsverkehr mit Venedig drohte, wird Peutingers Epistula erst recht verständlich. Mindestens ebenso an die Adresse Maximilians und seiner Umgebung gerichtet, sollte sie — so darf man wohl annehmen — dem seit Monaten als unausweichlich mit dem Romzug verbundenen militärischen Konflikt eine für die oberdeutsche Wirtschaft weniger bedrohliche Richtung weisen.[30]

Bevor aber der gefürchtete Angriff auf die Markusrepublik dennoch erfolgte, befanden sich die oberdeutschen Handelsgesellschaften und Peutinger einer ganz anderen Bedrohung gegenüber, die unmittelbar aus Maximilians Romzugplan resultierte. Es handelte sich um den Plan einer Zwangsanleihe bei einer Reihe der bedeutendsten oberdeutschen Firmen zur Finanzierung des Romzugs, den der König unter Berufung auf die Konstanzer Verhandlungen im Herbst 1507 mit allem Nachdruck verfolgte.[31]

Unklar ist die Vorgeschichte auf dem Konstanzer Reichstag. Peutinger war nach den vorliegenden Berichten nicht dort. In den späteren Auseinandersetzungen beruft sich der König darauf, daß ihn der Reichstag zu seinem Vorgehen ermächtigt habe,[32] was von den Städten bestritten wird. Nichts deutet jedoch darauf hin, daß die Städte dem bereits in Konstanz geäußerten Verlangen des Herrschers, zur Besoldung der für den Romzug benötigten Schweizer von den Gesellschaften 100 000 Gulden vorgestreckt zu erhalten, ernstlich entgegengetreten wären.[33]. „Man muß hier ein Versagen der städtischen Vertretung auf dem Reichstage feststellen, die die Wichtigkeit des Vorhabens nicht erkannt hatte."[34]

Peutinger trifft jedenfalls keine Schuld an diesem Versagen in Konstanz. Sobald Ende September Maximilian an Augsburg herantrat und die städtische Obrigkeit in sein Vorgehen gegen die Gesellschaften einzuschalten versuchte, tat der Stadtschreiber sein Möglichstes, um auf dem Wege über den Schwä-

bischen Bund und durch unmittelbare Einwirkung auf den König das Projekt in seiner für den ganzen oberdeutschen Fernhandel sehr bedenklichen Form zu Fall zu bringen. In seinen Mandaten an Ravensburg, Memmingen, Nürnberg und Augsburg ging Maximilian zur Begründung seiner Anleiheforderung davon aus, daß ihm alle Handelsgesellschaften eo ipso unmittelbar unterworfen seien. Damit war die gesamte Rechtsstellung des fast ausschließlich von Gesellschaften ausgeübten Fernhandels und des damit häufig verbundenen Bankgeschäfts unsicher geworden. Ein Nachgeben gegenüber solchen Forderungen konnte durch Schaffung eines Präzedenzfalles „zu uferloser Wiederholung und zum Ruin des Großhandels“ führen.[35]

Peutinger versuchte durch rasche Gegenmaßnahmen den durch das Versagen der städtischen Vertretung in Konstanz entstandenen Zeitverlust wettzumachen. Am 30. September war der königliche Bote in Augsburg eingetroffen. Er hatte von Bürgermeister Langenmantel verlangt, auf den folgenden Tag alle Augsburger Kaufleute zusammenzurufen, denen er ein offenes königliches Mandat überreichen wollte, sowie ein zweites Schreiben, das Strafandrohung enthielt für den Fall, daß die Kaufleute sich dem Anleihebegehren Maximilians nicht sogleich fügten. So berichtete Peutinger im Auftrage des Rats am 2. Oktober an Neidhart in Ulm, den Städtehauptmann des Schwäbischen Bundes.[36] Am gleichen Tag hatte der Stadtschreiber eine Mitteilung der Stadt Ravensburg erhalten: dort war ein entsprechendes Mandat des Königs an die Große Gesellschaft eingetroffen. In großer Bestürzung erkundigte man sich in Augsburg, wie sich denn die Stadt hierin dem König gegenüber verhalten werde.[37]

Peutinger setzte als erstes den Mechanismus der Bundesinstitutionen in Bewegung. Er forderte den Städtehauptmann auf, möglichst kurzfristig einen Städtetag anzusetzen zur Beratung gemeinsamer Schritte wegen dieser bedrohlichen Neuerung, aus der „wa der also volg geschehen sollt, nit allain der erbern stette darin gemelt und unsern kaufleiten, irer herbrachten und gehalten trauen glauben und wesens abfall oder ganz verderben, sonder auch anderen des heiligen reichs frei und reichs stetten oder mereren und hoheren stenden ferrer nachteil entsteen wurden“.[38]

Gleichzeitig läßt der Stadtschreiber gleichlautende Mitteilungen an Nürnberg, Ravensburg und Memmingen ausgehen, in denen er die Städte von der Forderung des königlichen Boten in Augsburg und von dem Ersuchen um Anberaumung eines Städtetages in Kenntnis setzt.[39] Er bittet, im gemeinsamen Interesse aller Kaufleute diesen Tag zu beschicken: „. . . und mit anderen und den unseren so wir auch schicken werden, raten und fürdern helffen, damit die euren, ander, und unser kaufleit solcher beschwerung erlassen werden und davon entladen beleiben mogen.“ Der Bundeshauptmann antwortete schon am nächsten Tag aus Ulm, er habe das Augsburger Schreiben, die Anleihe betreffend, „mit beschwertem gemut vernomen, dann sol-

lich dermassen zu Costanntz ... nit bewilligt noch gehandelt ist".[40] Auch Nürnberg äußerte sich zustimmend. Es schickte seine Vertreter vor dem nach Ulm angesetzten Städtetag zu vorheriger Beratung nach Augsburg.[41]
Die Beschlüsse der Ulmer Tagsatzung standen ganz im Zeichen der ersten Erregung und einhelligen Ablehnung.[42] Es ist ungewiß, ob Peutinger seine Stadt in Ulm vertrat. Aber nicht zuletzt dank seiner geschickten Regie in der Vorbereitung dieser Zusammenkunft zögerten die Vertreter der Bundesstädte nicht, die Sache der Handelsgesellschaften zu der ihrigen zu machen und den Versuch des Königs, die städtischen Obrigkeiten zum Vorgehen gegen die die Anleihe verweigernden Firmen heranzuziehen, grundsätzlich abzulehnen.
Man einigte sich darauf, daß sich keine Gesellschaft für sich selbst mit dem König vertragen dürfe; man verpflichtete sich auf gemeinschaftliches Vorgehen und beschloß, eine dreiköpfige Delegation im Namen aller Städte an das königliche Hoflager zu entsenden.
Über die Verhandlungen, die auf Burg Fragenstein mit Maximilian geführt wurden, liegen jetzt stichwortartige Aufzeichnungen Peutingers als einzige bekannte Quelle vor.[43] Ihre Form könnte dafür sprechen, daß der Stadtschreiber mit nach Tirol geritten war und an den Besprechungen teilgenommen hat.
Maximilian ließ den Städteboten auf ihre Bitte um Zurücknahme der Anleiheforderung zunächst durch Matthäus Lang eröffnen, sein Wille sei es durchaus nicht, die Städte und ihre Kaufleute ins Verderben zu führen, „dweill sein ku. Gn. sy zimblicher weise vergnügen und interesse geben, dero halben sy nit beschwerde tragen" sollen. Damit hatte der König ausdrücklich auf Zinslosigkeit des Darlehens verzichtet. Dann folgt ein Hinweis darauf, daß es in anderen Königreichen so gebräuchlich sei, daß die Gesellschaften im Falle der Not der Krone Geld vorstrecken müssen — unter Berufung auf die Verhältnisse in Frankreich. Schließlich kommt der bedenklichste Punkt zur Sprache: „Keine geselschaft nit macht hat sich zu verainen und geselschaft treiben, sondern solchs mit wissen ku. Mt. und ir zugeben ... so stende(n?) sy sonst niemandt zu dann der ku. Mt."[44] Im übrigen denke der König nicht daran, den Städten von ihren alten Freiheiten etwas zu rauben. Aber wenn man die alte Geschichte lese, so finde man, daß die Kaufleute darstrecken mußten. Und wenn seit dreißig oder vierzig Jahren von diesem Recht der Krone kein Gebrauch gemacht worden sei, so sei dies doch kein Einwand. Ein entsprechender Beschluß des Konstanzer Reichstages liege bekanntlich vor. Deshalb könne der König von seiner Forderung nicht abgehen. — Anschließend wurde von den Vertretern der Bundesstädte die Ansetzung eines Tages zur Regelung dieser Angelegenheit gefordert.
Soweit die Notizen auf Peutingers Handzettel. Hier tritt der Standpunkt Maximilians klar zu Tage: er beansprucht gegenüber der Organisationsform

der Handelsgesellschaft überhaupt ein Genehmigungsrecht, von dem er das Recht zur Dekretierung einer Anleihe in Zeiten der Not ableitet.[45] Daß er sich hierfür gerade auf die französischen Verhältnisse berief, mußte nicht gerade beruhigend auf die über ihre Freiheiten so eifersüchtig wachenden Bundesstädte wirken.

Während sich nun die Städte nach dem Mißerfolg dieser Gesandtschaft auf den zum 19. November angesetzten Tag vorbereiteten, versuchte der König in Einzelverhandlungen weiterzukommen. Als er sich an Memmingen wandte, schickte der Bundeshauptmann an diese Stadt den Entwurf einer schriftlichen Antwort an die königlichen Räte in Mindelheim: der letzte Bundestag habe beschlossen, daß sich keine Gesellschaft für sich vertragen dürfe, daß vielmehr alle gemeinsam verhandeln sollen. Den gleichen Entwurf schickte Neidhart an Augsburg, damit es zu antworten wisse, wenn es von Maximilian angeschrieben werde.[46] Inzwischen hatte auch Peutinger in Augsburg die Aufforderung zu gesonderten Verhandlungen mit den königlichen Räten erhalten. Er antwortete, indem er die von Neidhart übersandte Vorlage für seine Zwecke überarbeitete: Im Hinblick auf den bevorstehenden, auf seinen Wunsch angesetzten Städtetag möge Maximilian einsehen, daß den Augsburgern für sich allein und „hinder den anderen stetten in ainich handlung zu Mindelheim zu begeben nit gezimbt".[47]

Aus den Anweisungen, die Peutinger den Vertretern Augsburgs auf den Bundesstädtetag am 19. November nach Ulm mitgab, geht jedoch hervor, daß die Stadt sich schließlich dem Verlangen des Königs nach einer gesonderten Verhandlung nicht mehr entziehen konnte oder mochte.[48] Der diesbezügliche Abschnitt der Instruktion ist von ihm auf die Notwendigkeit einer Rechtfertigung der Augsburger Vertreter vor der Tagsatzung abgestellt. Es scheint, als hätte Peutinger erfahren, der König werde möglicherweise selbst nach Mindelheim kommen, um mit Augsburg und Memmingen und den betreffenden Gesellschaften noch vor dem Ulmer Tag zu verhandeln. „Damit dann solch der kaufleit ausbeleiben nit sonder ungnad auf ym trieg", hatte der Rat Bürgermeister Hoser und Hans Baumgartner entsandt. In Kaufbeuren trafen sie auf den König. Ihre Unterredungen blieben ergebnislos — so schreibt Peutinger —, „sein ku. Gn. auf ir monung fur und fur beharret und gewolt, sy solten ain bevelch annemen und ferrer in namen ku. Mt. mit den kaufleiten handlen, das sy aber abgeschlagen".

Peutinger bezieht sich weiterhin in seiner Instruktion auf ein inzwischen eingetroffenes Schreiben des Königs. Seine Ausführungen verteidigen von den verschiedensten Seiten her die Existenz der Handelsgesellschaften in ihrer gegenwärtigen Form. Sie sollen den Augsburger Vertretern als Unterlage für die Auseinandersetzung mit den Forderungen der königlichen Räte in Ulm dienen. Bevor er zur Widerlegung übergeht, charakterisiert er den Standpunkt des Königs: „Und dweill dan ku. Mt. grunde an dem ort ist

und hanget, das die gesellschaften sein ku. Gn. und nit den stetten zugehoren, auch kein mitleiden mit dem heilgen reich tragen solten; nachdem aber manigklich wissen tregt, wie in solchem das widerspill wer, . . ."
Die Gedanken, die der Stadtschreiber anschließend zugunsten des jetzigen Status der Gesellschaften entwickelt, wurden zur Grundlage der Antwort, die nach erfolglosem Verlauf der Tagsatzung am 23. November im Namen der Bundesstädte den königlichen Räten übergeben wurde.[49] In Ulm waren außer den Städten alle von der Anleiheforderung betroffenen Gesellschaften vertreten. Nachdem die ersten gütlichen Versuche, die Städte zum Nachgeben zu bewegen, gescheitert waren, richteten die Räte Maximilians ihr Bestreben darauf, den Widerstand der Städte unwirksam zu machen, indem sie die einzelnen Gesellschaften vor das königliche Kammergericht vorluden.[50] Die Vorladungen waren auf 45 Tage befristet. Die Städte rieten den Zitierten, der Ladung Folge zu leisten, obwohl sie rechtlich in manchem anfechtbar sei. Zugleich wurde beschlossen, einen gemeinsamen Prokurator für die Gesellschaften am Kammergericht zu bestellen. Daneben sollte vom Bund aus der Städtehauptmann Neidhart und je ein „Gelehrter" der Städte Augsburg und Nürnberg an das Gericht beordert werden. Auch sollten die Städte, die über Juristen verfügten (Augsburg, Ulm und Nürnberg) über das gerichtliche Vorgehen beraten und davon dem Prokurator Mitteilung machen. Schließlich hielt man es für zweckmäßig, einen Tag aller Reichsstädte nach Speyer einzuberufen, um insgesamt zu beraten, was sich zur Abwendung des königlichen Vorhabens tun lasse.
Mit diesen Beschlüssen war der Zusammenhalt von städtischer Obrigkeit und Handelsgesellschaften erneut bekräftigt. Für die nächsten sechs Wochen — bis zur Verhandlung vor dem Kammergericht — war man ins Stadium der theoretischen Erörterungen gelangt. Dies findet seinen Ausdruck schon in der oben erwähnten Schlußantwort, die von den Städten und Gesellschaften gemeinsam den Beauftragten Maximilians überreicht wurde und sich weitestgehend den Ausführungen von Peutingers Instruktionen anschloß.
Das Schriftstück knüpft an das zuletzt von den königlichen Räten vorgetragene Ersuchen an, die Städte sollen sich der Gesellschaften entschlagen und sie nicht verteidigen, und setzt sich dann in sechs Abschnitten mit dieser Forderung auseinander.

1. Alle Kaufleute tragen in den Städten die bürgerlichen Lasten; um so mehr, als in den Städten von der Fahrhabe die doppelte Steuer zu zahlen ist wie vom liegenden Besitz.

2. Die geforderte Anleihe zu gewähren liegt gar nicht im Bereich der Möglichkeit der Gesellschaften; denn die Gesellschaften sind nicht imstande, mit ihrem eigenen Stammkapital ihre Unternehmungen zu finanzieren. Sie haben viel Geld von Personen, die außerhalb der Städte wohnen, in ihrem

Betrieb stecken. Diese Personen werden zu einer solchen Verfügung über ihre Kapitalien ihre Zustimmung verweigern.[51]

3. Die Gesellschaften betreiben ihren Handel nur zum geringsten Teil innerhalb des Reichsgebietes, ganz überwiegend aber im Ausland. Falls sie sich zu einer solchen Zwangsanleihe bereitfänden, würde das einen Kreditverlust im Ausland bedeuten, der zu ihrem wirtschaftlichen Ruin führen müßte.

4. Das Bestehen der Gesellschaften nützt dem Einzelkaufmann, statt ihm zu schaden. Und viele Menschen inner- und außerhalb der Städte verdanken nur dem Bestehen der Gesellschaften ihren derzeitigen Lebensunterhalt.

5. Die Vertreter der Städte weisen nochmals darauf hin, daß sie nichts davon wissen, daß ein Darlehen in dieser Form auf dem Konstanzer Reichstag bewilligt worden sei. Von den Ständen sei dem König nur zugestanden, daß er deswegen in Güte die Gesellschaften ersuchen möge.[52]

6. Dem Verlangen, die Städte sollen sich der Gesellschaften entschlagen, ist entgegenzuhalten: „... das die stett den kauffleuten in den geselschafften als irn burgern verpflicht seyen sy bey irem burgerlichen wessen zu handthaben." Die Städte zweifeln nicht daran, daß der König selbst ermessen könne, daß es ihnen nicht gebühre, ihre Bürger im Stich zu lassen und daß in solchem Falle zwischen Rat und Gemeinde Widerwillen, Uneinigkeit und Aufruhr entstehen werde, weil die genannte Pflicht nicht eingehalten sei.[53]
Deshalb bitten die Gesandten der Städte und die Vertreter der Gesellschaften, in Anbetracht ihrer bisherigen treuen Dienste von diesem Vorhaben abzustehen und Städte und Gesellschaften bei ihren Freiheiten und bei ihrem alten Herkommen zu belassen.
Der Augsburger Stadtschreiber hatte vor Beginn des Städtetages zu Punkt sechs geschrieben: „Dasselb alles (Uneinigkeit und Aufruhr in den Städten) zu verhueten, so erfordert die notturft, das sich die genanten stette des punds ernstlich in disen handel setzen, und fursehen, damit durch disen eingang nit anders und grossers gemacht werde." — Nun hatten sich die Städte endgültig für die Gesellschaften engagiert. Peutinger konnte einstweilen zufrieden sein.
Zum Prokurator der Kaufleute am Kammergericht wurde Dr. Johann Rehlinger bestellt, ein Augsburger Patrizier, dessen Name immer wieder mit dem des Stadtschreibers zusammen dort begegnet, wo es um die Verteidigung der neuen Form der oberdeutschen Wirtschaft ging.[54] In der ersten Dezemberhälfte war er in Augsburg. Dort beriet sich Peutinger mit ihm und dem Städtehauptmann. Man beschloß, auf die umständliche Entsendung einer Bundesdeputation nach Regensburg zu verzichten und durch Besprechungen in Augsburg das beim Kammergericht zu verfolgende Verfahren festzulegen. Dazu sollten sich Vertreter der Gesellschaften mit den städtischen Juristen zusammenfinden.[55] — In den Zusammenhang dieser nicht weiter verfolg-

baren Beratung gehört wohl das bedeutende Gutachten, in dem sich Jakob Fugger selbst der Mühe unterzog, alle Argumente zu zerstreuen, die von den Gegnern der großen Gesellschaften vorgebracht wurden.[56] Es war ungefähr zur gleichen Zeit, als sich Peutinger mit der Epistula an Carvajal zu den Entscheidungen in Italien zu Wort meldete.

Hier stellt sich die Frage, wie sich denn Peutinger in der Widersprüchlichkeit seiner Lage zwischen den Interessen seiner Stadt und denen des Königs zu dieser Zeit zurechtfand. Aufschluß hierüber bietet ein bisher unbekanntes Gutachten des Stadtschreibers in Sachen der Handelsgesellschaften, das er vermutlich in diesen Wochen für Maximilian ausgearbeitet hat.[57] Es stellt die erste seiner Apologien der neuen Wirtschaftsform dar.

Sein Anteil am weiteren Verlauf des Machtkampfes zwischen den Gesellschaften und dem König ist schwer abzuschätzen und an keiner Stelle verbürgt. Der Weg führte über den Reichsstädtetag in Speyer[58] und einen weiteren Bundesstädtetag in Ulm[59] zu den Vermittlungsvorschlägen des Tiroler Landmarschalls Paul von Liechtenstein, denen sich auch Augsburg nicht entziehen konnte.[60] Die Kaufleute entschlossen sich, Geld herzugeben — vorschußweise auf 20 000 Zentner Kupfer, das ihnen von Maximilian verkauft wurde. Conditio sine qua non war dabei jedoch die urkundlich festgelegte Verpflichtung des jetzt bereits mit dem Kaisertitel geschmückten Herrschers — den Text hatten die Städte selbst verabredet —[61], daß keine gegenwärtige oder zukünftige Kaufmannsgesellschaft „aus Pflicht" ein solches Darlehen zu geben schuldig sei.[62] Vielmehr solle jede Anleihegewährung vom freien Willen abhängen.

Mehr Beachtung als dieser zögernd-unausweichliche Weg zur Kompromißlösung verdient das erwähnte Memorandum Peutingers. Hier hatte der Konflikt seinen theoretischen Niederschlag gefunden in der Form einer ersten volkswirtschaftlichen und finanzpolitischen Bestandsaufnahme dessen, was durch das Aufkommen der großen Gesellschaften an neuem in das deutsche Wirtschaftsleben eingetreten war.

Am Ende der Denkschrift kann der Stadtschreiber nicht umhin, seine eigene Stellung zu präzisieren und seine Verantwortlichkeit zwischen den konkurrierenden Interessen der Kaufleute und der Städte einerseits und Maximilians andererseits zu bestimmen. Kurz vor diesem Schlußabschnitt hat er den Monarchen ins Bild gesetzt über die verhängnisvolle Erschütterung seiner eigenen Finanzen, die ein Bestehen auf der Zwangsanleihe mit sich bringen werde: Fugger, Baumgartner und andere Kapitalgesellschaften, die ihm bisher Kredit gewährt haben, werden „ab solcher Handlung scheuchnus empfahen und hinder sich steen". Er hat des weiteren an die Interessengemeinschaft appelliert, die zwischen Maximilian und den Städten insgesamt bestehe. Alle, die es mit dem Herrscher und den Städten übel meinen, werden sich sehr über ein Bestehen auf der Anleiheforderung freuen. Diese Leute

könnten sich gar kein besseres Vorgehen ausdenken, um „in dem heiligen reich zerrittung dermassen einzuflicken“.
Von dieser Sicht der Dinge her ist es dem Stadtschreiber möglich, seine Legitimation zu einer so offenen Warnung an Maximilian von drei Seiten her festzulegen. Er weist die Annahme zurück, daß er dies Memorandum nur den Kaufleuten zuliebe ausgearbeitet habe; nicht allein wegen der Kaufleute, sondern bei seinen Pflichten, mit denen er an den König und an den Rat zu Augsburg gebunden sei, habe er sich zu diesem Schritt veranlaßt gesehen.
Peutinger behauptet also die Übereinstimmung der von ihm vertretenen Interessen der großen Gesellschaften und der städtischen Obrigkeit mit den rechtverstandenen Belangen des schlecht beratenen und besser zu informierenden Monarchen. Von dieser vorausgesetzten Übereinstimmung her ist auch der Inhalt der Schrift angelegt.
Jakob Fugger führt in seinem oben erwähnten Gutachten zum Lobpreis der großen Gesellschaften eine den Handel der Welt umspannende Fülle an ökonomischen Fakten an. Peutingers Argumente sind unmittelbarer auf *einen* Zweck, auf die Umstimmung Maximilians bezogen. Er beginnt mit einer Kritik der rechtlichen Voraussetzungen des königlichen Begehrens, mit einem Vergleich der hansischen mit den oberdeutschen Unternehmungen und mit einem Überblick über die rechtliche Lage der gesamteuropäischen Kaufmannschaft. Seine weiteren Erörterungen greifen gelegentlich auf die zum Städtetag nach Ulm gesandte Instruktion zurück, sind aber schärfer und drängender gehalten. Alles, was er über die Erfolgs- und Verlustchancen der Gesellschaften, über ihre steuerpolitische Lage und innere Struktur, über ihre volkswirtschaftliche Unentbehrlichkeit und Kreditpolitik vorzubringen weiß, ist auf eine leidenschaftliche Verteidigung des Status quo gerichtet. Das unangetastete Fortbestehen der Handelsgesellschaften erscheint unabtrennbar und aufs innigste verbunden mit der Blüte der Städte, mit der Festigkeit der königlichen Finanzen und schließlich mit Frieden und Ordnung des Reiches.[63]

VI. KAPITEL
DER KAMPF UM DIE OFFENHALTUNG DES HANDELS MIT VENEDIG
(1508-1516)

„Auch die Deutschen beklagen sich sehr über diesen Krieg mit Venedig, da ja Venezianer und Deutsche gleichsam *ein* Ding (quasi una cossa medema) sind auf Grund des Handels und Verkehrs, der seit den ältesten Zei-

ten zwischen ihnen allezeit stattgefunden hat", so kommentiert der Venezianer Girolamo Priuli die Auswirkungen des Angriffs, den Maximilian zu Beginn des Jahres 1508 gegen die Markusrepublik begann und nach Mißerfolgen und mehrmonatigem Waffenstillstand mit Unterstützung Frankreichs und der Kurie wieder aufnahm.[1]

Peutinger hat sich gelegentlich in bösartiger Weise ausgelassen über die Venezianer als „Verächter des Reiches". Er hat später den französischen Sieg von Agnadello in unverhohlenem Triumph als gerechte Strafe für ihre Überheblichkeit gefeiert: „Anno MDIX Leonardo Lauretano Venetorum duce cum suis complicibus Germanos spernente status Venetorum destructus est", notiert er sich in die Enneaden des Sabellicus.[2] Mögen nun solche der Verschwiegenheit seiner Bibliothek anvertrauten Ausbrüche gekränkten Nationalgefühls mehr oder weniger ernst genommen werden, auf einem ganz anderen Blatt steht jedenfalls das Verhalten des Stadtschreibers in dem bedrängenden Kampf um die Offenhaltung des deutschen Handels mit der Signorie.

Dieser Kampf hatte schon vor Eröffnung der Feindseligkeiten durch den nun zum Kaiser deklarierten Maximilian eingesetzt. Er endigt genau genommen erst auf dem Wormser Reichstag 1521 mit jener Neufassung der Ordnung des Reichskammergerichtes, die Peutinger in erbitterten Kulissengefechten erreichte.[3] In allen feststellbaren Etappen erscheint der Augsburger so sehr als Protagonist, daß eine Darstellung seines Anteils nahezu mit der Darstellung des Ringens um die Sicherung der oberdeutsch-venezianischen Wirtschaftseinheit zusammenfällt.

In Peutingers Nachlaß findet sich von seiner Hand die Übersetzung eines von Leonardo Loredano am 18. Dezember 1507 für Christoph Herwart und Gesellschaft ausgefertigten Salvus conductus.[4] Sie erweist sich als wortgetreue Entsprechung zu einem im Archiv der deutschen evangelischen Gemeinde zu Venedig gefundenen Geleit, vom Dogen für Johann Imhof und Söhne am 18. Dezember ausgestellt.[5] Der Doge sichert den deutschen Kaufleuten im allgemeinen und der genannten Firma im besonderen im ganzen Herrschaftsbereich der Signorie sicheren Handel und Wandel zu: „... nit anderst, als ob sy in irer vaterlande und irigen stetten weren, zu komen wandlen wonen kaufmanschaft treiben handlen und zu irem wolgefallen wider ab und weckziehen ..."

Am Vorabend des Krieges hat also nicht nur *eine* der großen Handelsgesellschaften sich noch einmal den Schutz der Markusrepublik bestätigen lassen. Es liegt nahe, das Zustandekommen dieser Geleitbriefe mit Querinis Augsburger Aufenthalt in Verbindung zu bringen.[6] Wieweit der ihm befreundete Peutinger hierbei als Vermittler wirkte, zu welchem Zweck er den Text aus dem Lateinischen ins Deutsche übertrug, bleibt dahingestellt.

Das Hin und Her des ersten Feldzugs Maximilians gegen die Republik hat

offenbar den Handel nicht stark getroffen.[7] Alsbald hatte sich auch der Doge in einem Schreiben an Augsburg und die anderen Hauptplätze des oberdeutschen Fernhandels gewandt.[8] Von Augsburger Kaufleuten habe er erfahren, daß die Stadt „auß gescheft des römischen königs" zum Krieg gegen Venedig rüste. Loredano versucht sich zu rechtfertigen mit dem Hinweis auf die Achtung, die die Signorie stets Kaiser und Reich erwiesen habe. Maximilian wirft er Vertragsbruch vor. Er beruft sich im übrigen auf „euere burger und kaufleut selbs, welche wir mit allen iren guetern und gelt, mit guter sicherheit zu uns kommen, in unser stat handlen auch wieder von uns kommen lassen, und denselben in unsern gebieten gueten schutz und gerechtigkeit gehalten".[9]

Aber noch während des folgenden Waffenstillstandes, noch bevor sich der Kaiser in der Liga von Cambray auf die Fortsetzung des Krieges verpflichtete, begann man sich in Augsburg zu beunruhigen wegen des Verfahrens, das die Herren „von der Leiter" (della Scala) am Kammergericht in Regensburg gegen die Republik Venedig anstrengten. Die Brüder Johann der Ältere und Johann der Jüngere waren Nachkommen jenes Paolo della Scala, der nach Verlust der Herrschaft über Verona im Jahre 1408 nach Bayern übergesiedelt war. Von Kaiser Siegmund hatte das Geschlecht den Titel eines kaiserlichen Vikariats über Verona und Vicenza erhalten, und nun prozessierten die Brüder auf Rückerstattung ihrer früheren Besitzungen.[10] Es ist nicht festzustellen, ob dieser Streit um fiktive Besitztitel, den die bayerischen Herzöge unterstützten, schon von vornherein auf die Beschlagnahme von Kaufmannsgut im Wege des indirekten Achtvollzuges abgestellt war. Jedenfalls wurde dieser Prozeß, der mit einigem Aufenthalt zur Verhängung der Reichsacht gegen Venedig mit allen zugehörigen Repressalien führte, zum Angelpunkt im Bemühen Peutingers und der oberdeutschen Gesellschaften um die Freihaltung des Handels zur Adria.

In einer Abfolge von mehr oder weniger grotesken Situationen gruppieren sich um dieses Gerichtsverfahren der Kaiser und sein Hofrat, die Bayernherzöge und die Landschaft von Tirol, der Schwäbische Bund und die Agenten Augsburgs. Die Haltung des Kaisers ist schwankend und von den Erfordernissen des Tages abhängig. Er hemmt das Verfahren und fördert es, er sperrt den Handel mit Venedig und gibt ihn wieder frei.[11] Dabei zwingt alsbald eine Seite die andere zum Kampf mit den Waffen juristischer Argumente. Macht- und finanzpolitische Entscheidungen verbergen sich hinter prozessualen Deduktionen. So tritt in den Dokumenten der reale Grund des Konflikts so gut wie nirgends rein in Erscheinung.

Dr. Johann Rehlinger, Prokurator der Handelsgesellschaften am Kammergericht in der kurz zuvor ausgefochtenen Fehde um Maximilians Anleiheforderung, schreibt am 25. November 1508 aus Regensburg an Peutinger.[12] Er übersendet dem Stadtschreiber die jüngst ergangenen Mandate, „wie und

worauf der herren von Bern (della Scala) und der venediger sach" stehe. Er habe diese Mandate insgeheim und nur durch besondere Gunst erhalten können. Venedig habe innerhalb der ihm gestellten zweimonatigen Frist bisher nichts unternommen. Wenn die Signorie die restlichen vierzehn Tage verstreichen läßt, ohne der Ladung nach Regensburg Folge zu leisten, werden die Herren von der Leiter „sy umb ir ungehorsam in die acht zu ercleren ... procedieren". Dies möge Peutinger dem Rat bekannt machen, damit „eur herren und kaufleut in iren sachen darump zu handlen wissen und gewarnet weren".

Bevor sich die städtische Obrigkeit offiziell mit dem Verfahren beschäftigte, hatte Peutinger bereits im Namen der Augsburger sich weitere Auskünfte aus Regensburg erbeten.[13] Die Antwort Rehlingers war beunruhigend: Das Kammergericht wird gegenüber einem kaiserlichen Eingreifen voraussichtlich auf der ihm durch die Gerichtsordnung garantierten Unabhängigkeit bestehen. Eine langfristige Vereinbarung mit den Herren von der Leiter zum Schutze des Handels mit Venedig werde sich sehr schwer erreichen lassen. Denn sie wissen von vornherein, „das sy den venedigern nit vil abgewinnen mugen, sunder sollichs bey anderen leiten, die mit inen handtieren, so vil sy mügen, zu erlangen vermainen". War der Prozeß — wie Rehlinger hier vermutete — von Anfang an auf die Möglichkeit des indirekten Achtvollzuges an deutschen Kaufleuten, die mit Venedig Handel trieben, angelegt, dann mußte die Lage allerdings in Augsburg bedrohlich erscheinen. Rehlinger empfahl abschließend, doch auf jeden Fall den Kaiser zu einem Schreiben an das Kammergericht zu veranlassen. Auch solle sich Augsburg mit Nürnberg ins Benehmen setzen, das ja gleichfalls die Handelssperre zu fürchten hatte.[14] Von dem Stand der Dinge in Regensburg hatte der Stadtschreiber offenbar schon frühzeitig den Ulmer Bürgermeister Neidhart, Städtehauptmann des Schwäbischen Bundes, in Kenntnis gesetzt. Dieser dankte am 2. Januar 1509 Augsburg für die Informationen „von wegen der herrn von Bern und des hertzogen zu Venedig". Da an dieser Sache auch anderen Städten viel gelegen sei, schlägt er vor, auf dem bevorstehenden Bundestag davon zu handeln.[15]

Inzwischen hatte sich Peutinger auch schon mit dem Tiroler Landmarschall Paul von Liechtenstein in Verbindung gesetzt, „der mitsambt den regenten zu Innsbruck ab der handlung gar kain gefallen tregt".[16] Und tatsächlich hatte daraufhin Liechtenstein sogleich im Namen der Innsbrucker Regierung beim Kammergericht interveniert.[17]

Die Kenntnis dieser Haltung der Regierung von Tirol mußte bei der Abwesenheit des Kaisers in den Niederlanden für die Verhandlungen des Augsburger Bundestages von Wichtigkeit sein. Peutinger hatte nämlich Rehlinger mitgeteilt, Augsburg werde versuchen, eine entsprechende Stellungnahme der Bundesstädte gegen das schwebende Verfahren herbeizuführen.

Inzwischen solle er mit dem Kammergericht verhandeln, damit dort „gmecher gehandelt“ werde und die Entscheidung auf den bevorstehenden Reichstag verschoben oder doch auf einige Zeit verzögert werde.[18] — Die Städte des Bundes schrieben wunschgemäß an den kaiserlichen Kammerrichter um Aufschub des gegen Venedig anhängigen Verfahrens.[19] Peutinger übersandte Rehlinger eine Abschrift. Den abschlägigen Bescheid des Gerichts — Aufschub ist nur mit Zustimmung der Kläger möglich — erhielt Augsburg alsbald durch Rehlinger. Peutinger leitete den Bescheid sofort an Hauptmann und Räte der Bundesstädte weiter, die sich anläßlich der Trauerfeierlichkeiten für Herzog Albrecht in München befanden, damit sie dort mit dem Kammerrichter Bischof Wiguleus von Passau verhandeln könnten.[20]
Die Anweisungen, die der Stadtschreiber weiterhin Rehlinger für sein Vorgehen erteilte, haben programmatischen Wert. Es soll eine Deklaration des Kammergerichts erteilt werden, die nicht allein — wie das Schreiben der Bundesstädte — den freien Abtransport des in Venedig lagernden Kaufmannsgutes sichert: „dan waar und kaufmanschaften von den unsern gen venedig verschiner zeit und bisher so vill gefurt worden seyn, das die daselbs so in grosser anzall ligen; obgleich gestattet wurde, die wider heraus zu fueren — als nit beschicht — das die mit verderblichem costen heraus gefurt werden müßten.“
Wie sich Peutinger und die großen Augsburger Handelshäuser eine solche Regelung wünschten, die ihnen die ungestörte Abwicklung aller Geschäfte und Verbindlichkeiten sichern sollte, die aus der Zeit vor einer zu erwartenden Ächtung Venedigs stammten, geht aus einer von ihm selbst konzipierten und offenbar mit gleicher Post an Rehlinger übermittelten Denkschrift hervor.[21] Denn alle Anzeichen deuten darauf hin, daß es sich nur um dieses (undatierte) Memorandum handeln kann, wenn der Stadtschreiber Rehlinger gegenüber von der beiliegenden „Schrift Augsburger Kaufleute“ spricht.
Im übrigen bemerkt Peutinger in einem schließlich doch gestrichenen Schlußabschnitt, daß dieses Memorandum das Ergebnis gemeinsamer Beratungen mit den sieben maßgebenden Großfirmen war, an der Spitze sein Schwiegervater Anton Welser und die Brüder Ulrich und Jakob Fugger.[22]
Man wollte Rehlinger die Unterlage für eine an das Kammergericht zu stellende Supplikation liefern — ob im Namen der Kaufleute oder der Bundesstädte, das überläßt Peutinger ganz dem Anwalt in Regensburg. Die Kaufleute wünschen im Hinblick auf die bevorstehende Verkündung der Reichsacht gegen Venedig Sicherheiten des Kammergerichts in einigen Punkten.

1. Die Kaufleute erklären sich grundsätzlich bereit, nach ergangener Acht keine Waren mehr nach Venedig zu exportieren und dort zu verkaufen.

2. Seit Menschengedenken exportieren die Kaufleute in großen Mengen nach

Venedig. Infolgedessen haben sie dort zur Zeit umfangreiche Warenlager, deren Transportkosten sehr hoch waren und die sie möglicherweise noch lange nicht verkaufen werden. Ein Rücktransport rentiert sich nicht. Man kann die Waren auch nicht auf die Dauer dort lagern lassen. Sie sind jederzeit pfändbar; und es soll doch vermieden werden, daß die Venezianer sich auf Grund der Reichsacht noch bereichern. Am Kammergericht soll daher deklariert werden: Die Kaufleute dürfen ihre Waren, die vor der Acht nach Venedig exportiert worden sind, dort verkaufen und vertauschen. Die in Verkauf und Tausch dieser Güter neu erworbenen Waren dürfen sie unbehindert von der Acht aus dem Gebiet Venedigs wieder ausführen. Dies erläutert Peutinger am Kupferhandel. Transportkosten und Zölle bis Venedig machen pro Zentner Kupfer zweieinhalb Dukaten aus. Es gibt in Italien keinen anderen Absatzmarkt für Kupfer. Ein Rücktransport nach Deutschland würde nochmals die gleiche Summe kosten, während der Durchschnittspreis für einen Zentner vier Gulden beträgt. „In solichem kauf ainer zusambt dem costen das hauptgut verlieren muß."

3. Die deutschen Kaufleute haben in der Stadt Venedig und im Hoheitsgebiet der Signorie beträchtliche Guthaben. Vor der Acht ist Bezahlung in bar oder in Waren vereinbart worden. Dazu soll die Deklaration besagen: Was an Waren oder Bargeld zur Abgeltung dieser Guthaben aus Venedig exportiert wird, darf nicht unter die Acht fallen.

4. Desgleichen darf der Export von Bargeld, das für den Verkauf von vor der Acht importierten Waren eingenommen wurde, nicht behindert werden.

5. Das gleiche soll gelten für den Fall, daß ein Kaufmann vor der Acht Barzahlung (für ein Guthaben) vereinbart hat und nachher auf Grund der Lage des Schuldners Ware dafür in Rechnung nehmen muß.

6. Die Acht darf der zu diesen Geschäften nötigen Bewegungsfreiheit der Kaufleute und ihrer Faktoren in Venedig und seinem Herrschaftsbereich nicht entgegen sein.

7. Manche Waren können nach Rom und nach anderen Plätzen außerhalb Venedigs nur durch das Gebiet der Markusrepublik geschafft werden; deshalb darf der Transitverkehr durch die Acht nicht behindert werden.

8. Nach Erklärung der Acht würde durch die Kaufleute keine weitere Ausfuhr nach Venedig erfolgen. Sie glauben es sich schuldig zu sein, in der angeführten Weise ihre noch vorhandenen Verbindlichkeiten abzuwickeln und ihr Eigentum an sich zu bringen. Deshalb sind sie der Ansicht, niemand könne sie zu Recht beschuldigen, daß sie sich mit einem solchen Verhalten „solicher erclerung der aucht tailhaftig machen solten". Im Gebiet der Republik werden sie der Acht wegen „gegen den Venediger kain sach tragen und inen deßhalben auf ir glait und sicherung trauen". Sie befürchten nur,

die Acht könnte von venezianischer Seite falsch ausgedeutet werden, „darauf denselben kaufleuten das ir antasthen, nemen oder aufhalten". So könnte ihnen unüberwindlicher Schaden geschehen. Es muß also Vorsorge getroffen werden, daß die Kaufleute nicht in Venedig zu Schaden kommen.

Damit dem Willen der Kaufleute gemäß sicher und beständig gehandelt und jedem Betrug vorgebeugt werde, wäre es den Kaufleuten recht, daß Kommissare nach Trient, Bruneck und (Lücke) abgeordnet werden; sie sollen sich von den deutschen Kaufleuten oder ihren Beauftragten und Faktoren jeweils in Eidesform bestätigen lassen, daß sie sich genau an die obengenannten Bestimmungen halten.

Diese unter Peutingers Redaktion in Augsburg ausgearbeiteten Vorschläge wurden rasch vom Gang der Ereignisse überholt. Sie spiegeln die prekäre Situation wider, in der die Kaufleute sich befanden, wenn sie eine Neutralität beanspruchten, die sie der Gefahr von Übergriffen beider Seiten aussetzte. Im übrigen hätten die vorgesehenen Vorbehalte bei prinzipieller Anerkennung der Reichsacht wahrscheinlich eine Fortführung des Adriahandels in unvermindertem Ausmaß zu decken vermocht. Insofern fällt es etwas schwer, angesichts eines solchen Dokuments noch von einer Handelspolitik „mit doppeltem Boden" zu sprechen. Dies mochte für Fugger, für den Finanzmann des Kaisers, zutreffen;[23] von Peutinger und Augsburg her gesehen war das Ziel ganz eindeutig: Freihaltung der südwärts führenden Handelswege, Sicherung der sehr wertvollen Warenlager in Venedig mit jedem Mittel.

In Rehlingers Antwort auf das Memorandum wird sogleich die rechtliche Schwierigkeit des Projektes aufgezeigt. Das Begehren der Augsburger erfordere deshalb einen sehr schwierigen Verhandlungsgang, weil die verlangte Fortsetzung des Handels mit der Republik, „das verkauffen, verwechseln, vertauschen ... ein gemeinschaft erfordert und wider den verpet, so der acht halben geschehen, geacht wierdet".[24] Rehlinger will aber dennoch versuchen, was sich erreichen läßt. Sobald Bischof Wiguleus wieder in Regensburg ist, will er ihn aufsuchen.

Das Ergebnis der direkten Verhandlungen, die indessen vom Bundeshauptmann und von dem Augsburger Bürgermeister Ulrich Arzt in München mit Herzog Wilhelm, Bischof Wiguleus und den Herren von der Leiter geführt worden waren, wirkte jedoch so alarmierend, daß man sich in Augsburg zu einer sofortigen Intervention am Kaiserhof entschloß: ein auf sechs Wochen befristeter Aufschub der Acht war das Äußerste, was man in München den Bundesstädten zugestehen wollte.[25] — Peutinger versuchte sofort, den Städtehauptmann zur Ansetzung eines Tages der Bundesstädte zu veranlassen. Von dort sollte eine bevollmächtigte Gesandtschaft an Maximilian zwecks Inhibierung der Acht entsendet werden.[26] Neidhart lehnte dies ab und machte Gegenvorschläge.[27] Augsburg solle im Namen des Hauptmanns

und der städtischen Mitglieder des Bundesrates ein schriftliches Bedenken gegen die Acht abfassen; zugleich soll die Stadt an den Bischof von Gurk, an den Kanzler Sernteiner und an andere einflußreiche Persönlichkeiten in der Umgebung des Kaisers schreiben. Außerdem solle man das Regiment in Innsbruck um ein Schreiben an den Kaiser im gleichen Sinne bitten. Notgedrungen ging man in Augsburg auf diese Vorschläge ein, beschloß aber, keinen gewöhnlichen Boten in die Niederlande zu Maximilian zu schicken, sondern einen Vertreter der Stadt, der am Kaiserhof bekannt war und — wie Peutinger an Neidhart schrieb — dort rascher zum Ziel kommen werde.[28]
Man wählte Lucas Ravensburger den Älteren, den Stiefvater des Stadtschreibers.[29] Er sollte in Ulm das in Augsburg abgefaßte Schreiben an den Kaiser durch Neidhart siegeln lassen. Man darf daher mit einiger Sicherheit annehmen, daß kein anderer als Peutinger dieses Ersuchen des Hauptmanns und der Bundesräte um Aufschub der Acht auf ein Jahr entworfen hat.[30]

Vor allem wird der Kaiser daran erinnert, daß das Innsbrucker Regiment bereits in seinem Namen in Regensburg interveniert habe: nun solle das Gericht einstweilen das Verfahren gegen Venedig ruhen lassen und den „erstreckung briefe" dem Dogen alsbald zustellen.[31] Bis dahin werde der Kaiser aus den Niederlanden zurück sein und auf dem geplanten Reichstag eintreffen. Dort könne man mit den Reichsständen in dieser Sache weiter handeln. Dem entspreche das Ersuchen, das die Bundesstädte an das Kammergericht gestellt haben.[32] Trotzdem sei in München der 15. April als äußerster Termin für den Aufschub der Acht genannt worden. Der Kaiser trage aber gnädiges Wissen, daß nicht nur die Bundesstände, sondern auch seine Erblande und andere Fürstentümer des Reiches seit Menschengedenken mit Venedig Handel getrieben haben und noch treiben. Sollte die Acht zu dem genannten Termin in Kraft treten, so geschähe dies nur zum Vorteil der Venezianer, denen alle dort befindlichen Waren und Guthaben zufielen. Allen Kaufleuten würde dadurch so großer Schaden entstehen, daß dadurch „die hilf und dienst, so bisher E.kai. Mt. und dem heiligen reich beschehn sein, ganz beschwerlich geschmelert oder gar in abfall komen wurden". Der Kaiser wird gebeten, die Bundesstädte, ihre Kaufleute und das Heilige Reich deutscher Nation gnädig zu bedenken und entsprechend dem Vorgehen der Innsbrucker Regierung einen einjährigen Aufschub der Acht zu verfügen.

In Anlehnung an die Artikel des Memorandums wird abschließend ausgeführt, es sei nicht der Wille der Kaufleute, während der Dauer der Acht nach Venedig zu exportieren. Sie wollen nur die aus der Zeit vorher stammenden Verbindlichkeiten abwickeln. Kein Export nach Venedig freilich — nur „so ferr anderst sollichs eur kai. Mt. von inen haben wollen und des lautern bevelch thun und geben".

Die Stellungnahme der Innsbrucker Regierung war von großer Bedeutung

in dem Augenblick, da dem Kaiser vorsichtig angedeutet wurde, sein Verhalten sei bereits durch das Eingreifen Innsbrucks gewissermaßen präjudiziert worden. So bittet Peutinger Paul von Liechtenstein sogleich um Schreiben an den Kaiser und an Sernteiner im Sinne der vorausgegangenen Intervention am Kammergericht.[33] Augsburg werde diese Briefschaften seinem bereits an den Kaiserhof entsandten Vertreter nachschicken. Die gewünschten Schreiben trafen auch alsbald in Augsburg ein.[34] Auch an den Bischof von Gurk und an Sernteiner schrieb Peutinger im Namen der Stadt: Unter Hinweis auf den Schaden, den die Acht für die an Venedig grenzenden Gebiete bringen kann, mögen sie auf den Kaiser einwirken.[35]

Die nächsten Ereignisse, die diese erste Etappe im Ringen um die südlichen Handelsstraßen beschließen, folgen rasch aufeinander. Am 1. März 1509 erläßt der Kaiser in Gent auf das Anbringen Ravensburgers hin ein Mandat an das Kammergericht, das sich den Standpunkt der Innsbrucker Regierung und der durch die Bundesstädte vertretenen Kaufleute ganz zu eigen macht: Maximilian tadelt das Verhalten des Gerichts in scharfen Worten und gebietet Stillstand im Verfahren gegen Venedig bis Johanni. Inzwischen soll der Reichstag in Worms weiter beschließen.[36] Zwei Wochen später liegt Peutinger in Augsburg das Mandat vor. Er übersendet eine Abschrift nach Innsbruck an Liechtenstein, zusammen mit Schriften vom Kaiserhof an das Regiment.[37] Das Kammergericht fügt sich unter Protest dem kaiserlichen Gebot.[38] Statthalter und Regenten Tirols antworten Augsburg,[39] sie rechnen befriedigt damit, daß die ganze Angelegenheit damit beigelegt sei.[40]

Doch kaum zwei Tage später erfährt man in Augsburg vertraulich von Liechtenstein aus Rattenberg, daß der Kaiser nun der Acht freien Lauf lassen werde, „dieweil sich die leuff ytz sonnst allennthalben sorgklich und seltzam eraigen".[41]

Der Landmarschall warnt Augsburg vor weiterer Einfuhr von Geld und Ware nach Venedig. Er rät, die dortigen Lagerbestände und Guthaben möglichst rasch zu verkaufen bzw. flüssig zu machen. Peutinger entwirft unverzüglich den Text einer vertraulichen Warnung, die den Kaufleuten und Bundesstädten eilends übermittelt wird:

> „Einem erbern rat der statt Augspurg ist von ainer namhaften und glaubhaften person warnung zu kommen, das kai. Mt. mit der acht wider die Venediger nit lanng zeit verziehen werde; darumb sy ir kaufleut und ander bundsverwandt stetten auch warnen sollen mit war und guetern gen Venedig nit mer zu fahren sonder sich davon thun und aufhalten, bis sich die leuff anderst anschicken."[42]

Die Wirkung dieser Warnung in ganz Oberdeutschland und in Venedig muß außerordentlich gewesen sein. Ende März und Anfang April rüsteten sich die meisten der Kaufleute im Fondaco zum Aufbruch. Sie betonten

zwar, daß die Reichsstädte nach wie vor keinen Krieg wünschen, aber sie versuchten, an Waren aus der Stadt herauszuschaffen, soviel sie nur konnten.[43] Besorgnis und gesteigertes Entgegenkommen der venezianischen Behörden spiegelt sich in dem damals für alle deutschen Kaufleute erlassenen Generalprivileg wieder.[44]

Wie kam dieser plötzliche Umschwung zustande? Einen Hinweis bietet der Text des Mandats, das Maximilian am 1. März an das Kammergericht gesandt hatte. Der Kaiser kommt (etwa in der Mitte des Schriftstückes) auf die gegenwärtige politische Lage des Reiches zu sprechen. Eine Vollstreckung der Acht gegen Venedig würde beschwerlich sein für die Verhandlungen des nach Worms anberaumten Reichstags. Insbesondere würden sie „dem fridlichen bestandt, so wir verschiner zeit mit der gemelten herrschaft angewonnen haben ... mergkliche zerruttung“ bringen.[45] — Während des Aufenthalts des Kaisers in den Niederlanden hatte das Verhalten Karls von Geldern den Argwohn Maximilians gegen den in der Liga von Cambray neugewonnenen französischen Bundesgenossen verstärkt. Er zögerte mit den Vorbereitungen zum Angriff auf die Markusrepublik, zu dem er sich ja vertraglich verpflichtet hatte. Erst der offene Beitritt Julius' II. zur Liga beendete die Zeit des Schwankens. Jetzt war der Kaiser mit einem Schlage ganz erfüllt von den Aussichten des Kriegszugs.[46] Sieht man in dem Text des Mandats vom 1. März den Ausdruck der Unentschlossenheit und des Zögerns, sich gegen Venedig festzulegen, so mag die neue Richtung, wie sie in Liechtensteins Warnung zutage tritt, mit der Entscheidung des Papstes in Verbindung gebracht werden.

Sommer und Winter 1509/10 bringen in der Frage des deutschen Handels keine Klärung. Mit dem Sieg der französischen Truppen bei Agnadello bricht die Herrschaft des Markuslöwen über die Terra ferma zusammen. Kaum einen Monat später treffen schon wieder deutsche Kaufleute am Rialto ein.[47] Im Augenblick höchster Bedrängnis wendet sich der Doge an die oberdeutschen Reichsstädte, Augsburg und Nürnberg zunächst, versucht seine Politik zu rechtfertigen und bittet um Unterstützung, hinweisend auf „l'antiqua benivolentia et commercio, che sempre è stato tra nui et tutta la germanica natione, et praecipue le magnifice communità et terre franche“.[48] Im Oktober 1509 wendet sich die Republik wieder an Augsburg und zugleich an Nürnberg, Straßburg, Ulm und andere Städte, beteuert ihren Friedenswillen, weist auf die errungenen Abwehrerfolge hin und bittet um Friedensvermittlung, damit der Handel im beiderseitigen Interesse wieder in Gang komme.[49]

Es ist nicht möglich, nachzuweisen, daß Peutinger an den Versuchen der deutschen Kaufleute in Venedig beteiligt war, ein Übereinkommen zwischen der Signorie und dem Kaiser zustande zu bringen.[50] Nie sind jedenfalls die oberdeutschen Reichsstädte so im Mittelpunkt venezianischer Hoffnung ge-

standen wie in diesen Monaten nach Agnadello. Von dem Boten, der Ende 1509 in geheimer Mission von Venedig nach Augsburg beordert worden war, erwartete man bei seiner Rückkehr günstige Nachrichten von den Reichsstädten; unentwegt hoffte man auf ihre Tätigkeit für das Zustandekommen eines Waffenstillstands.[51]
Währenddessen ließ sich der Stadtschreiber von Rehlinger über den Fortgang der Dinge am Kammergericht auf dem laufenden halten. So fragte er am 24. Juni an, ob sich nicht ein Aufschub um ein Jahr oder wenigstens um einige Monate erreichen lasse.[52] Der Unterstützung Tirols, das durch den Ausfall an Zöllen schwer geschädigt wurde, sei er gewiß. Vor allem beschäftigte ihn damals das Problem, das durch die Verwahrung des Kammergerichts gegen das kaiserliche Mandat vom 1. März aufgeworfen war. Er erkundigte sich bei Rehlinger, ob im Falle eines Aufschubs zugunsten der Kaufleute „ainich fuglich weeg ... der wider den articul in des reichs ordnung begriffen und lautend, das kai. Mt. dem camergericht sein gestrackten gang lassen soll etc. dienstlich sein möcht, vor augen seye".
Der vom Kammergericht in Worms im Namen Maximilians ausgefertigte Achtbrief gegen Venedig trägt das Datum vom 13. Juli 1509.[53] Aber Ende des Jahres scheint die Acht — man weiß nicht wie — noch immer nicht publiziert gewesen zu sein. Man kann nur vermuten, daß hinter dieser Verzögerung die Kaufleute und ihr Mittelsmann Peutinger steckten. Aber wenn inzwischen auch wieder einige Deutsche am Rialto zu kaufen begannen und wenn der ausgestorbene Fondaco sich wieder etwas zu füllen begann, so war die Lage doch völlig ungesichert.[54] Ende des Jahres sandte Augsburg Lucas Ravensburger auf den Landtag der Grafschaft Tirol in Bozen. Er führte ein Schreiben aus der Feder Peutingers mit sich, das an den Bischof von Trient und an die versammelte Landschaft gerichtet war.[55] Peutinger rechnete mit der Abneigung der Stände gegen einen Angriffskrieg im Sinne des Kaisers und mit ihrer Furcht, die hohen Zolleinnahmen dauernd zu verlieren.[56] Wieder einmal wiederholt er den Wunsch der Kaufleute: Die Versammlung möge, wenn es zu der erwarteten Publikation der Acht komme, ihren Einfluß bei Maximilian geltend machen, um eine Suspension für ein Jahr zu erreichen.[57]
Nachdem eine generelle Sicherung zunächst nicht gelingen wollte, verlegte man sich auf kaiserliche Sondergenehmigungen.[58] 150 Saumlasten Freiburger Tuch gestattet Maximilian im Januar 1510 der Welserkompanie trotz der inzwischen publizierten Acht nach Venedig zu schaffen. 450 Saumlasten an Waren werden ihnen dagegen für den Export aus venezianischem Gebiet zugestanden.[59] Man hat wohl zu Recht angenommen, daß diese klare Durchbrechung der reichsrechtlichen Bestimmungen durch Peutingers Vermittlung zustande kam.[60]
In diese Zeit der Unsicherheit, der Friedensfühler, des langsam wieder an-

laufenden, aber von einem Tag auf den anderen gefährdeten Handels mit der Markusrepublik gehört wahrscheinlich der lateinische Entwurf des Stadtschreibers für einen vom Dogen an mehrere Augsburger Großfirmen auszustellenden, mit allen erdenkbaren Sicherheitsklauseln versehenen Salvus conductus.[61] Der ausgeführte Entwurf ist auf die Handelsgesellschaft seines Schwiegervaters gestellt. Am Schluß des Textes findet sich aber — gleichfalls von Peutingers Hand — eine Liste von sechs weiteren Handelshäusern, denen der gleiche Text auszufertigen ist. Es ist genau der gleiche Kreis der dominierenden Firmen, mit denen und für die der Stadtschreiber zu Beginn der Auseinandersetzung das Memorandum über den Handel mit Venedig ausgearbeitet hatte: Ulrich und Jakob Fugger, Christoph Herwart und Gesellschaft, Johann Imhof und Brüder, Wilhelm Rehlinger und Gesellschaft, Endris Grander und Gesellschaft und Jörg Höchstetter mit seinen Brüdern.

Der Text stellt eine Überarbeitung und Erweiterung des großen Geleitbriefes vom Dezember 1507 dar.[62] Die recht umfangreichen Einschiebungen Peutingers enthalten umständliche Sicherungen gegen jede Art von Übergriffen und Repressalien, die sich aus der Kriegführung, aus der bestehenden Reichsacht oder aus anderen Gründen ergeben können.[63] Die Geltungsdauer beträgt sechs Jahre, der Geltungsbereich erstreckt sich auf alle der Herrschaft Venedigs unterworfenen Land- und Seegebiete. Für Rechtsstreitigkeiten, die sich zwischen Kaufleuten und venezianischen Bürgern, Untertanen oder Truppen ergeben sollten, ist ausdrücklich ein ordentliches Gerichtsverfahren vorgesehen. — Ein Gegenstück aus venezianischen Archiven ist nicht bekannt. Es bleibt also offen, ob die Behörden der Republik in dieser von Peutinger entworfenen und von den Augsburger Handelsherren gewünschten Form das Geleit ausgestellt haben.

Inzwischen war die Reichsacht offenbar nicht überall im Reich publiziert worden.[64] Sanutos Aufzeichnungen lassen darauf schließen, daß am Ende des Jahres 1510 der Handel deutscher Kaufleute am Rialto wieder ein beträchtliches Ausmaß erreicht hatte.[65] Ein wohl auf Augsburger Lokaltradition beruhender, etwas späterer Bericht schildert das einträgliche System, zu dem der Kaiser seinerseits die Erteilung von Handelslizenzen trotz bestehender Reichsacht ausgebaut hatte.[66] Mitten im Krieg erhielten deutsche Kaufleute die Lizenz für Handelsgeschäfte mit Venedig gegen Gewährung von zinslosen Darlehen an Maximilian. Die feste Taxe betrug 3000 Dukaten auf ein Jahr für 200 Saumlasten, zuzüglich der üblichen Zölle. Zur prompten Erledigung dieser Geschäfte hatte die Regierung zu Innsbruck einen ihrer Räte dauernd nach Augsburg stationiert; denn für die genannten zinslosen Darlehen mußte sich die Tiroler Raitkammer verschreiben.

Während in der Lombardei Fürst Rudolf von Anhalt dem Kaiser Vicenza eroberte, während im Val Sugana, im Karst und in Istrien mit Erbitterung

und wechselnden Erfolgen gekämpft wurde, hatten die Kaufleute in den von Peutinger gewiesenen Bahnen als eine Art von dritter neutraler Macht ihren Handel mit der geächteten Signorie aufs neue etabliert.

Eine neue Etappe verschärfter Auseinandersetzung beginnt im Herbst 1510. Anfang Oktober versuchten die Herren von der Leiter unter Beiziehung eines Notars die Acht gegen Venedig in Augsburg öffentlich anschlagen zu lassen.[67] Peutinger wies sogleich Dr. Rehlinger in Worms auf die veränderte Situation hin: Da die Herren von der Leiter sich mit diesem öffentlichen Anschlag nur die Voraussetzung schaffen wollen für den indirekten Vollzug der Acht durch Beschlagnahme von Warenzügen, die aus Venedig kommen oder dorthin bestimmt sind, sieht er alle Transporte gefährdet, die sich zur Zeit auf bayerischem, salzburgischem oder Tiroler Boden befinden. Dr. Rehlinger solle beim Kammergericht dafür sorgen, daß „die unsern mit solcher gefar nit ubereilt, sondern bey kai. Mt. gleit beleiben mogen".

Für den Augenblick hatte man in Augsburg die Publikation der Acht vermeiden können. Man hatte die ganze Angelegenheit an den Kaiser verwiesen, der sich in Konstanz aufhielt. Peutinger schrieb an Ulrich Arzt, der Augsburg auf dem Tag der Bundesstädte in Überlingen vertrat.[68] Arzt solle sich sofort zu Maximilian begeben, ihm den Zwischenfall berichten und „sein willen und gemuet darin erkunden". Er wisse ja selbst, wie viele Kaufleute jetzt auf kaiserliches Geleit in Venedig sind und Tag für Tag ihre Güter nach Deutschland versenden. Er solle vom Kaiser Mandate an das Kammergericht und an die Herren von der Leiter erwirken, damit die jetzt in Venedig lagernden Bestände herausgeschafft werden könnten. Nur fünf Tage liegen zwischen diesem Auftrag und dem Datum der beiden Schreiben, die Maximilian von Konstanz aus an das Gericht und an die Brüder von der Leiter richtete.[69] Er befiehlt, durch Erlaß einer Deklaration dafür zu sorgen, daß alle mit einer kaiserlichen Lizenz versehenen Kaufleute von der Acht nicht behindert werden.

In Augsburg betrachtete man offenbar nach den bisher gemachten Erfahrungen diese kaiserliche Willensäußerung als einen so ungenügenden Schutz, daß man zu anderen Mitteln griff.[70] An Allerheiligen schloß der Altbürgermeister Ludwig Hoser im Namen aller Bundesstädte in München einen Vertrag mit Johann dem Älteren und Johann dem Jüngeren, Herren von Verona und Vicenza.[71] Die beiden bekamen 800 Gulden und sagten dafür den mit kaiserlichen Schutzbriefen versehenen Kaufleuten einen Stillstand in der Exekution der Acht auf vier Monate zu. Die Instruktion, die Hoser mit nach München gegeben wurde, stammt vielleicht ganz von Peutingers Hand.[72] Sicher geht ein nachträglicher Zusatz in der Instruktion auf ihn zurück, in dem der vorsichtige Rechner die Verhandlungsvollmacht Hosers erweiterte: bis auf 1000 Gulden nach oben und bis auf drei Monate Aufschub nach unten!

Aber der Vertrag war den Kaufleuten zu kurz befristet. Der Nachdruck, mit dem sich Peutinger nun persönlich ins Zeug legte, spricht dafür, daß es dem Augsburger Fernhandel auch jetzt keineswegs nur um eine Schonfrist zur Auflösung der Niederlagen im Fondaco ging, sondern um die dauernde Offenhaltung des Weges an die Adria. Der Stadtschreiber wandte sich zunächst wieder an Paul von Liechtenstein. Und während er Mitte Januar dem kaiserlichen Hauptmann in Regensburg mit Befriedigung die Behauptung Veronas durch den Bischof von Trient und Frundsberg mitteilte,[73] setzte er dem Tiroler Landmarschall eindringlich die Nachteile auseinander, die sein Land durch eine Unterbindung des Handels mit der Signorie zu gewärtigen habe:[74] „... dadurch die selben hendel und gewerbe gen Venedig ... allen teutschen kaufleiten entzogen und in der franzosen hende und gwalte komen würden, die dan durch das fürstentumb Mailandt, und ander ire gepiet zu land und auf wasser den iren gen venedig und wider davon gut sicherheit und gleit geben und halten." So zeichnet Peutinger die folgenschwere Möglichkeit einer Verlagerung der gesamten von und nach Venedig führenden Handelswege von der Nord-Süd-Route auf die von den Franzosen kontrollierte Ost-West-Route. Die einzigen Gewinner werden demnach die Franzosen sein, zu großem Nachteil Tirols an „zollen, meuten und einkomen". Liechtenstein möge es dahin bringen, daß der Kaiser das von den Herren von der Leiter erwirkte Urteil in seine Hände bringe und sie „derohalben guetlich abricht und vergnuege". Mit diesem Brief und Auftrag wurde Peutingers Vetter Ambrosius Höchstetter nach Innsbruck gesandt.

Die gleichfalls von der Hand des Stadtschreibers stammende Instruktion Höchstetters enthält für den Fall einer Ablehnung dieses Ansuchens einen zweiten Vorschlag: Suspension der Acht auf ein Jahr oder wenigstens auf einige Monate durch Vermittlung der Innsbrucker Regierung.[75]

Höchstetters Bericht über den erfolgreichen Verlauf seiner Besprechungen mit Liechtenstein erreichte Peutinger nicht mehr in Augsburg, sondern bereits am kaiserlichen Hoflager in Freiburg.[76] Denn während Augsburgs Bundesrat Ulrich Arzt in München neuerliche Verhandlungen mit den Herren von der Leiter begann, die zu einer Verlängerung der Sicherheitsfrist bis Palmsonntag führten,[77] hatte sich der Stadtschreiber bereits am 19. Januar 1511 auf den Weg nach Freiburg und Ensisheim gemacht, um im Hofrat Maximilians eine möglichst weitgehende und zuverlässige Sicherung gegen jede Beeinträchtigung des Handels nach dem Süden zu erwirken. Er war begleitet von Hans Baumgartner; sie reisten mit acht Pferden und einigen Reitknechten.[78] In einem Bericht über seine Tätigkeit am Kaiserhof, den Peutinger nach der Rückkehr dem Landmarschall von Tirol zukommen ließ, äußerte er sich recht zufrieden mit dem Erfolg seiner Sendung.[79]

Dieser Erfolg ist faßbar in einigen Mandaten, die Maximilian während Peu-

tingers Anwesenheit in Freiburg und Ensisheim an Kammerrichter und Fiskal in Worms, an die Stadt Frankfurt am Main und an die Herren von der Leiter ausgehen ließ.

Am 4. Februar schreibt der Kaiser an den Rat der Stadt Frankfurt — offenbar von Peutinger veranlaßt im Hinblick auf die bevorstehende Fastenmesse — und mutatis mutandis an den Fiskal Christoph Müller am Kammergericht in Worms: Da er einigen Augsburger Handelshäusern samt ihren Angestellten unter Suspension der Acht ausdrücklich den Handel mit Venedig gestattet habe, gebiete er, sie dabei nicht zu behindern und keineswegs gegen sie etwas unternehmen oder prozessieren zu lassen.[80] Es folgten zwei in sehr scharfem Ton gehaltene Mandate an die Brüder von der Leiter und an das Kammergericht, die unter Strafandrohung die Respektierung der kaiserlichen Geleitbriefe fordern und die Suspension der Acht für die betreffenden Handelshäuser nochmals aussprechen.[81] Den Beschluß bildeten zwei noch weiter gehende Anweisungen vom 21. Februar an Kammergericht und Fiskal: die Herren von der Leiter sollen nach Worms vorgeladen werden, damit ihnen dort die Suspension der Acht für die Kaufleute offiziell zur Kenntnis gebracht werde.[82]

Aus dem erwähnten Bericht des Stadtschreibers an Liechtenstein geht hervor, mit welchen juristischen Distinktionen man dieses Eingreifen in die Kompetenz der höchsten Rechtsinstanz des Reiches im kaiserlichen Hofrat in Peutingers Anwesenheit begründet hatte: Die Acht ist nur gegen den Dogen ergangen; sie kann sich daher nur auf ihn und nicht auf die übrigen Bürger Venedigs und nicht auf die Kaufleute, die mit ihnen Handel treiben, erstrecken — „angesehen, das under den herzogen und der gemeine herschaft daselbs nach gelegenheit irer oberkeit ain großer unterschid sei".[83] Der Staat nicht, nur die Person des Dogen ist in Acht und Aberacht; wenn diese reduzierende Unterscheidung vom Kammergericht anerkannt wurde, konnte Peutinger allerdings die Lage als gerettet betrachten. Er fügte dann für Liechtenstein noch ein weiteres Argument bei: Der Kaiser habe ja selbst mit großen Kosten „in aufrechtem Krieg" Verona und Vicenza erobert und behauptet, ohne daß die Herren von der Leiter hierzu bisher irgendwelche Beihilfe geleistet hätten.[84]

Diese Dinge vollzogen sich so geheim, daß Dr. Rehlinger Abschriften der von Peutinger erwirkten, inzwischen am Kammergericht eingetroffenen und verlesenen Mandate als Nova nach Augsburg senden konnte.[85] Zugleich empfahl er, die Handelsgesellschaften sollten selbst die Kosten für die Vorladung der Herren von der Leiter nach Worms übernehmen. Wegen eines solchen Angebots an das Gericht erkundigten sich die Augsburger Bürgermeister bei Peutinger, der Ende März die Stadt mit Ulrich Arzt auf dem Rechnungstag der Bundesstände in Ulm vertrat:[86] der Rat und die Gesellschaften wollten auf die Übernahme der Kosten für die Vorladung nicht

recht eingehen. Rascheste Heimkehr der beiden sei erwünscht, da man bis dahin mit der Entscheidung warten werde.
Zu dieser Zitierung ist es dann offenbar nicht mehr gekommen.[87] Andererseits hatte man den Vertrag mit den Brüdern von der Leiter im Vertrauen auf Peutingers Erfolge am Kaiserhof nicht mehr erneuert. Er lief am 13. April aus. Eine Woche später bereits wurden durch ihre Leute in Schongau auf bayerischem Boden Waren beschlagnahmt, die von Augsburger Kaufleuten am 23. März im Fondaco expediert worden waren.[88] Augsburg protestierte sogleich bei Herzog Wolfgang von Bayern in Landsberg. Der Herzog weigerte sich jedoch, in dem Streit zwischen der Stadt und den Brüdern von der Leiter zu entscheiden.[89]
Peutinger war während dieser Vorfälle nicht in Augsburg; er hatte vom Schwäbischen Bund Aufträge an den Kaiser und folgte ihm auf seinem Zug von Tübingen über Ehingen nach Ulm.[90] In Ehingen erreichte ihn die alarmierende Nachricht spät in der Nacht,[91] am nächsten Morgen brachte er dem Kaiser den Zwischenfall zur Kenntnis. Maximilian ging anscheinend ohne Zögern auf die ihm von Peutinger übermittelten Wünsche Augsburgs ein. Der Stadtschreiber konnte nach Hause berichten, er habe „erobert, das mir zugeben sein, *treu mandat zu vertigen*". Eines war an Herzog Wolfgang in Landsberg gerichtet, die beschlagnahmten Güter in Schongau freizugeben.[92] Dazu ein Pönalmandat an die Herren von der Leiter im gleichen Sinne und ein Generalmandat an alle Reichsstände und Obrigkeiten, das gegebene Geleit des Kaisers zu respektieren und innerhalb ihres Gebietes den Herren von der Leiter nicht zu gestatten, gegen die mit Geleit versehenen Augsburger Handelshäuser tätlich vorzugehen.[93]
Demnach gehen wohl alle drei Mandate im Wortlaut auf Peutinger zurück. Die Originale schickte er sofort nach Augsburg.[94] Sie wurden von dort ohne Verzug nach München weitergeleitet, wo Ulrich Arzt und Ulrich Rehlinger im Namen aller Bundesstädte vor Herzog Wilhelm gegen die Beschlagnahme der Waren förmlichen Protest eingelegt hatten.[95] Mit dem Eintreffen der Mandate war hier eine ganz neue Lage geschaffen. Die Augsburger Bürgermeister instruierten die Vertreter der Städte in München nun im Sinne der von Peutinger gegebenen Anweisungen: die Mandate sollen in Abschrift vor Zeugen an Herzog Wilhelm und an die Vertreter der Herren von der Leiter übergeben werden; diese Übergabe soll notariell festgehalten werden. Das für Herzog Wolfgang bestimmte Exemplar war direkt nach Landsberg expediert worden und erfüllte seinen Zweck — Freigabe der in Schongau festgehaltenen Waren — offenbar ohne Verzögerung.
Abschriften der Mandate hatte auch Dr. Rehlinger vom Stadtschreiber erhalten, mit weiteren Verhandlungsmaßregeln.[96] Er berichtete darauf an Peutinger, daß beim Kammergericht dieser Sachen halber „kain vleyss geschechen hat wellen". Nur durch seine persönlichen Bemühungen sei schließ-

lich auf Grund der Anweisung Maximilians ein Mandat des Kammergerichts vom 23. Mai zustande gekommen, das alle gegen die vom Kaiser einzelnen Handelshäusern gewährte Ausnehmung von der Acht gerichteten Verstöße mit einer Strafe von 30 Mark Gold belegt.[97] Rehlinger empfahl Peutinger, das an alle Reichsstände gerichtete Generalmandat drucken und öffentlich anschlagen zu lassen, „allenthalben des weges und der strassen, da man die gueter von venedig auss und ein pflegt zu fueren".

„Wollen die kaufleit woll trosten, dan in der sach hab ich gut hofnung", so schrieb Peutinger vom kaiserlichen Hoflager in Ulm Anfang Mai nach Augsburg, als er die Mandate „erobert" hatte, die nach seiner Meinung alle Störungen des Handels mit Venedig endgültig aus dem Wege räumen sollten. Indes sich aber das Kammergericht zögernd den Weisungen des Kaisers fügte, hatte die politische und militärische Lage in Italien sich von Grund auf verändert.[98]

Maximilian war während Peutingers Aufenthalt am Hoflager offenbar noch nicht unterrichtet gewesen von dem Scheitern der Verhandlungen, die der Bischof von Gurk in seinem Auftrag in Bologna mit Julius II. geführt hatte. Es kam zu keiner Einigung mit der Kurie und mit der Markusrepublik. Vielmehr stieß Anfang Mai der französische Marschall Trivulzio, durch Frundsbergs Landsknechte verstärkt, zum Angriff auf die päpstlich-venezianischen Truppen nach Süden vor. Der Krieg kam wieder in Bewegung. Die Erfolge gipfelten in dem Sieg an der Brücke von Terides zwischen Imola und Bologna. Der Weg in die päpstlichen Besitzungen lag offen. Maximilian wünschte jetzt Vormarsch und Okkupation, er kündigte am 15. Mai Trivulzio sein baldiges Eintreffen im Feldlager an.

Am 27. Mai teilte Paul von Liechtenstein dem Augsburger Rat mit, daß der Kaiser sich entschlossen habe, in vier Wochen die Pässe nach Venedig zu schließen.[99] Die Stadt möge ihre Bürger entsprechend warnen. Mit dieser neuen Wendung schloß überraschend eine weitere Etappe in Peutingers Bemühungen.

Was sich aus den folgenden Jahren bis zum Waffenstillstand mit Venedig von 1517 von seiner Tätigkeit für den Handel nach dem Süden feststellen ließ, trägt nur episodischen Charakter. — Daß er im August 1512 in Maximilians Auftrag mit dem venezianischen Gesandten Capello in Landshut zu verhandeln hatte, wird in anderem Zusammenhang zur Sprache kommen.[100] Ein seit dem Frühjahr 1512 andauernder Waffenstillstand scheint dem Handel Erleichterung gebracht zu haben. Jedenfalls traf die am 13. Juli 1513 erneut verkündete Sperrung der Pässe Augsburg unvorbereitet.[101] Viele Kaufleute hielten sich im Gebiet der Republik auf, und es schien unmöglich, innerhalb der gesetzten Frist von zwei Wochen die gefährdeten Waren herauszuschaffen. Hans Baumgartner, den man sogleich nach Innsbruck abgefertigt

hatte, um eine Verlängerung der Frist zu erwirken, berichtete an Peutinger über die Verhandlungen mit Sernteiner, dem Kanzler von Tirol.[102] Das Ergebnis war zunächst völlig negativ. Sernteiner berief sich dem Augsburger gegenüber darauf, daß die Sperrung der Pässe nicht auf Anordnung des Innsbrucker Regiments, sondern auf Befehl des spanischen Vizekönigs Cardona und des Bischofs von Gurk erfolgt sei. Baumgartner berichtete weiter, daß er seinen Begleiter Anton Rem auf jeden Fall in Innsbruck zurücklassen werde. Rem werde dort warten; und wenn sich von den Herren des Regiments eine Erleichterung der Transitsperre erreichen lasse, werde er sofort nach Augsburg und Venedig Nachricht geben.

Vermutlich hatte das Wiederaufflackern der Kämpfe und vor allem der Entschluß Cardonas, mit spanischen und kaiserlichen Truppen eine erneute Belagerung Paduas zu wagen, diese Sperre veranlaßt.[103] Sie wurde zunächst ungewohnt rigoros gehandhabt. Eine Intervention des Schwäbischen Bundes erfuhr glatte Ablehnung.[104] Es folgte der „Schleifzug" Cardonas, der ihn mit Frundsbergs Truppen weit in die blühende Landschaft am Unterlauf der Brenta führte. Von Piove bis Mestre brannten die Dörfer westlich der Lagunen.

Aber der aufs Herz des Feindes gerichtete Vorstoß blieb ohne nachhaltige Wirkung. Man versuchte es mit anderen Mitteln. Das von Gurk im Oktober in Mirandola dekretierte Handelsverbot war generell; Venedig sollte jetzt ausgehungert werden.[105]

Auf die üblen wirtschaftlichen Auswirkungen der Handelssperre kommt Peutinger zu sprechen in einem für Maximilian im Oktober 1513 abgefaßten Gutachten. Der Stadtschreiber war vom Kaiser zusammen mit Jakob Fugger und Philipp Adler beauftragt, zu einem Streit zwischen dem Ulmer Rat und der dortigen Weberzunft Stellung zu nehmen.[106] Als eine der Ursachen für die in Ulm bestehenden Schwierigkeiten führt er die Stockung im Export des Barchent und im Import der Baumwolle aus Venedig an.

Die Reste von Peutingers Korrespondenz mit Sernteiner aus den Monaten Februar und März 1514 zeigen jedoch, daß auch diese Blockade im Laufe des Winters von manchen Kaufleuten mit Zustimmung der Innsbrucker Regierung durchbrochen wurde.[107] Sernteiner hatte Peutinger durch Anton Rem Anfang Februar Nachricht gegeben über die zur Zeit bestehenden Einfuhrmöglichkeiten von deutschem Kaufmannsgut über die Tiroler Südgrenze vom venezianischen Gebiet her. Peutinger entwarf sogleich eine — nicht abgesandte — Antwort, die ihn infolge der für die Welserkompanie schlechten Auskunft in einem Zustand sonst nie zu beobachtender Bitterkeit und persönlicher Gekränktheit zeigt.

Er habe zunächst auf Sernteiners Zusage und Auskunft hin die in Venedig lagernden Warenbestände der Welser verpacken und zum Transport bereitmachen lassen. Er habe auf Grund der Äußerungen des Kanzlers gehofft,

daß der Gesellschaft seines Schwiegervaters wie anderen Handelshäusern, die das gleiche kaiserliche Geleit besitzen, der Abtransport ihrer Waren durch Tirol gestattet werde. Nun haben wohl andere ihre Güter bis heraus nach Toblach und Innsbruck schaffen können, sie selbst aber (Peutinger identifiziert sich hier völlig mit der Welsergesellschaft) müssen mit ihren Waren unverschuldetermaßen und zu ihrem großen Schaden in Venedig warten. Dies sei für ihn höchst beschwerlich in Anbetracht seiner bisherigen Stellung zum Kaiser und seiner und der Welsergesellschaft langjährigen Verdienste um die Innsbrucker Regierung. Er, Peutinger, müsse nun nicht nur bei seinem Schwiegervater und dessen Gesellschaft, sondern auch bei allen Kaufleuten, denen jetzt die Ausfuhr aus Venedig gelungen sei, gelten „fur verklainter weder der wenigest derselben kaufmenner". Er und sein Schwiegervater — so führt er in rechtfertigender Gereiztheit weiter — haben nie etwas gegen Regiment und Landschaft von Tirol unternommen; sie haben vielmehr bisher bedeutende Anleihen zinslos gewährt! Auch seien die in Frage kommenden Waren vor dem Tag der Handelssperre eingekauft. Peutinger schließt mit der nachdrücklichsten Bitte, beim Regiment darauf hinzuarbeiten, daß der Welserkompanie doch noch die Genehmigung erteilt werde. Die zweite, an Sernteiner abgesandte Fassung ist wesentlich kürzer und frei von jedem Anflug gekränkten Selbstgefühls.[108] Aus Venedig eingetroffene Berichte — in Abschrift dem Kanzler mitgeteilt — lassen alles Schlimme befürchten für die noch dort lagernden Waren der Welser. Ein Verwandter Peutingers, der diesen Brief überbringe, werde nochmals um die Durchfuhrgenehmigung anhalten, damit die Venediger diese Güter nicht beschlagnahmen.

Der Ausgang der Episode ist unbekannt, ebenso wie die Gründe, die hier zu einer Benachteiligung der Welserkompanie geführt haben mochten, mit der sich der Stadtschreiber hier in einer so augenfälligen Weise identisch erklärte.

Offenbar kam es in den nächsten Jahren auch innerhalb Deutschlands unter dem Vorwand der indirekten Achtvollstreckung zu Übergriffen auf die Güter von Kaufleuten, die mit Venedig in Handelsverbindung standen. Dieser Gefahr suchte Peutinger zu begegnen durch eine kaiserliche Deklaration, deren Text er selbst abfaßte und auf deren Ausstellung er durch Sernteiner drängen ließ.[109] Trotz seines Hinweises, daß es mit der Taxe keinen Mangel haben werde, scheint es doch Schwierigkeiten mit der Ausfertigung gegeben zu haben. Anscheinend ist es das gleiche Dokument gewesen, um dessen Bestätigung durch Kaiser Karl sich der Augsburger nochmals auf dem Wormser Reichstag bemühte.[110]

Erst das Jahr 1517 brachte ein Ende der Kämpfe in Italien. Zwar war der Kaiser gescheitert in seinen Absichten auf den festländischen Besitz Venedigs und hatte nicht einmal das bis zuletzt besetzt gehaltene Verona behaupten können. Aber man kann annehmen, daß ganz unabhängig von dem politi-

schen Resultat der Augsburger Stadtschreiber und die Herren des oberdeutschen Handels nach langen Jahren der Unsicherheit und der unablässigen angespannten Bemühungen um die Offenhaltung der Wege an die Adria die Nachricht vom Abschluß des Waffenstillstandes zwischen Kaiser und Signorie mit der gleichen Freude begrüßten wie die deutschen Kaufleute, die sich damals in Venedig aufhielten. Sanuto hat das Fest beschrieben, das im Februar 1517 aus diesem Anlaß im Fondaco gegeben wurde.[111] Stierkämpfe und Lanzenstechen, Ballett und Pantomimen auf geschmückten Wagen folgten einander vom Morgen bis tief in die Nacht: „belissime feste per alegreza di l'acordo fato con la Cesarea Maestà . . .“[112]

VII. KAPITEL

IM BANNKREIS DES GROSSEN KAPITALS

Während Peutinger am kaiserlichen Hoflager in Freiburg und in Augsburg mit den Schwierigkeiten des Handels nach Venedig beschäftigt war, zeichneten sich im Februar und März des Jahres 1511 am östlichen Horizont des vom oberdeutschen Großhandel erfaßten Wirtschaftsraumes unerwartete Schwierigkeiten ab. Die Handelslage der beiden Oderstädte Breslau und Frankfurt hatte sich im 15. Jahrhundert zunehmend verschlechtert. Die polnische Krone hatte durch neue, weiter östlich aufgerichtete Niederlagen dem Vordringen ihrer Kaufleute ein Ziel gesetzt; die Oberdeutschen ihrerseits hatten unter Umgehung der beiden Städte direkte Beziehungen zu Krakau und Gnesen angeknüpft.[1] Breslau — dem wirtschaftlichen Ruin nahe — hatte schon 1490 und nun wieder seit 1507 sich in Vereinbarung mit Frankfurt um die Wiederaufrichtung der an beiden Orten früher bestehenden Zwangsniederlagen bemüht. Eine formale Grundlage für den ganzen Stapelplan schuf nach langwierigen Verhandlungen eine Erneuerung des Niederlagsrechts durch Kaiser Maximilian im April 1510.[2] Im November des gleichen Jahres hatten sich die beiden Städte auch der Zustimmung König Wladislaws und Kurfürst Joachims versichert: die neuen Bestimmungen sollten am 23. April 1511 in Kraft treten.
Frankfurt übersandte an Augsburg am 3. Februar ein auf den 30. Januar datiertes gedrucktes Ausschreiben, zusammen mit entsprechenden Mandaten Wladislaws, Joachims und seines Bruders Albrecht.[3] Alle Kaufleute, die nach Polen, Rußland, Preußen und Litauen oder von dorther Handel treiben, dürfen mit ihren Waren jeweils nur bis zu den benannten Städten und nicht weiter. Sie haben Frankfurt und Breslau als Umschlagplätze zu benützen. Jeder Versuch, diese Bestimmungen zu umgehen, wird mit der Beschlagnahme alles festgestellten Kaufmannsgutes bestraft.

Die Bedeutung, die man in Augsburg dieser bedrohlichen Störung der händlerischen Freizügigkeit beimaß, geht daraus hervor, daß ein Mann vom Range Christoph Scheurls alsbald von Peutinger nach Breslau, an den Hof Wladislaws und an die beiden Hohenzollern Joachim und Albrecht abgefertigt wurde.[4] Christoph Scheurl der Ältere war damals einer der bewährtesten Mitarbeiter der Welserkompanie.[5] Die von Peutinger im Namen der Stadt für ihn entworfene Kredenz verweist auf ein Schreiben der Augsburger Kaufleute an den Rat, das er an den Höfen und in Breslau vorweisen solle:[6] Die Kaufleute glauben nicht, daß sich die Wiederaufrichtung des Stapels nochmals rückgängig machen lasse; der Rat möge durch seine Botschaft Konzessionen in dreifacher Richtung erwirken. Es möge gestattet werden, alle vor Eintreffen der Mandate in die genannten osteuropäischen Gebiete gelieferten Waren dort zu verkaufen, die dort noch vorhandenen Guthaben Augsburger Kaufleute einzutreiben und die in Polen und Preußen dafür erhaltene Münze, soweit sie anderswo nicht courant ist, dort wieder in Waren anzulegen. In der Kredenz für Scheurl bittet der Stadtschreiber dementsprechend, mit Rücksicht auf die kurzfristig erfolgte Publikation die neuen Bestimmungen erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft zu setzen.
Aber außer diesem offiziellen Auftrag hatte Scheurl noch einen besonderen Auftrag seiner Firma übernommen. Gleichfalls von Peutingers Hand stammt ein Schreiben, das im Namen der Welsergesellschaft Kurfürst Joachim bittet, bei seiner Stadt Frankfurt auf Abstellung des ganzen Vorhabens zu dringen. Die Ausschließung des ausländischen Fernhandels werde sich nur schädlich für die umliegenden Gebiete auswirken.[7]
Alle anderen Staaten und Völker gestatten den deutschen Kaufleuten den freien Handel, der sich bis nach Indien erstreckt. Deshalb ist es widersinnig und unbillig, daß zwei Städte das Recht haben sollen, wirtschaftspolitische Entscheidungen zu treffen, die so weiträumige Gebiete in Mitleidenschaft ziehen, die von ihnen politisch keineswegs abhängig sind. Die Welserkompanie hat bisher vor allem den Seeweg aus den Niederlanden nach Danzig benützt. Die Schiffe, die vor der Publikation der Mandate abgefahren sind, werden lange nach dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen in Danzig einlaufen. Hier solle nach dem allgemeinen Grundsatz gehandelt werden, *„das ain volk oder nacion die anderen fuegklich suchen moge“*. Diesem allgemeinen Ziel des freien europäischen Handels sind eigennützige Lokalinteressen unterzuordnen.
Über den Erfolg der Sendung Christoph Scheurls an die östlichen Höfe ist nichts bekannt; einige Monate später wandte sich Leipzig, das von der Neuerung besonders hart betroffen sein mußte, da es bisher den Handel auf der „mittleren Straße“ vom Rhein über Erfurt, Bautzen, Görlitz nach dem Osten in der Hand gehabt hatte, an Augsburg.[8] Die in Breslau und Frankfurt eingeführten Neuerungen — so schreibt der Rat Leipzigs — seien un-

erträglich und ganz unerhört: wenn auch anderswo Stapelzwang bestehe, so werde doch nirgends verlangt, die Waren „unvorhandelt nicht forder zu schicken", wie man das hier fordere. Auch befürchte man, daß dieses böse Beispiel Schule mache. Deshalb habe der Rat auch an Nürnberg und Frankfurt am Main geschrieben. Er sei gern bereit, zur gemeinsamen Beratung in dieser Sache eine Botschaft abzuordnen.

Die von Peutinger konzipierte Antwort ist in Anbetracht des großen Interesses der Augsburger Kaufmannschaft einige Monate vorher merkwürdig zurückhaltend.[9] Ohne von den vorausgegangenen Bemühungen Augsburgs zu sprechen, dankt er für die Mitteilung. Der Rat wolle sich mit den Kaufleuten besprechen und dann seine und ihre Stellungnahme übermitteln. Von weiteren Verhandlungen oder einer gemeinsamen Unternehmung der vier genannten Handelsstädte finden sich keine Anzeichen.

Vielleicht war das Ergebnis der Reise Scheurls so negativ, daß man in Augsburg keine Hoffnung mehr in weitere Bemühungen setzte. Nachgewiesen werden kann nur, daß die Welsergesellschaft im nächsten Jahr ihre Faktorei in Danzig aufgegeben hat.[10] Als schließlich Ende 1515 Breslau und damit auch Frankfurt auf das Niederlagsrecht verzichtete, geschah es nicht auf Drängen der auf den freien europäischen Markt angewiesenen deutschen Kaufleute und Handelsstädte, sondern nur unter dem Druck der von der polnischen Krone als Gegenmaßnahme über ganz Schlesien verhängten Handelssperre.[11]

Peutinger hatte sich Kurfürst Joachim gegenüber in seinem Plädoyer für die Freizügigkeit des zwischenstaatlichen Warenverkehrs auf den Handel der deutschen Kaufleute mit Indien berufen. Wie wenig stichhaltig dieses Beispiel hier war, liegt auf der Hand. Die Kaufleute, für die Peutinger in beiden Fällen gesprochen hatte, stießen an den Ankerplätzen der portugiesischen Indienflotten und an den Oderbrücken auf ähnliche Schranken. Östliche und westliche Beschränkungen des freien Handels wiesen zurück und voraus in Zeiten scharfer wirtschaftlicher Reglementierung.

Es mag ein Zufall in der Erhaltung der Quellen sein oder nicht, jedenfalls ist die Tätigkeit Peutingers für seine Welsersche Verwandtschaft zu keiner anderen Zeit so gut bezeugt wie für die Jahre unmittelbar nach 1508. Seine Mitwirkung beim Zustandekommen der komplizierten Ausnahmegesetzgebung, die nach dem Ausbruch des Konflikts mit der Markusrepublik dem Handel der großen Augsburger Firmen erlauben sollte, die Krise zu überstehen, mag noch überwiegend im Zeichen eines generellen Interesses erscheinen. Seine gewandte Hand und sein vermittelndes Eingreifen läßt sich aber in den folgenden Jahren bis tief ins Innere Welserscher Familieninteressen verfolgen. Dieses enge Attachement mochte sich zuweilen für den Stadtschreiber als lästig erweisen — immerhin stieg in den fünf Jahren nach 1512

sein versteuertes Vermögen von 2500 auf 15 000 Gulden, um später auf einer Höhe von 19 000 Gulden konstant zu bleiben.[12] Diese Vermögensentwicklung könnte eine plausible Erklärung für seine enge Zusammenarbeit mit der Gesellschaft seines Schwiegervaters in dieser Zeit anbieten: möglicherweise hat Peutinger 1508 bei der Neukonstituierung der Welser-Vöhlin-Gesellschaft größere Summen investiert, die er 1517 bei der Umwandlung der Kompanie ganz oder zum größten Teil zurückzog.

Es ist als sicher anzunehmen, daß die aus den erhaltenen Zeugnissen nachzuweisenden Vorgänge — besser gesagt: Bruchstücke von Vorgängen — nur einen Teil seiner den Welsern zugewandten Tätigkeit ausmachen.[13] Aber schon diese nachweisbaren Aktionen bringen einen neuen Zug in das Bild des Stadtschreibers.

Der inhärente Widerspruch von Peutingers Haltung während Maximilians Krieg mit der Signorie ist offenkundig: Sein Monarch will erobern und seine Verwandten und Mitbürger wollen Handel treiben und verdienen. Doch gerade das Groteske an den Kompromissen, die herbeizuführen er unablässig bemüht war, verleiht ihnen eine gewisse geschichtliche Bedeutsamkeit: Zeugnisse einer Übergangszeit in politischer und ökonomischer Hinsicht im paradoxen Nebeneinander von staatlicher Finanznot und freihändlerischem Elan reichsstädtischer Handelsherren.

Die Widersprüche, in deren Zwielicht Peutinger im Bannkreis der Welser vorübergehend gerückt scheint, sind persönlicher und dabei nicht weniger aufschlußreich.

Neues Licht fällt jetzt auf die Bemühungen der Welser, sich in die von den Fuggern damals nahezu monopolisierten Geldüberweisungen aus Mittel-, Nord- und Osteuropa an die Apostolische Kammer einzuschalten.[14] Es war bekannt, daß sich die Welser 1509 und 1510 vereinzelt, und unter dem Pontifikat Leos X. öfter als früher an der Kasse der Camera eingefunden hatten, wenn sich dies auch nicht in ein regelrechtes Kontokorrent wie bei den Fuggern umgestaltete.[15] Ein Konzept aus Peutingers Nachlaß zeigt nun, daß sich sein Schwiegervater 1508 um die Überweisung bedeutender Servitienzahlungen bemüht hat.[16] Es handelt sich um die im Herbst 1508 fällig gewordenen Summen, die der neugewählte Mainzer Erzbischof Uriel von Gemmingen nach Rom zu zahlen hatte. Die fatale Rolle, die diese in kurzen Jahren dreimal fällig gewordenen Geldforderungen in der Geschichte Luthers und der Kirchenspaltung gespielt haben, ist hinlänglich bekannt.[17] Neu ist, daß Peutinger, der die Verderbnis zu Rom, die Habsucht der Kleriker zu Zeiten so kräftig wie nur einer der Humanisten angeprangert hatte, der Welsergesellschaft zu Hilfe kam, um die Mainzer Gelder durch ihre Vermittlung nach Rom zu überweisen. Was sich in seinem Nachlaß fand, ist ein von seiner Hand stammender gebrauchsfertiger Vertragsentwurf zu Händen des Welserfaktors Endris Imhof: Erzbischof Uriel und sein Kapitel bestä-

tigen, daß mit der Welser-Vöhlin-Gesellschaft vereinbart ist, den Beauftragten des Erzstiftes in Rom durch die genannte Gesellschaft 20 000 Dukaten auszuzahlen für die Bestätigung der Wahl und andere Geschäfte.[18] Von dieser Summe erhält Imhof auf der Stelle ein Drittel. Das zweite und das letzte Drittel wird zu festgesetzter Zeit in Frankfurt oder an einem anderen noch zu bestimmenden Ort erlegt. Es folgen Sicherheitsklauseln und die Festsetzung des Wechselkurses von Dukaten zu rheinischen Gulden. Der Kurswert des Gulden ist von Peutinger noch nicht eingesetzt, auch die Daten für die zwei Ratenzahlungen und natürlich das Datum der Ausfertigung sind offengelassen.

An Peutinger hat es nicht gelegen, wenn es der Welserkompanie nicht gelang, mit Gemmingens Servitiengeldern sich in dem von den Fuggern beherrschten römischen Gebiet anzusiedeln. Ein Vergleich seines Entwurfs mit den Zahlungsbedingungen des Nürnberger Fuggerfaktors, auf die sich der Mainzer schließlich einließ,[19] zeigt eine nur wenig andere Regelung der Ratenzahlungen. Tatsächlich hatte jedoch Uriel von Gemmingen durch den Kaiser eine Senkung seiner Verbindlichkeiten erreicht. Und es mag dahingestellt bleiben, ob nicht Fugger in einer solchen Kombination seinen Einfluß auf den gerade damals finanziell von ihm abhängigen Kaiser verwendet hat, um auf dem Umweg eines von der Kurie zu gewährenden Nachlasses die Welsersche Konkurrenz in Rom niederzuhalten.

Ob die Welserkompanie im Mai 1508 eine Forderung an den Mailänder Andrea Cribelli an ihren „consocius“ Bartholomäus May in Bern zediert,[20] oder ob es sich um das Formular einer „Einlage“ mit fünfprozentiger Verzinsung seitens der Vormünder eines Augsburger Waisenkindes handelt [21] — der Stadtschreiber lieferte die Entwürfe hierfür ebenso wie für die Bevollmächtigung irgendeines Welserfaktors, lautend auf Summen bis zur Höhe von 10 000 Cruciati „in quacumque mundi parte“.[22]

Bruchstückhaft ist die Überlieferung über jenes Wechselgeschäft über 40 000 Dukaten, das die Welser für den Papst übernehmen wollten, als dieser die Eidgenossen für sein gegen Frankreich gerichtetes Bündnis mit der Signorie gewinnen wollte. Maximilian, der gerade dabei war, den vor zwei Jahren zu Cambray mit Ludwig XII. geschlossenen Vertrag zu erneuern,[23] hatte frühzeitig erfahren, daß Julius II. durch deutsche Kaufleute Geld in die Schweiz senden wollte. Er hatte sich deshalb schon am 11. November 1510 an eine Reihe von Städten gewandt und unter Androhung schwerer Strafen allen Kaufleuten verboten, durch ihre Faktoren Wechsel der Kurie zur Besoldung der Schweizer anzunehmen.[24] Die Fugger schieden für eine solche Transaktion aus. Die Welsergesellschaft schob nun Peutinger vor, um vom Kaiser eine ausdrückliche Genehmigung für dieses so eindeutig seiner Politik zuwiderlaufende Geschäft zu erhalten.[25] Peutinger scheint in dieser heiklen Frage merkwürdig genug argumentiert zu haben: Wenn die Welser dieses

Geschäft nicht übernehmen, dann werde es eben irgendein anderer machen. Und die Welsergesellschaft könne eben diese 40 000 Dukaten in Rom zur Zeit recht gut gebrauchen!
In der ersten Dezemberhälfte war die ablehnende Antwort des Kaisers und ein entsprechend gehaltenes Schreiben Sernteiners bei Peutinger eingetroffen. Er quittierte den Mißerfolg im eigenen Namen und im Namen seines Schwiegervaters Anton Welser mit biedermännischer Miene: „... haben mein schweher und ich S. Mt. abschlag ganz kein beschwerd, dan unser beider gmüte und wille nit anderst ist und sein soll, dan S. Mt. gar nichtz widers zu handeln und der nach gelegenheit unsers vermogens in aller undertanigkeit gehorsamlich zu gedienen.“[26]

Die römischen Prätentionen der Firma sind in den nächsten Jahren verbunden mit dem Namen Christoph Welsers. Er war der älteste Sohn von Peutingers Schwiegervater und starb als Dompropst in Regensburg 1535. Ursprünglich wohl für die kaufmännische Laufbahn bestimmt, verbrachte er die obligate Lehrzeit in Venedig.[27] Er begegnet in der Liste von Peutingers Societas litteraria,[28] gilt in den Sermones convivales als Kenner des Altertums, ist der Adressat der berühmten gefälschten Epistula Margaritae Velseriae.[29]
In Rom, wo ihn Lukas Rem im Mai 1509 besucht, macht er sich dem Augsburger Gast recht angenehm und zeigt ihm den „weißen Palast“ des Papstes.[30] Er steigt an der Kurie sehr rasch in den geistlichen Würden, ist Doktor beider Rechte, Scriptor apostolicus, Protonotar und schließlich 1512 Comes palatinus Lateranensis.[31] Die Tätigkeit des Kurialen für die Welsergesellschaft ist ungenügend erhellt. Wo, wie im Falle der Bischöfe von Drontheim[32] und Riga[33] Zahlungen durch ihn an die päpstliche Kammer nachgewiesen sind, handelt es sich um abgelegene Einzelfälle, die das Monopol der römischen Fuggerbank wohl kaum ernstlich in Frage zu stellen vermochten.
Sicher ist, daß Peutinger, der sonst gegen Pfründenaufhäufung, gegen Geiz und Habsucht der Kurtisanen mit allem Pathos der Gravamina zu wettern wußte, sich der Dienste seines Schwagers zur Vermittlung von Pfründen bediente. — Martin von Baden, Kanonikus von St. Thomas in Straßburg, hatte den Stadtschreiber gebeten, in Rom seinen Einfluß geltend zu machen für die Verleihung der vakant gewordenen Propstei von Alt-St.-Peter an Hieronymus Betschlin.[34] Christoph Welser berichtete ihm am 6. Oktober 1511 aus Rom: Auf sein Ansuchen habe er vom Papste eine nahezu abschlägige Antwort erhalten. Das liege daran, daß sich Johann Coler, Sekretär Maximilians und sein derzeitiger Vertreter an der Kurie, um die gleiche Pfründe für Jacopo Bannisio, den Vorsteher der lateinischen Kanzlei des Kaisers, bemühe. Er empfiehlt sich aber Peutinger und dessen Auftraggebern „in quibusvis negotiis“. Denn er habe sich jetzt die Gunst des Papstes

und einiger Kardinäle so sehr gewonnen, daß er die Geschäfte seiner Freunde in Zukunft mit besserem Erfolg betreiben werde. Und tatsächlich hat Bannisio die ihm von Julius II. übertragene Pfründe in Straßburg auf die Dauer nicht behaupten können. Zwei Jahre später übertrug sie Leo X. auf Peutingers Klienten Betschlin.[35]

Am 26. Oktober 1511 war in Rom Marx Fugger gestorben, der älteste Sohn Georgs. Er hatte ein Alter von einundzwanzig Jahren und den Rang eines apostolischen Protonotars erreicht. Fünf Propsteien und ein Archidiakonat waren durch den Tod des jungen Mannes vakant geworden.[36] Christoph Welser — offenbar in der Huld des Papstes sich sonnend — berichtete alsbald seine Erfolge in der geistlichen Sukzession an Peutinger.[37] Aus der Fuggerschen Pfründenkollektion hatte er die Regensburger und eine Bamberger Propstei zugesprochen erhalten. Inständig bittet er seinen Schwager, ihm bei der Übernahme mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Zunächst möge sich Peutinger einmal um die Bestellung von zuverlässigen Prokuratoren kümmern, die die Einkünfte gewissenhaft verwalten, alle Rechtstitel energisch verteidigen und für die dem Hörensagen nach ziemlich baufälligen Gebäulichkeiten Sorge tragen, „ad laudem omnipotentis Dei“. Für die Würzburger Pfründen, die Welser zugleich übertragen worden waren, für das Kanonikat an der Domkirche und die Pfarreien in Röttingen, Leuzenbronn und Wettringen erhält der Stadtschreiber keine detaillierten Anweisungen. Hierüber soll er sich von seinem Schwiegervater und von dem Augsburger Domherrn Dr. Veit Meler im einzelnen berichten lassen.[38] Ausführlich wird Peutinger aber informiert über die Schwierigkeiten, die mit dem Antritt des ihm ebenfalls übertragenen Kanonikats am Augsburger Dom verbunden sind.

Um die Übernahme dieses Augsburger Kanonikats durch Christoph Welser entspann sich in den nächsten Jahren ein heftiger Kampf mit Bischof und Domkapitel, der auf deutschem Boden in der Hauptsache von Peutinger für seinen Schwager ausgefochten wurde. Der Prozeß um die Zulassung von Söhnen Augsburger Bürger ins Domkapitel, der den Stadtschreiber ja schon zwanzig Jahre früher nach Rom geführt hatte, war damals in dritter Instanz endgültig gegen die Stadt entschieden worden.[39] Diesen alten Streit von neuem zu beginnen, konnte nur ein Kuriale aus dem Hause der Welser wagen; er allein konnte es versuchen, im Vertrauen auf die Macht seiner römischen Verbindungen und auf den weitreichenden Einfluß der Welserkompanie den verjährten Machtkampf zwischen Bürgerschaft und adeligem Domkapitel in einer vom kollektiven zum individuellen Anspruch abgewandelten und reduzierten Form zu erneuern.

So informiert Welser den Stadtschreiber dahingehend, daß er zugleich mit der Übertragung des Kanonikats vom Papst die Aufhebung der seinem Beitritt zum Domkapitel entgegenstehenden Bestimmungen erlangt habe.[40] Die

Rechtslage sei also ganz eindeutig; nur wünsche er — und hierin begehre er vor allem seines Schwagers Unterstützung — „sub umbra gratiae et benevolentiae potius quam cum rigore" sein Recht vom Kapitel zu erlangen. Den Weg dazu zeigt er mit dem Hinweis, daß er ja nicht als Sohn Augsburger Bürger zu gelten brauche, da sein Vater nur unter gewissen Vorbehalten seinen Wohnsitz in Augsburg genommen habe.[41] Schließlich wird Peutinger gebeten, ihm zur besseren Ausfertigung der päpstlichen Dispens und Derogation präzise Angaben über Statuten und Privilegien des Kapitels zukommen zu lassen. Auch möge sein Schwager das Schreiben, das er — Christoph Welser — in Sachen der ihm gleichfalls verliehenen Pfarrei Stilfs an den Bischof von Brixen entworfen habe, nach Gutdünken verbessern und dann expedieren.

Nun nehmen die Ereignisse ihren Lauf; Welser war offenbar entschlossen, die Entscheidung bezüglich der ihm verliehenen Domherrenstelle zu einer Prestigefrage werden zu lassen.[42] Auf den Protest des Kapitels in Rom — Hinweis auf das zuletzt von Innozenz VIII. bestätigte Statut über den Ausschluß von Bürgersöhnen — folgt ein von ihm erwirktes „monitorium poenale" der Kurie, das Welser ermächtigte, die Besitzergreifung nötigenfalls mit geistlichen Strafen zu erzwingen. Das Kapitel appelliert hierauf nach Rom, wo nun an der Rota der Prozeß eröffnet wird.

Der in der „Gesellschaft von St. Jörgenschild" vereinigte schwäbische Adel wendet sich an den Rat der Stadt Augsburg:[43] Die von Welser angeblich erreichte Derogation der Statuten des Domkapitels werde unwiederbringlichen Schaden bringen für sie und für alle vom Adel, „auf die fürnemlich alle thumstifte in hochteutschen lande gewidembt, und dero künder brüder und vettern von langen jahren hero auf disen stift aufgenomen sind". Dem Adel müsse sein „Spital" erhalten bleiben. Die Antwort der Stadt — Welser ist eine Person geistlichen Rechts, Augsburg mischt sich folglich nicht ein — ist durch Peutingers Hand gegangen.[44] Die Möglichkeiten des Stadtschreibers waren dadurch beschränkt, daß der Rat auf Anrufen des Kapitels alsbald seine Neutralität erklärt hatte. Man hatte sogar, dem Ersuchen der Domherren folgend, Anton Welser aufgefordert, seinen Sohn zum Verzicht auf die Stelle gegen eine angemessene Entschädigung zu bewegen. So kam es, daß Peutinger in der entscheidenden Sitzung nicht als Sprecher des Rats, sondern als Sprecher der Welser auftrat und den Rat in ihrem Namen bat, die durch einen Vertrag 1498 zwischen Anton Welser und der Stadt vereinbarte Rechtslage nochmals zu bestätigen.[45] Das Notariatsinstrument, das hierauf zur Verlesung kam, legte den Nachdruck darauf, daß Anton auf Grund der genannten Vereinbarung kein „durchschlechter und on mittel burger" sei. Falls in Briefen oder Urkunden sich sein Name mit dem Zusatz „Bürger von Augsburg" finde, wolle er das nicht so verstanden wissen, daß er ein „durchschlechter und on mittel burger" sei. Das einzige, wozu Peutinger

den Rat bei dieser Gelegenheit vermochte, war eine Bestätigung dieses Sachverhaltes.

Indessen hatten Anton Welser und Peutinger schon Verbindung zu Maximilian aufgenommen, um den Kaiser zu einem Eingreifen in den römischen Prozeß zugunsten Christophs zu bewegen. Er lehnte ab; er dürfe und könne nicht Partei ergreifen, weil diese Auseinandersetzung zu Augsburg viel Unruhe und Mißstimmung erzeugen könne.[46] Daß Maximilian in Wirklichkeit auf der Seite des adeligen Kapitels stand, konnte Peutinger kaum verborgen geblieben sein; hatte sich doch der Kaiser erst im Vorjahr bei Julius II. für den Schutz der Privilegien und Statuten des Domstifts verwandt. Dennoch wandte er sich nochmals in einem längeren Schreiben an den Herrscher.[47] Der reale Hintergrund dieser Hartnäckigkeit wird faßbar in der zu Händen des kaiserlichen Sekretärs Bannisio beigelegten Instruktion:[48] Als Gegenleistung der Welserkompanie für eine Unterstützung in dieser Prestigefrage werden dem Kaiser für seine Angelegenheiten an der Kurie die wirkungsvollen und billigen Dienste des scriptor apostolicus Christoph Welser angeboten.[49]

Peutinger bittet Maximilian also nochmals um Empfehlungsbriefe an den Papst, an Kardinal Thomas Bakocz von Gran und an Kardinal Rafael Riario. (Beide gelten als aussichtsreiche Kandidaten, während man schon mit dem Tode des schwerkranken Papstes rechnete.) Den Einwand des Kaisers hinsichtlich der Unruhe und Mißstimmung in Augsburg versucht er zu widerlegen: Anton Welser ist kein Augsburger Bürger; für Christoph gilt daher das Privileg des Kapitels gar nicht. Nachdrücklich erinnert er dann an die enge, auf so vielen geleisteten Diensten beruhende Verbindung zwischen ihm, Peutinger, den Welsern und dem Kaiser. Warum solle Maximilian ihnen als seinen gehorsamen Dienern diese „gepurend furderung" nicht gewähren? Wenn der Kaiser nochmals ablehnt, „dann auch aus solchem wir von unsern misgonnern darfur gehalten werden, als ob wir kein gnadigen kaiser haben und also von E. kai. Mt. keiner gnad noch hilf gwertig sein solten, das unser herzer mer belaidiget und beschwert, weder ainich widerwartig sache, die uns alle unser lebtag begegnet ist".[50]

Diese ungewöhnlichen Worte geben wohl die Stimmung eines sehr scharfen Kampfes um Ansehen und „Gesicht" der Gesellschaft wieder. Was freilich hinter solchen herzhaften Wendungen an einklagbaren Forderungen stand, entzieht sich wie so oft der Kenntnis.

Von der umfangreichen Korrespondenz, die in diesen Monaten zwischen Peutinger und seinem Schwager in Rom geführt wurde, sind nur Teile erhalten.[51]

Man sieht nur, daß Peutinger in der Auseinandersetzung mit dem Domkapitel eng mit Ägidius Rem, dem späteren Bischof von Chiemsee, und mit Bernhard Arzt, dem Schwager Jakob Fuggers, zusammengearbeitet hat, der

Domherr in Eichstätt und Propst von St. Moritz in Augsburg war.[52] Anläßlich seiner Bewerbung um ein Augsburger Kanonikat hatte das Kapitel 1484 zum ersten Male das Statut über den Ausschluß der Bürgersöhne mit Erfolg geltend gemacht.[53] Der Stadtschreiber selbst hatte ein juristisches Gutachten über die „civilitas" seines Schwagers ausgearbeitet. Aber während diese Dinge noch im Gang waren, während Welser Peutinger gegenüber seine Hoffnung auf den baldigen Tod des Papstes und auf die Gunst des Nachfolgers setzte,[54] war den Vertretern des Domkapitels in Rom schon der entscheidende Schlag gelungen. Am 28. Januar 1513 erläßt Julius II. eine Bulle, in der er nicht wie Sixtus IV. und Innozenz das umstrittene Statut des Kapitels bestätigte, sondern ausdrücklich Christoph Welser als Sohn eines Augsburger Bürgers für untauglich zur Bekleidung eines Augsburger Kanonikats deklariert und die ihm erteilten Provisionen und Mandate für nichtig erklärt.[55] Christoph von Stadion, der spätere Bischof von Augsburg, hatte sich selbst nach Rom begeben, um den Prozeß zu betreiben; die Gelder, über die er dabei disponierte, sind ihm von der Fuggerbank ausgezahlt worden.
Umständliche Anweisungen, die am 15. April aus Rom an Peutinger für sein weiteres Vorgehen in der Angelegenheit der Dompfründe abgingen, waren bei ihrem Eintreffen in Augsburg von den Ereignissen schon überholt.[56]
Mitte April war es hier in Anwesenheit des Kaisers durch Paul von Liechtenstein zu einem Vergleich zwischen Peutinger als Vertreter seines Schwagers und dem Kapitel gekommen.[57] Als weitere kaiserliche Beauftragte fungierten bei diesem Vergleichsverfahren Jakob Fugger und Hans Baumgartner der Ältere. Der von Peutinger ohne spezielle Anweisung und vielleicht sogar ohne spezielle Vollmacht seines Schwagers vorbehaltlich seiner Zustimmung geschlossene Vertrag sah vor: Verzicht auf die Domherrenpfründe, dafür eine lebenslängliche Pension von jährlich 200 Gulden. Hiervon sollten je 50 Gulden aus den Gütern Liechtensteins und aus einem kaiserlichen Zoll bestritten werden.[58] Einen nachträglichen Versuch des Kapitels, die Bestimmungen des Vertrags zu seinen Gunsten zu korrigieren, konnte der Stadtschreiber durch seine Fürsprache bei Maximilian sogleich vereiteln.[59]
Die Einwände, die Christoph Welser sofort nach Erhalt des Vertragstextes geltend machte, bezogen sich offensichtlich keineswegs auf die Art, in der Peutinger den Streit zu einem Ende gebracht hatte, sondern nur auf die Herkunft der ihm zugesicherten Pension.[60]
Er gefiel sich darin, in längeren kanonistischen Ausführungen den simonistischen Charakter einer solchen Abfindung aus weltlichen Einkünften nachzuweisen: „Nam sicut et tu, mi charissime sororie, optime nosti, beneficium pro temporalibus bonis vel spirituale pro temporali permutare non licet et simoniacum est."
Die endgültige Regelung erfolgte durch eine Entscheidung Leos' X. am 21. Oktober 1513 — nicht ohne weitere Mithilfe Peutingers, wie aus Wel-

sers Anweisungen zu schließen ist.[61] Christoph Welser verzichtete auf das Augsburger Kanonikat in die Hände des Papstes zugunsten Gregors von Stein gegen eine lebenslängliche Pension von 212 Gulden aus der Bamberger Dompropstei, die damals im Besitz von Gregors Bruder Marquard von Stein war.

So umfaßt Peutingers Tätigkeit in einer Spannweite ohnegleichen das volle Maß vorreformatorischen Lebens. Durch seine Verbindung mit dem zweitmächtigsten der oberdeutschen Handels- und Bankhäuser wurde er tiefer als irgendeiner seiner humanistischen Freunde in die inneren Widersprüche der Epoche verstrickt. Es mochte noch hingehen, wenn der kaiserliche Rat sich gelegentlich um ein politisch recht anrüchiges Geldgeschäft bemühte. Bemerkenswert aber bleibt das Auseinanderfallen von Theorie und Praxis auf der Ebene des kirchlichen Lebens und der religiösen Institutionen. Hier erscheint der streitbare Humanist, der Befürworter einer neuen, aus den Quellen gespeisten Theologie, der spätere Förderer von Luthers Anfängen unbedenklich mit dem „sacer quaestus" seiner Verwandten beschäftigt. Die beiden großen Mächte Humanismus und Kapitalismus wirken hier in getrennte Bereiche seines Lebens. In merkwürdiger Unbefangenheit stehen Kritik des zeitgenössischen Kirchenwesens und geschäftliche Mitwirkung an den Voraussetzungen des gleichen Kirchenwesens nebeneinander.

In *einer* Aktion scheinen sich die Impulse humanistischer Zeitkritik und kapitalistischen Erwerbsstrebens verbunden zu haben: in Peutingers Mitwirkung in dem Streit um das kanonische Zinsverbot.

Während in diesen Jahren trotz aller Schranken und Schwierigkeiten Augsburg mit seiner Textilproduktion und seinem Bankwesen, mit seinen Montanunternehmungen und seinem die Welt umspannenden Handel endgültig die übrigen Städte des Reiches überrundet hatte, wuchs zugleich in der deutschen Öffentlichkeit die Gegnerschaft gegen die Träger dieser Entwicklung aus mannigfachen Gründen. Der Köln-Trierer Reichsabschied von 1512 versuchte zum ersten Male eine Beschränkung der Tätigkeit der großen Gesellschaften — ohne jeden sichtbaren Erfolg.[62] Volksprediger riefen mit moraltheologischen Argumenten zum Kampf gegen den sündhaften Wucher auf. Auch innerhalb der Gelehrtenrepublik begann man Stellung zu beziehen. Der Streit entzündete sich hier an der Frage des kanonischen Zinsverbots. Dieser Streit hatte zwar nicht viel Aussicht, zu einer zentralen Frage der Eruditio Christiana zu werden — Peutinger hätte es wohl gewünscht. Reuchlins römischer Prozeß und andere Dinge hielten die deutsche Bildungsschicht viel stärker in Atem.

Aber für Peutingers Stellung im zeitgenössischen Leben Deutschlands ist sein Anteil an dieser Auseinandersetzung wichtig. So erscheint auch ohne die Vorlage neuen Materials eine kurze Würdigung dieser schon wiederholt behandelten Episode unumgänglich, eine Würdigung seiner Unterstützung der

Versuche des jungen Theologieprofessors Johann Eck, in öffentlicher Disputation für die Erlaubtheit des fünfprozentigen Zinses für Produktivkredite einzutreten.[63]

Daß Ecks Auftreten und Peutingers Stellungnahme Episode geblieben ist, lag anscheinend an den Zeitumständen; von 1517 an richtete sich das Interesse der Beteiligten zunehmend auf Luther und auf die durch ihn aufgeworfenen Probleme.[64] Überblickt man die Geschichte des kirchlichen Zinsverbots, die sich mit mannigfachen Gewissensbeschwernissen bis tief ins 19. Jahrhundert erstreckte, so läßt sich das Außerordentliche an dem Auftreten des jungen Ingolstädter Professors erst recht ermessen.[65]

Peutinger hatte den Theologen schon einige Jahre vor dem Auftreten gegen das Zinsverbot gekannt und geschätzt. Er hatte ihm durch ein Empfehlungsschreiben zu günstiger Aufnahme bei seiner Bewerbung in Ingolstadt verholfen.[66] Was der Stadtschreiber von dem jungen Mann erwartete, mochte dem ähnlich sein, was in Nürnberg den jüngeren Scheurl dazu veranlaßte, jahrelang zu versuchen, zwischen Eck und Luther Bekanntschaft und Freundschaft zu vermitteln. Man konnte in Eck in diesen Jahren offenbar einen Theologen der neuen, der Eruditio Christiana zugänglichen Art sehen. Es wird angenommen, daß durch Peutinger spätestens im Jahre 1513 die Fühlung zwischen dem Gelehrten und den Augsburger Kaufleuten hergestellt wurde.[67] Im Frühjahr 1514 hielt Eck seine erste Vorlesung über wirtschaftsethische Fragen; er kam der Praxis und dem Standpunkt der Augsburger erst einmal durch eine engere Fassung des Begriffs Wucher entgegen. Im Herbst folgte die erste öffentliche Disputation für die Erlaubtheit des „quinque pro centum“ im Augsburger Karmeliterkloster zu St. Anna.

Im Zusammenhang damit arbeitete Dr. Eck ein größeres Gutachten über die Statthaftigkeit des Zinses aus, dessen eigenhändige Niederschrift an Peutinger gelangte.[68] Als der Absicht des Gelehrten, über das gleiche Thema an der eigenen Universität zu disputieren, sich das Verbot des Eichstätter Bischofs Gabriel von Eyb entgegengestellt hatte, war es wohl Peutinger, der im Dezember 1514 die Angelegenheit vor Jakob Fugger brachte. Schließlich entwarf der Stadtschreiber selbst den Text eines an den Eichstätter Bischof als den Kanzler der Universität Ingolstadt zu richtenden päpstlichen Breve.[69] Dies Schreiben sollte Eck die Erlaubnis zur geplanten Disputation verschaffen. Peutinger hoffte, Jakob Fugger werde sich bereit finden, diesen Entwurf nach Rom zu senden und durch seinen Einfluß bei der Kurie seine Ausfertigung zu erwirken.[70]

Daß zu Anfang des Jahres 1515 der bayerische Kanzler Leonhard Eck mit zwei herzöglichen Räten in Eichstätt vorstellig wurde, um vom Bischof eine Aufhebung des Disputationsverbotes zu erwirken, ist wahrscheinlich auch auf Peutingers Veranlassung hin geschehen.[71] Nachdem anscheinend beide Be-

mühungen ohne Erfolg geblieben waren, arrangierte man von Augsburg aus ein öffentliches Auftreten Ecks an einer italienischen Universität. Zu der nach Bologna angesetzten Disputation reiste der Gelehrte über Augsburg. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß hier in Besprechungen mit dem Stadtschreiber und mit Jakob Fugger alle notwendigen Einzelheiten festgelegt wurden.[72]

Als Opponent für Bologna war dem Ingolstädter Professor der Prior des Augsburger Dominikanerkonvents bestimmt. Johann Faber war Peutinger durch Gesinnung und Freundschaft verbunden, den Fuggern als Empfänger eines Ablasses und durch persönliche Wohltat verpflichtet.[73] So war von der Seite des Gegners her keine Gefahr für die der neuen Wirtschaftsform günstigen Thesen Ecks zu befürchten. Es liegen keine Anzeichen dafür vor, daß der Stadtschreiber sich zu dieser Förderung von Ecks Auftreten zugunsten des „quinque de centum" gegen die Auffassung der mittelalterlichen Wirtschaftsethik getrieben fühlte aus der Not eines bedrängten Gewissens, das gelitten hätte unter dem Widerstreit von moraltheologischer Forderung und Wirtschaftspraxis. Was ihn noch stärker als Jakob Fugger bewegen mußte, war einzig der Wunsch, der aus den Reihen der deutschen, wirtschaftsethisch noch ganz mittelalterlich orientierten Eruditi kommenden Polemik mit den gleichen Waffen in öffentlicher Auseinandersetzung begegnen zu können. Es ergab sich damit in der oberdeutschen Gelehrtenrepublik eine neue Konstellation. Gewürzt mit persönlichen Gekränktheiten und geschürt von der latenten Handelseifersucht Nürnbergs auf die schwäbische Konkurrenz, lassen sich ihre Auswirkungen bis in die Anfangsjahre der Reformation verfolgen.[74]

War es doch der Augsburger Domherr Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden — mit Peutinger verbunden als Mitglied seiner Sodalitas Augustana —, der an Pirckheimer die Anregung zur Übersetzung des Plutarchkommentars „De usura vitanda" gab[75] und der in der Folgezeit Eck am nachhaltigsten als „apostolus mercatorum" mit seinen Angriffen verfolgte. Pirckheimer widmete seine Übersetzung Adelmann als dem „erklärten Feind des Wuchers"; er versuchte sogar, durch einen Besuch bei Eck diesen zur Zurücknahme seiner neuen Lehre vom Zins zu bewegen.[76]

Pirckheimer stand um die gleiche Zeit zu Peutinger offenbar in freundschaftlichen Beziehungen; er schickte ihm die 1514 in Nürnberg erschienene Übersetzung des ersten Buches der Geographie des Claudius Ptolemäus als Geschenk nach Augsburg;[77] in einem Schreiben an Beatus Rhenanus vom 9. Dezember 1514 berief er sich ausdrücklich auf Peutinger als ihren gemeinsamen Freund.[78] Dennoch stehen die beiden Männer — so oft gemeinsam genannt als Repräsentanten des deutschen reichsstädtischen Humanismus — in dem Kampf um das kanonische Zinsverbot in entschiedenem Gegensatz. Der Patrizier Pirckheimer lebt als Erbe großer Liegenschaften vom ruhigen Genuß seines Einkommens. Er wendet die humanistisch geschliffenen Waffen

seiner Gesellschaftskritik gegen alles, was unter dem Namen „Wucher“ das auskömmliche Maß des Lebens zu verwirren und zu verderben scheint.
Der Augsburger dagegen kommt aus der Kaufmannszunft, steht mitten im Getriebe einer weitgehend von den Zünften bestimmten, in der ständigen Entfaltung ihrer händlerischen, gütererzeugenden und finanziellen Energien aufsteigenden Stadt. Er ruft die Eruditio Christiana auf zum Kampf gegen die Gewissenstyrannei der Geistlichen, die den Laien die Früchte ihrer Arbeit durch obsolete Canones vergällen wollen. Allein die Habgier der Priester ist für ihn das Motiv der kirchlichen Stellungnahme in dieser Frage. Aus dieser Perspektive kommt es in dem Brief an Eck vom 19. Dezember 1514, wo es sich darum handelt, gegen das Verbot des Eichstätter Bischofs eine päpstliche Verfügung zu erwirken, zu den schärfsten Formulierungen, die sich aus der Feder des sonst so vorsichtigen und zurückhaltenden Mannes erhalten haben.[79]
Der Elan der humanistischen Wahrheitssuche trifft in einer seltenen Stunde mit dem antiklerikalen Affekt und dem wirtschaftlichen Emanzipationsstreben des Bürgertums zusammen: Wir Laien — so schreibt Peutinger an Eck — werden von euch Geistlichen geschunden. Wir suchen nach der Wahrheit. Aber dabei kommt es, ich weiß nicht warum, zu Anstoß und Verletzung. Doch wenn der Bischof nicht will, daß ich die Wahrheit erkenne, dann wird er angeklagt. Und er soll verurteilt werden von der Eruditio Christiana, die immer und überall für die Wahrheit und für ihre Mitteilung an die Öffentlichkeit eintritt. Wenn sich der Bischof bemüht, die Wahrheit verborgen zu halten, dann wehe seiner Seele und seinen Komplicen!
Indessen ging der publizistische Kampf weiter. Der Augsburger Domherr Sebastian Ilsung, gleich Adelmann als Mitglied der Sodalitas Augustana auf die neue Gelehrsamkeit verpflichtet, Richter des Schwäbischen Bundes und politischer Berater der bayrischen Herzöge, schlägt sich auf die Seite Peutingers und Ecks.[80] Er weist in einer umfangreichen Consultatio die Angriffe auf den Zins zurück.[81] Der Nürnberger Propst Anton Kress antwortet alsbald mit einem nicht minder umfangreichen, gegen den Zins gerichteten Consilium.[82] Der jüngere Christoph Scheurl tritt in Nürnberg auf die Seite von Kress und Pirckheimer; er sucht weitere Bundesgenossen an mitteldeutschen Universitäten.[83] Eck übersendet eines seiner Gutachten nach Paris an Johannes Maior, der sich seiner Meinung anschließt und Ecks Arbeit in die Neuausgabe seines Sentenzenkommentars 1516 aufnimmt.[84]
Peutinger registriert und sammelt die wichtigsten dieser Arbeiten für und gegen den Zins, wohl für den Gebrauch der Stadt und der Handelsgesellschaften.[85] Wo die Rede auf Eck kommt, wird er auch in späteren Jahren nicht müde, für dessen Zinslehre einzutreten, auch als sich die Wege des Theologen und des Stadtschreibers im Zeichen Luthers schon endgültig zu trennen beginnen.[86]

VIII. KAPITEL
POLITISCHE GESCHÄFTE
IM LETZTEN JAHRZEHNT MAXIMILIANS

Noch ist zu berichten von dem Vielerlei politischer Kleinarbeit aus dem letzten Jahrzehnt der Aetas Maximilianea, von der Inanspruchnahme Peutingers durch Geschäfte des Reiches und von seiner politischen Tätigkeit für den Kaiser. Die Selbständigkeit, mit der er vor und nach Ausbruch des italienischen Krieges für die Handelsinteressen des reichsstädtischen Südens eingetreten war, hat dem guten Verhältnis zu Maximilian offenbar keinen Abbruch getan. Im Gegenteil — das Vertrauen, mit dem der Herrscher seinen Rat begehrte, scheint weiter gewachsen zu sein; er stellte Peutinger in den letzten Jahren seiner Herrschaft Aufgaben, die tief in das Innere habsburgischer Familienpolitik führten.

Dies Jahrzehnt stellte ohne Zweifel einen Höhepunkt in Tätigkeit, Ansehen und Einfluß des Stadtschreibers dar. Der Verfasser des österreichischen Ehrenwerkes schildert die politische Schlüsselstellung, die Peutinger damals einnahm:

„Es ist auch diser Peutinger nicht allain des kaysers vertrawter und verpflichtiger Rath, sonder auch der Churfürsten, wann die miteinander Rat gehalten, gehaimer Schreiber gewesen, *welches der kaiser und alle Reichsstett vast vil genossen* und zu grosser freuntschaft sonst geraicht hat, . . .“[1]

Es läßt sich jedoch für die politischen Geschäfte Peutingers in diesem Zeitabschnitt aus den vorliegenden Nachrichten keine rechte chronologische Kontinuität gewinnen. Vergleicht man das folgende Jahrzehnt der Kaiserherrschaft Karls mit dem letzten Jahrzehnt seines Großvaters, so vermag die verschiedene Signatur der Epochen diese Schwierigkeit zu erhellen. Wie die Wasser eines Stromes unmittelbar vor den großen Katarakten sich stauen und in einem letzten unentschiedenen Anhalten stillezustehen scheinen, so zeigen die letzten Zeiten Maximilians ein Hinausschieben, ein Verzögern aller fälligen Entscheidungen. Bei aller Unruhe und Spannung in den politischen, sozialen und religiösen Verhältnissen wird doch der offene Ausbruch der Gegensätzlichkeiten noch hintangehalten; nicht mehr in den Taten, nur mehr in der Person des alternden Kaisers verkörpert sich noch zuletzt die Kraft des alten Universalismus — nicht mehr gestaltend und bändigend, sondern nur mehr aufschiebend. Und während nach dem Regierungsantritt seines Enkels Karl der nicht mehr zu stillende Kampf der auseinanderstrebenden Kräfte jedem Kalenderjahr seine unverwechselbare Prägung gibt, weicht selbst der gewissenhafte Biograph Maximilians vor einer chronologischen Darstellung der im Innern Deutschlands stagnierenden Entwicklung

der letzten Jahre des Herrschers in eine querschnittartige Darstellung des zeitgenössischen Soziallebens aus.[2]

Ungenügend erhellt ist die Tätigkeit Peutingers im Finanzwesen des Reiches. Nachdem der im Juni 1509 zu Ende gegangene Reichstag zu Worms jede finanzielle Hilfe abgeschlagen hatte, suchte sich der Kaiser durch Anleihen bei einzelnen Reichsständen Mittel für den Krieg gegen Venedig zu verschaffen.[3] Mit der Entgegennahme der von den einzelnen Ständen geforderten Summen und der Zustellung der darüber von Maximilian ausgefertigten Obligationen war der Augsburger Rat — d. h. Peutinger — betraut.[4] Über die bei ihm einlaufenden Beiträge hatte der Stadtschreiber dem Kaiser sogleich zu berichten.

Eine Fortsetzung fand diese Aufgabe durch die Beschlüsse des Augsburger Reichstages im folgenden Jahre. Der Kaiser hatte die Städte Augsburg und Frankfurt mit der Entgegennahme der ihm von der Reichsversammlung zugesagten Hilfsgelder beauftragt.[5] In der Verwaltung dieser Gelder scheint sich bald das Verhältnis zwischen dem Kaiser und den beiden Städten so gestaltet zu haben, daß Peutinger, dem vom Augsburger Rat der Großkaufmann Hieronymus Imhof beigeordnet war, auch die Kontrolle über die in Frankfurt disponiblen Summen übertragen wurde.[6] Der Stadtschreiber erhielt Zahlungsanweisungen vom kaiserlichen Hof,[7] an ihn wandten sich Gläubiger des Kaisers,[8] er hatte Maximilian über den Eingang und die Verwendung der Summen Bericht zu erstatten.[9]

Als 1512 in Köln dem Kaiser eine eilende Hilfe in Form einer vorschußweisen Barzahlung gewährt wurde, waren wieder Augsburg und Frankfurt zur Einzahlung bestimmt.[10]

In einem späteren Nachlaßinventar des Stadtschreibers ist die Rede von „Etlich kais. quitung zusammengepunden, des reichs hilfsgelt betr. 1510".[11] Die Abrechnungen, die im Laufe des Jahres 1514 stattfanden, bezogen sich dann möglicherweise ebenso auf die Gelder von 1510 wie auf die Kölner Bewilligungen von 1512.[12] Peutinger ließ, als dieser Auftrag zu Ende ging, über den Kammermeister Jakob Villinger den Kaiser um Ehrenkleider für Imhof, Hoser und sich bitten.[13]

„Dweill dan die guten Ymhoff Hoser und ich jetzo ym vierdten iare mit dem selben stadt (= Etat) umbgangen sein, und vill müe und arbait gehabt, auch sorgknus getragen haben, bit ich von unser aller wegen uns umb erklaider, wa es fueg hat, zu bitten."

Die politische Grundfigur im Leben der oberdeutschen Reichsstädte war unverändert der Schwäbische Bund; das war deutlich in dem Ringen um den Italienhandel zu sehen, wo Peutinger sich seiner Mittel im Dienste des Augsburger Fernhandels bediente. Was sich darüber hinaus von seinem Wirken im Bund in diesen Jahren nachweisen ließ, reicht bei aller Lückenhaftigkeit

doch aus, um festzustellen: Peutinger war über den Kreis der Bundesstädte hinaus zum bevorzugten Mittelsmann zwischen der Gesamtheit des Bundes und dem Kaiser geworden.

Der Plan Maximilians, im Hinblick auf den Krieg in Oberitalien einen engen Zusammenschluß zwischen den habsburgischen Erbländern und den oberdeutschen Reichsstädten herbeizuführen, war an dem Widerstand der städtischen Politiker gegen das Risiko einer solchen Festlegung gescheitert. Auch Peutinger scheint diesem kaiserlichen Vorschlag entgegen gewesen zu sein.[14] Desto wichtiger wurde für den Kaiser, an dessen Kräften der Krieg in Italien unablässig zehrte, die für 1512 fällige Verlängerung des Bundes. Die Forderungen, die Maximilian für die Revision der Bundesverfassung stellte, verfolgten auf zwei Ebenen das gleiche Ziel: er wollte als Fürst von Österreich so wie die anderen Fürsten auch selbständiger und weniger abhängig von der Bundesgewalt werden. Er wollte sich als Kaiser eine Oberstellung über den Bund sichern, um seinen Einfluß entsprechend zur Geltung bringen zu können.[15] Der Bund, in dem vor allem den Städten an einem möglichst unveränderten Weiterbestand der bisherigen Verfassung viel gelegen war, beauftragte sehr bald nach Kenntnisnahme der „beschwerlichen Artikel" Maximilians Peutinger und den Abt von Salem, den Herrscher in persönlicher Unterhandlung zum Verzicht auf seine Forderungen zu bewegen.[16]

Peutinger war vom 22. April bis zum 6. Mai unterwegs. Er folgte dem kaiserlichen Hoflager von Tübingen nach Ulm. Der einzige von diesem Ritt erhaltene Bericht an die Augsburger Stadtväter gibt wohl ein anschauliches Bild von dem Stil solcher Verhandlungen:[17] wie es zunächst schwierig war, den augenblicklichen Aufenthalt des Kaisers auszumachen, wie nur durch seine — Peutingers — Vermittlung der Delegation des Bundes schließlich in Tübingen zwischen neun und zehn Uhr abends noch Audienz gewährt wird. Wie die Gesandten dann weiter nach Ulm beschieden werden, die anderen dieser Weisung folgen, Peutinger aber für besser hält, „am ziehen bei S. Mt. zu beleiben" und dann den Kaiser eine Woche lang begleitet.

Der Gegenstand der Verhandlungen aber wird nur einmal berührt: eine Stunde habe Maximilian mit den Gesandten des Bundes über die „Pfandschaften" diskutiert.[18]

Nun war die Frage der Gerichtsbarkeit in Lehens- und Pfandschaftsstreitigkeiten einer der Punkte, wo die jurisdiktionellen Ansprüche des Bundes mit den Forderungen des Kaisers in Widerspruch standen. Wenn vom Bund hierfür die Kompetenz der Bundesgerichtsbarkeit verlangt, vom Kaiser hingegen die Kompetenz des Judex ordinarius behauptet wurde,[19] so kann man darin ein Symptom tieferer Gegensätze sehen: der Bund und Peutinger als sein Beauftragter will, wie in den Streitigkeiten um die habsburgische Landvogtei im oberen Schwaben[20] den spätmittelalterlichen Status quo gegen die Aspirationen territorialer Staatsbildung behaupten.

Wohl wird dann auf dem Augsburger Bundestag Anfang April 1512 die zehnjährige Erstreckung feierlich angenommen,[21] aber erst in Anwesenheit des Kaisers im Oktober kann die neue Verfassung unter Dach gebracht werden.[22] Maximilian hatte nur einen Bruchteil seiner Forderungen durchsetzen können: er erreichte zwei Stimmen im Bundesrat, die Ernennung des Feldhauptmanns und die Aufnahme Tirols. Leider läßt sich hier nicht wie 1499/1500 der Anteil Peutingers am Zustandekommen des Kompromisses festlegen. Der Augsburger hatte jedenfalls auch diesmal wieder für Druck und Versand der Einung an die Bundesstände zu sorgen.[23]
Noch stand die Neuaufteilung der Bundeslasten bevor, die Aufstellung des neuen Anschlags. Die Sonderwünsche Augsburgs, wie sie Peutinger in zwei Instruktionen für die Vertreter der Stadt zu Tagsatzungen der Städte im Februar und Juni 1513 formulierte, ergaben sich aus dem rapiden Ansteigen der ökonomischen Kraft Augsburgs.[24]
Der Eßlinger Städtetag hatte Ende 1512 versucht, eine Form des „Einlegens“ zu finden, die eine Verteilung der militärischen Lasten proportional zu den jährlichen Einnahmen jeder Stadt bei Geheimhaltung der einzelnen Angaben erlauben sollte.[25] Es war eine Kommission zu bilden, deren Mitglieder zu lebenslänglichem Schweigen über die ihnen zur Kenntnis gekommene Vermögenslage der Städte verpflichtet waren. Der Stadtschreiber will trotzdem, daß die Augsburger Gesandten das Einlegen zu vermeiden suchen. Lieber wolle die Stadt freiwillig 8 bis 10 Berittene mehr stellen. Bestehen die anderen Städte aber auf diesem Verfahren, so sollen die Gesandten „einlegen“ laut einer beigegebenen von Peutinger geschriebenen und von den Baumeistern und Einnehmern beschworenen Aufstellung der städtischen Einnahmen. — Das Einlegen ließ sich nicht umgehen;[26] der neue Anschlag brachte bei einem Absinken der Leistungen der meisten kleinen und mittleren Communen ein Ansteigen des Augsburger Kontingents auf das eineinhalbfache von 1500. Augsburg stand jetzt vor Ulm mit Nürnberg im Anschlag an der Spitze der Städte. Das von der Stadt geforderte Kontingent lag über dem des Mainzer Kurfürsten.[27]
Als dann der Nördlinger Bundestag am 26. Juni 1513 dem Kaiser die Hälfte der vorgesehenen Tiroler Hilfe auf drei Monate zusagte, hatte sich Peutinger um diese Gelder zu kümmern. Von seiner Hand fand sich der Entwurf zu einer Quittung von Statthalter, Regiment und Raitkammer in Innsbruck über die von den Bundesstädten (außer Nürnberg) gezahlte erste Monatsrate in Höhe von 1757 Gulden.[28] In der Instruktion, die Peutinger am 23. Juni 1513 für Konrad Herwart und Ulrich Arzt — den neuen Städtehauptmann nach dem Tode Dr. Neidharts —, ausstellte, erwähnt er auch die Frage der Kosten für die Eroberung des Raubnestes Hohenkrähen durch den Bund[29]: Die Kosten für dieses Unternehmen gegen einen Landfriedensbrecher haben alle Bundesstände und nicht die Städte allein zu tragen.

Denn nicht auf Anrufen einer einzelnen Stadt, sondern auf Beschluß des ganzen Bundes ist dieser Zug erfolgt.
Die Stellung des Kaisers in der Frage der Bundesexekution gegen Landfriedensbrecher war nicht eindeutig. Dies geht u. a. aus einer Randnotiz Peutingers zu einem Mandat Maximilians hervor: zwar habe der Kaiser den Bund ermächtigt, „die rauberei zu straffen". Doch soll er — Peutinger — sehr darauf achten, daß am Hofe „nichts dawider erlangt werd".[30]
Die Räubereien im Fränkischen hatten indessen solche Ausmaße angenommen, daß der Bund sich Ende Juli 1513 in Nördlingen entschloß, einen bewaffneten Zug gegen Götz von Berlichingen zu unternehmen. Der Kaiser wurde gebeten, den vom Bund vorgeschlagenen Herzog Wilhelm von Bayern als Feldhauptmann zu bestätigen.[31] Sechs Wochen später wurde die Strafexpedition dem Kaiser zu Gefallen und auf Betreiben Herzog Wilhelms auf das Frühjahr 1514 verschoben.
Dies war die Situation, in der Peutinger mit Walter von Hürnheim, dem Hauptmann der Adels- und Prälatenbank des Bundes, zum Kaiser beordert wurde. Aus einem Schreiben an den Ravensburger Humanisten Michael Hummelberg geht hervor, daß sich der Stadtschreiber Ende September noch nicht schlüssig war, ob er den Auftrag annehmen solle — er scheute den langen und unsicheren Weg.[32]
Er scheint dann erst nach Mitte Oktober in Augsburg aufgebrochen zu sein. In Speyer wartete er weitere Nachricht vom kaiserlichen Hoflager ab — Maximilian weilte noch in Oberwesel[33] — und in Frankfurt ist er vermutlich Ende Oktober zu dem Gefolge des Kaisers gestoßen, in dem er die Reise nach Augsburg über Dinkelsbühl und Nördlingen zurücklegte.[34]
Maximilian hielt sich anschließend vierzehn Tage in Augsburg auf. Es hat den Anschein, als hätten hier nochmals Besprechungen zwischen ihm und einem neugebildeten Ausschuß des Bundes stattgefunden, dem außer Peutinger der Nürnberger Bürgermeister Nützel angehörte.[35]
Ein Vergleich der von dem Stadtschreiber selbst abgefaßten Instruktion für seine und Hürnheims Sendung zu Maximilian mit dem vor der Bundesversammlung in Augsburg Ende November erstatteten Bericht vermag etwas von den Schwierigkeiten zu zeigen, denen sich Peutinger gegenüber sah.[36]
Der Hauptpunkt von Peutingers Auftrag war: Maximilian solle dem geplanten Zug des Bundes gegen Götz von Berlichingen und die anderen Landfriedensbrecher seine Zustimmung geben. Er soll in Form von kaiserlichen Mandaten die entsprechenden Befehle erteilen und Sicherheiten gewähren. Er soll den obersten Feldhauptmann bestellen.
Die von Peutinger und Hürnheim mit dem Kaiser getroffene Abrede sah demgegenüber vor, daß die des Landfriedensbruches Beschuldigten — abgesehen von den bereits in die Acht Deklarierten — sich vor dem Kaiser im Beisein von Vertretern des Bundes am Montag nach Reminiscere in Augs-

burg rechtfertigen sollten. Wer der Zitation nicht folgt oder sich in Augsburg nicht zu rechtfertigen vermag, gilt sogleich als de facto geächtet. Der Kaiser wird die Vorladung der Zeugen durch ein Generalmandat sichern.[37] Die gewünschte Vollmacht zur Zitierung und Vornahme der Rechtfertigung (Exekutionsvollmacht) wird der Kaiser dem Bund nicht ausstellen, sondern eine Deklaration, die sich auf den Landfriedensartikel der Bundeseinung bezieht und die Fürsten mit ihren Landsassen ausnimmt.

Wenn die Bundesversammlung auch von letzterem Ergebnis im Augenblick nicht voll befriedigt war, so zeigt doch ein Blick auf die weiteren Verhandlungen zur Landfriedensexekution durch den Bund, daß von Maximilian kaum viel mehr zu erreichen war, als Peutinger hier vereinbart hatte.[38] Denn auch das grundlegende Landfriedensprivileg, durch das der Kaiser den Bund 1516 zu seinem dauernden „Kommissär" bestellte, nahm alle im Besitz von Regalien sich befindenden Fürsten, Herren und Grafen aus.

Man darf den politischen Sinn dieser Kompromißlösung darin sehen: Peutinger als Exponent der Städte versuchte zusammen mit der Adelsbank des Bundes, über die Landfriedensexekution — in heutiger Terminologie gesprochen — eine Verstärkung des *staatlichen Charakters des Bundes* zu erreichen, mit dem Ziel, in einem solchen Verband gegenüber den flächenstaatlichen Tendenzen der Fürsten die ganz anders gegründete politische Existenz von Stadt und Adel zu sichern. Demgegenüber befand sich Maximilian in einer widerspruchsvollen Lage: als Kaiser entsprach seine Stellung in etwa der des Adels und der Reichsstädte; als Kaiser war er wie sie „ohne Fläche" im Sinne des neuen Territorialstaates. Aber als Herr der habsburgischen Erblande stand er auf der Seite der Gegenpartei und mußte einer Ausweitung der Hoheitsrechte des Bundes widerstehen.

Weiter sollte Peutinger den Kaiser veranlassen, den neuen Weinzoll Herzog Ulrichs von Württemberg abzustellen und Württemberg selbst in den Bund zu bringen. Hier konnte er als Ergebnis nur eine allgemein gehaltene Zusage Maximilians mitteilen. Herzog Ulrich trat der Verlängerung des Bundes nicht bei, und die württembergische Frage konnte erst durch das Vorgehen des Bundes 1519 mit Gewalt gelöst werden.[39]

Der Bund hatte durch Peutinger gefordert, der Kaiser solle eine Reihe früherer Bundesmitglieder, die der Erneuerung nicht beigetreten waren, mit Gewalt zum Wiedereintritt zwingen. Hier konnte der Stadtschreiber detaillierte Zusagen des Kaisers vorweisen.

Schwierig war die Frage des fürstlichen Kontrabundes, der sich 1512 gebildet hatte. Württemberg, Pfalz, Baden und Würzburg gehörten ihm an. Peutinger hatte sich als Forderung notiert, daß der Kaiser die Angehörigen des Kontrabundes, soweit sie vorher dem Schwäbischen Bund angehört hatten, unter Androhung der Acht zur Rückkehr zwingen solle. Aus dem Schlußabsatz seiner Aufzeichnung geht hervor, daß er in der kurz zuvor

stattgefundenen geheimen Zusammenkunft von Pfalz, Würzburg und Württemberg eine Bedrohung für die gemeinsame Politik des Kaisers und des Bundes sehen wollte. Hier ist die Antwort Maximilians völlig nichtssagend und unverbindlich. Er will die Angehörigen des Kontrabundes ernstlich ersuchen, von ihrer Vereinigung abzustehen.

Als sich der für die Augsburger Verhandlungen gegen die des Landfriedensbruches Beschuldigten festgesetzte Termin näherte, war es Maximilian unmöglich, seine Erblande zu verlassen. Er hatte aber bereits durch den Bischof von Bamberg und den Markgrafen von Brandenburg die Ausschreibungen und Zitationen ergehen lassen. So schreibt er aus Rattenberg an Peutinger und übersendet ihm die an beide Fürsten gerichteten Erlasse, den Tag zum gleichen Termin nach Linz zu verlegen. Peutinger soll die kaiserlichen Erlasse eilends weiterbefördern.[40]

Eine ähnliche Mittlerstellung zwischen Kaiser und Bund zeigt sich zwei Jahre später. Peutinger wendet sich in aller Eile an den Kanzler Sernteiner in Innsbruck.[41] Er hat erfahren, daß Maximilian verlangt hat, einen Bundestag nach Augsburg auszuschreiben. Es fehlt aber die Angabe des Beratungsgegenstandes. Nun ist es im Bund so, daß Voraussetzung für eine gültige Beschlußfassung die Mitteilung des Beratungsgegenstandes im Ausschreiben ist. Wenn der Kaiser sein Anliegen erst auf dem Tag selbst durch seine Räte vorbringen läßt, werden die Bundesstände jede Beschlußfassung verweigern. Um Verzögerung zu vermeiden, möge Sernteiner den Kaiser darauf aufmerksam machen.[42]

Nur einmal läßt sich noch, bevor der Tod des Kaisers alle Verhältnisse in Bewegung brachte, in den schleppenden Verhandlungen des Bundes Peutingers Initiative nachweisen.

Als Anfang 1517 die Bundesstädte in Ulm zusammentraten, um zu beraten, wie man sich angesichts der vom Kaiser gegen Franz von Sickingen ergangenen Mandate verhalten sollte, da instruierte Peutinger den Vertreter Augsburgs dahingehend[43]: zwar seien die kaiserlichen Mandate in Augsburg nicht bekannt geworden, doch beruhten sie auf den von den Städten zu Augsburg 1500 und später in Köln mitbeschlossenen Ordnungen. Sie müssen dementsprechend beachtet werden. Die prinzipielle Schärfe dieser staatsrechtlichen Mahnung wird aber sogleich gedämpft und ergänzt durch den Rat des erfahrenen Politikers: die Städte mögen sich bei ihrem Verhalten gegenüber Franz von Sickingen nach den Kurfürsten und Fürsten richten. Am besten wäre es, sich bei dem Mainzer Kurfürsten zu erkundigen und dann erst weiter zu beraten.

Wo man in der Kleinwelt städtischer Geschäfte in diesen Jahren Peutinger begegnet, handelt es sich um Situationen sehr verschiedener Art. Bei dem großen Armbrustschießen im Sommer 1509, in dessen Ruhm sich die Chro-

nisten nicht genug tun konnten,[44] oblag dem Stadtschreiber die Repräsentation der Stadt. Er empfing die 529 Schützen auf dem Rathaus mit Malvasier, Konfekt und einer Begrüßungsrede und lieferte einen Rechenschaftsbericht für den Rat.

Als seit 1510 der Streit zwischen Observanten und Konventualen den Einfluß der städtischen Obrigkeit auf die Augsburger Klöster des Dominikanerordens zu beeinträchtigen drohte, war es Peutinger, der seinen Einfluß beim Kaiser und bei Matthäus Lang zur Behauptung des Status quo aufbot. Der Augsburger Konvent von St. Magdalena hatte sich den Konventualen angeschlossen. Sein mit Peutinger befreundeter Prior Johann Faber war zugleich Generalvikar der seit 1474 bestehenden deutschen Kongregation, die im Gegensatz zu den in der alten deutschen Ordensprovinz Teutonia unter dem Provinzial Laurentius Aufkirchen zusammengefaßten Observanten stand.[45]

Der Ordensgeneral Cajetan — nachmals Kardinallegat in Augsburg — hatte den Augsburger Konvent St. Magdalena der Jurisdiktion des Provinzials unterstellt und die „Reformierung" des Klosters angeordnet. Konvent und städtische Obrigkeit widersetzten sich heftig: Die Motive dieser Ablehnung zeigt deutlich ein von Peutinger entworfenes Schreiben der Stadt an Matthäus Lang, dem bereits ein Briefwechsel mit dem Kaiser vorangegangen war.[46]

Zum ersten haben — so wendet sich Peutinger an den Bischof von Gurk — die Observanten in Deutschland und Italien schon viel Unruhe gebracht. Augsburg befürchte, daß die Observanten später auch die in der Stadt gelegenen Frauenklöster des gleichen Ordens „einziehen" werden, „die unser vorelter und wir bisher fur unser kinder groß aufenthaltung gehabt und noch (haben)". Deshalb habe Augsburg Maximilian gebeten, den Bischof von Gurk anzuweisen, deswegen mit der Kurie zu verhandeln. Das Schreiben Maximilians liege bei, und der Bischof möge mit dieser kaiserlichen Kredenz beim Papst gegen das Vorgehen des Ordensgenerals vorstellig werden. Alles Nähere werde ihm der Prior und Generalvikar Faber persönlich berichten.

In einem gleichzeitig an Faber gerichteten Schreiben bittet Peutinger im Namen der Stadt, der Prior möge alles tun, damit die Augsburger Konvente in ihrem bisherigen Zustand verbleiben. Er legt drei kaiserliche Schreiben in dieser Angelegenheit bei: an Gurk, an Cajetan und an den Papst, sowie zwei Schreiben der Stadt Augsburg an den Bischof von Gurk und an Cajetan.[47]

Peutinger war wenige Tage vor der Ausfertigung dieser Schreiben an Faber und Gurk vom kaiserlichen Hoflager in Freiburg zurückgekehrt. Es ist sicher, daß er dort neben den schon erwähnten kaiserlichen Mandaten gegen die Herren von der Leiter[48] auch diese Stellungnahme des Herrschers zugun-

sten des Status quo in den Augsburger Klöstern des Predigerordens erwirkt hat.
Es handelte sich außer dem Konvent von St. Magdalena um die Frauenklöster St. Ursula, St. Katharina und St. Margareth. Die Verbindungen zwischen diesen Klöstern und der Bürgerschaft hatten sich im Laufe der Zeit sehr eng gestaltet. Vor allem im Konvent von St. Katharina fanden bis zur Reformation zahlreiche Patriziertöchter ihr standesgemäßes Unterkommen.[49] Peutingers Tochter Felicitas trat dort 1519 als Novizin ein, kurz nachdem ihr Ökolampad seine Übersetzung der Admonitio ad Virginem des Gregor von Nazianz gewidmet hatte.[50]
Bekanntlich hatte Leo X. auf Drängen Cajetans die oberdeutsche Kongregation Fabers vorübergehend aufgelöst, sah sich aber bald wieder dazu veranlaßt, das Auflösungsdekret rückgängig zu machen.[51] Damit war der Streit zwischen Konventualen und Observaten aber noch nicht erledigt. Alsbald nach dem Tode Maximilians, der sich so eindeutig auf die Seite der Stadt und Johann Fabers gestellt hatte, setzte die Auseinandersetzung mit erneuter Schärfe ein.
Ausschlaggebend für die Stellungnahme der städtischen Obrigkeit — das geht aus Peutingers Schreiben an den Bischof von Gurk eindeutig hervor — waren keinerlei religiöse Gesichtspunkte. Es handelte sich nur um die Sicherung sowohl des in den Augsburger Klöstern von altersher investierten Kapitals wie der dort herrschenden Lebensform vor dem Zugriff außerstädtischer Instanzen.
Um eine Wahrung der städtischen Rechte auf anderem Gebiete ging es in der Auseinandersetzung um die Verbauungen am Lechufer, die sich über die Jahre 1516 und 1517 hinzog.[52] Der bayerische Pfleger, Graf Georg von Helfenstein, ließ die Augsburger Bauarbeiter am Lechufer überfallen, ihr Werkzeug ins Wasser werfen und die bereits fertiggestellten Dämme zerstören. Peutinger war nachweislich im Dezember und Januar als Vertreter der Stadt in München.[53] Vor allem durch seine Zusammenarbeit mit den vom Kaiser bestellten Kommissaren scheint der mit großer Verbissenheit geführte Streit schließlich beigelegt worden zu sein: Herzog Wilhelm mußte Augsburg das Recht auf Uferverbauungen mit gewissen Vorbehalten auf beiden Seiten zugestehen.[54]

Reichsstädtischen Interessen stellte sich der Stadtschreiber vielfach zur Verfügung. Er entwarf im Jahre 1516 den Achtbrief Maximilians gegen den Landfriedensbrecher Philipp Schluchter von Erffenstein, der in Fehde gegen die Stadt Metz lag und sich zu den vom Kaiser angesetzten Verhandlungen nicht eingefunden hatte.[55] Er unterstützte Nördlingen in seinem Streit mit dem Grafen Öttingen um Marktrecht und Landgericht.[56]
Als 1515 infolge des Vorgehens Sickingens gegen die Stadt Worms die

Möglichkeit einer Verlegung des Reichskammergerichts in eine andere Reichsstadt auftauchte, wandte sich Nördlingen sogleich an Peutinger: er möge sich beim Kaiser und seinen „guten freunden den hofreten“ für eine Verlegung dorthin verwenden.[57] Peutinger schrieb sogleich an den Kanzler Sernteiner, an Waltkirch, Emershofen und Kirchmülner.[58] Doch blieb diese Intervention ohne Folge, da das Reichskammergericht Worms nicht verließ.

Ähnlich wie zu Nördlingen stand Peutinger auch zu Ravensburg im Verhältnis eines festbesoldeten städtischen Rechtsberaters.[59] 1513 verehrt ihm die Stadt zugleich im Namen der Herren Wilhelm und Georg von Waldburg ein „vergult silbergeschirr“ als Dank für seine Vermittlertätigkeit in einem Rechtsstreit um den Altdorfer Wald.[60]

Als Ambrosius Höchstetter 1511 in der Angelegenheit des Handels mit Venedig an das Regiment nach Innsbruck abgefertigt wurde,[61] fügte der Stadtschreiber der offiziellen Instruktion noch einen persönlichen Auftrag bei. Höchstetter solle bei Liechtenstein im Namen Peutingers vorstellig werden wegen der Auseinandersetzungen zwischen der Stadt Buchhorn und dem kaiserlichen Landvogt Jakob von Landau. Entgegen dem bestehenden Vertrag werde die Stadt dauernd nach Innsbruck vor das Regiment geladen. Solche Neuerungen — Buchhorn war Reichsstadt — habe es unter Erzherzog Sigmund und früheren Landvögten nicht gegeben. Seiner Ansicht nach sei für den Kaiser und für Tirol Buchhorn wegen seiner Grenzlage sehr wichtig, deshalb möge man es bei seinen Rechten lassen.

Hier läßt sich zuerst das Eingreifen Peutingers in den Streit um die Landvogtei im oberen Schwaben nachweisen. Seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert versuchten die in Ravensburg residierenden Landvögte eine ganze Reihe von oberschwäbischen Reichsständen im Zuge der habsburgischen Territorialbildung zu Landständen herabzudrücken. Peutinger steht eindeutig auf seiten der „Anstösser der Landvogtei“. Voll entfaltet sich seine Stellungnahme für die Aufrechterhaltung der spätmittelalterlichen Gemengelage vielfältiger Hoheits- und Rechtsbeziehungen in dem umfangreichen „Ratschlag in causa landvogtei in oberen Schwaben“, der aber bereits in die Ferdinandeische Ära fällt.[62]

Die Übergabe der Landvogtei von Jakob von Landau an den aus Nördlingen stammenden Niclas Ziegler, den späteren Reichsvizekanzler und damaligen Kanzleichef Maximilians, ging durch die Hände Peutingers. Vielleicht gab man sich damals noch der Hoffnung hin, ein Landvogt reichsstädtischer Herkunft werde glimpflicher mit den kleinen Communen Oberschwabens verfahren. Jedenfalls war Ziegler Ende Januar 1518 bei Peutinger erschienen, hatte ihm seine Absicht zur Auslösung der Landvogtei mitgeteilt und von ihm eine entsprechende Verlautbarung an die in der Vogtei gesessenen Stände gefordert.[63] Der Stadtschreiber wandte sich sogleich an Sernteiner um

Instruktionen. Das Innsbrucker Regiment hatte nämlich bei Peutinger einen Schuldbrief des Kaisers über 8500 Gulden hinterlegt — die Hälfte der von Niclas Ziegler zu zahlenden Ablösung.

Zugleich teilte er das offenbar für alle Seiten überraschende Vorhaben Zieglers an den Abt in Weissenau mit und bat um Weiterleitung der Nachricht an alle interessierten Stände.[64] Sobald sich Ziegler mit dem jetzigen Landvogt über den Termin der Abtretung geeinigt habe, werde er den Abt benachrichtigen. Am 7. März übersandte Peutinger dann die erwähnte Verschreibung auf Anordnung Maximilians an die kaiserlichen Räte in Ravensburg; seit April 1518 erscheint Ziegler im Besitz der Landvogtei.[65]

Was sich an Zeugnissen von Peutingers Beziehungen zu den Großen des Reiches aus dieser Zeit erhalten hat, ist nicht viel; man liest, wie er den Bamberger Bischof ebenso wie Graf Adolf von Nassau mit „neuer Zeitung" bedachte.[66] Der inzwischen zum Kardinal avancierte Matthäus Lang beanspruchte seine Hilfe in juristisch-politischen Fragen.[67] Man sieht, daß der Stadtschreiber mit viel Höflichkeit und Liebenswürdigkeit die Verbindung zu den sächsischen Höfen pflegte, sowohl mit Kurfürst Friedrich wie mit Herzog Georg. Er übersendet Erzeugnisse der Augsburger Druckgraphik, Auszüge aus den genealogischen Aufzeichnungen des Ladislaus Suntheim für die Wettiner Chronik Spalatins, er kümmert sich nachdrücklich um den im Augsburger Dom zu errichtenden Gedenkstein für Kurfürst Friedrichs Vorfahren Otto III.[68] Als die jungen Markgrafen von Baden, Philipp und Ernst, vom Kaiser die Entmündigung ihres Vaters Christoph und die Bestätigung ihrer vormundschaftlichen Regierung erwirken, ist es Peutinger, der ihnen die entsprechende Urkunde entwirft. Markgraf Christoph ist von seinen Söhnen in „ain furstliche, fruntliche und erliche verwarung angenommen", weil er „an seiner vernunft fast geprechtlich, mangelhaftig und zerrit gewesen".[68a]

Bedeutender ist das, was sich aus dem letzten Jahrzehnt der Aetas Maximilianea über das Verhältnis Peutingers zum Kaiser nachweisen läßt. Der überwiegende Teil der erhaltenen Korrespondenzen gilt dabei den künstlerischen und wissenschaftlichen Unternehmungen Maximilians, für die er die Hilfe seines Rats gebrauchte. Diese Dinge sind sorgfältig beachtet und gesammelt worden.[69] Was sich jedoch auf der Suche nach Vorgängen von unmittelbarer politischer Relevanz zusammenfand, reicht gerade aus, ein paar Farbstriche in jenes Bild einzufügen, das der Verfasser des österreichischen Ehrenwerks von Peutingers Verhältnis zum Kaiser in Umrissen gibt.[70]

Hier dürfen nicht die 137 antiken Frauennamen interessieren, die der Kaiser für seine neuen Geschütze braucht und die der Augsburger ihm in einer noch erhaltenen Liste zusammenstellt,[71] nicht die Auskunft über den umstrittenen König Zwentebulchus als Vorfahre Maximilians,[72] nicht der Bau eines Eierbrutofens oder der Druck des Theuerdank.[73]

Die enge Verbindung Peutingers mit dem hochentwickelten Druckereiwesen Augsburgs — „cuius nutu hic omnia imprimuntur" schreibt Adelmann über ihn an Nikolaus Ellenbog[74] — hatte im Bannkreis kaiserlicher Unternehmungen auch eine politische Seite. Wiederholt hatte der Stadtschreiber im Auftrag Maximilians den Druck kaiserlicher Ausschreiben zu besorgen.[75] Und auch das Zensoramt, das der Stadtschreiber im Auftrag des Kaisers gelegentlich ausübte, galt nicht nur — wie im Falle der Werke des Trithemius — wissenschaftlichen, sondern auch politischen Zwecken. So hatte er auf Anweisung Maximilians den Druck einer Schweizer Chronik in Augsburg zu verhindern.[76] — Darüber hinaus läßt sich nachweisen, daß Peutinger wiederholt zur Ausfertigung kaiserlicher Schreiben Sekretsiegel und Namensstempel Maximilians zugestellt erhielt.[77]

Die Anstrengungen, die Peutinger im Dienste der oberdeutschen Fernhandelsstädte zur ungestörten Fortsetzung des Verkehrs mit Venedig unternommen hatte,[78] verschlingen sich merkwürdig mit den Absichten Maximilians in den Verhandlungen, die der Stadtschreiber mit Francesco Capello, dem Gesandten der Signorie, im August 1512 am Hofe Herzog Wilhelms von Bayern zu führen hatte.

Capello hatte sich auf der Reise nach England befunden. Obwohl seit April Waffenstillstand zwischen der Republik und dem Kaiser bestand, hatte ihm Maximilian, der am Kölner Reichstag weilte, die Weiterreise untersagt. Von einem kaiserlichen Herold erhielt Capello eine umfangreiche Anklageschrift mit heftigen Vorwürfen gegen die Signorie und zugleich die Weisung, sich in Landshut vor Herzog Wilhelm als Vertreter des Kaisers zu verantworten. Zugleich hatte der Kaiser durch seinen Herold Peutinger nach Landshut beordert; da dieser allein die sprachlichen Voraussetzungen hatte, lag die Hauptlast der Verhandlungen auf seinen Schultern. Der umfangreiche Bericht, den der Augsburger auftragsgemäß über die Vernehmung Capellos an den Kaiser richtete, ist bei aller gebotenen Zurückhaltung ein Plädoyer für den friedlichen Ausgleich mit der Signorie.[79] Entgegen der offiziellen Anklageschrift betont Peutinger anhaltend die Glaubwürdigkeit des Gesandten, die Vorteile eines Eingehens auf seine Angebote. Seine Stellungnahme gipfelt in dem Vorschlag, der Kaiser möge heimlich einen Agenten nach Venedig entsenden, und so unter der Hand sich Sicherheit verschaffen, ob die Angaben und Vorschläge Capellos der Wirklichkeit entsprächen. Aus Peutingers Bericht geht hervor, daß er den Venezianer schon früher am kaiserlichen Hof kennengelernt hatte.[80] Capello hatte auf der Anreise in Kempten, Memmingen und Ulm die Stimmung der Reichsstädte bezüglich eines Friedensschlusses mit der Signorie sondiert. Wie nicht anders zu erwarten, war er dort gut aufgenommen worden.[81]

Der Gesandte hatte in Landshut vor Herzog Wilhelm und Peutinger alsbald seine auf den Kaiser ausgestellte Kredenz vorgelegt, er bat den Her-

zog, sich bei Maximilian dafür zu verwenden, daß zwischen Kaiser und Signorie „ewiger fride gemacht und der zug gmainer cristenhait wider die Machemetischen furgenommen wirde".[82] Peutinger und Herzog Wilhelm verlangten von Capello eine schriftliche Ausfertigung dieser seiner Werbung. Der Augsburger übersetzte sie samt der Kredenz an den Kaiser und ließ Urschrift und Übersetzung an Maximilian übersenden.[83]

Er versuchte auch mit eindringlichen Worten, dem Gesandten das historische Verhältnis der Signorie zum Reich darzulegen: „dweill der Venediger vorelter sich zu Romischen keisern und kunigen, auch dem haus Osterreich gehalten, das si alwegen in aufnemen komen und nie kein grosseren abfall erlangt haben, dan da sie E. Mt. widerwartig worden seien; ine damit bewegt, das er wainet."[84]

Doch vermochte sich diese von Peutinger vertretene und dem Kaiser empfohlene Linie nicht durchzusetzen. Der Krieg mit der Signorie ging weiter; und das einzige, was der Augsburger bei Herzog Wilhelm unmittelbar erreichen konnte, war eine beträchtliche Verstärkung des Geleits, das dem abgewiesenen Gesandten für seine Rückreise über Salzburg-Lienz gestellt wurde, um ihn vor Übergriffen im Hinblick auf die von den Herren della Scala erwirkte Acht zu schützen.[85]

Bevor der Kaiser im Spätherbst 1516 in die Niederlande aufbrach, um mit seinem Enkel Karl über die Erbteilung zwischen ihm und Ferdinand zu verhandeln, hielt er sich einen Monat lang in Augsburg auf. Damals ist sehr wahrscheinlich eine größere staatsrechtliche Arbeit Peutingers entstanden: der fertig ausgearbeitete Urkundenentwurf zur Bildung eines selbständigen Königreichs Österreich.[86]

Maximilian mußte in der zu Noyon zugestandenen grundsätzlichen Billigung der französischen Ansprüche auf Neapel eine Vernachlässigung der Rechte seines jüngsten Enkels sehen; es mußte der Plan entstehen, Ferdinand durch eine andere Länderausstattung zu entschädigen, ihm die österreichischen Erblande zuzuweisen und diese zugleich zum erblichen Königreich zu erheben, um die Gleichheit im Range mit dem älteren Bruder herzustellen.

Man hat wohl zu Recht vermutet, daß Maximilian während dieses Augsburger Aufenthaltes vom 19. September bis zum 20. Oktober in eingehenden Beratungen mit Peutinger und seinen anderen Räten sich die Grundlage für die mit Karl über die Erbteilung zu führenden Verhandlungen schaffen wollte. Ein zum gleichen Zweck abgefaßter Entwurf des Brixener Dompropstes Sebastian Sprenz ist nicht mehr erhalten, und die Arbeit von Maximilians Sekretär Jakob Spiegel stellt nichts anderes dar als eine stark verkürzte Umarbeitung von Peutingers Werk.

Der Stadtschreiber hat den Urkundentext im Namen des Kaisers vollständig ausgearbeitet. Die Sprache der Urkunde ist gehoben und rhetorisch aus-

geschmückt. Maximilian spricht, nachdem er die Erbfolge Karls in Spanien und Sizilien erwähnt hat, seinen jungen Enkel an: „Ne ergo frater eius secundogenitus regiis titulo dignitate et praeeminentia frustretur ad te, charissime fili et nepos Don Ferdinande, archidux Austriae, dux Burgundiae et Brabanciae, animum coniunximus . . .“[87]

Gegen Ende der Urkunde steigert Peutinger seine Sprache weiter zu festlichem Pathos:

„Gaude igitur, Ferdinande fili et nepos carissime, de impensis tibi per Celsitudinem nostram muneribus, proles tua exultet, laetare rex Austriae, quem maiestas nostra speciali et ampla gratia donavit.“[88] Der Plan, dem hier Peutinger zum Ruhm der Casa de Austria bereitwillig mit seiner geschliffenen Feder diente, scheiterte rasch am Widerstand Karls.[89] Es war wohl weniger Ferdinands Minderjährigkeit als die Rücksicht auf den beginnenden Kampf um die deutsche Krone, die Karl auf den österreichischen Erblanden bestehen ließ. Denn als Erzherzog von Österreich, nicht als König von Spanien ist er ja nach hartem Wahlkampf mit dem landfremden Franz I. von den Kurfürsten gewählt worden.

In den Rahmen habsburgischer Hauspolitik gehört auch die geplante Sendung Peutingers auf den böhmischen Landtag nach Beneschau bei Prag im Frühjahr 1517. Seit dem Tode König Wladislaws Anfang 1516 übte Maximilian zusammen mit Sigismund von Polen die Vormundschaft über seinen Adoptivsohn Ludwig aus. Peutinger war vom Kaiser schon bei Verhandlungen mit Gesandten Böhmens beigezogen worden.[90] Er zeigt sich vertraut mit den dortigen politischen Verhältnissen, und er kann Bischof Gabriel von Eichstätt, der als fürstliches Haupt die Gesandtschaft Maximilians anführen sollte, über die Tagesordnung des Landtags und den Anlaß der Gesandtschaft informieren.[91] Bischof Gabriel befürchtete, es werde sich in Böhmen um Religionsfragen handeln. Peutinger kann ihn beruhigen. Es handele sich um rein politische Fragen, um Streit des Adels und der Städte, um die Aufrichtung des Landfriedens und um eine Menge kleinerer Rechtsfragen. Der Kaiser sei nämlich als Vormund König Ludwigs verpflichtet, bei der Beilegung dieser Auseinandersetzungen mitzuwirken.

Bischof Gabriel lehnte dennoch ab. Daraufhin teilte Maximilian der Gesandtschaft außer Peutinger und Andrea de Burgo zwei österreichische Herren zu. Schließlich wurde der böhmische Landtag verschoben und Peutingers Reise unterblieb. Aber die erhaltenen Korrespondenzen gewähren ein interessantes Bild vom Stil der geplanten Unternehmung.[92] Die Anweisung der erforderlichen Gelder erfolgte über die Welsergesellschaft. Peutinger, der nach der Absage des Eichstätter Bischofs als Hauptperson erscheint, sollte mit einem Schreiber, zwei Knechten und einem „trosroß“ reiten. 18 Ellen Samt wurden ihm und seinen Leuten für neue Reitkleider zugewiesen. Als die Gesandtschaft unterblieb, wurden ihm die 200 für die Reise

vorgesehenen Gulden überlassen, 100 davon für seinen an Lichtmeß fälligen Gehalt als kaiserlicher Rat verrechnet.[93]

Bernhard Adelmann schrieb am 3. Mai 1517 an Pirckheimer über Peutingers bevorstehende Gesandtschaftsreise: „Peutingerus adhuc in Bohemiam profecturus est cum spe magni commodi et honoris."[94]
Diese mokante Bemerkung umgreift nicht das Ganze, aber doch einen gewichtigen Teilaspekt der Beziehungen des Stadtschreibers zu Maximilian. Liest man, was Ulrich von Hutten über Peutingers Regie bei seiner Dichterkrönung im Juli 1517 in Augsburg zu berichten weiß, so ahnt man, was diese Stellung zur Seite des Kaisers an öffentlich erhöhtem Leben bedeutete.[95] Man sieht die Versammlung der Großen des Reiches, vor denen Peutinger von Huttens Studien, von seiner Wanderschaft durch Europa, von seinem in Viterbo siegreich bestandenen Kampf mit fünf Franzosen berichtet. Man sieht den von Peutinger inszenierten Pomp dieser so seltsam aus dem Ambiente des Renaissance-Italien an den deutschen Kaiserhof verpflanzten Zeremonie. Den Lorbeerkranz, den der Kaiser dem fahrenden Poeten aufs Haupt drückt, hat Konstanze, die Tochter des Stadtschreibers, geflochten und geschmückt.
Die Zeit scheint noch einmal stillzustehen in solchen Szenen um den alternden Kaiser: Wie er zur Fastnacht 1518 den Ringtanz der Augsburger Bürgerfrauen mit der Bitte unterbricht, sie möchten doch ihm zu Gefallen ihre „stirtz und hochschleyr" ablegen; wie dann Peutinger mit dem Bürgermeister zu den Frauen tritt und mit ihnen redet: „Da schry man, welche frau das wollten, die dorfften nit aufheben; welche aber die stirtz und hohen schlair tragen wolten, die solten ain finger aufheben. Aber es hub kain frau kain finger auf."[96] Wenige Wochen vor jenem Fastnachtstanz hatte Peutinger von Christoph Scheurl die Ablaßthesen eines unbekannten Wittenberger Mönchs erhalten. Noch konnte niemand ahnen, wie binnen kurzem die Grundvesten des Reiches ins Wanken gerieten, wie ein Stand sich gegen den anderen erhob, und wie das heiter-gelehrte Symposion der deutschen Humanisten ein jähes Ende fand.
Von Maximilians letztem Reichstag läßt sich wenig berichten. Der Kaiser meldete seine bevorstehende Ankunft dem Schatzmeister Villinger zusammen mit seinen Räten Conrad Peutinger und Philipp Adler.[97] Sie sollen die Mitteilung an die bereits in Augsburg versammelten Stände weitergeben. Daß es Peutinger dann gelang, das Ansuchen der Herren della Scala wegen ihrer gegen Venedig erlangten Acht mit Hilfe des Kaisers abzuweisen, war schon in anderem Zusammenhang zu erwähnen. Sicher hat auch er bei Maximilian und dessen Hof sich gegen das für die Städte höchst bedenkliche Projekt gewandt, die Kosten für den Unterhalt des Kammergerichts aus einem von Textilien in den Messestädten zu erhebenden Zoll zu bestreiten.[98]

Vom 1. September 1518 ab wurden im Haus des Stadtschreibers die Verhandlungen über Stadtverfassung und geistliche Rechtsansprüche zwischen den Vertretern der Stadt Worms und denen des dortigen Bischofs geführt.[99] Maximilian hatte Peutinger mit Hans Lamparter zu Kommissaren bestellt. Die Position des Augsburgers ist charakteristisch: Er und Lamparter seien ja gute „Städtmänner", aber man könne den Bischof doch nicht ganz aus dem Regiment verdrängen. Den Wormsern wird empfohlen, dem Bischof seine Rechte abzukaufen. Der unter Peutingers Mitwirkung ausgearbeitete Kompromißvorschlag wurde dann schließlich von den Gesandten der Stadt angenommen, zur vollen Einigung kam es auf Grund der Augsburger Vorschläge erst im folgenden Jahr in Heidelberg.

IX. KAPITEL

HUMANISMUS, RECHT, POLITIK UND WIRTSCHAFTSLEBEN

Niemand, der sich einmal mit der Handschrift des Österreichischen Ehrenwerks Hans Jakob Fuggers beschäftigt hat, wird so rasch die tiefe Wirkung vergessen, die von dem ganzseitigen Bild des toten Kaisers Maximilian ausgeht, „als sein Mt. verschiden und allem volck zu Wels offentlichen zu sehen an ain beth gelegt worden".[1]

Da ist das Antlitz des Toten ohne alles schmückende und verhüllende Beiwerk gegeben: Eine glatte rote Haube bedeckt das Haupt, reicht tief in die Stirne und fällt beiderseits der Schläfen mit den Zipfeln über die Ohrenpartie herab. Die starke Biegung der Nase ist betont durch eine leichte Rechtswendung des Kopfes. Der Mund ist halb geöffnet und das Kinn — spitzig und mit einem schwachen Anflug von ungepflegtem grauem Barthaar — ist vor dem runzeligen Hals auf die hochgezogene Decke geneigt. Die gelbliche Haut sinkt in den Wangen ein, die aber doch nicht ganz ohne Fleisch sind. Am merkwürdigsten berührt die Augenpartie; das rechte Auge ist ganz geschlossen, während die Lider des linken einen schmalen Spalt freilassen, aus dem ein nahezu farbloser, aber in der Wirkung stechendspähender Schimmer der Hornhaut hervordringt. Im äußeren linken Winkel des Spaltes ist noch der obere Rand der blauen Iris sichtbar. — Die Gesamtwirkung des Bildes ist die einer fast schalkhaft zu nennenden Bonhomie.

Als Polymnius und Collimitius, die insgeheim aus Wien herbeigeholten medizinischen Kapazitäten, mit ihrer Kunst am Lager des todkranken Herrschers nichts mehr vermochten, hatte er sich in den letzten schlaflosen Näch-

ten aus der habsburgischen Genealogie die Abschnitte über die Heiligen und Seligen seines Geschlechts vorlesen lassen.[2] Nun wurde sein Leichnam in jenem Sarg beigesetzt, den er schon seit fünf Jahren auf allen Reisen mit sich geführt hatte.

In Peutingers Nachlaß fand sich eine umfangreiche Aufzeichnung: Memoria beatorum et eorum, qui in divos relati sunt ex maioribus et progenitoribus imp. caes. Maximiliani aug., Kalendario Romano coniuncta.[3] Der genaue Zusammenhang von Peutingers Sammlertätigkeit zur habsburgischen Genealogie mit den Ausarbeitungen, die Manlius Anfang 1519 nach Wels gebracht hatte, ist zwar nicht bekannt. Es scheint aber doch, daß durch das Mittel dieser Heiligenviten die von Peutinger dem Kaiser durch Jahrzehnte freundschaftlich geleistete wissenschaftliche Assistenz bis an die Schwelle des Todes reichte, wo sich dann die Suche nach genealogischem Ruhm in das Verlangen nach frommer Tröstung wandelt und die Ergebnisse gelehrter Forschung unversehens den Rang eines hilfreichen Geleits in die Ewigkeit gewinnen. So fand der Stadtschreiber auch in der Leichenrede, die der Augsburger Dominikanerprior Johann Faber dem toten Herrscher in Wels hielt, gebührende Erwähnung: Zu den vorzüglichsten unter den geheimen Räten der Majestät zählte Peutinger, jene Zierde der gesamten gelehrten Welt.[4] Und wenn Wimpfeling in einem Schreiben an Jakob Spiegel den toten Kaiser gegen den Vorwurf verteidigt, er habe an seinem Hof die Gelehrten nicht geachtet und die Gesellschaft von Sängern, Vogelstellern, Jägern und Musikern vorgezogen, so weiß er als Kronzeugen den Augsburger anzuführen.[5]

Von der persönlichen Nähe, die das Verhältnis Peutingers zu Maximilian ausgezeichnet hat, berichten manches die Anekdoten des österreichischen Ehrenwerks,[6] wie ja überhaupt dieses Werk bei häufiger Unzuverlässigkeit doch das eindrucksvollste literarische Zeugnis von dem Glanz der Aetas Maximilianea in Augsburg ist.[7] Hier heißt es von dem Augsburger: „Dann alles was wichtiger sachen gewesen, daruber hat diser herr Cunrad dem kayser seinen bericht geben muessen. So was auch diser doctor dem kayser so wol bevolhen, das er im alles, was in diser art des lands zu verrichten was, auferleget; ... und was aus allen landen dem kayser zugebracht worden, das niemand wissen oder versten möchte, sagt allwegen der loblich kayser: ‚Nun, umb dise ding wollen wir unsern Peutinger befragen lassen, dann das gehort im zu.' Und ist ime also zugeschickt worden."

Neben all dem, was hierüber Peutingers Briefwechsel mitteilt, ist auch jene seltsame Episode aus dem Jahre 1517 zu beachten. Danach plante der Kaiser, dessen religiöse Vorstellungswelt ja noch wenig erforscht ist,[8] „einige Geheimnisse des Glaubens zu veröffentlichen, so daß sie auch der geringste und einfältigste Mann verstehen könne".[9] Er wandte sich an Kardinal Matthäus Lang und forderte durch ihn Johann Eck und Peutinger auf, sich dazu gutachtlich

zu äußern.[10] Die umständliche Antwort des Augsburgers ist hier nur insofern von Interesse, als sie ihn als den einzigen Laien zeigt, auf dessen Urteil der Kaiser sich in dieser Frage zu stützen wünschte.
Manche Randbemerkungen in den Büchern des Stadtschreibers beschäftigen sich mit dem Kaiser. Sie reichen von den Jagderfahrungen Maximilians[11] über politische Vorfälle bis zu den künstlerischen Absichten des Monarchen.[12] Der beste Kenner der Verhältnisse hat darauf hingewiesen, daß kein anderer der bedeutenden Humanisten außerhalb Wiens so im Bannkreis der eigentlich Maximilianeischen Unternehmungen stand wie der Augsburger. „Das ist um so merkwürdiger, als Peutinger dem Kaiser viel weniger wesensverwandt war als Celtis und Pirckheimer und auch in seiner Geistesrichtung sich stärker von ihm unterschied. Wie der ganze Augsburger Humanismus erscheint er klassischer oder mindestens antikischer gewendet als Max."[13]
Noch ist ein wesentlicher Zug im Verhältnis Peutingers zum Kaiser zu erwähnen. Es ist die Freiheit, die in ihren Beziehungen herrscht. Nicht eine Freiheit, die an der gesellschaftlichen Etikette jener Zeit abzumessen wäre. Hier herrschte am Hof Maximilians noch ein ganz anderer Geist als in der dem burgundischen Zeremoniell unterworfenen Umgebung seines Enkels Karl.
Diese Freiheit resultierte einmal aus der amtlich-politischen Situation Peutingers. Er stand dem Kaiser stets in aller selbstbewußten Unabhängigkeit eines Bürgers von Augsburg gegenüber, nicht in der Abhängigkeit eines habsburgischen Kanzleirats. Er erstaunte die Zeitgenossen und auch Maximilian selbst, indem er grundsätzlich darauf verzichtete, nach dem Gebrauch der Zeit sich vom Kaiser mit Gütern und liegendem Besitz ausstaffieren zu lassen. „Quid est, cur nihil petis? An me tibi vis fieri debitorem; pete, ne privatus de me queraris!" Zu diesen Worten des Alexander Severus vermerkte Peutinger: „Verbum scilicet Maximiliani ad me factum."[14] Und das Österreichische Ehrenwerk weiß die Ursache dieses Verhaltens Peutingers zu berichten: „Er hat auch von dem löblichen kaiser kain ligents guet nie erbetten oder ausbringen, sonder in allem frey sein wöllen."[15]

Mit diesem letzten Herrscher der vorreformatorischen Epoche ist überhaupt das Schicksal des deutschen Humanismus aufs innigste verbunden. Während seiner Herrschaft beginnen die humanistischen Bestrebungen breit in das politische Bewußtsein und in das öffentliche Leben Deutschlands zu wirken. Mit seinem Tode welkt die Blüte der neuen Bildung; sie gelangt nicht mehr dazu, aus der gesammelten Wurzelkraft des volkstümlichen Lebens Frucht anzusetzen. Die aufsteigende Strecke dieser Entwicklung, in der Peutinger mitten innesteht, hat Joachimsen skizziert: „Wenn wir den älteren deutschen Humanismus zumeist in einer von Petrarca stammenden Weltschmerz-

stimmung fanden, die dem Ende der Zeiten zuzueilen glaubte, und dann mit der Wende des Jahrhunderts einen fast plötzlichen Umschlag zu einem grenzenlosen Optimismus wahrnehmen, so knüpft sich diese Veränderung vor allem an die Person Maximilians. Er hat dem Humanismus, der so starke Neigungen zeigt, sich in antiquarischer Gelehrsamkeit zu vergraben oder in eine angeblich bessere Vergangenheit zu flüchten, erst recht eigentlich die Richtung auf die Gegenwart gegeben. Freilich das dauert nicht lange, kaum ein paar Jahre über Maxens Tod hinaus, höchstens bis zum Beginn der Bauernrevolution."[16]

So mögen hier zu Ende der Aetas Maximilianea einige zusammenfassende Bemerkungen am Platz sein über die Bedeutung, die die Teilnahme Peutingers an den Ideen und Werken des Humanismus für seine öffentliche Tätigkeit hatte. Nicht um den Gelehrten-Ruhm geht es dabei, den sich der Augsburger als Liebhaber der Vergangenheit, als Sammler, Forscher und Editor erwarb.[17] Auch nicht um das hohe Ansehen, das er sich als Anreger, Vermittler und Förderer so mancher Werke der neuen Gelehrsamkeit gewann — obwohl sich gerade hier noch einige Aufschlüsse zur Soziologie des Gelehrtenlebens und der öffentlichen Meinung jener Zeit gewinnen ließen. Es geht hier nur darum, in behutsamem Querschnitt einige der Verbindungslinien zu verfolgen, die von den Bildungsimpulsen des Humanismus her zu Peutingers Denken und Wirken auf dem Gebiet des Rechts, der Politik und des Wirtschaftslebens führen.

Dies ist um so notwendiger, als eine vom festen Boden seiner öffentlichen Tätigkeit abgelöste Untersuchung von Peutingers geistiger Welt und literarischem Schaffen selbst einen so kompetenten Forscher wie Paul Joachimsen zu unzutreffenden Schlußfolgerungen verleitet hat.[18]

Andererseits wird gerade das überaus starke persönliche Element, das die humanistisch getönte Freundschaft zum Kaiser in Peutingers politischer Situation darstellt, vor einem anderen Fehler bewahren: in der Gedankenwelt des Humanismus nur die Randornamentik zu einem Leben zu sehen, dessen Chiffren sich von den massiven politischen und sozialökonomischen Konditionierungen her rein entschlüsseln ließen. Denn jene resolute Scheidung von Außen- und Innenwelt, von Real- und Idealfaktoren, wie sie das moderne Bewußtsein liebt, erleichtert keineswegs die gerechte Würdigung seines Lebens. Vielmehr ist das lebhafte Ineinandergreifen von humanistischer Bildungswelt einerseits und in aktivem Mitvollzug stets erneuerter Erfahrung der politischen Gegenwart bei Peutinger offenkundig.[19] Dieses Ineinanderwirken zeitigte überhaupt im Bannkreis Kaiser Maximilians gelegentlich einen Enthusiasmus, einen hohen und freien Zusammenklang von Geist und Politik, wie ihn die deutsche Geschichte ganz selten sah. Da ist kein Stück am gegenwärtigen Kaisertum, das nicht aus dem Wissen um die imperiale Vergangenheit neuen universalen Prunk und Glanz erhielte. Aber da

ist auch kaum eine aktuelle politische Frage, die nicht aus der Wiedererweckung von Antike und Mittelalter und nicht minder aus der kritischen und freien Kraft eines an ratio und aequitas der Alten geschulten Urteils weitgreifende patriotische Bedeutung gewänne.

So kann zum Beispiel die politische Relevanz der humanistischen Editionstätigkeit kaum überschätzt werden. Wenn Peutinger im Frühjahr 1507 — im Jahr des von Maximilian vorbereiteten Romzuges — die editio princeps des Ligurinus herausbrachte, so wurden noch im gleichen Jahr sieben Auflagen dieses Preislieds auf die alte deutsche Kaiserherrlichkeit notwendig.

Diese innere Einheit von Bildungswelt und öffentlicher Tätigkeit vorausgesetzt, bleibt natürlich eine deutliche Scheidung zweier Ebenen weiter bestehen: Hier die Sphäre der laufenden politischen Geschäfte, wo Peutinger im treffsicher-nüchternen Geschäftsstil seiner Zeit spricht — und dort das Hochplateau der klassischen Latinität, der gelehrten Epistolographie und Eloquenz, das der Stadtschreiber mit Stolz und Freude, aber nicht ohne Anstrengung und gelegentliches Straucheln erklimmt. Lagen doch überhaupt zwei für den deutschen Humanismus so charakteristische Seiten wie die pädagogische und die eigentlich literarisch-poetische Bemühung außerhalb seines Gebietes. Man darf an seine Werke nicht mit dem Maßstab literarischer Perfektion herangehen, darf sich nicht durch die zitierwütige Schwerfälligkeit mancher seiner Abhandlungen abschrecken lassen, wenn man die besondere Spielart würdigen will, die Peutinger als Jurist und Staatsmann in der bunten Welt des Humanismus darstellt.

Von dem Verhältnis der Jurisprudenz zu den „studia humanitatis" war schon anläßlich der italienischen Lehrjahre die Rede. Später hat Alciat, der Begründer der humanistischen Rechtsschule des 16. Jahrhunderts, dem Augsburger seine Emblemata gewidmet. Und Peutinger hat 1531 die editio princeps dieser Schrift besorgt, die später in etwa 180 Auflagen und Übersetzungen Verbreitung fand.[20] Wir wissen auch aus Peutingers eigenem Bericht, daß er es war, der zusammen mit Jakob Spiegel Kaiser Maximilian veranlaßte, sich wegen der dort befindlichen Handschrift der Pandekten an Florenz zu wenden.[21] Diese Notiz sowie jene schon im ersten Kapitel erwähnte Schrift Peutingers, die die Entwicklung der Rechtswissenschaft von Irnerius bis Bartolus skizziert,[22] erlaubt es, dem Augsburger einen Platz anzuweisen in jenen Bestrebungen, die ihren Mittelpunkt am Wiener Hof Maximilians fanden: Gegenüber der ersten rein praktischen und von Halbgelehrten getragenen Phase der Rezeption des römischen Rechts richten sich die humanistischen Bemühungen auf die Freilegung der originalen Gesetzestexte, die durch die scholastisch-dialektische Behandlung späterer Gelehrtengenerationen verdeckt und verunstaltet sind.

Die Abneigung gegen Bartolus, die Cuspinian Maximilian nachsagt, wird in vorsichtiger Weise auch von Peutinger geteilt.[23] Die ganze Schärfe seines

Urteils richtet sich gegen die Subtilitäten der französischen Dialektiker. Und was er sich gegen Bartolus zu sagen nicht traut, das wird auf dessen Lehrer Jacobus de Butrigariis abgeladen.[24] Es ist bekannt, daß man sich unter den humanistisch gebildeten Freunden einer Reform der zeitgenössischen Rechtsübung, zu denen auch Peutinger zu zählen ist, von Maximilian eine endgültige Wiederherstellung des alten römischen Rechts — und vielleicht darüber hinaus eine Neukodifizierung in Deutschland erwartete.[25]

Doch tritt diese theoretische Seite im quellenmäßig faßbaren Gesamtbild des Juristen Peutinger stark zurück gegenüber der unbeschwerten Anwendung der gängigen Praktiken. Das zeigt neben der Unmenge der täglich erledigten juristischen Geschäfte vor allem die Stellung, die der Stadtschreiber in der Augsburger Rechtsentwicklung einnimmt. Die Reformation des Stadtgerichtes, die unter seiner Leitung von einer Ratskommission 1507 vorgenommen wurde, entsprang und diente anscheinend rein praktischen Bedürfnissen. Peutinger war eben kein Theoretiker des Rechts wie sein Freund und Amtskollege Zasius in Freiburg, der ja auch schließlich den Weg vom Rathaus auf den Katheder ging.[26]

Gerade in diesem Vorwiegen des praktischen Interesses mußte für Peutinger eine Grenze für die aus antiquarischen Forschungen kommenden Reformtendenzen liegen. „Denn gerade die Rückkehr zu den alten Quellen stellte die theoretische Einheit, die die Leistung der Glosse war, und die Praktibilität, die die der Postglossatoren war, wieder in Frage."[27]

Die Frage nach dem Einfluß des Humanismus auf Beginn, Fortschreiten und Art der Rezeption hat Franz Wieacker gestellt und durchaus negativ beantwortet[28]: Erst die Einsicht, die die großen Auseinandersetzungen um die politische Ethik des werdenden modernen Souveränitätsstaats in die Wirklichkeit der Sozialordnung öffneten, erst die Säkularisierung der Sozialethik gegen das Ende der europäischen Religionswirren schufen die Voraussetzungen für eine wirkliche Renaissance des Rechtsdenkens im Naturrecht. Bei diesem Vorgang geschah bezeichnenderweise nirgends ein Rückgriff auf den Humanismus der Rezeptionszeit. „Denn aus tieferen Schichten der persönlichen Existenz brach der Gedanke des Naturrechts bei seinen großen Begründern hervor als aus den alten Bildungserlebnissen. . .; vielmehr aus der politischen Erschütterung, die von Männern wie Oldendorp, Althusius, Grotius und Hobbes in der Folge ihres öffentlichen Handelns und Schicksals Besitz ergriff."[29]

Gegen diese Auffassung läßt sich von Peutinger her kein ernsthafter Widerspruch anmelden. Doch erscheint eine ergänzende Feststellung möglich und angebracht, die dem durchaus konservativen Zusammenhang gilt, in dem der Stadtschreiber das Pandektenrecht praktizierte. Die Wiederentdeckung der Antike, der germanischen Welt und der hochmittelalterlichen Kaiserherrlichkeit, bruch- und nahtlos verbunden durch die Schlüsselidee der

Translatio imperii, läßt für Peutinger die angewandten postglossatorischen Praktiken zum Vermächtnis und zum lebendigen Unterpfand einer ehrwürdigen Welt weitgespannter historischer Kontinuität werden. Das humanistische Bewußtsein vollzieht Rezeption und Applikation des römischen Rechts mit dem Blick nach rückwärts. Eine Vorstellung von der tiefgreifenden Umgestaltung der politischen und sozialen Verhältnisse, die zumeist die Folge sein mußte, scheint bei Peutinger gefehlt zu haben.

Die Faszination, die von dieser täglich erlebten Kontinuität der Rechtsordnung und damit der geschichtlichen Welt ausging, muß für Peutinger außerordentlich gewesen sein. Ein etwas ausgefallenes und dadurch besonders instruktives Beispiel bietet eine bisher unbeachtete Ausarbeitung des Augsburgers zum Titulus X des 32. Buches der Digesten.[30] Es handelt sich um den Begriff supellex. Aus der Definitionsfrage entwickelt Peutinger hier auf 140 Seiten unter Heranziehung einer Unsumme antiker Textstellen eine Art von rudimentärer Realienkunde des Altertums. Dieses Werk gehört wohl in den Rahmen der vocabularii und ähnlicher zeitgenössischer Schriften, die sich mit der Erörterung juristischer Termini beschäftigen.[31] Übrigens hat Peutinger in der Beschäftigung mit supellex schon in Gregor Heimburg einen Vorgänger gehabt.[32]

Besondere Beachtung verdient in diesem Zusammenhang das Spätwerk des Augsburgers: Collectiones adversus anabaptistas.[33] Dieses Werk — eine Zitatensammlung, wie schon der Titel sagt — ist sicher nach 1531, wahrscheinlich aber erst nach den Unruhen in Münster 1534 entstanden.[34] Es ist die Antwort eines alten Mannes auf die täuferische Bewegung, die er als glatte Negation seiner persönlichen Maßstäbe wie auch der überpersönlichen, von ihm repräsentierten Rechtsordnung in Augsburg besonders in den Jahren 1527/28 erlebt hatte.[35] Von den vier geplanten Teilen sind nur die ersten zwei zur Ausführung gelangt. Sie behandeln die Frage der Frauen- und Gütergemeinschaft, nicht in selbständiger Gedankenführung, sondern nur in der Gruppierung einer erdrückenden Menge von Zitaten.

Und diese Zitate bezeichnen nun nach Herkunft und Inhalt die Gegenwelt von Ordnung, Recht und Gesetz, die Peutinger wider den täuferischen Angriff heraufbeschwört. Alle die Namen der Männer, die er zitiert, ordnen sich ihm zu einer großen Genealogie der Sozialethik und Sozialordnung in seinem Sinne. Die besondere Art der humanistischen konservativen Ausformung und Überhöhung seines Rechtsdenkens ist nirgends so zu fassen wie hier.

Der eine Zweig dieser Genealogie des „ordre établi" beginnt mit den unterschiedlichen Verästelungen der antiken Weisheit. Die Gedanken der großen Männer von Hellas und Rom münden in die spätantiken Rechtskodifikationen. Von Gaius, Papinian und Ulpian reicht über Justinian, Irnerius, Baldus und Bartolus eine ununterbrochene Kette lebendiger Sukzession und

Legitimität bis zu Peutingers eigenem Lehrer Jason Maynus, bis zu seinem Freunde Haloander, dem Herausgeber der Florentiner Pandektenhandschrift. Der andere geistliche Zweig beginnt breit und kräftig mit den Propheten und Geschichtsbüchern des Alten Testaments. Dagegen treten die Zitate aus den Evangelien und Apostelbriefen an Häufigkeit zurück. Es folgen die Kirchenväter, die Konzilien und schließlich mit Dekret, Dekretalen und Canones das geistliche Recht.

Man kann dabei nicht einmal sagen, daß Peutinger es sich — etwa in der Frage des christlichen Verzichts auf Eigentum in der Behandlung der Vollkommenheitsstufen — besonders leicht gemacht habe, mit seinen Zitaten den bestehenden Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen. Aber insgesamt instrumentiert er doch mit Heiden und Christen, mit Kaisern und Mönchen, Professoren und Propheten ein gewaltiges Unisono der Ehrbarkeit und Ordnung, der Einehe und des Rechtes auf Eigentum.

Natürlich spielt auch die rein formale Seite der humanistischen Auseinandersetzung mit dem römischen Recht für Peutinger eine Rolle. Eifrig studiert er die Anmerkungen, die Budäus zu den Pandekten herausgab. Und den Vorwurf des großen Philologen, die Rechtsgelehrten hätten die ihnen einst von Cicero als eigentümlich zugeschriebene „proprietas sermonis" heute verloren, erkennt er in seinen Randnotizen als durchaus berechtigt an.[36] Die einschlägigen Stellen aus Ciceros Werk De Oratore hat er sich eigenhändig exzerpiert.[37] Doch diese Seite bildet nur eine Ergänzung zu dem materialen Zusammenhang von humanistischem Bildungswissen und Rechtsdenken und Rechtspraxis.

Dieser Zusammenhang wird bei Peutinger politisch-historisch empfunden und gewertet. Und die nach rückwärts gewandte Mentalität in der gegenwärtigen Anwendung der römisch-rechtlichen Normen und Verfahrensweisen erfährt aus der politischen Aktualität keinen Widerspruch — anders als in der späteren, von Wieacker angeführten Entwicklung. Sie erfährt vielmehr eine stete Bestärkung durch das humanistische Bild des Kaisertums, das als fortlebender Garant jener zeitlos ehrwürdigen Ordnungswelt der „Kaiserlichen Rechten" erscheint. — Das Kaisertum bietet für Peutinger den politischen Kristallisationspunkt seiner humanistischen Gedankenwelt. Nur von hierher ist das verschwommen-widerspruchsvolle Nebeneinander von kräftig emporschießendem deutschem Nationalgefühl, überwölbender Reichsideologie und dynastisch gebundenem Denken verständlich.[38] Die Kontinuität des Kaisertums von den römischen Caesaren über die mittelalterlichen Herrscher bis auf Maximilian und seine Enkel ist das Leitmotiv in Peutingers gelehrter Forschung.[39]

Diese Arbeit Peutingers und anderer Humanisten an der Wiederentdeckung der imperialen Sukzession durch Antike und Mittelalter bedeutete auch für

Maximilian viel. „Die Erneuerung der römischen Kaisertheorie kam der Stärkung seiner monarchischen Stellung ungemein zugute."[40]
Aber anders als bei der Mehrzahl seiner humanistischen Freunde läßt sich bei Peutinger die Entwicklung und die Bedeutung dieser politischen Gedankenwelt in den konkreten Situationen seines politischen Wirkens verfolgen. Die Abwehr der Überlegenheitsansprüche der Italiener, die Auseinandersetzung mit der früher entfalteten nationalitalienischen Geschichtsauffassung, von der die deutschen Humanisten so entscheidende Anstöße erhielten, ließ sich schon in Peutingers Studienjahren in Padua nachweisen.[41]
Als zwanzigjähriger Student verteidigte er anläßlich der Königswahl Maximilians I. 1486 die Titulatur und damit den Rechtsanspruch des „rex in imperatorem promovendus" gegen den italienischen Vorwurf der „Barbaries". Ganz im Zeichen der nationalen Hochstimmung nach Maximilians Sieg im Bayerischen Erbfolgekrieg stehen die im Herbst 1504 abgeschlossenen Sermones convivales.[42] Mit Wimpfeling und Coccinius tritt er hier für den von altersher deutschen Charakter der linksrheinischen Landschaften ein, hebt den Sieg der Germanen über die Gallier hervor. Die Abneigung gegen die Franzosen als die „Feinde des Imperiums" tritt scharf hervor in der Epistula an den Kardinal Carvajal, mit der Peutinger Ende 1507 sich zur Italienpolitik Maximilians zu Wort meldet.[43]
Die neuentdeckte germanische Welt tritt mit der „Translatio imperii" das Kaisererbe Roms an. Hier wandelt Peutinger in den Spuren Lupolds von Bebenburg, den er häufig heranzieht. Daneben beruft er sich auf Hieronymus Gebwiler, Coccinius und auf Marsilius von Padua.[44]
Die Abwehr der nationalitalienischen Geschichtsauffassung und das Zusammentreffen von nationalem und imperialem Stolz wird besonders deutlich in der Beschäftigung Peutingers mit den Hohenstaufen.[44a] Grimmig widerspricht er dem Urteil des Flavio Biondo über Barbarossa: „Blondus in fine Romae instauratae de Apulia agens Fridericum aenobarbum pessimum imperatorem vocat, cum fuerit optimus."[45]
Heftig setzt er sich mit dem Werk des Michael Ritius über die sizilischen Könige auseinander: „Descripsit reges christianos imperii, inter quos germanos quidem dolo malo suppressit, ego Peutingerus addidi."[46] Bösartig habe Ritius über den Tod des unschuldigen Konradin berichtet; und was er über die Herkunft der Franken erzähle, das gehöre ins Reich der Fabel: „A Germanis orti sunt, qui Gallos subiugarunt."
Über Herkunft und Werke Ottos von Freising informiert Peutinger Maximilian in einem dem ersten Druck des Ligurinus beigegebenen Brief, als sich der Monarch zum Romzug rüstete;[47] in der politischen Denkschrift von Ende 1507 schreibt er Lupold von Bebenburg kräftig aus. In einem seiner Gutachten zur Kaiserwahl verwendet er des Marsilius Schrift „De translatione imperii", die er selbst in einer Tegernseer Handschrift entdeckt hatte.[48]

Soweit ist der Zusammenhang zwischen Humanismus und Politik bei Peutinger deutlich und einleuchtend. Das Wissen um die unvergängliche Legitimität der Kaiserwürde, um den alten Glanz und die alten Rechte des Sacrum Imperium geben seinem politischen Leben die Mitte und die konservative Festigkeit des Grundrisses. In der paradigmatischen Stellung, die dabei der staufischen Reichspolitik eingeräumt scheint, verbindet sich das Element des erwachenden Nationalgefühls mit dem überwölbenden Reichsgedanken.

Darüber hinaus sind in der Abwehr der nationalitalienisch-päpstlichen Geschichtsdarstellung wichtige Grundzüge des dem politischen Weltbild entsprechenden Kirchenbildes angelegt. Die Abhängigkeit des Kaisertums vom Papsttum erscheint in den Gutachten Peutingers zur Kaiserwahl von 1519 als Absurdität. Es habe das Kaisertum lange vor dem Papsttum, sogar schon vor der Ankunft Christi gegeben.[49] Er zitiert Albericus Rosatus als Hauptvertreter der imperialistischen Ansicht und erwähnt dabei, daß sich dieser auf die Schrift des Florentiners Dante über die Notwendigkeit der Monarchie beziehe.[50] Die Beispiele ließen sich vermehren, aus denen hervorgeht, wie sich hier von der humanistischen Sicht des Kaisertums her die Verbindung zu den Gravamina der deutschen Nation und zu der religiös-aufklärerischen Tendenz des deutschen Humanismus ergibt.[51]

Doch mit der Stellung zu den beiden universalen Mächten der Zeit ist der Umkreis von Peutingers politischem Leben noch keineswegs erschöpfend beschrieben. Seine konkrete politische Basis ist das Leben der reichsunmittelbaren Stadt, sein unmittelbares Wirkungsfeld der Schwäbische Bund, die freie Einung von Stadt, Adel und Fürstentum. Was bedeutet für diesen zunächstliegenden Bereich seiner öffentlichen Tätigkeit sein Anteil an der Gedankenwelt des Humanismus? Wohl taucht in der Ansprache, die der Stadtschreiber 1525 zur Zeit der höchsten Bedrohung durch die Bauernheere für den großen Rat Augsburgs präparierte, der Untergang „des gros und unuberwindlich comun der stat Rom“ als warnendes Exempel bürgerlicher Zwietracht auf.[52] Wohl kommt Peutinger in der Epistula an Kardinal Carvajal auf die „liberae civitates“ zu sprechen, deren Existenz im Machtbereich des wahren Herrschers nach der Meinung Papst Gregors I. den Unterschied ausmache zu dem Sklavenregiment heidnischer Potentaten.[53] Aber gerade die Gewalttätigkeit, mit der der Augsburger hier die „liberi“ des originalen Textes von 603 in die freien Städte seiner Gegenwart verwandelt,[54] weist auf das Entscheidende: In dem Bildungswissen, das der Humanismus so reichlich aus Antike und Mittelalter erschloß, fehlt jeder direkte Anknüpfungspunkt, jede geschichtliche Entsprechung zu dem Städteleben und Einungswesen, in dem sich der überwiegende Teil von Peutingers Tätigkeit abspielte.

Das historische Bewußtsein des Stadtschreibers war unberührt von dem modernen Entwicklungsgedanken. Was ihm vor Augen lag, war einerseits die

zentralistische, flächenhafte Spätstufe antiker Staatsbildung, und andererseits die hochmittelalterliche Lehensordnung, beides eher verdeckt als erhellt von dem romantischen Schimmer entschwundener Größe. Auch was ihm aus Cicero, Platon und Aristoteles an antiker Staatstheorie bekannt wurde, erscheint so sehr in verblaßter ethisierender Verallgemeinerung, daß von einem Bewußtseinszusammenhang zwischen antiker Polis und zeitgenössischem Städtewesen bei Peutinger kaum die Rede sein kann.
Es steht also so, daß für ihn als Humanisten der unmittelbare Raum öffentlicher Aktivität in der Politik der halbautonomen Stadtrepubliken Oberdeutschlands und der genossenschaftlichen Einung des Schwäbischen Bundes „ideologiefrei" ist — zumindest im direkten Bezug,[55] während der weitere Kreis, die Sphäre von Reich und Kaisertum von einer konservativen — in mancher Beziehung sogar restaurativen — Ideologie übersättigt ist.
Dies ist um so bemerkenswerter, als das Beispiel Peutingers zeigt, wie doch gerade aus dem Umkreis der urbanen Kultur mit dem Humanismus die Erneuerung der Kaisertheorie und des Reichspatriotismus erfolgt. In den Städten entstanden die Druckereien und Bibliotheken, hier hatte man Bargeld, hier konnte man lesen. Hier fanden die Buchführer den Absatzmarkt für die Neuerscheinungen. So wird übrigens Peutinger nicht nur zum Verleger des Schwäbischen Bundes, sondern auch zum Vertrauensmann des Kaisers für seine Publikationen in Augsburger Druckereien, ob es sich nun um künstlerische Unternehmungen oder um politische Publizistik handelt.
Doch das ist erst der äußerliche Aspekt. Ökonomische und politische Motive und Notwendigkeiten stellten stets einen starken Zusammenhang zwischen reichsfreien Städten und Kaisertum her: gemeinsame Gegnerschaft gegen die territoriale Expansions- und Machtpolitik der Fürstenoligarchie. Aber während dies im Bereich der politischen Realität nur ganz selten rein zum Ausdruck kommt und niemals mehr zu tragfähiger Gestaltung führt, ist die Bewegung im Bildungsbewußtsein des reichsstädtischen Bürgertums klar und kraftvoll. Der stadtbürgerliche Reichsgedanke, in der Reformatio Sigismundi noch in sakraler Innigkeit gefaßt, wird durch den Einfluß des Humanismus zugleich gestärkt und profaniert.
Und wenn vom 15. ins 16. Jahrhundert der Vorgang der politischen „Enthronung der Stadt" immer schärfere Formen annahm, dann konnte aller zähe Widerstand, den Männer wie Peutinger vom Boden der mächtigen oberdeutschen Communen her leisteten, nach allen historischen Voraussetzungen gewiß nicht der Ausbildung einer kämpferischen Ideologie städtisch-bürgerlicher Politik dienen. Peutinger fand das Sacrum Imperium als Wirklichkeit und als Idee vor. Der unentwegte Kampf, den er für den freien Raum städtischen Lebens führte, war konservativ, gerichtet gegen die zunehmende Prävalenz der Fürstenstaaten, für die Aufrechterhaltung des spätmittelalterlichen Status quo. Dem entsprach die romantisch-patriotische Fär-

bung des deutschen Humanismus. Die Reichsstädte konnten im Kaisertum, in der personalen Macht des Reiches die hilfreiche Garantie ihrer eigenen freien und unbedrängten Existenz sehen. Der unermüdliche Eifer, mit dem sich der Augsburger Stadtschreiber der Wiedererweckung der imperialen Vergangenheit hingab, entspringt nicht nur den Aufträgen und der Freundschaft Maximilians. Dieser rückwärts gewandte Eifer steht im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen der Gegenwart, mit seiner behauptenden und bewahrenden Politik, die sich dem Vordringen der fürstlichen, zwischen Reich und Städte tretenden Mächte entgegenstemmt.
So weist die Untersuchung von Peutingers Wirken darauf hin, daß die humanistische Erneuerung der Kaisertheorie und der imperialen Tradition auf reichsstädtischem Boden nicht zu trennen ist von der gleichzeitigen politischen Situation des oberdeutschen Städtelebens.

Schwer zu vereinbaren mit dieser konservativen politischen Vorstellungswelt scheint die Stellung, die der Humanist Peutinger in den Fragen des Wirtschaftslebens seiner Zeit einnimmt. Franz Schnabel hat darauf hingewiesen, daß die geistige Verbindung von Humanismus und Kapitalismus nirgends offenkundiger wird als in den wirtschaftstheoretischen Arbeiten des Stadtschreibers.[56] Zu einer ähnlichen Auffassung gelangte auch Joseph Höffner bei der Untersuchung der Wirtschaftsethik und der Monopoltheorie im 15. und 16. Jahrhundert.[57]
Es liegt nahe, zunächst den Einflüssen nachzugehen, die der junge Augsburger im Italien des Quattrocento von einer hochentwickelten Erwerbswirtschaft und dem entsprechenden „kapitalistischen Geist“ erfahren haben mag. Amintore Fanfani hat mit Nachdruck die Auffassung vertreten, daß das Zeitalter der Renaissance in Italien eine weitgehende Loslösung von den scholastischen Wirtschaftslehren und damit von einer theozentrischen Wertung und Nutzung des Reichtums bedeutete.[58] „Den stärksten Beitrag zu der neuen Wirtschaftsgesinnung, die die Menschen des Quattrocento erfüllt, liefert der Humanismus (concezione umanistica).“[59] Fanfani verfolgt diese Einwirkung an Leon Battista Alberti (1404—1472). „Alberti hat den bedeutendsten Schritt auf den kapitalistischen Geist hin getan, indem er die Auffassung vom Reichtum aus dem Rahmen der Ethik löste und indem er den Erwerb und den Gebrauch der Güter (zum ersten Male in der europäischen Geschichte) der Einwirkung der ethischen Normen und Bindungen entzog.“[60]
Andererseits hat Alfred von Martin den erst halb-bürgerlichen, halb-seigneurialen Charakter der italienischen Renaissance-Kultur auch für den Wirtschaftsstil betont.[61] Die antiasketischen Tendenzen der Zeit dienen dem Ideal der tranquillità dell'animo. Und die volle kapitalistische Entfesselung des Erwerbsstrebens gehört erst in eine spätere Epoche.

Die sozialökonomische Seite des italienischen Humanismus hat auch René König erörtert. „Der sich seines höheren, geistigen Wesens bewußte neue Mensch stellt seine Innerlichkeit in Gegensatz zur Welt der faktischen Verhältnisse, insbesondere zur neuen ökonomischen Realität des früheren städtischen Kapitalismus. Die ökonomische Realität erscheint als vulgär und wird zutiefst verachtet; ... gerade damit aber erweisen sich diese Humanisten als durchaus selber von der Krise angefressen; denn die einzig fruchtbare Reaktion in der Zeit hätte darin gelegen, dieser neuen Welt bürgerlicher Wirtschaftsführung ein eigenes Lebensprinzip abzuringen."[62]
Diese hier gestreiften Erörterungen über das Verhältnis von Humanismus und Kapitalismus in Italien wären für Peutingers Biographie entschieden wichtiger, hätte sich nur *ein* direkter Hinweis auf eine Einwirkung der italienischen Verhältnisse auf sein Wirtschaftsdenken gefunden.[63] So müssen wir uns mit der Wahrscheinlichkeit begnügen, daß die auf deutschem Boden ganz außerordentliche Unbefangenheit, die der Augsburger schon bei seiner ersten wirtschaftstheoretischen Arbeit 1499 zeigt, auch ein Ergebnis seines sechsjährigen Studienaufenthaltes in Italien ist.
Das Wirtschaftsdenken des Stadtschreibers, wie es sich seit dem Consilium in causa societatis cupri in vielen Auseinandersetzungen, Memoranden und Kampfschriften entfaltet, ist von Jakob Strieder von dem neuen, dem Mittelalter fremden Eigentumsbegriff des römischen Rechts her gedeutet worden. „Der stärkste deutsche Wortführer der neuen Wirtschaftsgesinnung, der theoretische Vertreter und Verteidiger des wirtschaftlichen Individualismus ist der Schwabe Dr. Konrad Peutinger gewesen. Sein wirtschaftspolitisches Denken ... geschieht im Geiste des römischen Rechts mit seinem absolut geltenden Eigentumsbegriff. Ein Hauptstück der germanisch-christlichen Gesellschaftsordnung, die streng gemeinschaftsgebunden-solidaristisch ist, erscheint aufgegeben. Erscheint fallengelassen zugunsten eines antik-heidnisch eingestellten Individualismus."[64] Die hier vorliegende Abstraktion aufzulösen und Peutingers wirtschaftspolitische Tätigkeit in den konkreten Bedingungen der Situation Augsburgs zu verfolgen, wollen die darstellenden Kapitel dieser Arbeit versuchen.
Wenn dabei eine Tatsache klar hervortritt, dann ist es diese: Peutinger ist durchaus kein Verfechter eines antik-heidnisch orientierten Individualismus in Wirtschaftsdingen. Das römische Recht mag seinen Eigentumsbegriff modifiziert haben, wie es will. Entscheidend ist, daß Peutinger zutiefst der politisch-sozialen Lebensform der *Stadt* verhaftet ist, wie sie sich im Mittelalter als selbständige Communität entwickelt hat.
Erst unter dieser Voraussetzung kann man versuchen, festzustellen, was der Einfluß der Antike, was der Humanismus für sein ökonomisches Denken bedeutet.
Peutinger hat nie daran gedacht, ein zusammenhängendes System, eine ko-

härente ökonomische Theorie aufzustellen. Sein Eintreten für die großen Gesellschaften ist der Defensive entsprungen. Ansätze zu einer positiven, auf die Maximen antiker Philosophen zurückgreifenden Ethik wirtschaftlichen Verhaltens sind nur in der früheren Arbeit über das Augsburger Kupfersyndikat festzustellen. Sie kamen späterhin nicht mehr zur Entfaltung. Die Argumente, mit denen er die Existenz und die Unternehmungsform der großen Handelsgesellschaften verteidigt, sind rechtlicher und faktischer Art. Soweit es sich um juristische Fragen handelt, steht Peutinger natürlich auf dem Boden des römischen Rechts, das für ihn in der oben skizzierten Weise gleichbedeutend ist mit dem vom Humanismus erschlossenen Vermächtnis antiken Staatslebens und imperialer Tradition. In diesen Zusammenhang ordnet sich das Monopolgesetz des Kaisers Zeno ein, das der Augsburger mit so viel antiquarischer Gelehrsamkeit zu interpretieren weiß. Und aus dieser Gedankenwelt heraus kann Peutinger in dem an Karl V. gerichteten Begleitschreiben zum großen Gutachten vom September 1530 dem Kaiser einen historischen Exkurs über die Stellung der Kaufleute im Leben der Völker und Staaten liefern:[65]

Die Majestät habe sich aus den alten Geschichtswerken leicht ein Bild davon machen können, wie zu allen Zeiten die Gründer der Städte wie der größten Reiche nicht nur auf Machtzuwachs, sondern auch auf gute Verfassung und auf Sicherung des gemeinen Nutzens gesehen haben. Durch nichts war dies leichter zu bewerkstelligen als durch eine bevorzugte Behandlung der Kaufleute, die ihnen freien Handel und Wandel gestattete. Und damit dies Ziel desto besser erreicht werde, haben diese Reichsgründer die Kaufleute und ihre Waren durch zahlreiche und ganz einzigartige Gnadenerweise und Privilegien ausgezeichnet. Sie haben sie „humaniter“ behandelt und „amice“ behandeln lassen, so, wie es die Majestät stets in ihren mächtigen Reichen zu halten pflege.

Hat doch Plato, dessen Klugheit und Ansehen überragend ist, bei der Gestaltung eines vorbildlichen Staatswesens in erster Linie die Kaufleute für notwendig gehalten, die die Einfuhr und Ausfuhr der Waren besorgen. —

Dies Beispiel mag für viele stehen. Es zeigt, wie Peutinger es liebte, die Genealogie des Kaufmannshandels, das auf die „publica utilitas“ gegründete gute Verhältnis von Kaufleuten und staatlicher Macht durch die Weltgeschichte zu verfolgen.

Wichtiger und nicht so unmittelbar nachzuweisen ist ein anderes. Die rationale Nüchternheit, mit der Peutinger in der Frage von Preisbildung und Absatzmärkten, in Zollpolitik und Kapitalbeschaffung, montanindustrieller Produktionsform und Rentabilitätsberechnung die Realität der großen zeitgenössischen Unternehmungen erfaßt und erläutert, ist kaum denkbar außerhalb des Wirkungskreises humanistischer Weltsicht und Bewußtseinsformung.

Eine solche Feststellung führt — auch bei vorsichtigster Formulierung — auf schwieriges Gelände deshalb, weil der deutsche Humanismus als Bildungsbewegung in der Begegnung mit den sozialökonomischen Fakten ganz verschiedenartige Wirkungen hatte. Vielfach kommt es überhaupt nur zu einer Koexistenz, ohne jede theoretische oder praktische Folge. Auf der anderen Seite konnte die humanistische Ideenwelt bei einem Angehörigen des Adels, wie es Ulrich von Hutten war, durchaus verstärkend und versteifend auf das ritterlich-ständische Bewußtsein wirken.[66] Selbst im reichsstädtischen Humanismus waren verschiedene Stellungnahmen zu Wirtschaftsfragen möglich, wie es der Gegensatz Pirckheimers und seiner Freunde zu Peutinger in dem Streit um das kanonische Zinsverbot zeigt.[67]

Nur dort, wo — wie in Augsburg — die kapitalistische Umformung der überlieferten Wirtschaftsformen so stark und so allgemein war, daß nicht mehr das Nebeneinander sehr verschiedener Wirtschaftsstufen, sondern der neue Zustand als ein ausschließlich Gültiges in das Bewußtsein drang und es ausfüllte, waren die Bedingungen für eine positive Begegnung von Humanismus und Kapitalismus gegeben. Dabei vollzog sich der humanistische Einfluß wohl in doppelter Weise. Negativ im Ausräumen all der Vorbehalte und Hemmungen, im Abbau all der Spannungen, die die scholastische Wirtschaftsethik in der Bezogenheit auf ein transzendentales Ordnungsbild in sich schloß. Von den Normen der mittelalterlichen Ethik her gesehen bieten Peutingers Wirtschaftsschriften fast durchgehend das Bild einer tabula rasa. Positiv entsteht ein weitgespannter Hintergrund säkularisierten Bildungswissens, vor dem nichts gilt als die begrifflichen Maßstäbe der ratio und aequitas. Sie erlauben es Peutinger, mit dem Gemeinwohl (bonum commune, publica utilitas) stets so zu operieren, daß es haargenau mit den Interessen der Augsburger Handelsherren einerseits und mit denen des Kaisers als des Garanten der legitimen Rechtsordnung andererseits zusammenfällt.

Schon in der Einleitung wurde darauf hingewiesen, daß Peutingers Kampf für die fortgeschrittenen Unternehmungsformen der großen Augsburger Gesellschaften ein Kampf für seine Stadt, ja für die politische Lebensform *der Stadt* überhaupt ist, deren Grundlagen von der Tendenz der Epoche bedroht und schließlich weitgehend vernichtet werden. Insofern kommen die Impulse seiner Wirtschaftspolitik und seines Wirtschaftsdenkens aus dem korporativen Lebensgefühl der urbanen Kultur des Spätmittelalters. Er wußte, daß Wohl und Wehe Augsburgs an der Aufrechterhaltung der angefochtenen Wirtschaftsformen hing. Er hat sich zwar — soweit wir sehen — kaum je den besonderen Wünschen und Sorgen seiner Welserschen Verwandtschaft verschlossen. Aber darüber hinaus hat er doch stets versucht, die konkurrierenden Interessen der Augsburger Großfirmen auf dem Boden der Stadt zusammenzufassen. Indem er sich bemühte, für die Kaufleute alle Chancen auszunützen, die damals die Stadt als politische Basis noch zu bie-

ten hatte, ging es ihm ohne Zweifel um die Stärkung und Erhaltung der politisch-sozialen Lebensform der Stadt als solcher. Insofern ist Peutinger eben keineswegs der Verfechter eines ökonomischen Individualismus, der vielmehr in späterer Zeit erst auf einem ganz anderen politischen und sozialen Boden entstehen konnte. Die Freizügigkeit des Handels über Länder und Meere hinweg, für die Peutinger so unentwegt eintritt, ist die Freizügigkeit des von den Städten beherrschten „mittelalterlichen Welthandels" und nicht die der klassischen Nationalökonomie.

Doch der Geist, den Peutingers wirtschaftspolitische und -theoretische Schriften atmen, ist keineswegs mehr mittelalterlich. Hier herrscht im Zusammenwirken von konkreter Anschauung, juristisch geschulter Argumentation und humanistisch erweitertem und aufgelockertem Weltverstand eine rational-innerweltliche Sehweise, die von jedem überweltlich bezogenen Ordnungsbild menschlichen Handelns absieht.

„Lucri bonus odor; nichts ist was den menschen weniger mied macht als der gewin." Dies hat sich der Augsburger Stadtschreiber neben anderen Ergänzungen zu den Proverbien notiert, die Erasmus gesammelt hatte.[68] Bei jeder Gelegenheit verteidigt er die Berechtigung des kaufmännischen Gewinnstrebens. „Geistlichen und Laien aller Stände und Berufe ist durch keine Rechtsbestimmung untersagt, sich zu bereichern und reich zu werden oder mit ihrem Besitz auf Gewinn auszugehen. Und es ist ehrenhaft, dem eigenen Nutzen zu dienen, denn es gereicht allen Reichen, Provinzen und Herrschaften zum allgemeinen und zum besonderen Vorteil, und auch der Staat hat ein Interesse an reichen Untertanen."[69] So heißt es in Peutingers großem Gutachten von 1530.

Erfolg oder Verlust im Streben nach Gewinn hängt ab von Fortunas Laune. Den Bankrott seiner Höchstetterschen Verwandten quittiert der Augsburger mit Bedauern: „Gott möge einen jeden vor solchem Unheil behüten. Aber das ist nichts Neues, sondern von jeher ist es so, nicht nur in Geschäften, sondern auch gleichsam in allen anderen Handlungen: der eine wird reich, der andere gerät in offenbare Not. Dem einen lächelt das Glück, dem anderen gönnt es nichts. Nicht wir alle werden unter der Konstellation des Reichtums geboren. Rotat omne fatum. Aber daraus folgt nicht, daß deshalb keine großen Geschäfte unternommen werden dürfen, noch daß die großen Gesellschaften beseitigt werden sollten."[70]

Der Streit um Peutingers Stellung zwischen mittelalterlichem und neuzeitlich-kapitalistischem Wirtschaftsdenken hat sich besonders an seine Erörterungen zur Preisbildung geheftet. Jakob Strieder sagte: „Peutingers Gegensatz (opposition) zur Wirtschaftsethik des Mittelalters ist ganz deutlich zu fassen in seiner Feststellung zur Frage der Preisregelung: Jeder Kaufmann darf seine Waren so teuer verkaufen als er will und als er kann."[71]

Dieser Interpretation ist kürzlich Raymond de Roover scharf entgegen-

getreten: „Es ist wahr, daß Peutinger die Freiheit im Vorgang der Preisbildung verteidigt . . . Im Gegensatz zu der allgemeinen Annahme sehe ich in dieser Stellungnahme nichts, was im Gegensatz zu der Wirtschaftsethik des Mittelalters steht. Die Vertreter der Scholastik nahmen die gleiche Haltung ein.“[72]
Es ist in diesem Zusammenhang nicht möglich, auf de Roovers Interpretation der scholastischen Wirtschaftsethik einzugehen. Nur indem er vom Begriff der „communis aestimatio“ her die scholastische Preistheorie sehr eng an die konkrete Wirtschaftserfahrung heranrückt, konnte er zu dieser überraschenden Bemerkung über Peutinger gelangen.[73] Hier, wo es um die Einwirkung des Humanismus auf die Gedankenwelt des Augsburgers geht, ist gegenüber de Roover wie gegenüber Strieder zu betonen, daß Peutinger an den wirtschaftsethischen Fragestellungen der Scholastik von Grund auf uninteressiert erscheint. Die Spannung zwischen metaphysischem Ordnungsbild und ethischer Bewährung in der konkreten Wirtschaftswelt, die das Kennzeichen der mittelalterlichen wie der späteren Scholastik ist, existiert für ihn offenbar nicht in dieser Weise. Sein Ausgangspunkt ist so verschieden und auch die theologische Umwelt, in der sich dieses neue ökonomische Bewußtsein entfaltet, ist so beschaffen, daß die scholastische Position kaum jemals als eine ernst zu nehmende Gegnerschaft in Peutingers Argumentation einbezogen erscheint.[74]
Wenn sich der Stadtschreiber nur mit der funktionalen und der rechtlichen Seite der Wirtschaftsfragen befaßt, so darf freilich nicht verschwiegen werden, daß er weit davon entfernt ist, ein vollständiges Bild von den Auswirkungen der so heftig verteidigten Wirtschaftsmethoden auf die Gesamtheit des Sozialkörpers zu geben. Bei allem Anschein objektiver Darstellung ist Peutinger doch durchaus Partei, durchaus befangen in der Sehweise der großen oberdeutschen Kapital- und Handelsmächte. Was seine humanistisch geschliffene Argumentation an ökonomischer Realität umfaßt, bleibt ein Teilaspekt, ebenso wie das Bild, das Hutten, sein einstiger Protegé im Humanistenkreis Maximilians, in den Latrones von der anderen Seite her mit ätzendem Stift zeichnet.
Doch die Schärfe dieser und anderer Gegensätze, wie sie im humanistischen Lager alsbald aufbrachen, war zu Ende der Aetas Maximilianea noch keineswegs vorauszusehen. Dies darf schließlich bei der Untersuchung der Zusammenhänge von Humanismus, Recht, Politik und Wirtschaftsleben in Peutingers Wirken nicht übersehen werden: Die nach dem Tode des alten Kaisers einsetzenden religiösen, politischen und sozialen Wirren setzten dem vollen Einwirken der humanistischen Ideenwelt auf die öffentlichen Verhältnisse Deutschlands ein rasches Ende.
Alles, was bei Peutinger unter diesem Gesichtspunkt Erwähnung verdient, trägt das Zeichen des Fragmentarischen, nicht zur vollen Gestaltung und

Erfüllung Gelangten. Das widerspruchsvolle Nebeneinander von politisch-konservativer und wirtschaftlich-„fortschrittlicher" Gesinnung findet zwar eine gewisse Erklärung in der besonderen Situation des damaligen Städtewesens. Aber gerade die umfangreichsten Dokumente für Peutingers Wirtschaftsgesinnung sind in jener Spätzeit defensiver Reduktion entstanden, als die politische Hoffnung des deutschen Humanismus von Jahr zu Jahr schlagender widerlegt wurde, als Peutinger unter dem Druck der Zeitverhältnisse immer mehr zum hartnäckigen Verfechter partieller Interessen wurde, als er aus der stolzen Mitte nationalen Lebens in den Winkel intriganter Selbstverteidigung gedrängt wurde. Dies mag auch zum Verständnis des erwähnten Gegensatzes dienen.

Der Stadtschreiber war beim Tode Maximilians 54 Jahre alt. Es wäre unsinnig, sich den ganz anderen Weg seines späteren Lebens auszumalen, wenn „alles anders gekommen wäre". Und doch wird es einer gerechten Würdigung Peutingers nur zugute kommen, nachdrücklich zu betonen, wie verhängnisvoll die nun einsetzende Entwicklung für den äußeren Erfolg und die innere Einheit seines Lebenswerkes wurde. Ohne Zweifel hat er noch den Regierungsantritt Karls mit großen Hoffnungen begrüßt — wie die meisten der deutschen Humanisten. Dieser Herrscher mochte den Augsburger dazu angeregt haben, die Idee eines universalen, die ganze Menschheit regierenden Kaisertums zu erörtern. In seinem Nachlaß fand sich ein Entwurf mit der Überschrift: Quod magis expediat humano generi, uni principi saeculari Imperatori Caesari Augusto subesse.[75] Dieser Gedanke der Weltmonarchie zur Sicherung des Friedens und der Gerechtigkeit, den Peutinger mit den Zitaten antiker Philosophen bekräftigt, entspricht in manchem der Friedenshoffnung des Erasmus beim Regierungsantritt des jungen Kaisers.[76]

Diese Abhandlung ist über die Anfänge nicht hinausgediehen. Überhaupt kommt in den nächsten Jahren Peutingers literarische Produktion und editorische Tätigkeit zum Erliegen. Der starke Impuls, der einst im Kreise Maximilians von Celtis ausgegangen war,[77] fand in der politischen Gegenwart keine Nahrung mehr. Die Edition der Schrift des Marsilius von Padua „De translatione imperii", die 1522 Hummelberg von dem Augsburger erwartete, kam nicht mehr zustande. Dieses Werk wurde bezeichnenderweise erst 1555 von Flacius Illyricus in einer antipäpstlichen Schrift abgedruckt.[78] Weder die überarbeitete und erweiterte Fassung der „Sermones convivales"[79] noch die lang erwarteten botanisch-medizinischen Schriften des Antonius Musa und des Apuleius erschienen im Druck.[80] Für die berühmte „Tabula Peutingeriana" hatte der Stadtschreiber schon 1511 von Maximilian ein Druckprivileg erwirkt. Noch 1531 hoffte man auf ihre Publikation; aber erst 1598 erschien die erste Auflage in Antwerpen auf Veranlassung Marx Welsers, der sie im Nachlaß Peutingers wieder entdeckt hatte.[81]

Das Kaiserbuch schließlich, dessen Fortführung und Ergänzung Peutinger

durch so viele Jahre beschäftigt hatte, blieb ein Torso. Die Kaiserporträts, die er von Hans Burgkmair dazu in Holz hatte schneiden lassen, waren samt den Patronen verschollen.[82] Man hat im Vergleich der humanistischen Geschichtsschreibung der europäischen Völker darauf hingewiesen, daß dem deutschen Bewußtsein die Grundlage der politischen Realität fehlte, die in England und Frankreich vorhanden war. „Die Deutschen besaßen nicht die Möglichkeit, in einer mehr oder weniger befriedigenden Weise die italienische Technik der politisch-säkularen Geschichtsschreibung anzuwenden — weder auf die einzelnen Territorien noch auf das Reich."[83] Was an dieser generalisierenden Feststellung richtig ist, zeigt sich im Vergleich von Peutingers Kaiserbuch mit den Caesares des Cuspinian, die mit einiger Verzögerung 1540 doch noch zum Druck kamen. Die Verstimmung, die Cuspinian zeitweilig gegenüber Peutinger zeigt,[84] ist vielleicht eine Folge ihrer rivalisierenden Bemühungen um die Geschichte des Kaisertums von der Antike bis zur maximilianeischen Gegenwart.

Der Unterschied der beiden Unternehmungen liegt — von Qualitätsfragen abgesehen[85] — darin, daß Cuspinian sein Werk nicht in eine Geschichte des Reichs oder des Kaisertums auslaufen läßt, sondern in eine Geschichte der österreichischen Staatspolitik, wie sie Friedrich III. und Maximilian trieben.[86] Cuspinian ist als Politiker wie als Geschichtsschreiber der Mann der habsburgischen Hauspolitik, des österreichischen Territorialstaats. Auf diesem Boden kam seine Kaisergeschichte zur Vollendung und zum Druck. Peutinger ist Reichsstädter; seine politische und historische Konzeption ist auf Kaiser und Reich gerichtet. Diese Konzeption verliert in den Wirren der Glaubensspaltung rasch Aktualität und Spannkraft. Das Manuskript bleibt unvollendet.

II. TEIL

Reich und Reformation

X. KAPITEL
VOM TODE MAXIMILIANS BIS ZUM WORMSER REICHSTAG (1519/20)

Rasch, aber doch nicht ganz unerwartet war der Tod Maximilians eingetreten. Noch am 17. Januar 1519 hatte Nördlingen ein für den Kaiser bestimmtes Schreiben an Peutinger mit der Bitte um Weiterleitung gesandt.[1] Man wußte dort nicht recht, lebt Maximilian noch, oder soll man dem Gerücht von seinem Tod glauben. Der Stadtschreiber schickt zwei Tage später den Brief zurück: der Kaiser ist in Wels verschieden, versehen mit den Sterbesakramenten.

Bevor noch das Reich sich einen neuen Herrscher wählt, entscheidet sich das Schicksal Württembergs und Herzog Ulrichs, des zweimal Geächteten.[2] Als Exponent französischer Wahlpolitik erscheint er in Augsburg, als Erzfeind der Städtefreiheit; und während die Räte des Schwäbischen Bundes — in

Ulm in Permanenz tagend — den Feldzug gegen den Eroberer Reutlingens beschließen, und während die bündischen Truppen siegreich das ganze Herzogtum besetzen, fällt Peutinger in Augsburg die Aufgabe zu, die habsburgischen Wahlkommissare, die hier residieren, für das württembergische Unternehmen zu interessieren. Bekannt ist der Ausgang, die Übergabe des eroberten Herzogtums vom Bund an das Haus Habsburg. Der umfangreiche Briefwechsel des Jahres 1519 zwischen dem Städtehauptmann Ulrich Arzt einerseits, der Stadt Augsburg und Peutinger andererseits ist leider nicht vollständig erhalten. Es fehlen die Konzepte aller von Peutinger in eigenem Namen an Ulrich Arzt gerichteten Schreiben. Nur annäherungsweise läßt sich daher seine persönliche politische Initiative bestimmen. Aber auch seine im unmittelbaren Dienst der Stadt stehende Geschäftstätigkeit in diesem entscheidenden Jahr vermag einige ergänzende Aspekte reichsstädtischer Politik zu erschließen.

Die große Wende, die des Kaisers Tod für alle politischen Verhältnisse des Reiches und für den Südwesten besonders bedeutete, wurde in Augsburg klar erkannt. Sogleich am 20. Januar beauftragte Peutinger namens des Rates Heinrich von Klingental zu Hohentwiel auf Kosten Augsburgs im eidgenössischen und württembergischen Gebiet geheime Kundschaft zu halten, „ob ichts emphorungen und ander sachen halben furfuele, uns notturftig zu wissen“.[3] Zugleich entwirft der Stadtschreiber detaillierte Anweisungen an die Viertelshauptleute der Stadt, die militärische Bereitschaft der Bürgerschaft zu überprüfen und zu verstärken.[4]

Am letzten Tag des Januar meldet Ulrich Arzt Peutinger aus Ulm den Fall Reutlingens; er möge dies Ereignis dem Rat mitteilen und das Ergebnis der Beratung bald zurückmelden.[5] Im Falle eines Feldzuges gegen Württemberg werden hohe Kosten für die Städte entstehen; — von dieser Überlegung her ist das Schreiben des Städtehauptmanns an Peutinger nicht kriegsfreudig. Aus dem Nachlaß des Stadtschreibers und aus seiner Korrespondenz geht hervor, daß er sehr aufmerksam seit Jahren das Verfahren gegen Herzog Ulrich verfolgt hatte.[6] Hier war ein Herrscher, dessen territoriales Machtstreben über kurz oder lang mit den im Schwäbischen Bund stabilisierten politischen Verhältnissen in Konflikt geraten mußte.

Und so war die von Peutinger abgefaßte Antwort Augsburgs an Ulrich Arzt nicht ohne Vorwurf. Die Stadt werde sich der Bundeseinung gemäß verhalten: „Es ist uns auch ganz ein getreues laid, das es mit Reytlingen dermassen ergangen, und nit zeitlicher darzugethan wurde.“[7]

Ulrich Arzt hatte Peutinger gebeten, den Fall Reutlingens an Jakob Villinger und an Zevenberghen, die führenden Köpfe unter den habsburgischen Kommissaren in Augsburg mitzuteilen. Auch über die bedenkliche Lage Eßlingens informierte sie der Stadtschreiber; er übermittelte ihnen den von Arzt übersandten Bericht Bürgermeister Ungelters.[8]

Die Augsburger Hilfe für Eßlingen, die Peutinger im Namen des Rats an Arzt in Aussicht stellte, war indes nicht groß: die Stadt könne sich nur an einer Anleihe für Eßlingen bis zu 2000 Gulden mitbeteiligen, da sie selbst dabei sei, für eigene Zwecke Geld flüssig zu machen.[9]
Inzwischen waren in Ulm die Bundesstände zur entscheidenden Beratung zusammengetreten. In zwei gleichzeitigen Schreiben — an Peutinger persönlich und an Augsburg gerichtet — charakterisiert Ulrich Arzt die Situation:[10] Der Bund ist zum Krieg entschlossen, er will zum regulären Aufgebot 10 000 Schweizer und Hunderte von Reitern anwerben und Württemberg erobern. Aber die Fürsten haben kein Geld. Bis die Rüstungen vollendet sind, werde Herzog Ulrich vor Ulm liegen und Eßlingen und Schwäbisch-Gmünd erobert haben. Arzt ist so gut wie ohne Hoffnung: „Ich bin also verzweifelt, das ich furcht, das man uns hinden nach gen Schweiz tringen werd, allso das das sprichwort war werd, so ain ku zu Ulm auf der bruck stand, und sy schreyt, so werd mans mitten in Schweiz horen!"
Dieser Ratlosigkeit steht Peutingers Aktivität entgegen. Aus den Anweisungen des Städtehauptmanns geht hervor, daß Peutinger schon sehr früh — und damals offenbar ohne Anweisung des Bundes — von Zevenberghen militärische Unterstützung durch Margarethe, die Regentin der Niederlande, für die bündischen Zwecke gefordert hat. Inzwischen hatte zwar Margarethe an den Bund geschrieben, daß sie ihm als Herzogin von Österreich angehören wolle wie ihr Vater. Aber von der Entsendung von Hilfsvölkern war in diesem Schreiben keine Rede. Deshalb bittet Arzt Peutinger, er möge nochmals bei Zevenberghen darauf dringen, daß bald Hilfstruppen eintreffen, „damit frau Margarethen und unser land beschirmpt were".
Die großen Gesichtspunkte, unter denen dieser niederländische Staatsmann die württembergische Frage gesehen und schließlich gelöst hat, erschienen bisher allzu losgelöst von der politischen Umwelt als Produkt der persönlichen Ingeniosität und Energie Zevenberghens.[11] Nun zeigt sich, daß wesentliche Teile seiner Konzeption bereits in der Korrespondenz Peutingers mit Ulrich Arzt auftauchen und durch Peutinger von den bündischen Reichsstädten her an den landfremden Niederländer herangetragen wurden.
Daß unter den Bundesstädten zu diesem Zeitpunkt Peutinger als der fähigste politische Kopf galt, geht mit aller Deutlichkeit aus der Bitte der in Ulm versammelten städtischen Bundesräte hervor, der Augsburger Rat möge seinen Stadtschreiber zu den dortigen Verhandlungen abstellen.[12] Der Städtehauptmann beklagte es später bitter, daß Peutinger nicht nach Ulm gelassen wurde: „dann der kainer, so dann dahin geschickt werden, den handel waist anzubringen, wie dan die notturft eraischt, als durch euch beschehen mecht sein."[13]
Während nun die militärischen Vorbereitungen des Bundes beginnen, bleibt die Lage Eßlingens weiterhin sehr prekär. Peutinger übersendet im Auftrag

der Stadt an Arzt einen Entwurf für ein Darlehen seines Vetters Ambrosius Höchstetter an Eßlingen. Der Entwurf muß aus seiner eigenen Feder stammen, denn er fügt bei, daß Höchstetter ihn noch gar nicht gesehen habe.[14]
Am 19. Februar schreibt der Augsburger Bürgermeister Georg Langenmantel von Ulm aus an Peutinger.[15] Er hatte von dem Stadtschreiber eine Instruktion zu Verhandlungen mit Wilhelm Truchseß von Waldburg und Jörg von Frundsberg mitbekommen. Beide waren von Ulm abwesend; er selbst mußte am nächsten Tag mit zwei anderen Gesandten des Bundes nach Zürich reiten, um auf der eidgenössischen Tagsatzung die Zurückziehung der von Herzog Ulrich angeworbenen Schweizer zu erwirken. Er entschuldigt sich deshalb bei Peutinger, er habe die Instruktion an Ulrich Arzt gegeben, der demgemäß handeln werde. Aus einem späteren Schreiben Arzts an den Stadtschreiber läßt sich schließen, daß es Peutinger um die Frage der von den Städten allein aufzubringenden Artillerie ging.[16] Man versuchte, mit Frundsberg zu einer Regelung zu kommen, die eine Senkung der hohen Transport- und Unterhaltskosten der Geschütze erlaubte.
Indessen blieb Peutinger in dauerndem Kontakt mit den Kommissaren Karls in Augsburg. Er berichtet an Arzt nach Ulm über Unterredungen mit Zevenberghen und mit dem Generalschatzmeister Villinger.[17] Und wenn Margarethe am 25. Februar Zevenberghen außer dem Kontingent der Erbländer 500 Reisige zum Bundesheer zusagt, so kann man hierin einen Erfolg von Peutingers Bemühungen sehen.[18] Mit Peutingers Anregung, der Bund möge in diesem Sinne von sich aus an die Regentin in die Niederlande schreiben, drang Arzt bei den Bundesständen jedoch nicht durch. So blieb es Zevenberghen überlassen, immer wieder der Regentin Margarethe die ausschlaggebende Rolle des Bundes vor Augen zu führen; er sieht im Bund das vorzüglichste Machtinstrument für die Zwecke der habsburgischen Kandidatur auf dem bevorstehenden Wahltag in Frankfurt.[19]
Arzt erwähnt auch, daß Peutinger mit Villinger die Frage eines friedlichen Ausgleichs mit Herzog Ulrich erörterte.[20] Villinger versprach sich nichts davon; Ulrich werde sich nicht daran halten. Und Arzt versichert dem Stadtschreiber, daß beim Bund in Ulm noch niemand an einen Stillstand denke. Einige Wochen später notiert sich in Venedig Sanuto Neuigkeiten aus dem Fondaco der Deutschen: Herzog Ulrich will Frieden mit den Reichsstädten, die ein gewaltiges Heer haben; ja, der Streit des Herzogs mit den Städten ist bereits beigelegt.[21] — Ob hier bei Peutinger eine ernsthafte Hoffnung der Städte zum Ausdruck kam, auf ein kräftiges Heer gestützt dem Herzog Bedingungen diktieren zu können, ohne die Kosten eines Feldzugs auf sich zu nehmen, muß dahingestellt bleiben.
Das Interesse des Bundes, den er bei den Kommissaren in Augsburg vertritt, richtet sich jetzt mit dem Fortschreiten der Rüstungen mehr auf Geld als auf militärischen Zuzug.[22] Anfang März wartet er mit Ungeduld auf ihre

Antwort auf ein diesbezügliches durch ihn vorgebrachtes Ansuchen des Bundes. Ulrich Arzt berichtet Peutinger, daß er dessen Anteil an den laufenden Verhandlungen bei den maßgebenden Leuten des Bundes ins rechte Licht zu setzen sich bemühe.[23] Man spreche mit großer Achtung von ihm, und es reue den Bund jetzt, daß man nicht seinerzeit seiner Anregung folgend an Margarethe nach Brüssel geschrieben habe. Das Heer des Bundes sei jetzt so stark, daß man nicht nur den Württemberger, sondern auch den französischen König schlagen könne. Und mit der wachsenden militärischen Schlagkraft steigt im Briefwechsel der beiden städtischen Politiker das Bewußtsein, eine Schlüsselstellung in der großen politischen Situation innezuhaben: „Gott well, das der kunig von Hyspanien zu land wer, wir wellten nit sorgen, wie wir ain romischen kunig auss im machten."[24]
Ganz ähnlich äußert sich Arzt, als es sich darum handelt, den in Augsburg anwesenden spanischen Gesandten im Sinne des Bundes zu informieren. Er betreut Peutinger mit dieser Aufgabe.[25] Wenn die habsburgischen Kommissare dem Bund jetzt 100 000 Gulden leihen, dann könne er ein Heer aufstellen, das ihm die absolute Überlegenheit sichert. Ein negativer Ausgang aber wäre dem spanischen König sehr nachteilig. Peutinger soll auf dieses Darlehen dringen. „Und wann er (sc. Karl) uns die summa gelts gebe, so er den Schweitzern gibt, wellten wir in parfortz zu aim kunig machen."
Schließlich werden Peutinger für die Anleiheverhandlungen noch zwei Vertreter der Fürsten- und der Adelsbank beigeordnet.[26] Arzt faßt in Form einer Instruktion noch einmal zusammen, warum der Zug gegen Württemberg im besonderen Interesse Karls von Spanien ist: Württemberg hat Geld von Frankreich, es dient dem französischen König als „vorreutter". Wenn Ulrich Erfolg hat, wird Franz von Valois ins Land kommen, um König zu werden. „Nun kan im (Karl) nit bass geholfen werden, dann durch uns bundsverwandten, sonderlich so er uns hilf thut, so wellen wir in selbs zu ainem Romischen kunig machen und einsetzen." Vertraulich gesagt hat der Bund kein Geld, um die Truppen, die er jetzt wirbt, zu zahlen. Wenn Peutinger kein Geld bekommt, dann werden vor allem die Städte herangezogen werden.
Peutinger arbeitete damals gerade das erste seiner Gutachten zur Kaiserwahl für den spanischen König aus.[27] Man kann annehmen, daß er bei grundsätzlicher Übereinstimmung diese allzu rechenhaft-simplifizierte Argumentation des Bundeshauptmanns den habsburgischen Agenten gegenüber wohl nach eigener Einsicht zu modifizieren vermochte.
Mit großer Enttäuschung und Erbitterung quittiert Arzt dann die Mitteilung Peutingers über die nach langer Bedenkzeit erteilte Antwort der Kommissare auf die Anleiheforderung des Bundes.[28] Ihre Vorschläge sind völlig unannehmbar. Wenn der spanische König dem Unternehmen mit Absicht entgegenarbeiten wollte, hätten seine Räte nicht anders antworten können.

Peutinger — so schreibt Arzt — soll aber trotzdem weiter verhandeln. Wenn kein Geld kommt, muß der Feldzug abgebrochen werden. Die Landsknechte werden zum König von Frankreich übergehen, der dann mit einer so verstärkten Macht wohl römischer König werden könne; hat er doch schon ohnehin viel Unterstützung bei der Pfalz und ihrem Anhang. — Zu Ende dieses Schreibens deutet Arzt an, wie er das Odium des Mißerfolgs von Peutinger auf Dr. Schad, einen der habsburgischen Räte, abwälzen werde.

Tatsächlich brachte Arzt die festgefahrenen Verhandlungen vom Bund her aufs neue in Gang. Die in Ulm versammelten Botschafter, Hauptleute und Räte des Bundes wandten sich in einem offiziellen Schreiben an Peutinger, dankten ihm für seine Dienste bei den bisherigen Verhandlungen und beauftragten ihn mit einem Darlehensgesuch um 50 000 Gulden.[29] Man wolle nach der Eroberung Württembergs König Karl für dieses Geld auf „besunder flecken im land, die solicher summa wol werdt sein“, versichern.

Zugleich wandte sich Arzt persönlich an den Stadtschreiber.[30] Der Bund habe zugleich mit Peutinger auch Jakob Fugger und die Regenten zu neuen Verhandlungen aufgefordert. Der Stadtschreiber möge zusammen mit Fugger sein Äußerstes tun. Wichtig sei die Geheimhaltung vor Pfalzgraf Friedrich. Durch ihn würde sofort Herzog Ulrich und die Eidgenossenschaft die Finanznot des Bundes erfahren.

Aus den Raitbüchern der Innsbrucker Kammer ist festgestellt worden, daß die Fugger für die Unterhaltung des Bundesheeres im Jahre 1519 insgesamt 77 000 Gulden aufbrachten.[31] So war es also den Bemühungen des Stadtschreibers doch noch gelungen, im Zusammenwirken mit dem mächtigsten der Augsburger Kaufherren die nötigen Mittel für den im Zeichen verletzter Städtefreiheit begonnenen Zug flüssig zu machen.

Als das bündische Aufgebot am 28. März unter Anrufung der Gottesmutter und des Heiligen Georg von seinen Sammelplätzen bei Langenau gegen Heidenheim aufbrach, war der Erfolg seiner Unternehmung kaum noch zweifelhaft. Die Entscheidung war schon Wochen vorher gefallen, als es den Bemühungen Zevenberghens und der bündischen Gesandten auf der Tagsatzung zu Zürich gelang, die Rückberufung der von Ulrich angeworbenen Schweizer Knechte zu erwirken. Die Besetzung des Herzogtums vollzog sich ohne nennenswerten Widerstand. Doch traten in Vorbereitung und Durchführung dieser Operation einige Fragen auf, deren Erörterung in der Korrespondenz des Städtehauptmanns mit dem Augsburger Rat und mit Peutinger persönlich eine kurze Erwähnung unter den Gesichtspunkten städtischer Politik verdient.

Da war zunächst der Plan eines engen Zusammenschlusses der drei führenden Städte des Bundes: Augsburg, Ulm und Nürnberg. Geboren aus der Panikstimmung unmittelbar nach der Einnahme Reutlingens, aus der Unzufriedenheit mit dem langsamen Tempo der bündischen Rüstung und aus

dem Bewußtsein der besonderen Gefährdung der Reichsstädte in der Zeit der Sedisvakanz läßt sich dieses Vorhaben nur einige Wochen weit verfolgen. Es tritt zurück, als die militärischen Erfolge des Bundes einsetzen, um erst im Jahre des Bauernkrieges unter sehr veränderter Konstellation wieder aufzutauchen.[32]
Im Mittelpunkt dieser bisher unbekannten Episode steht ein Entwurf Peutingers, der Begründung und Modalitäten eines Zusammenschlusses der drei Städte gibt:[33] Während das Reich ohne Oberhaupt ist, wird die Lage für die Städte immer bedrohlicher. Ein wirkungsvolleres Zusammengehen als bisher ist notwendig.[34] Deshalb verabreden die drei Städte Nürnberg, Ulm und Augsburg gegenseitige militärische Hilfeleistung auf der Basis ihres Anschlags im Bund von 150 Reisigen und 3000 Mann zu Fuß. Wenn eine Stadt angegriffen wird, sind die beiden anderen zur Hilfe verpflichtet, bis das Bundesaufgebot eingreift. Der Beitritt zu diesem fünf Jahre gültigen Bündnis soll auch anderen Städten auf der Grundlage ihres Bundesanschlages offenstehen. Zur Diskussion gestellt wird darüber hinaus von Peutinger die ständige Unterhaltung einer gemeinsamen Polizeitruppe zum Schutz der Straßen gegen Räubereien.
Die Verhandlungen über diesen Plan wurden Anfang Februar in aller Heimlichkeit zunächst direkt zwischen Augsburg und Nürnberg und dann in Ulm unter Beteiligung Ulrich Arzts geführt.[35] Sehr bald trat hierbei ein Unterschied zwischen der Auffassung Nürnbergs und dem Realismus der von Peutinger bestimmten Augsburger Politik hervor: Nürnberg brachte einen Reichsstädtetag in Vorschlag: Beratung und Aktion im vorgegebenen, alle Städte unterschiedslos umfassenden Rahmen.
Peutinger erläuterte im Auftrage des Rates Ulrich Arzt gegenüber die Auffassung Augsburgs:[36] Ein Sonderbund mit Nürnberg, Ulm und anderen, diesen Städten günstig gelegenen Communen ist bei weitem vorzuziehen. Verläßt man sich auf die Gesamtheit der Reichsstädte, so wird eine wirkungsvolle Hilfe infolge der Entfernung und infolge der unterschiedlichen Interessen niemals zustande kommen. Nur durch einen solchen Sonderbund und durch entsprechende Vereinbarungen mit der Eidgenossenschaft läßt sich das Ziel erreichen, daß „wir uns dester bas vor unbillichen beschedigungen aufhalten und befriden, auch bey kunftigem romischen kayser und kunige und dem heiligen reich beleiben mochten“. Noch am 19. März beauftragte der Stadtschreiber im Namen des Rats den Städtehauptmann, in Ulm mit den Vertretern Nürnbergs und Ulms Ort und Zeit für weitere Beratungen festzusetzen.[37]
Als dieser von Peutinger erstmals 1519 konzipierte Plan des Sonderbundes sechs Jahre später wieder auftauchte, da war es nicht mehr Notwehr in der Anarchie der kaiserlosen Zeit, sondern bereits eine Etappe mitten in den zerreißenden Spannungen von Religion und Politik.

Der Vorschlag einer reichsstädtischen Polizeitruppe kam aus bitteren Erfahrungen. Drohten doch obendrein im Februar Zusammenstöße zwischen Kurpfalz, Sickingen und dem Schwäbischen Bund wegen eines Überfalls des Ritters auf Kaufleute im Hoheitsgebiet des Heidelberger Kurfürsten. Der Pfälzer lehnte jede Entschädigung ab. Peutinger wurde von Ulrich Arzt über die Verhandlungen in dieser Sache informiert.[38] Umgehend setzte er sich mit dem Generalschatzmeister Villinger ins Benehmen.[39] Die Lösung dieser prekären Angelegenheit könnte auf seine Anregung hin erfolgt sein: Zevenberghen nahm auf seinen und Villingers Kredit bei Jakob Fugger 9000 Gulden auf, um die Gläubiger zufriedenzustellen und damit diesen für die Gewinnung der kurpfälzischen Stimme so bedrohlichen Konfliktstoff aus dem Wege zu räumen.[40]

Und als der gleiche Sickingen seine Hilfe dem Bund gegen Herzog Ulrich anbietet, macht sich die tiefe Abneigung des Städtehauptmanns gegen den Ritter und gegen den Gesamtkomplex der reiterlichen Kriegführung Luft: „. . . und wan es mit fug sein kund, so wöllt ich sein (Sickingens) muessig steen und dasselbig gelt nemen, so man im gibt, und wellt fussknecht bestellen, das ich Württemberg zum Tod werffen wellt, will geschweigen mit schlagen!"[41]

Aber hier greift Peutinger sogleich begütigend ein. Er sieht den größeren Zusammenhang: daß Sickingen der kaiserlichen Partei nicht verlorengehen darf, daß die Eingliederung seiner Reitertruppe in das Bundesheer daher unumgänglich ist, daß die Städte durch Widerstand in dieser Sache nur ihre Position verschlechtern, nicht aber die Entscheidung beeinflussen können. So antwortet er Arzt im Namen der Stadt: „Des von Sickingen halben sein wir der hoffnung, ir und ander raete von stedten werden allen fleis ankoren, damit die stedt sein halben kain anhangk erlangen, dan solchs zu bedenken und zu verhueten, als vill moglich ist, die notturft woll erfordert."[42]

Dann war es Götz von Berlichingen, für dessen Schicksal man sich in Augsburg besonders interessierte, seit er zuerst in Göppingen und dann zum zweiten Mal in Möckmühl als württembergischer Befehlshaber in die Hände der bündischen Truppen gefallen war.[43] Im Auftrag der Stadt weist Peutinger sogleich nach Eintreffen dieser Neuigkeit den Städtehauptmann an, dafür zu sorgen, daß Götz in *städtischen* Gewahrsam komme: „. . . und mochten leyden, das Berlichingen der stedte gefangener were, dan wir besorgen, so er auskompt, werde den stedten wie vor beschwerlichen nachteil zufuegen."[44]

Im Mai des gleichen Jahres verwandte sich der Adel für den nun gemäß Peutingers Anweisung und dem Wunsch der Stadt in Heilbronn festgehaltenen Gefangenen. Peutinger berichtete vom Eßlinger Bundestag aus nach Augsburg von den Gegenplänen der Städte.[45] Als dann wegen der Gefangenhaltung Berlichingens in Heilbronn ein Konflikt zwischen der Stadt und den bündischen Behörden entstand, bemühte sich der dortige Rat sogleich um

Peutinger als Sachwalter: er sollte für den Nördlinger Bundestag in dieser Sache vom Augsburger Rat an Heilbronn ausgeliehen werden.[46]
Die Eroberung Württembergs durch den Bund war in Venedig von Anfang bis Ende als Krieg und als Sieg der „terre franche“ gesehen worden;[47] in Wirklichkeit brachten die Eigengesetzlichkeit des kriegerischen Apparats und die Anforderungen der nachfolgenden Okkupation sehr rasch nichtstädtische, dem reichsfreien oder landsässigen Adel angehörende Kräfte an die entscheidenden Stellen. Demgegenüber konnten sich die städtischen Gesichtspunkte in der Kriegführung und später in der Besatzungspolitik naturgemäß immer weniger durchsetzen. Mit voller Schärfe traten die hieraus resultierenden Spannungen erst in dem Herbstfeldzug auf.[48] Aber während ein Mann wie Ulrich Arzt sich im Überschwang der raschen militärischen Erfolge in der Illusion des „Kaisermachers“ gefiel, machte der schärfer blickende Peutinger schon im Frühjahrsfeldzug bei der Wahl der Kriegsräte seine Bedenken geltend.
Dem Oberfeldherrn, Herzog Wilhelm von Bayern, stand gemäß der Bundeseinung ein sechsköpfiger Kriegsrat zur Seite. Als Peutinger von Arzt erfährt, daß die Städte zwei vom Adel zu Kriegsräten genommen hatten — Wilhelm Truchseß von Waldburg und Hans von Obernitz, Schultheiß im Nürnbergischen Dienst —, hält er mit seiner Kritik nicht zurück[49]: „Were unseres bedenkens dannocht auch gut, das jemandt von geporen stetleyten auch dabey gewesen war, damit die erbaren stedt dest minder fur ander beschwert wurden.“
Immer deutlicher wird im Fortgang des Feldzugs und nach der Vertreibung Ulrichs die Gereiztheit des Stadtschreibers, der in Absichten und Entscheidungen des bündischen Oberkommandos eine ungerechte Belastung der Städte sieht,[50] die die gesamte Artillerie stellen und die einzigen sind, die dauernd mit Bargeld aushelfen können und müssen. Kennzeichnend für Peutingers anhaltende Tätigkeit zugunsten einer gerechten Verteilung der Lasten und Ansprüche ist nicht nur seine oben genannte, die bündische Artillerie betreffende Instruktion;[51] er entwirft auch einen Plan für die Aufteilung der Kriegsbeute an die einzelnen Bundesstände.[52] Maßgebend ist allein das Verhältnis der entsandten Truppenstärke. So erhält beispielsweise der Mainzer Kurfürst nach Peutingers Vorschlag überhaupt nichts.
Aus all dem erklärt sich, daß der Stadtschreiber sich mit dem Altbürgermeister Hieronymus Imhof[53] zu den Beratungen des Eßlinger Bundestages begab, der nach der Eroberung des ganzen Landes an die Ordnung der württembergischen Verhältnisse herantrat. Leider sind von den Berichten der Augsburger Delegation nur drei erhalten, die alle aus den Tagen vor dem Beginn der eigentlichen Verhandlungen stammen.[54]
Während Imhof als Finanzexperte mit zwei Vertretern der Adels- und der Fürstenbank nach Stuttgart verordnet wurde, „über das furstentumb Wir-

tenberg einkomen, schulde, ausgab, und register zu besichtigen", wurde Peutinger ein besonders heikler Auftrag zuteil: Auf eidgenössisches Begehren sollte ein Rottweiler Bürger für einen Schaden von angeblich 21 000 Gulden, den er durch Herzog Ulrich in Reutlingen erlitten hatte, an den durch Rottweil eingenommenen württembergischen Besitzungen entschädigt werden. Diese schiedsrichterliche Tätigkeit mußte den Stadtschreiber mitten in das schwierigste Problem der Finanzlage des eroberten Landes hineinführen, in das Problem der auswärtigen Verschuldung des Herzogtums. Er beurteilt die Lage sehr ungünstig: Das Gesamteinkommen des Landes werde auf 100 000 Gulden im Jahr angeschlagen; aber nach Abzug der Verschuldung werden davon jährlich kaum 3000 Gulden übrigbleiben. — Ohne im einzelnen auf die politische Zukunft des Landes einzugehen, sieht er doch den bevorstehenden Beratungen mit großen Bedenken entgegen:

„Die hauptsache, darum diser Tag fürgenomen, ist noch zur zeit nit recht angefangen; . . . doch sollen wir von stedten auf datum endtlich davon reden und beschließen. Got der almachtig wolle gnad verleyhen; dan obgleich das land ganz erobert ist, so sorgen wir bey dem wesen, so sich allenthalben zutregt, von der underhaltung nit der massen geredt und gehandelt werden will, als die notturft und das gros obliegen erfordern."

In derselben Zeit hatte der Bundeshauptmann Walter von Hürnheim sich vom Bundestag aus an Jakob Fugger gewandt. Er fragte den mächtigen Geldgeber des Bundes nach seiner Meinung über die Zukunft des eroberten Landes: solle man es dem jungen Herzog Christoph überlassen, oder solle es der Bund wegen der Einkünfte eine Zeitlang in seinen eigenen Händen behalten?[55]

Das war nun die Kernfrage, der sich Peutinger und die Gesamtheit der Bundesstädte gegenübersahen. Bevor aber hier eine Entscheidung fiel, hatte sich die weltpolitische Konstellation mit der Wahl Karls von Spanien zum römischen König sehr verändert.

In den Jahren 1519/1520, in der Zeit zwischen dem Tode Maximilians und dem Eintreffen Karls in den Niederlanden, lag der politische Schwerpunkt des Reiches in Augsburg. Von hier aus führten die habsburgischen Kommissare die Verhandlungen mit den Kurfürsten, die der Wahl des neuen Monarchen vorausgingen und folgten; denn nur hier, am Sitz der fortgeschrittensten kapitalistischen Unternehmungen, konnte das für die Finanzierung der Wahl nötige Kapital flüssig gemacht werden.[56]

Die Korrespondenzen der Kommissare[57] und die Darstellungen von Ehrenberg[58], Jansen[59] und v. Pölnitz[60] zeigen das Gegen- und Miteinander von Welserschem und Fuggerschem Geld. Peutinger war in seiner Eigenschaft als Stadtschreiber wie als Schwager und wohl auch Teilhaber des Bartholomäus Welser, der seit dem Tode Antons am 11. November 1518 die Gesellschaft leitete, mit dem Gang der finanzpolitischen Entscheidungen vertraut. Ver-

handelte er doch in dieser Zeit mit der Innsbrucker Regierung als Beauftragter der Welsergesellschaft: im gleichen Brief vom 27. Januar 1519 kondoliert er in aller Form zum Tode des Kaisers und treibt im Auftrag seines Schwagers eine Schuld von 4000 Gulden ein.[61]

In Peutingers Nachlaß findet sich der von seiner Hand entworfene Text einer vom Augsburger Rat ausgestellten Urkunde vom 7. April 1519[62], zu der entsprechende Stücke aus den Archiven von Antwerpen[63] und Lille[64] und Angaben von Jakob Fugger[65] selbst vorliegen. Es handelt sich um Wechsel der Welsergesellschaft in Höhe von 110 000 Gulden sowie um Wechsel einer Gruppe von italienischen Kaufleuten, die alle nach Frankfurt auf Ende April lauteten und von Paul von Armerstorff im Auftrag des spanischen Königs nach Augsburg gebracht und bei Jakob Fugger deponiert worden waren. Bartholomäus Welser hatte ein auf diese Gruppe von Wechseln und insbesondere auf die entsprechenden Kompetenzen der einzelnen Kommissare sich beziehendes Dekret Karls dem Rat vorgelegt und um dessen Vidimus gebeten. Peutinger hatte daraufhin für den Augsburger Rat eine entsprechende Urkunde abgefaßt.

Gleichfalls auf die Teilnahme der Welser an der Wahlfinanzierung bezieht sich ein von Peutinger entworfener Urkundentext, der das Datum 14. Oktober 1519 trägt.[66] Bürgermeister und Rat der Stadt Augsburg bestätigen den guten Ruf zweier Notare, von denen es heißt: „. . . notarios sub data harum scripsisse et publicasse literas et instrumentum procuratorium per quod spectabilis civis noster Bartholomeus Welser pro se, et societatibus ibi descriptis et manu sua propria subscriptum *Udalricum Ehinger* absentem factorem eorum ad regna Hispaniarum procuratorem constituit."

Ehinger war Ende 1518 nach Spanien geschickt worden, um wegen des obengenannten Wechselgeschäfts mit dem Hof zu verhandeln.[67] Vermutlich waren es nachträgliche Schwierigkeiten in der Verrechnung, die B. Welser veranlaßten, mehrere Monate nach geschehener Wahl die notariell beglaubigte Vollmacht seines spanischen Faktors durch ein von seinem Schwager abgefaßtes Ratsdekret nochmals bestätigen zu lassen.

Natürlich versuchte auch Frankreich, sich der Augsburger Finanz für die Zwecke seiner Kandidatur zu bedienen. So forderten die am Vorabend des württembergischen Feldzuges in Ulm versammelten Stände des Schwäbischen Bundes vom Augsburger Rat, alsbald alle Kaufleute zu versammeln und ihnen bei Verlust von Leib und Gut zu verbieten, Wechselgeschäfte für die französische Krone oder andere auswärtige Monarchen zu übernehmen. Sie sollten vielmehr darauf verpflichtet werden, jedes derartige Ansuchen alsbald zur Kenntnis der Bundesbehörden zu bringen.[68]

Für Peutinger war die Situation prekär. Weder konnte er diesen kategorischen Befehl mißachten oder ihm ausweichen, noch konnte er dem Bund das Recht einer Kontrolle der Finanzoperationen Augsburger Kaufleute

zugestehen und die städtische Obrigkeit zum vollziehenden Organ einer solchen Kontrolle erniedrigen. Ganz abgesehen von der Frage der politischen Stellungnahme im Wahlkampf mußte hier Peutinger mit großem Geschick versuchen, die Schaffung eines Präzedenzfalles zu vermeiden, der gefährlich an die Forderungen Maximilians im Jahre 1507 erinnert hätte.

Die von Peutinger redigierte Antwort der befehlsgemäß versammelten und belehrten Augsburger Kaufmannschaft ist ein Meisterstück:[69] es ist eine mit überlegener Sachkenntnis und nicht ohne bissige Ironie vorgetragene Verteidigung des internationalen Finanzgeschäfts der Augsburger, vor deren zuversichtlich behaupteter politischer Zuverlässigkeit schließlich jeder Versuch einer bevormundenden Kontrolle als abwegig erscheint. Ulrich Arzt tat offenbar das Seinige, so daß er einige Tage später nach Augsburg berichten konnte, die Bundesstände hätten sich mit der Antwort der Kaufleute zufrieden gegeben.[70]

Die Augsburger wußten, warum sie das Eintreffen der Nachricht von der in Frankfurt am 28. Juni 1519 einstimmig vollzogenen Wahl Karls mit Freudenfeuern und gewaltigem Böllerschießen begrüßt hatten.[71] Die Wahl konnte in Augsburg als glorreicher Abschluß der maximilianeischen Epoche erscheinen. War der alte Kaiser — unberechenbar und schwer zu beeinflussen — nur von Fall zu Fall auf das Geld der Augsburger Kaufleute angewiesen gewesen, so war der neue Herrscher überhaupt erst durch ihr Geld zu seiner Würde gelangt. Was man sich in Augsburg von der neuen Regierung erwartete, war nichts anderes als ein durch kaiserliche Macht geschützter und durch kaiserliches Recht gesicherter Fortgang der Geschäfte, die in der Zeit Maximilians einen so außerordentlichen, das ganze bisherige Wirtschaftsleben umformenden Aufschwung genommen hatten. Zwar hatte der junge Monarch sich in der Wahlverschreibung den Kurfürsten gegenüber ausdrücklich zum Vorgehen gegen die großen Handelsgesellschaften verpflichtet, an die er doch durch seine Wahl tief verschuldet war.[72] Dieser schwer auflösbare Widerspruch hat jedoch offenbar damals noch niemand beunruhigt. Er trat erst Jahre später in der großen Auseinandersetzung um die Monopole hervor.

Für Peutingers persönliche Stellung zu Karl war, wie für viele Zeitgenossen, zunächst ausschlaggebend die starke Bindung an die habsburgische Dynastie. Konnte man doch von ihm später in Augsburg voll Stolz sagen, „dass er sechs Erzfürsten des Oesterreichischen Gebluts in rechter Succession, als Friderici, Maximiliani, Philippi, Caroli, Ferdinandi und nachmalen Philippi erlebet hat, und daß er auch dieses Oesterreichischen Geschlechts vierer Roemischer Kaiser und Koenig, als Friderici III., Max I., Carol V. und Ferdin. I. Rhat und Diener gewesen“.[73]

Von seinem freundschaftlichen, sowohl politisch tätigen wie gelehrt und künstlerisch beratenden Verhältnis zu Maximilian ist schon die Rede gewe-

sen. Das Kaisertum als solches — für die Gegenwart unablösbar von der habsburgischen Dynastie — bildete den Ausgangspunkt für seine Beschäftigung mit der mittelalterlichen Geschichte und blieb auch stets in der Mitte seines Interesses für die Antike. Sein stark entwickeltes nationales Selbstgefühl, seine wissenschaftlichen Bemühungen fallen zusammen mit seiner Anhänglichkeit an das Haus Habsburg.
Peutinger hat in der Zeit vor und nach der Wahl Karls mit dessen Kommissaren in Augsburg viel verkehrt, vor allem mit dem Großschatzmeister Jakob Villinger, mit Zevenberghen und mit Niclas Ziegler.[74] In diesem Kreise wurden auftauchende Fragen politischer und staatsrechtlicher Natur behandelt. In Peutingers Nachlaß finden sich neben umfangreichen, unausgearbeiteten Notizen zur Kaiserwahl auch zwei abgeschlossene Gutachten.[75] Das erste dieser Gutachten wurde sicher, das zweite wahrscheinlich an Karl nach Spanien übersandt.[76] Beide sind schon von Erich König behandelt worden.
Die erste dieser Denkschriften ist noch vor der Wahl abgefaßt[77] und geht von der Frage aus: Kann und darf der von den Kurfüsten zum römischen König gewählte Herrscher unter besonderen Umständen vor der Krönung und Eidesleistung in Aachen vom Papste in Rom zum Kaiser gekrönt werden?[78] Das zweite Gutachten ist nach der Wahl entstanden. Es gilt der Frage: Muß das Wahldekret der Kurfürsten dem apostolischen Stuhl präsentiert und der Papst ersucht werden, den Erwählten zum römischen König zu ernennen und als solchen zu approbieren? — Peutinger verteidigt in beiden Schriften mit Schärfe die Selbständigkeit des deutschen Kaisertums gegen die Kurialisten; er stützt sich dabei hauptsächlich auf einen Traktat des Lupold von Bebenburg.[79]
Der sehr veränderte Charakter der zeitgenössischen Konflikte zwischen Kaiser und Papst hindert ihn nicht daran, die Formulierungen des 14. Jahrhunderts aufzugreifen und mit Nachdruck vorzutragen. Peutingers politische Ideologie, wie sie in den beiden Gutachten zutage tritt, zeigt konservative Züge und wurzelt ganz in der mittelalterlichen Vergangenheit.

Bevor der junge Monarch im Sommer 1520 von Spanien kommend in Flandern den Boden des Reiches betrat, hatte sich in Oberdeutschland mit der Übergabe Württembergs an das Haus Habsburg eine beträchtliche Verschiebung des politischen Kräftebildes vollzogen. Es konnte für Peutinger und die Politik Augsburgs nicht ohne Bedeutung sein, daß nun ein halbes Menschenalter hindurch habsburgische Statthalter in Tübingen residierten. Das österreichische Württemberg war ein Eckpfeiler des Systems, innerhalb dessen Peutinger in den folgenden Jahren die Sicherheit und Wohlfahrt seiner von der reformatorischen Bewegung so heftig ergriffenen Stadt mit großer Vorsicht zu bewerkstelligen hatte. Und als 1534 der Schwäbische Bund zerfiel, war die Württembergische Frage eine der Veranlassungen. Mit

dem Ende des Bundes schied Peutinger aus seinem Amt. Kurz darauf wurde durch das Eingreifen des hessischen Landgrafen die Württembergische Frage mit Gewalt gegen Habsburg gelöst.
Den Sommer des Jahres 1519 über verhandelten die Bundesstände über die Zukunft des eroberten Herzogtums, von August bis Oktober mußte in einem zweiten Feldzug gegen den zurückgekehrten Herzog der Sieg des Frühjahrs blutig bekräftigt werden. Vom Oktober datiert die Vollmacht des noch in Spanien weilenden Monarchen für den Erwerb des Landes aus den Händen des Bundes und am 6. Februar 1520 erfolgte in Augsburg der Vertragsschluß zwischen den Bundesständen und den Bevollmächtigten Karls.
Zur Bedeutung dieser Vorgänge steht im umgekehrten Verhältnis das, was sich über Peutingers Stellungnahme und Einwirkung ausmachen ließ. Wohl läßt sich seine Hand in den Übergabeverhandlungen des Sommers nachweisen. Von ihm stammt die Instruktion der Augsburger Gesandten zu dem Nördlinger Bundestag, der über Württembergs Zukunft entscheiden sollte.[80] Und auch die während dieser Verhandlungen mit Ulrich Arzt geführte Korrespondenz der Stadt wurde von ihm besorgt und hat sich erhalten. Doch was bedeutet es schon, wenn sich hier einige Bedingungen finden, die später von den Bundesständen in den Katalog der Forderungen aufgenommen wurden, die bei einer Übergabe an Ulrichs unmündigen Sohn Christoph erfüllt werden mußten?[81]
Nachdem man in Augsburg den ruinösen Zustand der württembergischen Finanzen zur Kenntnis genommen hatte,[82] konnte es sich für Peutinger nur noch um die Fixierung der Übergabebedingungen handeln. Wenn er in den Anweisungen an die Vertreter Augsburgs in Nördlingen auf Abschaffung des württembergischen Weinzolls besteht, auf einer entsprechenden Kriegsentschädigung — und wenn er die Aufnahme des jungen Herzogs in den Bund an ganz präzise Bedingungen knüpft, so drängten sich diese Forderungen doch unmittelbar den reichsstädtischen Verhandlungspartnern auf.[83] Aber wenn Ulrich Arzt schon am 21. Juli anläßlich der Weigerung eines habsburgischen Rates, von den auf 500000 Gulden berechneten Kriegskosten auf die von den übrigen Bundesständen akzeptierte Entschädigungssumme von 300 000 Gulden herunterzugehen, die Vermutung äußert, Habsburg habe Absichten auf das ganze Land Württemberg,[84] so fehlt von Peutingers Seite dazu jeder Kommentar.
Als der vertriebene Herzog am 12. August mit einer Handvoll Reiter vom Schwarzwald her in Württemberg einfiel und durch seine raschen Erfolge den Bund zu einem zweiten Waffengang zwang, befanden sich die Städte von Anbeginn in unwilliger Bewegung. Peutinger, der während des Frühjahrsfeldzuges im Mittelpunkt reichsstädtischer Energie als Vertreter des Bundes die entscheidenden Subsidienverhandlungen mit den habsburgischen Regenten geführt hatte, erscheint nun an den Rand des Geschehens gerückt.

Dazwischen liegt die einstimmige Wahl Karls zum römischen König; der Bund zeigte nun ein verändertes Gesicht: vorbei ist es mit der gerade von dem Städtehauptmann so stolz empfundenen Autonomie während der Sedisvakanz. Das volle Gewicht habsburgischer Interessen beginnt auf die inneren Verhältnisse des Bundes zu wirken. Zu den Finanzierungsverhandlungen bedarf man nun Peutingers nicht mehr; die Bundesversammlung verhandelt unmittelbar mit den Kommissaren Karls, die jetzt nicht mehr Agenten eines um Gunst werbenden Kandidaten, sondern Beauftragte des legitimen Herrschers sind.[85]

Ulrich Arzt folgt mit den Bundesräten dem vorrückenden Heer, Peutinger empfängt in Augsburg seine Berichte und instruiert ihn im Namen des Rats. Ein einziges an den Stadtschreiber persönlich gerichtetes Schreiben des Hauptmanns hat sich erhalten; es ist der erste hastig niedergeschriebene Bericht über den Sieg der bündischen Truppen bei Dürkheim, der Ulrich in die Flucht zwang und das Schicksal des Landes für ein halbes Menschenalter entschied.[86] Dieser ganze amtliche Briefwechsel ist voller Klagen hinsichtlich der Stellung der Städte im Bund. Wohl hat Arzt auf Peutingers ausdrückliche Anweisung hin im Unterschied zum ersten Feldzug zwei „Stadtleit" in den Kriegsrat des Bundesheeres gebracht,[87] und wohl gelingt es dem Hauptmann, das Ansinnen der anderen Bundesstände zurückzuweisen, daß die Städte die gesamten Kosten für die Artillerie übernehmen sollten — wo doch der Angriff gegen den Bund als ganzen erfolgte.[88]

Aber der Gegensatz der Fürsten und Städte verschärfte sich ständig im Verlaufe des Feldzugs. Es fragt sich, wie weit Peutinger selbst die tieferen Ursachen dieser tagtäglichen Unstimmigkeiten durchschaut hat, wieweit er die Stärkung der fürstlichen Position nicht nur von der Eigengesetzlichkeit der militärischen Operationen her, sondern auch im Zusammenhang mit der erfolgten Wahl Karls sah. Arzt stand jedenfalls der gegenüber dem Frühjahr so veränderten Lage im Bund überrascht und ziemlich fassungslos gegenüber; Peutinger versuchte, ihm den Nacken zu steifen, machte ihn auf die allgemeine, den Städten entgegengesetzte Tendenz aufmerksam.[89] Während der Stadtschreiber in gleichmäßig-überlegter Ruhe seine Anweisungen gibt, hält das empfindliche, im Frühjahr so hochgeschraubte Selbstbewußtsein des Städtehauptmanns den mannigfachen Stößen nur mühsam stand, in denen sich die Reduktion des städtischen Einflusses im Bunde vollzog.[90] Folgt man aufmerksam diesem Briefwechsel, so hat man jedenfalls den Eindruck, daß Peutinger viel deutlicher empfand, wie sehr nun jede kriegerische Operation — gleichviel zu welchem Ziel unternommen — das Kräfteverhältnis im Bund zuungunsten der Städte verschieben mußte.

Mit der endgültigen Vertreibung Herzog Ulrichs war wohl über Württemberg entschieden, aber die Umtriebe des in die Schweiz entflohenen Herzogs machten den oberdeutschen Handelsstädten noch weiter zu schaffen. Wäh-

rend in Augsburg die Verhandlungen begannen, die im Februar 1520 mit der Übergabe des Herzogtums an Karl endeten, hielt sich Ulrich in Solothurn auf.[91] Aus Ulm erhielt Peutinger die alarmierende Nachricht, Ulrich habe im Sinne, sich an den Waren bündischer Kaufleute, die von Lyon durch die Schweiz nach Deutschland unterwegs waren, zu vergreifen. Der Stadtschreiber zog bei den in Frage kommenden Augsburger Kaufleuten sogleich Erkundigungen ein. Sie bestätigten, daß größere Warenmengen von Lyon her teils zum Oberrhein, teils über den Bodensee nach Schwaben unterwegs waren. Sogleich setzte der Stadtschreiber seine Kopisten in Bewegung. Am 19. November ergingen gleichlautende, von ihm entworfene Warnungsschreiben an Lindau, Überlingen, Ravensburg und Buchhorn.[92] Zugleich informierte er Nürnberg, das sich seinerseits sofort an Zürich, Bern, Solothurn, Schaffhausen und an den Herzog von Savoyen wandte.[93] Und zugleich entwarf er selbst ein umfangreiches Schreiben Augsburgs an die Städte Bern und Zürich.[94]

Er erinnert an die mancherlei Beschwerden und Gefahren, denen die Reichsstädte seit langem ausgesetzt sind, kommt auf die Ereignisse des Frühjahrs, auf Reutlingen und Eßlingen zu sprechen. Zugleich bringt er den Dank zum Ausdruck, den die Bundesstädte Zürich und Bern für ihre connivente Haltung schulden: „Und ungezweifelt, wa got der almachtig und der loblich punde ym land zu Schwaben, E. Ft. und ander erberkait von ainer ersamen aidgenossenschaft unser gn. und lieb herren und gut frunde solchs bisher nit furkomen hetten, dergleichen oder veleicht merers gegen anderen des heiligen reichs stetten ferrer beschwerlicher weise und zu vertruckung der selben furgenomen worden were.“

Dann bittet er — ohne den Namen Herzog Ulrichs zu nennen — die Augsburger Bürger, die in der Schweiz, in Burgund und Frankreich Handel treiben, mit ihrem Hab und Gut zu schützen und vor allen Übergriffen zu bewahren.

So wie Peutinger hier Gefahr und Gewinn dieses Jahres 1519 darstellte, konnte er trotz aller Mißhelligkeiten im Bunde zuversichtlich der Ankunft und dem Regiment des neuen Herrschers entgegensehen.

Als der neue Monarch endlich im Sommer 1520 in den Niederlanden eintraf, stellte man in Augsburg eine stattliche Gesandtschaft zusammen, um Karl noch vor der in Aachen vorzunehmenden Krönung zu begrüßen. Neun Personen mit neun Pferden und einem Begleitwagen machten sich in die Niederlande auf. Die Führung hatte Conrad Peutinger und der Altbürgermeister Georg Langenmantel.[95] Ein Augenzeuge berichtete über die Ankunft Karls in Brügge, wo ihn die Augsburger erreichten: „Im Gefolge des Königs befanden sich die gelehrtesten Männer, Erasmus, Hutten, der geheime Rat des Kaisers Aloisius Marliano, Joh. Ludovico Vives und Georg Haloinus.

Der Kaiser kam bei tiefer Nacht nach Brügge unter großem Jubel der Zuschauer. Sein Bruder Ferdinand und der Kardinal von Croy ritten ihm voraus, die Kaisertochter Margarete folgte ihm. Am nächsten Tag wurde das Fest des heiligen Jakob (25. Juli), des Schutzpatrons der spanischen Reiche, mit großer Feierlichkeit begangen, wobei der Bischof von Cordova die Messe las. Der hochgebildete Doktor Thomas Morus hatte eine Botschaft an die deutschen Kaufleute auszurichten;[96] auch waren in Brügge Gesandte von Venedig, Köln, Nürnberg und Lübeck, Herzog Heinrich von Braunschweig und Gesandte des Herzogs von Lüneburg, endlich Konrad Peutinger anwesend."[97]

Diese Gesandtschaftsreise und die Begegnung mit den berühmtesten Gelehrten der Zeit in der erwartungsvollen Festlichkeit der joyeuse entrée bedeutete für den Augsburger Stadtschreiber einen Höhepunkt seines Lebens. Sonst von großer Zurückhaltung in der Mitteilung seiner Eindrücke, erinnerte er sich doch später dieser Tage immer mit besonderer Wärme. Über das Zusammentreffen mit Thomas Morus, der ihm eine seltene Silbermünze des Kaisers Carausius für seine Sammlung schenkte, notierte er sich später: „... nos quidem numisma argenteum habemus, quod Brugis clarissimus Thomas Morus, serenissimi Anglorum regis a legato, vir plane eruditionis et humanitatis maximae, cum nomine rei publicae Augustae Vindelicorum, dulcissimae patriae nostrae imp. Caes. Karolo Augusto V a nobis salutato obedientia non solum debita sed et adparatissima voluntate praestita esset, dono dedit."[98] Auch Vives, den er bei dieser Gelegenheit kennenlernte, nannte er später seinen Freund.[99] Bedeutungsvoll sollte für Peutinger im Hinblick auf den Wormser Reichstag und die Behandlung der Angelegenheit Luthers die damals angeknüpfte Bekanntschaft mit Erasmus werden,[100] der über eine mit dem Augsburger geführte Unterredung an John Fisher berichtete.[101] Peutinger selbst schrieb nach dem Tode des Erasmus: „... hic itaque Erasmus, quem a facie vidi et novi, ac eius eruditionem plurimum admiratus sum, ..."[102]

Aber Peutingers Verkehr am Hoflager Karls beschränkte sich naturgemäß nicht auf den erlauchten Kreis der Humanisten. Der englische Gesandte Spinelli berichtete am 27. Juli über eine eingehende politische Unterredung mit einem deutschen Gewährsmann, der kein anderer als der Augsburger Stadtschreiber war.[103] Spinelli wünschte Auskunft über die mutmaßliche Haltung der Reichsstände gegenüber den Forderungen des neuen Monarchen, gegenüber Romzug und Reichssteuer. Der Augsburger erwiderte dem Engländer, wenn Karl gutes Gericht im Reich vollziehe, dann werde man ihm eine gewaltige Rüstung bewilligen. Spinelli kannte aber die deutschen Verhältnisse zu gut, um sich mit einer solchen Antwort zufriedenzugeben: die deutschen Fürsten, die ja die Beschützer und Nährväter des Raubrittertums seien (the keppers and fydders of all robbers), würden hierin wohl eine Beeinträchtigung ihrer schrankenlosen Freiheiten sehen. Peutinger konnte dem-

gegenüber mit bestem Gewissen betonen, daß es ihrer mehr seien, die gute Justiz wünschten, als solche, die sie nicht wünschten. — Aus den politischen Gesprächen, die Venedigs Gesandter Gasparo Contarini am Ende des Wormser Reichstags mit Peutinger geführt und an die Signorie berichtet hat,[104] spricht noch das gleiche starke Selbstgefühl des Repräsentanten kaisertreuer Städtefreiheit und Wirtschaftskraft, aber nicht mehr die gleiche ungebrochene Zuversicht im Hinblick auf Frieden und Recht im Reiche.

Am 26. Juli, am Tage nach dem Fest des heiligen Jakob, wurde die Augsburger Gesandtschaft von Karl empfangen. Die Rede, mit der Peutinger den jungen Monarchen im Namen der Stadt begrüßte, ist später im Druck erschienen.[105] Sie stellt — jedenfalls in der gedruckten Fassung — ein etwas schwerfälliges Prunkstück humanistischer Eloquenz dar. Der starke Eindruck, den diese Rede in den Kreisen des niederländischen Humanismus hinterließ, beruhte wohl nicht zuletzt auf der versuchten Verbindung von historischer Gelehrsamkeit und formaler Eleganz. Hier konnte der familiengeschichtliche Berater und Mitarbeiter Maximilians aus dem vollen schöpfen. — Peutinger, der die finanziellen und politischen Hintergründe der Wahl kannte, begann seine Ansprache mit einer hochtönenden Schilderung des Frankfurter Wahltages: „Conventus ille pulcherrimus principum electorum unanimi consilio voto et auctoritate imperii gubernacula Maiestati tuae demandavit, tuam quoque Maiestatem voce dei salutaris Caesarem Augustum et universi mundi dominum declaraverit.“[106]

Die Trauer Augsburgs um Maximilian wich vor der Freude und Hoffnung, die sich an den neuen Kaiser knüpft: „tum et nos aetatis nostrae quietissimum statum vel ut rectius dicam aureum seculum suscepturi, bona etiam si quae a natura vel a fortuna proficiscuntur, procul dubio omnes Christiani habituri simus.“ Vom Tugendkatalog des jungen Monarchen wendet sich Peutinger in die Vergangenheit und gibt eine ausführliche Genealogie des Hauses Habsburg, „quos vetustas Avanticorum Principes et Duces appelabat“. Es folgt der Lobpreis der spanischen Ahnen; die Gewinnung des sizilischen Königreiches und der Sieg über die Ungläubigen gipfelt in den eigenen Erfolgen Karls gegen die Afrikaner. Seine Anwesenheit verspricht nicht nur den deutschen Dingen Förderung in Rat und Tat, sondern bedeutet auch größten Gewinn für die christliche Religion insgesamt. „Unde eiusdem Maiestatis tuae et Sacri Romani Imperii fideles et devotissimi senatus, et universus populus Augustanus, quantum in ipsis quae ad hilaritatem pertinere viderentur erat, obmisere nihil.“ Kirchliche Feierlichkeiten wurden für den Neugewählten abgehalten. „Letis etiam hominum clamoribus tuum sacrum nomen invocatum, crebris noctu per vias accensis ignibus, quassatis quoque tormentis[107] quam maxime exultatum est.“

An Gratulations- und Ergebenheitsformeln schließen sich die Wünsche der Stadt für das Wohlergehen des Kaisers und sein politisches Wirken: „. . . quod

Maiestas tua omnia illa, quae ad hereditaria regna, Imperium ipsum Romanum et universam Christianam rem publicam spectant, a titubantibus fulciat, ab afflictis recreet, a tumultuosis sedet, ac cuncta ex sententia ad tranquillitatem redigat." — Zum Ende empfiehlt sich die Stadt der kaiserlichen Huld: „Demum tuae Maiestatis mansuetudini senatum, cives et populum civitatis Augustae Vindelicorum humiliter et cum omni devocione commendamus, ut Maiestas tua solita humanitate et benevolentia sua eos fovere et protegere velit."

Damit schließt die Rede Peutingers, die, betrachtet im Zusammenhang der Geschehnisse, mehr ist als ein mit gelehrten Floskeln aufgeputztes Stück Schönrednerei. Diese Begrüßung des neuen Herrschers durch die reichste Stadt seines Imperium läßt den vollen Ton großer Erwartungen spüren; sie läßt schließen auf das sichere Bewußtsein, daß kaiserlich-universale Politik und Augsburger Interessen einander nicht zuwiderlaufen können.[108] Auf der Ebene der Geschichtsauffassung und -beziehung entspricht dem die bürgerliche Anhänglichkeit an die Dynastie und das im bürgerlichen Raum erneuerte Wissen von der alten Kaiserherrlichkeit.

Den Druck dieser Oratio hatte Peter Gilles veranlaßt, Sekretär des Antwerpener Schöffenrates, humanistisch gebildeter Jurist gleich Peutinger und intimer Freund des Erasmus.[109] Als zweites Stück war dem Druck ein Schreiben beigegeben, in dem sich Peutinger am 18. Dezember 1507 an den zum Hof entsandten päpstlichen Legaten Bernhard Carvajal gewandt hatte.[110] Der Vertreter der Kurie wurde unter Hinweis auf die zahlreichen Verdienste der römischen Kaiser deutscher Nation um den Heiligen Stuhl im Hinblick auf die damals von Maximilian betriebene Kaiserkrönung zur Vermittlung eines Bündnisses zwischen Julius II. und dem König aufgefordert.[111] Die Vermutung liegt nahe, daß der Augsburger an diese alte Beziehung zu dem spanischen Kardinal bei seinem Aufenthalt in Brügge durch Erasmus erinnert worden ist, der damals ganz besondere Hoffnungen auf die von Carvajal bei den Beratungen über die (gegen Luther gerichtete) Verdammungsbulle im Schoße des Kardinalskollegiums betriebene Opposition setzte.[112] Der Druck erschien erst, als die Entscheidung in Worms schon gefallen war. Die publizistische Absicht aber, die in der Beigabe des Briefes an Carvajal liegt, ist für sich genommen von Bedeutung. Sie lenkt den Blick über die allgemein-politischen Voraussetzungen hinaus auf die besonderen kirchenpolitischen Voraussetzungen, mit denen Peutinger nach Worms kam und zum Mitspieler in der „tragoedia" Luthers wurde.

Über seine Stellung zu den kirchlichen Fragen der Zeit haben Joachimsen und König ausführlich gehandelt.[113] Ein Ausgangspunkt lag für den Stadtschreiber in der humanistischen Bemühung um eine Erneuerung der Theologie und des kirchlichen Lebens. Hier stand er unter dem Einfluß des Mar-

silio Ficino und Pico wie des Erasmus und seiner deutschen Anhänger. Damit stehen in Zusammenhang die praktischen Erfahrungen, die Peutinger als Kommunalpolitiker und als politischer Mitarbeiter Maximilians mit dem Kirchenwesen seiner Zeit, mit den Mißbräuchen und Übergriffen der geistlichen Gewalt zu machen Gelegenheit hatte.

Dies wird am Vorabend des Wormser Reichstags greifbar in einem Entwurf, den Peutinger für ein reichsgesetzliches Vorgehen gegen gewisse Mißbräuche bei den Bettelorden ausarbeitete.[114] Wahrscheinlich hat er dieses Schriftstück dem Reichstag für seine Denkschrift über die Gravamina der deutschen Nation zur Verfügung gestellt.[115] „Leise, aber immerhin deutlich erklingt in den Sätzen Peutingers der Ton der nationalen Opposition gegen Rom: das deutsche Geld soll im Lande bleiben und nicht an die Kurie verschleppt werden. Vor allem aber sind sie ein scharfer Protest des Vertreters der städtischen Interessen gegen die kirchlichen Steuerprivilegien. Die weltliche Obrigkeit soll die Befugnis haben, die Güter der Kirche zu den bürgerlichen Lasten heranzuziehen."[116]

Das lebhafte Interesse und die Unterstützung, die Martin Luther bei seinem Aufenthalt in Augsburg 1518 bei Peutinger gefunden hatte, ist von diesem doppelten Ausgangspunkt her zu verstehen: hier war ein Mann, der mutig gegen kirchliche Mißstände die Stimme erhob; und seine theologischen Arbeiten konnten damals noch den Eindruck erwecken, auf der Linie der humanistischen Erneuerungsbestrebungen zu liegen.[117]

Zwei Jahre später hatte Peutinger und der Augsburger Rat zu der Verkündigung der Bulle „Exsurge Domine" Stellung zu nehmen.[118] Der Augustinermönch, dem der alte Kaiser in Augsburg noch wohlwollend auf die Schulter geklopft haben soll,[119] war nun gebannt; Eck, der in vergangenen Jahren — von Peutinger und dem Augsburger Großkapital aufgemuntert und unterstützt — gegen das Zinsverbot der konservativen Theologie aufgetreten war, erschien nun mit der päpstlichen Bannbulle in Augsburg. — Schon Mitte Oktober 1520 hatte er mit dem Auftrag zur Verkündigung die Bulle an Bischof Christoph von Stadion übersandt.[120] Stadion hätte wie andere deutsche Bischöfe gern gewartet, bis er sich so in Widerspruch zur öffentlichen Meinung setzte. Nachdem ein Versuch des Bischofs, das Odium der Verkündigung in seiner Diözese auf Eck abzuwälzen, mißglückt war, gab er am 30. Oktober seinem Generalvikar Anweisung, die Publikation vorzubereiten. Inzwischen hatte sich Eck auch unmittelbar an den Rat der Stadt gewandt. Der Generalvikar Heinrichmann berichtete am 31. Oktober an den Bischof, der sich in Dillingen aufhielt:

„Gnädiger herr, am aftermontag (30. Oktober) morgens ist doctor Bytinger zu mier in der kirchen komen und angezaigt wie doctor Eck ainem rath zu Augspurg geschriben, das sy doctor Luthers biecher arrestieren sollen, bis derhalben ain gemain mandat von e. f. g. usgang;[121] darob ain rath nit ganz

gefallen tragen, und mich gefragt, wie es E. f. G. halten welle, mit dem anhang, es gedunk in nit gut das E. G. darinn eile, dann er hab gewyse kuntschaft, das die bäpstlich pottschaften desshalb bei Kais. Mt. uff ier ernstlich anhalten noch nichzit erlangt habend etc." Heinrichmann antwortete Peutinger ausweichend; zu Ende seines Schreibens berichtete er: „Hab noch nit mögen erfaren, was in ainem rath davon gehandelt sei; wol hab ich von ettlich gewaltigen hiervor verstanden, das sy fuchswild gegen des Ecken anmassend seiend."[122]

Am 6. November zeigte der Generalvikar dem Rat die Absicht an, die Bulle zu publizieren. Der Rat äußerte sich zunächst zurückhaltend („ain erbarer rath wolle sich in sollich sachen erberglich und wie sich gepürt halten").[123] Am nächsten Tag versuchte er in nochmaliger Verhandlung, wenn keinen Verzicht auf die Publikation im Bereich der Stadt, so doch wenigstens einen Aufschub zu erreichen. Peutinger suchte mit einem weiteren Mitglied des Rats Heinrichmann auf, der noch am gleichen Tag dem Bischof über die Unterredung Bericht erstattete: „Uff heyt dato nach der vesper seind zu mier in main haus komen Doctor Peutinger und Conrad Herwart und von ains raths zu Augspurg wegen ungevarlich dise mainung mit mier geredt: Als ich am aftermontag verschinen (6. November) vor ainem rath gewesen, demselben uss was besorgenden beschwärden E. f. G. die bäpstlichen bullen wider den Luther publicieren zu lassen getrungen werde, angezaigt, hab seidher ein rath davon geredt, kundend und wöllend E. f. G. daran nit verhindern; aber sy gedencht dannoch gut sein, das man sich vorhin bei meinem gnädigsten hern von Mentz, wie ier kurfürstlich gnad sich hierinn gehalten hette oder noch halten wollte, wie auch derhalben Kais. Mt. gemiet und fürnemen stiende, zu erfarn; dann, sollte E. f. G. vor allen fürsten der erst und den anfang in der statt Augspurg, die nit die wenigist im reich wäre, thon und ain widerwärtigs durch K. Mt., Kurfürsten und fürsten fürgenommen werden, mechte E. f. G. daraus spott und nachtail erwachsen."[124]

Soweit ging der offizielle Auftrag: man versuchte zu verzögern, indem man dem Bischof unter Hinweis auf die noch unentschiedene Haltung des Kaisers und des Metropolitanbischofs Angst vor den möglichen kompromittierenden Folgen einer sofortigen Publikation machte. Der Stadtschreiber ging aber noch weiter: „Daneben hat Peutinger mir auch gesagt, er werd bericht, wiewohl K. Mt. der universitet von Leven uff ier anlangen Luthers biecher zu verprennen vergont, dabey auch unser doctor zun predigern hie zu Augspurg gewesen sein, solle doch hernach ier Mt. uff des Kurfürsten von Sachsen bericht gesagt haben: man solle dem münch rechts, wie er sich erpiett, gestatten." Weiter unten fügt der Generalvikar hinzu: „Ich hab auch von ainem Fuckerischen glaublich verstanden, das D. Eck und Fucker wa E. f. G. sich hierinn widerwärtig erzeigte E. f. G. ettwas nachtailiges anzetragen vorhaben.[125]

Deutlich stehen sich hier die Parteien gegenüber. Eck drängt mit Unterstützung der Fugger auf die prompte Durchführung seines Auftrags, auf Verkündigung der gegen Luther gerichteten Bannbulle. Der Bischof fügt sich nur widerwillig den römischen Vollmachten. Der Rat ist aufgebracht und empfindet Ecks Auftreten als einen Eingriff in seine Hoheitsrechte.[126] Die von Peutinger in seinem Auftrag verfolgte Verzögerungstaktik bleibt ohne Erfolg. Peutinger selbst beruft sich bei den Verhandlungen auf den Kaiser, dessen Widerstand gegen die Forderungen der Kurie und dessen Geneigtheit, Luther Recht widerfahren zu lassen, er hervorhebt. Er ist überraschend schnell über die Vorgänge am kaiserlichen Hof informiert;[127] die Erwähnung des Dominikanerpriors weist auf die Möglichkeit hin, daß der im Sinne einer national-orientierten Ausgleichspolitik wirkende Johann Faber, der sich seit einiger Zeit im Gefolge des Kaisers befand, sein Korrespondent war.[128]
Die öffentliche Verkündigung der Bulle erfolgte schließlich am 30. Dezember 1520,[129] nachdem der Generalvikar erst im letzten Novemberdrittel in Ingolstadt einen Winkeldrucker gefunden hatte, aus dessen Offizin noch nie ein lateinischer Text hervorgegangen war.[130] Der Rat hatte auf Heinrichmanns Bitte um die Druckerlaubnis für die Bulle nicht geantwortet.[131]
Man hat die Einheit der christlichen Gesellschaft, die Einheit von Imperium und Sacerdotium, die das Mittelalter kennzeichnete, darin besonders klar ausgedrückt gefunden, daß die Acht dem Bann, der Bann der Acht zu folgen hatte.[132] Und man hat darauf hingewiesen, daß die Berufung Luthers nach Worms vor Kaiser und Reich „das Dokument der definitiven Auflösung jenes gegenseitigen Unterstützungsverhältnisses, jener alten Einheit von Staat und Kirche“ ist.
Trifft dies zu, so ist es erlaubt, in den Verhandlungen, die in Augsburg der Verkündigung der Bulle „Exsurge Domine“ vorausgingen, und in der Stellung, die der Rat und Peutinger im besonderen einnahmen, ein ernsthaftes Vorspiel der Wormser Vorgänge zu sehen.

Wenige Tage nach der Unterredung mit dem Generalvikar erhielt Peutinger ein längeres Schreiben von Erasmus aus Köln, in dem der Stadtschreiber aufgefordert wurde, auf dem bevorstehenden Reichstag, an dem er als Vertreter Augsburgs und der Städte des schwäbischen Bundes teilnehmen sollte, in der Angelegenheit Luthers vermittelnd einzugreifen.[133] — Gleich zu Anfang nennt Erasmus den Augsburger Dominikanerprior Johann Faber, der ihn zu diesem Schritt veranlaßt habe. Mit ihm, einem hochgebildeten und charakterfesten Manne, habe er des öfteren die Möglichkeit einer friedlichen Beilegung der „Lutherana tragoedia“ besprochen.[134] Faber, der mit Peutinger befreundet war und damals in ähnlicher Weise nationale Opposition gegen Rom und humanistisch bestimmtes Erneuerungsstreben in der

Theologie verband, hatte um diese Zeit mit Erasmus zusammen in einer anonymen Flugschrift die Entscheidung über Luther durch ein Schiedsgericht von Gelehrten oder durch ein allgemeines Konzil verlangt.

Für dieses „Consilium“ wirbt Erasmus bei Peutinger. Denn diese Tragödie ist höchst gefährlich: „periculum sit, ne in catastrophen exeat christianae religioni periculosissimam.“ Er stimmt Ciceros Meinung bei: „Pacem vel iniquam bello aequissimo potiorem esse.“[135] Faber hält das gewaltsame Vorgehen nicht für erfolgversprechend. (Im folgenden schwankt Erasmus, der in seiner Distanz suchenden Art Fabers Ansicht und Plan referierend in den Vordergrund zu schieben sucht, doch wiederholt zwischen Bericht und direkter Stellungnahme hin und her. Überhaupt ist der Brief in Eile abgefaßt.[136]) Es kommt eben viel darauf an, wer dies Übel kuriert. Manche machen sich mit diesem Handel zu schaffen, die durch ihren tölpelhaften und nur von Egoismus diktierten Eifer das Übel nur noch verschlimmern. Die Gegnerschaft richtet sich ebenso gegen die gelehrten Studien wie gegen Luther: „Neque aequum est ob Lutheri causam laedere innoxia imo sanctissima studia.“ Der ganze Tumult ist — so meint Faber — aus dem Haß gegen die bonae litterae entstanden, die man mit Luther zusammen treffen will.

Hinzu kommt der gefährliche Nationalcharakter der Deutschen, die durch Gewalt leicht gereizt werden. Und der Haß auf den Namen Rom sitzt tief in vielen Völkern. Schon sind Fehler gemacht worden. — Erasmus spielt auf seine mißglückten Versuche an, beide Parteien zur Mäßigung zu bringen; aber es gibt eben Leute, die vom öffentlichen Unglück profitieren und sich im Frieden nicht wohlfühlen.

Auf eine vorsichtige Kritik der Verdammungsbulle Leos X. folgt der Wunsch nach einem genialen Steuermann, der in diesem Handel mit Geschick zwischen Scylla und Charybdis hindurchkäme. Erst ganz am Schluß des Schreibens skizziert Erasmus flüchtig den Kernpunkt von Fabers Vorschlag, die Entscheidung durch ein Schiedsgericht (Censet igitur Faber noster rei summam arbitris doctis integris et ab suspicione alienis delegandam), mit einem klugen Zusatz, der gegen den naheliegenden Vorwurf papstfeindlicher Anmaßung gerichtet ist. Im übrigen verweist Erasmus auf Faber selbst, den er nochmals sehr warm empfiehlt. Findet der Plan Peutingers Zustimmung, so soll er mit seiner Klugheit dazutun, daß auf dem Wormser Reichstag eine Entscheidung zustande komme, die die Zustimmung aller Gutgesinnten finde.[137]

Dieser Brief ist rasch niedergeschrieben unter dem Eindruck der neuen Konstellation, die sich nach dem Kölner Zusammentreffen des Kaisers mit Kurfürst Friedrich von Sachsen abzuzeichnen schien. Erasmus, der mit dem kaiserlichen Gefolge von Aachen her in Köln eingetroffen war, hatte dort im Gespräch mit Friedrich den Boden für die Möglichkeit eines friedlichen Ausgleichs sondiert und hatte sich mit dem alten Herrn und Spalatin offenbar

so gut verständigt, daß er sich mit der Niederschrift der Axiomata weiter in lutherfreundlicher Richtung vorwagte, als ihm später lieb war.[138] Es ist kein anderes Schreiben des vorsichtigen und in erster Linie auf die Wahrung seiner eigenen Reputation bedachten Gelehrten erhalten, das um diese Zeit noch den Gedanken des friedlichen Ausgleichs ähnlich konkret und nachdrücklich propagiert hätte. So ist der Brief des Erasmus ein Dokument kirchenpolitischer Hoffnung am Vorabend des Reichstages. Der Papst ist höflich beiseitegeschoben; alle Macht und alle Hoffnung liegt bei den Beratungen der Reichsstände.

In dem Vorschlag, einem „überparteilichen“ Gremium von Gelehrten die bereits in Rom entschiedene Sache Luthers zur Entscheidung vorzulegen, verrät sich die humanistisch verkürzte Perspektive einer Zeit, deren rationalisierende Betrachtung des Testamentum fidei die Gefahr heraufbeschworen hatte, den vollen Kontakt mit der Wirklichkeit der Kirche zu verlieren.[139] Daß Erasmus sich mit dem Augsburger Dominikanerprovinzial, der später vor der Reformation aus seinem Kloster fliehen mußte, und mit vielen anderen Zeitgenossen, die nicht daran dachten, der bestehenden Kirche den Rücken zu kehren, in diesem Vorschlag begegnete, zeugt von der Unklarheit und Verwirrung der theologischen Situation.[140]

Schließlich geht aus dem Schreiben des Erasmus deutlich hervor, was man sich in diesem kritischen Zeitpunkt von Peutinger erwartete in seiner doppelten Eigenschaft als Humanist wie als politischer Akteur — von dem führenden Kopf unter den Vertretern der freien Städte des Reiches. Ob Peutinger auch ohne die Aufforderung des ungekrönten Fürsten der Humanisten in die Verhandlungen eingegriffen hätte, ist eine müßige Frage. Daß er nicht zu jenem „insignis artifex“ wurde, den Erasmus sich für die Herbeiführung des friedlichen Ausgleichs gewünscht hatte, lag nicht an mangelndem Willen. Es lag daran, daß die Maßstäbe und die Vorschläge, mit denen der Stadtschreiber in Worms Luther gegenübertrat, einer Welt angehörten, mit der der Reformator nichts mehr zu schaffen hatte.

XI. KAPITEL

PEUTINGER IN WORMS

(1521)

Peutinger hatte Ende Januar 1521 Augsburg verlassen und war Anfang Februar in Worms eingetroffen.[1] Von dem alten Herkommen, den ersten Reichstag des neuen Herrschers in Nürnberg abzuhalten, mußte wegen einer dort herrschenden Epidemie abgewichen werden. Und die Erwartung, Karl

in Augsburg zum Reichstag empfangen zu dürfen, war nicht in Erfüllung gegangen.[2] Der Rat von Ulm hatte sich noch kurz zuvor wegen der Abreise Peutingers bei Ulrich Arzt erkundigt, dem Hauptmann der Städte im Schwäbischen Bund.[3] Denn der Stadtschreiber hatte in Worms nicht nur seine Heimatstadt zu vertreten, vielmehr hatte die eilende Versammlung der dem Schwäbischen Bund angehörenden Reichsstädte Anfang Dezember die Vertreter Augsburgs, Ulms und Nürnbergs mit der Wahrnehmung der Interessen der Bundesstädte insgesamt auf dem Reichstag beauftragt.[4] Die Instruktion für Peutinger und seine Kollegen hatte folgenden Inhalt:
„Sie sollten auf Kurfürsten, Fürsten und andere Stände des Reichs achthaben und allen möglichen Fleiß gebrauchen, daß die Städte des Bundes so wenig wie möglich beschwert werden. Außerdem sollen sie darauf hinarbeiten, daß das Kammergericht wieder in Übung und Ordnung gebracht, aber die Unterhaltskosten nicht wie bisher auf die Städte allein, sondern auf sämtliche Reichsstände zerteilt würden. Auch sollen sie soviel als möglich fleißig anhalten, daß wegen der Plackerei und Räuberei und wegen der bösen Münze eine Ordnung aufgerichtet werde."
Diese Anweisungen sind kennzeichnend für den Charakter und die Politik der zahlreichen kleineren und mittleren Communen, die dem Schwäbischen Bund angehörten. Die Städte wünschen nichts anderes als die Behauptung ihrer Stellung, Ruhe und Sicherheit, möglichst geringe Belastung und Heranziehung zu Unternehmungen von allgemeinem Charakter.[5] Dabei darf nicht übersehen werden, daß der mächtige Bund mit seiner halbstaatlichen, auf freier Einung beruhenden Struktur, die allen Gliedern Rechtsgleichheit sicherte, und mit seinem sehr fortschrittlichen Gerichtswesen den Städten jene Entsprechung von Lasten und Rechten gewähren konnte, die sie angesichts der feudalen Struktur des Imperium Sacrum auf den Reichstagen vergeblich zu erkämpfen suchten. Das bedeutete, daß die politische Aktivität der kleineren und mittleren Bundesstädte sich bereits in der Teilnahme an den Bundesinstitutionen erschöpfte und nur mehr auf dem Wege weiterer Delegation bis zum Reichstag reichte.
Über die allgemeine politische Situation der freien Städte des Reiches bemerkte nicht lange nach Beginn des Reichstages der englische Gesandte Tunstal in einem an Wolsey gerichteten Schreiben, daß harte Auseinandersetzungen zwischen den Städten — die er für den bedeutendsten Machtfaktor hielt — und dem Adel bevorständen.[6] Das städtefeindliche Ressentiment fürstlicher Kreise tritt zutage in der Denkschrift, die Pfalzgraf Friedrich an Markgraf Kasimir von Brandenburg noch von Spanien aus übersandte.[7] Der Pfalzgraf, der in einem Rechtsstreit mit Nürnberg bei Karl nichts erreicht hatte, war beunruhigt über das gute Einverständnis zwischen den Städten und der Umgebung des jungen Monarchen.[8] Man müsse daher den Schwäbischen Bund als das gegebene Instrument der zu erwar-

tenden städtefreundlichen Politik Karls zur Auflösung bringen und einen Gegenbund der Fürsten zur Abwehr aller Übergriffe der Städte aufrichten. Das ergänzende Gegenstück hierzu bildet eine Instruktion der Räte Karls aus der Zeit vor seinem Eintreffen in Deutschland: „... und ist gut, das ko. Mt.... die stett vor augen hab und wol underhalt, wie dann weiland Kaiser Friedrich und Kaiser Maximilian auch getan haben; dann bei den stetten find man gehorsam und gelt und durch sie mag man ander stend im reich auch in gehorsam behalten, aber den andern muß man alweg gelt geben."[9] — Wirtschaftliche Kraft und politische Fügsamkeit empfahlen die Städte, sie waren „die eigentlich gegebene Partei des Kaisers".[10]

In dieses Spannungsfeld von Hoffnungen und Befürchtungen, von Unausgeglichenheiten zwischen traditioneller politischer Struktur und neuverteilter ökonomischer Macht trat Peutinger nicht als Neuling. Seit dem Reformreichstag von 1495 hatte er seine Stadt bei zahlreichen Gelegenheiten vertreten, er war im Dienst Maximilians zum erfahrenen politischen Unterhändler geworden. Er kannte nicht nur die Verhältnisse der Städte, er war auch mit zahlreichen Hofbeamten und mit manchen der anwesenden Fürsten aus den Zeiten Maximilians bekannt. Für ihn traf zu, was Pfalzgraf Friedrich in seiner Denkschrift über das Zusammenspiel der dem Stadtbürgertum entstammenden Räte Karls mit den Reichsstädten schrieb; über ein Zusammenspiel, in dem die Verfassung des Reiches vorübergehend durch bürgerliche Geschäftskenntnis und Finanzkraft durchbrochen scheinen konnte: „Wollen sein lieb bedenken, was hie gehandelt, das dasselb alles daussen herein ruert und das die commissari die treffenlichisten und des maisten tails von den steten iers herkommens sein und ungezweifelt die hieigen die daussigen und herwiderumb die daussigen den hiegen rucken halten und nach allem irem anschlag, willen und vermogen ainander verhelfen werden, damit das regiment und der gwalt fur und fur bei inen beleib."[11]

Aus den im Stadtarchiv Augsburg vorhandenen Entwürfen der Schreiben des Rats an Peutinger nach Worms lassen sich die Daten von insgesamt sechsundzwanzig Berichten des Stadtschreibers feststellen. Davon sind nur sieben erhalten.[12] Diesen Verlust ersetzen Berichte von anderer Seite nur teilweise. So vielfältig im Vergleich zu anderen Reichstagen sich die politische Tätigkeit Peutingers in Worms auch verfolgen läßt, so muß man doch die Lückenhaftigkeit des Materials auch hier stets in Rechnung setzen.

Der Name des Stadtschreibers begegnet in Worms zuerst in den Berichten des Frankfurter Beauftragten Fürstenberg im Zusammenhang mit einer Deklaration, die „gemein werbende und kaufleud" und insbesondere die Städte Frankfurt, Augsburg, Nürnberg und Ulm betraf, d. h. die Zentren des oberdeutschen Fernhandels.[13] Fürstenberg berichtete nach Frankfurt über Verhandlungen mit Peutinger und anderen Städteboten wegen der Konfirmie-

rung dieser Urkunde durch die Kurfürsten oder durch den Kaiser selbst. Es handelt sich dabei wohl um das gleiche Stück, um dessen Ausfertigung Peutinger im September 1516 Maximilians Kanzler dringlich und unter Hinweis auf die zu erwartende Taxe ersuchte.[14] Diese Deklaration enthielt ohne Zweifel rechtliche Sicherungen, die für den Fernhandel von Wichtigkeit waren. Die Behauptung, daß der Stadtschreiber sie selbst abgefaßt habe, konnte nicht nachgeprüft werden.[15]

Peutinger hatte seinerzeit die Bestätigung durch Maximilian erreicht.[16] Während der Frankfurter nun auf Grund seiner Instruktion die Neubestätigung von den Kurfürsten erlangen wollte, riet ihm der Augsburger davon entschieden ab und empfahl Konfirmierung durch den Kaiser: „... den wo solchs von inen (Kurfürsten und Ständen) zu thun in zweifel gezogen solt werden, was vercleinerung den erlangten freiheiten entstehen werd, haben wir selbst zu ermessen."[17] Der Ausgang dieser Angelegenheit läßt sich jedoch nicht verfolgen.

Indessen war Peutinger als Vertreter der schwäbischen Bank des Städterates in den Hauptausschuß des Reichstages delegiert worden, zusammen mit dem Straßburger Hans Bock von der rheinischen Bank.[18] In diesem großen Ausschuß spielte sich die offizielle Tätigkeit Peutingers hauptsächlich ab. Als „guter stettmann" bekannt, trat er bei vielen Gelegenheiten hervor, wo städtische Interessen und Rechte zu verteidigen waren.

Als in der Nähe von Worms bei Cronberg ein Überfall auf Kaufleute — darunter auch Augsburger — erfolgt war, veranlaßte Peutinger, von Nürnberg und Ulm sekundiert, eine Versammlung der städtischen Vertreter.[19] Er hatte schon selbst an den Kaiser eine Supplikation wegen dieser Räuberei eingereicht, legte den Städten den Text dieser Eingabe vor und forderte sie auf, eine entsprechende Beschwerdeschrift an die Stände zu richten. Die Versammlung beauftragte ihn selbst damit und ordnete ihm dafür die Gesandten von Nürnberg und Ulm bei. Eine ähnliche, aus dem gleichen Anlaß verfaßte Supplikation der in Frankfurt zur Messe versammelten Kaufleute ließ der Frankfurter Vertreter durch Peutinger an den Kaiser übermitteln.[20] Dieser Überfall vor den Toren der Stadt hatte Aufsehen erregt; der Stadtschreiber berichtete nach Augsburg, daß er sich der geschädigten Kaufleute vor Kaiser und Ständen angenommen habe. Aber auf die Frage nach dem Täter, die man ihm stellte, konnte er nur erwidern, man möge sich an den Landgrafen von Hessen, den Graf von Königstein, den Graf Wilhelm von Nassau und deren Amtsleute wenden.[21] Während der Rat von Augsburg seinerseits wegen dieses Überfalls mit Erfolg den schwäbischen Bund mobilisierte und dessen Schreiben an Hessen, Königstein und Nassau in Abschrift zur Weitergabe in Worms an Peutinger übersandte,[22] kam auf dem Reichstag nur eine sehr allgemein gehaltene Antwort des Kaisers zustande: „... dass im der gewalt hochlich missfiel, were auch nach allem seinem ver-

mogen den kaufleuden zu dem iren zu verhelfen und die thetter zu straffen geneigt."[23] Die Frankfurter Gesandten, die dies nach Hause berichteten, fügten resigniert hinzu: „Wiewol sich die fursten trostlich gegen stetten daruf vernemmen liessen, so dunkt uns doch, es werd vergessen." Auch Peutingers Versuch, auf dem Umweg über die kaiserlichen Räte in dieser Angelegenheit etwas zu erreichen,[24] führte offenbar nicht zum Ziel.[25] Zum Vorgehen gegen die Hintermänner der Straßenräuber, die er deutlich genug beim Namen genannt hatte, kam es nicht.[26]

Ein geringfügiger Zwischenfall brachte am 3. April Unruhe in den Städterat. Es kam zu einem Sessionsstreit zwischen Konstanz und Ulm; die beiden Konstanzer hatten sich unter Berufung auf ihre Instruktion zwischen Nürnberg und Ulm gesetzt, wogegen der Ulmer Gesandte Besserer Protest erhob.[27]

Von beiden Seiten wurde die schiedsrichterliche Entscheidung dem Augsburger Stadtschreiber übertragen, der mit dem Vorschlag alternierender Session den Zwischenfall beizulegen vermochte.

Der nächste Anlaß, bei dem Peutinger als Vertrauensmann der Städte hervortrat, war eine Beschwerdeschrift des Adels, die unter anderem auf eine Schmälerung der städtischen Gerichtsbarkeit abzielte.[28] Er schrieb darüber nach Augsburg: „Wir von stedten sein auch vor den churfürsten erschinen und auf ain supplication, so die graven, herren und von adel ir anbringen der rechtfertigung erster instanz, unser anbringen auch gethan, der monung, das wir nit bevelh haben, der stet freiheit zu abbruch ichtzt zu bewilligen, mit ander mer monungen, die si in schrift begert haben, die inen auch ubergeben wirt."[29] Trotz der heftigen Auseinandersetzung mit Straßburg in der vorgehenden Beratung der Städtevertreter[30] war Peutinger doch damit beauftragt worden, am 18. April vor den Kurfürsten den städtischen Rechtsstandpunkt zu vertreten und bei der Abfassung der schriftlichen Eingabe mitzuwirken.[31] Straßburg ausgenommen brauchten die Städte auf diese Frage nicht mehr zurückzukommen, da späterhin die Stände auf diesen Teil der Beschwerde des Adels nicht weiter eingingen.[32]

Die Verhandlungen über die Gestaltung von Reichsregiment und Reichskammergericht, die für die Entwicklung der inneren Verhältnisse Deutschlands große Bedeutung besaßen, vollzogen sich zwischen Kaiser und fürstlicher Opposition.[33] Die Rolle des zwar am Ausgang interessierten, aber zur Passivität verurteilten Zuschauers, die den Städten dabei zukam, kommt in Peutingers Bericht deutlich zum Ausdruck.[34] „Wir von stetten hetten woll leiden mogen, das Kai. Mt. vergriff furgangen wer." — So kommentierte der Augsburger die Zurückweisung der kaiserlichen Gegenvorschläge zur Gestaltung von Regiment und Kammergericht durch die Stände.[35] Etwas anders verhielt es sich mit der Festsetzung der Romzughilfe und des Reichsanschlages. Hier wurde den Städten, auf deren Finanzkraft man angewie-

sen war, wenigstens formal das Recht, gehört zu werden, zugestanden. Innerhalb dieses knapp bemessenen Verhandlungsspielraumes mußte Peutinger nun versuchen, der ausdrücklichen Anweisung der Bundesstädte gemäß eine Heraufsetzung der zu leistenden Beiträge zu verhindern.[36] — Zwei Dinge traten komplizierend hinzu. In dem mit der endgültigen Festsetzung des Anschlags beauftragten Ausschuß besaßen die Städte insgesamt nur eine Stimme, die alternierend von Peutinger und von seinem Straßburger Kollegen Hans Bock ausgeübt wurde.[37] So bestand die Möglichkeit, daß Bock bei der zwischen ihm und Peutinger bestehenden Spannung[38] einer Aufschlüsselung zustimmte, die zugunsten der rheinischen Städte auf Kosten schwäbischer Städte ging.

Bedrohlicher war ein anderes Moment. Als Geldquelle für die Unterhaltung von Regiment und Kammergericht war schon bald nach Beginn des Reichstages die Einführung eines Reichszolls in einem Gutachten des Markgrafen Kasimir von Brandenburg vorgeschlagen worden.[39] Etwa am 10. Mai erhielt ein Unterausschuß den Auftrag, ein Gutachten über die Höhe der erforderlichen Summe und über die Mittel zur Aufbringung auszuarbeiten. Das Gutachten wurde am 13. Mai fertiggestellt und enthielt unter anderem Vorschläge zur Errichtung eines Ein- und Ausfuhrzolles entlang den Reichsgrenzen in Höhe von 5 Prozent des Warenwertes.[40] Der Frankfurter Fürstenberg, der als Vertreter der Städte diesem Ausschuß angehörte, hatte selbstverständlich scharf gegen dieses Projekt opponiert, das die Rentabilität des gesamten Fernhandels bedrohte.[41]

Ein solcher Reichszoll war für die Städte auf weite Sicht viel gefährlicher als eine Erhöhung ihrer Matrikularbeiträge. Sollte er ernstlich in Erwägung gezogen werden, so waren erhöhte Anschläge das kleinere Übel.

Peutinger hatte indessen schon am 11. Mai gemeinsam mit Hans Bock im Namen der Städte der vom Kaiser geforderten Romzughilfe (in Stärke von 4000 Berittenen und 20 000 Mann zu Fuß auf 6 Monate) prinzipiell zugestimmt. Die Schwierigkeiten ergaben sich erst, als den Städten am 15. Mai von Kurfürst Joachim von Brandenburg dreierlei mitgeteilt wurde: die Bewilligung des Anschlags für Regiment und Kammergericht in Höhe von 51 000 Gulden durch alle übrigen Stände, die genaue Aufschlüsselung der Romzughilfe auf die einzelnen Städte und das ernsthaft erwogene Projekt, die für den Anschlag benötigten Gelder später durch einen Reichszoll aufzubringen.[42] Der Unwille der städtischen Gesandten richtete sich ebenso gegen das Zollprojekt wie gegen die Tatsache, daß die Aufschlüsselung ohne ihre Mitwirkung erfolgt war.[43] Man arbeitete sofort eine Eingabe gegen die Errichtung des Zolls aus, die am folgenden Tag den Kurfürsten übergeben wurde.[44] Ohne Zweifel hatte Peutinger an der Abfassung dieser Schrift, die in klarer und sachkundiger Argumentation die schädlichen Auswirkungen eines solchen Zolls darstellte, beträchtlichen Anteil.[45] Daß Peutinger als ein

Hauptgegner des Zollprojekts galt, der auch heimliche Wege nicht scheuen würde, um es zu Fall zu bringen, geht hervor aus einem Schreiben des Nürnberger Rates an seine Vertreter in Worms. Sie werden aufgefordert, mit dem Augsburger zusammen zu beraten, wieweit man bei geheimen Verhandlungen und bei der Bestechung kaiserlicher Räte zwecks Verhinderung des Zollprojektes der Fürsten die übrigen Städte mit ins Geheimnis ziehen solle.[46]

Die Antwort, die durch den Kurfürsten von Brandenburg den Städten gegeben wurde, zeigte beträchtliches Entgegenkommen. Man bestand für den Augenblick nicht weiter auf dem Zollprojekt[47] und man gewährte den Städten eine Stimme in einem neu zu bildenden Ausschuß zur Überprüfung und endgültigen Aufschlüsselung des Anschlags.[48] In diesen Ausschuß wurden — wie schon erwähnt — von den Städten Bock und Peutinger geschickt, die alternierend an den Sitzungen teilnehmen durften.[49] Am 17. Mai war Bock als erster an der Reihe. Er bekam schwere Vorwürfe zu hören, weil an diesem Tage Augsburg, Nürnberg, Ulm und andere Städte im Anschlag höher eingestuft wurden.[50] Am nächsten Tag, als Peutinger an der Reihe war, wurde über die Beiträge zur Romzughilfe verhandelt.[51] Wiederum wurden gegenüber der Aufstellung vom 15. Mai eine Reihe von schwäbischen Städten stärker belastet — offenbar trotz Peutingers Anwesenheit, was die Berechtigung der gegen Bock erhobenen Beschuldigung doch als etwas zweifelhaft erscheinen läßt.[52] Damit war gerade das eingetreten, was die Instruktion der Bundesstädte vermieden haben wollte. Der Stadtschreiber unternahm einen letzten Versuch. Am Nachmittag des 18. Mai, als Kurfürsten, Fürsten und die anderen Stände den Anschlag bereits gebilligt hatten,[53] hielt er als bevollmächtigter Sprecher der Städte „in gemainer reichsversammlung" eine Rede. Er beschwerte sich über die zu hohe Einstufung der Städte in den Anschlägen im Vergleich zu den anderen Ständen und forderte eine gleichmäßige Veranlagung der Städte.[54]

In seinen Ausführungen verkoppelte Peutinger geschickt die Unzufriedenheit aller Städte und die besondere Unzufriedenheit der schwäbischen Städte. Mit wortreichen Loyalitätserklärungen rückte er das Motiv der nationalen Ehre und Gerechtigkeit in den Vordergrund.[55] Er berief sich auf die Verdienste der Städte in der Vergangenheit und auf die dem Recht zugewandte Meinung des Kaisers.[56] Und er schloß mit der kaum verhüllten Weigerung, die Anschläge zu bewilligen.[57] Dieser feierliche und öffentliche Einspruch blieb jedoch — soweit sich sehen läßt — ohne Erfolg.[58] Der Augsburger war über die Niederlage sehr ungehalten,[59] bestand jedoch nicht ernsthaft auf seiner Weigerung. In dem Bericht an den Schwäbischen Bund konnte er sich zusammen mit den Vertretern Nürnbergs und Ulms darauf berufen, daß alle Gegenvorstellungen nichts gefruchtet hatten.[60] Schließlich mochte er sich mit einer ähnlichen Überlegung abfinden wie Fürstenberg, der am 20. Mai nach Frankfurt schrieb: „Also begaben wir uns stiellschwigen in obgemelte

anschlege, dwil wir horten, daß curfursten, fursten und stende sich solchs vereiniget hatten, domit sie uns nit allein als die ongehorsamen anzeigten, ... woren zufridden, daß man vom zol fiele und die stette zum anschlage erfordert."[61]

Überblickt man die Tätigkeit des Augsburger Stadtschreibers im Rahmen des Städterates und die Rolle, die den Städten insgesamt bei den Beratungen des Reichstages zukam, so versteht man die resignierte Feststellung der Straßburger Gesandten, daß „ganz lutzels gewalt an der stett botschaften gelegen ist".[62] Ihre Berichte — die ausführlichsten, die sich von städtischer Seite erhalten haben, — schildern des öfteren drastisch die dominierende Rolle des fürstlichen Elementes,[63] die Umgehung der offiziellen Ausschußverhandlungen durch direkte Absprache der Fürsten.[64]

Für Peutinger, der seit drei Jahrzehnten im Dienste seiner Heimatstadt und im Dienste der Reichspolitik diplomatisch tätig gewesen war, der durch seine enge Verbindung mit dem Augsburger Großkapital in viele Interna der Politik eingeweiht war, bedeuteten diese Gegebenheiten im Gegensatz zu den anderen städtischen Gesandten nur eine verhältnismäßig geringe Behinderung in der Verfolgung seiner Aufträge. Dort, wo er zur Wahrnehmung der Interessen der Bundesstädte auf den offiziellen Weg der Ausschußverhandlungen angewiesen war, hatte er einen Mißerfolg verzeichnen müssen. In anderen Angelegenheiten andere, erfolgreichere Wege einzuschlagen, erlaubte ihm sein weiterer Gesichtskreis und seine besondere Stellung.

Beides tritt deutlich hervor in seiner Berührung mit Fragen der auswärtigen Politik.

Auch hier ist wegen der Unvollständigkeit des Materials nicht mehr möglich als das Herausgreifen einzelner Ereignisse.

So berichtete Peutinger selbst nach Augsburg über die Verhandlungen mit den ungarischen Gesandten wegen der Türkenhilfe, bei denen er als Dolmetscher herangezogen wurde.[65] Die Ungarn waren schon am 3. April vor den Ständen erschienen und hatten um die Unterstützung des Kaisers und der Fürsten gegen die Angriffe der Osmanen gebeten.[66] Nun erschienen sie am 15. April wieder im großen Ausschuß und drängten auf Antwort, da ihre Rückkehr notwendig wurde. Peutinger gab den Inhalt ihrer lateinisch vorgetragenen Rede ausführlich wieder: das Friedensangebot der Türken, das wegen der Durchmarschforderung schwer anzunehmen sei, den Sieg der Türken bei Damaskus, die Vorbereitungen zum Angriff auf die Christenheit, die Versicherung, keinen Anspruch auf das zu erobernde Konstantinopel zu erheben, das sie „dem reich ewiglich folgen lassen" wollen.[67]

Darauf traten die Kurfürsten zusammen und beauftragten zunächst den Stadtschreiber, die ungarischen Gesandten abzufertigen und ihnen Antwort in Aussicht zu stellen. Nun ließ ihn der Mainzer Erzbischof den Inhalt der

Rede ins Deutsche übersetzen. Man beschloß, eine vierköpfige Abordnung der Stände zum Kaiser zu schicken und ihn um seine Meinung zu befragen. Als Sprecher der Abordnung berichtete Peutinger dem Kaiser. Man einigte sich schließlich auf eine ausweichende Antwort, die den Ungarn am folgenden Tag mitgeteilt wurde.[68] — Der Augsburger hatte schon 1506 in Ödenburg in Maximilians Auftrag mit ungarischen Potentaten zu verhandeln gehabt.[69] Hier in Worms empfahlen ihn wohl seine sprachliche Gewandtheit und das Ansehen, das er unter den Ständen allgemein genoß.

Der wichtigste außenpolitische Vorgang in der ersten Hälfte des Jahres 1521 war die ständige Verschlechterung der Beziehungen zwischen dem Kaiser und dem französischen König. Die Schatten der kommenden kriegerischen Auseinandersetzungen lagen schon über den letzten Beratungen der Reichsversammlung. — Peutinger schrieb am 23. Mai über diese Schlußverhandlungen, in denen Karl versuchte, die Reichsstände auf seine Politik gegenüber Frankreich festzulegen und sich ihrer militärischen Unterstützung für den Fall eines Krieges gegen Franz I. zu vergewissern.[70]

Nicht ohne Stolz vermerkte der Stadtschreiber, daß er in der Zusammenkunft der Kurfürsten und Fürsten, denen der Kaiser durch Gregor Lamparter über die dem Reich von Frankreich und den mit diesem verbündeten Eidgenossen drohende Kriegsgefahr berichten ließ, als einziger „von stenden" anwesend war. Nach dem Referat Lamparters zogen sich die Kurfürsten mit dem Kaiser zur Beratung zurück. Peutinger schloß seinen Brief mit düsteren Überlegungen: die Franzosen greifen Navarra an; man sagt, sie wollen auch gegen die Niederlande ziehen. „Solten dan die Schweizer auch uber Rhein fallen, wie zu besorgen ist, mogen E. Ft. abnemen, wie sich die hendel so beschwerlich zutragen. In summa: es will laider dahin komen, wie ich alwegen besorgt hab. Got der almechtig wolle sein barmherzigkeit mittailen, damit solch gros ubel verhuet werde . . ."[71]

Die Beratungen des nächsten Tages, von denen Peutinger weiterhin berichtete, verliefen so, daß nach dem Referat der Kurfürsten über die ihnen vom französischen König zugegangenen Briefe die vom Kaiser an die Kurfürsten gerichtete, hierauf bezügliche Antwort vorgelegt wurde.[72] Peutinger erhielt den Auftrag, diese Rechtfertigungsschrift Karls vor den Ständen zu verlesen: „waren vier pogen allenthalben eng uberschrieben." Die Stände berieten sich hierauf und faßten einen Ratschlag über das Verhältnis zu Frankreich und den Eidgenossen ab, dessen wichtigste Punkte der Stadtschreiber nach Augsburg mitteilte. Der Kaiser solle genaue Erkundigungen einziehen und seine am Oberrhein gelegenen Besitzungen in Verteidigungszustand versetzen. Im Falle eines Angriffs solle man Hilfe leisten, die dann an die Stelle der bewilligten Romzughilfe treten werde. Peutinger schließt besondere Warnungen hinsichtlich des landesverwiesenen Herzogs von Württemberg an, der gleichfalls zum Kriege rüste. Zum Schluß betont er, daß dieses Jahr

kein Romzug stattfinden werde und erwähnt kurz die geplante Vermittlung der Kurfürsten zwischen dem Kaiser und dem französischen König.
Außenpolitische Gesichtspunkte beherrschen auch den letzten eiligen Bericht, der am 26. Mai von Worms nach Augsburg ging.[73] Man wirbt bereits Reisige und Fußknechte: „Ich gedenk, der Franzoß werde mit seinem entpören vill unru in Teutscher nacion, die sich sonst zugetragen hette, verhueten." — Er hat sich heute mit dem neuen englischen Gesandten, Sir Richard Wingfield, unterhalten, der erst vorgestern angekommen ist, „furwar ein schon man". Denn man hofft auf England als Bundesgenossen in der kommenden Auseinandersetzung. Ganz sicher aber ist sich der Stadtschreiber dieser Bundesgenossenschaft noch nicht.

Als Dolmetsch bei den Verhandlungen mit den Ungarn, die dem Kaiser die Herrschaft über Konstantinopel in Aussicht stellen, als einziger Vertreter der übrigen Stände im Rat der Kurfürsten und Fürsten und als Sprecher zwischen Kaiser und Reichsständen bei den durch die von Frankreich drohende Kriegsgefahr ausgelösten Schlußbesprechungen, als Gesprächspartner des frisch eingetroffenen englischen Gesandten, von dem er Bundesgenossenschaft erhofft — so erscheint Peutinger wie kein anderer der städtischen Vertreter in Worms mitten im Getriebe der großen Politik; fleißig und genau nach Hause berichtend, tief beunruhigt von dem drohenden Krieg wie jeder Exponent kaufmännischer Interessen in jener Zeit — und doch, trotz aller Augsburger Sondersorgen, stets im Banne des Kaisers, dessen Politik für ihn nur die Politik des Reiches sein kann.

Dem entspricht ganz das Bild, das der venezianische Gesandte Gasparo Contarini gegen Ende des Reichstages in einigen seiner an die Signorie gerichteten Schreiben von dem Augsburger Stadtschreiber entwirft, — von seiner bedeutenden politischen Stellung, von seinen glaubwürdigen Informationen und von seinem handfesten Reichspatriotismus, der die Forderungen des Kaisers zugleich unterstützt und abgrenzt.[74] Darüber hinaus erweitert sich in der Schilderung des gelehrten Italieners dies Bild des Stadtschreibers um die liebenswürdigen Züge humanistischer Bildungsweite.

Contarini war erst am 20. April in Worms eingetroffen und hatte sich mit Peutinger, den er wegen seiner humanistischen Interessen schätzen lernte, rasch angefreundet: „havendo io contracto familiarità cum el doctor Parantainer (sic) de Augusta, *persona molto litterata et presertim de li studii de humanità, de li qual lui molto se delecta.*"[75] Er lud ihn am 21. Mai zum Essen, um sich mit ihm ungestört über die Frage des Romzugs zu unterhalten, die naturgemäß im Vordergrund seines Interesses stand.[76] Als politischer Gewährsmann empfahl sich ihm der Augsburger ganz besonders. Er vertrat die Interessen von 29 „terre franche"; von allen in Worms anwesenden Deutschen stand er hinsichtlich der politischen Struktur und der ökonomischen Interessen seiner Auftraggeber den Venediger Verhältnissen noch

am nächsten. Dazu kam seine Bekanntschaft mit anderen Gesandten der Signorie, die er in der Umgebung Maximilians kennengelernt hatte. Contarini hebt besonders die Freundschaft Peutingers mit Alvise Mocenigo und Vincenzo Querini hervor.[77] Mit letzterem, der schon 1514 als Camaldulensermönch gestorben war, war ja Contarini in sehr engem persönlichem Kontakt gestanden.[78]

Der Venezianer erfuhr von seinem Gast, daß die Romzughilfe in Höhe von 4000 Berittenen und 20 000 Mann zu Fuß von den Ständen für sechs Monate bewilligt sei. Dagegen konnte die wichtige Frage nach dem Termin, zu dem diese Truppen dem Kaiser zur Verfügung stehen sollten, am 21. Mai von Peutinger noch nicht genau beantwortet werden. Der kaiserlichen Forderung, die auf den März des nächsten Jahres gehe, ständen unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen.[79] Die Frage Contarinis, ob der Kaiser dann nicht zu einem früheren Termin die Hilfe in Geld statt in Truppen erhalten könne (so hatte er nach einer Mitteilung Gattinaras schon früher nach Venedig berichtet), verneinte Peutinger mit Entschiedenheit: „Non potest, perchè la si è risolta darli il subsidio de gente et non de denari."[80]

Zwei Tage später ergänzte Contarini — offenbar auf Grund einer neuerlichen Unterredung — diese Mitteilungen durch weitere Angaben des Augsburgers: Der Reichstag hat die Frist, innerhalb derer die Romzughilfe vom Kaiser beansprucht werden kann, auf August 1522 bis August 1523 festgesetzt. Auf Wunsch des Kaisers werde sie wohl auch schon 4 oder 5 Monate früher und — falls der französische König das Reich oder vom Reich abhängige Gebiete angreife — auch sofort geleistet werden.[81] Peutinger hatte begründend hinzugefügt, daß allen Fürsten das französische Vorgehen sehr mißfalle: Hier bemerkt Contarini, daß ohne dies Verhalten Frankreichs die Romzughilfe in der genannten Höhe nicht bewilligt worden wäre. Zur Bekräftigung führt er ein wörtliches Zitat aus dem Gespräch mit Peutinger an, das er nicht verschweigen will: „iste rex Francie è in causa per questi sui movimenti contra caesarem che siamo stà concordi in queste resolution et deliberation nostre, il che mai ho pensato ma iudicato certo, dovessamo venir a le arme tra nui."[82]

Peutinger machte dem Gesandten des weiteren Angaben über die Stärke der Truppen, die für den Fall eines französischen Angriffs im oberrheinischen Raum in kürzester Zeit dem Kaiser zur Verfügung stehen werden: 12 000 Mann zu Fuß und 2000 Berittene — ohne das Aufgebot des Schwäbischen Bundes, das 20 000 Mann zu Fuß und 2000 Berittene umfasse. Das wäre — fügt Contarini hinzu — dann allerdings ein ganz gewaltiges Heer.[83]

Gerade diese Angaben über die militärische Schlagkraft des Reiches zeigen, welche Absicht der Augsburger Contarini gegenüber verfolgte (und Contarinis Berichte bezeugen den Erfolg, den er erzielte). Angesichts der Spannungen zwischen Kaiser und Ständen einerseits und innerhalb der Stände

andererseits, die einem ausländischen Beobachter nicht verborgen bleiben konnten,[84] betonte er die durch die französische Bedrohung geschaffene Solidarität. In diesem Sinne ist auch die von Contarini sorgfältig notierte Bemerkung über die Verhinderung innerdeutscher Auseinandersetzungen zu verstehen, die in übertreibender Drastik nur das ausspricht, was Peutinger am 26. Mai nach Augsburg berichtete.[85]
Die Begegnung der beiden Humanisten auf dem Reichstag als Vertreter mächtiger Städterepubliken könnte für einen Augenblick den Eindruck erwecken, es hätte eine — wenn auch nur eingeschränkte — Entsprechung ihrer politischen Stellung und Geltung bestanden. Aber Peutinger konnte so, wie er es tat, nur im Namen des Reiches, als kaiserlicher Rat sprechen, — nicht im Namen Augsburgs und erst recht nicht im Namen der 29 „terre franche", die dem Italiener so großen Eindruck machten. Daß der Augsburger in Worms mit den Fragen der großen Politik in Berührung kam, war mehr ein Nachklang aus der Zeit Maximilians, wo er als kaiserlicher Rat nach Ungarn und Burgund gereist war, als ein Ausdruck gegenwärtiger oder gar für die Zukunft sich anbahnender Verhältnisse.
So sehr Peutinger sich auch in der geschilderten Weise aus dem Kreis der übrigen Städtevertreter heraushob, so sehr ihm dies auch bei der Wahrnehmung der besonderen Interessen Augsburgs zugute kommen konnte — gerade dieser nun darzustellende Teil seiner Tätigkeit zeigt die Kluft, die den Stadtschreiber von Contarini trennte, der eine souveräne Macht vertrat.

Die Bestätigung aller Privilegien der Stadt Augsburg, um die der Stadtschreiber bei dem neuen Oberhaupt des Reiches nachzusuchen hatte, erfolgte am 20. März.[86] In den erhaltenen Berichten Peutingers ist von dieser Konfirmation nicht die Rede. Erwähnenswert ist nur, daß sie außer den bisherigen Rechten und Freiheiten der Stadt eine neue Bestimmung enthielt, „nemlich, dass der Magistrat daselbst wider alle ausgetretenen Bürger und Einwohner, so vor seinem Gerichts-Stabe weder Recht geben noch nehmen wollen, ingleichen diejenigen, so sie hausen und herbergen, den Rechten nach verfahren möge".[87] Der Wortlaut dieser Kompetenzerweiterung des Stadtgerichts legt die Vermutung nahe, daß sie von Peutinger in Worms im Hinblick auf den aufsehenerregenden und peinlichen Fall des Bartholomäus Rem erbeten und erreicht wurde.[88] Ein anderer Auftrag war schwieriger durchzuführen. Der Rat hatte seinen Stadtschreiber am 21. April und auch schon früher angewiesen, für Augsburg die Erlaubnis zu erwirken, Gold- und Silbermünzen schlagen zu lassen.[89] Obwohl Peutinger in seiner Antwort wenig Hoffnung machen konnte, erklärte ihm der Rat am 3. Mai, selbst bedeutende Kosten daranwenden zu wollen. Doch solle das neue Privileg der Münze, die die Stadt gemeinsam mit dem Bischof und den Grafen

von Königstein betreibe, keinen Abtrag tun. Am 12. Mai schickte der Rat auf Peutingers Anfrage hin Angaben über Gepräge und Umschriften der zu schlagenden Münzen sowie den dafür vom jüngeren Burgkmair geschaffenen Entwurf. Augsburg würde auch gern Kupfermünzen schlagen, obwohl es wegen des Vertrages mit dem Bischof bedenklich ist. Doch darauf möge Peutinger im Notfall verzichten, wenn er nur das Privileg für Gold- und Silbermünzen erlange.[90]

Am 24. Mai war Peutinger so weit gekommen, daß es sich nur mehr um die Höhe der für das Münzprivileg zu entrichtenden Taxe handelte.[91] Der Vizekanzler Niclas Ziegler, der als besonderer Gönner Augsburgs am Kaiserhof galt und gleich zu Beginn des Reichstages auf Anweisung des Rates 100 Gulden verehrt bekommen hatte, verlangte plötzlich eine höhere Summe als ursprünglich vorgesehen.[92]

Auch am 26. Mai war der „minzbrief" noch nicht unterzeichnet.[93] Der Stadtschreiber hat aber von einem guten Freund die Zusage, daß er am nächsten Tag unterschrieben wird. Zu seinem großen Ärger hat er die Taxe bisher nicht herunterdrücken können;[94] er will es aber nochmals versuchen.[95] Das Privileg, das Augsburg nun dazu berechtigte, unabhängig vom Bischof Gold- und Silbermünzen schlagen zu lassen, wurde von Christoph von Stadion als Beeinträchtigung seiner eigenen Münzgerechtigkeit angefochten. Vom Kaiserhof aus wurde die Stadt aber so nachdrücklich unterstützt, daß der Bischof schließlich Ende 1527 seinen Widerstand aufgab.[96]

Das Verhalten Peutingers bei den Beratungen, die zur Aufrichtung der neuen Kammergerichtsordnung führten, läßt sich aus den vorliegenden Aufzeichnungen und Korrespondenzen einigermaßen rekonstruieren. Es ist in zweifacher Weise aufschlußreich. Einmal zeigt sich hier beispielhaft die Verhandlungstaktik des Stadtschreibers gegenüber Kaiser, Fürsten und anderen Städten. Zum anderen zeigt sich hier, wie die Interessen der Fernhandelsstadt Augsburg sich gegen den ständischen Widerstand mit Unterstützung des kaiserlichen Hofes durchsetzten und in einem zunächst recht entlegen scheinenden Paragraphen ihre rechtliche Sicherung fanden. — Das Interesse Augsburgs konzentrierte sich auf die neu zu fassenden Bestimmungen über die Exekution der Reichsacht. Unstimmigkeiten in dieser Frage hatten in der Zeit Maximilians zu schweren Störungen des Augsburger Handels sowohl mit Venedig wie mit Danzig geführt.[97] Es mußte Peutinger sehr viel daran liegen, solche Störungen des Süd- und Osthandels durch zweckdienliche Formulierungen in der Kammergerichtsordnung ausgeschaltet zu wissen, — sowohl für die Zukunft als auch rückwirkend für noch nicht entschiedene Streitfälle. Es kam darauf an, in den § 34, der die Exekution der Reichsacht regelte, Bestimmungen zu bringen, die die indirekte Exekution gegenüber auswärtigen, der Reichsgewalt nicht erreichbaren Mächten mittels eines Vorgehens gegen ihre innerdeutschen Handelspartner ausschlossen.

Ohne Zweifel war Peutinger in die einschlägigen juristischen Fragen besser eingearbeitet als einer seiner reichsstädtischen Kollegen. Er hatte mit der obersten Rechtsinstanz des Reiches seit ihrem Bestehen von der Stadt Augsburg wegen wie als freier Rechtsberater ständig zu tun. In den Unterausschuß, der auf Grund der früheren Ordnungen und der Augsburger Vorschläge von 1518 einen ersten Entwurf zur neuen Kammergerichtsordnung (KGO) ausarbeitete,[98] kam als Vertreter der Städte der Frankfurter Fürstenberg.[99] Peutinger mußte im Hauptausschuß bleiben.[100] Fürstenberg war offenbar mit der Materie gar nicht vertraut;[101] er stand den Einwendungen, die der Augsburger zusammen mit einem der Nürnberger Gesandten gegen § 31 des Entwurfs zu machen hatte, ziemlich hilflos gegenüber.[102]

Die erste Lesung der KGO hatte inzwischen schon am 26. Februar vor dem Hauptausschuß stattgefunden.[103] Die Ergänzungen zu § 34, auf die es Peutinger ankam, fehlten hier noch. Sie waren auch in der zweiten Redaktion, die am 12. März beendet wurde, noch nicht enthalten. Am 27. März mahnte der Augsburger Rat den Stadtschreiber, diesen Handel gemäß seiner Instruktion zu betreiben: „aus vil ursachen und bewegnus wie vormals alhie davon geredt."[104] Nach zweimaliger Lesung durch die Stände ging der Entwurf der KGO an den Kaiser; erst zu diesem Zeitpunkt wird etwas von Peutingers Initiative sichtbar; die entscheidenden Schlußbestimmungen des § 34 tauchten unter den Ergänzungen und Ausstellungen auf, die der Kaiser den Ständen als Antwort auf ihren Entwurf vom 9. April übergeben ließ: „Item nachdem vormals am cammergericht etlich prozeß wider frembd nacion ausgegangen sein und auch kunftiglich am cammergericht dergleichen weiter ansuechen beschehn mocht, sol hinfur auf imands anruefen am cammergericht wider dieselben frembden noch ir verwandten kein citatz noch anders erkand noch gegeben, ader inner- noch ausserhalb reichs gepraucht, noch ainicher angriff gestat werden an der Kai. Mt. sonder wissen, befelh und zulassung. Was aber deshalben am cammergericht furkombt, das sollen cammerrichter und beisitzer allwegen Kai. Mt. anzaigen und darin irer Mt. beschaids erwarten; dann sust aus solhem, wa mit angriff gegen den frembden inner- und außerhalb reichs furgenommen wurd, der Kai. Mt. und andern stenden des reichs, die mit iren furstenthumben und landen an dieselben fremden nacion grenzen, krieg, aufruren und beschedigung entsteen mochten."[105]

Einige Wochen später schilderte Peutinger, wie es dazu kam, daß dieser von ihm gewünschte und sehr wahrscheinlich auch von ihm formulierte Absatz vom Kaiser an die Stände gelangte. Er habe deswegen „vil seltzamer pratica" angewendet; er habe nämlich diesen „articul" durch die Räte des Kaisers an die Stände gebracht.[106] — Mit dieser Inanspruchnahme der kaiserlichen Autorität gegen die Stände für Augsburg war aber das Spiel noch nicht gewonnen. Zunächst benutzte der Stadtschreiber eine gün-

stige Gelegenheit, um in öffentlicher Rede vor den Kurfürsten die Annahme dieses Artikels zu befürworten.

Einige Städte — darunter Straßburg — waren sehr beunruhigt durch eine vom Adel eingereichte Supplikation, die das Pfahlbürgerrecht und ihren besonderen Gerichtsstand angriff.[107] Durch die Initiative des Straßburgers Hans Bock, der ja mit Peutinger zusammen im großen Ausschuß saß, kam es dahin, daß das Kurfürstenkollegium sich bereit erklärte, in dieser Angelegenheit sich den städtischen Standpunkt vortragen zu lassen.[108] Daraufhin versammelten sich die Städteboten; man bestimmte eine sechsköpfige Abordnung, als deren Leiter Peutinger vor den Kurfürsten sprechen sollte. Der Augsburger schlug sofort vor, als drittes Anliegen der Städte neben Pfahlbürgerrecht und besonderem Gerichtsstand den vom Kaiser vorgebrachten Zusatzartikel zu § 34 der KGO befürwortend vorzutragen. Darüber kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung mit Bock, der als der Initiator die Vorsprache bei den Kurfürsten auf die ursprünglich gegebenen zwei Punkte beschränkt sehen wollte. Peutinger warf das Gewicht der zahlreichen von ihm vertretenen Städte in die Waagschale, wurde ziemlich grob gegen Straßburg und setzte sich schließlich durch; er hatte wohl bei den anderen am Fernhandel interessierten Städten genügend Unterstützung gefunden. Bocks Straßburger Kollege berichtete über diesen Vorfall nach Haus: „Wir haben nit mogen her weren man hat sollichs dar jn geflickt dan als her hans (Bock) allein die ersten zwen artikell meynte uff disz moll furzutragen redett doctor putinger jm lege mer daran jr dry ettlicher und zwentzig stett gewalt hetten den leg mer dar an oder als vil als uns an ettlichen puren lege."[109]

So konnte Peutinger am Nachmittag des 18. April im Namen aller Reichsstädte vor den Kurfürsten für den vom Kaiser vorgebrachten und von ihm selbst lancierten Zusatzartikel sprechen.[110] Die Stände äußerten sich in ihrer Stellungnahme zu den Gegenvorschlägen des Kaisers über diesen Artikel noch nicht;[111] am 17. Mai entschieden sich Kurfürsten und Fürsten ausdrücklich gegen diesen Zusatz zu § 34: „Furter belangend den letzten artigkel, so Kei. Mt. an das chamergericht gehengt, nemlich das man kein citacion widder frembde nacion ausgehen lassen soll etc., ist fur gute angesehen und beschlossen, das derselb aus allerlei ursachen und bewegung ganz underlassen werde."[112]

Wieweit diese Ablehnung nur auf die bayerischen Herzöge zurückging, die für die Ansprüche der Herren von der Leiter eintraten, wieweit sie darüber hinaus taktische Bedeutung in dem Machtkampf zwischen Kaiser und Fürsten besaß, muß dahingestellt bleiben. Peutinger ließ sich nicht entmutigen; er arbeitete nun darauf hin, wenigstens eine abgeschwächte zweite Fassung des fraglichen Artikels in die KGO zu bringen — und zwar wieder auf dem

Weg über die Räte des Kaisers. Er schrieb über den ersten Mißerfolg und über den Erfolg seines zweiten Versuches am 24. Mai an den Rat: „Die reichsstend von churfursten und fursten, auch derselben raet haben mir das alles widerworfen, Kai. Mt. begeren hierin genzlich abgeschlagen. Darauf ich bewegt worden bin, ain anderen articul zu stellen und den wie vor Kai. Mt. hofraet den stenden des reichs ubergeben zu lassen, als beschehen; und ist der articul in der camergerichtzordnung passiert laut inligender copien, es wolle dann noch ain anders dorein komen. Weiter hab ich diser zeit nit erlangen mogen. Und dweil der gedacht articul allein auf vergangens stedt, dorein mit recht Venedig und Dantzig gezogen werden mag und soll, bedunkt mich, hab mein zerung woll verdienet, dorzu mir meine herren schatzmeister (Villinger), Lamparter und Ziegler ganz treulich geholfen haben. Nun lig ich noch auf einer andren ban, den gemelten articul auf kunftig zufallend sachen auch zu bringen. E. Ft. werden in dem allen vernemen, was neue arbeit und sorgfaltigkeit auf diß sache gangen ist; dan der widerstand hat großlich gegen mir eraugt. In summa: Gott hab lob!“[113]
Der Seufzer der Erleichterung, mit dem dieses Schreiben schließt, ist verständlich. Zwar besaß die zweite Fassung des Artikels nur rückwirkende Kraft, so wie sie jetzt glücklich durchgegangen war; aber auch hier hoffte Peutinger, noch eine Verbesserung erreichen zu können. Er nennt ausdrücklich drei Angehörige des kaiserlichen Hofes, die ihm getreulich dazu verholfen haben, dieses Ziel zu erreichen. Zu allen dreien stand er von der Zeit des verstorbenen Kaisers her in Beziehungen. Jakob Villinger, den Großschatzmeister, hatte er noch als Hofbuchhalter gekannt;[114] ähnlich stand es mit Gregor Lamparter, dem württembergischen Kanzler, der gleich Peutinger Rat Maximilians gewesen war, mit Niclas Ziegler, der sich vom Sekretär Maximilians zum Vizekanzler seines Enkels emporgearbeitet hatte.[115]
Der Wortlaut der oben genannten Kopie, die der Stadtschreiber nach Augsburg übersandte, entspricht bis fast zum Schluß genau dem Text in der von Kaiser und Reich am 26. Mai angenommenen Fassung der KGO: „Ob auch, auf einicher parthei erlangt proceß, am chammergericht ergangen verschiener zeit, widder jemant, so demselbigen chammergericht one alles mittel nit underworfen, sonder in frembder nation gesessen were, execution (zu) thun, so soll doch dieselb wider die verwandten des heiligen reichs umb einiche teilhaftigmachung und participation nit geübt noch gebraucht werden, Kei. Mt. hab dann zuvor ein generaledict und verbot ausgen lassen, das die reichsverwandten an dasselbig ort, wider das der prozeß erlangt were, nit wither hantiren noch gemeinschaft oder participation haben, das auch den reichsverwandten ein geraume zeit bestimpt, damit sie sich mit leib und gut von demselben ort thun solten und möchten.“[116]
Die sichernde Stellung des Kaisers war hier vorsichtiger formuliert und auf die Fälle indirekter Exekution beschränkt. Der offizielle Text vom 26. Mai

enthielt jedoch eine Erweiterung, die in Peutingers Kopie noch nicht vorhanden war: „Und soll dieser artickel, wie obsteet, allein aus vorausgangen urtheilen am chamergericht, verschiener zeit bescheen, verstanden werden und nit in zukünftig zeit; dann unser chammerrichter und beisitzer über die, so dem reich nit underworfen und in desselben grenitze nit sitzen, hinfürter kein prozeß one bewilligung unsers stathelters und regiments usgeen lassen."[117]
Offenbar war es Peutinger gelungen, in der letzten, internen Redaktion zwischen 24. und 26. Mai diese Verbesserung durchzusetzen. Die Verbesserungsvorschläge, die der Augsburger Rat am 29. Mai nach Worms übersandte[118] — wohl in Erwiderung auf Bericht und Kopie vom 24. Mai —, kamen zu spät und waren überflüssig geworden. Der § 34 bot jetzt alles, was Peutinger brauchte. Wohl war bezeichnenderweise an die Stelle des Kaisers als letzte Instanz Statthalter und Regiment getreten. Aber die rechtliche Sicherung konnte jetzt auch für die Zukunft als ausreichend betrachtet werden.

Ernstere Gefahren für das reiche Augsburg, für das kapitalistisch entwickelte Wirtschaftsleben der Stadt sollten in den kommenden Jahren von ganz anderer Seite her auftreten. Es handelte sich bald nicht mehr um partielle Störungen wie unter Maximilian. Im Zeichen der allgemeinen Gegnerschaft gegen die großen Handelsgesellschaften und ihre „Monopolien" kam es in der Periode der Nürnberger Reichstage zu einem breit angelegten Angriff auf die Lebensmitte der Wirtschaft Augsburgs, auf ihre kapitalistische Organisationsformen.
Karl V. hatte sich in der Wahlverschreibung den Kurfürsten gegenüber verpflichtet, gegen die großen Gesellschaften vorzugehen.[119] In dem einschlägigen Abschnitt war auf den Abschied des Reichstages von Köln 1512 angespielt, dessen Beschlüsse hinsichtlich der großen Gesellschaften nie zur Ausführung gekommen waren.[120] In der Proposition des Kaisers zu seinem ersten Reichstag war davon nicht die Rede. Als Aufgabe war nur ganz allgemein die Aufrichtung von „guet ordnung und pollicei" im Reich genannt.[121] Eine gutachtliche Äußerung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg von Ende Februar 1521 zeigt jedoch, wie man in den Kreisen des Fürstentums nur darauf wartete, gegen die reichen Handelsgesellschaften vorgehen zu können.[122]
Der gleiche Unterausschuß, der den Entwurf der KGO fertiggestellt hatte, wurde anschließend mit der Ausarbeitung der „Polizeiordnung" beauftragt.[123] Peutingers Bericht zufolge beschäftigte sich am 3./4. April auch der Hauptausschuß des Reichstages mit „polliceisachen",[124] und zwar mit der Frage der Monopole und der Handelsgesellschaften. Man begann damit, die einschlägigen Artikel des Kölner Abschieds von 1512 zu verlesen. (Der

gesamte Entwurf des Unterausschusses wurde jedoch erst am 19. April dem Hauptausschuß zur Stellungnahme vorgelegt.[125] Es liegt nahe anzunehmen, daß diese vorgreifende Überweisung eines einzelnen Artikels an das Plenum deshalb erfolgte, weil gerade in dieser Frage bereits im Unterausschuß, in dem ja auch die Städte durch den Frankfurter Fürstenberg vertreten waren,[126] starke Meinungsverschiedenheiten aufgetaucht waren.)

Peutingers Bericht über Verlauf und Ergebnis der Beratungen, die sich im großen Ausschuß an die Verlesung der Kölner Bestimmungen anschlossen, ist des öfteren zitiert worden:

„Darauff vill geredt, der firkauf und monopolium mit vill beschwerden in scrift angetascht, gleichwoll mit etwas hitzigen und scharpfen worten, wie ich, so mir Got anheim hilft, auch anzaigen will. In summa: da sitzen der stedt und kaufleit misgonner, und wir von stedten sagen und schreien, was wir wollen; will das bei dem haufen nit firtragen. Doch so ist die sach jetzo dahin gericht, das man sich der monopolium, firkauf, auch anderen schedlichen kaufen in leibnarung und kaufmanswaren soll bas erkonden und nachmalen im reichsrat des neuen regiments, so das firgenommen wirt, endlich beschlueßen. In summa: wan es were wider straßrauber, wurd nit so vill fleis gebraucht.“[127]

Die Anschaulichkeit, mit der der Stadtschreiber diesen kräftigen Ausbruch des antikapitalistischen Ressentiments der naturalwirtschaftlich fundierten Stände beschreibt, ist nicht zu überbieten. Den Kaufleuten wird in erster Linie Preistreiberei und Monopolbildung vorgeworfen. Aber die Vertreter der Städte sehen in dem Angriff auf die neue Wirtschaftsform sofort einen Angriff auf ihre städtische Lebensform insgesamt. Überraschend ist nur der Gegensatz zwischen der Schärfe der geschilderten Attacke und der dilatorischen Lösung, von der Peutinger mit sichtbarer Befriedigung spricht.

Der gleiche Gegensatz geht durch den einschlägigen Abschnitt des Gutachtens, das der Unterausschuß am 19. April fertigstellte und in dem man nach dem oben Gesagten bereits den Niederschlag der von Peutinger geschilderten Verhandlungen sehen darf.[128] Dieses Gutachten empfahl eine entschiedene Verschärfung der Bestimmungen des Kölner Abschieds, die in dreifacher Beziehung als unzureichend bezeichnet wurden: in Hinsicht auf die Unvollständigkeit der Liste der monopolverdächtigen Waren, in Hinsicht auf die bei Fortbestehen der Gesellschaften fortbestehende Möglichkeit monopolähnlicher Abreden und auf die unzulängliche Regelung des Gerichtsverfahrens gegen Übertreter.[129] In scharfem Gegensatz zu der Aufzählung der verhängnisvollen Folgen, die sich aus dem Fortbestand der Gesellschaften für das Reich ergeben, steht der Schlußabsatz. Hier wird festgestellt, daß ein sofortiges Vorgehen unmöglich sei. Das Reichsregiment solle sich weiter mit dieser Frage befassen und bei Fachleuten notwendige Erkundigungen einziehen.[130] Damit war der Sturm zunächst abgeschlagen.[131]

Nach dem 19. April hatte der große Ausschuß nochmals zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Es ergaben sich nur mehr zwei kurze Ergänzungen.[132] In ihrer gegensätzlichen Tendenz bezeugen sie das ungelöste Fortbestehen der Spannungen, die in den nächsten Jahren zum offenen Ausbruch kamen. In der ersten Ergänzung wird das Verbot jeder Art von Preisabrede verlangt und bei allen Geschäften sofortige Zahlung in bar oder in Ware gefordert. Der andere Zusatz beruft sich auf Herzog Georg von Sachsen als Sachverständigen; unter Hinweis auf den Bergbau wird die Notwendigkeit der Konzentration von Wirtschaftskraft in einer Hand betont, ohne die ein Abbau der Bodenschätze gar nicht möglich sei. Diese Ergänzung deckt sich ganz mit der Argumentation Peutingers in seinen späteren volkswirtschaftlichen Gutachten.[133]
Der Abschied wiederholte nur die im großen Ausschuß getroffene Entscheidung, den gesamten Entwurf der Polizeiordnung an Statthalter und Regiment zu überweisen.[134]
Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, daß in diesen Wormser Abschlußverhandlungen der Standpunkt der Gegner der neuen Wirtschaftsform in der Weise zu Wort kam, wie er weiterhin auf allen Reichstagen bis 1530 vertreten wird.[135] Peutinger ist in diesem Kampf um die neue, in Augsburg am weitesten entwickelte Wirtschaft zum Wortführer des „Frühkapitalismus" geworden. In Worms scheint ihn die neue Gegnerschaft mehr in Erstaunen als in Besorgnis versetzt zu haben. Die Geschäfte, die sein Schwager Welser und die Fuggerschen Agenten während des Reichstags mit dem Kaiser zu erledigen hatten, mögen ihn beruhigt haben.[136]

Erasmus, der Peutinger aufgefordert hatte, sich auf dem Reichstag für eine friedliche Beilegung der „tragoedia Lutherana" zu verwenden, schlug die an ihn ergangene Einladung nach Worms aus. Er war wieder ängstlich geworden und verhielt sich während der dortigen Verhandlungen — soweit sich aus seiner Korrespondenz feststellen läßt — abwartend und war nur auf seine eigene Sicherheit bedacht.[137] Der Augsburger Dominikanerprior Faber, den er im Hinblick auf eine Vermittlungsaktion an den Stadtschreiber empfohlen hatte, trat in Worms nur einmal vor Beginn der eigentlichen Beratungen hervor.
Am 22. Januar war der Kardinal von Croy gestorben. Nach dem Bericht des englischen Gesandten Spinelli[138] hatte der Erzbischof von Mainz es durchgesetzt, daß bei der kirchlichen Feierlichkeit an Stelle Glapions, des kaiserlichen Beichtvaters, Faber die Predigt hielt, die nach den vorliegenden Zeugnissen zu einer politischen Kundgebung ersten Ranges wurde. Die außenpolitischen und kirchenpolitischen Gedankengänge, die er in seiner Leichenpredigt für den Kardinal entwickelte, erregten solches Aufsehen, daß ausführliche Berichte darüber nach London, Venedig und an die Kurie gin-

gen.[139] Peutingers Augsburger Freund[140] forderte in Anwesenheit des Kaisers und der führenden Männer des Reiches, „daß man gegen diesen Martin Luther einschreite, da es einem einzelnen Manne nicht zukomme, den Papst zu meistern, wohl aber dem Kaiser und den Kurfürsten, die er bat, dies selbst zu tun und nicht einen anderen darüber schreiben zu lassen".[141] Diese Forderung, der Kaiser solle sich an die Spitze der Reformbewegung stellen, verband sich mit der Aufforderung zum Zug nach Italien, zur Rückgewinnung der verlorenen Lande und Rechte des Reiches und zur Abstellung der Mißstände in Rom. Faber, der zwei Jahre zuvor an der Bahre Maximilians in Wels die Grabrede gehalten hatte, mahnte den jungen Kaiser mit der Erinnerung an seinen Großvater: „Und wenn Maximilian bis zu dieser Stunde gelebt und nur die Hälfte des Gebiets besessen hätte, das ihm gehörte, so würde er Italien erobert haben."[142] Die Fürsten forderte Faber auf, sich zu vereinigen und mit dem Kaiser nach Italien zu ziehen: „Und nun brachte er weiter nichts vor, als daß er schrie: Italien! Italien! mit einer Dreistigkeit, die sich kaum schildern läßt." Die Leidenschaft, mit der Faber für diesen Plan eintreten konnte, kommentierte Tunstal in einem Schreiben an Wolsey: „. . . I understond many and almost the princes be inclined to say to the voiage of Italy, bycause every man thinketh to gayn therby."[143]

Der päpstliche Legat Aleander beklagte sich vergebens über diese Predigt des Dominikanerpriors, den er einen „zweiten Luther" nannte.[144] Faber erhielt vielmehr den Auftrag, die ganze Fastenzeit hindurch zu predigen.[145] Im weiteren Verlauf der Ereignisse ist er nicht mehr hervorgetreten. Das „Consilium" über die Behandlung der Angelegenheit Luthers, das er zusammen mit Erasmus ausgearbeitet hatte,[146] wurde zwar bereits Anfang Februar in Worms verbreitet, scheint aber bei den offiziellen kirchlichen Verhandlungen nicht unmittelbar in Betracht gezogen worden zu sein.[147]

Faber, der wie Peutinger aus der Tradition der maximilianeischen Epoche lebte, konnte wohl für einen Augenblick vor dem Beginn der Verhandlungen zum Sprecher der antikurialen Stimmung der Reichsstände werden. Er konnte der weitverbreiteten Ansicht Ausdruck verleihen, Kaiser und Kurfürsten seien berufen, die notwendigen Reformen des kirchlichen Lebens durchzuführen, und er konnte, zu denen gewandt, die Luther gegenüber bereits mißtrauisch geworden waren, sagen, daß dies der beste Weg sei, dem Augustinermönch den Wind aus den Segeln zu nehmen. So aufschlußreich seine Leichenrede für den Kardinal von Croy auch ist — insbesondere als Äußerung des Mannes, den Erasmus mit Peutinger zusammen am Ausgleich mit Luther arbeiten sehen wollte —, so mußte doch sein Auftreten Episode bleiben.[148] Je klarer sich die kirchenpolitischen Fronten abzeichneten, desto rascher mußten seine Erwartungen und Hoffnungen enttäuscht werden.

Peutinger war erst Anfang Februar in Worms eingetroffen.[149] Über eine Zusammenarbeit mit Faber im Dienste einer Vermittlungspolitik ist nichts

bekannt. Anders als für den Dominikanerprior blieb für ihn, der den Fall Luther vorwiegend unter juristisch-politischem Gesichtswinkel sah, trotz aller Verfestigung der Fronten ein Kompromiß bis zum letzten Augenblick im Bereich der Möglichkeit. Gleich die erste feststellbare Beschäftigung des Stadtschreibers mit der Angelegenheit Luthers in Worms vollzieht sich im Bereich juristischen Sicherheitsverlangens und Vorausbedenkens.[150]

Seckendorf berichtet aus den Papieren des sächsischen Kanzlers Brück, die er im Archiv eingesehen hatte:

„Fridericum Electorem ex consilio D. Conradi Peutingeri Augustani speciatim a Caesare stipulatum esse, ut in salvi conductus exhibitione constitutioni, quod haereticis non sit servanda fides, renunciaretur, idque factum esse, et hoc demum anno 1541 relatum Pontano fuisse, a filio Peutingeri Conrado Pio, qui itidem Doctor erat: sed secretis literis cautum id esse oportuit.“[151]

Diese Notiz hat Wrede mit ungenügender Begründung als wertlos bezeichnet.[152] Sie bietet Schwierigkeiten. Auf der einen Seite gewährt der Text des kaiserlichen Geleitbriefes für Luther keinerlei Stütze.[153] Die Angabe Brücks läßt sich nur auf eine interne, geheim gebliebene Abmachung zwischen dem Kurfürsten und Karl V. beziehen. Dann wird es nötig, Besprechungen zwischen Friedrich und Karl einerseits und Friedrich und Peutinger andererseits anzunehmen, die dem in Worms anwesenden Kanzler erst zwanzig Jahre später bekannt wurden. Diese Annahme verliert an Unwahrscheinlichkeit, wenn man sich vor Augen hält, daß Brück, der sich Anfang April 1521 selbst in einem Gutachten für Spalatin mit der Frage der ungenügenden Sicherheit des Geleits für einen Ketzer beschäftigte,[154] diese Angabe von Peutingers Sohn kaum akzeptiert hätte, wenn sie für ihn nicht einen hohen Grad von innerer Wahrscheinlichkeit besessen hätte. Dazu kommt die Tatsache, daß der ursprüngliche kaiserliche Geleitbrief in der Zeit zwischen dem 6. und 11.—15. März in einem für Luther günstigen Sinne umgearbeitet wurde.[155] Und Peutingers früheres und späteres Verhalten gegenüber Luthers Sache spricht nur *für* die Möglichkeit, daß er dem Kurfürsten, mit dem er in höflich-freundschaftlichem Briefwechsel stand, als im Reichsrecht erfahrener Jurist insgeheim diesen Hinweis gab.[156] In welcher Form dann eine Vereinbarung zwischen Friedrich und Karl in der durch die Umarbeitung von Zitation und Geleit bezeichneten Atmosphäre des Entgegenkommens zustande kam, bleibt dahingestellt. Festzuhalten bleibt jedoch, daß, um Peutingers juristische Beratung des Kurfürsten zur Sicherung von Luthers Aufenthalt in Worms zu bezweifeln, Seckendorfs richtiges Lesen, Verstehen und Schreiben in Zweifel gezogen werden muß.

Während Luthers Wagen in Worms einfuhr, speiste Peutinger mit Herzog Georg von Sachsen zu Mittag.[157] Am 19. April, einen Tag nach Luthers großer Rede vor Kaiser und Reich, berichtete der Stadtschreiber nach Augs-

burg.[158] Dieser Bericht liegt einigen der frühesten Drucke zugrunde, die das Wormser Ereignis in Deutschland publik machten.[159] Im Gegensatz zu diesen Drucken, die zum Teil ausgesprochen lutherfreundliche Tendenz zeigen, zeichnet sich Peutingers Bericht durch außerordentliche Zurückhaltung aus. Er vermeidet jede Stellungnahme für oder gegen Luther oder den Kaiser oder eine andere der beteiligten Persönlichkeiten.

Nach ausführlichen Mitteilungen über die Verhandlungen mit der ungarischen Gesandtschaft kommt Peutinger auf das Eintreffen Luthers in Worms am 16. April zu sprechen. Daran schließt sich die Darstellung der Ereignisse am 17. und 18. April. „Was furter aus der sach wirt, muß man gewarten." Damit endet der Bericht ohne Kommentar.

Luther hat, als er am 17. April zum ersten Male vor dem Kaiser erschien, Peutinger, den er von Augsburg her kannte, getroffen und begrüßt. Und Peutinger hat Luther am folgenden Tag in seinem Quartier einen Besuch gemacht. Er berichtete darüber nach Augsburg knapp und fast im gleichen Ton zurückhaltender Objektivität: „Das erst mall, als er zu Kai. Mt. hinein ging, was ich auch fast fornen, sprach er laut zu mir: Doctor Peytinger, seit ir auch hie? Und am donerstag kam ich vor der verhör zu im zu hof, sprach er under andern frolich zu mir: Lieber doctor, was tun weib und kind? Ich haben in nit anderst gefunden und gesöhen, dan das er guter ding ist."[160]

Peutingers Schreiben kreuzte sich mit einem Brief, den seine Tochter Konstanze in liebenswürdigem Latein am 20. April an ihren Vater nach Worms geschrieben hatte. Sie entwarf ein anmutiges Bild des häuslichen Lebens und kam dann auf die väterliche Bibliothek zu sprechen: „. . . soli libri absentiam tuam diutius ferre se non posse queruntur! Sunt inter eos, qui nuper abire volentes alas sumpserant; dicebant enim se velle Wormatiam volare ad dominum et authorem suum, cui pro veritate tuenda adstare vellent."[161]

König meint hierzu: „. . . Die veritas tuenda ist ohne Zweifel die Sache Luthers, so wie Peutinger sie verstand."[162] Das Wort kann sich nur auf die zu klärende religiöse Streitfrage beziehen. Wie aber Peutinger die Sache Luthers verstand und wie er dem von Luther vertretenen Anliegen zu dienen suchte, zeigen erst seine Vermittlungsversuche am letzten Tag von Luthers Aufenthalt in Worms. Denn für eine Tätigkeit „pro veritate tuenda", wie seine Familie sie von ihm erwartete, findet sich für die Tage vorher kein Anhaltspunkt, es sei denn, man vermute derartiges hinter seinem Besuch bei dem Augustinermönch vor der großen Rede vom 18. April, dessen gesellschaftlichen Charakter er geflissentlich hervorgehoben hatte. Auch die Notizen, die über seine Zugehörigkeit zu dem ständischen Ausschuß vorliegen, der in den folgenden Tagen „von churfursten, fursten und anderer des reichs stend wegen, aber gleichwol außer Kai. Mt. bevelh"[163] nochmals mit Luther verhandelte, bieten keinen Anhaltspunkt.[164]

Zusammen mit Bock aus Straßburg war der Augsburger als Vertreter der Städte in diese Kommission gekommen; in den Beratungen trat er in keiner erkennbaren Weise hervor. Sprecher der Kommission war Luther gegenüber der badische Kanzler Hieronymus Vehus; was dieser hochgebildete erasmianisch denkende Jurist im Namen der Stände dem Reformator gegenüber ausführte, bedeutete den Punkt des weitesten Entgegenkommens.[165] — Diesen Dr. Vehus, dessen kluge und dem Ausgleich zugeneigte Art Peutinger in den letzten Tagen genau kennen gelernt hatte, wählte er als Partner, als er am 24. April mittags nach dem Scheitern der Kommissionsverhandlungen den letzten Versuch unternahm, den Konflikt Luthers mit der Autorität des Reiches zu überbrücken; denn der Konflikt mit der durch die Kurie repräsentierten Autorität der Kirche spielte für ihn nur eine untergeordnete — man möchte sagen — nur taktische Rolle: wo Peutinger einmal jenseits politischer Nützlichkeitserwägungen auf den theologischen Kern der Frage zu sprechen kommt, da trifft man auf die konziliare Idee der spätmittelalterlichen Kirche.[166]

Über Peutingers Verhandlungen mit Luther liegt leider kein von ihm selbst stammender Bericht vor. Man ist angewiesen auf die ausführliche Rechenschaftsablage des von ihm hinzugezogenen badischen Kanzlers.[167] Dazu kommen Ergänzungen aus gleichzeitigen Berichten und aus späteren Äußerungen Luthers.[168]

Die ständische Kommission unter Leitung des Erzbischofs von Trier hatte am Vormittag des 24. April ihre Verhandlungen mit dem Augustinermönch ohne Ergebnis abgebrochen. Die Schlußworte, die Vehus an Luther gerichtet hatte, umreißen den Angelpunkt des Streites. Er hatte ihn aufgefordert, „das er in summa mehr vor augen nemme die ere gottes und heil der selen, dann uf eigenwilligem furnemen beharren, und bedenk, was ime und sunst schaden und periculi uf seinem beharren stand, und was nutz, guts und frucht ime und andern seelen darus entsteen, so er nit beharre uf seinen irrungen, und das er sein schriften und leren ergebe und zustelle zu erwegung, ermessung und entscheid Kei. Mt. und gemeiner stende des heiligen reichs und bi irem entscheid blibe.[169]

Ausgenommen den Trierer Erzbischof, der noch mit Luther zurückblieb, begaben sich darauf alle Mitglieder der Kommission zu einer anderen Sitzung auf das Rathaus. Unterwegs erreichte der Stadtschreiber „ilents geend" Vehus und teilte ihm unter Berufung auf Hieronymus Schurf, der bei Luther zurückgeblieben war, mit, daß noch Aussicht auf Einigung bestehe. Er gebrauchte die ihm wohl von Schurf mitgeteilte Kompromißformel: „dann doctor Luther wolt seine schriften zu ermessung und erkenntnuss Kei. Mt. und des heiligen reichs stenden ergeben, doch das nichts zuwidder ewangelischer lere und dem wort gottes gehandelt wurde."[170]

Dr. Hieronymus Schurf war vom sächsischen Kurfürsten aus Wittenberg

nach Worms gerufen worden, um den Kanzler Brück bei der Bewältigung der wachsenden Geschäftslast zu unterstützen.[171] Er, der gleich Peutinger und Vehus ein in politischen Geschäften erfahrener Jurist war und Luther im Auftrag seines Landesherrn bei allen Verhandlungen begleitete, gehörte wohl zu jenen Freunden, von denen der Reformator später einmal sagte, sie wären ebenso wie Kurfürst Friedrich in Worms über seine „Standhaftigkeit“ ungehalten gewesen.[172] Er war mit Lamparter verwandt und befreundet, der das besondere Vertrauen Gattinaras besaß und auch einer von Peutingers geschätzten Vertrauensleuten am Kaiserhof war.[173] Es ist nicht anzunehmen, daß sich der Stadtschreiber in der drängenden Eile zwischen zwei Sitzungen zufällig und zum ersten Mal mit Schurf über die noch bestehenden Möglichkeiten, Luther mit der Autorität des Reiches zu versöhnen, unterhalten habe.[174]

Nachdem der Kaiser sich ohne Zögern gegen den Wittenberger Mönch entschieden hatte, nachdem die Großen des Reiches sich ohne seinen Auftrag vergeblich um ein Kompromiß bemüht hatten, ergriffen zuletzt noch die Initiative Männer aus der Mittelschicht der humanistisch gebildeten politischen Funktionäre, deren Standesräson sich gegen eine Entwicklung wehren mußte, die durch theologische Dispute Frieden und Einheit des Reiches gefährdete.[175]

Um auf dem legalen Boden der ständischen Kommission weiter arbeiten zu können, läßt Peutinger die maßgebenden Mitglieder auf der Rathaustreppe durch Vehus abfangen, als sie sich zur Sitzung begeben, und läßt sich ihrer Zustimmung zu weiteren Verhandlungen mit Luther vergewissern. Zusammen suchen die beiden den Trierer Erzbischof auf, der noch den Ausgang der gerade in Gang befindlichen Auseinandersetzung Luthers mit Cochläus abwarten will.

Am Abend läßt der Trierer Luther mitteilen, daß der Kaiser das Geleit auf abermals zwei Tage erstreckt habe und daß am nächsten Tag Peutinger und Vehus nochmals mit ihm verhandeln werden.[176] — Am 25. April unterredeten sich Peutinger und Vehus von 6 Uhr bis 9 Uhr früh mit Luther. Zeitweilig war auch Schurf und ein sächsischer Edelmann anwesend. Sie gingen nicht von dem am Vortag von Schurf übermittelten Vorschlag aus,[177] sondern redeten dem Mönch in Güte zu, seine Schriften insgesamt dem Urteil des Kaisers und der Stände zu unterwerfen.[180] Luther erhob dagegen seine Einwände. Erstens könne er seine Schriften menschlichem Urteil nur mit dem Vorbehalt unterwerfen, „das das wort gottes und ewangelische warheit nit gesmälert sondern usgedingt werden“.[181] Außerdem trage er Bedenken, sie dem Urteil von Leuten anheimzugeben, die sie bereits vor dem Verhör verdammt und verbrannt hätten.[182] Auch befürchte er Böswilligkeit bei der Beurteilung.[183]

In der Erwiderung versuchte zunächst Vehus Luther davon zu überzeugen,

daß ein solcher Vorbehalt „nit von nöten gegen einer christlichen versamlung, als die Ro. Kai. Mt. mitsampt den gliddern des heiligen reichs sind". Die in dem Vorbehalt ausgesprochene Bedingung sei vielmehr für jeden Christen so selbstverständlich, daß ein Bestehen darauf „etwas verachtlich und anzeig eines misstruwlichen unglaubens" wäre.[184]

Den anderen Befürchtungen hielten Peutinger und Vehus entgegen, „das seine schriften unargwonigen personen bevolhen und sonderlich nit denen, die mit vil pfrunden uberladen oder etlichen orden zugethon, die er villicht argwonig halten möcht".[185]

Die Wendung, die das Gespräch nach dem Bericht des badischen Kanzlers hierauf nahm, führte zwar schließlich nur auf Umwegen auf die Bitte um Verzicht auf den Vorbehalt zurück, ist aber von hohem Interesse hinsichtlich der grundsätzlichen Haltung der beiden Juristen zu dem Anliegen Luthers. Sie gingen nämlich auf die „fruchten und nutzbarkeiten" ein, die aus den Schriften des Wittenbergers ihrer Meinung nach erwüchsen. Sie begrüßten sein Vorgehen gegen „die sophistica theologia, das unnutz predigen". Durch ihn würden „die rechten funklin ewangelischer lere guter mass an tag bracht". Für die Einhaltung der göttlichen Gebote, die durch das Überhandnehmen der menschlichen Satzungen jetzt ganz verdunkelt sind, wie gegen das „unmessig, unbescheiden usschrien der ablossprediger und questionierer" und gegen die „unordnung Romisch und geistlichs wesens" habe Luther vieler Menschen Herz in gutem Sinne bewegt.[186]

So weit konnten die beiden Doktoren mit dem Reformator einig gehen: der Erasmianer Vehus, Mitschüler des Melanchthon und Lehrer des Urbanus Rhegius,[187] und Peutinger, bei dem humanistische Reformbestrebungen und in Kommunal- und Reichspolitik gewonnene Einsichten sich trafen und förderten.[188]

Dann aber führte das Gespräch auf die entscheidende Frage: Wie der Teufel, der fürchtete, daß ihm durch den Opfertod Christi sein Raub entrissen werde, dem Weib des Pilatus einen Traum eingab, um die Kreuzigung zu verhindern, so besorgten sie beide jetzt, daß der Teufel ihn, Luther, in seinem „eigenwilligen furnemmen" bestärke, unter dem Schein „eins guten in unnöttigen dingen", um so seine Schriften um ihre Frucht zu bringen und zu beseitigen.[189] — Die erneuerte Bitte um Verzicht auf den Vorbehalt führte darauf zu Luthers Bitte um neue Vorschläge. Als Ergebnis einer Besprechung, die Peutinger und Vehus mit Schurf, der vor allem das Interesse des sächsischen Hofes zu vertreten hatte, ohne den Mönch abhielten, wurde Luther eine neue Kompromißformel vorgelegt, die es ihm erlauben sollte, unter Verzicht auf einen ausdrücklich ausgesprochenen Vorbehalt seine Schriften mit gutem Gewissen dem Urteil von Kaiser und Reich zu unterwerfen:

„. . . nemlich er hab in seinen schriften und leren nichts anders gesucht dann die ere gottes, ewangelische warheit und der menschen heil; und so er zu

Kei. Mt. und gemeinen stenden des heiligen reichs, als einer christlicher versamlung, auch dhein anders vertruwen oder zuversicht, wolt er demnach seine schriften irer Mt. und gemeinen stenden ubergeben, dieselben zu besichtigen, erwegen, ermessen; und wes sie erkennen und determinieren, dabei wolt er ungeweigert bliben."[190]

Darin, so wurde erläuternd und empfehlend hinzugefügt, sei doch das, was Luther mit seinem Vorbehalt wolle, „mit zimlicher weis, wie sich hierin und nach gelegenheit geburt", begriffen. Vehus erzählt, daß er wie Peutinger den Eindruck hatte, dieser Vorschlag habe dem Mönch nicht ganz mißfallen, und er habe deshalb um Bedenkzeit bis zum Nachmittag gebeten. Das wurde ihm gewährt mit dem Beifügen, er solle sich inzwischen auch mit anderen Leuten beraten. Man wollte den Einfluß seiner Umgebung zur Wirkung bringen.[191]

Peutinger und Vehus berichteten dem Trierer Erzbischof und trafen nachmittags um die vereinbarte Stunde wieder mit dem Wittenberger zusammen. Diese zweite Unterredung fand vor einer zahlreichen Zuhörerschaft statt.[192]

Auf Befragen antwortete Luther so wie am Vormittag zu Beginn der Unterredung; das heißt, er bestand auf seinem Vorbehalt, „das nichts zuwidder ewangelischer lere und dem wort gottes gehandelt wurde".[193]

Damit war die neue Kompromißformel, das Ergebnis der vormittäglichen Verhandlungen, hinfällig geworden. Aber einen neuen Anknüpfungspunkt boten die Vorwürfe, die sich inzwischen gegen Peutinger und Vehus von vielen Seiten wegen ihrer Vermittlungstätigkeit erhoben hatten: „wie wir zween juristen im eelichen stand zu dieser handlung gezogen wurden, die nit unser profession, auch nit unsers verstands were, solt durch gelerten der heiligen geschrift usgericht werden."[194] Diesen Vorwürfen gegenüber verteidigte Luther die beiden Doktoren: das Gotteswort sei so klar und verständlich, daß es von einem jeden verstanden werden könne. Dabei kam er auf seinen Lehrer Staupitz zu sprechen, auf dessen Ansicht von der unrechtmäßigen Verurteilung der Artikel des Hus in Konstanz und von der zu erwartenden Aufhebung dieses Urteils.

Peutinger, der am Vormittag mehr im Hintergrund geblieben war, griff hier ein. Mit einer plötzlichen Wendung entfernte er das Gespräch von Hus und Konstanz, von diesem seit dem Fluch Herzog Georgs bei der Leipziger Disputation so grob-anstößigen und offenbar-revolutionären Punkt in Luthers Lehre.[195] Der Stadtschreiber knüpfte an das Wort Konzil an und wendete den Gedanken ins glatte Gegenteil, hinweg von der umstrittenen Vergangenheit in die Zukunft einer letzten möglichen Verständigung.[196]

Der Gedanke, Luther vor ein Konzil zu stellen, war damals weit verbreitet. Luther selbst und seine Partei hatten es gelegentlich gefordert. Faber und Erasmus hatten diesen Vorschlag in ihrem Consilium, nach dem sich Peutin-

ger in Worms richten sollte, an zweiter Stelle vorgebracht. Viele Teilnehmer des Reichstags wünschten es.[197] Peutinger stellte diesen Vorschlag in letzter Stunde nochmals zur Diskussion. Und Luther schien darauf einzugehen. Er forderte, daß man das Konzil bald halte und daß man ihm sogleich ein Verzeichnis der strittigen und auf dem Konzil zu beratenden Artikel übergebe.[198]

Peutinger und Vehus antworteten zuversichtlich mit der Gegenforderung, Luther dürfe sich dann inzwischen mit diesen Artikeln weder lesend noch schreibend noch predigend beschäftigen. Dem Bericht des Vehus zufolge einigten sich Peutinger und er mit Luther auf diesen neuen Vorschlag: Stillstand in den strittigen, durch das Konzil zu entscheidenden Fragen, Freiheit für Luther in allen übrigen Dingen. Mit diesem Ergebnis begaben sich die beiden Doktoren auf der Stelle zu dem Erzbischof von Trier, um ihm als dem Vorsitzenden der ständischen Kommission über ihren Erfolg zu berichten. Der Erzbischof billigte das Konzilsprojekt und ließ Luther sofort zu sich kommen: „... wolt nochmals eigner person mit im reden, ob got gnad geben, das diese handlung ir endschaft erreichte, und wes ir chfl. G. begegnet, wurde die Kei. Mt. anbringen."[199]

Hier widersprechen sich nun die Quellen. Übereinstimmung besteht hinsichtlich des negativen Ergebnisses dieser Aussprache Luthers mit dem Kirchenfürsten. Der Mönch bestand ihm gegenüber auch für den Fall einer konziliaren Entscheidung auf dem Vorbehalt: „sofern sie den göttlichen Worten nicht entgegen wäre"[200] und schloß damit endgültig die Möglichkeit weiteren Verhandelns aus. Damit war der erste Akt der „tragoedia Lutherana" beendet; am nächsten Tag verließ Luther die Stadt.

Die lutherfreundliche Version, gegen deren Verbreitung durch den Druck der Acta[201] Vehus sich mit seinem Rechenschaftsbericht wandte, lautet so: Luther hat den beiden Doktoren gegenüber auch für den Fall einer konziliaren Entscheidung auf dem Vorbehalt bestanden (ita ut sententiam de illis [sc. de excerptis articulis] ferrent scripturae et verbi divini testimonio).[202] Peutinger und Vehus haben dem Trierer diese conditio sine qua non unterschlagen. Erst im persönlichen Gespräch mit Luther erfuhr er von dieser Forderung, die dann freilich den Kirchenfürsten zum endgültigen Abbruch der Verhandlungen veranlassen mußte.[203]

Durch diese Darstellung war das Verhalten der beiden Vermittler in ein übles Zwielicht gerückt. Ein bereits im Mai 1521 erschienener Druck der Acta unterstellte mit der Marginalnote „O iniquam delationem" zu dem betreffenden Abschnitt den beiden verfälschende Berichterstattung mit böswilliger Absicht.[204] Den gleichen Vorwurf enthielt ein anonymes Libell, von dem Vehus berichtete: „... Conradus Peutinger et ego scenica ludibria circumferimur, ubi iniqua submissionis futuro concilio a Luthero nobis oblato delatio falso utrisque nobis impingitur."[205] In seiner Heimat wurde dem Stadt-

schreiber von dem Chronisten Wilhelm Rem, der übrigens auch sonst herzlich schlecht auf ihn zu sprechen war,[206] darüber hinaus Käuflichkeit vorgeworfen.[207] Rem kombinierte den Vorwurf der „iniqua delatio“ mit der unbestreitbaren Tatsache, daß Peutinger in Worms für einen noch nicht dreizehnjährigen Sohn vom Kaiser die Anwartschaft auf zwei kirchliche Pfründen erhalten hatte.[208]

Was hinter diesen Vorwürfen steckt, was sich in Wirklichkeit am Nachmittag des 25. April 1521 zwischen Luther, Peutinger und Vehus abgespielt hat, ist deshalb schwer zu klären, weil diese Frage nicht völlig getrennt werden kann von der weiterreichenden Frage, ob Luther ein solches Zugeständnis, wie es die Unterstellung strittiger Artikel ohne den oft erwähnten Vorbehalt unter die Autorität eines Konzils bedeutete, überhaupt nach dem 18. April noch machen konnte.[209]

Aus Luthers Äußerungen unmittelbar nach der Abreise von Worms läßt sich nur der Aufschluß gewinnen, daß der Vorbehalt für ihn zum Angelpunkt der ganzen Auseinandersetzung geworden war: Er schreibt am 28. April an den Kaiser:

„Tandem actum est, ut aliquos excerptos articulos universalis concilii iudicio concederem et concrederem. Ego vero, qui semper et omnibus studiis paratus fui omnia facere et pati, quae possibilia mihi essent hoc unum non potui obtinere, christianissimum plane votum, ut verbum Dei mihi liberum et illigatum maneret, et libellos meos S. Majestati tuae Ordinibusque Imperii ea ratione submitterem sive etiam concilii determinatione concrederem, nequid adversus evangelium Dei et a me submitteretur, at ab illis diffiniretur. Hic fuit controversiae totius cardo.“[210]

In den vielfach verzerrten Aufzeichnungen über die Äußerungen Luthers aus späteren Jahren treten hinsichtlich der letzten Gespräche mit Peutinger und Vehus zwei Gesichtspunkte hervor: der eindringliche und bewegende Charakter ihrer Argumentation einerseits und ihre unrichtige — nicht als böswillig bezeichnete — Berichterstattung an den Erzbischof andererseits.[211]

Spalatin, der auch in Worms anwesend war, berichtet in den Annalen nichts von diesem Vorfall;[212] ebensowenig Aleander in seinen Depeschen. Cochläus macht in den Commentarii Miene, die angegriffenen „tüchtigen und berühmten Männer“ gegen den in den Acta ausgesprochenen Vorwurf der Lüge zu verteidigen.[213] Aber er schließt sich andererseits gerade an der entscheidenden Stelle so eng an den Text der Acta an, daß seine gegenteilige Zwischenbemerkung ohne Gewicht bleibt. Vehus selbst beruft sich am Ende seiner Rechtfertigungsschrift auf die zahlreichen, bei den letzten Verhandlungen anwesenden Zuhörer, die „glichwol als wir gehort, mit was gedingten furworten doctor Luther sein schriften zu Kei. Mt. und der stend erkanntnuss stellen, und wellicher gestalt er die zu determination eins kunftigen con-

ciliums setzen wolt; die wir auch also und nit anders anbracht."[214] Er beruft sich außerdem auf die Rücksprache mit einem badischen Ritter, der die Richtigkeit seiner Angaben als Zuhörer bestätigte.

Um den bestehenden Widerspruch zu überbrücken, hat man ein Mißverständnis angenommen, sei es auf seiten von Peutinger und Vehus bei der Entgegennahme von Luthers Bedingungen,[215] sei es auf seiten des Erzbischofs bei der Entgegennahme des Berichtes der beiden Doktoren.[216] Demgegenüber ist auf den gesamten Verlauf der Besprechungen zu verweisen, wie er sich in der Darstellung des badischen Kanzlers bietet, die außer in ihrem letzten Abschnitt zu keinem der prolutherischen Berichte in Widerspruch steht. Auch wenn man die apologetische Tendenz des Verfassers voll in Rechnung setzt, wird man doch als Ergebnis einer Gesamtanalyse festhalten können, daß es das klar erkennbare Ziel der hartnäckigen Verhandlungstaktik zweier erfahrener Juristen war, Luther von seinem gleich eingangs formulierten Vorbehalt abzudrängen.[217]

Ein zweites kommt hinzu. Von seiten der katholischen Forschung werden verständlicherweise alle Verhandlungen nach Luthers großer Rede als „geradezu naiver Versuch" bezeichnet, der natürlich mißlingen mußte.[218] Dagegen wird in der Darstellung von evangelischer Seite betont, daß es sich dabei erst um „die eigentlich entscheidenden Unterhandlungen" gehandelt habe, und daß es für Luther in diesen Tagen Stunden gab, „in denen er innerlich unsicher zu werden schien über den Ausweg aus dem Gewirr der politischen Irrwege."[219]

Von hier aus gesehen erscheint die Möglichkeit eines platten Mißverständnisses durch Überhören oder ungenauen Bericht recht gering. Soll man nun annehmen, daß Luther unter dem Eindruck der gewaltigen auf ihm lastenden Verantwortung, zermürbt von diesen letzten Unterhandlungen, die sich fast pausenlos aneinander anschlossen, für einen Augenblick bereit war, einzulenken, und dann erst gegenüber dem Trierer Erzbischof — vielleicht gerade an der Frage des Konstanzer Konzils — seine ablehnende Sicherheit wiedergefunden hat? Soll man annehmen, daß es den beiden Juristen gelungen war, hinsichtlich eines künftigen Konzils das zu erreichen, was ihnen hinsichtlich der Autorität von Kaiser und Reich mit der neuen Kompromißformel am Vormittag nicht gelungen war: Luther davon zu überzeugen, daß die in seinem Vorbehalt gestellte Bedingung durch den christlichen Charakter einer solchen Instanz implicite erfüllt sei? Soll man annehmen, daß Luther froh war, den vielleicht nur a silentio entstandenen Eindruck des Verzichts auf den Vorbehalt durch Desavouierung der vermittlungsfreudigen Doktoren gegenüber dem Erzbischof nochmals aufheben zu können? Gab es überhaupt im Rahmen der strittigen Fragen noch eine verbindliche Formel, die für den politischen Kalkül der Juristen und für die religiöse Unbedingtheit des Mönchs noch das Gleiche bedeuten konnte?

Das vorliegende Material gestattet keine abschließende Antwort. Es gestattet jedoch, das Problem der „iniqua delatio“ aus dem Kreise dreister Verfälschung und dumm-zufälliger Mißverständnisse in den Bereich jener höchst charakteristischen Irrungen zu rücken, die an der Grenzscheide zwischen zwei Epochen der Weltgeschichte entstehen.
Am nächsten Tag verließ Luther Worms. Dem Kaiser stand nichts mehr im Wege, das Edikt auszufertigen, das zum Bann noch die Reichsacht über den Ketzer verhängte. Peutinger, der bis zum letzten Augenblick auf eine Einigung gehofft und hingearbeitet hatte, glaubte auch jetzt noch nicht an das Erscheinen des Edikts. Martin Butzer schrieb an Beatus Rhenanus: „Parturiunt iam inde, cum Lutherus hinc abiit, edictum Caesareum, quo nullum unquam visum est crudelius, ut authorem nimirum agnoscas Aleandrum; verum hactenus parere non fuerunt ausi, sed et hodie amico cuidam Peutingerus spem fecit haud unquam fore, ut pariant.“[220]
So wenig sich Peutinger und die anderen Freunde eines friedlichen Ausgleichs darüber im klaren gewesen waren, daß bereits die Berufung Luthers vor Kaiser und Reich die Auflösung des bisherigen Unterstützungsverhältnisses und damit der mittelalterlichen Einheit von Kirche und Staat dokumentierte,[221] so wenig erkannte er hier das Ausmaß der schon gefallenen Entscheidungen. Hier waren neue Kräfte aufgetreten, die die maximilianeische Epoche mit ihrem überschaubaren Gegenspiel von Kaiser und Ständen nicht gekannt hatte. Hier lag für Peutingers politischen Scharfblick eine Grenze.
Im übrigen wird an dieser Stelle nochmals sichtbar, wie der Stadtschreiber, den sonst (auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet) die städtischen Interessen auf die Seite des Kaisers führten, in der Frage Luthers mit einem Teil der ständischen Opposition zusammenging. Man kann in dieser neuen, erst noch vorübergehenden Gruppierung eine Vorwegnahme späterer Konstellationen sehen. Wohl blieb Peutinger persönlich auf dem Boden der alten Kirche;[222] aber die im Leben der Städte vorhandenen geistigen und gesellschaftlichen Faktoren, die ihn veranlaßt hatten, auch nach der Absage des Kaisers mit Luther weiter zu verhandeln, ihn durch Ausgleich in den dogmatischen Streitfragen „für seine Art von Opposition gegen Rom zu gewinnen“, wirkten fort. Diese Faktoren wirkten so stark, daß eine wachsende Anzahl von Städten sich in der Folgezeit für Luther und damit schließlich gegen den Kaiser entschieden. Auch Augsburg war darunter.

XII. KAPITEL

DIE BEWEGUNG IM POLITISCHEN, SOZIALEN UND ÖKONOMISCHEN RAUM

Als der Stadtschreiber nach viermonatiger Abwesenheit Anfang Juni nach Augsburg heimritt, standen die Zeiten auf Sturm: der junge Kaiser, den er das Jahr zuvor in Brügge als Friedensfürst begrüßt hatte, stand im Begriffe, dem kaum betretenen Reich wieder den Rücken zu kehren. Der Krieg mit Frankreich hatte bereits begonnen. Luthers Ächtung hatte Peutinger nicht verhindern können, und die heftigen Angriffe auf die kapitalistische Wirtschaftsform der Augsburger Gesellschaften, die auf diesem Reichstag zutage getreten waren, verhießen nichts Gutes für die Zukunft.

Peutingers Verhältnis zu Maximilian war unvergleichlich. In seiner Person war die Verbindung der schwäbischen Metropole mit dem Kaisertum befestigt gewesen. In Worms hatte der Augsburger hinreichend Gelegenheit, den Enkel zu beobachten. Hier war kein zweiter „Bürgermeister von Augsburg" zu erwarten. Das Verhältnis der Stadt zu einem Herrscher, der neun Jahre lang außerhalb des Reiches residierte, mußte ein von Grund auf anderes werden. Die Schuld an der Entzündung so vieler Gegensätze im Innern Deutschlands hat Peutinger später mit an erster Stelle dem raschen Fortgang des Kaisers nach dem Reichstag und seiner langen Abwesenheit gegeben.[1]

Und dabei war Augsburg wie keine andere Stadt des Reiches auf die unmittelbare Verbindung mit Karl angewiesen. Von dem religiösen Moment wird erst später zu sprechen sein: bekanntlich standen hier alle politischen und wirtschaftlichen Interessen dem Anschluß an die Neuerer entgegen. Und trotzdem machte es die halbdemokratische Verfassung der Stadt Peutinger unmöglich, die reformatorische Bewegung zu steuern und die von ihm vorausgesagte Katastrophe von 1547 zu verhüten.

In den unmittelbar auf Worms folgenden Jahren waren für den Stadtschreiber andere Sorgen vordringlich: wie sollte und konnte sich inmitten der politischen und sozialen Bewegungen, die im Bauernkrieg gipfelten, ein Gemeinwesen behaupten, dessen wirtschaftliche Lebensform so in Widerspruch zu der Mehrzahl der deutschen Reichsstände, zu der von Luther mit reformatorischem Ungestüm erneuerten Position mittelalterlich-agrarischer Wirtschaftsethik stand, dessen Lebensnerv — der europäische und transozeanische Handel — so bedroht war von jeder politischen Veränderung?

Peutinger wurzelte zutiefst in der maximilianeischen Vergangenheit. Als er den jungen Herrscher begrüßte, hatte er seinem Großvater und seiner Stadt schon ein Menschenalter gedient. Der unerhörte gleißende Reichtum, der in

diesen Jahrzehnten sich in Augsburg sammelte, stammte aus so neuartigen Unternehmungen, daß nur der Kaiser sie gegen die wütenden Gegner der „Monopolisten" schützen konnte. So entspricht der fortgeschrittenen Wirtschaftsgesinnung Peutingers sein kaisertreuer Konservativismus. Er wußte, daß Augsburg bei jedweder politischen Umwälzung nichts zu gewinnen, aber alles zu verlieren hatte. Die Stadt brauchte „einen gnädigen Kaiser" in einem ganz exzeptionellen Sinn. Am Gegensatz zu Nürnberg kann diese besondere Situation erläutert werden, die Peutinger klar erkannte und zum Ausgangspunkt seiner Politik nahm. Nürnbergs Wohlergehen war verbunden mit der inneren Blüte und der äußeren Macht des Reiches als solchem. Augsburgs Wirtschaft ruhte auf den alpenländischen, böhmischen, ungarischen, spanischen Erzen, auf dem Handel mit den Erzeugnissen der portugiesischen und spanischen Kolonialreiche, sie war verbunden mit den Interessen der habsburgischen Weltmonarchie. „Diese Interessen fielen nicht immer zusammen mit denen des Reiches, genommen als eine ökonomische Einheit. Augsburgs Interessengemeinschaft mit dem Kaiser galt weniger dem Oberhaupt des Heiligen Römischen Reiches, als vielmehr dem Monarch des Weltreichs und dem habsburgischen Souverän."[2]

Diese Konfliktsmöglichkeit mit dem „Reich", so wie es sich in Karls Abwesenheit in dem Regiment zu Nürnberg konstituiert hatte, scheint Peutinger sehr früh erkannt zu haben. Sein ganzes Bestreben mußte dahin gehen, den fernen Monarchen notfalls jederzeit gegen das gegenwärtige „Reich" ausspielen zu können.

So wirkte diese seine Politik in dreifacher Richtung: Zunächst galt es, den engsten Kontakt mit dem in Spanien weilenden Herrscher und seinen nach Deutschland entsandten Beauftragten zu halten. Wenn eine Stadt hierzu über die Voraussetzungen verfügte, so war es Augsburg: seine Politik brauchte nur den Wegen seiner Handelsgesellschaften, ihrer Lieferungsverträge und Schuldforderungen zu folgen. Das gleiche galt für Peutingers Bemühen, an Erzherzog Ferdinand einen sicheren Rückhalt für Augsburgs Interessen zu finden.

Schwieriger gestaltete sich ein drittes: Augsburgs Interessen in die Solidarität der Reichsstädte einzubetten, diese Solidarität trotz aller auftretenden Konflikte im weiten Rahmen des Reiches und im engeren Rahmen des Schwäbischen Bundes zu pflegen und so eine der tatsächlichen Sonderstellung Augsburgs entsprechende Isolierung zu verhindern.

Zunächst ging es wieder einmal um die Verlängerung des Schwäbischen Bundes.[3] Dem Kaiser war am meisten an einer Erneuerung des Bundes auf möglichst breiter Basis gelegen; er bedurfte bei der vorauszusehenden längeren Abwesenheit des Bundes als Instrument der habsburgischen Politik in Oberdeutschland. Der Widerstand gegen die Verlängerung war am stärk-

sten bei den Fürsten. Sie empfanden je länger je mehr die Beschränkung ihrer politischen Bewegungsfreiheit durch die Bindung an die Adels- und vor allem an die Städtebank als unleidlich.[4] Allein die bayerischen Fürsten unterstützten die Verlängerung. Und Herzog Wilhelm ließ sich schließlich in Worms vom Kaiser sogar als Kommissar für die Bundesverlängerung gewinnen,[5] nachdem ihm sein Kanzler Leonhard Eck eindringlich zugeraten hatte.

Der Kaiser hatte schon 1519 durch seine Räte[6] und 1520 sofort nach der Ankunft in den Niederlanden persönlich auf die erst 1522 fällig werdende Verlängerung des Bundes hingearbeitet.[7] Die Städte sahen nun ihrerseits in dem vordringlichen Interesse Karls an der Verlängerung eine Chance, ihre Wünsche und Beschwerden mit Aussicht auf Erfolg vorzubringen. Eine beachtliche Gruppe oberschwäbischer Städte weigerte sich überhaupt, in die Erstreckung zu willigen;[8] Peutinger trat mit der Majorität für die Verlängerung ein.

Er hatte dabei nicht versäumt, vor der Abreise zum Wormser Reichstag für den Gebrauch der Augsburger Unterhändler beim Bund eine Aufstellung der bei der Verlängerung zu berücksichtigenden Beschwerden auszuarbeiten. Als Dr. Rehlinger auf einem Ende März 1521 stattfindenden Bundestag diese Beschwerdeartikel Peutingers vorbrachte, stieß er damit auf Widerspruch — insbesondere gegen den ersten Artikel, in dem es u. a. ohne nähere Angabe hieß, die Bundesräte hätten entgegen der Einung gehandelt.[9] Daraufhin wurde Peutinger von Augsburg aus angewiesen, in Worms bei den kaiserlichen Räten vorzusprechen, denn alle Beschwerden der Bundesstände sollten dem Kaiser übersandt werden.

Wenn der genannte erste Artikel dort Anstoß errege, so möge er die Stadt entschuldigen und ihren guten Willen anzeigen.

Worum es Peutinger mit diesem Angriff auf das Verhalten der Bundesräte ging, geht aus der Instruktion hervor, die er Christoph Herwart am 10. Oktober 1521 auf einen Bundesstädtetag nach Ulm mitgab.[10] Herwart wird angewiesen, sich gegen die Entscheidungen der Bundesräte von 1515 und 1516 zu wenden; denn sie verstießen gegen das Verbot der Einung, Angehörige des Bundes an ihrem Besitz zu pfänden.

Ein anderer Punkt der Instruktion wendet sich ganz allgemein gegen die dauernden hohen Kosten, die Augsburg durch den Bund entstanden. Schließlich kritisiert Peutinger die bündische Gerichtsverfassung. Obwohl die Bundesrichter von den Ständen einen „tapfren sold" erhalten, kommt es vor, daß sie daneben Gelder von manchen Fürsten und vielleicht auch Prälaten empfangen: „So es dan daran komet, als den unseren zu mermalen begegnet ist, das wir die selben pundtrichter laut der ordnung des pundts angeruft, haben wir von ynen gepurenden beschaid nit alweg erlangen mogen." Deshalb solle die Bestimmung getroffen werden, daß die Richter von jetzt an

nur noch vom Bund Besoldung empfangen dürfen. — Im übrigen traf dieser Städtetag keinerlei Entscheidung, sondern verschob — wie Herwart nach Augsburg berichtete — alles auf die nächste Zusammenkunft.[11]

Als im Februar und März 1522 in Ulm die entscheidenden Verhandlungen in Anwesenheit Herzog Wilhelms und der anderen Beauftragten des Kaisers stattfanden, hatte sich der politische Horizont weiter verdüstert. Im Osten erschien die Türkengefahr mit einem Mal so nahe gerückt, daß sich der Augsburger Rat entschlossen hatte, dem Hilferuf König Ludwigs von Ungarn mit der Sendung von hundert Zentnern Pulver zu entsprechen. Peutinger hatte ein prächtig stilisiertes lateinisches Begleitschreiben abgefaßt.[12] Er hatte auch nicht versäumt, dem Kaiser, der in den Niederlanden gegen Frankreich im Felde lag, von dieser Hilfeleistung gebührende Mitteilung zu machen.[13] Inzwischen war Karl, der Augsburg alsbald seinen Dank und zuletzt noch die Eroberung von Tournay angezeigt hatte,[14] nach Spanien zurückgekehrt. Und was die Stabilität der inneren Verhältnisse anging, so glaubte man in unterrichteten Kreisen des Bundes damals schon nicht mehr an einen langen Fortbestand des Reichsregiments in Nürnberg.[15]

Peutinger kam im Februar und März für mehrere Wochen nach Ulm; der Widerstand, den er als Sprecher der Städtebank und schließlich auch des Adels und der Prälaten Herzog Wilhelm entgegensetzte, galt hauptsächlich den Ausnehmungen, die die zahlreichen Fürsten im Hinblick auf Erbeinungen und außerbündische Verpflichtungen von ihrer Zuzugspflicht als Bundesstände verlangten.[16] Diese Ausnehmungen — so fürchtete Peutinger mit allen nichtfürstlichen Bundesständen — mußten die Bundesverfassung von innen her aushöhlen, die Schlagkraft der Bundeshilfe schwächen, die Lasten der übrigen Bundesglieder ungebührlich steigern und damit das bis jetzt gewohnte Gleichmaß von gegenseitigen Rechten und Pflichten erschüttern.

Eine Hauptschwierigkeit lag für Peutinger darin, daß ihm in Herzog Wilhelm und den kaiserlichen Räten zugleich die Beauftragten des Kaisers und die Vertreter der Fürstenpartei gegenüberstanden. Dieser taktisch ungünstigen Lage versuchte der Augsburger dadurch das Beste abzugewinnen, daß er im Auftrag aller nichtfürstlichen Bundesglieder alsbald den Entwurf einer kaiserlichen Deklaration vorlegte. Diese Deklaration erscheint bereits in den Verhandlungen des 2. März. Ihre Ausfertigung durch den Kaiser ohne Wissen der Fürsten kehrt im Verlauf der weiteren Besprechungen stets wieder als Minimalforderung der Städte- und Adelsbank an Herzog Wilhelm und die anderen kaiserlichen Kommissare. Der Inhalt dieses weitläufigen Entwurfs, mit dem Peutinger hinter dem Rücken der beteiligten und betroffenen Fürsten die Unterstützung des Kaisers für die Sache der nichtfürstlichen Bundesstände zu gewinnen suchte, ist kurz folgender:[17]

Der Kaiser erinnert an den großen Nutzen des Schwäbischen Bundes unter der Regierung seiner Vorfahren, Friedrichs III. und Maximilians. Aufgabe

des Bundes ist die Wahrung von Friede und Recht. Es folgt ein längeres Zitat aus der jüngst in Worms erlassenen Landfriedensordnung, dann die Bestimmung aus der zwölfjährigen Verlängerung Maximilians von 1500, daß die Bundesverpflichtungen allen anderen Einigungen und Verträgen vorgehen.
Der Kaiser hat erfahren, daß sowohl seine Räte wie die Räte anderer Kurfürsten und Fürsten auf dem letzten Bundestag in Ulm viele Ausnehmungen wegen Bündnisverpflichtungen mit nicht zum Bund gehörigen Fürsten verlangt haben. Zur besseren Handhabung der Landfriedensordnung und der neuen Bundeserstreckung befiehlt und erklärt er daher: Alle Bündnisse, Erbeinungen etc., die sich gegen den Landfrieden und seine Handhabung, insbesondere gegen die Bundeseinung und -hilfe richten, sind unwirksam und nicht gültig.
Der Kaiser befiehlt unter Androhung der Acht und Aberacht allen Bundesständen, die vorgeschriebene Hilfe zu leisten, sobald eines der Bundesglieder entgegen dem Landfrieden oder der Bundeseinung angegriffen würde, „unangesöhen ainicher erbainung, ainung, pundtnus, geselschaft, verschreibung, verträge oder ander pflicht".
Mit besonderem Nachdruck läßt Peutinger den Kaiser diese Bestimmungen seinen eigenen Organen einschärfen: Landhofmeister, Marschall, Regenten und Räten der oberösterreichischen Lande. Der Entwurf schließt mit dem Hinweis, daß dieses Dokument zum 12. Juni ausgefertigt werden solle.
Daß Karl diese Deklaration tatsächlich ausfertigen ließ, ist nicht völlig gesichert.[18] Auch die Entstehung des Entwurfs ist zeitlich nicht genau festzulegen. Möglicherweise stammt er aus der Zeit zwischen Peutingers erstem Aufenthalt in Ulm Mitte Februar[19] und seiner Rückkehr dorthin.
Diese Deklaration, die in geschickter Verbindung mit der Wormser Landfriedensordnung wenigstens die schlimmsten Auswirkungen des Ausnehmens inhibieren sollte, war als Mindestforderung von Herzog Wilhelm offenbar Anfang März bereits akzeptiert. Um aber mehr zu erreichen, mußte es Peutinger vor allem gelingen, die Unterstützung der Adels- und Prälatenbank für weitere Forderungen zu gewinnen. Das ist die Situation, die Peutingers großer Bericht an die Augsburger Bürgermeister vom 2. März voraussetzt.[20]
In Begleitung Christoph Herwarts war der Stadtschreiber wieder nach Ulm zurückgekehrt. Nach erfolgter Neuwahl der städtischen Bundesräte einigten sich die Städte rasch auf ein energisches Vorgehen gegen das „Ausnehmen". Da erscheint Hürnheim, Hauptmann des Adels und der Prälaten, und teilt mit, daß seine Bank sich entschlossen habe, in Anbetracht des Abzugs des Kaisers und des zu erwartenden Zusammenbruchs des Reichsregiments in die Erstreckung des Bundes zu willigen. Wenn nicht anders möglich, wollen sie sich mit der kaiserlichen Deklaration zufriedengeben und die Ausnehmungen der Fürsten gestatten. Die Städte erklären hierauf, das Ausnehmen nicht annehmen zu können und bitten Hürnheim um die Unterstützung seiner

Bank gegen diese gemeinsame Beschwerde. Der Adelshauptmann erbittet Bedacht; die Städte beschließen weiterhin — der Unterstützung des Adels offenbar bereits sicher — im Namen beider Bänke den kaiserlichen Kommissaren „das erst mittel", die Maximalforderung, vorzutragen: Verzicht des Kaisers als Erzherzog von Österreich und aller anderen Fürsten auf alle Ausnehmungen. Noch vor dem Morgenmahl aber wird plötzlich Peutinger mit Herwart zu Herzog Wilhelm berufen.

Der Herzog ergreift selbst das Wort, nennt das Verhalten der Augsburger Widerstand gegen die Absicht des Kaisers und droht mit Bericht an den Herrscher und mit der zu erwartenden Ungnade. Dann wendet er sich, den Kern des Widerstands treffend, an Peutinger unmittelbar. Er appelliert an sein Verhältnis zu Maximilian (ob er auch des neuen Monarchen Rat ist, weiß er nicht recht), an seinen großen Einfluß unter den Städten und verlangt Verzicht auf Widerstand gegen des Kaisers Willen. In der Antwort beruft Peutinger sich zunächst auf seine Instruktion: Augsburg wünsche die Verlängerung, müsse aber gerade um der Verlängerung willen auf der ordnungsgemäßen Behandlung seiner Beschwerden bestehen. Die an ihn persönlich gerichteten Worte des Herzogs pariert Peutinger mit dem Hinweis auf seinen amtlichen Auftrag: er sei hier als Diener, verpflichtet, die erhaltenen Aufträge auszuführen, die in keiner Weise dem Willen des Kaisers entgegen seien. Und vollends sei an ihm in dieser Sache gar nichts gelegen, die Städte hin oder her zu wenden.

Was Herzog Wilhelm durch diese Unterredung hatte verhüten wollen, trat dennoch am gleichen Tage ein. An der Spitze einer gemischten Delegation der Adels- und Prälatenbank einerseits und der Bundesstädte andererseits erschien Peutinger vor ihm und den anderen Kommissaren. Als Unterlage zu dem längeren Referat, in dem er die für *alle* Bundesstände schädlichen Konsequenzen des Ausnehmens betonte, scheint ihm ein Handzettel gedient zu haben, der unter anderen Notizen folgende Aufstellung enthält:[21]

> Vier ursachen anzaigt; die erst das solch ausnemen vor ym bund nit gewesen.
>
> Die ander: soll ain pund seyn, so muess gleiche purdin getragen werden.
>
> Die tritt: die hilf geschmelert.
>
> Die viert: so far der landfried gehalten, on not ainich ausnemen.

Beachtenswert ist, daß zu Ende des Vortrags Peutinger neben dem völligen Verzicht auf das Ausnehmen auch eine „milterung" als Möglichkeit erwähnte, die zukünftige Bundesverfassung der bisherigen entsprechend zu gestalten.

Da Herzog Wilhelm noch nicht öffentlich von der Deklaration sprechen wollte, wurden die Verhandlungen zunächst von den beiden kaiserlichen

Räten weitergeführt. Eine von Dr. Batt vorgetragene Antwort auf Peutingers Anbringen verlangte von Adel und Städten, sich mit der Deklaration zufriedenzugeben. Auch wurde der Beitritt des Pfälzer Kurfürsten in Aussicht gestellt.[22] Infolgedessen gab der Nürnberger Bürgermeister Kreß Peutinger deutlich zu verstehen, daß seine Stadt zwar nicht die Solidarität der Städtebank sprengen wolle, aber doch einem Ausscheiden aus dem Bund oder dessen völliger Auflösung die Erstreckung auf der Basis der Deklaration vorziehen werde. Kreß befürchtete bei einem Nichtzustandekommen der Verlängerung nachteilige Folgen für die Städte von der Zusammenkunft der Fürsten auf dem nächsten Reichstag in Nürnberg, „dweill irenthalben gros practica vor Augen, wie sein herren wußten".

Peutinger nahm diese neue Wendung so ernst, daß er sogleich den Augsburger Rat um neue Instruktionen bat. Es gelang den Augsburgern, die Ulmer Verhandlungen solange aufzuhalten, bis die Entscheidung aus Augsburg eintraf. Peutinger erreichte, was er brauchte: die Autorisation des Rates zu einer elastischeren Verhandlungsführung.[23] Der Rat fürchtete bei weiterer starrer Weigerung kaiserliche Ungnade; er konnte nicht daran denken, auf den Fortbestand des Bundes zu verzichten. Er war der Meinung, „das under zway nachtailigen das minder bös zu erwöln und vil besser sey es werd ain bund dann kainer".

Peutinger konnte sich in Ulm bei seinem Kampf um die Einschränkung des Ausnehmens weiterhin auf die Bundesgenossenschaft des Adels stützen. Man scheint damals einem vorläufigen Ausgleich nahegekommen zu sein. Unter den Artikeln, auf die man sich am 6. März bereits geeinigt hatte, befand sich die Bedingung, daß die kaiserlichen Kommissare die Deklaration nach der durch sie beim Kaiser zu erwirkenden Ausfertigung an Peutinger ausfolgen sollten, zur treuhänderischen Aufbewahrung für Adels- und Städtebank.[24]

Nun war es dem Stadtschreiber aber nicht möglich — und hier liegt eine Grenze seines politischen Einflusses, die immer wieder zu spüren ist — bis zum Ende der Verhandlungen in Ulm zu bleiben; die laufenden Geschäfte riefen ihn vorher nach Augsburg zurück.

Das Ergebnis seiner Anstrengungen zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes von Fürsten, Adel und reichsfreien Städten, das dem Bund in der politischen Struktur Mitteleuropas bisher seinen ganz einzigartigen Charakter gegeben hatte, ist nicht mit befriedigender Sicherheit festzustellen. Die Ausstellung der von Peutinger entworfenen kaiserlichen Deklaration mit den entsprechenden Strafmandaten erscheint jedenfalls bei seinem Weggang aus Ulm von den Kommissaren fest bewilligt. Dazu scheint eine Geheimklausel getreten zu sein, die die Bundeshilfe gegenüber den Fürsten einschränkte, die für sich Ausnehmungen beansprucht hatten.[25]

Konnte Peutinger bei diesen Auseinandersetzungen noch die Solidarität der kleinen Reichsstände gegenüber den fürstlichen Sonderinteressen vertreten,

so trat auf dem Nördlinger Bundestag im Juni des gleichen Jahres die isolierende Ausnahmestellung Augsburgs bedenklich zutage.

Es handelte sich um die Neufestsetzung der von den einzelnen Ständen zur Bundeshilfe zu stellenden Kontingente. Der Rückgang der Einkünfte mancher kleinen Stadt schärfte die Augen für das Anwachsen des Reichtums Augsburgs im letzten Jahrzehnt. So war es eine Folge wirtschaftlicher Schwerpunktverlagerung, wenn sich Peutinger in Nördlingen den radikalen Forderungen der oberschwäbischen Städte unter Führung von Überlingen, Kempten und Ravensburg gegenübersah: Neuverteilung der Lasten auf Grund eines neuen Einlegeverfahrens. Jede Stadt sollte zur Festsetzung ihres Kontingents nicht nur wie bisher über ihre laufenden Einkünfte, sondern auch über die Bestände an gemünztem und ungemünztem Edelmetall fatieren.[26] Dem trat die Absicht der Augsburger entgegen, die sich überhaupt dem Einlegen, auch in der bisher geübten Form, entziehen wollten, um jeden Einblick in die Finanzlage der Stadt zu vermeiden.

Während die oberen Städte hartnäckig auf ihrer Forderung bestanden, gelang es Peutinger zunächst noch, sich unter den übrigen Städten eine Partei zu bilden, als deren Sprecher er den Beitritt zur Bundesverlängerung davon abhängig machte, daß man entweder bei der bisherigen Verteilung der Lasten bleibe oder eine Neuverteilung nur in gütlicher Form herbeiführe.[27] Das war nicht viel; Ulm, Nürnberg, Eßlingen — neben Augsburg die mächtigsten Städte des Bundes — stellten sich zunächst abseits und erklärten sich schließlich zur Besiegelung der neuen Einung bereit ohne jeden Vorbehalt hinsichtlich des Einlegens.

Das bedeutete im Fortgang der Verhandlungen den Zusammenbruch von Peutingers Versuch einer Parteibildung. Sehr rasch sah sich der Stadtschreiber völlig isoliert der Gesamtheit der Bundesstädte gegenüber.[28] Man schien zwar zunächst noch auf das Einlegen von gemünzten und ungemünzten Edelmetallbeständen, die „in truhen als tod lege“ verzichten zu wollen, bestand aber auf der Einbeziehung der liegenden Güter und der in Kaufmannsgeschäften angelegten Barschaft, die sich zu 5 Prozent verzinste. Die Regelung, auf die sich schließlich alle Städte außer Augsburg einigten, verlangte den Einschluß alles gemünzten und ungemünzten Goldes und Silbers, gleichgültig, ob es sich verzinste oder nicht.[29] Dabei sollte eine Nutzung von 3 Prozent angenommen werden. Abzugsberechtigt sollte nur eine Summe sein, die den Kosten eines fünfmonatigen Anschlags entsprach, sowie die Aufwendungen für die Armen in den Spitälern.

Das konnte Peutinger unmöglich zugestehen. Die Unterwerfung Augsburgs unter einen solchen Besteuerungsschlüssel hätte in dieser Zeit der immer heftiger sich erhebenden Gegnerschaft gegen die großen Gesellschaften und „Monopolisten“ ans Selbstmörderische gegrenzt. Der Stadtschreiber mußte in Kauf nehmen, daß sich die Gesamtheit der Bundesstädte gegen Augsburg wandte,

daß insbesondere die wirtschaftlich schwächeren Bundesstädte ihrem Unmut offen Luft machten: „die klain stedt schreyen und beschweren sich hart.“
Die einzige Möglichkeit, die ihm geblieben war, ergriff er nun rasch und energisch: er begann insgeheim mit den auch in Nördlingen anwesenden kaiserlichen Kommissaren zu verhandeln. Dr. Batt und Christoph Fuchs, die beiden kaiserlichen Räte, zeigten sich geneigt, auf den Handel einzugehen.[30]
Die Vorschläge, die Peutinger hier gemacht wurden, liefen darauf hinaus, durch eine freiwillige Erhöhung der Leistungen Augsburgs dem Einlegen in der neuen Form zu entgehen. Der Stadtschreiber seinerseits gedachte diesen Weg für Augsburg in anderer Weise gangbar zu machen; er schlug vor, einem der Kommissare eine „Verehrung“ bis zur Höhe von 1000 Gulden zu machen, damit die Leistungen der Stadt wie bisher geregelt blieben.[31] Dazu konnte man sich in Augsburg doch nicht entschließen. Man hielt es den anderen Städten gegenüber nicht für möglich.
So blieb einstweilen nichts als Protest und Vertagung. Augsburg siegelte die Verlängerung des Bundes zunächst nicht. Insgeheim aber verhandelte Peutinger weiter mit den kaiserlichen Räten und — so darf man vermuten — bei seinem Nürnberger Aufenthalt Ende 1522 auch mit Erzherzog Ferdinand in dieser Angelegenheit.
Ferdinand bemühte sich jedenfalls um eine Beilegung des Konflikts, wobei er dem Bund gegenüber geradezu die Sache Augsburgs vertrat und eine gütliche Einigung empfahl, da doch „undter den steten im pundt Augsburg nit das wenigst sonder das treffenlichist glid sei“.[32] Und als zu Lichtmeß 1523 die alte Bundeserstreckung auslief, ohne daß der Streit beigelegt war, verfügte der Erzherzog, daß Augsburg und der von Augsburg gestellte Bundeshauptmann Ulrich Arzt weiterhin so behandelt werden solle, als wenn die Stadt die neue Einung besiegelt hätte.[33]
Schließlich wandte sich Peutinger, als auch auf dem Ulmer Bundestag Ende März 1523 die ultimative Forderung nach einer Erhöhung der Leistungen Augsburgs auf den Stand Nürnbergs abgelehnt worden war,[34] nochmals an den kaiserlichen Kommissar Dr. Batt: Er bat im Auftrag des Städtehauptmanns, allen Bundesstädten durch Ausschreiben, deren Zustellung Augsburg selbst besorgen wolle, einen zwischen Batt und Peutinger früher besprochenen Kompromißvorschlag zu empfehlen.[35]
Eine Einigung brachte erst ein Städtetag im September 1523. Hier mußte sich Augsburg wohl eine beträchtliche Steigerung seiner Leistungen gefallen lassen, blieb aber offenbar von dem Zwang des Einlegens ausgenommen.[36]
Diese Vorgänge im Bund waren ein Vorspiel zu den heftigen Auftritten, die der dritte Nürnberger Reichstag 1524 brachte: dort sah sich in der Frage der Monopolien und großen Gesellschaften der Vertreter Augsburgs den wilden Anfeindungen nicht nur der fürstlichen Stände, sondern auch der Gesamtheit der Reichsstädte ausgesetzt. Aber anders als Dr. Rehlinger in

Nürnberg vermochte Peutinger bei aller Hartnäckigkeit seiner Verhandlungstaktik sich doch sein außerordentliches Kapital an Ansehen und Vertrauen bei der Mehrzahl der Bundesstädte unvermindert zu erhalten.

Dies zeigt der Auftrag, der ihm im September 1522 zuteil wurde, als der Konflikt zwischen Augsburg und dem Bund noch weit von seiner Lösung entfernt war.

Am 16. September ersuchte der Bund den Augsburger Rat, Peutinger „als den, der ain zugang und vor andern (zu) handeln, große geschicklichait hat", für eine Gesandtschaft an Erzherzog Ferdinand freizustellen.[37]

Mit diesem Auftrag trat Peutinger in das komplizierte Kräftespiel zwischen dem Reichsregiment, dem Bund und Ferdinand ein.[38] Die einzelnen Etappen dieser ebenso folgenreichen wie verschlungenen Machtkämpfe interessieren hier nur soweit, als der Stadtschreiber in sie eingegriffen hat und in sie verstrickt wurde.

Der Konflikt zwischen den auf reale Macht gegründeten Absichten des Bundes und den ungenügend befestigten Ansprüchen des Regiments war bereits in ein akutes Stadium getreten, als eine Tagsatzung in Nördlingen Peutinger mit dieser heiklen Mission betraute: Neben den Grafen von Öttingen, die den Tod eines der Ihrigen an Hans Thomas von Absberg zu rächen hatten, war es der Augsburger Stadtschreiber mit den Vertretern Nürnbergs, die immer wieder die Bundeshilfe gegen die Burgen fränkischer Raubritter angerufen hatten.[39] Hier erblickte das Regiment einen Eingriff in seine Kompetenz; und nach dem Austausch scharfer Mandate hatte die Entsendung des Bundesrichters Dr. Rem und des Nürnberger Bürgermeisters Kreß an das Regiment nur zu einer noch schärferen Formulierung der konkurrierenden Ansprüche beider Seiten geführt.[40]

Dann hatte sich Ferdinand in den Handel gemischt. Seine Aufforderung an den Bund, mit der Exekution gegen Hans Thomas von Absberg wegen der Beeinträchtigung der Türkenhilfe usw. stillzustehen,[41] wurde mit der Sendung eines Boten beantwortet, der in Linz den Erzherzog erreichte. Ferdinand fand sich bereit, dem geplanten Zug nach Franken zuzustimmen und die von ihm zu stellenden Kontingente bereitzuhalten.[42] Als Gegenleistung scheint er verlangt zu haben, sich auf eine durch ihn persönlich in die Wege zu leitende Vermittlungsaktion zwischen Bund und Regiment einzulassen. Man hat den Eindruck, als habe Ferdinand damals mit der Neigung des Regiments gerechnet, im Hinblick auf das Unternehmen Sickingens zu einem Übereinkommen mit dem Bund zu kommen.[43]

Die Instruktion, die der Bundesrat Mitte September für Peutinger entwarf, geht von dieser Situation aus:[44]

1. Es sei der Wille des Kaisers gewesen, daß die Einung des Schwäbischen Bundes auf weitere elf Jahre verlängert werde, und daß ihre Bestimmungen

in allen Punkten gehalten werden. Dieser ausdrückliche Wille des Kaisers habe bei den Ständen Gehorsam gefunden; der Kaiser habe darauf die neue Einung konfirmiert und in einem besonderen Mandat laut beiliegender Abschrift Ferdinand als seinen Statthalter beauftragt, Bestand und Handhabung dieser Einung zu sichern. Aber dessenungeachtet habe sich jetzt mehrmals das Regiment und das Kammergericht zu Nürnberg unterstanden, in Dinge, die nur vor die Bundesversammlung gehören, hindernd einzugreifen und sich eine Entscheidung über das, was der Bund und in seinem Auftrag Jörg Truchseß von Waldburg unternommen habe, anzumaßen.

Der schriftliche und mündliche Protest des Bundes sei ohne Erfolg geblieben. Das gegenwärtige Verhalten von Regiment und Kammergericht stehe in Widerspruch zu der kaiserlichen Konfirmation und zu der Bundeseinung selbst. Dies könne nicht gestattet werden; es bedeute die völlige Zerrüttung des Bundes, das Ende der Wirksamkeit seiner Beschlüsse und die Förderung aller Gegnerschaft gegen den Bund. Deshalb möge Ferdinand bei Regiment und Kammergericht „solliche furnemen, die gemeiner versamlung zu geduldden unleydlich sein, abschaffen und . . . verfügen . . ., sich des, so gemain stend des pundts in craft ir aynung und aus schuldiger pflicht bekennen und fürnemen, zu entschlahen, und gemain versamlung des pundts an demselben unverhindert und ungeirrt ze lassen."

Ferner solle Peutinger Erzherzog Ferdinand in bezug auf dessen kürzlich erfolgtes Angebot einer Vermittlung zwischen Regiment und Bundesständen erklären: Die Versammlung habe darüber ernstlich beraten, *„und nit kond oder mug ermessen, das ainicher verstand ze finden, der der aynung des pundts und iren verwanten nit abbrüchig sey"*. Doch wolle der Bund Ferdinands Vermittlungsvorschläge gern anhören und darüber beraten und ihm hierauf entsprechend antworten.

2. Hierauf solle Peutinger die Sprache auf die für die Übergabe Württembergs geschuldete Summe bringen. Von den dem Bund vom Kaiser zugesagten 210 000 Gulden seien bereits 90 000 fällig und erst 10 000 gezahlt. Der Bund habe von der Übernahme des Herzogtums durch Ferdinand erfahren; da er nun infolge seiner zur kurzfristigen Deckung der Kriegskosten gegenüber einigen Städten eingegangenen Verpflichtungen sich in einer sehr unangenehmen Lage befinde, bitte er Ferdinand um termingerechte Zahlung. Sollte dies nicht geschehen, so befürchte man, daß es bei einem Angriff auf Württemberg mit der Bundeshilfe „ain verhinderung gepen wurd".

3. Des Zuges gegen Absberg und seine fränkischen Helfershelfer wegen solle Peutinger Ferdinand mitteilen, daß als Termin der 1. Mai 1523 festgesetzt sei. Der Erzherzog möge Sorge für die Bereitstellung seiner Kontingente und der auf ihn entfallenden Geldleistungen treffen.

Zu Ende der Instruktion folgen vertrauliche Anweisungen an Peutinger, die als Wichtigstes Richtlinien für eine Regelung der Schuldzahlung ent-

halten. Ferdinand soll jetzt sogleich mindestens 30 000 oder 20—30 000 Gulden zahlen und von jetzt ab jährlich mindestens 20 000 Gulden.

Peutinger traf erst in der zweiten Novemberwoche in Nürnberg ein; die vorbereitenden Verhandlungen, die dort bis dahin Dr. Rehlinger, Augsburgs Vertreter am Reichsregiment, mit Pfalzgraf Friedrich, Dr. Lamparter und Erzherzog Ferdinand geführt hatte, zeigten, wie sich indessen die Situation verändert hatte: mit der Niederlage Sickingens hatte das Bedürfnis, zu einer „Vereinigung" mit dem Bund zu kommen, an Dringlichkeit verloren.[45] Auf Rehlingers Anbringen nun hatte Ferdinand sich sogleich bereit erklärt, Peutinger als Abgesandten des Bundes in Nürnberg zu empfangen, doch für jetzt nur zur beiderseitigen Information. Spätestens am 12. November traf der Stadtschreiber in Nürnberg ein, der unsicheren Straßen wegen von bündischer Reiterei eskortiert.[46] Schon am nächsten Tag wurde er von Ferdinand empfangen. Der in Günzburg versammelte Bundesrat hatte ihm nochmals nach Nürnberg geschrieben: man sei überzeugt, daß durch ihn, als „den geschickhten und erfarnen" seiner Instruktion gemäß erfolgreich verhandelt werde.[47] Er solle die Antwort Ferdinands sogleich berichten und dann auf weitere Instruktionen seitens des Bundes warten.

Peutinger blieb über einen Monat am Sitz des Reichsregiments. Aber seine allein erhaltenen Berichte beziehen sich nicht auf seinen Auftrag an Ferdinand.[48] Und auch die Akten des Bundes geben für die Zeit während und nach dem Nürnberger Aufenthalt keinen Aufschluß über den Verlauf der Unterhandlungen.[49]

Der stärkste Trumpf in seiner Hand war ohne Zweifel die Schuldforderung des Bundes an Ferdinand. Hier war das politische Geschäft mit der finanziellen Forderung verkoppelt. Und gerade hier mochte es dem Stadtschreiber gelingen, durch seine Verbindungen zum Augsburger Großkapital ganz außerhalb seines offiziellen Auftrags den Erzherzog seiner Stadt zu verpflichten; anders läßt sich die Energie, mit der Ferdinand damals zugunsten Augsburgs in dessen Streit mit dem Bund eingriff, kaum erklären.[50]

Die Ereignisse, die sich nach der Zusammenkunft Peutingers mit Ferdinand ergaben, bedeuteten jedenfalls das Scheitern des erzherzoglichen Versuchs, in einer wohlausgewogenen Schaukelpolitik Regiment und Bund gegeneinander auszuspielen und damit den Zielen seines Hauses zu dienen. Die Weigerung des Bundes, seine Tagsatzung dem Wunsch Ferdinands gemäß nach Nürnberg zu verlegen, der Beschluß einer förmlichen gegen das Regiment gerichteten Protestation: diese Ereignisse unmittelbar nach der Rückkehr des Augsburgers könnten auf ein volles Fiasko seiner Mission schließen lassen, wollte man ihre Absicht in dem Zustandekommen der „Vereinigung" mit dem Regiment sehen. Diesem Mißverständnis steht die Art der Anweisungen entgegen, die Peutinger erhalten hatte: Für den Augsburger ging es offenbar darum, ein Engagement Ferdinands zugunsten des Regiments zu

verhindern, und mit allen Mitteln, die die mächtige politische Basis des Bundes dem Gläubiger gegen den säumigen Schuldner bot, Duldung für eine festgelegte Politik zu erlangen, die schließlich zum Zusammenbruch des Nürnberger Regiments führte.[51]

Es war das letzte Mal, daß der alternde Stadtschreiber sich zu längerem Aufenthalt von Augsburg entfernte. Der Weg zu Fuß den Burgberg hinauf kostete ihn — wie er selbst gestand — jedesmal saure Mühe.[52] Und wenn er auch einmal Dr. Rehlinger in der Reichsversammlung vertrat, so war er doch froh, sich mit dem Hinweis auf seinen Auftrag bei Ferdinand der Wahl in den Ausschuß entziehen zu können.

Im übrigen scheint Peutinger das Leben in der fränkischen Metropole von der angenehmen Seite genommen zu haben. Mit Konrad von Rot, oberstem Forstmeister des Kaisers in der Markgrafschaft Burgau, der dem Erzherzog für sein großes Bankett sechs schwäbische Sauen zugetrieben hatte, war er oft guter Dinge.[53] Er interessierte sich für die Erdgloben, die der Astronom Johannes Schöner seit einigen Jahren herstellte.[54] Und er versäumte schließlich nicht, Pirckheimer in seiner Humanistenklause aufzusuchen. Gemeinsam gingen die beiden die neuen Übertragungen durch, in denen der Nürnberger Schriften Plutarchs und Lukians aus langem Schlaf der Vergessenheit erweckt hatte.[55]

Aber noch in den letzten Tagen des Jahres 1522 sah sich Peutinger, kaum daß er wohlbehalten nach Augsburg zurückgekehrt war, ganz unerwartet in einen Zusammenhang verstrickt, dessen schwerwiegende politische Konsequenzen sich zunächst überhaupt nicht absehen ließen. Als Abgesandter des fränkischen Adels hatte sich am 28. Dezember Ludwig von Hutten in Augsburg eingefunden. Mittelsmann zu Peutinger war Jörg von Emershofen, Maximilians Stallmeister, der in Augsburg ansässig geworden war. Er begegnet noch in späteren Rechtshändeln als Klient Peutingers.[56]

Im Hause Emershofens fand die Besprechung zwischen Hutten und dem Stadtschreiber statt. Was er zu hören bekam, war nichts weniger als ein Bündnisangebot des Adels, das sich nicht einmal ausdrücklich auf seinen fränkischen Bezirk beschränkte:[57]

Gegenüber aller Anfeindung und Bedrängnis seitens der Fürsten gedenken die vom Adel „wie ir vorelter zu beleiben“. Sie wünschen, mit den namhaftesten Reichsstädten zu einer Verständigung zu kommen, der dann auch die kleineren Städte später beitreten werden. Die Vertragsvereinbarungen sollen sich auf die Regelung des rechtlichen Austrags zwischen Städten und Adel und auf die Aufstellung einer gemeinsamen militärischen Macht erstrecken. Im übrigen berief sich Hutten auf Nürnberg, an das der Adel bereits herangetreten sei. Er bat Peutinger, seine Werbung vor den Rat zu bringen und auch mit Nürnberg in dieser Frage Verbindung aufzunehmen. Der

Stadtschreiber erklärte sich bereit, im Falle der Zustimmung des Rates über Jörg von Emershofen mit Hutten wieder Verbindung aufzunehmen.

Der neugewählte Rat trat erst nach Dreikönig zusammen. Vorher konnte Peutinger nichts unternehmen. Er unterrichtete aber sogleich im Namen des Rats die beiden Vertreter Augsburgs am Reichstag und Regiment zu Nürnberg, forderte sie auf, die Meinung der dortigen Bürgermeister zu sondieren und selbst zu dem Angebot des Adels Stellung zu nehmen: „und haben (wir) der sache nachgedacht und diser zeit nit fruchtbarers gewußt, dan euch beyden die obgemelt monung anzuzaigen, mit fruntlicher bete, den bemelten furfall, *dweill der vill nachgedenkens hat,* auch zu bewegen und zu ermessen."[58]

Es war ein Winter voll heimlicher Unruhe. Die ritterschaftliche Bewegung war auch nach der Niederlage Sickingens vor Trier ein Faktor, mit dem Peutinger in der Entfesselung und Unordnung aller politischen Elemente nach dem Abzug des Kaisers durchaus rechnen mußte. Das im August 1522 zu Landau geschlossene Bündnis des westdeutschen Adels war in zwei Ausgaben in Augsburg gedruckt worden. Später hat sich der Stadtschreiber in sein Exemplar vermerkt: „Ditz pundtnuss ist adels verderben gewäsen."[59]

Aber konnte Peutinger damals schon dieses Ende voraussehen? Wenn ihm auch das Angebot Huttens offenbar unerwartet war, so war doch das Liebeswerben des Adels um die Reichsstädte in der zweiten Hälfte des Jahres 1522 ganz deutlich geworden.[60] Waren Peutinger die Flugschriften unbekannt, mit denen Ulrich von Hutten, sein einstiger Protegé im Humanistenkreise Maximilians, den Zusammenschluß von Adel und Städten gegen die Tyrannei der Großen forderte?

„Drümb wider zstreben ist uns not
Entgegen aller öberkeit:
Drümb, frome stet, euch macht bereit,
Und nempt des adels freuntschaft an,
So mag man disen widerstan
Und helffen deutscher nation
Vermeiden schaden, spot und hon."[61]

Aber was konnte Peutinger an realem Gewinn von einer solchen Partnerschaft erwarten? Nürnberg mochte noch Ende März 1523 im Ernst daran denken, mit der fränkischen Ritterschaft seinen Frieden zu machen, die so der bereits im Vorjahre beschlossenen Bundesexekution zu entgehen hoffen konnte.[62] Für Augsburg war die Lage anders. Für Peutinger stand in jedem Augenblick die politische und soziale Basis des Augsburger Welthandels auf dem Spiel. Und hier hatte er an der Ritterschaft im Grunde den schärfsten Gegner, wie erst wieder die große Beschwerdeschrift zeigte, die während

der Augsburger Verhandlungen Huttens die Schweinfurter Versammlung des Adels an die Reichsstände richtete.[63]

Einstweilen drängte der Stadtschreiber jedenfalls darauf, die einmal geknüpfte Verbindung nicht absichtslos abreißen zu lassen. Als sich der Termin näherte, zu dem die fränkische Ritterschaft wieder in Schweinfurt zusammenzutreten beabsichtigte und zu dem man die Antwort Augsburgs erwartete, ohne daß die beiden Rehlinger in Nürnberg auf Peutingers Anfrage geantwortet hatten, schrieb er nochmals:[64] Inzwischen habe sich die Lage noch dadurch verschärft, daß dem Vernehmen nach Sickingen zu Frankfurt die Vermittlungsvorschläge des Regiments abgelehnt habe. Auch solle Sickingen viel Sympathien im fränkischen und rheinischen Adel haben und bereits mit einigen namhaften Städten, darunter Nürnberg, Übereinkommen erzielt haben.

Peutinger hielt es nicht für angebracht, die Sache vor alle Angehörigen des kleinen Rates zu bringen. Die Antwort, die er am 22. Januar an Jörg von Emershofen entwarf, basierte offenbar auf der inzwischen eingetroffenen Stellungnahme der beiden Rehlinger in Nürnberg und nur weniger Eingeweihter in Augsburg. Zugleich entwarf er das Schreiben, das im Namen Jörg von Emershofens durch einen Augsburger Boten an Ludwig von Hutten gebracht werden sollte.[65] Diese Antwort hielt in Peutingers vorsichtig abgewogener Formulierung die Tür für weitere Verhandlungen offen.[66] Mitte Februar war in Nürnberg eine neue Delegation der fränkischen Ritterschaft eingetroffen. Nach Rücksprache mit Vertrauensmännern des dortigen Rates luden die Delegierten des Adels Augsburg und Ulm zu einer Zusammenkunft in Nürnberg ein.[67]

Um ein übriges zu tun, brachten Emershofen und Wolf Dietrich von Knöringen am 22. Februar diese Einladung in Augsburg persönlich vor. Die gleiche Einladung wurde verabredungsgemäß im Namen des Nürnberger Rats durch einen vertrauenswürdigen Boten der Stadt überbracht. Damals mögen einige Entwürfe für eine mehrjährige friedliche Einigung mit dem Adel nach Augsburg gelangt sein, die teils allgemein gehalten, teils auf einen Zusammenschluß der fränkischen Ritterschaft mit Nürnberg allein abgestellt sind. Als Haupt dieser Einung ist Ferdinand vorgeschlagen. Der Nachdruck liegt auf der militärischen Hilfe. Der organisatorische Aufbau mit Hauptleuten und Räten ist dem Schwäbischen Bund nachgebildet.[67a] Aber hierauf konnte und wollte sich Peutinger nicht einlassen. Die Instruktion, mit der er sogleich einen Ratsdiener nach Nürnberg abfertigte, zeigt den Vordergrund seiner Bedenken.[68]

Eine Zusammenkunft, wie sie Nürnberg zu Oculi auf dem dortigen Rathaus vorgeschlagen habe, könnte schon bei dem Hin- und Herreiten der Ulmer und Augsburger Botschaften nicht geheimgehalten werden. Es sei aber strengste Geheimhaltung wichtig; jedes Bekanntwerden müsse „ain gross

scheuchnus und nachsynnen geperen". Daher solle Nürnberg einstweilen allein mit der Ritterschaft verhandeln und durch seinen Bundesrat Kreß auf dem Ulmer Bundestag die Vertreter Augsburgs und Ulms informieren.[69]

Wie berechtigt die hier gezeigte Vorsicht war, geht aus dem großen politischen Bericht hervor, den Ferdinand Ende Januar von Nürnberg aus an seinen in Spanien weilenden kaiserlichen Bruder richtete:[70] Ein großer Teil des Adels schließt sich zusammen, um Sickingen gegen die rheinischen Fürsten zu unterstützen. Und sie legen es sehr darauf an, auch eine Reihe von Reichsstädten auf ihre Seite zu ziehen. Aber ihr Vorhaben geht weit über die Defensive hinaus; es richtet sich gegen den Kaiser, das Haus Österreich und die meisten der deutschen Fürsten.

Was hatte Peutinger bei einer Mächtegruppierung zu suchen, die sich in den Augen der habsburgischen Brüder solchergestalt darstellte? Doch scheint er die endgültige Entscheidung mit Absicht auf den Ulmer Tag verschoben zu haben. Denn dort erst mußte sich herausstellen, ob der Bund willens und imstande war, mit dem für den 1. Mai angesetzten Zug gegen die fränkischen Raubnester eine entscheidende Demonstration seiner Macht zu geben. Peutinger traf noch vor dem 18. März in Ulm ein.[71] Er war angewiesen, mit allem Nachdruck auf dem Vollzug der Exekution zu bestehen. Und die Bundesstände zeigten sich zu dem Zug entschlossen.[72] Der Abschied dieser Tagsatzung gleicht dem Protokoll einer Generalstabsbesprechung.[73]

Die abschlägige Antwort, die nun Augsburg, Nürnberg und Ulm gemeinsam an Wolf Dietrich von Knöringen als den Beauftragten der fränkischen Ritterschaft richteten, berief sich lakonisch auf die Bundeseinung: die in Vorschlag gebrachte militärische Hilfsverpflichtung widerspreche den bündischen Verpflichtungen der drei Städte.[74]

Dies war das Ende einer Episode, die von der Ritterschaft her als Rettungsversuch einer im politischen Todeskampf liegenden sozialen Gruppe erscheinen mag. Fragt man, was Peutinger überhaupt veranlaßte, dem ritterschaftlichen Angebot „vill nachgedenkens" zu widmen, so ist es das gleiche Phänomen, das später im Bauernkriege begegnet, wo man in Augsburg eine Zeitlang erwog, mit den Württemberg beherrschenden Bauernhaufen im Hinblick auf die Frankfurter Messe einen geheimen Geleitsvertrag zu schließen. Augsburgs Stellung war so exponiert und seine Interessen so verletzlich, daß Peutinger keine noch so unsichere Karte vorzeitig aus der Hand legen durfte.

Als sich Anfang Juni die bündischen Kontingente in Nördlingen sammelten, weilte Peutinger auch dort.[75] Einem guten Kenner des Augsburger Archivs verdankt man die Mitteilung, daß der Stadtschreiber sich durch „seine schriftlichen Arbeiten" an dem fränkischen Zuge beteiligt habe.[76] Worum es sich dabei des Näheren handelte, war nicht festzustellen. Möglicherweise hatte Peutinger einen Anteil an dem entscheidenden Vorgang der Nördlin-

ger Verhandlungen, an dem Nachgeben der fränkischen Ritterschaft: gegenüber dem imponierenden militärischen Aufgebot versagte die schon vorher fragwürdige Solidarität des fränkischen Adels, ganz zu schweigen von einem tatkräftigen Einsatz zugunsten Sickingens.[77]

Nachdem die Führer der fränkischen Ritterschaft von ihren von der Bundesexekution bedrohten Standesgenossen abgerückt waren, wurde der Zug des Bundesaufgebots zu einem militärischen Spaziergang. Als dem ohnmächtig widerstrebenden Reichsregiment zum Hohn der siegreiche Bund in der zweiten Julihälfte sein Hauptquartier in Nürnberg aufschlug, hatte er vierundzwanzig fränkische Burgen und Schlösser gebrochen.[78]

In diesem Augenblick, als die völlige Ohnmacht des Reichsregiments dem Bund gegenüber offenbar war, erfolgte ein Gegenschlag, der vielen überraschend kam. Der Reichsfiskal Kaspar Marth erhob gegen sechs der bedeutendsten Handelsgesellschaften Anklage. Jakob Fugger und Andreas Grander wurden der Ausübung von Monopolen bezichtigt, Christoph Herwart, Ambrosius Höchstetter, Bartholomäus Welser und Anton Rem der Durchführung von illicita pacta „unzimlich und in recht verpotten geding mit kaufen und verkaufen".[79] Als die Klage des Fiskals am 4. Juli in Augsburg angeschlagen wurde, war Peutinger vermutlich unter den wenigen Eingeweihten, die von diesem Vorgehen nicht völlig überrascht waren.

So wenig der Text der fiskalischen Klage bekannt ist, so ungeklärt ist im einzelnen die Vorgeschichte dieses Verfahrens. Feststeht, daß es Ende Juni zu erregten Auseinandersetzungen im bündischen Hauptquartier gekommen war: Der Bamberger Hofmeister Hans von Schwarzenberg verteidigte sich gegen „Verleumdungen" der Augsburger, die ihm vorgeworfen haben sollen, daß er sich am Regiment für eine Beseitigung der großen Gesellschaften einsetze.[80]

Jedenfalls hatte das Regiment mit seiner Klage einen schwachen und verletzlichen Punkt der gegnerischen Front getroffen. Augsburg, das mit allem Nachdruck zum Feldzug gegen die fränkischen Raubritter getrieben hatte, konnte sich in der Verteidigung seiner wirtschaftlichen Lebensform kaum auf die anderen Bundesstände verlassen. Dies wußte Peutinger; kannte er doch vom Wormser Reichstag und von den Nürnberger Verhandlungen her zur Genüge die rasche Vereinigung aller Stände — Städte wie Ulm und Nürnberg eingeschlossen —, wenn es gegen die „Monopolisten" ging, mit denen immer nur die großen Augsburger Gesellschaften gemeint waren.

Er hatte schon bisher das Seinige getan, um der latenten Gefahr zu begegnen, die nun auf einmal zur akuten Krise geworden war. Denn die Beratungen und Entwürfe der Nürnberger Reichstage richteten sich nicht nur gegen die als „monopolistisch" verschrienen Aufgipfelungen des Augsburger Handelslebens. Mit dem Plan eines vierprozentigen Einfuhrzolls für das ganze Reichsgebiet zur Unterhaltung von Regiment und Kammergericht, mit der

vorgeschlagenen Begrenzung der kaufmännischen Geschäftsvermögen auf 50 000 Gulden war der Angriff gegen die Basis des Augsburger Wirtschaftslebens geführt.[81] Die beiden Denkschriften, in denen sich Peutinger 1522 oder Anfang 1523 mit der Monopolienfrage auseinandersetzte, sind von Erich König gefunden worden.[82] Das eine dieser Schriftstücke — eine Entgegnung auf einige Artikel eines Ausschußgutachtens des zweiten Nürnberger Reichstags — ist durch v. Pölnitz eingehend gewürdigt worden.[83] Während hier Peutinger aus der Erfahrungsfülle des Augsburger Welthandels seine volkswirtschaftlichen Argumente gegen alle Beschränkung der großen Gesellschaften gewinnt, geht das andere Gutachten von einer anderen Fragestellung aus. Es beginnt: „Jesus Salvator. Ich bin gefragt und ist an mich begert worden, was monopolium sei und das ich auch die recht von monopolien sagend verteutschen solle.“[84]

Diese Arbeit Peutingers nimmt eine Sonderstellung ein; sie steht noch am Rande der großen Auseinandersetzung; als einzige der zahlreichen wirtschaftspolitischen Ausarbeitungen ist sie noch nicht aus dem unmittelbaren defensiven Zwang einer bestimmten taktischen Lage entstanden.

Hier sind einige Elemente seiner historischen Bildungswelt und seiner Wirtschaftsgesinnung noch einmal in freier Bewegung zu fassen. Doch ist auch hier der defensive Zug in der Gedankenführung schon so vorherrschend, daß sich keine Bezüge mehr finden zu den früheren Ansätzen zu einer humanistisch fundierten kaufmännischen Binnenethik, wie wir sie im Consilium in causa societatis cupri nachzuweisen versuchten.[85]

Peutinger beginnt mit einer kurzen Definition: Monopolium ist ein „kriechisch wort“. Der Tatbestand ist gegeben, wenn einer oder mehrere sich alleinige Verfügung über Ware oder dergleichen verschaffen, in der Absicht, durch die von ihnen geübte Verkaufskontrolle den Preis beliebig festzusetzen.[86]

Die historische Übersicht über die Stellung zum Monopolproblem, die der Stadtschreiber nun bringt, setzt mit Kaiser Tiberius ein.[87] Dieser Herrscher hat sich, obwohl er ein Heide war, in der vor ihn gebrachten Klage gegen gewisse Monopole vorbildlich gehalten. Er ist nicht vorschnell gegen die Beklagten vorgegangen. Er wollte auch die Zoll- und Monopolfragen, die den gemeinen Nutzen betrafen, nicht aus eigener Machtvollkommenheit regeln, sondern übertrug sie dem Senat. An dieser besonnenen Haltung könne sich das jetzige Reichsregiment ein Beispiel nehmen. Die Bemerkungen, die er zu dem einschlägigen Titel im Codex juris vorausschickt, sind knapp und auf Philologisches beschränkt. Gegen Accursius verficht er die Übersetzung von „Ergolabi“ mit „Handwerker“.

Bevor nun Übersetzung und Interpretation des berühmten Zenonianischen Gesetzes „De monopoliis“ folgt,[88] erwähnt Peutinger einige noch heute tat-

sächlich ausgeübte Monopole: Korallen in Nordafrika, Alaun in Sizilien und Mittelitalien, Korinthen in Achaia und Asphalt in Palästina.[89]
Drei ins Aktuelle greifende Folgerungen zieht der Stadtschreiber aus der Behandlung des Gesetzestextes:

1. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen der damaligen Monopolgesetzgebung waren völlig verschieden von heute: Er findet, „das die monopolien dazemall nit auf hochgeacht spezerey, die allein der reich zu vergelten hat", sich bezogen, sondern auf Dinge, deren der gemeine Mann zu seiner „leipnarung" bedurfte, an deren Bezug er nicht verhindert werden durfte. Er meint, „das aber der kaufleit halber, die gros spezerey fueren . . ., nit verstanden werden, dan die dem gmainen man nit notturftig noch furtreglich sein".[90]

2. Hauptsächlich betrifft dieses Monopolgesetz vielmehr die Handwerker; ihnen wird untersagt, für ihre Leistungen Preisabreden zu treffen.

3. Überhaupt kann der Tatbestand des Monopols, wie es der Wortlaut des Gesetzes und die Meinung der Kommentatoren verlangt, durch eine einzelne Handelsgesellschaft niemals erfüllt werden: „Darein kann aber ain sondere gesellschaft, die sich mit anderen mer kaufleiten und geselschaften nit verpindt, nit gezogen werden." Ein dreifaches Alibi also, das Peutinger zu liefern sich bemüht.

Was sich darüber hinaus in Peutingers Nachlaß an bisher unbekanntem Material fand, bezieht sich ausschließlich auf die Zeit unmittelbar nach dem Vorgehen des Reichsfiskals.[91] So bleibt auch weiterhin ungeklärt, wieweit der Stadtschreiber an der Ausarbeitung des wirtschaftspolitischen Gutachtens beteiligt war, das der Augsburger Rat auf Ersuchen des Regiments Ende November 1522 erstattet hatte. Es handelte sich um die Beantwortung dreier die Monopole betreffenden Fragen, die natürlich in einer den großen Gesellschaften durchaus günstigen Weise erfolgt war.[92]
Auch der Zusammenhang Peutingers mit der vom Speyerer Tag der Reichsstädte im Frühjahr 1923 beschlossenen Gesandtschaft an den Kaiser nach Spanien bleibt weiterhin unbestimmt. Der Gedanke, die reichsstädtische Solidarität im Kampfe gegen das sehr bedrohliche Zollprojekt bis zum Äußersten einzusetzen und die außerhalb dieser Solidarität liegenden Wünsche Augsburgs bezüglich des Schutzes seiner Handelsgesellschaften in Geheimverhandlungen am Kaiserhof hinter dem Rücken der übrigen Gesandtschaft vorzubringen, entspricht zwar ganz Peutingers politischer Taktik.[93] Doch sein einziges erhaltenes Schreiben an Simon Seitz, den im westeuropäischen Handel bewährten Mitarbeiter der Welsergesellschaft, der Augsburg bei dieser Gesandtschaft vertrat, bezieht sich auf ganz andere Dinge.[94] Hier handelt es sich um die Regelung der persönlichen Beziehungen Peutingers zum Kaiserhof in seiner Eigenschaft als kaiserlicher Rat, um

die Erneuerung seiner Bestallung und die Nachzahlung seines für drei Jahre ausstehenden Dienstgeldes in Höhe von 300 Gulden. Durch Seitz wendet sich der Stadtschreiber an Maximilian Transsilvanus und an den Großkanzler Mercurino de Gattinara. Er läßt den Großkanzler an die Dienste erinnern, die er dem Kaiser mit seinen nach Spanien übersandten und später nach Worms gebrachten Gutachten geleistet hat.[95] Er weist nicht ohne Stolz die Richtung, in der sich Karl weiterhin seines Rates bedienen möge: „So mag ich Kais. Mt. in underrichtungen des Reichs sachen taglich fur ander dienen, als ich acht kainer leb, der diser zeit mer schriften davon hab; aber mit raisen meins alters halben nit mer dienen."

Simon Seitz hatte mit den anderen Gesandten der Reichsstädte schon den Boden des Reiches verlassen, als Augsburg durch die Monopolienklage aufgestört wurde.

Und hier erst läßt sich für die Tätigkeit Peutingers neuer fester Boden gewinnen. Wie sehr er ohne Zögern die Sache der angegriffenen Handelsgesellschaften zu der seinigen machte, und wie sehr sich durch ihn die städtische Obrigkeit für die Angeklagten einsetzte, geht aus zwei bisher unbekannten Entwürfen hervor, die sich in seinem Nachlaß fanden. Für die Gesamtheit der beklagten Firmen, für Herwart, Welser, Höchstetter und A. Rem einerseits und Fugger und Grander andererseits entwarf er — offenbar unmittelbar nach dem Eintreffen der Klage — zwei gleichlautende Mandata procuratoria zu Händen der Kammergerichtsprokuratoren Dr. Krell, Dr. Konrad von Schwappach und Dr. Bernhard Rehlinger.[96] Dazu faßt er ein Begleitschreiben an die drei mit der Vertretung beauftragten Anwälte im Namen des Rats ab.[97] Er übersendet ihnen gleichzeitig den Text der Vorladung und deutet flüchtig zwei rechtliche Einwände an: dem Vernehmen nach sei das Regiment zur Zeit gar nicht ordnungsgemäß besetzt; auch gehöre diese Sache gar nicht in die Kompetenz des Regiments, sondern des Kammergerichts. Er bittet — immer im Namen des Rats — die Anwälte, sich dieser Sache anzunehmen, sich zu dem festgesetzten Termin am Regiment einzufinden und besonders darauf zu achten, ob die von dem Fiskal dort vorzubringende Klage mit der vorliegenden übereinstimme oder nicht. Sodann sollen die Anwälte Abschrift der Klage und einen Aufschub auf zwei Monate verlangen. Aber bereits dieses Erscheinen soll mit einer ausdrücklichen Protestation im Namen der Stadt Augsburg verbunden sein. Falls die Anwälte noch weitere Instruktionen wünschen, sollen sie dies durch den reitenden Boten, der ihnen diese Schrift überbringt, sogleich zurückmelden.

Mit den verfahrensmäßigen Fragen der dem Regiment gegenüber zu erhebenden Protestation befaßt sich ein eigenes Memorandum des Stadtschreibers,[98] vielleicht die Antwort auf eine Rückfrage der in Nürnberg bestellten Anwälte. In eingehender Erörterung der herrschenden prozessualen Praxis kommt er zu einem Ergebnis, das sich mit der zunächst gegebenen Anwei-

sung deckt: Es werde nicht schaden, zu dem angesetzten Termin die Klage des Fiskals anzuhören und mit der Abschrift „inducias deliberationis" zu fordern. Vorauszuschicken aber sei die Protestation: die Beklagten willigen durch dies Erscheinen in den Gerichtszwang nur, soweit sie dazu rechtlich verpflichtet sind.

Es scheint, als ob Peutingers Bemühungen, mit dem Gewicht seiner juristischen Sachkenntnis alle Beklagten zu einem übereinstimmenden Vorgehen im Sinne der Nichtanerkennung des Gerichtszwanges zu bringen, nicht erfolgreich waren.

Sein nächstes Gutachten geht davon aus, daß eine oder zwei der angeklagten Firmen auf die von ihm empfohlene Rekusation verzichtet haben.[99] Infolgedessen habe der Fiskal den Prozeß gegen sie eröffnet und eine Reihe von Positionalartikeln aufgestellt, die für das Verfahren von grundlegender Bedeutung sein können. Die anderen Firmen, die seinem Rat gefolgt waren, sind an diesen Artikeln sehr interessiert und haben ihn um eine detaillierte Stellungnahme dazu gebeten.

Zunächst äußert Peutinger sein Bedenken dagegen, auf diese Artikel im einzelnen einzugehen. Der Fiskal könnte dadurch veranlaßt werden, „die selben articul zu endern und in besser form zu stellen, das gemelter partheyen als anclagter glegenheit nit erfordert; sonder je nichtiger und ungeschickter der gut fiscal handelt, sein nachteil destmer anzeigt wirt".

Aber für den Fall, daß im Gang des Prozesses von den Angeklagten gefordert wird, auf die Artikel im einzelnen einzugehen, schlägt er zunächst eine grundsätzliche Protestation vor. Dort aber, wo Peutinger nach den formalen Winkelzügen dieser Protestation zur Widerlegung der einzelnen Artikel des Fiskals übergeht — dort, wo man mit Spannung Einblick in die materielle Argumentation dieses hochpolitischen Wirtschaftsprozesses erwartet, bricht Peutingers Entwurf ab.

Im Fortgang dieser Auseinandersetzung ist erst im Dezember 1523 wieder Peutingers Hand mit Sicherheit festzustellen. Er gibt im Namen des Rats an Konrad Herwart, Augsburgs Vertreter am dritten Nürnberger Reichstag, Anweisungen:[100] Herwart soll den angeklagten Firmen keinen „offenlichen beystand" gewähren; denn ihre Anwälte sind stets informiert, wie sie sich zu verhalten haben. Auch sei nicht zu erwarten, daß in Zukunft die Angeklagten selbst eine offizielle Unterstützung seitens der Stadt wünschen werden.

Der Prozeß war also in ein Stadium getreten, wo es beiden Seiten zweckmäßiger erschien, der Öffentlichkeit gegenüber die enge Interessenverknüpfung von Obrigkeit und Großfirmen nicht allzu sichtbar werden zu lassen. Inzwischen war der Kaiser von dem Vorgehen des Regiments unterrichtet worden und hatte von Burgos aus am 15. September dem Reichsfiskal befohlen, das gegen die Handelsgesellschaften eingeleitete Verfahren einzustellen.[101]

Augsburg hatte den Schwäbischen Bund bemüht[102] und erhob noch nach der Inhibierung des Verfahrens durch den Kaiser am 6. Februar 1524 förmliche Beschwerde gegen das Regiment, das entgegen der reichsstädtischen Gerichtshoheit die Kaufleute vorgeladen und beklagt habe.[103] Die heftige und erfolgreiche Gegenwehr Fuggers gegen die mit der Monopolienklage akut gewordene Bedrohung läßt sich heute im einzelnen verfolgen.[104]

Peutinger kämpfte ebenso entschieden, nur konnten seine Waffen nicht die gleichen sein. Seine Methoden waren umwegiger und stärker von dem intrigenhaften Spiel der Kanzleien und der kaiserlichen Räte abhängig. Mit aller Energie trat er sofort nach der Rückkehr der Städtegesandtschaft aus Spanien ein für eine Fixierung des dort Erreichten in Verhandlungen mit Hannart, dem nach Nürnberg entsandten Bevollmächtigten des Kaisers.[105] Und gerade wenn zu Ende des Nürnberger Reichstags das Plenum der Reichsstädte zu keiner Einigung mit Hannart gekommen war, konnte Peutinger es als besonderen Erfolg für Augsburg buchen, daß der Reichstag die Entscheidung im Monopolienstreit dem Kaiser übertragen hatte.[106] Die Voraussicht, mit der er schon im Dezember 1523 den Vertreter Augsburgs in Nürnberg auf die künftigen Verhandlungen mit Hannart hinwies, hatte sich bewährt. Unzufrieden mit allen anderen Reichsstädten konnte Hannart dem Kaiser berichten, daß allein Augsburg sich in allen Sachen des Reichs ganz willig gezeigt habe.[107]

So wurde dem fernen Monarchen berichtet über jene Stadt, die während dieser Reichsversammlung alle Stände gegen sich gehabt hatte, die wegen ihrer zugunsten der Monopolisten in Valladolid geführten Geheimverhandlungen in Nürnberg zur Zielscheibe der wütendsten Angriffe geworden war, die seit langem ein Reichstag gesehen hatte. Dem politischen Ordnungsbild, das Peutinger als Erbe der maximilianeischen Ära in sich trug, mochte das Paradoxe dieser Situation zwischen Kaiser und Reich in hohem Grade widersprechen. Aber es gab keine Wahl für ihn; wollte er die Lebensgrundlage seiner Stadtrepublik erhalten, so gab es keine andere Möglichkeit, als den einmal eingeschlagenen Weg des unmittelbaren Rekurses an den Kaiserhof weiter zu verfolgen.

Mit welcher Energie und welchem Erfolg Peutinger diesen Weg weiterhin beschritt, hat E. König aus dem Nachlaß des Stadtschreibers erstmals nachgewiesen.[108] Es handelt sich — den Ereignissen des folgenden Kapitels vorausgreifend — um Peutingers Anteil an dem Zustandekommen des berühmten Handelsgesetzes, das Karl V. am 10. März 1525 auf Grund der ihm vom letzten Nürnberger Reichstag übertragenen Vollmacht ausfertigte.[109] Die von König behauptete Autorschaft Peutingers ist seither mangels neuen Materials im allgemeinen akzeptiert worden.[110] Einen neuen Gesichtspunkt vermochte erst jüngst v. Pölnitz zu erschließen. Er konnte darauf hinweisen, daß das Handelsgesetz vom 10. März 1525 — ohne Frage auf eine deutsche Vorlage zurückgehend — auffällige textliche Anklänge an die zwischen Ja-

kob Fugger und Herzog Georg von Sachsen gewechselten Briefe gerade auch hinsichtlich des Bergwesens aufweist.[111] „Danach wäre wenigstens in gewissem Umfang Jakob Fugger als Urheber, wenn nicht gar als Verfasser anzusehen."

Als Vermittler zum Kaiserhof nimmt v. Pölnitz vor Ferdinand in erster Linie den sächsischen Herzog an, der sich ja auf Fuggers Wunsch hin schon beim Kaiser gegen die in Nürnberg geplanten Maßnahmen verwendet hatte.[112]

Bekanntlich liegt zu dem Handelsgesetz kein Konzept Peutingers vor. König hat die Autorschaft des Stadtschreibers aus der umfangreichen Denkschrift zu erweisen gesucht, die er — vermutlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1524 — für die Agenten Augsburgs am Kaiserhof in Spanien abfaßte.[113] In dieser als Instruktion für ihr weiteres Vorgehen bestimmten Schrift kommentiert Peutinger den schon von Anfang an in den Händen der Agenten befindlichen Gesetzentwurf in eingehendster Sachkenntnis. Diesem neuerlichen nachdrücklichen Eingreifen in den schleppenden Gang der Verhandlungen in Spanien lag ein alarmierender Bericht vom Kaiserhof zugrunde. Der in Augsburg ausgearbeitete Entwurf war in lateinischer Übersetzung dem Großkanzler und den übrigen kaiserlichen Räten übergeben worden.[114] Nun hatten die Beauftragten Augsburgs eine vorläufige Antwort erhalten (certa media — non tamen finaliter conclusa —), die keineswegs den Wünschen und Notwendigkeiten des Augsburger Welthandels entsprach:

„... Quod suae sacrae M^{tis} voluntatis esset, causas et ordinationes circa mercatores et monopolia in eisdem terminis et decretis permittere, uti in recessibus Coloniensibus imperii de praedictis annis XII et XV constitutum fuisset."

Das ganze umfangreiche Schriftstück Peutingers sowie die zur Übergabe an die kaiserlichen Räte beigelegte „Informatio" gilt nun einem doppelten Zweck: Das Gefährliche eines solchen Zurückgreifens auf die unklare und unzureichende Kölner Monopolien- und Kaufmannsordnung wird in dunklen Farben ausgemalt. Die rechtliche Zulässigkeit und die Zweckmäßigkeit der von Augsburg vorgeschlagenen Regelung wird kräftig unterstrichen, u. a. unter besonderer Berufung auf das den Reichsstädten zustehende merum et mixtum imperium, das jeden Eingriff in ihre Gerichtshoheit und in ihre Konfiskationskompetenz ausschließe.[115]

Eine befriedigende Hypothese für das Zustandekommen des Gesetzentwurfs ergibt sich erst dann, wenn man die Überlegungen Königs und die Beobachtungen und Schlüsse v. Pölnitz' im Zusammenhang mit der Praxis würdigt, wie sie Peutinger bei ähnlichen Anlässen in früherer Zeit geübt hatte. Enge Zusammenarbeit des Stadtschreibers mit den führenden Männern der großen Augsburger Gesellschaften gegen alle Bedrohungen ihrer wirtschaftlichen Le-

bensform war — zumindest seit der Krise während des Krieges mit Venedig — eine Selbstverständlichkeit.[116]

So wird man annehmen dürfen, daß der Gesetzentwurf in dem schon früher bewährten Zusammenwirken der großen Gesellschaften mit der städtischen Obrigkeit entstanden ist. Daß Peutinger hierbei federführend war, ist wahrscheinlich, aber bei der Lage der Quellen nicht nachzuweisen.

Feststeht dagegen, daß es vom Rat beauftragte und von Peutinger instruierte Agenten waren, die den Entwurf in Spanien vorlegten und mit den kaiserlichen Räten verhandelten. So groß bei dieser Aktion auch der Einfluß und das Interesse Jakob Fuggers gewesen ist, für die Geschichte von Peutingers Lebenswerk ist die andere Seite dieses Vorgangs bemerkenswert: Langsam, aber unaufhaltsam vollzog sich die Verselbständigung der großen ökonomischen Mächte, die Loslösung der Fugger und der Welser von ihrer ursprünglichen politischen Basis, von den Möglichkeiten und Schranken reichsstädtischen Lebens. In diesem Prozeß, der erst nach Peutingers Zeit voll zur Entfaltung kommt, ist das Gesetz vom 10. März und Peutingers Bemühen um sein Zustandekommen ein letzter großer Erfolg der ökonomisch-politischen Konstellation, wie sie sich im späten Mittelalter herausgebildet hatte. Noch vom Boden der Stadtrepublik her, noch mittels der von Peutinger als städtischem Politiker und Wirtschaftsfachmann zusammengefaßten und dirigierten Energie großer konkurrierender Unternehmungen wird dieser Sieg erkämpft.

Schon die zweite Monopolienklage 1529 zeigt eine etwas andere Situation. Und mit dem Verlust an Kraft und Bedeutung, den die städtische Lebensform als tragfähige politische Basis weiterhin erleidet, setzt sich bald völlig jener Pluralismus in den Beziehungen zwischen Monarch und Wirtschaftsunternehmung durch, in dem kommunale Chancen und Bedingtheiten nur mehr eine geringere Rolle spielen.

Doch der Bericht über Peutingers Anteil am Zustandekommen des berühmten Handelsgesetzes wäre unvollständig ohne den Hinweis auf die Umstände, unter denen schließlich der Augsburger Entwurf vom Kaiser ausgefertigt wurde. Auf den Zusammenhang, der zwischen dem Eintreffen der Siegesnachricht von Pavia und dem Datum des Gesetzes besteht, hat v. Pölnitz hingewiesen.

„Am 10. März 1525 erreichte Karl V. zu Madrid die Botschaft von jener Entscheidungsschlacht, die eben an seinem 25. Geburtstag geschlagen und gewonnen wurde. Nichts an ihm verriet die überströmende Freude. Nur im Gebet fand der Imperator einen Ausgleich für das, was die Hand eines Höheren ihm geschenkt und zugleich als Prüfung auferlegt hatte. Jedoch selbst dieser aus Gottesgnadentum scheinbar der Welt entrückte Kaiser blieb den Dingen der Welt nicht fremd. Er oder seine Berater begriffen recht gut, wem sie diesen Ausgang mit verdankten. So wurde noch am gleichen Tage jene

Verordnung erlassen, auf die Reichsregiment, Reichstag, Reichsfiskal, Reichsstädte und Fugger so dringlich warteten, Karls Gesetz über die Behandlung der Monopolisten."[117]

XIII. KAPITEL
DIE RELIGIÖSE ENTWICKLUNG IN AUGSBURG UND DER BAUERNKRIEG
(1523-1526)

Das Lob, das Hannart (im Frühjahr 1524) in seinem Bericht an den Kaiserhof Augsburg zuteil werden ließ, enthielt eine sehr bedenkliche Einschränkung:
„La ville . . . sest demonstre la plus voluntaire, excepte en laffaire de Luthere, dont ilz sont tous dung accord et entachiez."[1]
Und dies wurde das zentrale Problem für die innere und auswärtige Politik der Augsburger Obrigkeit. Peutinger ist als Politiker an der reformatorischen Bewegung gescheitert. Als sich die Stadt nach dem Regensburger Reichstag seinen hellsichtigen Warnungen endgültig verschloß und als sich mit der energischen Durchführung der Reformation in der Stadt und dem Anschluß an den Schmalkaldener Bund die Katastrophe von 1547 vorbereitete, zog sich der Stadtschreiber von seinem Amt in die Stille seiner gelehrten Studien zurück.
Es gilt, in einer Zeit heftiger religiöser Kämpfe das politische Leben eines Mannes zu verfolgen, dessen Gedanken und Entscheidungen unberührt sind von der Leidenschaft reformatorischen Bekenntnisses wie von dem Starkmut altkirchlicher Glaubenstreue.[2]
Die Gesinnung, in der ihn die von Luther ausgehende Bewegung antraf, war keineswegs ein schaler Praktizismus, der nur der politischen Zweckmäßigkeit in ihrem oberflächlichen Verstande gefolgt wäre. Er hatte teil an den religiösen und nationalen Reformideen des deutschen Humanismus. Die konziliare Idee, deren Nachwirkungen gerade in seinem Wormser Vermittlungsversuch zu fassen sind, verlieh seinem Denken über Luther, Kirche und Rechtgläubigkeit jene diffuse Unbestimmtheit, die uns bei so manchen Menschen jener Zeit begegnet.[3] Eine besondere Richtung und Formung mochten diese Gedanken bei einem Manne erfahren, der, wie Peutinger, in der Tradition der spätmittelalterlichen Stadtobrigkeit stand, deren Bestreben es war, in der Zurückdrängung der geistlichen Jurisdiktion ihren Machtbereich über das gesamte städtische Kirchenwesen auszudehnen.[4] Dazu tritt aus maximilianeischer Zeit das Erbe der deutschen Gravamina: „Martinus Luthe-

rus, cum publicaverat sua dicta in materia indulgentiarum, offendit sacrum quaestum."[5]

Dem stand entgegen der erklärte Wille des Kaisers, den der Stadtschreiber in Worms erlebt hatte. Wie weit sich Peutinger in den folgenden Jahren der unter den Städten weitverbreiteten Illusion hingab, der Kaiser könnte sich bei wahrheitsgetreuer Unterrichtung schließlich doch zu einem Kompromiß mit den Neuerern bereitfinden, steht dahin.[6] Aber sicherlich hätte Peutinger für seinen Bereich — und vielleicht darüber hinaus — einen Weg zu finden gewußt, wo sich ein obrigkeitlicher, humanistisch fundierter und von Luther angeregter Reformwille mit der kaiserlichen Orthodoxie vertragen hätte, wären nicht im Gefüge seiner Stadt und des Reichs ebenso wie im religiösen Bewußtsein der Zeit Kräfte durchgebrochen, die sich seinem politischen Kalkül entzogen und ihm schließlich das Steuer aus der Hand nahmen.

Es geht hier nur um die Jahre bis zum Augsburger Reichstag, um die Jahre der noch nicht voll politisch organisierten und bekenntnismäßig regulierten Glaubensbewegung. Hier mußte Peutinger seine Ohnmacht erkennen gegenüber einer Bewegung, die aus der Masse der städtischen Bevölkerung aufstieg.[7] Solange es sich nur um randalierenden Pöbel handelte, konnte er mit ein paar hundert Stadtknechten für Ordnung sorgen. Begannen aber die Zünfte sich Vorsteher zu wählen und in den Rat zu entsenden, die zur Umgestaltung des Kirchenwesens und zur Macht drängten, dann kam der Augenblick, wo alle verhaltene Klugheit der alten Regierer zu Schanden wurde, wo über die demokratischen Wege der Stadtverfassung neue Männer ans Ruder kamen, die sich ihres kompromißlosen Eintretens für das Evangelium rühmen konnten.

Dies unterschied ja Augsburg von Nürnberg, das aristokratisch regiert und dann auch aristokratisch reformiert wurde. Dennoch war die ökonomische Bindung der schwäbischen Metropole an den Kaiser und an die weiten Horizonte seiner Kolonialreiche so stark, daß Peutinger noch hinhaltenden Widerstand leisten konnte, während in Nürnberg schon die Reformation völlig durchgeführt war.

Dazu kam ein anderes: die politische Struktur des Reiches, mit der Peutinger in einer jahrzehntelangen Tätigkeit zu rechnen gelernt hatte, veränderte sich vor seinen erstaunten Augen. Nicht nur im Vordergründigen, wo alte Feindschaften begraben wurden und neue entstanden. Es veränderte sich im religiösen Zwiespalt die Grundlage der staatlichen und rechtlichen Beziehungen. Bis in die Wurzeln aller politischen Ordnung, bis in die niemals diskutierten Prämissen alles menschlichen Zusammenlebens reichten die zerreißenden Wirkungen der glaubensmäßigen Entzweiung, wo auch immer der Stadtschreiber sich noch auf das Feste der Gewohnheit und der Überlieferung zu stützen suchte. Dies sind die äußeren Bedingungen seines Wirkens und seines Scheiterns.

Dem entspricht das Fehlen jeder profilierten Stellungnahme zu den bewegenden religiösen Fragen der Zeit. „So oft Peutinger auch während der nächsten Jahre sich als Vertreter Augsburgs mit kirchlichen Fragen zu befassen hatte, er hat es stets ängstlich vermieden, seiner inneren Meinung über die Berechtigung oder Nichtberechtigung der neuen Lehre Ausdruck zu verleihen."[8] In zwei theoretischen Schriften hat sich Peutinger zum Abendmahlsstreit und zum Täufertum geäußert.[9] Es sind umfangreiche Zitatensammlungen, die mit keiner selbständigen Meinung in den Streit eingriffen, der die Zeitgenossen entzweite. Man hat dies aus dem Charakter des Stadtschreibers erklären wollen, der eben überhaupt keine eigentlich religiöse Natur, sondern ein kühler Verstandesmensch gewesen sei.[10] Aber diese psychologisierende Deutung läuft Gefahr, ein historisches Faktum ersten Ranges zu bagatellisieren: die völlige Abstinenz, ja Fremdheit Peutingers gegenüber der den neueren Zeiten geläufigen Forderung nach konfessioneller Entscheidung weist auf ein ganz anderes Verhältnis dessen, was man die politische und die religiöse Dimension des Daseins nennen könnte. Der Stadtschreiber fühlt sich zu Hause in der durch den Kaiser repräsentierten politischen und rechtlichen Ordnung, in der geistigen Welt der res publica eruditorum. Das Leben in diesen Zusammenhängen involviert in einem sehr kompakten Sinne den rechten Stand zu den göttlichen Dingen. So weigert er sich offenbar, in dem Kampf um Bekenntnis und Form des Gottesdienstes mehr zu sehen als ephemere Schwankungen.[11] Seine Haltung entspringt einer im Politischen aufruhenden Sicherheit, im Kern ins Mittelalter weisend, humanistisch in der Schale, abschirmend und relativierend. So ragt Peutinger in das konfessionelle Zeitalter hinein wie ein fossiler Überrest einer älteren Geschichtsepoche und Bewußtseinsstufe.

Schon bei Chieregati, dem päpstlichen Nuntius, der im Herbst 1522 zum Nürnberger Reichstag entsandt worden war, hatte man Augsburg wegen seiner lutherischen Neigungen denunziert.[12] Peutinger erfuhr davon in Nürnberg und wurde sich mit Dr. Rehlinger bald dahingehend einig, bei dem Nuntius persönlich zu intervenieren. Auch Kardinal Matthäus Lang wurde konsultiert und empfahl ein solches Vorgehen. Und wirklich wurde der Stadtschreiber von Chieregati mit großer Freundlichkeit empfangen. Man stellte rasch fest, daß der Vater des Kirchenfürsten ein Studienfreund Peutingers in Padua gewesen war. Chieregati zeigte sich von der liebenswürdigsten Seite, indem er Peutinger die letzten Neuigkeiten aus Rom und über Luther hören ließ. Die gegen Augsburg vorgebrachten Beschuldigungen bestritt Peutinger ganz und gar: Man hatte behauptet, daß man zu Augsburg an Allerheiligen und Allerseelen von der hergebrachten Gottesdienstordnung abgewichen sei, daß dort in Predigten die Existenz des Fegefeuers geleugnet werde. Er selbst habe an beiden Feiertagen den Gottesdiensten und der Predigt im Dom beigewohnt und alles in bester Ordnung gefunden:

„. . . zu Augspurg were ain christenlich, gehorsam und from volk, und ob gleich ainer oder mer und ainer grossen mengin liederlich gefunden, werde solchs zu Rom und etwan mer auch gesöhen und gehort, und er solt gmaine stat in gunstigen bevelh haben." Der Augsburger war von dem Ergebnis der Unterredung befriedigt; er hatte zwar die Namen der Denunzianten weder von Lang noch von Chieregati erfahren können. Doch glaubte er, die Schatten, die auf Augsburgs Ansehen gefallen waren, hinreichend zerstreut zu haben.

Indessen traf einige Wochen später in Augsburg ein Breve Papst Hadrians ein, das wohl nur einer entsprechenden Nachricht des Nuntius seine Entstehung verdankte.[13] Das Schreiben des neugewählten Vaters der Christenheit richtete sich gegen Luthers Lehre im allgemeinen und gegen den Druck und Verkauf lutherischer Schriften in Augsburg im besonderen. Wie ernst es der Kurie damit war, zeigt die am 29. Dezember von Chieregati an den Rat gerichtete Aufforderung, auf das ihnen übersandte Breve zu antworten.[14] Diese Antwort hat sich nicht erhalten, wohl aber die von Peutinger im offiziellen Auftrag angefertigte Übersetzung des päpstlichen Schreibens.[15] Der Stadtschreiber scheint Hadrian als „Teutonicus pontifex" Sympathien entgegengebracht zu haben.[16] Was mochte in ihm vorgehen, wenn er in seltsam wortgenauem und ungefügem Deutsch die Worte des Papstes an die Bürgermeister und Räte von Augsburg nachbildete?

„Auch Martinum noch zu hoherem verwunderen achten, dweill er in die teuflisch hoffart aus verhengknus gottes, umb sein und unser sunden willen gefallen, in unser teutschen nacion, die von anfang alsbald die zu Christo bekert worden, alwegen am geistlichisten und des christenlichen glaubens harthaltigisten, also der guetigkeit gegen got, der frundtschaft und gerechtigkeit gegen iren nachsten ain erleuchtigest liebhaberin gewesen ist . . . nit ain oder wenig, sonder — des wir mit grossem trauren unsers herzens sagen — gar nach unzalbarlich leut beyder geschlecht erfynden mogen, die seinen torlichisten und schedlichen leren . . . nit allein gedultigklich horen, sonder auch die willigklich ansohen wollen."[17]

Wir wissen, daß die religiösen Verhältnisse in Augsburg Ende 1522 schon weit von jenem Idealbild der Orthodoxie entfernt waren, das Peutinger dem Nuntius gegenüber entwarf.[18]

Ein Augsburger Prediger schätzte um die gleiche Zeit die Zahl der „Ketzer" schon auf die Hälfte der Bevölkerung. Die immer mehr um sich greifende Bibellektüre förderte das Auftreten von Laienschriftstellern, heftige Angriffe richteten sich bald gegen das Klosterleben und gegen die Ehelosigkeit der Geistlichkeit. Und schon bald fand die erste Priesterehe statt.[19]

Wie verhielt sich dazu Peutinger und die städtische Obrigkeit? Die neue städtische Almosenordnung, die im März 1522 in Kraft trat, wird stets mit Peutingers Namen in Verbindung gebracht.[20] Sie holte zwar in manchem

nur nach, was andere Städte schon früher getan hatten, stellte aber doch in ihrer rationalen Ordnung der Einnahmen und Ausgaben einen entschiedenen Bruch mit dem mittelalterlichen Usus dar. Der Stadtschreiber übersetzte dazu eine lateinische Abhandlung Ökolampads über das Almosenwesen ins Deutsche.[21] Es war dies übrigens wahrscheinlich das letzte Werk, das von Peutinger im Druck erschien. Die Tendenz der Neuregelung zeigte sich bald, als der Rat, um die gesamte Armenpflege der Stadt in die Hand zu bekommen, von den Domherren verlangte, die von ihnen gegebenen Almosen in den gemeinen Säckel zu legen.[22]

Was die Ehelosigkeit der Geistlichen anging, so hatte Peutinger schon früher die Theorie verfochten, daß Paulus verheiratet gewesen sei. Im Sommer 1522 kam ihm nun durch Vermittlung des Humanisten Hummelberg die Bittschrift zu, in der Zwingli und seine Freunde der eidgenössischen Obrigkeit wie dem Konstanzer Bischof gegenüber für die Priesterehe eingetreten waren. Die Schrift fand offenbar Peutingers Zustimmung und wurde durch ihn in Augsburg zum Druck gebracht.[23] Daß der Stadtschreiber im Hinblick auf das sittliche Verhalten der Kleriker dem Zölibat sehr kritisch gegenüberstand, geht auch aus einer beiläufigen Bemerkung in dem ersten der Gutachten hervor, die er 1527 für Konstanz ausarbeitete. Da heißt es: „Hiebei mocht ain woll verwunderen, warumb von wegen egemelten elichen stands den clericken ir freyheit genomen, und da neben gestattet wirt, das clerick und geleich wol priester ander eefrauen und diernen, die jederman gerecht gewesen oder noch sein, bey ynen unverwirckt irer freyheit offentlich sitzendt haben."[24]

Besondere Aufmerksamkeit widmete der Rat der Besetzung der Predigerstellen. Sein Gesichtspunkt war dabei, Extreme in beiden Richtungen zu vermeiden. Mußte Urbanus Rhegius im Dezember 1521 als zu prolutherisch die Stadt verlassen, so entstanden alsbald Schwierigkeiten um die Besetzung der Predigerstelle am Augsburger Franziskanerkloster. Als der Rat vom Provinzial die Abberufung eines wegen seiner allzu scharfen katholischen Predigten mißliebigen Paters erwirkt hatte, kam als Nachfolger Thomas Murner in Vorschlag.[25]

Peutinger erklärte sich den Bürgermeistern gegenüber deutlich gegen Murner: „Sorg, wir sein fursöhen wie vor." Und als dann Murner an Pfingsten 1522 doch die Augsburger Stelle antrat, scheint der Stadtschreiber seinen Einfluß dafür eingesetzt zu haben, daß dieser temperamentvolle Polemiker, der von früher her in Gegnerschaft zu Wimpfeling und Zasius stand, bald wieder die Stadt verlassen mußte.[26]

Das war der „mittlere Weg", zu dem sich Peutinger einige Zeit später ausdrücklich bekannte. Welchen Weg aber über seine Bedenken und Warnungen hinweg die Entwicklung tatsächlich einschlagen werde, konnte er damals noch keineswegs übersehen. In kleinen Schritten vollzog sich der erschütternde Vorgang, daß ein Gemeinwesen die Formen des bisherigen Kirchen-

lebens verließ und sich zu einer Deutung der universalen Heilswahrheiten bekannte, die den Treugebliebenen als hochmütiger Verrat am testamentum fidei, als grausame Zerstückelung des mystischen Leibes Christi erscheinen mußte.

Dieser Prozeß wird sichtbar in einer nicht abreißenden Kette von kleineren und größeren Zwischenfällen, in denen stets die Bemühung des Rates um jene „Neutralität" zu sehen ist, die dann tatsächlich meist den Neuerern zugute kam; wieweit Peutinger die Politik dieser „fiktiven Position" bestimmt hat, läßt sich im einzelnen schwer bestimmen. Hier, in den inneren Verhältnissen, war er weniger selbständig als in der auswärtigen Politik, in deren Kenntnis ihm niemand gleichkam. Dazu kam, daß ja nicht nur die Masse der Bevölkerung von den reformatorischen Ideen in ihrer Tiefe ergriffen wurde. In zunehmendem Maße bildete sich auch in der bürgerlichen Oberschicht Augsburgs eine entschieden evangelische Partei, die große Namen in ihren Reihen zählte.[27]

Von 1523 auf 1524 häuften sich die Zwischenfälle bei gottesdienstlichen Handlungen. Der Fall des Bäckergesellen Georg Fischer vermag bei aller Unscheinbarkeit und Zufälligkeit doch ein Typisches in Peutingers Haltung der kirchlichen Behörde gegenüber zu zeigen.[28] Ein Mann, der die Predigt eines Dominikaners unterbricht, ihm vorwirft, wider den Geist Gottes gesprochen zu haben, der kurz darauf den Domprediger öffentlich zur Rede stellt und ihn künftig „auszuschreien" droht, kommt mit einer Rüge durch den Bürgermeister davon. Als sich das Domkapitel beschwert, verfaßt Peutinger für den Rat die Antwort. Man habe den Ruhestörer nicht an seiner Freiheit gestraft, da von vielen Fürbitte für ihn eingelegt wurde; im übrigen solle doch danach getrachtet werden, daß jetzt, „da von Laien — Frauen und Mannen, Jungen und Alten — viel in der Heiligen Schrift und sonst auch gelesen wird, wie vor nie beschehen ist", von den Geistlichen in ihren Predigten alles vermieden werde, was nicht in der Bibel gegründet sei und daher den Widerspruch der Zuhörer herausfordern könnte.

Es scheint im übrigen, als habe sich Peutinger gerade auf diesen Zwischenfall hin um eine Art von Burgfrieden zwischen der städtischen und der kirchlichen Obrigkeit bemüht. Der Rat ließ am 11. August im Hinblick auf das kaiserliche Mandat vom 6. März 1523 allen „Doktoren und Predigern in Klöstern und Pfarreien" einschärfen, nichts zu predigen „denn das heilige Evangelium und das Gotteswort".[29] Eine entsprechende Vermahnung erging auf Ansuchen des Rates auch vom Bischof an seine Geistlichen: „allein das heilige Evangelium und das, so zu des Menschen Heil und Seligkeit dienlich, zu predigen, und von dem, was zu Widerwillen reizen könnte, abzustehen."[30]

Was man aber beiderseits unter diesen Worten verstand, war schon nicht mehr das Gleiche; denn zugleich schützt der Rat unter Berufung auf

fast gleichlautende Formulierungen zwei Prediger, die schon ganz auf der Seite der Neuerungen stehen, gegen die Auslieferungsforderungen des Bischofs.[31]

„Anno domini 1524 hat zu Augspurg die Lutherei fast zugenommen und Ketzerei überhandt, aller priesterschafft gram, und aller gotzdienst verspott und vernicht." So berichtet der Benediktinermönch Clemens Sender.[32] Neue Männer traten als theologische Vorkämpfer der Reformation auf: Agricola und Cellarius kamen nach Augsburg; der 1521 vertriebene Urbanus Rhegius konnte zurückkehren und wurde bald der erste vom Rat bestellte evangelische Prediger. Man begann in diesen Jahren die „kleine Messe" zu feiern und das Abendmahl unter beiden Gestalten auszuteilen.[33]

In einer handschriftlichen „Historia ecclesiastica" der Augsburger Stadtbibliothek hat sich eine Darstellung erhalten, die auf eine zeitgenössische Überlieferung zurückzugehen scheint: Es handelt sich um die verkleinerte zeichnerische Wiedergabe eines zeitgenössischen Gemäldes, das die erstmalige Austeilung des Abendmahles unter beiderlei Gestalten in der St.-Anna-Kirche zu Weihnachten 1525 darstellt. Urbanus Rhegius und der Karmeliterprior Frosch sind vor dem Altar damit beschäftigt, einigen an den Altarstufen knienden Männern und Frauen die Hostie und den Kelch zu reichen. Beigegebene Wappenschilder kennzeichnen ihre Familienzugehörigkeit: Vöhlin, Rehlinger, Langenmantel und Haugk. Eine in der Mitte kniende bärtige Männergestalt ist mit dem Peutingerschen Wappen bezeichnet.[34] — Nachweislich hat die Frage nach dem Laienkelch den Stadtschreiber seit seinen italienischen Studienjahren bewegt. Nachdenklich berichtet er von einem Vorfall in Bologna: in seiner und Polizianos Anwesenheit stellte ein Mähre an Giovanni Pico della Mirandola die verfängliche Frage: wie kann der Papst den Laien den Kelch vorenthalten, da doch Gott die Eucharistie unter beiden Gestalten eingesetzt hat?[35] Die Antwort, die damals der berühmte Humanist dem Fragenden schuldig blieb, mochte sein deutscher Schüler in der Unbefangenheit der frühreformatorischen Jahre gefunden zu haben glauben. Warum sollte er in der Auflockerung des „Zeremonienwesens" nicht vorübergehend die Erfüllung des humanistischen Verlangens nach Authentizität der religiösen Formenwelt erblickt haben?

Wie Peutinger aber über die Kleinwelt der Augsburger Entwicklung hinaus am Vorabend des Bauernkrieges die Problematik der religiösen Neuerungen im Ganzen der Reichspolitik sah, wird nirgends deutlicher als in seinen der Nachbarstadt Memmingen erteilten Ratschlägen. Zweifellos konnten zu dieser Zeit die oberdeutschen Reichsstädte am offenkundigsten als evangelisch-reformfreundlich angesprochen werden.[36] Unter ihnen ragt Memmingen hervor. Die Schwierigkeiten, in denen diese Stadt Peutingers Rat erbittet, haben exemplarischen Charakter. Diese mittelgroße schwäbische Commune

scheint der erste Reichsstand gewesen zu sein, der wegen seiner reformatorischen Neigungen in politische Bedrängnis geriet.[37] So ist es vielleicht ein weltgeschichtliches Novum, mit dem sich Peutinger in dem Memminger Handel zu beschäftigen hat; man spürt sein Erstaunen und hinter der routinierten Sicherheit, mit der er seine juristischen Ratschläge erteilt, ist eine tiefe Beunruhigung unverkennbar.

Anfangs versucht er, die Memminger an Lazarus Spengler, seinen Nürnberger Kollegen, weiterzuweisen, der in dieser Frage eher kompetent sei. Aber schließlich ist sein Verhältnis zu Memmingen so eng[38] und die Nähe dieser Vorgänge so bedrohlich, daß er sich dem Auftrag nicht entziehen kann, jedoch auf äußerster Diskretion besteht: in den Beratungen des Memminger Rates darf sein Name nicht genannt werden.

Es geht Memmingen um seinen Prediger Dr. Christoph Schappeler, der vom Augsburger Bischof wegen seines entschieden evangelischen Auftretens verklagt und schließlich ohne Verhör gebannt wurde.[39] Schappeler stammte aus St. Gallen und stand unter dem Einfluß Zwinglis. Die Predigerstelle, die er innehatte, war erst 1479 von der Kaufmannsfamilie der Vöhlin gestiftet worden, der die Mutter von Peutingers Frau entstammte.[40] Unter den Augen des Stadtschreibers und kaum ohne dessen Vorwissen erschien 1524 — im Jahre von Schappelers Exkommunikation — in Augsburg seine revolutionäre Flugschrift „Verantwortung und Auflösung etlicher vermeinter Argument“.[41] In der Heftigkeit, mit der Schappeler schon damals gegen den Zehnten predigte, und in dem Anhang, den er unter der Bauernschaft gewann, kündigte sich schon die Rolle an, die er im folgenden Jahr bei der Abfassung der zwölf Artikel der Bauern und in der Politik der „Christlichen Vereinigung“ spielen sollte. So erhob sich hier aus der Predigtstiftung des dem Stadtschreiber verschwägerten Kaufmannspatriziats ein ungestümer Reformationswille und zwang ihn erstmals, sich mit den entstehenden politischen Komplikationen auseinanderzusetzen, bevor noch die sozialen Auswirkungen sichtbar wurden. Der Inhalt der sich von Februar bis August 1524 hinziehenden Korrespondenz mit Rat und Bürgermeistern von Memmingen und des von Peutinger gelieferten Gutachtens läßt sich knapp zusammenfassen:[42]

Da die in Nürnberg versammelten Reichsstädte nicht bereit waren, zugunsten Memmingens bei Regiment und Reichstag zu intervenieren, da der auf Peutingers Weisung bei Lazarus Spengler eingeholte Ratschlag als zu „weich“ offenbar unbrauchbar war, da der Augsburger Bischof nach Bannung und Exkommunikation Schappelers nunmehr auch die Stadt Memmingen vor dem Schwäbischen Bund verklagt hat, legt der Stadtschreiber allen Nachdruck auf ein geschicktes Verhandeln mit den Bundesinstanzen.[43]

Zwar hatte sich auf dem Augsburger Bundestag am 10. April die Bundesversammlung grundsätzlich auf die Seite des Bischofs gestellt.[44] Aber es war

— offenbar auf Peutingers Bemühungen hin — doch zunächst von allen drei Bänken eine Kommission gebildet worden, die am 18. Mai in Lauingen einen Schlichtungsversuch unternehmen sollte.[45] Die Antwort, die Peutinger für Memmingen auf die Supplikation des Bischofs an den Bund abfaßte, ist schon für den Fall gedacht, daß diese Verhandlungen sich zerschlagen. Sie soll eine tragfähige Rechtsgrundlage für weitere Auseinandersetzungen vor dem Bund liefern.

Die Klage des Bischofs gegen Memmingen verstößt gegen den Abschied des Nürnberger Reichstags — das ist der Grundgedanke von Peutingers Argumentation — und ist damit ungesetzlich. Denn dieser Reichsabschied bestimmt, daß bis zu einem Konzil die Geistlichen „nichts anderes dann das heilig evangelium nach auslegung der schriften von der heiligen cristenlichen kirchen approbiert und angenommen" predigen sollen. Und dort, wo er sich müht, Schappelers Predigten unter diesen schillernden Begriff des Evangeliums zu bringen und damit seine Orthodoxie zu erweisen, entfernt sich der Augsburger am weitesten von seiner rein juristischen Ausgangsebene und läßt den Herzton eines echten Anliegens spüren: Schappeler geht immer von der Heiligen Schrift aus; diese macht es ihm aber zur Pflicht, die Sünden und Mängel *aller* Menschen aufzudecken und zu geißeln: „Sollten aber an der cantzel allein die laien und nit die geweichten angezogen werden, und die geweichten in irem tun und lassen, ja gleichwol in iren gelüsten und begirden frei sein, so wäre das gotswort nit gleich und den laien allain beschwerlich, das doch nit ist noch sein soll."[46]

Aber selbst wenn Schappeler gegen päpstliche Bullen und das Wormser Edikt verstoßen hätte, so steht doch dem Bischof als einem einzelnen Reichsstand nicht das Recht zu selbständigem Eingreifen zu. Es handelt sich um einen ganz gefährlichen Präzedenzfall: „Und dweill dise sache nit allain den prediger zu Memmingen beruert, sonder auch allenthalben, soweit im hl. romischen Reiche eingerisen und ausgeprait worden, das ainer jeden oberkait beschwerlich oder veleicht nit wol erheblich: wa und wan ainer, der sich berömbt, nichtz anders dann das war und clar gotswort gepredigеt zu haben, den darüber aus *aigem furnemen unverhört von solhem zu dringen;* demnach gar leichtlich widerwill und aufrur daraus entsteen möchten, das doch meniglich zu verhieten und zufurkomen schuldig."[47]

So soll Memmingen den bündischen Kommissaren antworten. Am besten wäre es, die Sache bis auf das bevorstehende Konzil oder bis auf den für den Herbst dieses Jahres nach Speyer angesetzten Reichstag auf sich beruhen zu lassen.

Während diese Dinge noch im Gang waren, trat eine neue Komplikation hinzu: Die Boten des von Nürnberg nach Eßlingen übergesiedelten Reichsregiments übergaben in den Reichsstädten den kaiserlichen Befehl vom 5. Juli, der verlangte, das auf Grund des Nürnberger Abschieds vom

18. April 1524 ergangene Mandat in der Luthersache anzuschlagen und durchzuführen. Diesmal war es Peutinger, der von sich aus den Memminger Bürgermeister Hans Keller anschrieb und ihn warnte, im Vertrauen auf eine allgemeine Opposition der Städte gegen dieses Mandat zu protestieren.[48] Er setzte ihn vertraulich davon in Kenntnis, daß nicht nur Augsburg, sondern auch Ulm und Nördlingen das Mandat angeschlagen haben. Augsburg gedenke „als vill moglich ist, dem mandat zu geleben, sich des grosseren schadens zu verhueten".

Der Hinweis Peutingers auf die Gefahr eines Kammergerichtsprozesses und der Reichsacht bewirkte dann auch, daß Memmingen das kaiserliche Mandat mit Zustimmung der Zünfte verkünden ließ.[49]

„Chamaeleonte varior" hatten die Gegner im radikalen Lager schon zur Zeit des Eccius dedolatus Peutinger gescholten.[50] Aber war die erstaunliche Art, in der hier Peutinger eine sich der religiösen Neuerung offen zuwendende Commune berät, wirklich nur ein grundsatzloser Praktizismus, der eben auf der Linie des geringsten Widerstandes zwischen den Schwierigkeiten zu lavieren gedachte? Begegnet hier nicht vielmehr dieselbe Haltung, die den Stadtschreiber in Worms zu dem letzten verzweifelten Vermittlungsversuch zwischen Luther und dem Reichstag antrieb, weil er aus dem Grunde seines Wesens sich dagegen sträubte, die Unvereinbarkeit einer Evolution der religiösen Formen mit den politischen Traditionen des Reiches zu sehen? Der Konflikt Memmingens mit dem Bischof ist — soweit es sich aus den Quellen feststellen läßt — damals nicht mehr voll zum Austrag gekommen. Er wurde offenbar bald übertönt von dem Grollen des heraufziehenden Bauernkrieges, in dessen Folge dann Schappeler vor dem siegreichen Bund in seine Schweizer Heimat fliehen mußte.[51]

Die letzte nachweisbare Tätigkeit Peutingers in diesem Zusammenhang — die Abfassung einer neuerlichen Verteidigungsschrift Memmingens für die Bundesstände — fällt bereits in jene entscheidungsvollen Augusttage des Jahres 1524, die mit der Revolte in Augsburg gewissermaßen eine Vorwegnahme der Ereignisse des folgenden Jahres brachten.

Die heftigen politischen und sozialen Bewegungen, die seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts viele Städte Deutschlands in Unruhe versetzt hatten, waren bisher in Augsburg kaum zu spüren gewesen.[52]

Von dem Aufstand der Zünfte gegen den Rat der Stadt Worms hatte sich Peutinger bei seinem Aufenthalt in Speyer im Oktober 1513 ein Bild zu machen versucht.[53] Hier richtete sich sein Verdacht gegen die Geistlichen, die die Gemeinde heimlich aufgehetzt und unterstützt haben sollen, „damit der alt rat und vill fromer leit aus Worms gewichen und vertrieben sein. Got erbarms, das die stadt also in armut komen soll." Und auch in den Verhandlungen, die 1518 während des Reichstages in seinem Hause zur endgültigen

Beilegung des Wormser Verfassungsstreits geführt wurden, scheint er eindeutig auf seiten des Rats gestanden zu haben.[54]
Die Wirtschaftskrise von 1512/13, die mit der plötzlichen Baumwollverknappung durch den geldrischen und venezianischen Krieg zu großen Störungen im oberdeutschen Textilgewerbe führte, hat er selbst Maximilian gegenüber für den in Ulm ausgebrochenen Konflikt zwischen Rat und Weberzunft verantwortlich gemacht.[55]
Merkwürdigerweise ist es damals in Augsburg ruhig geblieben, obwohl die Lage der Weber auch hier sehr schwierig wurde. Man zählte 1660 Bettler am „Almusen Seckel" der Stadt, viele andere mußten Augsburg verlassen und „ein Spiess in die Handt nehmen".[56] Dabei hatte gerade hier das ungeheuere Anwachsen des bürgerlichen Reichtums seit dem Ende des 15. Jahrhunderts zu außerordentlichen sozialen Spannungen geführt. Diese Verhältnisse, die später einmal Gereon Sailer Landgraf Philipp von Hessen in aller Schärfe auseinandersetzte,[57] mußte auch Peutinger jederzeit vor Augen haben.
Die statistischen Angaben für die Zeit, die wir den steuer- und vermögensgeschichtlichen Untersuchungen J. Hartungs verdanken, sind alarmierend.[58] Von 1498 bis 1526 stieg der Anteil der „Habenichtse", der über kein steuerpflichtiges Vermögen verfügenden Einwohner, von 43,4 auf 54,1 Prozent der Gesamtbevölkerung, während die Zahl der großen Vermögen sich im gleichen Zeitraum fast vervierfachte und die mittleren Vermögensklassen zurückgingen. „So scheint in dem Augsburg des 16. Jahrhunderts mit dem bedeutenden auf der Entwicklung des Großkapitals beruhenden Aufschwunge eine langsam fortschreitende Proletarisierung Hand in Hand gegangen zu sein."[58a] Das Mißverhältnis von nur langsam ansteigendem Arbeitsertrag und absinkendem Geldwert, die rasche Entwicklung des Großhandels und die von hierher erfolgende Umgruppierung der gewerblichen Produktion führte dazu, daß „zahlreiche kleine Vermögen zerrieben und deren Besitzer in das Proletariat hinabgestoßen wurden". Dazu trat die unverhältnismäßige Belastung der unteren Schichten der Augsburger Bevölkerung durch eine nach unten progressive direkte Besteuerung und durch den starken Ausbau der indirekten Besteuerung.[59]
Wenn es bei diesem Stand der Dinge erstmals im Jahre 1524 zu einer revoltierenden Bewegung der verarmten städtischen Massen kam, so war das der Wirksamkeit einer von Peutinger und dem Rat mit großer Klugheit und Konsequenz geführten kommunalen Politik zu verdanken. Sie legte ihr Hauptgewicht auf zwei Gebiete: Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung in Teuerungszeiten durch ein großzügiges System städtischer Wohlfahrtspolitik einerseits und Aufrechterhaltung eines alle Zünfte beherrschenden und alle von unten nach oben drängenden Bewegungen abfangenden Systems oligarchischer Personalpolitik.[59a]

Dieses ineinandergreifende System hatte bis jetzt funktioniert, es hatte die Bindung breiter Schichten der Bevölkerung an die Interessen der kapitalistischen Oberschicht gesichert und damit Peutinger und dem Rat die Führung einer kräftigen, auf diese Interessen bedachten Politik nach außen ermöglicht. Mit dem Eindringen des religiösen Moments, mit dem Umsichgreifen der reformatorischen Erregung wird dies alles anders. Von der Lektüre der Schrift her werden die latenten sozialen Gegensätze entblößt und entzündet, die Kritik der religiösen Tradition wird zum auslösenden Faktor der sozialen Kritik. Und die soziale Dynamik wirkt zurück auf die Aufnahme der reformatorischen Ideen.

Der Anlaß zu der Augsburger Revolte im August 1524 wurde die auf Drängen des Rats erfolgte Entfernung des Franziskanermönchs Johannes Schilling von seiner Predigerstelle bei den Barfüßern. Wenn auch damals die Stimmung in vielen Städten schon erregt war, so entstand die Bewegung doch spontan aus den Augsburger Verhältnissen ohne Hoffnung auf auswärtige Unterstützung.[60] Eben erst begann mit der Erhebung der Stühlinger in weiter Ferne das Vorspiel zu der Bauerntragödie des folgenden Jahres. Dies spricht für die Brisanz des in Augsburg angehäuften Zündstoffes.

Die Ereignisse des 6. und 9. August sind quellenmäßig so gut erschlossen, daß eine kurze Hervorhebung der Rolle Peutingers genügen mag.[61]

Die Besetzung der Predigerstelle bei den Barfüßern — mitten in der halbproletarischen Unterstadt — war ein heikles Problem. Vor zwei Jahren hatte Peutinger Thomas Murner wegen seiner prokatholischen Polemik abgelehnt. Der neue Prediger, Johannes Schilling, der aus Schwäbisch Gmünd gekommen war, scheint nach allen Nachrichten ein unbedeutender Wirrkopf gewesen zu sein, bei dem ungeregelte Lebensführung, platteste, sich auf das Evangelium berufende Demagogie und dumpfes soziales Ressentiment eine merkwürdige Mischung eingingen.

Daß er sich „die Platten verwachsen ließ", dies und massivere Verstöße gegen das „decorum ecclesiasticum" mochte den Rat weniger stören;[62] als er aber wegen kräftiger, gegen die Autorität des Rates gerichteter Agitation denunziert wurde, riß den Herren die Geduld; man forderte und erhielt vom Provinzial die Abberufung des Mönchs. Aber man kannte seine große Beliebtheit, und so machte sich Peutinger mit einer vierköpfigen Ratsdelegation zum Guardian auf. Nach langem Verhandeln einigte man sich auf eine diskrete Form des Abschieds von Augsburg: Schilling ging auf Peutingers Angebot ein, nahm vom Rat Pferd, Reitknecht und Zehrgeld und versprach dagegen, seine Abreise in aller Verschwiegenheit zu bewerkstelligen. Dem Stadtschreiber mochte ein Stein vom Herzen sein. Aber Schilling hatte sein Versprechen offenbar nicht gehalten. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Nachricht von seiner Entfernung in der Stadt. Seine Freunde scheinen ihre Protestkundgebung gut vorbereitet zu haben.

Es scheint, daß Peutinger ebenso überrascht war wie die anderen Honoratioren, als sich am Vormittag des 6. August, während der kleine Rat im ersten Stock des Rathauses eine Sitzung abhielt, eine tobende und schreiende Menge von etwa 1800 Leuten unter ihren Fenstern versammelte. Die Menge brachte durch ihren Sprecher die Forderung nach Rückberufung des Predigers vor, und es lag nun an Peutinger, als Sprecher des Rats hinaus vor die Versammelten zu treten und ihnen zu erklären, daß Schilling nicht wegen seiner evangelischen Predigt vom Rat vertrieben, sondern von seinen Oberen aus anderen Gründen „ym selbs zu gut" abberufen worden sei. Der Rat denke nicht daran „das gotswort oder das evangeli zu predigen zu verhindern oder zu verdrucken, sonder willig das treulich zu fürdern". Die Nachfolge Schillings solle zunächst Urbanus Rhegius übernehmen, mit dem der Rat zur Zeit deswegen verhandele.

Doch dies verfing nicht; im Namen des Rats, der dem Drängen der randalierenden Menge schutzlos ausgesetzt war, gestand man schließlich die Rückberufung Schillings zu. Die beschwichtigenden Schlußworte, die Peutinger danach an die Menge richtete, waren ganz auf die religiösen Obertöne dieser Revolte gestimmt: „sofern sy es in guter monung gethan, wie sy das anzaigten, so woll ain rhat dasselb auch in gutem an und aufnemen und sich versöhen, sy werdn sich christenlich halten, wie sy got dem herrn an dem jungsten tag antwort gebn solln."[63] Darauf verlief sich die Menge, der Rat hatte Zeit gewonnen; die eigentliche Entscheidung stand noch aus. Und jetzt konnte sich Peutingers ganze Energie entfalten. Sein persönliches Verdienst scheint es gewesen zu sein, wenn dieser Machtkampf zwischen Rat und Gemeinde schließlich zu einer solchen Stärkung der Macht des Rates führte, daß Augsburg die Erschütterungen des folgenden Jahres ohne den Ausbruch innerer Unruhen überstand. Die militärischen Sicherungen, mit denen sich der Rat für die nächsten Tage rüstete, waren nicht sein Teil. Entscheidend war jetzt, wie sich die im großen Rat repräsentierten Zünfte verhielten. Würden sie die Gelegenheit ergreifen und, auf die Gemeinde gestützt, den geschäftsführenden kleinen Rat, der sich aus Patriziat und Zünften rekrutierte, desavouieren? Dann waren die Folgen unausdenkbar.

Auf der anderen Seite war man verfassungsmäßig und nach der Lage der Dinge gehalten, in einem Fall wie diesem den großen Rat einzuberufen; und nur mit seiner Sanktion konnten die militärischen Sicherungsmaßnahmen, die notwendig erschienen, fortgesetzt und verstärkt werden. — Die Aufgabe, in einer gemeinsamen Sitzung des großen und des kleinen Rats die Zünfte zu informieren und für die Unterstützung der bisherigen Politik zu gewinnen, fiel dem Stadtschreiber zu.

Als am Morgen des 9. August zunächst der kleine Rat zusammentrat, hatte man sich gründlich vorgesehen. Rathaus und Perlach waren von Stadtknechten und Soldaten zerniert, ebenso waren die Zunfthäuser von zuverlässigen

Leuten der einzelnen Zünfte besetzt. Die Bürgermeister und die meisten Ratsherren erschienen in blankem Harnisch. Die Menge, die sich alsbald wieder vor dem Rathaus versammelte, war viel geringer als am 6. August und wagte keine lärmende Demonstration. Peutinger berichtet in seinem Eintrag im Ratsbuch, der die zuverlässigste Quelle für den Hergang der Revolte ist, von diesen Vorbereitungen.[64]

Der Rechenschaftsbericht, den am Nachmittag der Stadtschreiber dem großen Rat erstattete, wurde günstig aufgenommen. Die Darstellung, die Peutinger von den Gründen zur Abberufung Schillings gab, wich erfolgreich der religiösen Streitfrage aus; er legte den Nachdruck auf die zivile Seite seines ruhestörenden Verhaltens und zitierte aus seinen Predigten: „Wa ain rhat nit handln, so muß die gemain handln."[65]

Sein ausführliches Referat mündete in die den Anwesenden vorgelegte Frage „wes sich der clain rat zu dem großen rhat versehen solt". Die Antwort, die Peutinger nach geschehener Umfrage erhielt, fiel sehr befriedigend aus. Die Zünfte erklärten, Leib und Gut zu dem kleinen Rat setzen zu wollen. Damit hatte man wieder festen Boden unter den Füßen und konnte zu energischen Gegenmaßnahmen übergehen.

Denn obwohl die Revolte an der Oberschicht der Zünfte keinerlei Rückhalt gewonnen hatte, schwelte der Brand im geheimen fort. Ein öffentlicher „Beruf" vom 12. August verbot alle Rottierung, aufrührerische Handlung und Rede.[66] Peutinger legte Wert darauf, die Verhaftungen, zu denen man sich nach einer zweiten Warnung veranlaßt sah, öffentlich zu rechtfertigen.[67] Er scheint ganz persönlich die Kriminaljustiz betrieben zu haben, die mit Ausweisung, Folter und Hinrichtung darauf angelegt war, der unruhigen Unterschicht jede Lust zu weiterem Aufbegehren gegen den Rat auszutreiben.[68] Die beiden alten Weber, die er am 15. September „mit plutiger hande vom lebn zum tod" richten ließ, mögen nicht mehr belastet gewesen sein als manche andere, entscheidend war für Peutinger der präventive Charakter dieser Maßnahmen.

Daß Augsburg bei einem Aufstand der Gemeinde mehr zu riskieren hatte als jede andere Stadt, hatte sich in der Auswirkung des 6. und 9. August deutlich gezeigt: die Flucht des greisen Jakob Fugger nach Biberbach, das Verbarrikadieren der Läden, Ausräumen der Kontore, Vergraben des Bargelds, der ganze panische Schrecken der aus der Sicherheit ihrer Gschäfte aufgestörten Handelsaristokratie fand einen weltweiten Widerhall.[69] Über die Augsburger Ereignisse sprach man alsbald am Kaiserhof wie an der Kurie, in Venedig, Lissabon und Antwerpen. — So wie Peutinger später um des politisch-religiösen Gesichtes der Stadt willen die Verfolgung der Wiedertäufer mit Schärfe betrieb, so mußte er um des händlerischen Kredits, um der kaufmännischen Geltung Augsburgs willen die Wiederholung ähnlicher Vorfälle mit allen Mitteln verhindern.

Die dumpfe Welt religiös-sozialer Auflehnung, wie sie in den auf der Folterbank gemachten Aussagen der Angeklagten zutage trat, enthielt in dem krausen Gemisch ihrer Forderungen auch das Verlangen nach der Abschaffung aller Gesellschaften, damit ein jeder wieder für sich Handel treibe.[70] Peutinger konnte damit zufrieden sein, daß sich gegenüber dem sozialen Aspekt der Empörung die Solidarität der Zunftorganisation mit den Interessen des großhändlerischen Status quo bewährt hatte. Anders sollte es mit dem religiösen Aspekt ergehen, den er in den entscheidenen Verhandlungen so peinlich ausgespart hatte. Hier sollte die Berufung des Urbanus Rhegius als des ersten vom Rat angestellten evangelischen Predigers, die man der revoltierenden Menge zugestanden hatte, wegweisend werden für eine Entwicklung, an der Peutingers Politik des „mittleren Weges" in den nächsten Jahren scheiterte.[71]

Die Erregung, die durch die religiöse Frage im Laufe des Jahres 1524 in die politischen Verhältnisse des Reiches kam, stellte auch die auswärtige Politik Augsburgs vor neue Fragen. Hier scheint es jedoch dem Stadtschreiber gelungen zu sein, gegenüber dem Drängen vieler anderer der Reformation zuneigenden Städte strikte Zurückhaltung zu bewahren. Wir wissen nicht, wie er sich zu den Beschlüssen des Speyerer Städtetages im Juli/August 1524 gestellt hat; aber wenn Augsburg bei den Ulmer Beratungen im Dezember mit Eßlingen, Donauwörth, Dinkelsbühl und Überlingen gegen eine evangelische Mehrheit der Städte stand,[72] und wenn sich der Rat zu Ende des Jahres entschieden weigerte, einer gemeinsamen Vorstellung der Städte gegen das Wormser Edikt beizutreten,[73] dann deckt sich dies Verhalten mit der von Peutinger in einer geheimen Beratung zu Augsburg am 27. Januar 1525 vorgetragenen Meinung.[74] Die grundsätzliche Aussprache, zu der es hier — offenbar zum erstenmal — im engsten Kreise der „Dreizehner" kam, blieb ohne unmittelbare politische Auswirkung. Der Bundestag, für den man sich auf eine Stellungnahme in der religiösen Frage rüstete, brachte offenbar diesen Verhandlungsgegenstand nicht zur Verhandlung. Zur Sprache kam nur der Einzelfall Reutlingen. Vermutlich standen schon die praktisch-politischen Probleme im Vordergrund, wie sie der heraufziehende Bauernkrieg mit dem Waldshuter Streit und der österreichischen Hilfsforderung brachte. Und erst nach dem Ausgang der Bauernerhebung stand die Glaubensfrage als solche wieder zur Diskussion, nun aber unter veränderten Voraussetzungen. Das, was der Protokollführer des Dreizehnerrates von Peutingers Ausführungen in flüchtiger, den Worten mit Mühe nacheilender Schrift festgehalten hat, ist bruchstückhaft. Der Stadtschreiber hat an diesen Notizen dann mit eigener Hand noch korrigiert und ergänzt:

„Lutter mocht vill[75] aus der hailigen schrift (das etlich auss neid und geitz nit leiden möchten) herfurbracht haben,[76] und dennocht in der heiligen ge-

schrift gegrondt und nit zu verwerffen, daneben mocht auch etlichs nit bestendig also verwerfflich sein."
Zum Wormser Edikt ist seine Meinung, es sei nicht möglich, ihm entgegen zu handeln. Die zum Bundestag bestimmte Gesandtschaft soll nur hören, was verhandelt werde. Wenn etwa von der „verfuerischen und ketzerischen leer" Luthers geredet werde, solle sie nicht beistimmen. Am besten wäre es, wenn die ganze Frage auf den nächsten Reichstag gestellt werden könnte. Dann schließt das Votum Peutingers: „Nach dem mitlern weg zu suchen wöll er beschlossen haben."
Eine die Diskussion beschließende Mehrheitsformel findet sich nicht. Kennzeichnend für die Gesichtspunkte, nach denen die anderen anwesenden Honoratioren den Handel betrachteten, ist im übrigen die Stellungnahme Dr. Johann Rehlingers, der davor warnt, sich in dieser Frage der reichsstädtischen Solidarität anzuvertrauen. Die Städte seien nicht nur der Monopolien, sondern auch anderer Dinge wegen gegen Augsburg eingenommen. Und gerade Nürnberg sei das Haupt dieser Gegnerschaft.
Der Wert dieser flüchtigen Notizen liegt darin, daß hier Peutinger, der in der Folge selbst Vertreter Augsburgs auf dem damals erwarteten Bundestag war,[77] in den konkreten Bedingungen seiner Stellungnahme zu Luther erscheint. Als einziger unter den Männern, die über den Weg ihrer Stadt zu Rate sitzen, gründet er seinen Ratschlag auf eine Auseinandersetzung mit dem geistigen Gehalt der reformatorischen Bewegung. Rings um ihn tritt nur reinstes politisches Kalkül in Erscheinung. Er zeigt dabei den Eklektizismus des Humanisten. Er zeigt in der bemerkenswerten Korrektur von „etwas" in „vill" eine Unsicherheit, die verrät, wie sich dieser Eklektizismus politischen Situationen anpaßt.
Einige Wochen später richtete Kaufbeuren eine Anfrage an Augsburg. Man war sich dort zu Anfang der Fastenzeit im unklaren, wie man es mit dem Aushängen „des tuchs . . ., daran das leyden Christi unsers hailmachers gemalet ist" halten solle, mit den bildlichen Darstellungen in den Kirchen und mit den religiösen Zeremonien überhaupt.[78] Die Auskunft, die Peutinger im Namen des Rats gibt, ist konservativ. Er beruft sich auf die Augsburger Verhältnisse und auf den kürzlich in Ulm gehaltenen Städtetag. Dort habe man über das gegen die Bilder und die bisher geübten kirchlichen Zeremonien gerichtete Vorgehen Reutlingens sich beraten. Die abmahnende Antwort, die man dieser Stadt dort gegeben hat, hält Peutinger Kaufbeuren vor. Und man kann annehmen, daß der Stadtschreiber, der ja Augsburg in Ulm vertreten hatte, an dem Zustandekommen dieser nun gegenüber Kaufbeuren wiederholten Mahnung nicht unbeteiligt war: Man solle von solchen Neuerungen abstehen, „dan sich ein jeder christenmensch nebn gemaltn bildern oder andern mit seinem hertzen in rechten christlichen glaubn zu unserm waren got aus gnad und barmhertzigkeit desselben woll schicken mag."

Aber während hier der Humanist aus der Innerlichkeit des religiösen Lebens eine milde und in der Wirkung konservative Indifferenz gegenüber den hergebrachten „Äußerlichkeiten" ableitete und empfahl, stand schon das ganze Land in Aufruhr. Die Bauern, die sich zur gleichen Zeit im benachbarten Memmingen zur „christlichen Vereinigung" zusammenschlossen, stellen in ihren Forderungen das Gegenstück dar: Christus hat durch sein kostbares Blut alle Menschen zur Freiheit erlöst und erkauft.[79] Die brutale Innigkeit, mit der hier göttliches Recht und weltlicher Anspruch in eins ging, war der Welt, für die Peutinger stand, in jeder Hinsicht entgegengesetzt.[80]

Peutinger hat sich in späteren Jahren in den Collectiones adversus anabaptistas mit aller Deutlichkeit über den Bauernkrieg ausgelassen. Augustinus folgend leitet er hier aus der Erbsünde die Notwendigkeit der obrigkeitlichen Ordnung und den Verlust der ursprünglichen Gleichheit ab: „Sic ergo propter peccati accessionem superiore et magistratu indigemus, alias omnes essemus aequales."[81] Aus dem Alten Testament leitet er die Berechtigung der „servitus" ab: „in iure divino non improbatur." Nachdem er die Übernahme der dafür einschlägigen Partien der Heiligen Schrift in das Kirchenrecht verfolgt hat, kommt er auf den Bauernkrieg zu sprechen: „Verum aetate nostra ante annos plerosque rustici et eorum ductores cum bellum in dominos apparabant, si syncero animo caput hoc tercium (des Dekrets) tractassent, coedium (!) suarum caussam non prebuissent." Die Bauernführer hätten sich also nur im Kirchenrecht über die Zulässigkeit der Unfreiheit informieren müssen, dann wäre es nicht zum Blutvergießen gekommen! Aber die Räson der Gegenpartei, der über die Bauern siegende und durch diesen Sieg weiter emporsteigende fürstliche Machtwille war der Lebensform Augsburgs kaum weniger bedrohlich als die Bauernhaufen.

Dieses Verhältnis bestimmte die Lage von Peutingers Stadt im Bauernkrieg nach außen. Dabei waren die Städte des Bundes weit davon entfernt, zwischen Bauern und Fürsten einen einheitlichen Block ausgleichender Kraft zu bilden. In manchen der kleineren Communen, die sich nach ihrer ökonomischen Struktur nicht allzusehr aus der sie umschließenden Agrarlandschaft heraushoben, konnte der Gedanke eines Zusammengehens mit der Bauernerhebung aussichtsreich erscheinen. Augsburgs fernhändlerische Interessen waren jedoch viel zu sehr mit dem politischen Status quo verbunden, als daß eine solche Perspektive für Peutinger irgendwelche Anziehungskraft besitzen konnte.

Die Labilität der inneren Verhältnisse Augsburgs, die starken Sympathien der proletarischen Unterschicht für die Erhebung der Bauern ließen dem Stadtschreiber eine Politik vorsichtigster Zurückhaltung geraten erscheinen. Die Furcht vor einer neuerlichen Revolte — diesmal gestützt auf die in der Nähe der Stadt versammelten Bauernheere — beeinflußte alle Entschlüsse

Peutingers und des Rates. Augsburg hatte in dem drohenden bewaffneten Zusammenstoß in jedem Falle nichts zu gewinnen und viel zu verlieren. Daher das Drängen Peutingers auf eine friedliche Verständigung des Bundes mit den Bauern. Aber zugleich waren die Lebensgesetze und Interessen dieser Welthandelsstadt so besondere und einzigartige, lagen so außerhalb der allgemeinen Interessen des Landes, wie sie in den Forderungen der Bauern einerseits und in der herrschaftlichen Praxis der Kriegspartei andererseits mutatis mutandis sich darstellten, daß jede Chance zu einer echten, von der Macht Augsburgs und der anderen Handelsstädte getragenen Vermittlung fehlte.

So mußte der von Peutinger verantworteten Politik Augsburgs im Bauernkrieg jede Initiative fehlen. Ein mattes Lavieren bleibt, dessen rein auf die Selbsterhaltung gerichteter Erfolg zwar nicht unterschätzt werden darf — eine bittere Lähmung und schließlich ein unwillig-ohnmächtiges Sichfügen in den Kriegswillen des Bundes. So wird zur gleichen Zeit, als der Kaiser von Valladolid aus die Integrität des Augsburger Welthandels in seiner modernsten und am meisten angefochtenen Form garantiert, sichtbar, daß die politische und soziale Basis dieses Welthandels, der Peutingers Lebenswerk galt, an Kraft zu verlieren begann.[82]

Die Form, in der Augsburg zu Beginn des Jahres 1525 zuerst in die um sich greifende Auseinandersetzung der Obrigkeiten mit ihren bäuerlichen Untertanen hineingezogen wurde, war die Anleiheforderung. Erzherzog Ferdinand ersuchte am 17. Januar die Stadt um ein Darlehen von 15 000 Kronen;[83] es fehlte ihm an Mitteln, gegen die im Hegau und Schwarzwald entstehende Empörung vorzugehen.[84] Peutinger und Konrad Rehlinger wurden vom Rat beauftragt, seinem Gesandten den abschlägigen Bescheid mitzuteilen. — Ähnlich ergeht es dem Nürnberger Bürgermeister Christoph Kreß, der am 25. Februar für die Rüstungen des Bundes um eine Anleihe von 10 000 Gulden nachsucht; sie wird nicht gewährt.[85]

Im Bundesrat, der seit Januar in Ulm in Permanenz tagte, war Augsburg durch den Städtehauptmann Ulrich Arzt vertreten.[86] Die Korrespondenz, die zwischen ihm und Peutinger während der nächsten Monate geführt wurde, ist eine der Hauptquellen für die Geschichte der Unternehmungen des Schwäbischen Bundes gegen die Bauern. Außer den amtlichen Schreiben Peutingers haben sich leider nur die an Peutinger persönlich gerichteten Schreiben des Städtehauptmanns erhalten. Die Gegenstücke dieser privaten Korrespondenz (die neben der amtlichen hergeht) von der Hand des Stadtschreibers fehlen leider. Wenn schon der Bundesrat sich gegenüber der Hilfsforderung des Erzherzogs gegen die Bauern der vorderösterreichischen Gebiete sehr zurückhaltend zeigte,[87] so machte Peutinger erst recht aus seinem Mißfallen über die von Ferdinand der Stadt Waldshut gegenüber eingeschlagene Politik kein Hehl: Wenn diese Angelegenheit nicht friedlich bei-

gelegt werde, so werde der Bund auch noch die Eidgenossen in Bewegung bringen und so den Bauern weiteren Auftrieb geben.[88] Die Rüstungen, die der Bund im Laufe des Februar in immer schärferem Tempo betrieb, mochte Peutinger mit ähnlichem Mißtrauen betrachten wie Markgraf Philipp von Baden, der als Statthalter des Reichsregiments in Eßlingen Wilhelm Truchseß von Waldburg darauf hinwies, daß die Bauernunruhen in Württemberg durch das bündische Truppenaufgebot doch wohl nur verstärkt würden.[89]
Erst als mit dem Einbruch des vertriebenen Herzogs Ulrich von Württemberg eine neue Wendung eingetreten war, ließ man sich in Augsburg dazu herbei, dem Bund wenigstens 5000 Gulden vorzustrecken.[90] Aber eine Aufforderung des Bundes, Augsburg solle zu seinem pflichtgemäßen Kontingent zusätzlich Feldgeschütz stellen, lehnt Peutinger im Auftrag des Rates zur gleichen Zeit unter Berufung auf die Bundesverfassung strikt ab.[91]
Die Atempause, die durch den Kampf des Bundesheeres gegen Ulrich in Württemberg die oberschwäbischen Bauernschaften gewonnen hatten, ermöglichte inzwischen die bekannten Verhandlungen in Memmingen, das durch die connivente Haltung seines Rats im März zum Mittelpunkt der bäuerlichen Organisation und Agitation geworden war.[92] Hier waren in diesen Tagen mit der Aufstellung und Publikation der zwölf Artikel die Dämme zwischen reformatorischer und sozialer Bewegung endgültig zerbrochen.[93] Die Stellungnahme, zu der Ulrich Arzt vor dem Bundesrat durch diese Ereignisse gezwungen war, ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.[94] Er teilte an Augsburg mit, daß er vom Bund den Auftrag erhalten habe, Memmingen die Mißbilligung für sein Verhalten auszusprechen. Die Bedrängnis, in die der Hauptmann zwischen den auf friedliche Vermittlung gerichteten Absichten der oberschwäbischen Communen einerseits und der Mehrheit des Bundesrates andererseits geriet, machte sich in heftigen Ausbrüchen gegen die Bauern Luft: „So acht ich, das der teuffel ledig und in die paurn komen sey. — So wissen sy (Memmingen), das die paurn unsere widerwertige seyen, gleich zu achten, als unsere feind."
In der Antwort Augsburgs präzisierte Peutinger demgegenüber in vollem Bewußtsein der bedrohlichen Situation seinen gemäßigten und weitsichtigen Standpunkt.[95] Er berichtete von einem Versuch der Bauern, mit der Augsburger Weberzunft in Verbindung zu treten, der nur an der Loyalität des Zunftmeisters scheiterte.[96] Der dauernde Kontakt, den manche Augsburger beim regelmäßigen Besuch der ländlichen Wochenmärkte mit den aufständischen Bauern aufrechterhielten, gab Peutinger weiterhin Anlaß zur Beunruhigung: „demnach zu besorgen, wa der paurn wesen überhand nemen, das sich in unser gemain auch etwas uns mißfellig zutragen mecht."
Dann wandte sich der Stadtschreiber mit ähnlicher Schärfe gegen die unzureichende und falsche Politik des Bundes, wie sich Arzt gegen die Bauern gewandt hatte. Er verlangt vom Bundeshauptmann das Eintreten für fried-

liche Vermittlung: „und unsers achtens were in disen schweren läuffen nit unfruchtbar, das die stende des pundts mittelweg furnemen, in der sach nit zu hart handleten, damit die paurn gestilt und zertrent wurden. Solchs solt billich langest geschehen sein, damit den paurn unbillicher beschwerd abgestölt und die sachen nit so weit gewachsen weren.“[97]
Wenige Tage nach dieser Anweisung Peutingers begannen am 15. März in Memmingen auf die Initiative der städtischen Bundesräte hin die Verhandlungen mit den Vertretern der drei großen Bauernhaufen von Baltringen, vom Allgäu und vom Bodensee.[98] Daß jedoch Arzt selbst sich von diesen Unterhandlungen nichts mehr versprach — daß die Kriegspartei im Bunde sie nur benützte, um die Bauern bis zur Beendigung des Feldzuges gegen Herzog Ulrich hinzuhalten, wird sich im folgenden zeigen.
Die gegen den Bund und damit implicite gegen seine eigene Tätigkeit erhobenen Vorwürfe suchte Arzt alsbald in einem an Peutinger persönlich gerichteten Schreiben zu entkräften.[99] Er hält dem Stadtschreiber entgegen, daß der Bund sich alle Mühe gegeben habe, mit den Bauern zu einer vertraglichen Regelung zu kommen. Aber die Bauern berufen sich nur auf das göttliche Recht und haben bisher keinen der bündischen Vorschläge angenommen. Vielleicht würden sie ihre Zustimmung geben, wenn man die von ihnen anerkannten Prediger zu Ulm, Memmingen und Biberach usw. als Schiedsrichter beiziehen wollte. Aber — und hier bricht der helle Ingrimm gegen die verderblichen religiösen Neuerungen durch, die in den Augen des Hauptmanns allein die Ursachen der ganzen Empörung sind: diese Prediger sind „lautter lauern[100] und buben und dise zerrytung gemacht haben, ist auch ein puberey all ir fürnemen. Doch ist in summa ir begeren das sy niemands nichtz geben wöllen“. Auf Peutingers Argument von den unbilligen Lasten der Bauern geht Ulrich Arzt gar nicht ein. Er besteht abschließend ganz kategorisch auf der Notwendigkeit eines militärischen Vorgehens gegen die Bauern.
Im übrigen galt dieses Schreiben einem Zweck, für den der Hauptmann der Hilfe des auf friedlichen Vergleich bedachten Stadtschreibers sicher sein konnte. Peutinger wird im Namen des Bundes gebeten, 500 Exemplare eines Mandats heimlich drucken zu lassen, das vor der militärischen Aktion unter den Bauern verbreitet werden soll, um womöglich ihr Bündnis zur Auflösung zu bringen.[101]
Der Druck als Mittel politischer Agitation war Peutinger ein vertrautes Instrument. Der Schluß ist wohl nicht zu weitgehend, in ihm den „Verleger“ des Schwäbischen Bundes zu sehen.[102] So wie er in einer späteren Etappe des Bauernkrieges von sich aus den Druck politischer Flugschriften zur Verbreitung unter der Landbevölkerung vorschlug, führte er den Auftrag des Bundeshauptmanns mit überraschender Schnelligkeit aus. Vier Tage nach Arzts Schreiben befanden sich die Mandate bereits in Ulm.[103]

In seinem Dankschreiben für die Zusendung der Mandate kommt Ulrich Arzt nochmals auf Peutingers Vorwurf gegen die bündische Politik zu sprechen und beteuert seine Bereitschaft zu einer friedlichen Lösung, die nur an dem Widerstand der Bauern scheitere: „Die sach der pauern halben sicht mich für scheuch an und wollt gern ein guten underthätiger darzwischen haben, wa anderst der vorhanden wer, damit wir mit lieb mochten neher komen. Die pauern seind aber also fuchswild, das ich nit wais zu erheben."[104]

Deutlicher als hier, wo es um persönliche Rechtfertigung geht, wird die untergründige Nötigung, die den Bund über alle Vermittlungsversuche hinweg zum bewaffneten Krieg gegen die Bauern zwingt, in einem Schreiben Arzts vom folgenden Tage, in dem er den Augsburger Rat über den Fortgang der Memminger Verhandlungen, über die geplante Entsendung einer sechsköpfigen Bauerndelegation an den Bundesrat nach Ulm unterrichtet:[105] Er erläutert in dürren Worten, daß es sich der Bund im Grunde gar nicht leisten kann, eine unblutige Lösung abzuwarten. Eine solche Lösung, sei es in gütlicher Vereinbarung, sei es in rechtlichem Austrag,. braucht viel Zeit. Der Bund hat kein Geld, er kann sein Kriegsvolk so lang nicht in Untätigkeit unterhalten. Entläßt er aber sein Heer, dann muß er auf die Forderungen der Bauern eingehen.[106]

Es ist schwer denkbar, daß Peutinger die harte Konsequenz dieser Überlegung bestritten hätte. Ihm mochte jetzt — angesichts der Lage, in die die Städte hier hineingerieten — ähnlich zumute werden wie dem Bundeshauptmann, der ehrlich gesteht: „Und ist mir wynd und wee mit dism handl und gantz swer, dhan nit gedencken, das wir mit eren oder ainichem guten fug nymer darauß mogen komen."

Was der Stadtschreiber mit seinem nachdrücklichen Bestehen auf dem Versuche friedlichen Ausgleichs allerdings erreicht hatte, war, daß Arzt in der nächsten Zeit offenbar geflissentlich die von Kempten und Memmingen eingeleiteten Unterhandlungen mit den Bauern förderte und bei aller persönlichen Mißbilligung von Memmingens Haltung doch die Stadt dem Bund gegenüber einigermaßen zu decken versuchte.[107]

Währenddessen schlugen die Wogen der Empörung schon bis an die Mauern der Stadt. Man kann annehmen, daß zu dieser Zeit südlich der Donau, vom Bodensee bis zum Lech, kaum ein Dorf war, das nicht zu den Bauern geschworen hatte.[108] Augsburg hatte bisher abseits gelegen, geschützt durch die Gunst seiner Lage, angelehnt an die von den bayerischen Herzögen armierte Lechgrenze. Nun erschien am 25. März, am Fest der Verkündigung Mariä, eine Bauerndeputation des Ursberger Haufens in Augsburg, um dem Bürgermeister die Frage zu stellen, „wess sie sich in gutem oder argem zu versehen hätten".[109]

Bevor man den Bauern eine Antwort zukommen ließ, schrieb Peutinger so-

gleich an Arzt, um dessen Meinung zu erfahren. Der Hauptmann begnügte sich damit, auf den am gleichen Tage mit dem Memminger Bauernausschuß vereinbarten Stillstand bis zum 2. April zu verweisen, von dem die Deputation wohl noch nichts wisse.[110] Im übrigen machte er Peutinger gegenüber seinem Unwillen über die bauernfreundliche Sonderpolitik Memmingens und der oberen Städte Luft: „Wir von stetten machen uns ein ruf in disem krieg, der uns lang wirt anhangen. ... wir halten unser glübt und ayd gegen den bund, so wir gethan haben, wie die paurn gegen iren herschaften."
Die Bitterkeit der Selbstbezichtigung, die hier aus der am eigenen Leib erfahrenen Diskreditierung der Städte im Bund hervorging, ist bezeichnend für das Unvermögen des Städtehauptmanns, sich in dieser kritischen Lage zu behaupten. Für die Antwort, die man in Augsburg inzwischen der Bauerndeputation schuldig geblieben war, blieb Peutinger auf seine eigene Klugheit verwiesen.
Diese Antwort, die der Stadtschreiber mit einer Ratsdeputation den Bauern am 27. März übergab, war ebenso freundlich wie nichtssagend.[111] Die Stadt erklärte ihre Absicht, ihren Nachbarn wie bisher ihren freundlichen Willen zu erweisen. Im übrigen wurden die Bauern auf die zur Zeit in Ulm stattfindenden Verhandlungen zwischen Bund und Bauernausschuß hingewiesen. Interessanter ist der Kommentar, mit dem Peutinger im Auftrag des Rates den Antworttext an Arzt mitteilt: „... so ist doch daryn den pauren nichtz zugesagt noch bewilliget noch ichtz daryn gemelt, das uns bei gemain stenden des pundts verwisen werden mag; dan ob die sach gleichwoll auf mer guts weder widerwilligs gestelt, so ist es doch alles unvergriffenlich."[111a]
In seiner Erwiderung zeigt sich Arzt trotz Peutingers ausweichender Formulierung nicht recht zufrieden.[112] Er bittet um schleunige Vollmacht, die den Bauern erteilte Antwort dem Bund mitzuteilen, sonst „wurd ich denn darumb gerüsselt und ein sau erlangen, das ich inen sollichs nit antzaigt hab."
Im gleichen Schreiben war die Mitteilung von dem Zwischenfall enthalten, der bei Leipheim während des Waffenstillstandes sich ereignet hatte und der dem Bundesheer den erwünschten Vorwand zum Angriff auf die Bauern lieferte. Es ist bekannt, wie nach der Niederwerfung Herzog Ulrichs die bündischen Heerführer voll Ungeduld auf ihren Sammelplätzen bei Ulm den nächsten Zug erwarteten, wie der zum Bundesrat zurückgekehrte Leonhard Eck voll Unwillen über den in seiner Abwesenheit geschlossenen Waffenstillstand war.[113]
Alarmierend mußte vor allem in Augsburg das an alle Bundesstädte gerichtete Ausschreiben vom 28. März wirken, worin den Städten Säumigkeit in Erfüllung ihrer militärischen Hilfspflicht dem Bund gegenüber vorgeworfen wurde.[114] Nachdem alle Vergleichsverhandlungen an der Unnachgiebigkeit der Bauern gescheitert seien, könne die pünktliche Stellung der Hilfe

keineswegs umgangen werden. Strikter Gehorsam sei notwendig, damit die Städte im Bundesrat „nit täglichs dermass gestupft, angriffen und seumig erfunden werden".

Peutinger mochte dies von Arzt und den städtischen Bundesräten ausgegangene Generalmandat als Zeichen des Scheiterns der städtischen Vermittlungspolitik und als Ausdruck des Sieges der auf die militärische Aktion drängenden, von Leonhard Eck geführten Partei bewerten. Das System der außerordentlich umfangreichen, einschneidenden und kostspieligen Sicherheitsmaßnahmen, durch die die Stadt sich in den nächsten Tagen in Verteidigungszustand versetzte, hat er zum großen Teil eigenhändig ausgearbeitet.[115] Diese Vorkehrungen dienten ebenso der Sicherung nach außen wie nach innen, wo der Zustrom flüchtiger Geistlicher und Ordensleute die antiklerikale Stimmung der Bevölkerung schürte, wo hauptsächlich die unruhigen Elemente des Weberproletariats die im Vorjahr versäumte Gelegenheit zum Sturz des Rates nun mit Hilfe der Bauernheere nachzuholen hofften.

Ähnlich wie im Vorjahr sah sich der kleine Rat zu diesem Zeitpunkt veranlaßt, den großen Rat einzuberufen. Die Rede, die Peutinger für die gemeinsame Sitzung am 29. oder 30. März vorbereitet hat, ist uns erhalten.[116] Es ist genau zu sehen, um was es ihm in dieser entscheidenden Stunde gehen mußte — als die Macht der Bauernheere und das bündische Aufgebot sich mißtrauisch und kampfbereit gegenüberstanden, als für den Kriegsfall Eck mit dem Abfall aller Städte vom Bunde, der in Kempten weilende Augsburger Konrad Herwart zumindest mit dem offenen Übertritt der oberschwäbischen Communen auf die Seite der Bauern rechnete. Peutinger konnte, wenn es nun einmal zum Kampf kommen mußte, nur auf die Karte des Bundes setzen. Hier war die einzige Ordnungsmacht, die eine gewisse Garantie für die innerdeutschen Teilstrecken des Augsburger Welthandels bieten konnte. Und nur im Rahmen des Bundes war der ständige und unmittelbare Rekurs an den Kaiserhof möglich und die Niederhaltung der aufbegehrenden Elemente der eigenen Gemeinde — Voraussetzungen, von denen der Fortbestand alles dessen abhing, was unter Peutingers Ägide aus Augsburg geworden war. Dem Stand der Dinge nach konnte Peutingers Ansprache vor dem großen Rat keine Proklamation dieser eben zur Niederwerfung der Bauern ansetzenden bündischen Politik sein. Es galt, den großen Rat für die einzige Möglichkeit zu gewinnen, den Platz und die Lebensform zu behaupten, die sich Augsburg unter Maximilian errungen hatte. Nicht ohne wehmütige Reminiszenzen an den toten Kaiser einzuflechten und nicht ohne eine bezeichnende Umgruppierung der politischen Fakten vorzunehmen, unterzog sich der Stadtschreiber dieser Aufgabe.

Zu Beginn erinnert Peutinger an die Ereignisse des Vorjahres, an den offenbaren Gewinn, den reich und arm aus dem damaligen einmütigen Zusammenstehen im großen und kleinen Rat hatte. Während nun in den ver-

gangenen Zeiten Gott viele fremde Länder heimgesucht hat, Spanien mit Hunger, Italien mit Krieg und Pestilenz, so war doch Deutschland und insbesondere Augsburg in den Zeiten Maximilians durch göttliche Gnade von größerem Übel verschont. Aber seit dessen Tod habe auch dies Land unter Krieg und Aufruhr zu leiden, vielleicht weil der neue Herrscher sich nicht im Reich aufhält. Daher hat der Kaiser den Schwäbischen Bund erneuert und gestärkt, an dem derzeit allein die „handthabung des heiligen Reichs" liege.

Nur dem Eingreifen des Bundes verdanken es die Reichsstädte, daß die verderblichen Anschläge Herzog Ulrichs gegen ihre Freiheit abgewendet werden konnten. Ulrich hat vor kurzem sich wieder erhoben; er wäre nach der Eroberung Württembergs sicherlich gegen die Reichsstädte — seine besonderen Feinde — vorgegangen, wenn ihn der Bund nicht verjagt hätte.

Was daneben die Bauern, die sich jetzt allenthalben erheben und rüsten, in ihren Artikeln „unter dem schein des evangelion" vorbringen, mag zum Teil berechtigt sein. Zum größeren Teil steht es in Widerspruch zum Gotteswort und zu aller Billigkeit. Denn Gott selbst und der heilige Paulus verlangen Gehorsam gegenüber der Obrigkeit. Das ist notwendig zur Erhaltung von Friede und Eintracht, an welcher Aufgabe sich keine Stadt beirren lassen dürfe.

Die verderbliche Auswirkung aufrührerischer Reden, die den gemeinen Mann zur Empörung und damit zur Zerstörung aufreizen, zeige das Beispiel Roms; allein die Zwietracht der Bürgerschaft trug die Schuld an seinem Untergang.

Demnach ist der Rat gewiß, daß alle Zünfte sich wie bisher ehrbar verhalten und damit Aufruhr und Entzweiung vermeiden und Frieden und Einigkeit fördern werden.

Von den Verpflichtungen, die die Stadt dem Schwäbischen Bund gegenüber hat, gilt, daß der Bund seiner Bestimmung nach sicherlich nichts unternimmt, als „was er in craft des reichs und pundts ordnung fueg und recht hat".

Darum ist es jetzt nötig, die Stadt aus ganzer Treue zu schützen und zu schirmen, keine Übergriffe von außen zu dulden, den Bundespflichten zu genügen und sich aller ungeschickten Rede zu enthalten. So möge der kleine und große Rat in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit diese kaiserliche Stadt nach einer vielhundertjährigen ruhmvollen Vergangenheit einer gleichen Zukunft entgegenführen. —

Es scheint, daß der große Rat sich in der Sitzung am 29. (30.) März zwar wie im Vorjahr mit dem kleinen Rat solidarisch erklärte, daß aber damit noch keineswegs eine Entspannung innerhalb der Stadt eintrat.[117] Im Gegenteil. Den Bericht Arzts, der nach dem Leipheimer Zwischenfall den Beginn der militärischen Aktion gegen die Bauern ankündigte, kommentierte Peutinger sehr sorgenvoll: „wiewol uns nit allain laid, sonder ganz beschwer-

lich ist, das der krieg angeen solle. Got der herre wolle die sachen zu unserm seelen hail und sonst zu allen guten schicken."[118] Der Rat — so fährt der Stadtschreiber fort — beabsichtigt nun, den Zünften eine Darstellung von den bisherigen Vermittlungsversuchen des Bundes und vielleicht auch von dem Angriff der Bauern während des Stillstandes zu geben.

Peutinger griff damit eine Anregung auf, die Arzt selbst gegeben hatte, weil er die Agitation der Bauern unter der Bürgerschaft fürchtete: „Ich furcht selbs, das sie (die Bauern) sich also in die gemaind also flicken, und zu versteen geben, das das (das kriegerische Vorgehen des Bundes) inen unrecht gescheh, und sy dess rechten nit bekomen mögen, das dan den gemainen man bewegt, inen anzuhangen."[119]

In den Dreizehnerprotokollen findet sich zum 3. April der Eintrag, daß eine Schrift Peutingers genehmigt wurde, „darinnen begriffen, was den Zünften vorgehalten werden soll".[120] Peutinger befand sich auch unter der Ratsdelegation, die zu den Zünften zu gehen hatte. Der Text seiner das Verhalten des Bunds rechtfertigenden Erklärung, durch die er die Zünfte von dem Friedenswillen des Bundes überzeugen und die Schuld am bewaffneten Konflikt den Bauern zuschieben wollte, hat sich erhalten.[121]

Ähnlich wie in der Woche zuvor im großen Rat wird hier der weitere Kreis der „mitburger, zunftgenossen und inwoner" zu Ruhe und Eintracht gemahnt; vor einer Unterstützung der Bauern wird mit dem Hinweis auf die vom Bund und anderen Herrschaften zu erwartenden Nachteile gewarnt. Gott werde diese Sachen durch den Kaiser, dem jetzt zu Pavia der Sieg über seine Feinde gelungen ist, zu Frieden und Einigkeit schicken.

Nachdrücklich findet sich der Wille des Rats betont, nichts zur „vertruckung des gotsworts" zu handeln: „Dann je ain erbar rat, ob der gleich von andern missgonnern in ander weg verdacht werden wolt, nie keins andern gemuets gewesen und noch nit ist, dann das wort gots und das heilig evangelion, darzu recht und gerechtigkeit auch erberkeit und die billichheit, wie sich wol geburen will, zu furdern und demselben allen anzuhangen."

In einem nicht erhaltenen Schreiben an den Bundeshauptmann hatte zur gleichen Zeit Peutinger angeregt, daß der Bund durch gedruckte Mandate, die allerorten verbreitet werden sollen, seinen Friedenswillen und das Scheitern der Verhandlungen durch Schuld der Bauern bekanntmachen solle.[122] Arzt berichtet, daß diese Mandate bereits abgefaßt und in Ulm in Druck gegeben sind.

Die Kehrseite dieser von Peutinger in Augsburg durchgeführten und für den ganzen Bereich des Bundes angeregten politischen Gegenpropaganda sind einerseits die äußerst strengen Bestimmungen der Augsburger Sicherheitsordnung, die endgültig am 4. April in Kraft trat:[123] Schärfste Kontrolle der Fremdenpolizei, äußerste Restriktion des Verkehrs mit der Außenwelt, Ein-

richtung eines Spionagedienstes gegenüber den Aufgeboten der Bauern und Aufrechterhaltung einer stets alarmbereiten zusätzlichen Truppe von 400 Knechten. Wo man gegen verdächtige Elemente im Innern der Stadt mit Verhaftungen vorging, ließ es Peutinger sich nicht nehmen, die „peinliche Befragung" selbst zu leiten. So bei Leonhard Mair, genannt Schifferlein, der aussagte: „man (nämlich die paurn) wirt gen Augspurg auch komen, so wolln wir die reichen schelmen selber nemen, die erstechn, die stiegn hinabwerfen und wollen das gut mit den paurn taylen."[124]
Aber dank der günstigen Lage der Stadt an der Grenze des von der Empörung unberührten Bayern kam es auch in den kritischen Wochen zu keinem Angriff der Bauern auf Augsburg.[125] Und die mörderische Schlacht bei Leipheim am 4. April brachte rasch eine spürbare Erleichterung. Dabei war es keineswegs so, als ob mit dieser Schlacht in einer konsequenten Wendung alle Verhandlungen ihr Ende gefunden hätten. Vielmehr zeigt die Korrespondenz, die Peutinger im Namen des Rats in den nächsten Wochen mit Ulrich Arzt, mit Nördlingen, Kaufbeuren und Kempten führte, daß der Bund überall dort, wo er keine entsprechende Truppenmacht zur Verfügung hatte, den Städten weiterhin freie Hand zu Vermittlungsversuchen ließ. Peutinger hat alle diese Versuche, ob sie es noch auf eine generelle Lösung anlegten oder regional bedingt und beschränkt waren, ermuntert und gelegentlich durch Entsendung von Angehörigen des Augsburger Rats unterstützt.[126]
Die freudige Hoffnung, mit der er die Nachricht vom Eintreffen zweier Herren des Eßlinger Regiments beim Bund aufnahm — von ihrer im Zusammenwirken mit der Städtebank unternommenen Vermittlungsaktion, von den präzisierten Vorschlägen, die dann in Memmingen ausgearbeitet wurden — ist ohne Zweifel echt.[127] Aber es ist dabei doch zu beachten, daß es weder in dieser Etappe der Auseinandersetzung noch in der vorhergehenden noch in der folgenden zu einer wirklichen Initiative von seiten Augsburgs kam. Peutingers Politik war rein defensiv, der Rat war gelähmt durch die Spannungen innerhalb der Bevölkerung.
Dies Mißverhältnis zeigt sich deutlich in der Art, wie Peutinger die Stellung der händlerischen Oberschicht Augsburgs dem Bund gegenüber zu vertreten hatte. Während der Kampf der Herren gegen die Bauern immer weiter um sich griff, während Ende April und Anfang Mai das ganze obere Deutschland von Mord und Brand erfüllt war, konzentrierte sich in diesen Wochen die Aufmerksamkeit Peutingers zunehmend darauf, wie die von Augsburger Firmen auf der Frankfurter Fastenmesse eingekauften Waren wohlbehalten durch das Gebiet der Aufständigen nach Süden geschafft werden könnten. Damit überschneidet sich das Verlangen des Bundes, bei der langen Dauer der militärischen Operationen und bei dem langsamen Einlaufen der Brandschatzungen von den unterworfenen Bauern die Handelsgesellschaften

und Kaufleute Augsburgs und anderer Städte zur Zwischenfinanzierung seiner Unternehmungen heranzuziehen.
Mit dem Argument, daß mit dem Vorhaben der Bauern „aller erberkait ganz wee werden" möchte, hatte sich schon am 14. April die Adels- und Prälatenbank gesondert um ein Darlehen bei Jakob Fugger bemüht.[128] Am 19. April wendete sich dann der Bund als solcher an die Augsburger Gesellschaften mit der Bitte, 80 000 Gulden auf ein Jahr vorzustrecken.[129] Am 25. April lehnte Bartholomäus Welser dieses Gesuch für seine Firma ab:[130] die Geschäfte liegen darnieder, der Kredit ist geschwunden, die Wechsel können nicht eingelöst werden. In einem Begleitschreiben an den Bund bestätigte der Rat diese Angaben und entschuldigte sich förmlich wegen des Abschlags.[131] Am 28. April wiederholte der Bund seine Anleiheforderung in dringender Form an Augsburg, Nürnberg und Ulm.[132]
Zur Unterstützung dieser Forderung machte sich Arzt selbst auf den Weg und versuchte, in Augsburg die führenden Handelsgesellschaften in diesem Sinne persönlich zu bearbeiten. Ein Schreiben, das in seinem Namen von Augsburg aus an den Bundesrat in Ulm ging, hat Peutinger für ihn entworfen.[133] Nachdem er von den einzelnen Kaufleuten abschlägige Antworten erhalten hatte, habe der Rat die Kaufleute insgesamt vorgeladen. Als man zu verhandeln beginnen wollte, sei Feuer ausgebrochen und man habe die Sitzung vertagen müssen.
Man sieht, in welch peinliche Ausflüchte Peutinger geriet, dem viel daran liegen mußte, den Bund nicht vor den Kopf zu stoßen. Was den vereinten Bemühungen Peutingers und Arzts dann schließlich in den ersten Maitagen gelang, war kümmerlich genug: Fugger gab 4000 Gulden, Höchstetter 2000 und die Stadt selbst erklärte sich bereit, 6000 darzustrecken, falls Ulm und Nürnberg sich zu der gleichen Summe verpflichten.[134] Aus Aktennotizen Peutingers geht hervor, daß er eine Erhöhung der städtischen Anleihe auf 10 000 Gulden empfohlen hatte.[135]
Das, was Peutinger wohl befürchtet hatte, trat ein, als Arzt — nach Ulm zurückgekehrt — über den geringen Erfolg seiner Reise berichtete.[136] Man griff die Gesellschaften hart an, zog kräftig die Register der antimonopolistischen Agitation und zitierte die Bestimmung des letzten Nürnberger Rechsabschiedes, „alle die zu strafen, die manipolium (!) gehandelt haben". Besonders heftig trat gegen die Augsburger Gesellschaften der Vertreter Nürnbergs auf. Arzt widersetzte sich seinen Beschuldigungen: „dass wir uns baid mitainander eingelassen, das in gemainer versamlung ein glechter derhalben getragen haben." Dieses wirtschaftspolitische Duell der beiden Städte mitten in den Wirren des Bauernkrieges hatte einen besonderen Anlaß, mit dem auch Peutinger ganz persönlich zu schaffen hatte. Sein Schwager Bartholomäus Welser hatte durch den Aufkauf des gesamten Ertrages der Kupferbergwerke von Kuttenberg in Böhmen und durch die Verbringung der

Erze in seine Chemnitzer Saigerhütten Nürnbergs Handwerk schwer getroffen. Eine entsprechende Beschwerde Nürnbergs an den Augsburger Rat hatte dazu geführt, daß Peutinger sich am 25. April an seinen Freund Pirckheimer mit der Bitte um gütliche Vermittlung zwischen der Welsergesellschaft und dem Nürnberger Rat gewendet hatte.[137]
Peutinger zeigte sich über diesen Zwischenfall in Ulm sehr ungehalten.[138] Denn der Bund drohte auf das mangelnde Entgegenkommen der Kaufleute mit der Verweigerung des Geleits zu antworten in einem Augenblick, wo Peutinger um den Transport von Waren im Werte von über 300 000 Gulden von Frankfurt nach Augsburg besorgt war.[139] Er erinnerte Arzt daran, daß die 6000 Gulden-Anleihe der Stadt doch nur genehmigt wurde, um die Kaufleute „sollicher unbilliger zulegungen zu entheben".
Die Sorge um die auf der Frankfurter Fastenmesse eingekauften Waren hatte Peutinger schon länger beschäftigt.[140] Nachdem im Laufe des April der Aufstand der Bauern das ganze württembergische Unterland erfaßt hatte, lagen die Waren einstweilen in Speyer fest. Man hoffte einerseits durch eine gemeinsame Aktion des kurpfälzischen und des bündischen Aufgebots den Transport über Bretten nach Ulm sichern zu können. Auf der anderen Seite tauchte der Gedanke auf, durch ein Übereinkommen mit den aufständischen Bauern sich Sicherheiten für den Transport zu erkaufen.[141]
In zwei Schreiben vom 5. und 6. Mai erörtert Peutinger Arzt gegenüber das Für und Wider der beiden Möglichkeiten.[142] Die Kaufleute haben eine Möglichkeit in Erfahrung gebracht, von den Bauern Geleit für die in Speyer liegenden Waren zu bekommen. Das hauptsächliche Bedenken des Stadtschreibers richtet sich auf die späteren Komplikationen, die sich für die Kaufleute aus einem solchen Vertrag mit den Aufständischen ergeben können. Es ist zu fürchten, daß man, wenn die Bauern Sicherheit geben, dann von der anderen Seite Schaden erleiden werde. Deshalb gibt Peutinger auf Grund seiner Beratungen mit den Kaufleuten dem anderen Weg den Vorzug. Er weist Arzt an, zusammen mit anderen Bundesständen — denn es handelt sich nicht nur um Augsburger Waren — darauf hinzuarbeiten, daß Georg Truchseß von Waldburg, der zur Zeit mit bündischen Truppen in Württemberg operiert, den militärischen Schutz des Transports übernehme. Ein Verlust dieser Waren wäre ein großer Schlag für den Bund, ein großer Gewinn für die Gegenseite. An diesen Gütern sei für den Bund jetzt mehr gelegen als an allen aufständischen württembergischen Bauern.
Unter dem Eindruck der militärischen Entwicklung scheint dieser von Peutinger befürwortete Plan an Boden gewonnen zu haben. Und hier, wo es um konkrete Interessen ging, fehlte es auch nicht an rascher Konsequenz. Am 7. Mai beschlossen die Dreizehner des Augsburger Rats, dem Bund 1000 bis 1500 Landsknechte auf einen Monat für diese Geleitaktion zu stellen.[143]

Aber Arzts Antwort lautete nicht recht zuversichtlich. Sein Gegenvorschlag war, die Kaufleute sollten dem Bund für diesen Zweck 10000 Gulden zur Verfügung stellen, was doch noch nicht 3 1/3 Prozent der auf dem Spiel stehenden Summe ausmache.[144] Die Antwort der Augsburger Kaufleute, die Peutinger darauf mitteilt, ist zögernd.[145] Wenn Ulm, die oberen Städte und die Münchner Kaufleute sich beteiligen, wollen sie den Monatssold für 1500 Knechte übernehmen, aber nicht 10000 Gulden.

Der Ausgang dieser Angelegenheit ist ungewiß. Peutinger hatte sich inzwischen im Namen des Rats auch an die Stadt Speyer gewandt und ihr gedankt für den Schutz der dort festliegenden Waren.[146] Aus der nach dem 17. Mai erfolgten Sendung des Augsburger Ratsboten Stephan Stöcklin an den Pfälzer Kurfürsten und den Bischof von Speyer, die Peutinger Arzt mitteilte, könnte geschlossen werden, daß die rasche Niederwerfung der württembergischen Bauern das Angebot der Augsburger Kaufleute überflüssig werden ließ.[147]

Im übrigen hatte die Mißstimmung im Bund gegen Augsburg offenbar nachgelassen, seitdem Nürnberg ein Gesuch des Bundes um 6000 Gulden überhaupt abgelehnt hatte.[148] Das Schreiben Arzts an Peutinger, in dem er diese erfreuliche Nachricht mitteilte, verband mit dem Dank für die Dienste, die der Stadtschreiber dem Bund schon bisher erwiesen habe, die Bitte, den Druck von einigen hundert Mandaten zu besorgen, durch die fremden Hauptleuten die Werbung im Gebiet des Bundes untersagt wurde. Dieser offizielle Dank scheint sich auf die wiederholte Tätigkeit Peutingers bei der Drucklegung bündischer Ausschreiben zu beziehen. Außer den schon erwähnten Fällen hatte der Stadtschreiber sehr wahrscheinlich den Augsburger Druck des Weingartener Vertrags sowie eines Mandats unbekannten Inhalts in der ersten Maihälfte besorgt.[149]

Es stellt keinen Widerspruch zu dieser Tätigkeit Peutingers dar, wenn die blutige Niederwerfungsstrategie des Bundes, die im Laufe des Mai und Juni erst ihren wahren Charakter enthüllte, seinen immer heftigeren Widerspruch herausforderte. Der Abzug des Bundesheeres zum Bodensee, nach Württemberg und Franken stellte bei dem Fortschwelen des Aufruhrs im mittel- und oberschwäbischen Gebiet und erst recht bei dem plötzlichen Angriff der Allgäuer Bauern auf das bayerische Gebiet bei Schongau außerordentliche Anforderungen an die militärische Bereitschaft der Stadt. Zeitweilig hielt Augsburg damals 1200 Knechte unter Waffen, denn auch die gärende Unzufriedenheit im Innern der Stadt wurde durch die lange Dauer des Ausnahmezustandes und durch das überaus harte Vorgehen des Bundes gegen die unterworfenen Bauern nur gesteigert.

So lehnte Peutinger im Namen des Rats die Aufforderung des Bundes schlankweg ab, den bayerischen Fürsten gegen den Einfall der Bauern bei Schongau mit Augsburger Truppen zu Hilfe zu kommen.[150] Darüberhinaus

forderte er vom Bund die sofortige Heimsendung des Augsburger Kontingents, das zur Zeit mit dem bündischen Aufgebot im Felde lag; infolge der unmittelbaren Bedrohung der Stadt durch den Vorstoß der Bauern über den Lech bedürfe man dieser Truppe zur eigenen Verteidigung.[151] Arzt kam gar nicht dazu, dieses Schreiben vor den Bundesräten bis zu Ende zu verlesen, man unterbrach ihn empört und bezeichnete das Verlangen Augsburgs als einen Winkelzug, nur darauf berechnet, sich der Hilfeleistung für Bayern zu entziehen.[152]

Die gleiche Ablehnung erfuhr der Bund, als er kurz darauf von Augsburg die Entsendung eines Detachements nach Krumbach forderte.[153] Peutinger beklagte sich bei dieser Gelegenheit in bitteren Worten bei Arzt über die Art der bündischen Kriegsführung, über die Höhe der Bayern zugestandenen Truppenhilfe und schließlich über das provokatorische Vorgehen bündischer Verbände in Mittelschwaben, das wohl die Bauern zum Niederbrennen des Ursberger Klosters veranlaßt habe und vielleicht die Allgäuer zur Wiederaufnahme des Kampfes veranlassen werde. Wenn der Bund schreibe, daß er weder Geld noch Truppen habe, dann sei es auffallend, daß er keinen Vertrag annehmen und unbedingt Krieg führen wolle. Dies werde sich für die Reichsstädte sehr nachteilig auswirken. Der Bund möge die Stadt bedenken und sie nicht ununterbrochen in verderbliche Kosten stürzen.

Arzts Antwort auf Peutingers Kritik ist bezeichnend in ihrer inkonsequenten Mischung von Rechtfertigung und Resignation.[154] Er verteidigt gegen den Stadtschreiber die Härte in der Kriegführung des Bundes, weist dessen Vermutung energisch zurück, daß das Vorgehen des Bundes die Bauern erst zu ihren Übergriffen provoziere: „Wer hat die andern purn verursacht, die andere closter an vilen orten verprendt haben? Wo man nichtz gegen den veinden wöllt furnemen, müßt man sich gar herrschen lassen." Aber im gleichen Atemzug gesteht Arzt zu, daß die großen Bewilligungen an Bayern und andere Fürsten gegen den Willen der Städte erfolgt seien. Überhaupt geschähe vieles nicht, wenn man der Meinung der Städtebank folgte. Aber was die Städte nicht durchsetzen, müssen sie hingehen lassen.

Alle Situationen, vor die sich Peutinger im Fortgang des Bauernkrieges gestellt sah, erweisen die gleiche Verlegenheit der Politik Augsburgs zwischen Fürsten, Bauern und der eigenen unruhigen Gemeinde, ob es sich nun um die vergeblich verweigerte Entsendung von Geschütz aus dem Augsburger Zeughaus handelte,[155] um neue Anleiheforderungen, denen die Stadt sich fügen mußte, weil die Kaufleute wieder abschlugen,[156] ob es um den besonders hartnäckigen Versuch ging, sich der Hilfeleistung gegen die Memminger Bauern zu entziehen[157], oder endlich um die durch die Sonderpolitik Erzherzog Ferdinands und den Aufstand in Salzburg entstandenen Fragen.[158]

Ein näheres Eingehen verdienen zwei Angelegenheiten, in denen nach der Niederlage der Bauern das persönliche Eingreifen Peutingers ebenso deutlich

faßbar ist wie die allgemeine Problematik der durch den Sieg des Bundes geschaffenen neuen Situation.
Es handelt sich dabei einmal um die Streitigkeiten zwischen Stadt, Bischof und Domkapitel hinsichtlich der Rechtsstellung ihrer bäuerlichen Untertanen nach dem Aufstand. Peutinger hat die — wenn man so sagen darf — staatsrechtliche Seite dieser für das Fortschreiten der territorialen Entwicklung und Abgrenzung entscheidenden Frage rasch erkannt und energisch behandelt. Zum anderen ging es um das Schicksal der Reichsstadt Heilbronn. Sie stellt den Prototyp einer Commune dar, die sich mit den Bauern zeitweilig eingelassen hatte und jetzt nach dem Sieg des Bundes in große Schwierigkeiten kam. In dem Verfahren, das der Bund gegen Heilbronn eröffnete, vermochte sich die Stadt der juristischen Unterstützung Peutingers zu versichern.
Die Auseinandersetzungen, die der Stadtschreiber mit Bischof Christoph von Stadion und dem Domkapitel zu führen hatte, gingen um die Bauerngemeinden südlich von Augsburg, wo sich entlang der Straße nach Buchloe und auf dem Lechfeld beiderseitige Gerichts- und Grundherrschaft heillos überschnitten. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts bestand ein förmlicher Landfriedensbund zwischen der Stadt und einer großen Zahl der hier ansässigen Landbewohner.[159] Es handelte sich dabei nicht um ganze Dorfschaften, sondern um Bauern, die dem Reich „vogtbar" waren, und vor allem auch um die zahlreichen Hintersassen der Augsburger Bürger, Stiftungen und Klöster. Der Versuch Augsburgs, sich der seit Ludwig dem Bayern an das Hochstift verpfändeten Straßvogtei zu bemächtigen und damit in diesem Gebiet eine territoriale Macht zu begründen, war nicht geglückt. Gegenüber den Anstrengungen der Bischöfe Peter von Schaumberg und Friedrich von Zollern, ihrerseits hier die völlige Landeshoheit zu erlangen, hatte Augsburg bisher mit Erfolg den status quo verteidigt, wie er zuletzt in einigen bei Kaiser Friedrich III. erwirkten Mandaten seine Bestätigung gefunden hatte.[160]
Diese unentschiedenen Verhältnisse kamen in Bewegung, als im Frühjahr 1525 der ganz überwiegende Teil dieses Gebietes sich der bäuerlichen Erhebung anschloß. Zum Zwecke der Unterwerfung der Aufständischen und zum Schutze der nicht abgefallenen Hintersassen vor den Repressalien des Bundes wurden im April Verhandlungen zwischen Bischof, Domkapitel und Rat geführt, die offenbar unter dem Druck der schwierigen Lage rasch zu einer vorläufigen Einigung führten. Dieses vorläufige Übereinkommen für ein gemeinsames Vorgehen gegen die Hintersassen in den südlichen Gemeinden scheint ganz überwiegend das Werk Peutingers gewesen zu sein. Von seiner Hand stammt die Instruktion für die Verhandlungen Bürgermeister Langenmantels mit Christoph von Stadion sowie eine gemeinsame Instruktion für die Gesandten der Stadt, des Bischofs und des Kapitels an Pfalzgraf Ludwig

zum gleichen Zwecke der Koordinierung des Vorgehens gegen die abgefallenen Bauern.[161] Am 20. April konnte der Stadtschreiber Ulrich Arzt bereits eine Aufstellung der Gemeinden übersenden, die gemäß der Vereinbarung mit Bischof und Kapitel sich auf Gnade und Ungnade ergeben haben.[162]
Gegen diese vom Bund vorgeschriebene Formel „auf Gnade und Ungnade" hatte sich Peutinger damals scharf ausgesprochen:[163] Die Bauern haben große Scheu vor dem Wort Ungnade, und wenn man es nicht weglasse, so würden sie sich eher wieder vom Gehorsam wenden. Man solle sie einfach mit Geld strafen und mit Schärfe nur gegen die Rädelsführer vorgehen. Dieser generelle Einspruch Peutingers gegen die bündische Unterwerfungspraxis blieb anscheinend erfolglos. In der damals (mit Bischof und Kapitel) getroffenen Absprache gelang es ihm jedoch, nach Überwindung hartnäckigen Widerstandes eine wichtige Einschränkung zu erreichen: Hintersassen der Stadt oder ihrer Bürger, die in den Gerichten des Bischofs und des Kapitels sitzen, dürfen ohne Wissen der Stadt wegen ihrer Beteiligung an der Empörung nicht gestraft werden.[164]
Die Schwierigkeiten, die sich aus der komplizierten Überschneidung von Gerichts- und Grundherrschaft, von städtischem Landfriedensbund und bischöflichen Hoheitsrechten ergeben mußten, traten aber erst im Juli in voller Schärfe auf, als man auf bündische Anweisung hin an die Entwaffnung und Brandschatzung der Bauern ging.
Ein umfangreiches Schreiben, das Peutinger persönlich an Ulrich Arzt richtete, zeigt die juristische Schärfe und den politischen Weitblick, mit denen er den Plänen des Hochstifts entgegentrat, durch eine einseitige Interpretation der bündischen Anweisungen in den gemischten Gerichten südlich der Stadt seine Landeshoheit durchzusetzen.[165]
Der Domdekan habe ihm — Peutinger — eine Schrift des Bundes zugestellt, die das Kapitel vom Bischof erhalten habe. Darauf habe er eine Besprechung mit dem bischöflichen Rentmeister und dem Kapitel angesetzt, in deren Verlauf an den Rat die Forderung gerichtet wurde, auf der Grundlage dieser bündischen Anweisung in allen südlichen Gemeinden, wo die drei genannten Parteien ihre Untertanen untereinander sitzen haben, in ihrer aller Namen huldigen zu lassen.
Deswegen sei eine außerordentliche Ratssitzung anberaumt worden. Inzwischen habe er aber bereits einige Einwände gegen dieses Verfahren vorzubringen. Zunächst ist nicht bekannt, ob die Anweisung in dieser Form vom Bund ausgegangen ist.
In dieser Anweisung ist von der Grundherrschaft nirgends die Rede, nur von der „Obrigkeit". Arzt wisse, daß im Gebiet der städtischen Grundherrschaften Bischof und Kapitel ausgedehntere Gerichtsbarkeit besitzen als umgekehrt. Wenn nun auf Grund des durchgehenden Sprachgebrauchs die Bezeichnung „ordentlich oberkait" nur im Sinne von ordentlicher Gerichts-

barkeit verwendet wird (wie sich der Domdekan hat vernehmen lassen) und die Grundherrschaft dazu nicht gerechnet wird, dann werde Bischof und Kapitel mehr zugestanden, als es je gehabt hat. Denn beide haben von altersher nie Macht besessen, den Gotteshäusern und Untertanen des Rats in ihren Gerichten Harnisch und Waffen zu gebieten oder zu verbieten, oder sie darum zu strafen.

Es ist zu befürchten, daß sich hieraus viele und sehr weitreichende Konsequenzen zum Schaden der Untertanen und der Grundherren ergeben möchten; vor allem hinsichtlich der Bestrafung, mit der die Amtsleute des Bischofs und des Kapitels gegen die städtischen Untertanen härter verfahren werden als gegen ihre eigenen Leute.

An anderer Stelle dieser Schrift heißt es, daß bei der Eintreibung der Brandschatzung die Reichen den Armen zu Hilfe kommen sollen. Nun besitzen die Augsburger Bürger, Kirchen und Spitäler im Bereich der Jurisdiktion des Bischofs und des Kapitels zahlreiche Güter, auf denen wohlhabende Bauern sitzen. Diese reichen Bauern sind nur von den armen Bauern dazu gedrängt worden, von ihren Herrschaften abzufallen; sie sollen jetzt wieder mehr als die anderen zahlen, sie werden also unschuldigerweise an ihrem Geld „ersaygert". Und die armen, von vornherein zum Aufruhr geneigten Leute müssen ja außerdem noch leiden, was den Boden für neue Empörung bereitet. Aus diesem Verfahren erwächst den wohlhabenden Bauern und viel mehr noch den Grundherrschaften für jetzt und für die Zukunft unwiederbringlicher Schaden.

Im April hat der Rat mit Bischof und Kapitel vereinbart, daß unter den städtischen Hintersassen nur die Rädelsführer an Leib und Leben nach Gebühr bestraft werden. Wenn der Begriff ordentliche Obrigkeit nur auf die Gerichtsherren angewendet werden soll, ist zu besorgen, daß diese Abmachung hinfällig wird.

Arzt soll sich deshalb bei den Bundesständen dafür verwenden, daß die Bezeichnung ordentliche Obrigkeit sich nicht nur auf die „gerichtsoberkeit" beschränke, daß vielmehr die Grundherrschaft dabei auch berücksichtigt werde.

Zum anderen solle ein anderer gangbarer Weg gefunden werden statt der Bestimmung, daß die reichen Bauern „so geren beliben und von armen getrengt sein worden, . . . den armen zu hilf komen sollen".

Arzt nahm diese von Peutinger vorgetragenen Bedenken auf die leichte Schulter. Er bestätigte, daß die vom Domkapitel an den Stadtschreiber übergebene Schrift in dieser Form vom Bund ausgegangen sei.[166] Er hält aber dafür, daß dadurch die Rechte der Stadt nicht beeinträchtigt werden: „Wo dann ein erber rat kain interesse oder oberkait daran hett, were on not, das bischof und capitl sy dartzu het erfordert." Natürlich könne der Rat Waffen und Harnisch gebieten und verbieten. Folglich stehe ihm auch die

Entgegennahme der abzuliefernden Waffen zu. Falls diese Frage vor den Bund komme, werde Augsburg ohne Zweifel recht behalten. Im übrigen empfiehlt Arzt, die Stadt solle ihre Bauern separat schwören lassen.

Wie richtig Peutinger die Lage eingeschätzt hatte, zeigte sich zwei Wochen später, als es zum offenen Konflikt kam. Bischof und Kapitel verlangten in ihren Gerichten von den Augsburger Untertanen die Ablieferung der Waffen, wobei sie das gleiche Recht der Stadt für den Bereich der Augsburger Jurisdiktion zugestanden.[167] Peutinger, der dies Arzt mitteilte, erläutert zugleich den Standpunkt des Rates: der mit den betreffenden Bauern bestehende Landfriedensbund ist durch die Vereinbarung vom Frühjahr bestätigt worden. Aus den Bestimmungen und Gewohnheiten des Landfriedens ergibt sich mit Notwendigkeit, daß die Augsburger Untertanen in jedem Fall der Stadt und nicht dem Bischof und dem Kapitel ihre Waffen abzuliefern haben. Demgemäß ist Order zur Ablieferung an die Grundherren ergangen. Da aber die Amtsleute des Bischofs und des Kapitels auf ihren Forderungen bestehen, wird Arzt gebeten, eine Erklärung des Bundes zugunsten des Standpunktes der Stadt zu erwirken. Eine entsprechende Beschwerdeschrift wurde Arzt zugesandt und von ihm dem Bund übergeben.[168]

Bevor aber hier eine Entscheidung zustande kam, fanden sich vor dem Augsburger Dreizehnerrat Deputierte der Bauern aus Bobingen und Schwabmünchen ein, die berichteten, daß die bischöflichen Amtsleute von ihnen trotz des mit Augsburg bestehenden Landfriedens unter Androhung von Repressalien die Ablieferung der Waffen verlangten.[169] Ähnliches berichtete Ulrich Rehlinger aus den seiner Familie gehörigen Besitzungen auf dem Lechfeld. Dort sei die hohe Gerichtsbarkeit in bayerischer Hand. Und daraufhin habe man allen Rehlingerschen Bauern die Waffen genommen und nach Schongau gebracht.

Eindringlich verlangt jetzt Peutinger von Arzt ein energisches Eintreten für die Sache Augsburgs. Denn es verletzt die Bundesverfassung, wenn die Inhaber der Gerichtsherrschaft jetzt auf dem Wege über die Einziehung der Waffen ihren Einfluß weiter ausdehnen und bäuerliche Untertanen ihren Herren zu entfremden versuchen, denen sie abgesehen von der Gerichtsherrschaft bisher „steurbar und raißbar" und auch durch den Landfrieden verbunden waren.

Der Vergleich, der daraufhin am 4. August in Ulm von Wilhelm von Knöringen im Namen des Bischofs und von Arzt im Namen der Stadt „auf Hintersichbringen" angenommen wurde, war ein ganz äußerlicher Kompromiß:[170] Wehr und Harnisch sollen zu Händen des Bundes in Empfang genommen werden, „und das dasselb jedem teil an seinen oberkaiten, herlichkeiten, alten gepreuchen und herkomen onschedlich sein sol".

Jedenfalls war hier Peutinger mit Hilfe des Schwäbischen Bundes im kleinen gelungen, die im Gefolge des Bauernkriegs verstärkt auftretende Tendenz

zur flächenstaatlichen Ausbildung der Landeshoheit für den Augenblick aufzuhalten. Im großen hat er die gleiche Bemühung um Konservierung der spätmittelalterlichen Gemengelage von Hoheitsrechten in diesen Jahren zum Ausdruck gebracht in seinem umfangreichen Gutachten zugunsten der von dem habsburgischen Landvogt bedrängten oberschwäbischen Stände. Von diesem „Consilium in causa landvogtey in oberen schwaben“ wird später zu handeln sein.[171]

Wann sich Heilbronn zuerst an Peutinger mit der Bitte um juristischen Beistand gewandt hat, ist nicht mit Bestimmtheit auszumachen. Mit ähnlichen Schwierigkeiten, wie sie dieser Reichsstadt aus ihrem Verhalten während des Bauernkrieges erwuchsen, hatte nach dem Sieg des Bundes noch manche andere Commune zu kämpfen. So wandte sich Ende Oktober 1525 Nördlingen an den Augsburger Stadtschreiber, schilderte ihm eingehend die gefährdete Lage der Stadt und die ungelöste Spannung, die seit dem im Zusammenhang mit der Erhebung der Rieser Bauern geschehenen Aufruhr vom 3./4. April zwischen Rat und Gemeinde bestand.[172] Peutinger riet damals, einerseits alles zu vermeiden, was in der Bürgerschaft Unzufriedenheit und Empörung erregen könne. Andererseits solle der Rat nicht zögern, Widerspenstige und offenbare Aufwiegler exemplarisch zu strafen.[173] Bei dieser Anweisung berief sich der Augsburger ausdrücklich auf das allgemeine Interesse, das alle Reichsstädte an einer raschen und wirksamen Überwindung solcher innerstädtischen Nachwehen des Bauernkrieges haben. Aber während es im Falle Nördlingens bei internen Auseinandersetzungen zwischen Rat und Gemeinde geblieben war, hatte der Fall Heilbronn weitere Kreise gezogen.
Der Bund hatte es sich nicht nehmen lassen, gegen diese Reichsstadt wegen ihres „Übelhaltens“ im Bauernkriege in aller Form die Anklage zu erheben.[174] Die bedenkliche politische Konsequenz eines solchen Verfahrens für die ohnehin schon heftig angegriffenen und in ihrer Position geschwächten Städte insgesamt mußte Peutinger alarmieren. Eine kräftige Assistenz für das vor dem Bund verklagte Heilbronn entsprach ganz dem von ihm in diesen kritischen Jahren — allerdings mit wechselndem Nachdruck — vertretenen Gedanken der reichsstädtischen Solidarität.
Im übrigen reicht die freundschaftliche Verbundenheit Peutingers mit Heilbronn in die frühen Zeiten des Schwäbischen Bundes zurück.[175] Seither hatte der Augsburger manches Faß Neckarwein geleert, das ihm von dieser Stadt für vielerlei Rat und Dienst zugeschickt worden war.[176]
Der erste Bericht über den zwischen Heilbronn und Peutinger aufgenommenen Kontakt wegen der Anklage des Bundes liegt vor in einem Schreiben des Heilbronner Bürgermeisters Kaspar Berlin aus Augsburg an die Botschaft seiner Stadt auf dem Nördlinger Bundestag Ende November 1525: „... und

lint uch nitt erschrecken; dey sach wirt, ob Got wil, nit so boß, docktor Buttinger wil unß helffen und ratten, auch selber bey unß sein, so es mer zu tagen komett; also feil han ich bey im erlanget."[177]
Im Laufe des Dezember erhielt der Stadtschreiber von Heilbronn die nötigen Unterlagen zugesandt: die fünf Klageartikel, die der Stadt auf dem Nördlinger Tag vom Bund übergeben worden waren, die hierauf abgefaßte Verteidigungsschrift des Rates sowie die Supplikation, die der Deutschmeister an die Bundesstände gegen den Heilbronner Rat wegen der Übergriffe auf die dortige Niederlassung des Ordens eingereicht hatte.[178]
Peutinger hat späterhin darauf verzichtet, persönlich die Sache der beklagten Stadt vor den Bundesständen zu vertreten.[179] Er entschuldigte sich mit geschäftlicher Überlastung. Was ihn im Grunde dazu veranlaßte, sich auf eine gutachtliche Unterstützung Heilbronns zu beschränken, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Möglicherweise hielt er bei der Entspannung, die eine erfolgreich über Jahre sich erstreckende Verschleppungstaktik zwischen der Stadt und dem Bund brachte, ein persönliches Eingreifen nicht mehr für nötig. Denn erst im Jahre 1528 wurde auf einem Bundestag in Augsburg die Entscheidung zwischen Bund und Heilbronn getroffen: ein gemischter Ausschuß, dem von städtischer Seite Peutingers enger Mitarbeiter Konrad Herwart angehörte, legte der Stadt eine Buße von 4000 Gulden auf, die späterhin auf die Hälfte herabgehandelt wurde.[180]
Aber das umfangreiche und mit aller schweren Armatur des gelehrten Rechtes versehene Gutachten, das Peutinger zugunsten der Heilbronner Obrigkeit erstellte, entstand zu einer Zeit, da sich dieser glimpfliche Ausgang noch keineswegs voraussehen ließ. Es wurde am 31. Januar 1526 abgeschlossen. Und während sich die verborgene Tätigkeit Peutingers, die in den nächsten zwei Jahren den Boden für die erwähnte günstige Entscheidung bereiten helfen mochte, nirgends nachweisen läßt, so steht doch fest, daß die Urteilsbegründung der gemischten bündischen Kommission von 1528 sich ganz in den von Peutingers Gutachten gewiesenen Bahnen hält.[181]
Das Konzept dieses bisher nicht beachteten Gutachtens fand sich in einem der Augsburger Nachlaßbände.[182] Den umfangreichen Text, in dem auf die deutschen Ausführungen jeweils lateinisch die einschlägigen juristischen Zitate folgen, hat Peutinger streckenweise durch Untertitel gegliedert. Die Kernfrage, deren Untersuchung er sich sogleich zuwendet, lautet: An delinquentibus civibus civitas deliquisse videatur.
Aber hierüber kann endgültig erst nach Beantwortung zweier Vorfragen befunden werden:

1. An civitas vel universitas possit delinquere.
2. Communitas in quo possit delinquere.

Nachdem Peutinger die erste Vorfrage positiv beantwortet hat, führt die

zweite Vorfrage auf den entscheidenden Punkt: In hoc requiritur communicatum consilium.
Von dieser Bedingung einer kollektiven Schuld her mißt er das Rechtsverhältnis von städtischer Obrigkeit und Gemeinde bis zur äußersten Konsequenz aus. Ein solches „communicatum consilium" hat es bei dem Einlassen der Bauern und bei allen weiteren Vorfällen in Heilbronn nicht gegeben:
„Auf die obgemelten rechtmassigen antzaigen wirdet clar und haiter abgenomen, das die vermainten beclagungen und begeren wider burgermeister und rhat der stat Hailprun und die anderen gehorsamen burger, so von ynen nie abfaellig sein gewesen, nit stat haben noch zugelassen werden sollen; dan ob gleich alle menschen von der gmaind zu Heilprun (als doch nit beschehen ist) getzogen weren, die beclagten beschedigung gethan, oder ainen totschlag begangen hetten, so were doch die gantz gmainde, als die gmaind und universitet solcher begangner ubelthat und malefitzsache halben kain ablegung zu thun schuldig, dan sy die von Hailprun disser sache mit vorbedachtlichem fursatz und veraintem rate nit verbracht, also weder schuld rat noch gethat daran haben."[183]
Im Gegenteil, der Rat hat sich nie mit seinen ungehorsamen Bürgern und den abgefallenen Bauern „in ainich pruderschaft" einlassen wollen. Er hat sich widerstrebend fügen müssen, da er damals vom Bund und allen Nachbarn im Stich gelassen war.
Zur Bekräftigung führt Peutinger unter anderem das Beispiel der Stadt Bologna an. Dort habe sich der Papst der Verhängung des Interdikts über die Gesamtheit der aufständischen Bürgerschaft widersetzt: „Dweill sy nit mit veraintem rhat handelten, so solt die gmain nit gestraft werden, ia woll die sonderen ubelthatter."[184]
Auch der Einwand, daß der Heilbronner Rat sich durch wissentliche Duldung mitschuldig gemacht habe, wird mit großer Entschiedenheit zurückgewiesen: „Also ains menschen wissen wirt fur gedulden und pacientz verstanden, wan der wissendt hat mogen solch ubelthat verpieten."[185] Ein Eingreifen stand aber damals nicht in der Macht des Rates. Auf die Behandlung weiterer möglicher Einwände folgt dann der zweite, spezielle Teil des Gutachtens, eine detaillierte Auseinandersetzung mit den fünf bündischen Klageartikeln.
In dieser Fülle von theoretischen Argumenten und praktischen Ratschlägen begegnet ganz gegen Ende ein Zusammenhang, der über den sachlichen Rahmen hinaus die charakteristischen Elemente zeigt, deren Vermischung und gegenseitiger Durchdringung Peutinger wohl viele seiner Erfolge zu danken hatte: ein bauernschlaues, völlig undoktrinäres Eingehen auf jede neue Wendung einer von ihm bearbeiteten Angelegenheit einerseits und eine souveräne Handhabung des imponierenden Apparats der romanistischen Rechtsgelehrsamkeit andererseits.

Kurz vor Abschluß der Niederschrift hat Peutinger durch ein Schreiben Heilbronns erfahren, daß der vergangene Nördlinger Bundestag es der Stadt zur Auflage gemacht habe, ihre Erwiderung auf die Supplikation des Deutschmeisters bereits drei Wochen vor der nächsten Bundesversammlung dem Hauptmann zu überantworten.[186] Dieses „fureylen" hat nur den Zweck, zuungunsten Heilbronns dem Deutschmeister einen zeitlichen Vorsprung zu geben. Deshalb wäre es ganz unzweckmäßig, zu diesem Termin eine ausführliche, auf den von ihm, Peutinger, entwickelten Argumenten aufbauende Erwiderung einzureichen. Heilbronn soll zunächst eine „verborgen antwort" geben, für die Peutinger sogleich einen Entwurf beilegt; alle rechtlich schwerwiegenden Argumente sollen einstweilen „gespart" werden.

Dem fügt sich ein Resumé der entscheidenden Untersuchung des Begriffes „universitas" an, das sich auf die Conclusionen einer einschlägigen Consultatio des Corneus und auf das Repertorium Aureum des Baldus beruft.[187]

XIV. KAPITEL

PEUTINGERS „MITTLERER WEG" UND DAS FORTSCHREITEN DER RELIGIÖSEN UND POLITISCHEN BEWEGUNG I (1526/27)

Im Jahr des Bauernkrieges vollendete Peutinger sein sechzigstes Lebensjahr. Dreieinhalb Jahrzehnte hatte er schon die Geschäfte seiner Vaterstadt geführt. Er war in das Alter getreten, wo andere die Früchte eines arbeitsreichen Lebens mit Stolz überblicken und genießen konnten, wo andere im Nachrücken jüngerer Kräfte das Glück einer gesicherten Weiterführung des eigenen Lebenswerkes erfahren durften. Das Gegenteil widerfuhr Peutinger. Wohl war es gelungen, den empfindlichen sozialen und ökonomischen Organismus Augsburgs durch die Wirren der letzten Jahre hindurch intakt zu halten. Wohl durfte der Stadtschreiber den siegreichen Ausgang des Monopolienstreites, den vom Kaiser dem Augsburger Welthandel gewährten Schutz als einen großen und persönlichen Erfolg buchen. Doch das halbe Jahrzehnt vom Bauernkrieg bis zur Confessio Augustana brachte nun den offenbaren Zusammenbruch des politischen Systems und der geistigen Welt, in der er groß geworden war und an der er in rastloser Tätigkeit mitgebaut hatte. Der hartnäckige Widerstand, den er dem Vordringen des religiösen

Moments, der Konfessionalisierung der politischen Verhältnisse entgegensetzte, scheiterte an der Entwicklung der Dinge innerhalb von Augsburg wie innerhalb der deutschen Staatenwelt. Der Speyerer Reichstag 1529 brachte das Ende einer auf Ausklammerung der religiösen Streitfragen bedachten reichsstädtischen Solidarität, wie sie Peutinger als ein Instrument bewahrender Ordnung und balancierter ständischer Freiheit gewünscht und gefördert hatte. Und der Reichstag von 1530 brachte den Beginn der evangelischen Politik Augsburgs, die in ihrer von Peutinger warnend vorausgesagten Konsequenz zu der Katastrophe von 1547 führte.

Doch infolge Peutingers coulanter und allen Zusammenstößen ausweichender Art vollzog sich das Auseinandertreten seiner persönlichen Meinung und der Politik Augsburgs nicht in offenem Bruch, nicht in markanten, die Gegensätze nach beiden Seiten erhellenden Situationen. Es ist ein langsamer Prozeß mit manchen Schwankungen, immer wieder verdeckt und stets nur halb eingestanden. Dies ist bei der Quellenbewertung der folgenden Jahre im Auge zu behalten. Es wird immer schwieriger, den amtlichen Schriftstükken Peutingers einen zuverlässigen biographischen Ertrag abzugewinnen.

Die allgemeine Lage der freien Städte nach dem Bauernkrieg war keineswegs erfreulich.[1] „Insgesamt hatten die Städte an politischem Einfluß im Reich erheblich verloren, vor dem Ansehen des siegenden Fürstentums traten auch sie in den Hintergrund."[2] Diese Entwicklung spiegelt sich deutlich in den Aufzeichnungen Sanutos wider. Das gleiche bündische Aufgebot erschien dem Venezianer 1519 bei der Niederwerfung Herzog Ulrichs von Württemberg als ein Heer der Städte, 1525 bei der Niederwerfung der Bauern als ein Heer der Fürsten.

Schon im Frühsommer 1525 tauchten Pläne auf, einen Reichsstädtetag nach Ulm zu berufen. Man wollte darüber beraten, wie dem Blutvergießen ein Ende zu machen sei und wie dem von den Fürsten gegen viele Städte erhobenen Vorwurf der Unterstützung der Bauern begegnet werden könne.[3] Auch dachte man an die Aufrichtung eines großen allgemeinen Städtebundes oder an eine engere Verbindung zwischen den mächtigsten Communen.[4] Auf dem Ulmer Städtetag im Juli 1525 war Augsburg durch Peutinger und Anton Bimel vertreten.[5] Man kam dort zu keinem konkreten Ergebnis. Es folgten daher Beratungen über eine engere Verbindung zwischen Augsburg, Ulm und Nürnberg, die im August zu Heidenheim und im Oktober zu Giengen stattfanden.[6]

Man trat in Augsburg an diese Unterhandlungen mit großer Zurückhaltung heran. Die der Heidenheimer Tagfahrt vorausgehenden Beratungen der Dreizehner — an denen Peutinger ohne Zweifel maßgeblich beteiligt war — zeigen dies: man beschloß, sich mit Nürnberg allein auf keinen Fall einzulassen; auch wenn sich Ulm beteiligen wolle, solle man die Sache anstehen lassen bis nach dem für September nach Speyer ausgeschriebenen Reichs-

städtetag.[7] Jede religiöse Schutzklausel wird strikt abgelehnt: „Sich der lutherischen lehre und prediger halben keineswegs einzulassen.“[8] Ebenso müssen auf jeden Fall bei einem Bündnisvertrag Kaiser, Reichsregiment und Schwäbischer Bund ausgenommen werden.

Noch schärfer sind die Aufzeichnungen gehalten, die Peutinger in der Sitzung der Dreizehner vom 25. Oktober zu diesem Bündnisplan machte:[9]

„Nichtz beleib verschwiegen, offenbar werden / vill args machen / fursten zusammen thun / des gleichen adel / also mer zerrüttung dan furderung /

2⁰ abschied speyer (Reichsstädtetag im September 1525) erstreckt auf Kathr. / wa das zusammen kommen den stedten unlust machen.

3⁰ nit moglich so fruchtbar zu handlen, bis was auf den reichs und stettag fur geen.

4to in dubio wen solchs alles nit were, ob gelingen wurde sein sach einzulassen, oder nit / demnach nit zu eylen.“

Zu dem Städtetag in Speyer, der hier erwähnt ist, war von Augsburg Konrad Herwart entsandt worden. Erzherzog Ferdinand hatte in seiner Eigenschaft als Statthalter dorthin eine Botschaft entsandt.[10] Er ließ Schutz und Hilfe und die Abstellung etwaiger Beschwerden zusagen. Die Gesandten gaben sich mit einer ausweichenden Antwort der Städte nicht zufrieden, sondern wiederholten ihre Werbung unter Mitteilung des Textes ihrer Instruktion. Der Eindruck dieses Vorgehens war groß: Ferdinand habe mit den Reichsstädten „verstant zu haben genedigsts ansinnen thun lassen.“

Erst auf dies Drängen der Gesandten hin beschloß man in Speyer, die Gelegenheit zu nützen und Ferdinand um Fürsprache bei seinem kaiserlichen Bruder zu bitten, daß auf dem bevorstehenden Reichstag über eine „gemeine, gleiche, einhellige Ordnung“ der kirchlichen Bräuche auf Grund des Gotteswortes verhandelt werden dürfe.[11]

Man verabredete sogleich die Zusammensetzung der an Ferdinand zu entsendenden Delegation. Als einziger Doktor d. h. Rechtsgelehrter sollte Peutinger sie anführen.[12] Entsprechende Schreiben gingen alsbald dem Augsburger Rat und dem Stadtschreiber persönlich zu.[13] Die Versammlung der Reichsstädte bat Peutinger als „erfarn, geschickt und hochverstendig, auch christlicher gotlicher ordenung liebhaber“ nachdrücklich, mit den Botschaften der hierzu bestimmten Städte sich bei Ferdinand für eine freie Beratung einer gleichmäßigen Ordnung der kirchlichen Gebräuche zu verwenden. Es ist nicht ersichtlich, ob erst Konrad Herwart die Wahl auf den Augsburger gelenkt hat, oder ob die Städte von sich aus Peutinger für diese gewichtige und heikle Sendung vorgeschlagen haben. Wichtig ist es jedoch, festzuhalten, daß zu diesem Zeitpunkt offenbar sowohl die der Reformation zuneigenden wie die ihr feindlichen Städte sich auf seine Person zu einigen vermochten.[14]

Daß man sich in Augsburg sehr rasch zu einer Absage entschloß, scheint eher

für die zweite Möglichkeit zu sprechen, für ein von Herwart nicht beeinflußtes Votum des Reichsstädtetages.
Sogleich nach der Rückkehr Herwarts aus Speyer nach Augsburg beschäftigten sich die Dreizehner mit der Frage, ob Peutinger sich an der städtischen Delegation beteiligen solle oder nicht.[15] Man hielt diese Frage für schwerwiegend genug, um sie vor den Rat zu bringen und sich die Sanktion eines Ratsbeschlusses zu sichern. Denn der Entschluß der Dreizehner stand fest: „Aber in allweg sollen, das man ain botschafft zu F. Dt. schicken und doctor Beuttinger vergonnen soll, abgeschlagen werden." Der Rat schloß sich am 30. September der Meinung der Dreizehner an.
Ungeklärt bleibt dabei die persönliche Stellungnahme des Betroffenen selbst. Wünschte Peutinger das ehrenvolle Angebot der versammelten Reichsstädte anzunehmen oder abzulehnen? Und welche Motive waren hierbei für ihn von Bedeutung?
Noch am Tage der entscheidenden Ratssitzung schrieb Peutinger im Namen des Rats an Ulm, das in Speyer mit der Entgegennahme der Antwort Augsburgs beauftragt war.[16] Er führt sachliche und persönliche Gründe für die Ablehnung an. Auf Grund der allgemeinen politischen Situation und in Anbetracht des Wortlauts des kaiserlichen Ausschreibens zum Reichstag halte man die noch verfügbare Zeit für zu kurz, um bei dem abwesenden Kaiser solche Genehmigung zu erwirken, vorausgesetzt, daß Ferdinand sich überhaupt in dem gewünschten Sinne verwendet, was noch ganz unbestimmt ist. Aufschlußreicher ist die weitere Begründung: Eine solche Sonderaktion der Städte ohne Beteiligung der anderen Reichsstände wäre „ganz beschwerlich und veleicht unfruchtbar". Viel zweckmäßiger wäre es, wenn alle Reichsstände gemeinsam auf dem bevorstehenden Reichstag sich darüber beraten, diese und andere Fragen vor den Kaiser zu bringen, wie es auch früher in Nürnberg geschehen sei.
Dann folgen die persönlichen Gründe. Man liest in Peutingers Schrift, daß trotz aller Bereitwilligkeit „der selb Doctor diser zeit sein leibs etwas schwach und zum wandern unvermogenlich" sei. Auch stehe die Zeit der alljährlichen Steuererhebung bevor, die dem Ratsschreiber zur Last falle. Während dieser Zeit erhöhter Arbeitslast für den (gegenüber dem Stadtschreiber subalternen) Ratsschreiber sei Peutinger in den laufenden Geschäften unabkömmlich.
Man gewinnt den Eindruck, daß es Peutinger mit den beiden von ihm angeführten sachlichen Gründen voller Ernst war. Wenn irgendwo, dann kannte man in Augsburg die Schwierigkeiten eines termingerechten Verkehrs mit dem weit entfernten Kaiserhof. Die Scheu Augsburgs vor den nachteiligen Auswirkungen einer städtischen Sonderaktion war in den Bündnisberatungen deutlich genug zum Ausdruck gekommen. Und das unrühmliche Ende dieses Gesandtschaftsplanes hat der in Augsburg getroffenen Ent-

scheidung Recht gegeben. Bekanntlich hatte sich eine städtische Delegation trotz der Weigerung Augsburgs auf den Weg zu Ferdinand gemacht. In Eßlingen bewog man sie jedoch zur Umkehr mit der Begründung, die Städte hätten den Wortlaut des kaiserlichen Ausschreibens mißverstanden. Auf dem bevorstehenden Reichstag dürfe und solle von der neuen Lehre gehandelt werden.[17]

Es bleiben zwei Fragen, die ineinandergreifen. Was hielt Peutinger von dem Anliegen der geplanten Gesandtschaft, von dem Wunsch nach einer einhelligen Ordnung des Kirchenwesens nach dem Wort Gottes durch die oberste politische Instanz des Reiches? Und wie läßt sich angesichts dieser permanenten mißtrauischen Zurückhaltung gegenüber aller reichsstädtischen Initiative von einer Bemühung Peutingers um reichsstädtische Solidarität sprechen?

Darauf müssen die Ereignisse des folgenden Winters und Sommers Antwort geben. Peutinger hatte in dem abschlägigen Schreiben vom 30. September an Ulm auf den für November nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstag verwiesen. Er selbst war mit Georg Vetter und Anton Bimel zur Vertretung seiner Stadt bestimmt worden.[18] Auch Heilbronn hatte ihn mit seiner Vertretung beauftragt.[19] Die Polizeiordnung, mit der man sich in Augsburg auf den Reichstag rüstete, ist von seiner Hand entworfen.[20] Wie notwendig strenge Prohibitivmaßnahmen erscheinen mußten, geht aus einem Bericht des Fouriers des badischen Markgrafen hervor. Er brachte im Dezember aus Augsburg die Nachricht, die Stimmung der dortigen Bevölkerung sei derart, daß man besorge, es möge sich beim Eintreffen der Fürsten ein Aufstand ereignen.[21]

Trotz der Anwesenheit Erzherzog Ferdinands kamen die Arbeiten der Reichsversammlung kaum in Gang. Man beschloß alsbald, sich wieder zu vertagen und in Speyer zusammenzutreten. So lassen sich die bei dieser Gelegenheit aufgetretenen politischen Tendenzen am ehesten in der Formulierung des Abschieds verfolgen.

Dem Ausschuß, der den Abschied zu redigieren hatte, gehörte Peutinger als einziger Vertreter der Städte an.[22] Nun ist festzustellen, daß der entscheidende, der neuen Lehre geltende Abschnitt wörtlich aus dem letzten Nürnberger Abschied übernommen wurde. Daneben wird das Konzil erwähnt als einziges Mittel, die Glaubenseinheit herbeizuführen.[23] Der Kaiser soll gebeten werden, zu verfügen, daß ein gemeines freies Konzil möglichst bald an gelegener Malstatt in deutscher Nation ausgeschrieben werde.

Man wird kaum fehlgehen, wenn man Peutinger einen entscheidenden Anteil an der Fassung dieses Teils des Abschieds zumißt. Die Mitglieder des Ausschusses waren ganz überwiegend altgläubig; auf der anderen Seite mochte nur die hessische Botschaft und Graf Georg von Wertheim stehen.[24] Vergleicht man den Abschied der Reichsstädte in Speyer und den des Reichs-

tags zu Augsburg, so erscheint Peutinger mit großer Wahrscheinlichkeit als der Mittelsmann, der das Anliegen einer vom Kaiser sanktionierten gleichmäßigen Ordnung des Kirchenwesens aus dem verdächtigen Zusammenhang städtischer Sonderpolitik löste und unter die Forderungen der Gesamtheit der Reichsstände einbrachte. Die Modifikation, die bei diesem Vorgehen der Gedanke erlitt, liegt auf der Hand: Während Peutinger 1521 bei den letzten Verhandlungen mit Luther noch wahlweise ein Konzil *oder* die Reichsstände als arbiträre Instanz vorschlagen konnte, war dies inzwischen durch kaiserliche Erklärungen unmöglich gemacht. Neben kurzfristigen Behelfen gab es — das mußte gegenüber den Absichten der Speyerer Versammlung Peutinger inzwischen klar geworden sein — nur mehr die Hoffnung auf ein baldiges Konzil.

Was diese unter Mitwirkung des Stadtschreibers zustande gekommene milde Fassung des Reichsabschieds damals bedeutete, wird erst einsichtig vor dem Hintergrund des scharfen Vorgehens des Schwäbischen Bundes. Die Niederwerfung der Bauern begleitete er mit den schärfsten Maßnahmen gegen alle Anhänger der religiösen Neuerung.[25] Hatte sich doch auch der Städtehauptmann Ulrich Arzt sehr rasch der offiziellen, besonders von Leonhard Eck verbreiteten Version angeschlossen, daß die in den Städten geduldeten lutherischen Prediger die Schuld an der Empörung der Bauern trügen.[26] Bekanntlich richtete der Papst damals ein Glückwunschschreiben an den Bund.[27] Aber Augsburg selbst wurde von diesem Vorgehen des Bundes nicht unmittelbar betroffen. Zwar fürchtete Peutinger anscheinend schon im Dezember 1525 ein nachdrückliches Eintreten des Bundes für strikte Durchführung des Wormser Ediktes.[28] Aber einstweilen scheute die Majorität der Bundesstände sich noch davor, hier die Entscheidung der Reichsversammlung vorwegzunehmen.[29]

So bedeutete der Sieg des Bundes über die Bauern kaum ein Stocken im Umsichgreifen der reformatorischen Bewegung in Augsburg.[30] Luthers Verhalten im Bauernkrieg mochte eine der Ursachen sein, die hier in den nächsten Jahren zum Sieg der Zwinglianer über die Lutheraner führten. Die Konsequenz dieses Sieges der demokratisch-aktivistischen Richtung der Reformation bekam Peutinger erst später zu spüren. — In dieser Zeit begann die religiöse Spaltung zuerst in die private Sphäre seines Lebens einzugreifen. Er zerfiel mit Pinician, dem Erzieher seiner Kinder, weil dieser aus einem Erasmianer ein überzeugter Anhänger des Evangeliums geworden war.[31] Zugleich sah er die Pläne sich auflösen, die er in früheren Jahren für eine kirchliche Zukunft zweier seiner Kinder gefaßt hatte. Von der Anwartschaft auf zwei Pfründen in Kempten und in Freising, die er sich 1521 in Worms vom Kaiser für seinen Sohn Claudius Pius erwirkt hatte, findet sich aus diesen Jahren keine Nachricht mehr.[32] Vielmehr läßt sich Peutingers Sohn bald in Basel als für die Reformation gewonnener Zögling Ökolampads nachweisen.[33]

Ökolampad hatte in seiner Augsburger Zeit 1519 den Eintritt von Peutingers Tochter Felicitas in das Dominikanerinnenkloster St. Katharina mit der Widmung einer Übersetzung aus Gregor von Nazianz begleitet.[34] Im Jahre 1526 verläßt Felicitas mit einigen Töchtern des Augsburger Patriziats ihr Kloster, kehrt in ihre Familie zurück und lebt dort noch 56 Jahre in weltlichem unverheiratetem Stande.[35]
Überhaupt stellte der rasche Zerfall des Klosterwesens schon im Jahre nach dem Bauernkrieg Peutinger und den Rat vor heikle Probleme. Am raschesten lösten sich die Konvente auf, deren Majorität der neuen Lehre anhing. Das war der Fall mit dem Kloster der Karmeliter bei St. Anna, in dem Luther 1518 abgestiegen war. Es war 1526 nur mehr von acht Mönchen bewohnt, die aber schon die Ordenstracht mit Laienkleidern vertauscht hatten.[36] Als sich Ende Juli ein Vertreter des Provinzials deswegen an den Rat wandte, rechtfertigte ihm gegenüber Peutinger zusammen mit Hans Rehlinger das Verhalten des Rats: man habe durch eine Art treuhänderischer Aufsicht den äußeren Bestand des Klosters aufrechterhalten und insbesondere die Erhaltung des Stiftungsvermögens gesichert.[37] Bisher seien seitens der Stifter keine Klagen gekommen. „Der carmeliten habit halben wer ain rhat diser zeit antwurt zu geben nit bedacht; so ym aber die zu geben gelegen sei, wurde der solchs dem provinzial anzaigen."
Mit dieser hier von Peutinger verteidigten Treuhänderschaft hatte der Rat den Weg beschritten, der 1531 zur Errichtung einer Gelehrtenschule in dem größtenteils leerstehenden Klostergebäude führte.[38]
Beiläufige Maßnahmen des Rates, wie das erstmalige Verbot des Schembartlaufens im Februar und die Abschaffung der Tänzeltage im Juni 1526, runden das Bild einer vorerst noch vom Rat gesteuerten Entwicklung, in der sich die Stadt zugleich von dem Kirchenwesen und von der üppig gewucherten Folklore des Spätmittelalters entfernte.[39]

Der venezianische Gesandte Carlo Contarini hielt sich im Winter 1525/26 vorübergehend in Augsburg auf. Wenn er von den religiösen Verhältnissen berichtet, malt er schwarz in schwarz: der ganze katholische Kultus ist gleichsam in Verruf geraten, der Gottesdienst wird in deutscher Sprache gehalten, das Abendmahl nach lutherischem Ritus ausgeteilt. Keine Schriften der Gegner Luthers sind aufzutreiben.[40] Contarini hatte sich Erzherzog Ferdinands wegen in Augsburg aufgehalten, der diesen Winter mit seiner Frau in der Lechstadt Hof hielt.[41] Man fragt sich, welchen Eindruck wohl die von Contarini geschilderten Zustände auf den Erzherzog machten, der doch damals das Verhalten der den religiösen Neuerungen zuneigenden Reichsstädte mit so wachem Mißtrauen verfolgte.[42]
Das ausgezeichnete Verhältnis, in dem Peutinger damals und auch später zum Hofstaat und zur Kanzlei Ferdinands stand, war so bekannt, daß ihn

Nördlingen um Fürsprache bat, als es Ende 1526 eine Botschaft an den Erzherzog abfertigte.[43] So hatte es der Stadtschreiber offenbar nicht nur verstanden, durch eine zuvorkommende Behandlung des fürstlichen Paares alle Zwischenfälle zu vermeiden. Es gelang ihm sogar, vor der Abreise Ferdinands ein Schreiben des Erzherzogs an seinen kaiserlichen Bruder zu erwirken, in dem der Stadt das allerhöchste Lob ausgesprochen wurde:[44]
Bürgermeister und Rat von Augsburg haben sich gegen Ferdinand und seine Frau während ihres dortigen Aufenthaltes sehr gut gehalten: „E. Kais. Mt. wellen gemellte von Augspurg dagegen in iren sachen und schriften, wo sy bey E. Kay. Mt. jetzo oder kunftiglich umb underthenigist hilf und gnad ansuechen werden, gnedigist bedenkhen und wol bevolhen haben." Ferner übermittelt Ferdinand seinem Bruder die Bitte, der Kaiser möge den nächsten Reichstag, zu dem er persönlich in Deutschland zu erscheinen gedenke, nach Augsburg legen.
Dieses Empfehlungsschreiben übersandte Peutinger im Namen des Rates an Propst Balthasar Merklin von Waltkirch, einen der einflußreichsten Räte am spanischen Hofe des Kaisers, mit dem er aus früheren Jahren in engen Beziehungen stand.[45] Beigelegt war außerdem ein Schreiben Augsburgs an den Kaiser, das sich anscheinend nicht erhalten hat. Peutinger bittet Waltkirch, beide Schreiben in geeigneter Form dem Kaiser zu übermitteln: „E. Erwirde wolle uns zu gefallen solch beid brieve Kais. Mt., so die woll in irem rath versammelt sein, antwurten, und fleis ankören, das in sonder F. Dt. brieve seiner Mt. nach notturft anbracht werde. Dan je unser getreu und willig gemuet stedt, irer Mt., F. Dt. und dem hochloblichen haus Osterreich in aller undertanigkeit zu gedienen, auch als wir verhoffen die gnad zu erlangen und zu behalten, wie wir die bey weilendt kayser Maximilian hochloblichister gedachtnus gehabt haben."
Nicht von ungefähr beruft sich Peutinger gerade damals auf die Vorzugsstellung, die Augsburg in der Aetas Maximilianea einnahm. War er doch gerade in diesen Monaten im Auftrage Ferdinands damit beschäftigt, Marx Treitzsaurwein bei der Sammlung des Materials zu unterstützen, dessen dieser literarische Helfer des verstorbenen Kaisers zur Vollendung und Edition der historischen Schriften Maximilians bedurfte.[46] Es waren die Holzstöcke zum Weißkunig und manches andere Material, dessen sicheren Transport nach Wien der Augsburger für den Erzherzog besorgte.
Wenn in dem politischen Verhalten des Stadtschreibers irgendwo Gemütsbindungen eine Rolle spielten, dann sicherlich in seiner Beziehung zur Casa de Austria und insbesondere in der Erinnerung an den toten Kaiser, dem Peutinger und Augsburg in einer friedvolleren Vergangenheit so vieles zu verdanken gehabt hatten. In den angespannten Verhältnissen von 1526 bedeutet diese Beschwörung der maximilianeischen Vergangenheit in dem Schreiben an den kaiserlichen Hof in Spanien einen Hinweis auf die fort-

dauernde Sonderstellung dieser Stadt. Peutinger konnte im gleichen Schreiben im Namen der Stadt Waltkirch eine Verehrung von 100 Gulden zusprechen, auszahlbar bei den spanischen Vertretern der Firma Bartholomäus Welser. Ob nun der Stadtschreiber diesmal an den beim Kaiser anhängigen Münzstreit der Stadt Augsburg mit dem Bischof erinnert, ob es im Fortgang dieses Jahres wieder einmal um die leidige Frage der Sicherung gegen die Angriffe der Antimonopolisten geht[47] — der unmittelbare Rekurs an den Kaiserhof, der Peutinger stets offensteht, hebt Augsburg von allen anderen Reichsstädten ab. Ihre Solidarität ist für alle anderen Communen ihr einziges schlagkräftiges politisches Mittel. Für Peutinger jedoch ist diese Solidarität in ihrer Bedeutung wohl groß, aber nicht absolut; er hat noch andere Möglichkeiten der Selbstbehauptung, die den andern verschlossen sind. So mag sich der wechselnde Nachdruck erklären, den man in Augsburg auf diese Politik der Solidarität legte.

Was sollte demgegenüber die antihabsburgische Politik, wie sie sich um diese Zeit in den Plänen und Unternehmungen des hessischen Landgrafen immer sichtbarer entfaltete? Die Städte von sich aus — so erklärt es Philipp in diesen Wochen dem pfälzischen Kurfürsten — werden dem habsburgischen Plan eines erblichen Königtums in Deutschland keinen ernstlichen Widerstand entgegensetzen. Sie scheinen sich davon besseren Schutz für Handel und Verkehr zu erhoffen.[48]

Wenn diese hier zuerst auftretende Verquickung antihabsburgischer und proevangelischer Politik sogar Straßburg und Nürnberg zur Ablehnung der ersten Werbungen Philipps um reichsstädtische Partnerschaft führte, wieviel eher dann Augsburg![49]

Und als dann Ende März Straßburg die Initiative ergreift und einen Reichsstädtetag vorschlägt, um das Vorgehen der Städte in den großen Fragen der Reichs- und Kirchenpolitik zu koordinieren, fällt die von Peutinger abgefaßte Antwort des Augsburger Rats sehr kühl aus:[50] Man solle erst einmal zuwarten. Vielleicht komme der Reichstag in Speyer gar nicht oder nur mit großer Verzögerung zustande, so daß ein dorthin auf den ersten Mai angesetzter Städtetag nur kostspielig, schlecht besucht und ohne Ergebnis sein werde. „Zu dem das daraus nit klain geschray aufersteen möge." Erst wenn der Reichstag einmal richtig in Gang gekommen sei, solle man an gemeinsame Beratungen der Städte denken. — Nürnberg und Ulm zeigten sich ähnlich zurückhaltend; schließlich gab man den Städtetag für den Augenblick überhaupt auf.[51]

Statt dessen kam es im März und April 1526 zu weiteren Verhandlungen über den engeren Zusammenschluß von Augsburg, Nürnberg und Ulm, die aber wieder ins Stocken gerieten, bevor man zu greifbaren Ergebnissen kam.[52]

Was sich über Peutingers Verhalten während des ersten Reichstags in Speyer ausmachen ließ, auf den während des Sommers 1526 die Aufmerksamkeit ganz Deutschlands gerichtet war, ist äußerst dürftig.

Es wäre von höchstem Interesse, festzustellen, wieweit er von Augsburg aus durch seine Instruktionen an Konrad Herwart auf die Haltung der Städtebank Einfluß zu nehmen versuchte. Denn dies war ja für alle städtische Politik der nächsten drei Jahre das entscheidende Ereignis: daß es trotz des Drängens der evangelischen, trotz des Widerstands der altgläubigen Communen zu keinem offenen Konflikt unter den Reichsstädten kam. Die Solidarität der Reichsstädte auf einer mittleren Linie ging gerettet und neu gekräftigt aus diesem Reichstag hervor.[53] Das war augenscheinlich ein großer Erfolg im Sinne der Neutralität des „mittleren Weges" Peutingers.

Und ohne Zweifel war es Konrad Herwart, der in diesen Jahren die auswärtige Vertretung der Stadt am meisten im Sinne Peutingers zu führen geneigt war.

Der neugläubige Teil der Städte sah seiner Ankunft am Reichstag mit Mißtrauen und einer gewissen Ängstlichkeit entgegen.[54] Wenn die Nürnberger Vertreter sich in einer Relation vom 17. Juli darüber beklagten, daß insbesondere auf Augsburg im evangelischen Sinne kein Verlaß sei, so mußte hier naturgemäß der Blick dafür fehlen, was ein Mann wie Herwart im Sinne Peutingers für die Aufrechterhaltung eines Provisoriums toleranter Neutralität innerhalb der Städtebank bedeutete.

Es hat sich einer der Berichte Herwarts aus Speyer erhalten, der die weitgehende Übereinstimmung mit der von Peutinger damals beobachteten Haltung erweist.[55] Der Gesandte rechtfertigt zunächst gegenüber einer Vorhaltung aus Augsburg das Verhalten der Städte: „Weil ir schreibt ... euch nit zu erinnern haben, warum der stett gesanten sich so zeytlich in handlung und schriften gegen den reichsstenden eingelassen haben ..." Der Grund für diese so rasch in Gang gekommene scharfe Auseinandersetzung liege nur in dem eiligen Vorgehen der Stände, die vor der Ankunft von Hessen und Sachsen etwas zuwege bringen wollen.

Weiterhin erklärt sich Herwart voll mit der vorausgehenden Instruktion des Rates — die ja höchstwahrscheinlich aus Peutingers Feder stammte — einverstanden. Auch er ist der Meinung, daß mit einem scharfen Auftreten nichts als „Unlust" erlangt werde. Er glaubt nicht, daß in Sachen der Religion und des Kirchenwesens diesmal etwas Endgültiges beschlossen werde, denn der Kaiser verlangt Einhaltung des Wormser Edikts und Bestrafung derer, die es verletzen: „Das ist so fil und ich von jederman fernim für ganz unmuglich geacht."

Diese Stellung zum Wormser Edikt entspricht ganz der Politik Peutingers, wie er sie zwei Jahre später anläßlich des Besuchs Waltkirchs in Augsburg

formulierte: man solle vom Kaiser entweder die generelle Aufhebung des Edikts oder doch seine Suspension für die Reichsstädte zu erlangen suchen.[56] Dieser Tendenz entspricht auch die Instruktion, die der große Ausschuß für eine an den Kaiser zu entsendende Delegation ausarbeitet: Bitte um Suspension des Edikts, Bitte um Anberaumung eines Generalkonzils, oder — falls der Papst sich weigert — eines Nationalkonzils in spätestens $1^1/_2$ Jahren.[57] Letzteres bedeutet geradezu eine Einlösung der Ankündigung des Augsburger Reichsabschieds, bei dessen Redaktion Peutinger die Anliegen der Städtebank vertreten hatte. Aber keine Mutmaßung über einen Auftrag Augsburgs an Herwart in dieser Richtung läßt sich quellenmäßig sichern.
Bekannt ist, daß der Vertreter Augsburgs zusammen mit den Gesandten von Nürnberg, Ulm, Frankfurt und Straßburg sich anhörte, was Philipp von Hessen am 17. Juli in seiner Werbung um Partnerschaft zum Schutz des Evangeliums vorbrachte.[58] Von der Antwort der übrigen evangelisch gesinnten Städte hat sich Herwart offenbar nicht ausgeschlossen. Diese erneute hessische Werbung leitete eine Entwicklung ein, die erst mit der Frankfurter Zusammenkunft im Frühjahr des folgenden Jahres ihren vorläufigen Abschluß fand. Von den Anstrengungen Peutingers, im Verlaufe der umfangreichen Korrespondenz, die sich hierüber unter den oberdeutschen Städten ergab, *keine* Farbe zu bekennen, wird später die Rede sein.
Der einzige Punkt, wo aus Peutingers Schriften unmittelbarer Aufschluß über den Reichstag gewonnen werden kann, ist die Frage der Monopole.
In einer für den Kaiserhof bestimmten Denkschrift, die bald nach dem Ende der Reichsversammlung entstanden sein muß, resümiert er die Entwicklung dieser immer noch bedrängenden Frage seit dem Erlaß des kaiserlichen Handelsgesetzes vom 10. März 1525.[59] Diese „nova constitutio" des Kaisers ist zwar dem Reichsregiment zugestellt worden, aber von ihm weder anerkannt noch veröffentlicht worden („praesentata est regimento imperii, sed ab eo non acceptata nec publicata . . ."). Infolgedessen konnten die Feinde der Handelsgesellschaften in Speyer diese Frage von neuem aufgreifen und zu Ende des Reichstages, als viele Fürsten bereits abgereist waren, in den Abschied eine Bestimmung einschmuggeln, die der betroffenen Partei keine Gelegenheit zur Rechtfertigung und dem Kaiser keine Möglichkeit zu neuerlichem Eingreifen läßt:[60] Hierauf zitiert Peutinger den betreffenden Paragraphen 26 des Reichsabschieds und fährt fort: „Ex hoc recessu, sive ut dicam impia commissione, suboritur tum magna absurditas."[61] Denn wenn — wie es hier geschieht — die großen Gesellschaften und die Monopole in einem Atemzug als widerrechtlich bezeichnet werden und der Reichsfiskal zum Vorgehen gegen beide aufgefordert wird, wird das Erlaubte und Verbotene in absurder Weise durcheinandergeworfen. Die großen Gesellschaften werden vom kaiserlichen und päpstlichen Recht begünstigt. Die Aufrichtung von Monopolen aber liegt zum ersten nicht in der Macht der Gesellschaften.

Hier greift Peutinger auf die Argumentation zurück, die er schon einige Jahre zuvor bei der Erläuterung des Wortes Monopolium verwandte.[62] Der portugiesische König verfügt über eine solche Menge der verschiedensten Gewürzsorten, es gibt so viele Gesellschaften innerhalb und außerhalb Deutschlands, die außer in Portugal auch in Genua, Venedig und anderswo ihren Bedarf decken können, daß jede Möglichkeit für die Aufrichtung eines effektiven Monopols durch eine Einzelfirma fehlt. Was im übrigen die Preissteigerung bei den Gewürzen betrifft, so trifft daran die Gesellschaften gar keine Schuld, denn die einzige Instanz, die überhaupt die Preise diktieren kann, ist der portugiesische König.
Auch das zweite Argument der Rechtfertigung Peutingers war schon in jener früheren Schrift angelegt: der Wortlaut des Zenonianischen Monopolgesetzes zeigt deutlich, daß es sich hier um eine ganz andere Art von Waren handele als im gegenwärtigen Monopolienstreit. Jenes Gesetz bezieht sich auf Dinge des alltäglichen Bedarfs, deren Monopolisierung den gemeinen Mann in seinem Lebensunterhalt beschwert, nicht auf Edelmetalle, Gewürze und Seidentücher — Luxusgüter, deren man zu einem angemessenen Leben nicht bedarf. Und gerade hier, in der Gewinnung der Edelmetalle, in der Beschaffung der exotischen Luxusgüter ist eben der kaufmännische Zusammenschluß, die Kapitalakkumulation und die Verteilung der Risiken nicht zu umgehen. Daher möge der Kaiser erstens dem Reichsfiskal ein Vorgehen gegen die Gesellschaften untersagen und darüber hinaus eine Erläuterung jenes alten Monopolgesetzes geben, die seine Wirksamkeit ausdrücklich beschränke „ad species grossas, ad frumenta et ad ea quibus operarii et artifices carere non possunt". Dagegen sollen ausgenommen werden: Gold, Silber, Erz, Seidenstoffe und feine Gewürze, also gerade jene Waren, auf denen Augsburgs Welthandel hauptsächlich beruhte.
Das war ein Vorschlag, der noch weit über das hinausging, was der Kaiser den Augsburger Großfirmen mit der am 13. Mai 1525 erfolgten Suspension der reichsgesetzlichen Bestimmungen über Monopole und Fürkäufe für Erze und Metalle zugestanden hatte.[63]
Ob die Denkschrift Peutingers mit diesem kühnen Vorschlag überhaupt an den Kaiser gelangte, ist keinesweg sicher.[64] Daß auf den Speyerer Abschied hin die Augsburger in Spanien erneut vorstellig wurden, ist hingegen bekannt. Aber es scheint nur mehr zu Einzelprivilegien für Fugger und Welser gekommen zu sein, die diese Firmen am 19. Oktober 1526 gegen jede Belästigung seitens des Reichsfiskals in Schutz nahmen.[65] Eine generelle Entscheidung, wie sie Peutinger dem Kaiser nahelegte, kam jedenfalls nicht zustande.

Daß der Stadtschreiber währenddessen die weitgreifenden Ereignisse im Südosten, die habsburgischen Erfolge in Böhmen und Ungarn stets im Auge

behält, ist selbstverständlich. Von diesem Interesse und von seinen Verbindungen an den Hof Ferdinands zeugt ein Schreiben, das er zu Ende des Jahres 1526 von dem Kanzleichef und obersten Sekretär des Erzherzogs, Johann Ferenberger, erhielt.[66] Nachdem schon zwei Monate vorher der Habsburger der Stadt offiziell seine Wahl zum König von Böhmen mitgeteilt hatte,[67] informierte hier Ferenberger den Stadtschreiber im einzelnen über die Vorgänge, die nach vielen Schwierigkeiten am Vortage zur Wahl Ferdinands zum König von Ungarn durch die Preßburger Versammlung geführt hatten. Ferenberger erwähnt eingangs, daß er Peutinger schon vor etlichen Tagen über die Lage hinsichtlich Böhmens und Ungarns berichtet habe. Wir haben es also hier mit einem zufällig erhaltenen Rest einer umfangreicheren Korrespondenz zu tun.

Peutinger kannte genau die Bedeutung, die während der Abwesenheit des Kaisers im innerdeutschen Kräftespiel Ferdinand zukam. Wenn bei den Anleiheverhandlungen, die der Erzherzog im Herbst 1526 durch Frundsberg in Augsburg führen ließ, von allen in Betracht kommenden Firmen schließlich nur seine Welserschen Verwandten 6000 Gulden auf 1½ Jahr zinslos vorstreckten, dann mochte auch dahinter die Voraussicht des Stadtschreibers stehen, der in der immer schwieriger werdenden Lage der Stadt das Wohlwollen des Habsburgers zu erhalten suchte.[68]

Die Unruhe, die die hessische Bündniswerbung in Speyer unter die Städte gebracht hatte, war inzwischen vermehrt worden durch die Abkündigung der gleichfalls in Speyer verabredeten Gesandtschaft der Stände an den Kaiser.[69] Das Scheitern dieses Plans, der sich bis auf Peutingers Antwort an den Tag der Reichsstädte im September 1525 zurückverfolgen läßt, wurde von manchen evangelischen Städten mit Genugtuung aufgenommen.[70] Nürnberg schlug daraufhin am 11. Januar 1527 in einem Schreiben an eine Reihe von Städten eine evangelische Sondergesandtschaft vor.[71] Die Antwort Augsburgs auf diesen Vorschlag ist von Peutinger entworfen.[72]

Er bedauert das Nichtzustandekommen der Gesandtschaft an den Kaiser, vermeidet es aber, auch nur mit einem Wort auf den Nürnberger Gegenvorschlag einzugehen. Vielmehr ergeht er sich in allgemein gehaltenen Versicherungen: „Sein wir auch genaigt und willig, als vill uns got der herre gnad verleiht, sein gotlich wort und lob zu furdern, und daneben egerurter Kais. Mt. unser von got verordneten ainiche oberkait auf erden unserem rechten und allergnedigsten herren alle schuldige gehorsam in aller undertanigkeit nach gelegenheit unsers vermogens zu beweisen, daneben auch zu verhelffen bedenken und beratschlagen, das dem wort gottes nit entgegen, auch den frey und reichstetten zu furderung zu gute komen und erschuessen mag."

War das eine Ablehnung des Nürnberger Vorschlags? In Nürnberg konnte man mit dieser Antwort Peutingers so wenig anfangen, daß man alsbald eine Rückfrage nach Augsburg richtete.[73]

Die zweite Antwort Augsburgs ist eindeutig zustimmend.[74] „Wir wollten und wollen solhem schicken nit wider sein." Man werde einen dazu angesetzten Tag beschicken, man habe auch nichts gegen die geplante Teilnahme von Fürsten an dieser evangelischen Sondergesandtschaft einzuwenden. Das Konzept dieses Schreibens stammt nicht von Peutinger, der doch in dieser Zeit noch so gut wie alle wichtigere Korrespondenz der Stadt selbst erledigte. Dies könnte ein Zufall sein; es könnte aber ebenso ein Symptom eines im Innern des Rats sich entwickelnden Machtkampfes sein, der um die Stellungnahme in der unter konfessionellen Gesichtspunkten sich neu entwickelnden politischen Konstellation ging.

Auf einem dem ersten Antwortschreiben beigelegten Zettel hatte Peutinger sich bei Nürnberg erkundigt nach dessen Haltung zu dem in Speyer erfolgten hessisch-sächsischen Bündnisangebot, „uns auch darnach haben zu richten".[75] Eine Besprechung der Vertreter Ulms und Nürnbergs auf dem Ulmer Bundestag hatte am 15. Januar zu einer gemeinsamen Einladung an Augsburg geführt, die mit Sachsen und Hessen für die bevorstehende Fastenmesse in Frankfurt verabredete unverbindliche Besprechung zu besuchen.[76] Nürnberg und Ulm seien bereit zur Teilnahme, „wiewohl sy dess gemuets noch nit sein, sich mit ichten einzulassen".

Noch bevor diese Einladung in Augsburg vorlag, hatte sich Peutinger daran gemacht, auf eine diesbezügliche Anfrage des Bundeshauptmanns Ulrich Arzt im Namen des Rats zu antworten.[77] Er bezeichnete diesen Bündnisplan als für Augsburg „ganz entlegen" und wies den in Ulm weilenden Hauptmann an, die Möglichkeiten einer ablehnenden Antwort zu sondieren. Das Eintreffen des offiziellen Einladungsschreibens veranlaßte den Stadtschreiber sogleich zu einer zweiten Instruktion. Arzt möge zunächst auf das Vorhaben der beiden Städte eingehen und sich mit ihnen über eine gemeinsame Antwort an Frankfurt einigen. — Es läßt sich denken, daß ein Mann wie Arzt diesen Auftrag mit großem Widerwillen entgegennahm.[78] Er beklagte sich heftig über die mangelhaften Informationen in dieser Angelegenheit und über die Unzuverlässigkeit der Ulmer und Nürnberger Verhandlungspartner. Es liegt eine instinktive Abwehr des Eindringens des religiösen Moments in die politischen Beziehungen vor, wenn der alte Städtehauptmann sich über die „Wankelmütigkeit" dieser Leute beklagt. Er bittet ausdrücklich darum, nicht ihn, sondern einen anderen, geeigneteren Mann mit der Führung der Verhandlungen zu betrauen.

Dieser andere, der nach einigem Hin und Her schließlich im April 1527 Augsburg bei der Frankfurter Tagung vertrat, war Franz Wagner, Zwölfer und späterer Zunftmeister der Kramer, ein Mann von offenbar untergeordneter Bedeutung.[79] Er war keineswegs mit dem Herzen bei der Sache, hatte vielmehr den Auftrag nur „bekummert und beschwert" übernommen.

Der Bericht, den Wagner über den Verlauf der Besprechungen aus Frank-

furt nach Augsburg sandte, ist an Peutinger „zu aigen handen“ gerichtet.[79a] Das hat jedenfalls zu bedeuten, daß der Stadtschreiber entschlossen war, diese — von seinem Gesichtspunkt aus — höchst bedenkliche Angelegenheit persönlich fest in der Hand zu behalten. Wagner war im Sinne äußerster Zurückhaltung instruiert. Und das Ergebnis von Frankfurt war insofern ein Erfolg für Peutingers Politik, als sowohl Straßburg wie auch Ulm und Nürnberg jede Festlegung auf die Vorschläge Hessens und Sachsens ablehnten, während Frankfurt selbst sich schließlich überhaupt weigerte, an den Verhandlungen teilzunehmen.

Man hatte sich keineswegs von den Bemühungen der mächtigsten oberdeutschen Communen ausgeschlossen. Und wenn sich dann gezeigt hatte, daß auch bei den anderen Städten sehr wenig Neigung vorhanden war, für den gänzlich unsicheren Gewinn einer politischen Verbindung mit Hessen und eventuell mit Sachsen sich dem Kaiser gegenüber zu exponieren, so konnte Peutinger dies befriedigt als einen Gewinn für den Fortbestand der reichsstädtischen Solidarität buchen. Daß es sich jedoch hier nur um eine Zeitfrage handelte, daß über kurz oder lang auch die Städte zwischen Kaiser und Reformation zu wählen hatten, kann ihm damals kaum schon klar vor Augen gestanden haben.

Es ist häufig darauf hingewiesen worden, wie der durch den ersten Speyerer Reichstag geschaffene Interimszustand dem Fortschreiten der reformatorischen Bewegung gedient hat. Die Ambiguität von Peutingers Stellung zur Reformation in dieser Zeit wird nirgends deutlicher als in den beiden Gutachten, die er im Laufe des Jahres 1527 für den Rat der Stadt Konstanz anfertigte. Noch war das Ansehen, dessen er sich unter den der neuen Lehre zugewandten Städten erfreute, von der Art, daß man ihn um seinen Rat anging und sich diesen Rat etwas kosten ließ. Aber schon war die Entwicklung soweit fortgeschritten, daß seine vorsichtigen Argumente und Anweisungen keinen bestimmenden Einfluß mehr ausüben konnten. Dies war so ähnlich schon 1526 der Fall gewesen, als sich Memmingen wegen der Neubesetzung der durch die Flucht Schappelers verwaisten Prädikatur an ihn gewandt hatte.[80] Dies war das Schicksal der beiden Gutachten für die Stadt Konstanz. Ihr Inhalt ist von Erich König ausführlich besprochen.[81] Dennoch erscheint ein kurzes Verweilen bei diesen Dokumenten unumgänglich.

Der wirtschaftliche Wohlstand der oberschwäbischen Bischofsstadt war seit der Konzilszeit in ständigem Rückgang begriffen. So hatte hier der Konflikt zwischen der städtischen Obrigkeit und der sehr zahlreich vertretenen Geistlichkeit um die Heranziehung zu den bürgerlichen Pflichten und Lasten ausnehmend scharfe Formen angenommen. Schon zu Beginn der 20er Jahre war die Mehrheit des Rats der neuen Lehre zugetan; seit dem Frühjahr 1525 war der Rat zum offenen Angriff auf die Gerichts- und Steuerprivilegien der

Geistlichkeit übergegangen. Erzwungene Eidesleistung der Geistlichen als städtische Beisassen, Kündigung der Immunität vom weltlichen Gericht, Flucht des Bischofs nach Meersburg, Konfiskation des Münsterschatzes folgten rasch hintereinander. Dagegen wurde das Reichsregiment in Eßlingen mobilisiert. Ende 1526 forderte es den Konstanzer Rat auf, sich wegen seines ungesetzlichen Vorgehens gegen Bischof und Kapitel zu verantworten und in Zukunft von weiteren ähnlichen Schritten abzusehen.[82] Daraufhin erbat sich die Stadt von Peutinger ein Gutachten über die Berechtigung des geschilderten Vorgehens. Die Antwort des Stadtschreibers stammt vom 23. Februar 1527.

Peutinger beginnt diese erste Denkschrift mit einer ausführlichen Erörterung des Begriffs der bürgerlichen „munera". Es ist die Konsequenz spätmittelalterlicher Kommunalpolitik, wenn er in ausführlichen juristischen Erörterungen den Grundsatz zu erhärten sucht: Die Geistlichen sind schuldig, in Städten und anderen Gemeinden Lasten und Leiden mit den Laien gemeinsam zu tragen.[83] In einem kurzen historischen Exkurs rollt er das ganze Problem der bisherigen kirchlichen Rechts- und Vermögensentwicklung auf städtischem Boden auf. Man gewinnt geradezu den Eindruck, daß Peutinger im Zuge der gegenwärtigen Ereignisse (1527) auf die Möglichkeit einer weitreichenden Revision dieser Rechtslage zusteuert, die er als Ergebnis einer bedauerlichen Fehlentwicklung ansieht — vorzunehmen von einer tatkräftigen, von bischöflicher Jurisdiktion unbelästigten städtischen Obrigkeit: „Aus dem wirt lauter ermessen, das meins achtens vor alten zeiten ain gros übersöhen bey etlichen stetten furgangen; das ist, das zugesohen und gestattet, das die burger und underthan ire gueter, so den selben stedten von alters und ordenlich iarlich tribut geben, aintweders die den kirchen verschaft, oder die den selben oder closteren verkauft haben; und so das beschehen zu besorgen, das etwan gemaint sein mag — dweill die selben gueter in kirchen oder closter gwaltsame komen — das bemelt tribut weiter nit erfordert, also solchs verlasset, dadurch das gmein gut taglich in mangel gestölt worden ist. Got wolle, das solchs noch werde verhuetet."[84] Er verhehlt sich dabei nicht, daß das strikt ausgelegte päpstliche Recht und teilweise auch das kaiserliche Recht dieser seiner Auffassung widerspreche. Aber Papst wie Kaiser sind dem göttlichen Recht unterworfen; und auch der Standpunkt der natürlichen Billigkeit verlangt Berücksichtigung. Damit ist unvereinbar, wenn der eine mehr belastet ist als der andere. „Nun were es je wider die billicheit gerechtigkeit und erberkeit, das die kirchen und der selben personen von iren guetern, die vor — emalen und die an sy komen — burdin getragen hetten, iren vorteil suchen, nichtz davon contribuiern wolten, und die uberigen layen, die etwan nit hochs vermogens, fur sy die selben burdin tragen solten."[85] Da die Kirchen und die Geistlichen von den Laien auf deren Kosten geschützt werden und ihren Anteil an den gemeinnützigen

Veranstaltungen, Märkten usw. haben, so ist es nur billig, daß sie auch „mit den laien mitleiden tragen und haben sollen". Auch Christus habe dem Kaiser Tribut gezahlt. Und man dürfe doch dem päpstlichen Recht nicht eine Auslegung geben, die den Papst ermächtige, eine Anordnung entgegen Billigkeit, Ehrbarkeit und Gerechtigkeit zu treffen. „Darumb so soll in den und ander fällen die hailig geschrift dem decretal oder bapstlichen rechten vorgeen und fürgesetzt werden."[86]

Diese erstaunliche Relativierung des kanonischen Rechts führt Peutinger jedoch nicht konsequent weiter. Er wendet vielmehr die revolutionierenden Kriterien des göttlichen Wortes und der natürlichen Billigkeit in den Innenraum der Gewissensentscheidung: obwohl die Kirche und die einzelnen Geistlichen zu diesen bürgerlichen Lasten nicht gezwungen werden sollen, so versündigen sie sich doch schwer, wenn sie sich dem entziehen: „als auch ain laien sundet, der seinen nechsten porgschaft verzeicht, wiewol er weder von bapstlichen noch kaiserlichen rechten darzu getrungen werden mag."[87]

Angesicht der aktuellen Situation in Konstanz bedeutet diese noch weiter ausgeführte Wendung der Argumentation ein Ausweichen in den kirchenpolitisch unverbindlichen Bereich des persönlichen ethischen Ermessens.

Dieser hier auf knappstem Raum zusammengefaßten theoretischen Behandlung entsprechen die praktischen Vorschläge Peutingers: da von der altgläubigen Konstanzer Geistlichkeit Widerstand unter Berufung auf ihr formales Recht zu erwarten ist, solle der Rat durch Gesandtschaften an das Reichsregiment, an Ferdinand und an die österreichischen Regierungen in Innsbruck und Ensisheim eine Verfügung erwirken, dahingehend, daß auch die Geistlichen in der Stadt verpflichtet seien, an den notwendigen öffentlichen Lasten teilzunehmen.[88]

Darüber hinaus empfiehlt Peutinger am Ende des Gutachtens dem Rat, durch geeignete Mittelsmänner mit den umliegenden Reichsstädten und Adeligen Fühlung aufzunehmen. Ihnen allen sei sehr viel an der Erhaltung von Konstanz gelegen. Er solle sie unter der Hand über seine Absichten informieren, die nicht auf Schmälerung der zu Recht bestehenden geistlichen Immunität gehen, sondern auf Erhöhung der Widerstandskraft dieser exponierten Stadt. Dadurch möge man die Nachbarn zu einem gemeinsamen Vorgehen zur Beilegung dieses Streitfalles bewegen.

Diese Vorschläge entspringen dem politischen Kalkül des „ancien régime" — wenn dieser Ausdruck etwas über jene Welt auszusagen vermag, die mit dem Heraufkommen des konfessionellen Zeitalters in Deutschland zu Ende ging. Die große Besorgnis Ferdinands, der zu weitgehenden finanziellen Zugeständnissen an Konstanz bereit war, um nur den Abfall zur Eidgenossenschaft zu verhindern, zeigt, wie richtig Peutinger die politischen Chancen der Stadt beurteilte, vorausgesetzt eben, daß es nicht zum offenen Bruch kam.[89] Im übrigen war der überraschend kühne Ansatz Peutingers im theore-

tischen Teil der Arbeit ohne entsprechende Auswirkung auf die empfohlene politische Praxis geblieben.

Erstaunlich ist nicht, daß der Konstanzer Rat auf diese Vorschläge nicht einging, vielmehr nach Zwinglis Anweisungen bis zum Sommer 1527 die Reformation radikal weiterführte und in allen nicht klösterlichen Kirchen die Messe abschaffte. Erstaunlich ist vielmehr, daß der Rat sich nach diesen Maßnahmen nochmals an Peutinger wandte. Man bereitete zur Verteidigung des genannten Vorgehens vor Kaiser und Reich gegen die Klagen von Bischof und Kapitel eine Rechtfertigungsschrift vor, die vor der Drucklegung dem Augsburger zur Begutachtung zugesandt wurde.[90]

Peutinger antwortete am 7. Juli 1527.[91] Die Aussetzungen, die er an der Konstanzer Rechtfertigungsschrift zu machen hat, erscheinen auf den ersten Blick recht merkwürdig, entbehren aber nicht einer tieferen Konsequenz. In eindringlichen Worten resümiert er die Rückwirkungen, die der Bauernkrieg für die Haltung vieler Reichsstände zur reformatorischen Bewegung gebracht hat. Er erinnert an „die mißgebreuche und aufrurisch sachen und getaten, darein der arm unverstendig pofel an vil orten teutscher nation under dem schein des gotsworts und des heiligen evangelion kurz verruckter jar wider die oberkaiten zu streben, gewaltig naum zu ton, land und leut zu verwieschten, ... beslich verfuert worden ist“. Die Schuld an all dem gibt man der neuen Lehre. Wenn es nun in Sachen der Stadt Konstanz zu Verhör und Verhandlung kommt, so soll alles vermieden werden, wodurch bei den zuständigen Stellen die Meinung aufkommen könnte, die Stadt wolle sich eigenmächtig herausnehmen, „reformation in stenden der christenhait furzunehmen und die ires gefallens zu erheben oder abzutreiben“.

Um den daraus entstehenden Haß und Widerwillen der „Verhörer“ zu vermeiden, schlägt Peutinger eine Umarbeitung der Rechtfertigungsschrift vor. Man solle sich darin nur auf das kaiserliche und päpstliche Recht stützen und alles streichen, was darin aus der Heiligen Schrift angeführt ist über „Christi unsers herren gewalt und die bischeflichen und priesterlichen schuldig christenlich dienst und verwaltung in der gemein“.

Daneben aber solle der Rat durch sachverständige Männer in aller Heimlichkeit die Herausgabe einer anonymen Flugschrift vorbereiten, die alles enthält, was den Bischöfen und Priestern „Christus der herr durch sich selbs und seine heilig apostl auferlegt hat zu ton und zu lassen, auch wie sie sein söllen“. Diese anonyme Broschüre soll der Rat dann, wenn es zu einer Verhandlung komme, systematisch in Umlauf bringen.

Beschränkung auf rein juristische Argumentation in der offiziellen Rechtfertigungsschrift der Stadt und Entfesselung einer anonymen, mit Bibelzitaten bewehrten kirchenpolitischen Agitation im geeigneten Augenblick —, diese Empfehlungen Peutingers wurden in Konstanz keineswegs befolgt.[92] Die am 10. März 1528 publizierte Verteidigungsschrift der Stadt war ganz

im reformatorischen Geist gehalten und versuchte das Vorgehen gegen die altgläubige Geistlichkeit vor allem aus der Heiligen Schrift zu verteidigen.
Man hat angenommen, daß Peutinger deshalb so am Ausgang dieses Handels interessiert war, weil er die Vorgänge in Konstanz sozusagen als ein Experiment betrachtete: er setzte sich für das Gelingen einer friedlichen Lösung ein, denn ein solcher Präzedenzfall hätte auch für die Augsburger Verhältnisse Gewinn gebracht.[93]
Aber das Konstanzer Experiment mißglückte — von Peutinger her gesehen. Und auch die kirchlichen Verhältnisse Augsburgs, die der Stadtschreiber bei der Abfassung der beiden Gutachten ohne Zweifel stets im Auge hatte, gerieten zusehends in Verwirrung.

XV. KAPITEL

PEUTINGERS „MITTLERER WEG" UND DAS FORTSCHREITEN DER RELIGIÖSEN UND POLITISCHEN BEWEGUNG II (1527/28)

Der Streit um das Abendmahl des Herrn, der in diesen Jahren die neugläubigen Gemeinden Deutschlands und der Schweiz erfüllte, galt nicht nur den Fragen der dogmatischen, liturgischen und pastoralen Ausgestaltung des neuen Kirchenwesens. Dieser Streit hatte zugleich sehr weitreichende politische und soziale Konsequenzen. In keiner anderen Stadt wurde die Auseinandersetzung zwischen der Wittenberger und der Schweizer Richtung der Reformation mit gleicher Leidenschaft ausgetragen wie in Augsburg.[1]
Es standen sich hier innerhalb der neugläubigen Gemeinde bald nicht nur Lutheraner und Zwinglianer gegenüber. Bald zählte man bis zu sechs voneinander abweichende Lehrmeinungen, von deren Streit um das Sakrament die Stadt zerrissen wurde.[2]
Die Schriften, in denen sich Peutinger zwischen 1527 und 1529 mit dem Abendmahlsstreit beschäftigte, liegen außerhalb des Rahmens dieser Arbeit.[3]
Es bleibt im Vorübergehen festzustellen, daß der Stadtschreiber sich in diesen Ausarbeitungen bei aller übervorsichtigen Zurückhaltung als Gegner der Auffassung Zwinglis zeigte, die im Laufe des Jahres 1527 in Augsburg die Oberhand gewann.[4] Für den politischen Zusammenhang ist bedeutsam seine scharfe Absage an den Subjektivismus der religiösen Meinungsbildung, an das Prinzip der freien persönlichen Schriftauslegung: „Quae enim maiores

et plures erunt scissurae, si quisque suo sensu dicere, scribere vel observare velit.“ Während er nach rückwärts den Zusammenhang der bildlichen Deutung des Abendmahls mit Wiclifs als ketzerisch verurteilter Lehre verfolgt, vermeidet er es für die Gegenwart überhaupt, Luthers Namen zu nennen oder sich mit dessen Lehre vom Abendmahl auseinanderzusetzen. Und am Ende der einen Abhandlung betont er entschieden den universalen Zusammenhang der *einen Kirche*, dem er sich willig unterwirft: „Haec itaque congessimus, tamen contra ecclesiam catholicam impie aut irreligiose asserere volumus nihil.“

Eine andere Schrift hat Peutinger der Auseinandersetzung mit den Wiedertäufern gewidmet, die seit 1526 sich in Augsburg bemerkbar machten: Collectiones adversus anabaptistas.[5] Diese Arbeit ist sicher erst nach 1531, wahrscheinlich nach 1534 entstanden; sie ist unvollendet geblieben (von vier geplanten Teilen sind nur die ersten zwei ausgeführt, die Frauen- und Gütergemeinschaft behandelnd), sie enthält keinerlei direkten Hinweis auf die bemerkenswerte Rolle, die Peutinger bei der Verfolgung der Wiedertäufer in Augsburg 1527/28 spielte.[6]

Es erscheint trotzdem angebracht, vor der Behandlung dieses Abschnitts von Peutingers öffentlichem Wirken einen Blick auf die spätere theoretische Auseinandersetzung mit der Täuferbewegung zu werfen. Für den gelehrten Stadtschreiber ist es ausgemacht, daß die von früheren Päpsten gegen die Nikolaiten und andere Ketzer erlassenen Bestimmungen ohne weiteres auch auf die Wiedertäufer ihre Anwendung finden. Aber da ist die Autorität Platons, dessen die Güter- und Frauengemeinschaft betreffende Gedanken Peutinger in der Übersetzung Ficinos bekannt waren. Und so gibt er sich redliche Mühe, die nikomachische Ethik und die Politik des Aristoteles gegen die abstrusen Lehren Platons auszuspielen. Ähnliche Dienste leistet ihm eine Homilie des Johannes Chrysostomos und eine spöttische Attacke Lukians auf die versponnene Märchenwelt des alten Philosophen. — Nicht zu umgehen ist die Auseinandersetzung mit jenen Stellen des Neuen Testaments, aus deren ethischem Rigorismus oder aus deren Schilderung des Lebens der apostolischen Gemeinden die Täufer ihr Ideal der Gütergemeinschaft abzuleiten suchten. Hier begrenzt Peutinger das Gebot der Besitzlosigkeit auf den Ordensstand. Diese Forderung auf die Geistlichkeit insgesamt auszudehnen, wie es Wiclif und Hus getan haben, ist eine von Papst Martin auf dem Konstanzer Konzil mit Recht verdammte Ketzerei. Demgemäß entwickelt er nach einer scholastischen Quelle das Bild der Vollkommenheitsstufen in kunstgerechter Erläuterung der alten Maxime: „ordinata caritas a se ipso incipit.“ Denn durch den Sündenfall ist die menschliche Natur verdorben — so argumentiert Peutinger unter Berufung auf Augustinus. Im Stande der Sünde aber bedürfen wir der Obrigkeit, da der ursprüngliche Zustand menschlicher Gleichheit verlorengegangen ist.[7] Und Justinian folgend weist

er darauf hin, daß deshalb schon vor dem mosaischen Gesetz Gott zur Vermeidung von Zank und Streit die Aufteilung der Güter (divisio rerum) gestattet habe.[8] Diesen durch den Sündenfall bedingten Rechtszustand, den seither alle geistliche und weltliche Ordnung voraussetzt und bekräftigt, glauben die Wiedertäufer verlassen zu können. Sie bilden sich ein, den paradiesischen Urzustand wiederherstellen zu können. Dem steht alle geschichtliche Erfahrung entgegen; schon der gerechte Abraham trennte sich des Streits der Hirten wegen von Loth: „Videant nunc Anabaptistae, quam misere agant, et prope manu aquam frustra quatiunt, humanae naturae corruptionem propter bonorum communicationem restituere velle."[9]

Peutinger geht noch weiter. Er wirft nun seinerseits den Wiedertäufern vor, gegen die christliche Lehre vom Besitz, gegen das Gebot der Enthaltsamkeit von fremdem Gut und Recht zu verstoßen. Ihr wirkliches Ziel ist, sich fremdes Hab und Gut anzueignen. Und hier — wie des öfteren in diesem Werk — erscheinen Peutinger die Täufer als die Erben der aufständischen Bauern, die ihren Obrigkeiten den Gehorsam aufkündigten, obwohl doch die „servitus" in der Heiligen Schrift wie im Kirchenrecht verankert ist:[10]

„Illam autem vitae perfectionem anabaptistae sicut et praeceptum decalogi: ‚ne concupiscas rem alienam' minime animadvertentes aliena ad se cogunt, occupant civitates et dominia, constituunt pro voluntate suos assertos antistites, subiectionem debitam et iuratam detrahunt, potestati eorum a deo institutae non obtemperant, sicut et rusticorum tumultus ante annos plerosque sub evangelii nomine quasi omnia perturbassent, nisi auxilio divino consternati fuissent."[11] Das ist der innerste Gegensatz, wie ihn Peutinger empfindet, nicht theologisch und ethisch, sondern politisch und sozial: der Welt der gottgesetzten Legitimität, des Rechts und der Ordnung, deren Genealogie er aus antiker Philosophenweisheit und Jurisprudenz, aus der Heiligen Schrift und aus dem kanonischen und kaiserlichen Recht nachweist, steht eine Meute von Aufrührern und Eidbrüchigen gegenüber, die das Unterste zu oben kehren wollen. Die schlimmsten Erinnerungen aus der Zeit des Bauernkrieges werden zu Hilfe gerufen. Hier gibt es offenbar keine Brücke zwischen der milden erasmianischen Stimmung seiner Humanistentoleranz zu entsprechenden Komponenten in der Täuferbewegung. Hier sieht Peutinger nichts als ein gärendes, maßloses, aufbegehrendes Leben, die glatte Negation seiner eigenen Welt.

Die Art, in der Peutingers Strafjustiz in den Jahren 1527 und 1528 gegen die Täufergemeinde in Augsburg verfährt, ist im übrigen von zwei praktisch-politischen Gesichtspunkten bestimmt:[12] Zunächst einmal konnte er in dieser Frage Übereinstimmung aller übrigen Glaubensrichtungen in dem von Spaltung zerrissenen Augsburg voraussetzen. Wenn die Täufer Luther wie Zwingli den Verrat der Reformation an die weltliche Gewalt vorwarfen, so konnte sich die weltlich-politische Zwangsgewalt, die ihre Unterdrük-

kung betrieb, immerhin auf eine gewisse Solidarität von Katholiken, Lutheranern und Zwinglianern stützen.[13] Dies war für den Stadtschreiber eine Konstellation, wie sie in dem Auseinandertreten der Gegensätze immer seltener wurde. Und der Nachdruck, mit dem sich Erzherzog Ferdinand um das Vorgehen gegen die Täufer kümmerte, mußte für Peutinger ein Grund mehr sein, seine Stadt, die durch die reformatorische Bewegung in den Augen der Habsburger Brüder belastet genug war, von dem Makel der Wiedertäuferei so energisch wie möglich zu säubern.

Dem stand entgegen die Stimmung breiter Kreise der Augsburger Bevölkerung. Die Täufergemeinde zählte hier zur Zeit ihrer Blüte mindestens 800 bis 1000 Menschen. Und sie reichte über die Schicht der kleinen Handwerker und Lohnarbeiter hinaus in die wohlhabende Bürgerschaft.[14] Außerdem sahen Peutinger und der Rat sich in jeder Etappe der Verfolgung veranlaßt, auf die starken Sympathien Rücksicht zu nehmen, die man den Täufern überall dort entgegenbrachte, wo Unzufriedenheit mit dem seit dem Bauernkrieg sich institutionell verfestigenden evangelischen Kirchenwesen bestand — mit dem neuen Bündnis, das die reformatorische Theologie jetzt allenthalben mit der in Wesen und Funktion unveränderten politischen Zwangsgewalt einzugehen im Begriffe war.

In den einschlägigen Akten der Täuferverfolgung begegnet Peutingers Handschrift überall. Zuerst Anfang September 1527, wo der Rat — alarmiert durch einen besonders starken Zustrom auswärtiger Täufer während des Sommers — nach vorausgegangener Warnung zu einem großen Schlag ausholte.[15] Als Ende Dezember 1528 der Rat glaubte, die Verfolgung erfolgreich abgeschlossen zu haben, erhielt der Stadtschreiber eine Verehrung von 100 Gulden „umb sein vilfaltig muhe und arbait".[16] Was dazwischen lag, war eine nicht abreißende Kette von Verhaftungen, Verhören, Folterungen durch alle Grade, denen Peutinger zum Teil persönlich beiwohnte. Es besteht kein Zweifel, daß er während dieser ganzen Zeit maßgebend für das Vorgehen des Rates war.

Da sind die Protokolle des Stadtschreibers über die Vernehmung der führenden Köpfe der Täufergemeinde, die im September 1527 festgenommen wurden: Hans Hut, Salminger, Dachser.[17] Von seiner Hand stammt die Niederschrift in den Dreizehnerprotokollen über die gegen die Festgenommenen ausgesprochenen Strafen:[18] Zur Vermeidung von Aufruhr wird für jetzt von der Todesstrafe abgesehen. Die „Vorgeher" sollen im Gefängnis bleiben; „zu vermeidung vill sagens und redens, so sy gericht werden solten, die sich am auffueren begeben mochten". Die übrigen Wiedertäufer sollen eine Geldbuße leisten zum Bau des Heiliggeistspitals, die Unvermögenden eine entsprechende Arbeitszeit dort ableisten. Voraussetzung für dieses glimpfliche Verfahren war die Leistung des Unterwerfungseides gegenüber dem Rat. Ein entsprechender „Beruf" wurde am 11. Oktober bekanntgegeben.[19]

Die verschärften Strafbestimmungen, die Peutinger Mitte Januar 1528 entwarf,[20] scheinen u. a. eine Folge des kaiserlichen Mandats gegen die Wiedertäufer gewesen zu sein, das am 4. Januar in Speyer erlassen wurde.[21] Strafhaft für alle „vorsteer, umbsager, behauser, hofer", lebenslängliche Ausweisung für alle anderen, die nach dem Beruf vom 11. Oktober die Wiedertaufe empfingen oder sonst gegen die ergangenen Vorschriften verstießen. Wer von diesen nicht „hinausschwört", soll mit Ruten hinausgeschlagen werden. Dennoch blieb der gewünschte Erfolg aus. Die Aktivität und Anziehungskraft der Täufergemeinde stieg weiter.[22] Bekannt sind die Vorgänge des Ostersonntags 1528, wo die Frau des Bildhauers Adolf Daucher in ihrem Hause eine große Versammlung hielt, die insgesamt von dem Rat ausgehoben wurde: Man führte 88 Täufer von der Auferstehungsfeier in die „Eisen".[23] Peutinger verfaßte den offiziellen Bericht und war auch federführend bei der exemplarischen Bestrafung, die der Festnahme auf dem Fuß folgte.[24]

Aber auch jetzt scheute man vor der Todesstrafe zurück; nur *eine* Exekution wurde ausgeführt, die einzige in dem ganzen Verlauf des Vorgehens gegen die Täufer. Dafür lag der Nachdruck auf der Öffentlichkeit und Drastik des Strafvollzuges, von der Akten und Chroniken berichten: „Und hat man einer frauen die zungen ausgschnitten und 5 schön frauen durch die backen prindt und ainem mann die zungen abgschnitten."[25] Der Mehrzahl der Festgenommenen gegenüber begnügte man sich mit sofortiger Ausweisung.

Peutinger begleitete diese Strafmaßnahmen mit dem Erlaß eines neuen Berufs:[26] Äußerste Verschärfung der Fremdenpolizei, Aufforderung zur Denunzierung bei Zusage von Straffreiheit mit Belohnung für die Denunzianten — das waren die Mittel, mit denen es nun gelang, die Kraft des Täufertums in Augsburg zu brechen.

Der Stadtschreiber mußte bei all dem stets die auswärtigen Komplikationen im Auge haben. Augsburg rückte vorübergehend in den Mittelpunkt des allgemeinen Kesseltreibens, das man gegen die Täufer entfesselte. Schon Anfang Oktober 1527 hatte sich Ulm für die Aussagen Huts interessiert.[27] Peutinger sagte zu, dessen weitere Befragung auf Grund der von Ulm übersandten Unterlagen vornehmen zu lassen und das Ergebnis mitzuteilen. So erkundigten sich am 20. Februar Statthalter und Regiment von Österreich nach den Ergebnissen bei den Augsburger Vernehmungen.[28] Man bat um Informationen über Grußformeln und Merkzeichen der Täufer und um alles Material, das sich auf ihren Aufenthalt in Württemberg und in anderen habsburgischen Gebieten bezog. Es folgte ein entsprechendes gedrucktes Mandat des Schwäbischen Bundes.[29] Ferdinand selbst wandte sich in den nächsten Wochen dreimal der Wiedertäufer wegen an Augsburg.[30] Zuerst handelte es sich um eine generelle Anweisung. Peutinger erwiderte in gemessener Form:[31]

„Von wegen der irsam, die widertauffer und ander boesen ketzerischen secten belangendt, sein wir alwegen des diemutigen und undertanigen erpietens gewesen und noch, gegen got dem allmechtigen, der gnedigsten Kais. Mt., der christenlichen kirchen und dem heiligen reich als vill an uns ist, alles das zu thun und zu handlen, das sich woll gepurt."

Zwei Schreiben Ferdinands vom 24. April und vom 10. Mai[32] beziehen sich auf Aussagen von Wiedertäufern, die in St. Florian und in Linz festgenommen worden waren. Beide hatten sich in Augsburg aufgehalten, der eine hatte dort aus dem „gemainen kasten" der Täufer ein Reisegeld erhalten. Namen und Einzelheiten werden mitgeteilt, um dem Augsburger Rat ein entsprechendes Vorgehen zu erleichtern.

Als nach Ostern eine Massenflucht der Verfolgten aus Augsburg in die umliegenden Städte begann, wandte sich Nürnberg an die schwäbische Metropole und bat um eine Aufstellung der bisher in Augsburg gestraften Täufer, um gegen die Flüchtlinge vorgehen zu können.[33] Peutinger antwortete umgehend im Namen des Rats und übersandte eine Liste aller seit Ostern ausgewiesenen Täufer, dazu die Namen einiger gesuchter Führer.[34] Er ging noch weiter und ließ entsprechende Listen mit kurzem Begleittext in den nächsten Tagen an Regensburg, Kaufbeuren, Kempten, Ulm, Worms und Eßlingen ausgehen.[35]

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Art, wie man in Augsburg unter Peutingers Direktion gegen die Täufer verfuhr, als mild zu bezeichnen ist im Vergleich mit den Methoden der meisten umliegenden Territorien und im Vergleich mit den Tendenzen, die im Schwäbischen Bund sich durchzusetzen suchten.[36] Dabei ging es hier kaum um eine Frage der menschlichen Haltung, sondern nur um eine Frage der politischen Räson. Der von Peutinger eingeschlagene Mittelweg zwischen der Rücksicht auf den „gemeinen Mann" und den Anforderungen, die die Aufrechterhaltung des „ordre établi" innerhalb und außerhalb der Augsburger Mauern mit sich brachte, scheint nicht frei von Schwankungen gewesen zu sein. Im Enderfolg war er offenbar erfolgreich im Sinne des Zerschlagens jeder gemeindlichen Organisation und des Aufhörens der missionarischen Aktivität der Augsburger Täufer.

Wie anderswo, so war auch in der Augsburger Täufergemeinde das weibliche Element stark vertreten. Peutinger wird sich später an den Rand eines Buches als Kuriosität vermerken, daß nach seinen Erfahrungen mit den Wiedertäufern die Frauen der Folter gegenüber widerstandsfähiger sind als die Männer.[37] Daß sich hier in den Foltergewölben Augsburgs zwei Welten in der Unausweichlichkeit völliger gegenseitiger Negation begegneten — darin kann wohl das Charakteristische dieses Zwischenaktes in dem großen Drama der Glaubensspaltung gesehen werden.

Die Zeit, die dem plötzlichen Offenbarwerden der durch die Glaubensfrage entstandenen politischen Spaltung auf dem zweiten Reichstag zu Speyer vorausgeht, ist voll nervöser wetterleuchtender Spannung. Nur in diesem politischen Klima konnten die Packschen Fälschungen entstehen und Bewegungen solcher Art auslösen, konnte die Reise des kaiserlichen Vizekanzlers Waltkirch aus Spanien nach Deutschland solche Erregung bringen. Aber schon vor diesen Ereignissen erscheinen die oberdeutschen Städte, Augsburg und Peutinger in mißtrauischer Beunruhigung. Es ist in kleinerer Proportion und unter ganz anderen Voraussetzungen ein ähnlicher Ablauf wie bei den Packschen Händeln des folgenden Jahres 1528. Die Erregung erreicht ihren Höhepunkt und klingt wieder ab. Im Grunde ist nichts verändert, nichts geschehen, außer dem einen: es hat sich erwiesen, daß die Prinzipien des bisherigen Zusammenlebens der Stände im Fundament erschüttert sind.

Es handelt sich um das erste bedeutende Hineinwirken der religiösen Streitfragen in den Schwäbischen Bund. Die Auseinandersetzung entzündet sich an dem bündischen Mandat vom 5. Juli 1527 gegen Rädelsführer aus dem Bauernkrieg, ausgetretene Ordensleute, Nonnen und Geistliche, die in den Städten Zuflucht gefunden haben.[38] Sie nährt sich an der fortdauernden Frage der bischöflichen Jurisdiktion gegenüber den der Neuerung zugewandten Städten und Fürsten.
Schon einmal hatte sich der Augsburger Rat Anfang 1525 in einer grundsätzlichen Aussprache darauf vorbereitet, im Bund zu den Fragen der religiösen Neuerungen Stellung nehmen zu müssen. Damals hatte Peutinger sein programmatisches Wort von dem „mittleren Weg“ gesprochen.[39] Als Peutinger am 5. September 1527 sich im Hinblick auf das erwähnte bündische Mandat im Namen des Rates warnend an Nürnberg und Ulm wandte, war die Situation eine gänzlich verschiedene als zu Beginn des Bauernkrieges.[40] Die berühmte Interimsklausel von Speyer hatte die Vornahme von institutionellen Veränderungen im Kirchenwesen befördert, die vielerorts bereits einen glatten Bruch mit aller religiösen Tradition bedeuteten. Dieser Bruch fand seine politische Sanktion in der neuen Zusammenarbeit von weltlicher Obrigkeit und evangelischen Prädikanten.
Diese politische Sanktion, diesen evolutionären Weg sah Peutinger anscheinend durch das bündische Mandat bedroht. Er argumentiert: Wenn dieser Auslieferungsbefehl auch für ehemals bischöfliche und fürstliche Geistliche gilt, die jetzt als Prediger in den Reichsstädten mit der Verkündigung des Gotteswortes Aufruhr verhüten, und für ausgetretene Ordensleute, die jetzt von ihrer Hände Arbeit leben, und wenn der Bund auf Vollstreckung besteht, dann wird Aufruhr und Verderben die Folge sein. Peutinger weiß, daß solche Pläne schon lange erörtert werden: „wie hievor auch lang von etlichen

angepreuet und umbgetragen worden ist, das die gemelten prediger aus den stetten gebracht werden solten." Daher schlägt er die geheime Einberufung eines Städtetags vor dem kommenden Bundestag vor, um sich für eine gemeinsame Stellungnahme der Städte vorzubereiten, falls diese Frage vom Bund aufgegriffen wird.

Ulm antwortete kurz und zustimmend, Nürnberg wies in seiner Erwiderung sogleich auf die Frage der bischöflichen Jurisdiktion hin (Bamberg und Konstanz), hieß den Plan eines Städtetages gut, empfahl aber zunächst wegen der Unzuverlässigkeit mancher Communen eine interne Besprechung von Augsburg, Nürnberg und Ulm.[41] Dementsprechend lud Augsburg zu einer internen Vorbesprechung nach Ulm auf den 29. September.[42] Soweit läßt sich die Tätigkeit — man möchte gern sagen: die Initiative — Peutingers sicher verfolgen.

Als Konrad Herwart, der Augsburg bei dem Ulmer Städtekonvent vertreten hatte, zurück war, teilte Peutinger im Namen des Rates den beiden Städten in knapper Form die Annahme des Ulmer Abschieds mit und erklärte die Bereitschaft, im Sinne der dort getroffenen Abmachung Kempten und Memmingen betreffs des geplanten Städtetages zu sondieren.[43]

Die Vorbereitungen zum Städtetag erlitten durch den Tod Ulrich Arzts kaum eine Verzögerung. Augsburg sprang für den verstorbenen Städtehauptmann sogleich in die Bresche. Peutinger teilte Ulm die Bereitschaft seiner Stadt mit, die Ausschreibung durch den Bundesschreiber im Namen Augsburgs vornehmen zu lassen.[44] Den Text des Ausschreibens hat er selbst überarbeitet. Augsburg war auf dem Bundesstädtetag in Nördlingen durch Konrad Herwart und Anton Bimel vertreten.[45] Eine Spaltung der Städte in Alt- und Neugläubige wurde verhütet. Eine gemeinsame Stellungnahme der Städte kam zustande, die zwar rein defensiv gehalten war, aber doch „vom Standpunkt des Bundes aus gesehen schlechthin revolutionär" war:[46] Die Kompetenz des Bundes in allen Glaubenssachen wird bestritten, Entscheidung durch ein Nationalkonzil und bis dahin Ausnehmung aller religiösen Angelegenheiten gefordert. Für den Fall einer dem widersprechenden Erkenntnis des Bundestages droht man mit Protestation und Austritt der städtischen Vertreter aus dem Bundesrat. — Damit war das Prinzip des Schwäbischen Bundes in seinen Grundlagen erschüttert.

Die Instruktion, die Peutinger auf diesen Städtetag den Augsburger Vertretern mitgegeben hat, ist erhalten.[47] Soweit es sich um die „lutherische Sekte" handelt, hat der Stadtschreiber hier Bestimmungen eines Ulmer Bundestages von 1524, Artikel aus einer Ulmer Denkschrift und aus einem gedruckten Ratschlag zum Speyerer Reichsabschied mit eigenem Kommentar zusammengestellt:

Der ganze Handel ist auf ein künftiges General- oder Nationalkonzil gestellt. Das Wormser Edikt bezieht sich nur auf Luther persönlich, „dem

gotzwort und christenlichen glauben nichtz benympt". Weil aber dies Edikt den geistlichen Gütern zu höchstem Vorteil ist und durch die päpstliche Botschaft angebracht und erlangt wurde, wurde zu Nürnberg und zu Speyer die Einschränkung getroffen, es nur „als vill moglich seye" zu befolgen, „daryn dan die unmoglicheit, des gleichen wie aufrur und entborung daraus erwachsen mochten, ausgeschlossen sein sollen".

Die Speyerer Entscheidung ist mit Wissen und Willen der Mehrzahl der Bundesstände getroffen worden, kann also ohne einen neuen Reichstagsbeschluß nicht umgestoßen werden; vor allem auch deshalb, weil dort ein Stillstand bis auf ein künftiges Konzil bewilligt wurde. Bis dahin gelte die Bestimmung des Abschieds: „das ainer handlen moge, wie er das gegen got und kay. Mt. verhoft und getraut zu verantwurten."

Im übrigen habe sich zu Anfang des Bundes derartiges nicht zugetragen, „darumb der buchstab sich nit mag darauf strecken". Es wäre auch dem Bund höchst nachteilig, sich mit diesen Dingen zu beladen, die weder den Bund noch die deutsche Nation, sondern die ganze Christenheit angehen. Dies und anderes mehr sollten die Gesandten Augsburgs nach Gelegenheit durch Hauptleute und Räte anbringen lassen, aber *„nit das söllichs allein der e. stette, sonder gemeiner der punds- und reichsstenden sach seie"*.

Will der Bund in Sachen der geistlichen Jurisdiktion gegen die evangelischen Prediger vorgehen, so kann man sich dagegen auf den Speyerer Abschied berufen. Dabei sind zu bedenken: „die mengel der prediger, so di ordinari zulassen ... Item das die prediger nit von wegen der ordinari, sonder von wegen des gmainen mans und auf des selben begeren als vill das gots wort und das heilig evangelion berurt, die selben zu verkonden, zu furdern und nit zu sturtzen genommen werden sollen." Und wo eine Stadt wegen „dienst, rent und gilt", die den Bischöfen aus ihrer Jurisdiktion vermeintlich zustehen, vor dem Bund angefochten wird, ist Augsburg bereit zu helfen.

Ein weiterer Abschnitt der Instruktion betrifft dann noch die Haltung der Kaufleute im Bauernkrieg.[48] Gegen die Drohung des Bundes, ihnen wegen des damaligen Abschlags der Anleiheforderungen weiterhin das Geleit zu verweigern, werden die bekannten Argumente angeführt: Unzulässigkeit einer zusätzlichen Belastung der Städte, Gefahr des Sinkens ihrer Steuerkraft usw.

Ein Vergleich dieser Instruktion Peutingers mit den zuvor erwähnten Ergebnissen des Nördlinger Tages zeigt, daß hier bereits die prinzipiellen Voraussetzungen vorhanden waren, aus denen die Städte jene den Bestand des Bundes erschütternden Folgerungen zogen. Zieht man den Zusammenhang von Peutingers Haltung und Wirken in diesem Zeitabschnitt in Betracht, ebenso Einzelheiten seiner Formulierungen (etwa die Attacke gegen die ihre Seelsorgspflichten vernachlässigenden Bischöfe oder die Bemerkung über das Zustandekommen des Wormser Edikts), so erscheint es als unwahr-

scheinlich, daß der Stadtschreiber bei der Abfassung dieser Instruktion unter einem Zwiespalt zwischen persönlicher Meinung und Amtspflicht litt. Von hierher gesehen erscheint es vielmehr als sehr wohl möglich, daß das ganze Unternehmen des von Augsburg angeregten Städtetages seiner Initiative entsprang, seiner kühlen und vom reformatorischen Eifer ungetrübten politischen Voraussicht.

Es darf dabei nicht verwirren, daß der gleiche Mann, der hier im Mittelpunkt einer von den evangelischen Städten getragenen, gegen die bischöfliche Jurisdiktion gerichteten Aktion erscheint, um die nämliche Zeit in seiner Schrift über das Abendmahl sich ausdrücklich der Disziplin und der Lehrmeinung der *einen katholischen Kirche* unterwirft. Schon früher war die Rede von Peutingers Verwurzelung in der konziliaren Idee, von seiner Fremdheit gegenüber der neuen Welt konfessioneller Abgrenzung, einer Fremdheit, die aus spätmittelalterlichen und humanistischen Elementen stammte. Hier kam ein anderes hinzu. Offenbar wollte er den im Zusammenwirken von evangelischen Prädikanten und auf Kompetenzerweiterung erpichten städtischen Obrigkeiten entstehenden Zustand verteidigen. Damit wollte er zugleich — so kann man annehmen — jener anderen Möglichkeit energisch vorbeugen, die er in der Verfolgung der Wiedertäufer zur gleichen Zeit bedrohlich erfuhr: einer radikalen, tumultuösen Entwicklung des reformatorischen Gedankens, die sich dem ordnenden und regulierenden Zugriff der Obrigkeit zu entziehen drohte.

Der Nördlinger Tag der Städte hatte der Vorbereitung auf den mit Spannung und Unruhe erwarteten Donauwörther Bundestag dienen sollen. Aber weder dort, noch auf dem Augsburger Bundestag im Frühjahr 1528 kam es zu dem erwarteten Austrag der religiösen und kirchenpolitischen Streitfrage.

Wohl nicht ohne Rücksicht auf die in Nördlingen befestigte Solidarität der Städte, denen von hessischer und brandenburgischer Seite sekundiert wurde, wich man der Frage der geistlichen Jurisdiktion aus und stellte sie bis nach dem nächsten Reichstag zurück.[49]

Zu Ende dieser Augsburger Bundesversammlung trafen schon die ersten alarmierenden Nachrichten von den Rüstungen des hessischen Landgrafen ein. Die Haltung Peutingers und Augsburgs während der Packschen Händel ist bestimmt von dem Verhältnis zu Ferdinand und zum Kaiser. Was sich hierüber für die unmittelbar vorausgehende Zeit ausmachen ließ, ist ohne Zweifel nur ein Ausschnitt aus dem lebhaften Verkehr zwischen der Lechstadt und den beiden Höfen.

Das Schreiben, das Ferdinand am 3. April 1527 an Augsburg gerichtet hatte, war mutatis mutandis auch an Nürnberg, Straßburg und Frankfurt gegangen.[50] Es handelte sich um eine sehr allgemein gehaltene Warnung vor „Prak-

tiken“ wider Kaiser und Reich. Peutinger antwortete im Namen des Rates mit einer ziemlich umfangreichen Entschuldigung.[51] In ähnlicher Weise fand ein Austausch von Warnung und entschuldigender Rechtfertigung statt in der Sache des dem alten Glauben treu gebliebenen Augsburger Geistlichen Dr. Nachtigall.[52] Peutinger dankt Ferdinand in der von ihm entworfenen Antwort des Rates für die Mitteilung des erfolgreichen Auszugs nach Ungarn, übermittelt Glückwünsche zur Geburt seines Sohnes Maximilian und nimmt schließlich Stellung zu den am Hofe Ferdinands lautgewordenen Vorwürfen, man praktiziere und hetze in Augsburg gegen die Prediger der rechten Lehre, insbesondere gegen Dr. Nachtigall. Er verwehrt sich gegen diese böswilligen Verleumdungen: „Unser gmuet und willen nie gewesen und noch nit ist, ainichen geschickten prediger, so das heilig gotzwort und des selben christenlich heilsam angenomen leren on neidisch widerwillig aufrurisch oder schwachlich einfuerung und antaschtung getreulich predigen“, zu behindern.[53]

Als Prediger von St. Moritz stand Nachtigall in enger Verbindung mit den Fuggern als seinen Patronatsherren.[54] Im Hinblick auf spätere Vorkommnisse ist anzunehmen, daß Ferdinands Intervention durch die Fugger veranlaßt war. Denn auf dem Gebiet des Anleihewesens war Augsburg je länger je mehr den beiden Habsburgern unentbehrlich geworden. Die Türkengefahr veranlaßte Ferdinand zu wiederholten Malen, sich an den Augsburger Rat um Hilfe zu wenden.[55] Vor allem aber ging es um die Kapitalien der großen Augsburger Handelsgesellschaften. Im März 1527 hatte der Kaiser durch Peutingers Schwager Bartholomäus Welser 100 000 Gulden aus Spanien an Ferdinand überwiesen.[56] Am 18. August 1527 stellte Ferdinand für Ambros und Hans Höchstetter eine Verschreibung über 17 000 Gulden auf Tauferer Kupfer aus.[57] Im März 1528 hielt sich Salamanca in Augsburg auf, der damals von den Gesellschaften für den König Darlehen in einer Gesamthöhe von 200 000 Gulden erhalten haben soll.[58] Weitere Anleiheverhandlungen sind im Mai nachzuweisen. Salamanca verhandelte mit Fuggern und Welsern über Geldbeschaffung für den italienischen Feldzug.[59] Anfang Juni 1528 wünscht sich Erzherzogin Margarete Klarheit zu verschaffen über den Stand der Verhandlungen des Kaisers mit den Faktoren der Welser und Höchstetter um 80 000 Dukaten.[60]

Am 8. November 1527 hatte sich der Kaiser selbst von Burgos aus an die Stadt Augsburg gewandt mit der Bitte um Auslösung von Kleinodien im Werte von 67 000 Gulden, die seit langem an den Großschatzmeister Villinger verpfändet seien:[61] „Weil wir zu euch vor allen andern stetten ain sonder gnedigs vertrauen und zuversicht tragen, auch die lieber unter euern als kheine anderen hannden haben wolten.“ — Die Kehrseite dieser engen Verbindung mit dem Hause Habsburg zeigte sich, als der Krieg mit Frankreich von neuem begann. Franz I. hatte im Mai 1527 allen deutschen Kaufleuten

das Geleit aufgekündigt. Es scheint, daß Peutinger daraufhin im Benehmen mit Nürnberg ein Schreiben an die französische Krone abfaßte. Anfang Oktober wandte er sich im Namen des Rates an Ulm, übersandte eine „lateinisch copien" dieser Supplikation und stellte den Ulmern frei, sich mit einem entsprechenden Schreiben zu beteiligen. Die Beauftragten der Welsergesellschaft in Ulm werden es in Empfang nehmen und an den französischen Hof expedieren.[62]

Trotzdem wurde schließlich Johann Welser wegen Akzepts eines Wechsels des Kaisers über 10 000 Gulden in Lyon verhaftet.[63] Und wenn sich der Schwäbische Bund während des Augsburger Tages im März 1528 bereit fand, zugunsten des Gefangenen eine Petition an den französischen König zu richten, so war das sehr wahrscheinlich nur der Vermittlung Peutingers zu danken.

Das Dokument, in dem die einzigartige Stellung Augsburgs zum Kaiserhof mit der frappierendsten Deutlichkeit zum Ausdruck kommt, ist jedenfalls das Schreiben, das am 10. November 1527 Propst Merklin von Waltkirch, Postulierter zu Hildesheim, Koadjutor zu Konstanz, des Heiligen Reichs Vizekanzler, aus Burgos an Peutinger richtete.[64]

Mit gleicher Post traf in Augsburg das obenerwähnte Schreiben des Kaisers mit der Bitte um Auslösung der verpfändeten Kleinodien sowie ein kurzes, an den Rat gerichtetes Schreiben Waltkirchs ein: Bericht über die Chancen, die für die Abhaltung des nächsten Reichstags in Augsburg bestehen.[65] Im Frühjahr 1526 schon hatte Peutinger im Auftrag des Rates in diesem Sinne an Waltkirch geschrieben. Sowohl das an den Rat wie das an den Stadtschreiber gerichtete Schreiben sind ohne Zweifel nur zufällig erhaltene Stücke einer ausgedehnten Korrespondenz.

Die Hauptsache, die Waltkirch Peutinger mitzuteilen hat, ist der große Erfolg, den er allen Widerständen zum Trotz in dem Münzstreit der Stadt Augsburg mit dem Bischof nach Jahr und Tag nun endlich zu verzeichnen hatte. Das entsprechende kaiserliche Mandat vom 9. November 1527, das diesen Streit dann auch tatsächlich zugunsten der Stadt beendigte, hat der Vizekanzler bei seiner Reise nach Deutschland im folgenden Jahr selbst mitgebracht.[66] Aber was diesen Brief zu einer Rarität macht, ist nicht dieser sachliche Inhalt; weiß man doch sogar aus den Augsburger Stadtrechnungen die genaue Höhe der recht erheblichen Summen, die die Stadt ihrem Vertrauensmann am Hofe alljährlich durch die Welserkompanie anweisen ließ.[67] Es ist vielmehr die Tatsache, daß sich der Vizekanzler gegenüber Peutinger als seinem „vertrauten freund" in einer ganz ungewöhnlichen Form gehen läßt. Dies kommt schon in seinem Kommentar zu dem neuen Münzprivileg zum Ausdruck: „Last euch in kain weg abtreiben, munzet fur und fur, kain unwil, kain ungnad noch kain verwurknus konen ir gegen kai. Mt. in dem fal begen. Das mogen sich meine gn. heren und ir zu I. Mt. wol versehen.

Dan ich waiß, das si ainen gnedigsten kaiser haben." Diese Offenheit von gleich zu gleich erscheint auch in dem eigenhändigen Zusatz Merklins, der sein umwegiges Verfahren gegenüber dem Bischof erläutert: „In disen schwinnen leuffen duncket mich nit gut, das kai. Mt. dem fiscal solt gepieten, das er rigorose wider den bischoff und das capittel zu Augspurg procedieren solt. Tempora haec non patiuntur. Des (!) bischoff hatt ain herten esels kopff."
Es steigert sich zum Schluß des Schreibens: „Tue mich hiemit euch als meinem lieben heren und vertrauten freund bevelhen, und was ir von kai. Mt. haben wellet, das last mich wissen, es sei privilegien, ratsbrieve oder palatinat, gabbrieve: was ir wellet, wiewol zu dieser zeit kain gelt herausser zu bringen ist, wie ir oft vernomen . . . Dan wir am hoff vast ubel mit gelt versehen. So mich mein gn. heren von Augspurg nit also gnadig bedechten, wist ich nit, wo aus. Vale."[68]
Dieses Ausverkaufsangebot spricht für sich. Man möchte Peutingers Antwort kennen. Der geldbedürftige Vizekanzler gehörte ohne Zweifel der gleichen politischen Welt wie der Stadtschreiber an, wenn er auch eine besonders dunkle Spielart des ancien régime darstellte.[69] Die Atmosphäre, in der sich hier das Zusammenspiel von Hofkanzlei und städtischer Obrigkeit vollzieht, macht den Widerhall verständlicher, den das rigoristische Pathos der entschieden reformatorischen Richtung allenthalben fand.

Unter diesen hier angedeuteten Voraussetzungen trat Peutinger und die Stadt Augsburg in jene Krise, die man die Packschen Händel zu nennen pflegt.[70] Die Meinungsverschiedenheiten, die sich alsbald unter den Städten in der Frage der Bundeshilfe gegen Philipp von Hessen ergaben, wirken auf den rückschauenden Betrachter wie eine Generalprobe für die Spaltung der Städtebank, die im folgenden Jahre in Speyer Wirklichkeit wird. Augsburg steht in beiden Fällen auf der Seite der Legalität. Auf der Gegenseite, wo die Initiative der schwäbischen Metropole vom Vorjahr in guter Erinnerung war, ist die Enttäuschung außerordentlich. Im ganzen erscheint die Haltung, die Augsburg im Verlauf der Packschen Händel einnimmt, mit solcher Notwendigkeit aus seiner Situation hervorzugehen, daß nicht viel Raum bleibt für die Untersuchung von Peutingers Anteil an der konsequenten Bewährung dieser Haltung.
Schon lange bevor das große hessisch-sächsische Ausschreiben vom 19. Mai in Augsburg eingetroffen war, hatte der Rat insgeheim einen Kundschafter nach Frankfurt entsandt. Zoller berichtet am 4. Mai an Bürgermeister Imhof: „Man sagt, es sey uber ettlich byschoff tracktiert, als Mentz und Wirtzburg." Die Kaufleute fürchten bereits jetzt für die Frankfurter Messe: „es siecht aim gar aufrurischen summer gleich, es ziehend uberauss fyl fussknecht auss dem nyderland herauf und von oben hinab dem landgraffen zu."[71]
Die Berichte Zollers hinderten Peutinger nicht, jede Kenntnis der Ereignisse

abzustreiten, als er am 30. Mai im Auftrage des Rates auf Erkundigungen Ulms und Nürnbergs antwortete.[72] Im übrigen teilte er mit, daß der Rat für gut angesehen habe, vor dem nächsten Bundestag eine Zusammenkunft der Städte anzuberaumen, auf der diese beschwerlichen Vorfälle beraten und behandelt werden sollen, „das der abfall und verderben der erberen stedte verhuet" werde. Der Städtetag wurde ausgeschrieben. Die eindeutige negative Stellungnahme Nürnbergs in der Frage der Hilfeleistung gegen Hessen und Sachsen geht aus seiner Antwort an Augsburg hervor: die Städte haben Grund zu überlegen, ob sie dem Gebot des Bundes entsprechend helfen sollen und verpflichtet sind, gegen das Evangelium und seine Anhänger „und das mer ist, wider sich selbs hilf zu laisten".[73]

Der Bote, der in Augsburg am 1. Juni mit den hessisch-sächsischen Schreiben eingetroffen war, verlangte vom Rat, daß er sie öffentlich anschlagen dürfe. Peutinger bittet im Namen des Rates Ulm hierzu um seine Meinung.[74] Ulm antwortet und Peutinger berichtet zurück, daß Augsburg gleichfalls „das aufschlahen ansteen lassen" wolle.[75] Das Antwortschreiben Augsburgs an Sachsen und Hessen, das Peutinger am 5. Juni absandte, ist reichlich nichtssagend.[76] Die Fürsten mögen wissen, daß „uns die widerwartig und zugetragen handlungen, sachen und alles das, so E. Kf. u. f. G. zu entgegen solte zugefuegt werden, ganz wider und ain getreues laid ist". Falls an Augsburg in Rede oder Schrift etwas den Fürsten Nachteiliges gelangen sollte — was bisher nicht geschehen ist —, so wolle sich die Stadt unverweislich halten. Was man in Augsburg auf Grund der inzwischen vorliegenden Informationen vom Stand dieses Handels wirklich dachte, geht aus der Anweisung hervor, die am folgenden Tag der Stadtschreiber an Konrad Herwart und Anton Bimel absandte, die als Vertreter der Stadt an dem Ulmer Städtetag teilnahmen.[77]

Augsburg war am 5. Juni von Ulm und Nürnberg zusammen mit Straßburg und Frankfurt nach Eßlingen eingeladen worden, um dort Vorbereitungen zur Einberufung eines Reichsstädtetags zu treffen, den man in Nürnberg für „hochnotturftig" ansah.[78] Peutinger weist Herwart an, von Ulm aus nach Eßlingen weiterzureiten. Er ist jedoch der Zuversicht, daß nach dem Eintreffen der Entschuldigungen von Mainz und Würzburg „die spaltungen, so sich erougt, bald mochten gericht werden". Deshalb soll Herwart in Eßlingen darauf dringen, daß „on mercklich und gros ursache kain gmainer stettag . . . diser zeit nit ausgeschriben" werde. Man solle vielmehr das weitere Verhalten der Fürsten abwarten. Der Eßlinger Abschied, der einen allgemeinen Städtetag auf den 26. Juli einberief, ist dann nur von den vier anderen Städten, nicht von Augsburg unterzeichnet,[79] dessen Vertreter Herwart dort nachweislich anwesend war.[80]

In der folgenden Woche trafen in Augsburg Ausschreiben und Gegendarstellung Ferdinands ein.[81] Peutinger erkundigte sich im Namen des Rats in

Nürnberg und Ulm: Bis jetzt habe man weder die sächsisch-hessischen Schriften, noch die Entschuldigungen von Mainz und Würzburg angeschlagen. Da nun aber Ferdinand kaiserlicher Statthalter im Reich ist, „seyn wir ym thun und lassen solchs aufschlahens etwas zweifenlich".[82] Ulm teilte mit, daß man jetzt zur besseren Verständlichkeit sämtliche übersandten Schreiben, auch die bisher zurückgehaltenen, angeschlagen habe.[83] Nürnberg hatte auch jetzt keines der Ausschreiben angeschlagen, hatte aber das Bekanntwerden zugelassen.[84] Inzwischen hatte man in Augsburg auch zu den Beschlüssen des oben erwähnten Ulmer Tages der Bundesstädte Stellung nehmen müssen. Das betreffende Schreiben Augsburgs liegt nur in dem an den neuen Bundeshauptmann Neidhart (Ulm) ausgefertigen Original, aber nicht im Konzept vor.[85] Der Inhalt ist eine ausführliche kritische Auseinandersetzung mit dem Ulmer Abschied; es ist sehr unwahrscheinlich, daß Peutinger dieses Schreiben nicht abgefaßt hat.

Augsburg billigt den ersten Teil des Ulmer Abschieds: man will die Truppen der Städte wie gefordert ausrücken lassen, aber erst am 16. Juni, und mit der Einschränkung, daß die Hauptleute der städtischen Kontingente einstweilen nur bis Heilbronn vorrücken und bis auf weiteren Befehl des Bundestages dort stehen bleiben. Es billigt auch den zweiten Teil: eine weitere Rüstung wäre nicht nur den Städten, sondern allen Bundesständen höchst beschwerlich; deshalb sollen Hauptmann und Räte sich zur Vermeidung von Blutvergießen um einen friedlichen Ausgleich zwischen Hessen und den bedrohten Fürsten bemühen. Heftige Kritik und Ablehnung erfährt jedoch der entscheidende letzte Abschnitt des Ulmer Abschieds: Wird dennoch vom Bundestag die Stellung weiterer Hilfe beschlossen, so sollen Hauptmann und Räte der Städte ihre Zustimmung verweigern und protestieren.

Augsburg hält eine solche Weigerung und Protestation angesichts eines einstimmigen oder mit Mehrheit gefaßten Beschluß der anderen Bänke für schädlich. Denn zum ersten haben die Räte dem Bund insgesamt und nicht den Städten geschworen. Des weiteren gilt nach der Einung das Mehrheitsprinzip. Und schließlich würde dann die Gegenseite im umgekehrten Falle auch sich einem gemeinsamen Entschluß entziehen. Wenn keine gütliche Verständigung erreicht wird, ist auf diesem Abschied „nit zu beharren". Augsburg kann nur Gott um Versöhnung, Gnade und Barmherzigkeit bitten, im übrigen aber der Bundeseinung nachkommen. — Das bedeutete die glatte Ablehnung der vorgesehenen Protestation.

Die Tiefe der Gegensätze, die an dieser Frage der Protestation aufbrachen, wird noch deutlicher, wenn man neben diese höchstwahrscheinlich von Peutinger formulierte Ablehnung die Denkschrift seines Nürnberger Amtsgenossen Lazarus Spengler hält, die offenbar stärkstens auf die Beschlüsse des Ulmer Städtetags eingewirkt hat.[86]

Es soll — schreibt Spengler — im Verhalten gegenüber dem von Sachsen

und Hessen denunzierten Bündnis „die pflicht, die ain jeder pundsverwandter got seinem herrn, gemainen nutz, aller erberkait und seinem vatterland schuldig ist, bedacht und *aller bundspflicht furgesetzt werden*". Das Bündnis richtet sich gegen das Evangelium, damit aber auch gegen alle ihm anhängigen Städte. Kein göttliches, natürliches oder sonstiges Recht verpflichtet die Städte, gegen sich selbst zu helfen.

Falls auf dem nächsten Bundestag weitere Rüstungen beschlossen werden sollten, so empfiehlt Spengler eine öffentliche Protestation der Städte, etwa in der Form, wie man sich dazu in Sachen der geistlichen Jurisdiktion bereits entschlossen habe. — Die Konsequenzen, die Lazarus Spengler und mit ihm die Nürnberger Politik zu ziehen bereit war, gehen weit über das hinaus, was im Vorjahr Peutinger bezüglich der geistlichen Jurisdiktion offenbar für zulässig und tunlich gehalten hatte.

Die Stellungnahme Augsburgs gegen den entscheidenden Punkt des Ulmer Abschieds rief heftige Erbitterung und Kritik hervor.[87] Was Peutinger gewünscht und betrieben hatte, war eine Abgrenzung zwischen der weltlich-politischen Kompetenz des Bundes und den Religionshändeln, die ihn nichts angehen sollten. Der Ansatz Lazarus Spenglers ist toto coelo verschieden. Sein evangelisches Gewissen drängt ihn dazu, gerade die Relativierung und gegebenenfalls die Aufhebung der vordergründigen Ordnungswelt der Bundesverfassung durch Verantwortlichkeiten eines höheren Ranges zu behaupten. Wahrscheinlich wäre es übertrieben, zu behaupten, daß diese von Spengler relativierte Sphäre für Peutinger stets absoluten Wert besessen hätte. Hat er doch in dem ersten Gutachten für den so energisch reformierenden Konstanzer Rat einen erstaunlichen Ansatz zur Relativierung der Dekretalen unternommen, unter Berufung auf das Wort Gottes und die natürliche Billigkeit. Natürlich ging es hier um die geistlichen Privilegien und Besitzungen, auf die Peutinger stets sehr schlecht zu sprechen war. Aber zweifellos haftete sonst der Stadtschreiber doch in einem sehr hohen Maß an der juristisch-vertragsmäßigen Seite aller Verhältnisse. Im Falle der Packschen Händel scheint man noch dazu in Augsburg viel zu gut informiert gewesen zu sein, als daß man es riskiert hätte, sich in einem bereits so weit fortgeschrittenen Stadium so zu exponieren, wie es Nürnberg tat.

Bemerkenswert bleibt dabei über diesen Gegensatz hinaus für die Signatur des Zeitalters: ein politischer Realist wie Peutinger vermochte nicht zu verhindern, daß das Vordringen der religiösen Streitfragen die Faktoren, mit denen er zuverlässig rechnen zu können glaubte, Zug um Zug so veränderte, daß seine politische Rechnung am Ende nicht mehr aufgehen konnte.

Daß in diesem Sinne der Ausgang der Packschen Händel nichts anderes als eine versteckte Bankrotterklärung des Bundes war, ist wohl zu Recht behauptet worden.[88] Demgegenüber treten die weiteren Ereignisse dieses Jahres an Bedeutung zurück. Auch ließ sich zu dem bisher Bekannten nur

an einer Stelle eine Ergänzung aus Peutingers Tätigkeit gewinnen. Es handelt sich um den Besuch Waltkirchs in Augsburg und um den Vierstädtekonvent in Geislingen im September 1528. Der Vizekanzler übergab am 28. Juli in Augsburg seine Kredenz,[89] er erhielt vom Rat 200 Gulden verehrt. Das ist das einzige, was bisher feststand.[90] Dazu fand sich jetzt in den Dreizehnerprotokollen ein Eintrag von Peutingers Hand, der einiges Interesse verdient.[91] Er stammt vermutlich vom 27. Juli 1528 oder aus der Zeit unmittelbar davor. Er gehört ohne Zweifel in den Zusammenhang der Beratungen, mit denen man sich auf Waltkirchs Eintreffen vorbereitete, denn schon in einer vorhergehenden Eintragung wird auf den erwarteten Besuch hingewiesen: man solle, wenn der Vizekanzler da ist, sich das kaiserliche Mandat anhören und beraten, „obs genugsam sey oder nit; und so es nit genugsam, mit dem probst ferrer davon gehandelt werden solle".[92] Vermutlich handelte es sich um das kaiserliche Schutzmandat für Augsburgs von Peutinger 1521 erwirktes Münzrecht gegen die Ansprüche des Bischofs.[93]

Der zuerst erwähnte Eintrag des Stadtschreibers lautet: „Ain erbar rhat hat auch ferrer eingesöhen, dweill sich leuffe der spaltung halben in mer wege beschwerlich und widerwertig zutragen, ist beratschlagt, das solcher sachen halben bey kai. Mt. neben anderen stetten oder allein gehandelt, und fleis ankort werde, ob das edict gar abbracht werde oder doch das die stedte nit hindern solt."[94]

Versprach sich Peutinger und der Augsburger Rat wirklich etwas davon, Waltkirch in diesem Sinne zu bearbeiten? Sicher ist, daß der Vizekanzler angewiesen war, die Evangelischen „con amor" zu behandeln.[95] Selbst ein so hartgesottener Lutheraner wie der kursächsische Rat Hans von der Planitz konnte dies bestätigen.[96] Zum anderen ist auf einen bisher unverständlichen Passus in dem Vorschlag des Augsburger Gesandten auf dem Vierstädtekonvent zu Geislingen im September 1528 hinzuweisen. Dieser von den Augsburger Gesandten nach dem Schluß der offiziellen Verhandlungen eingebrachte und dem Abschied als Zusatzprotokoll angefügte Vorschlag hat zum Inhalt: über das verabredete freundliche Verständnis der Städte Straßburg, Nürnberg, Ulm und Augsburg hinaus wäre es ein Vorteil, bei dem Kaiser für diese vier Communen durch geeignete Mittelspersonen eine Befreiung vom Wormser Edikt zu betreiben, wofür es sich lohne, eine ansehnliche Geldsumme auszugeben.[97]

Auf die Augsburger Verhandlungen mit Waltkirch möchte man jene Stelle des Zusatzprotokolls beziehen, wo geheimnis- und verheißungsvoll die Ankündigung erfolgt, daß über diesen Plan „allgeraid vertraulich gesprech und underred auch gehalten" sei. Als nach der Rückkehr der Augsburger Gesandten aus Geislingen der Rat die dortigen Vereinbarungen gutheißt, weist er durch einen von Peutinger formulierten Beschluß sofort die Baumeister, d. h. die Finanzabteilung an, sich mit dem „namhaften costen", an dem der

ganze Plan hänge, zu befassen.[98] Bekannt ist, daß dann jede der drei anderen Städte einem solchen Vorgehen sich versagte.[99]
Was über Waltkirchs Verhältnis zu Peutinger und Augsburg bekannt ist,[100] spricht erst recht für diese Vermutung: Man hat sich in Augsburg — sicher nicht ohne maßgebliche Beteiligung Peutingers — vorübergehend mit dem Plan getragen, durch Waltkirchs Vermittlung sich und auch den drei anderen führenden Städten Oberdeutschlands eine Suspension des Wormser Edikts in dieser oder jener Form um teures Geld zu erkaufen. Man hat diesen Plan anläßlich Waltkirchs Aufenthalt mit ihm erörtert. Sein Verhalten bei dieser Besprechung hat dazu ermutigt, diesen Vorschlag im Geislinger Zusatzprotokoll den übrigen Städten vorzulegen. — Ob nach der Absage der anderen Städte Peutinger diesen Plan für Augsburg allein weiter verfolgt hat, ließ sich nicht feststellen.[101]
So entwickeln sich im Laufe des Jahres 1528 die Dinge dem entscheidungsvollen zweiten Reichstag in Speyer entgegen: Ferdinand berichtet seinem kaiserlichen Bruder in Spanien, die lutherische Sekte habe jetzt — vor allem in den Reichsstädten — so an Verbreitung und Stärke gewonnen, daß die Türken unserem Glauben näher stehen als die Deutschen — „por lo qual la reputacion y preheminencia imperial tiene mucho detrimento e peligro".[102]

In Augsburg haben indessen die Zunftwahlen seit dem Speyerer Abschied von 1526 zunehmend neue, evangelisch gesinnte Männer an die Spitze der Zünfte und damit in den Rat gebracht.[103] Dr. Otmar Nachtigall, der von den Fuggern bestellte Prediger bei St. Moritz, hatte es am 6. September 1528 gewagt, die evangelischen Prediger Ketzer zu nennen.[104] Der Rat hatte ihm darauf „die Reichsstraße verboten", d. h. ihn mit Hausarrest bestraft. Peutinger vertritt den Rat, als am 15. September durch Salamanca, Ferdinands Finanzmann, und Jörg Truchseß von Waldburg ein Vergleich zustande kommt: Nachtigall soll sich „mit worten und wercken frundtlich und nicht strafflich halten" und er soll in St. Moritz nicht mehr predigen, — so trägt der Stadtschreiber das Ergebnis des Vergleichs in die Ratsprotokolle ein.[105] Wenn Salamanca in Augsburg weilt, wenn er sich zu einer solchen Vereinbarung mit Peutinger hergibt, dann bedeutet dies, daß er im Auftrag Ferdinands versucht, Geld aufzunehmen; im Auftrag Ferdinands, der in den folgenden Monaten — in Furcht vor dem türkischen Angriff und in Bedrängnis wegen der dem Bund zurückzuzahlenden württembergischen Schuld — nicht aufhören wird, in Augsburg brieflich und durch seine Gesandten um Geld, Pulver und Waffen zu bitten.[106]
Wir wissen, daß Peutinger unter den Kirchenvätern neben Augustinus und Hieronymus besonders den Johannes Chrysostomos liebte. In diesen Zeiten voll unruhiger Spannung und bedrängender Geschäftslast pflegte er ihn nachts für sich zu lesen. Wir kennen einen Eintrag in die Basler Ausgabe

von 1525, die er damals benützte: Legimus Chrysostomum nocte potissimum utinam ad salutem nostram.[107] Das war 1528, im Jahr, bevor in Speyer der Reichstag sich spaltete, bevor die um des ewigen Heils willen gegen die Beschlüsse der Majorität protestierenden Fürsten und Städte König Ferdinand und der Reichsversammlung gegenüber ihre Haltung so begründeten:
„So sind doch dises solch sachen . . . die gottes ere und unser jedes selen haile und seligkeit angeen und betreffen, darin wir aus gottes befelch unser gewissen halben denselben unsern herrn und gott als hochsten konig und herrn aller hern in der tauf und sunst durch sein h. gotlichs wort vor allem anzusehen verpflicht und schuldig seien."[108]

XVI. KAPITEL

DAS ENDE DES „MITTLEREN WEGES" UND DER BEGINN DER EVANGELISCHEN POLITIK AUGSBURGS (1529/30)

Die beiden Reichstage in Speyer 1529 und in Augsburg 1530 gehören eng zueinander — nicht nur im Aufstieg der reformatorischen Bewegung durch Protestation und Confession zur politischen Gruppierung und bekenntnismäßigen Verfestigung, sondern auch im Scheitern von Peutingers Politik des „mittleren Weges".
Speyer zeigt, daß die Voraussetzungen, von denen her der Stadtschreiber die Vertreter Augsburgs auf dem Reichstag instruierte, nicht mehr den wirklichen Verhältnissen entsprachen. So brachten die Ereignisse des Aprils 1529 mit dem Zusammenbruch der drei Jahre früher noch erfolgreich gewahrten reichsstädtischen Solidarität auch eine tiefgreifende Erschütterung der Stellung Peutingers in Augsburg und im politischen Gefüge des Reichs. Die Weigerung der Augsburger Vertreter, den protestierenden Ständen beizutreten, die entgegen der ursprünglichen Anweisung Peutingers erfolgte, hatte so heftige Rückwirkungen im Innern der Stadt zur Folge, daß die Ablehnung des Augsburger Reichsabschieds im nächsten Jahr hier gewissermaßen schon vorbedingt war.[1]
Die Vertreter Augsburgs in Speyer waren Matthäus Langenmantel und Johannes Hagk, zu denen Ende März noch Konrad Herwart kam. Während ihre Berichte in großer Zahl vorliegen, haben sich von den Schreiben, die Peutinger im Auftrag des Rates nach Speyer richtete, nur zwei erhalten, vom 10. und 15. April.[2] Für die Untersuchung dieser beiden Dokumente ist aus-

zugehen von der allgemeinen Situation, wie sie sich in Speyer im April darstellte: „Religion and fidelity to the emperor and the Empire were suddenly seen to be on opposite sides of a deep gulf."[3] Dem entsprach die besondere Lage bei den Reichsstädten, die tiefe Konsternation, mit der sie an sich die Spaltung in Alt- und Neugläubige erfuhren, die von Ferdinand und der Majorität der Stände mit allem Nachdruck befördert wurde:[4] „a collapse of the municipal front no less complete and surprising than had been its unity at the Speyer Diet three years before."[5] Über die Verhandlungen des 4. April berichtet der Konstanzer Gesandte nach Hause:
„Und sin also auf selbigen tag die e. fri- und richstedt durch der pfaffen bös listig fünd und unentliche böshait zu irem großen nachtail und gewissem verderben zertailt und zerspalten worden, also das bi vilen der steten gesandten so ain widersinnigs und unfrüntlichs herz gespürt ist worden, welches der anderen steten abfal und zerstörung lieber gesechen und noch dan vil der gaistlichen selbs; das nun bi etlichen frummen fürsten und herrn großes verwundern und erschrecken, bi den andern aber vil trosts und frolocken gebracht hat."[5a] Diese Entwicklung wurde von den Augsburgern, die zwar von Anfang an zu den neugläubigen Städten gerechnet worden waren, aber dann doch ihre Entscheidung bis zuletzt hinausschoben, besonders beklagt. „Augspurg loift umb und ist im zu werk geschnitten . . . und hat vor gmainen stetten sein mainung nit eroffnen wellen . . . Und beschwert sich ser mit andern der hocher stett der zertrenung."[6]

Das Schreiben, in dem die Augsburger Gesandten am 5. April Instruktionen erbeten hatten,[7] wurde am 10. im Rat verlesen. Am gleichen Tag antwortete Peutinger im Namen des Rates.[8] Ausführlich auf die Glaubensfrage eingehend, zieht er doch den theologischen Aspekt überhaupt nicht in Betracht. Es gilt für ihn als ausgemacht, daß auch die Reichsstände, die sich gegen eine Aufhebung des ersten Speyerer Abschieds und gegen das Wormser Edikt wenden, „auch den christenlichen glauben haben und den gebrauchen". Der ganze Streit reduziert sich in seiner Instruktion darauf, daß die, „so im schein des glaubens die rent, gelt und ander einkomen betrachten und zu erhalten dieselben in großer ubung steen", auf das Wormser Edikt sich berufen. Diese Partei will nicht nur ihren „eroberten reichtumb" bewahren, sondern auch wider Recht und Billigkeit „den gesüch deroselben noch gern meren". Diese ganze Glaubenssache beruht *„den mererteil auf dem haben und behalten"*. Man will unter dem Schein des Glaubens „die ungleichheit des edicts" ohne jede rechtliche Grundlage mit Gewalt durchführen, nur um in den „einkomen und gnuessen" versichert zu sein. Das kann und darf nicht gestattet werden. Demgemäß werden die Gesandten der Stadt angewiesen, mit allem Nachdruck auf der Erhaltung des Speyerer Abschieds von 1526 zu bestehen, der die „ungeburend greulicheit" des Wormser Edikts einschränkt, den Zwiespalt auf ein Konzil verweist und im Zeitlichen Frieden gebietet. Hier liegt

ein rechtsgültiger Beschluß vor, der alle Stände bindet. Im übrigen sollen die Gesandten sich an Nürnberg und Ulm halten und sich nicht von ihnen sondern.

Diese erstaunliche Reduktion der Glaubensfrage auf einen ökonomischen Machtkampf ist verständlich von der Situation der reichsstädtischen Obrigkeit aus. Sie findet ihre Erläuterung u. a. in den Ausführungen Peutingers in den Gutachten für Konstanz, wo etwas von der grimmigen Freude des kommunalen Politikers zu spüren ist, der jetzt endlich die Möglichkeit gekommen sieht, mit den geistlichen Vorrechten, mit der geistlich getarnten Habgier der Kleriker aufräumen zu können. In Speyer aber hatten die Dinge ein ganz anderes Gesicht. Die Schreiben der Augsburger Gesandten vom 12., 17. und 19. April, dazu ein persönlicher Brief Herwarts an Bürgermeister Anton Bimel vom 18. April drängen auf die Anerkennung des Abschieds, zeigen verständnisloses Erstaunen für die Anweisungen Peutingers.[9]

Am 15. April schreibt Peutinger wieder im Namen des Rates nach Speyer.[10] Es ist die Antwort auf den Bericht der Gesandten vom 12., der nachdrücklich darauf hinwies, der Abschied sei „an im selbs ... nit wider uns unserm wesen nach". Er werde allen in Augsburg leidlich sein. Man habe ja den Prädikanten ausdrücklich geboten, fortan von der Messe und dem Sakrament nicht zu predigen: „da haft es uns, da secht zu, was ir traut zu erhalten."[11]

Aber Peutinger geht hierauf gar nicht ein. Er verschärft die fünf Tage vorher gegebenen Anweisungen nur noch weiter: Wenn also in den fraglichen Punkten keine Milderung erzielt wird, und wenn Nürnberg und Ulm mit anderen Reichsstädten die Härte dieser Bestimmungen nicht annehmen wollen, dann sollen die Augsburger weiter zu diesen beiden Städten halten, in der Hoffnung, daß durch gemeinsames Vorgehen mit Gottes Hilfe eine erträgliche Fassung erreicht werde. „Wa aber solch milterung nit mecht geschehen, wir uns von gedachten beden steten dannocht nit sondern ... wollen."

Zwei Tage später antworten die Gesandten aus Speyer.[12] Sie zweifeln, ob man in Augsburg die übersandten Artikel, die der große Ausschuß gemildert und den Ständen zugeleitet hat, recht verstanden habe: „Dan da ich anhaus ausgeritten bin, ist nemends monung gewest, kain nujerung in nichten firzenemen, ach den bredikanten nicht zu bredigen gestatten, das zu unru dennen etc. mecht." Das stimme mit dem jetzigen Abschied durchaus überein. — Es folgt nun Argument auf Argument, alle für die Unterzeichnung und gegen die Anweisung Augsburgs: die ganz ungeklärten kirchlichen Verhältnisse in der Stadt, die sozialen Spannungen unter der Bevölkerung, die händlerische Verflechtung, die bedrohliche Nachbarschaft Augsburgs werden angeführt. — Einstweilen habe man noch keine Antwort gegeben.

Der Ton abratender Beschwörung steigert sich noch in Konrad Herwarts Brief an Bürgermeister Bimel.[13] Das letzte der erhaltenen Schreiben aus Spey-

er stammt vom 19. April: heute früh ist von Augsburg nun endgültig eine klare Antwort verlangt worden. Man will versuchen, sie noch weiter hinauszuzögern, fürchtet aber, daß dies nicht mehr lang möglich sein werde. Wenn inzwischen kein anderer Bescheid eintreffe, werde man in Gottes Namen die befohlene Antwort geben, d. h. sich den Protestierenden anschließen.

Das nächste Dokument, das zur Klärung des Vorgangs zur Verfügung steht, ist ein Schreiben des evangelischen Prädikanten Urbanus Rhegius aus Augsburg an Landgraf Philipp von Hessen vom 30. April.[14] Es berichtet von der Erregung in Augsburg nach dem Bekanntwerden der Nachricht, daß die Stadt sich in Speyer von den „christlichen herren und stetten" gesondert und den Abschied angenommen hat. Niemand im Volk habe das erwartet, überall gebe es Kummer und Angst, große Klage und Geschrei: „Ei, haben uns doch unsre herren auf allen zunften lassen verkunden, sie wellen das wort gotts handhaben ... worum fallen si dann ietz darvon?"

Die Quellen lassen hier einen weiten Spielraum für Mutmaßungen, unter welchen Umständen dieser plötzliche Umschwung in Augsburg erfolgte und welchen Anteil Peutinger daran hatte, daß die Stadt den Speyerer Abschied zuletzt doch noch angenommen hat. Doch soll versucht werden, diesen Spielraum etwas zu verengen.

Die Berichte der Gesandten aus Speyer enthalten Wendungen, aus denen hervorgeht, daß sie vermuteten, die ihnen zuteil gewordenen Anweisungen seien beeinflußt durch den Druck der neugläubigen Majorität.[15] Es wurde oben angedeutet, wie das erste erhaltene Schreiben, das Peutinger am 10. April im Auftrage des Rates nach Speyer richtete, seinem Inhalt nach mit Konsequenz aus der kirchenpolitischen Vorstellungswelt und den Ansichten des Stadtschreibers hervorgeht, die durch ganz unverdächtige Zeugnisse aus den vorhergehenden Jahren belegt werden können. Es enthielt sicherlich nicht alles, was er zur Glaubensfrage auf dem Herzen hatte; aber es hat doch den Anschein, daß Peutinger hier sozusagen den gemeinsamen Nenner aufzeichnete, der seine persönliche Meinung mit den im Rat bestehenden Machtverhältnissen noch zur Deckung brachte. So ist wohl auch das fast zynische Beiseiteschieben aller „Ideologie" und die gewollte Beschränkung auf die Faktizität zu verstehen, in der Peutinger noch einen gemeinsamen festen Boden zu finden glaubte.

Die eigentlich alarmierenden Berichte aus Speyer trafen erst nach der Niederschrift dieser ersten Anweisung ein. Die Alternative, vor die sich jetzt die Augsburger mit den anderen Städten gestellt sahen, bedeutete eine ganz neue Situation, durch die Peutingers Argumentation ganz hinfällig geworden war, die vielmehr im Grunde schon den Bankrott von Peutingers Politik des „mittleren Weges" bedeutete.

Auch wenn man annimmt, daß dies dem Stadtschreiber in jenen Tagen noch nicht zu klarem Bewußtsein kam, so wirkt dennoch die Verschärfung der

gegebenen Anweisung in dem zweiten Schreiben vom 15. April befremdlich. Hier könnte die Erklärung in dem so schwer zu bestimmenden Faktor der Ratsmajorität gesucht werden, die Peutinger zu diesen fast wie im Krampf erstarrten Formulierungen veranlaßt hätte.

Als der Stadtschreiber in einem umfangreichen Gutachten 1533 dem Rat das Recht bestritt, eigenmächtig eine Reformation des Augsburger Kirchenwesens vorzunehmen, berief er sich u. a. auf den Abschied zu Speyer 1529, der als ein feierlicher Vertrag zwischen Kaiser und Ständen „ein gemein Recht“ begründet habe, an das die Stadt gebunden sei.[16] Friedrich Roth wollte in seiner Reformationsgeschichte Augsburgs den Schluß ziehen, daß Peutinger 1529 die Fassung des Abschieds angemessen erschien.[17] Der Quellenbefund erlaubt nicht, dem beizustimmen. Er legt überhaupt eine andere Fragestellung nahe.

Es ist selbstverständlich, daß im radikaleren Fortschreiten der Neuerung dieser Abschied für den Stadtschreiber später ein rechtlicher Haltepunkt wurde, von dem aus er dem Rat warnend Einhalt zu bieten versuchte. Aber im Jahre 1529 mußte doch dieser Abschied — ganz gleich, ob man Annahme oder Protest für das kleinere Übel hielt — mit dem Zusammenbruch der reichsstädtischen Solidarität, mit der unausweichlichen Alternative von religiöser Evolution hier, reichsrechtlicher Loyalität und kaiserlichem Wohlwollen dort die Grundlagen von Peutingers Stellung erschüttern.

Diese Veränderung in der amtlichen Stellung des Stadtschreibers wird — so will es scheinen — schon sehr bald faßbar. Am 19. Mai hatte er im Namen des Rates die Antwort auf ein Schreiben Nürnbergs vom 12. zu entwerfen. Nürnberg hatte sich an alle Städte des Bundes gewandt, die im Bundesrat vertreten waren, hatte kurz die Gründe zur Teilnahme an der Protestation in Speyer erläutert und dann ausführlich um Unterstützung auf dem nächsten Bundestag angehalten, falls man die Stadt in der Frage der geistlichen Jurisdiktion angreifen werde.[18] Nun geschieht es — soweit sich feststellen ließ — zum ersten Male in einer weit über ein Menschenalter dauernden Amtszeit, daß Peutinger zwei verschiedene Entwürfe für die Antwort ausarbeitet.[19] Der zweite schließt unmittelbar an den ersten Entwurf mit der Überleitung „oder auf die monung“. Der zweite Entwurf trägt von fremder Hand den Vermerk „ain rath hat angesehen dies schrift zu passieren“. Von der gleichen fremden Hand finden sich im zweiten Text einige Korrekturen. Worin unterscheidet sich nun die erste, vom Rat abgelehnte Fassung von der zweiten? Beide enthalten die erbetene Zusage, den Augsburger Bundesrat Konrad Herwart anzuweisen, auf der bevorstehenden Tagsatzung Nürnberg nach Kräften zu unterstützen. Aber dem geht in der ersten Fassung eine umfangreiche Rechtfertigung des Verhaltens Augsburgs in Speyer voraus, die in der zweiten völlig fehlt:

„Wir ... hetten woll mogen leiden, uns auch nit anderst versöhen, es sey auf nachst gehaltem reichstag zu Speyer in sachen unseren heiligen glauben berürendt, bey dem articul in dem vorigen Speyrischen abschid begriffen beliben; so aber das nit wollen sein und ain anders durch vile und den mereren teil der reichsstende furgenomen, doch ym grunde auf ain gmain christenlich concili das zu erlangen gestölt ist, haben weder wir noch unser gesanten ... kain anders oder weiters nit erheben konden, sondern es auch gott dem herren muessen bevelhen."

Dann geht Peutinger auf den Fall Straßburgs ein, dessen Vertreter beim Reichsregiment wegen der „Abschaffung der Messe" in seiner Stadt zurückgewiesen worden war, und auf den Fall Memmingens, dessen Bürgermeister Keller man mit ähnlicher Begründung aus dem Rat des Schwäbischen Bundes ausgeschlossen hatte: „Tragen wir nit weniger laid und mitleiden mit ynen, als were uns solchs selbs begegnet."

Diese Ausführungen liegen ganz in der Richtung von Peutingers nach Speyer gesandter Instruktion, den Anschluß an Ulm und Nürnberg zu suchen. Sollte diese Rechtfertigung einen Schritt zur Überwindung der Entfremdung bedeuten, die Speyer zwischen die beiden mächtigsten Städte des Bundes gebracht hatte? Wir wissen nicht, warum der Rat der anderen Fassung ohne die Rechtfertigung den Vorzug gab. Wir sehen nur, daß Peutinger sich seiner Sache und des Rates so wenig sicher war, daß er beide Möglichkeiten vorbereitete. Hier ist in etwa schon die merkwürdige Rolle vorweggenommen, in die der Stadtschreiber während der letzten Jahre seiner Amtszeit geriet.

H. Baron hat von der Unterzeichnung des Speyrer Abschieds durch Augsburg gesprochen als von einer „open subjection of confessional interests to naked economic considerations".[20] Er folgt damit der Auffassung, die schon wenige Tage nach der Unterzeichnung Urbanus Rhegius in dem obenerwähnten Schreiben an Philipp von Hessen vertritt: „Ditz acht vast die ursach sein, das die unsern neben ab geschlichen seind, das verdampt gelt scheidt und blendt die welt."[21] Dazu zitiert Rhegius Lucas 18, 18—25; und die Hand, die er an den Rand seines Briefes malt, deutet mit dem Zeigefinger auf das nicht überwundene Hemmnis, das den Jüngling von der Nachfolge des Herrn zurückhält: „denn er war sehr reich".

Läßt sich auch Barons Behauptung von den „naked economic considerations" angesichts des komplexen Charakters dieser Entscheidung kaum aufrechterhalten, so hat doch in der Erwägung des Für und Wider eine Tatsache sicher für Peutinger wie für die Gesandten in Speyer ein beträchtliches Gewicht besessen: das alarmierende Wiederaufleben des Monopolienstreites.

Peutinger hatte diese für Augsburg so wichtige Frage in den letzten Jahren nie aus den Augen verloren. Seit sich herausgestellt hatte, daß das Handels-

gesetz Karls V., das die Augsburger 1525 mit so großer Mühe zuwegegebracht hatten, wohl an das Reichsregiment übersandt worden war, aber dort nicht publiziert wurde, war er mißtrauisch geworden. Und als der erste Reichstag in Speyer 1526 ohne Rücksicht auf die nicht publizierte kaiserliche Verfügung nochmals gegen die großen Gesellschaften und ihre angeblichen Monopolien Stellung nahm, hatte der Stadtschreiber sich alsbald in einer Denkschrift an den Kaiserhof gewandt, deren Hinweise auf die Gefahr der Mißachtung der kaiserlichen Verfügung und deren Vorschläge zu einer neuen, umfassenderen gesetzlichen Sicherung anscheinend kein Gehör gefunden hatten.[22]

Was er befürchtet hatte, war nun auf dem zweiten Speyerer Reichstag eingetreten. Nachdem die Proposition die kaiserliche Konstitution und gewisse Einwendungen des Regiments dagegen erwähnt und zur Beratung gestellt hatte,[23] kam es in den Beratungen des Unterausschusses für Münze und Monopolien in der ersten Aprilhälfte zu einem großen Eclat:[24] Der Ausschuß hatte nach Vornahme des Speyerer Abschieds von 1526 sich bei dem Reichsfiskal erkundigt, ob er dem dort gegebenen Befehl nachgekommen sei, „gegen denselben großen geselschaften und monopolien, wie sich im rechten gepurt, ernstlichen zu procediren und handeln".

Mit der Rechtfertigung des Fiskals kam nun — für die Mehrzahl der Ausschußmitglieder offenbar völlig überraschend — der ganze Handel ans Tageslicht: die Durchführung der vor drei Jahren in Speyer gegebenen Anweisung sei nicht möglich gewesen angesichts der kaiserlichen Konstitution, die dem Regiment zugegangen, aber nicht publiziert ist; — sie war auch damals in Speyer den Reichsständen nicht bekannt, sonst hätten sie andere Anweisung gegeben. Weshalb die Veröffentlichung unterblieb, werde das Regiment wohl selbst wissen. „Do ist nit muglich, einen gemeinen wege zu erdencken, durch den allen obbemelten abschieden, rechten, constitucion und satzungen gemes furgenomen und gehandelt werden mocht; dweil si sind alle wider ein andern."[25] Es kamen noch weitere Details zum Vorschein, die allgemeine Entrüstung auslösten; sogar das Schreiben, mit dem der Kaiser seinerzeit dem Reichsfiskal Stillstand in dem Monopolienprozeß gegen Fugger, Welser etc. geboten hatte, wurde öffentlich vor dem Ausschuß verlesen.[26]

Nun läßt sich wohl vom 19. bis 22. April der Weg der Monopolfrage vom Unterausschuß über den allgemeinen Ausschuß in den Reichsabschied verfolgen.[27] Der Abschied bietet zu den Monopolen und großen Gesellschaften aber nur eine ganz knappe Formulierung, die im wesentlichen der des ersten Speyerer Reichstags folgt und die kaiserliche Konstitution und die durch sie und ihre Nichtpublikation geschaffenen rechtlichen Fragen keineswegs berührt.[28]

Was war geschehen? Peutinger hatte am 5. April — also vor den aufsehenerregenden Vorgängen im Unterausschuß — die Gesandten Augsburgs an-

gewiesen, auf der kaiserlichen Konstitution zu bestehen. Er erinnerte Herwart nochmals an die Kopie dieser kaiserlichen Verfügung, die er nach Speyer mitbekommen habe.[29] Am Reichstag selbst war sehr bald eine unmittelbare Intervention der Fugger festzustellen: „Aber die Fugker lassen irem nutz, der monipolien halb, stark solicitieren, mit ubergebung oder anzaigung ksl. m. freihaiten."[30] Das ist alles, was für die Zeit zwischen den Mitteilungen des Fiskals und der nichtssagenden Formulierung des Abschieds bekannt ist. Man kann nur annehmen, daß angesichts der alle Gemüter bewegenden Glaubensfrage man rasch übereinkam, die Angelegenheit der Monopolien bis zur Rückkehr des Kaisers anstehen zu lassen. Doch genügte das Vorgefallene, um den Reichsfiskal zu veranlassen, Ende 1529 nun doch nochmals eine Klage gegen einige Augsburger Gesellschaften wegen monopolistischer Verträge mit dem König von Portugal anzustrengen.[31]

Die Situation scheint ähnlich der zu sein, die Peutinger 1523 so energisch und erfolgreich gemeistert hatte. Aber die vergangenen sechs Jahre hatten Veränderungen in der Augsburger Handelsaristokratie gebracht, die auch das Verhältnis des Stadtschreibers zu ihr betrafen.

Da war zunächst der Zusammenbruch der Höchstetterschen Gesellschaft im gleichen Jahr 1529. Er bedeutete den ersten starken und alle Welt erregenden Rückschlag in einer bis dahin unaufhaltsam ansteigenden Entwicklung händlerischer Expansion und kapitalistischen Wirtschaftsaufbaues.[32] Ambrosius Höchstetter, „ain berempter kauffmann im gantzen Europa", war Peutingers Vetter, in seinem Elternhaus hatte Peutinger als Mündel des alten Ulrich Höchstetter seine Jugend verbracht.[33] Die Art, in der der Stadtschreiber im großen Gutachten von 1530 auf die Katastrophe dieses Handelshauses zu sprechen kommt, ist so, daß man fast vermuten möchte, er sei selbst unter den Geschädigten gewesen.[34]

Peutinger hat sich in späteren Jahren — nachweislich 1533 — nachdrücklich für eine Haftentlassung der beiden jungen Höchstetter eingesetzt, die der Rat zusammen mit ihrem Vater bzw. Onkel in Schuldhaft hielt.[35]

Aber sein Eintreten gegen die Gläubigergruppe zugunsten seiner Neffen blieb offenbar ohne Erfolg. Ihre Freilassung erfolgte erst 1544 auf wiederholte Intervention des Kaisers hin. — Das Verhältnis der Fugger zur städtischen Obrigkeit und zu Peutinger hatte sich seit dem Tod Jakobs nicht verbessert. Die Schärfe, die im Sommer 1529 in dem Konflikt zwischen Raymund Fugger und dem Rat — verursacht durch einen Überfall Fuggers auf das Langenneufnacher Besitztum des Matthäus Ehem — festzustellen ist, ist nur von dem Hereinwirken des religiösen Moments her zu erklären.[36] Das Vorgehen der dem neuen Glauben zugeneigten Gruppe Arzt-Sultzer-Ehem, die den Rat gegen den altgläubigen Fugger unter Druck setzte, vergleicht der Mönchschronist Sender mit dem Vorgehen des Herodes und Pilatus gegen Christus.[37]

Zum 3. Juni 1529 findet sich ein Eintrag Peutingers in den Dreizehnerprotokollen: Bürgermeister und Rat befehlen Raymund Fugger die Restitution des dem Matthäus Ehem zugefügten Schadens. Am 28. August erscheint Raymund mit zwei Brüdern und den habsburgischen Räten Lamparter und von Roggendorf vor dem Rat: Im Hinblick auf seine Lehenspflicht gegenüber dem Haus Österreich könne er auf die Forderung des Rates nicht eingehen.[38] Der Entscheid des Rats, der am 31. August dem wieder vorgeladenen Fugger verkündet wird, ist von Peutingers Hand eingetragen: Raymund hat sich im Verlauf des Handels zwischen ihm und Ehem des Ungehorsams und der Widersetzlichkeit gegen den Rat schuldig gemacht. Wegen Verletzung seiner bürgerlichen Pflichten wird ihm geboten, „das er auf ain thuren geen, so ym anzaiget werden soll und nit herab komen solt, ym werde dan solchs von ainem erberen rhat vergont".[39]

Nun wird von verschiedenen Seiten her kräftig interveniert. Im Bereich von Peutingers Tätigkeit ist nicht das Eingreifen Ferdinands, wohl aber das Herzog Wilhelms von Bayern nachzuweisen. Am 4. September trifft dessen Schreiben in Augsburg ein.[40] Der Herzog bittet, „uns zu eren und gefallen" Raymund Fugger die Strafe zu erlassen. Peutinger antwortet noch am gleichen Tag im Namen des Rates.[41] Er erzählt die Vorgeschichte: das Unrecht liege ohne Zweifel auf der Seite Fuggers. Man habe diesen daraufhin „ain zeitlang auf ain thuren verordnet". Dem Herzog zuliebe werde man die Freiheitsstrafe aber in eine andere Strafe umwandeln.

Tatsächlich ist Raymund noch am 4. September aus der Haft entlassen worden.[42] Aber Herzog Wilhelm gab sich nicht zufrieden. Umgehend wandte er sich nochmals an die Stadt und bat, man möge Raymund überhaupt straflos ausgehen lassen, „. . .und euch hierin gegen ime so gunstlichen auch dermassen beweysen, damit er unserer furdrung bey uch genossen ze haben spurn muge".[43]

Peutingers Antwort im Auftrag des Rats ist ausweichend: der Rat wolle nochmals einen friedlichen Vergleich versuchen. Vorher könne er keinen weiteren Bescheid geben.[44] War dies nun überhaupt nur eine Ausflucht, oder kam man bei den Vergleichsverhandlungen zu keinem befriedigenden Ergebnis — jedenfalls findet sich zum 11. September der Bericht über eine nochmalige Vorhaltung des Rats an Fugger.[45] Der Rat kann nicht umhin, ihn zu strafen. Auf Fürsprache Herzog Wilhelms und anderer wird gegen ihn auf das niedrigste Strafmaß erkannt, wie es nur gegen den gemeinen Mann verantwortet werden kann. So schließt die Aufzeichnung: „Das will sich ain rhat zu dir und euch allen Fuggern versehen, dann ain erber rhat ist genaigt, euch allen zu thun was er als eur oberkait zu tun schuldig und dartzu was euch lieb ist."

Es scheint zwar, als habe diese Angelegenheit das persönliche Verhältnis zwischen Peutinger und Raymund Fugger nicht auf die Dauer gestört; jeden-

falls erwähnt Peutinger gelegentlich in einer Notiz zu seinem Sueton die Munifizenz, mit der Raymund seine — des Stadtschreibers — Sammlung antiker Münzen bereichert habe.[46] Doch war ja der Verlauf dieses ganzen Handels nur ein Symptom dafür, wie sich die Fugger und ihre Unternehmungen immer stärker von den eigentlich reichsstädtischen Voraussetzungen zu emanzipieren suchten und verstanden. Wahrscheinlich ist dieser Vorgang durch die religiösen Wirren beschleunigt worden, die den altgläubigen Fuggern innerhalb der Stadt Schwierigkeiten schufen und zugleich die Stellung der Stadt als selbständige politische Größe dem Kaiser gegenüber beeinträchtigten.

Eine ähnliche Entwicklung vollzog sich ja selbst im Verhältnis von Peutingers Welserscher Verwandschaft zur Stadt Augsburg. Die großen händlerischen und kolonisatorischen Unternehmungen dieser Jahre — man denke an Venezuela — wurden durchgeführt, ohne daß wie bei der Indienfahrt 1505/6 und in den Schwierigkeiten der folgenden Kriegsjahre die politische Assistenz der Stadt dabei eine Rolle spielte. In direkter Unterhandlung mit dem Kaiserhof in Spanien wurden die neuen Kontrakte abgeschlossen. Nicht nur, daß Peutingers persönliche Intervention, die bei Maximilian so vieles vermocht hatte, längst aufgehört hatte, von Bedeutung zu sein — unter der neuen Konstellation hatte sich überhaupt der Zusammenhang zwischen der Handelskompanie und ihrer städtischen Basis gelockert. Der elementare Zusammenhang von freier reichsstädtischer Politik und freier Partnerschaft im Geld- und Warengeschäft mit dem Kaiser und seinen Behörden besteht zwar in modifizierter Form durchaus weiter, wird aber erst mit der Kapitulation Augsburgs 1547 vom Negativen her plötzlich wieder einsichtig.

Für das Verhältnis Peutingers zur Welserkompanie in den Jahren nach dem Bauernkrieg sind vielleicht zwei Gutachten typisch, die er für seinen Schwager Bartholomäus lieferte. Beide fanden sich im Konzept in einem der Augsburger Nachlaßbände. Das eine gehört wohl in die Zeit kurz nach dem Tod des Trierer Erzbischofs Richard von Greiffenklau (1531) und nach der Wahl seines Nachfolgers. Es behandelt die Frage der Rechtsnachfolge des neuen Erzbischofs in bezug auf geldliche Verbindlichkeiten seines Vorgängers.[47] Unmittelbaren Aufschluß über die Geschicke seiner Welserschen Verwandtschaft gibt dagegen das andere Gutachten Peutingers, das von den Schulden des jungen Bartholomäus (VI.), des Neffen seiner Frau, handelt.[48] Diese Erörterungen des Stadtschreibers, die dem Geburtsdatum des Neffen nach wohl ziemlich hoch in die 30er Jahre gehören, bringen zum erstenmal etwas Licht in die Lebensgeschichte dieses jungen Mannes, der bekanntlich 1544 in Venezuela elend ums Leben kam.[49]

Der junge Bartholomäus Welser hat weder von seinem Vater noch von der Gesellschaft für sich allein Vollmacht, Geld aufzunehmen oder Geschäfte abzuschließen. Vielmehr hat Bartholomäus der Ältere, sobald er „seins sons

liederlich furgenommen hendel“ erfahren hat, ihn hart gestraft, ihm in untergeordneter Stellung eine Beschäftigung in der Firma angewiesen und verboten, ihm über seine „noturft“ hinaus Geld auszufolgen. Er hat auch ausdrücklich erklärt, Schulden seines Sohnes künftig nicht mehr zu bezahlen. Auch hat er ihn jetzt von Augsburg nach Lyon geschickt. Von dort sollte er mit Francisco della Roscha weiterreisen, nach der Rückkehr aber in Lyon schriftlichen Bescheid abwarten. Diesen Bescheid — sofort nach Antwerpen zu gehen — hat er auch in Lyon empfangen. Aber Bartholomäus hat sich an die Anweisungen seines Vaters nicht gehalten. „Item er ist von Lion aus nit stracks in das Niderlandt gezogen, sonder in der cron Franckreichs umbgeschwaift und jetzo zu Paris lange zeit beliben ligen. Item er hat fur sich selbs und auch in namen gedachter geselschaft, doch on ir wissen willen und bevelh merck anzall gelts aufgebracht, das zu sein handen genomen, und unnutzlich verschwendt, wie er auch noch thut. Item er beharret noch in der ungehorsam wider sein vater und sein selbs eher, seel, leib und gut zu verderben.“

Peutingers juristische Ausführungen sprechen den Vater frei von jeder Verpflichtung zur Zahlung der Schulden dieses Sohnes, an dem sich das Schicksal der „dritten Generation“ bis zu seinem Tode im südamerikanischen Urwald in so außerordentlicher Weise vollzog.

Die Stellung, die Peutinger in diesen beiden Gutachten der Welsergesellschaft gegenüber einnimmt, ist nur mehr die eines gelegentlich in schwierigen Rechtsfragen beigezogenen Fachmannes. Der ganz intime Kontakt, den er zu Maximilians Zeiten auch mit der geschäftlichen Tätigkeit seiner Verwandtschaft hatte, scheint sich schon lange gelöst zu haben.

Die Behandlung der Glaubensfrage wie das Wiederaufflackern des Monopolienstreits in Speyer hatte Augsburg in der Ansicht bestärkt, mit allen Mitteln das Verhältnis zu König Ferdinand zu pflegen. Seine Räte, die in Augsburg um Unterstützung gegen den türkischen Angriff anhielten, brauchten im Herbst 1529 nicht mit leeren Händen abzuziehen.[50] Die Stadt bewilligte aus freien Stücken eine sofortige Hilfe von zwei gerüsteten Fähnlein Fußvolk auf ihre Kosten, dazu 200 Zentner Pulver und 3000 lange geschäftete Spieße. — Am 26. September hatte Ferdinand von Linz aus über die Einschließung Wiens durch die Türken berichtet, am 4. Oktober konnte Peutinger ihm im Namen des Rates bereits mitteilen, daß das erste der Augsburger Fähnlein heute schon abgefertigt sei, um auf der Donau den Kriegsschauplatz zu erreichen. Das zweite werde alsbald folgen. Gott möge Sieg über die Ungläubigen verleihen; man habe alle Prediger der Stadt zu Gebet und Andacht in dieser Meinung angewiesen.[51]

Doch auch dieses Entgegenkommen verhinderte nicht, daß inzwischen der Reichsfiskal Caspar Marth und seine Hintermänner — ermuntert durch

die Vorgänge auf dem Reichstag — nach einer Gelegenheit Ausschau hielten, die Augsburger Gesellschaften in einer unwidersprechlichen und zuverlässig wirkenden Weise vor das Kammergericht zu ziehen. Die Vorladung, datiert vom 13. Dezember 1529, wurde am 7. Februar 1530 nicht nur den Betroffenen persönlich zugestellt, sondern auch öffentlich am Rathaus angeschlagen.[52] Die Petitio summaria des Fiskals bezieht sich auf angeblich monopolistische Vereinbarungen mit dem König von Portugal, den Aufkauf indischer Gewürze betreffend. Beklagt waren diesmal nur drei Firmen: Bartholomäus Welser und Gesellschaft, die Brüder Andreas und Lukas Rem und Christoph Herwarts Witwe.[53]

Die Gegenmaßnahmen Peutingers erfolgten ebenso prompt und entschlossen wie 1523. Was sich aus seinem Nachlaß über diese zweite Monopolienklage fand, hat Erich König bekannt gemacht:[54] Alsbald nach dem Eintreffen der Klage entwarf Peutinger im Namen des Rats eine Eingabe an den Kaiser und eine an das Reichskammergericht.[55] In beiden Schreiben lag der Nachdruck auf der rechtlichen Unzulässigkeit der fiskalischen Klage, die der Gerichtshoheit Augsburgs, dem Kölner Reichsabschied von 1512 und der kaiserlichen Konstitution widerspreche und einen Eingriff in die Hoheit des Kaisers darstelle. Sofortige Kassierung der Anklage wurde verlangt. Der Supplikation an Karl war ein gleichfalls von Peutinger ausgearbeiteter Entwurf für ein kaiserliches Mandat an das Kammergericht beigelegt, der sich nun bezeichnenderweise nur auf die Niederschlagung der gegen die Welsergesellschaft erhobenen Klage bezieht. Er enthält ein kräftiges Lob ihrer händlerischen Tätigkeit, das Peutinger hier dem Kaiser in die Feder diktieren möchte:

„Haben auch mit uns und unseren vorfaren, unseren und derselben underthanen in allen unseren kunigreichen furstentumben und gepieten die selben Welser und geselschaft, auch ir vorfaren, dermassen undertanigklich, erber und redlich und nit umb gering summa gehandelt, und noch dermassen handlen, das wir und die unseren ynen allenthalben sonder gnad und fruntschaft tragen.“[56]

Der Fiskal und seine Hintermänner hatten wohl geglaubt, mit der Spezifizierung der Klage auf monopolistische Abmachungen mit dem portugiesischen König einen festeren Rechtsboden zu schaffen als bei der ersten Klage von 1523. Aber hier war für Peutinger erst recht eine Chance gegeben, von diesem gegen den portugiesischen Herrscher erhobenen Vorwurf her die Klage aus den Angeln zu heben. Schon im Schreiben an den Kaiser betont er diesen Gesichtspunkt: die Majestät sehe, daß man nicht annehmen dürfe, der portugiesische König handele so wider sein Gewissen und sei gezwungen, auf ein eventuelles Ansuchen der Augsburger (das natürlich nicht erfolgt ist) mit ihnen Monopolverträge abzuschließen.[57]

Es war nur folgerichtig, wenn nun Peutinger noch ein übriges tat. Er ent-

warf ein lateinisches Schreiben, in dem der König von Portugal sich an das Reichskammergericht wendet und voll Entrüstung den in der Klage gegen die Augsburger enthaltenen Vorwurf monopolistischer Vertragsabschlüsse von sich weist. Nicht ohne massive Drohungen läßt Peutinger den König verlangen, das Kammergericht möge den Fiskal mit seinen bösartigen Verleumdungen alsbald zum Schweigen bringen.[58]

Dieser Entwurf, auf den schon E. König aufmerksam gemacht hat, ist im Quellenanhang mitgeteilt. Er verdient Beachtung nicht nur als ein kurioses Beispiel für Peutingers „rerum agendarum dexteritas"; er stellt vielmehr in seiner rechtfertigenden Schilderung des portugiesischen Staatshandels und Gewürzvertriebs aus der Hand eines Augsburger Stadtschreibers ein einzigartiges wirtschaftsgeschichtliches Dokument dar.

Wir wissen nichts über das weitere Schicksal dieses Entwurfs; auch ist nicht bekannt, ob sich Karl V. der Peutingerschen Vorlage bedient hat, um den Reichsfiskal zur Einstellung der Klage zu veranlassen. Gewiß ist nur, daß der Kaiser noch von Bologna aus — also vor dem 20. März 1530 — die Aussetzung des Verfahrens befahl.[59]

Daß dieses prompte Vorgehen des Kaisers mit den finanziellen Vorbereitungen zur Königswahl Ferdinands zusammenhängt, ist eine sehr naheliegende Vermutung.[60] Aber aus dem vorliegenden Material konnte es nicht nachgewiesen werden.

Am 8. August 1529 war die Flotte des Kaisers in Savona eingelaufen, am 12. August zeigte Karl V. von Genua aus den Reichsständen seine Ankunft auf italienischem Boden an.[61] Fast gleichzeitig mit diesem Schreiben muß in Augsburg die entsprechende Mitteilung Ferdinands eingetroffen sein: „. . ., welche irer kay. Mt. ankunft sonder allen zweifl vill guets verursachen, das nit allain dem heiligen reiche teutscher nation, sonder gemainer christenhait nutzlich und erschiesslich sein wierdet."[62] Drei Tage später konnte Ferdinand den Friedensschluß zu Cambrai nach Augsburg melden.[63]

Es folgte die rasche Regelung der italienischen Verhältnisse durch den Kaiser, die Krönung in Bologna. Augsburg, das durch Peutinger schon vor vier Jahren sich darum bemüht hatte, den Kaiser zum ersten Reichstag nach seiner Rückkehr auf deutschem Boden begrüßen zu dürfen, rüstete sich zum Empfang des Monarchen und der Reichsstände.

Aber während sich nun auf das kaiserliche Ausschreiben hin allenthalben die von den kirchlichen Neuerungen erfaßten Territorien und Städte anschickten, ihre „opinion" aufzuzeichnen, zur Beratung und endlichen Schlichtung der Glaubensfrage, ist in Augsburg von solchen Vorbereitungen nichts zu entdecken.[64] Womit der Augsburger Rat und Peutinger alle Hände voll zu tun hatte, das war die organisatorische Vorbereitung der Reichsversammlung, die Bereitstellung von Quartier und Verpflegung und schließlich die

Regelung der heiklen Fragen um Ordnung und Sicherheit in der Stadt in Vereinbarung mit den Beauftragten des Kaisers.

Karl V. war vermutlich schon in Bologna von Vertretern der Stadt aufgesucht worden, die ihm die von Peutinger formulierte Supplikation um Kassation der Monopolienklage vorgelegt haben.[65] Noch bevor er in Innsbruck eingetroffen war, entsandte der Rat eine offizielle Delegation dorthin, die ihn nach altem Gebrauch nach Augsburg zu laden hatte. Man hatte dazu neben Wolfgang Langenmantel Bartholomäus Welser gewählt, Peutingers Schwager und das Haupt jener Handelsgesellschaft, die soeben dem Herrscher ihre Finanzkraft in einer so außerordentlichen Weise zur Verfügung gestellt hatte, und die im Fortgang des Reichstages vom Kaiser sich zu den Einkünften spanischer Kirchensteuern (Cruzada und Quinta) und spanischer Ritterorden (Maestrazgos) noch die Pacht der Quecksilberbergwerke von Almaden übertragen ließ.[66]

Von Peutingers Hand stammt die Instruktion für Welser und Langenmantel, die nach mancherlei Schwierigkeiten und bedenklichen Verstimmungen den Weg wies, wie Unterhalt und Besoldung der für die Dauer des Reichstags in Augsburg aufzustellenden Sicherheitstruppen in einer für den Kaiser und die städtische Obrigkeit annehmbaren Weise geregelt werden konnte.[67] Zu Ende dieser Schrift läßt Peutinger die Stadt in den Schutz des Kaisers befehlen: „So ist dem allem nach bemelts rats und gemainer stat Augspurg in aller underthenigkait demutig gebet, ir kay. Mt. wolle si in gnedigem bevelh haben, auch si bey iren alten herkomen, gepreuchen, gewonhaiten und freyhaiten, wie inen die ir kay. Mt. gnediglich verneuet, bestett und confirmiert pleiben lassen, auch gemaine stat Augspurg gegen menniglich hanndthaben, schutzen und schirmen.“

Diese Worte Peutingers wecken die Erinnerung an die glänzenden Tage zu Brügge im Sommer 1520, als der Stadtschreiber den eben aus Spanien eingetroffenen jungen Monarchen begrüßte und ihm in seiner alsbald gedruckten Oration alle Hoffnung Deutschlands auf Ordnung, Sicherheit und Frieden entgegenbrachte. Sie erinnern auch an die spannungsreichen Monate des Wormser Reichstags 1521, so erfolgreich für Peutinger in allem, was er von der Gunst des Kaisers und seiner Umgebung für Augsburg begehrte, so ganz ohne Erfolg in dem letzten Versuch, den Bruch zwischen Luthers religiöser Unbedingtheit und der Autorität des Reiches zu verhindern. Aber die neun Jahre seither hatten das Angesicht Deutschlands und Augsburgs sehr rasch und sehr entschieden verändert.

Wohl war es wieder Peutinger, der am späten Nachmittag des 14. Juni an der Spitze der Ratsdelegation und des festlich gruppierten militärischen Aufgebots der Stadt den Kaiser begrüßte, der sich von der Lechbrücke her in Staub und Hitze des Sommertages an der Spitze eines unübersehbaren Gefolges der Stadt genähert hatte.[68] Und auch als der Kaiser nach altem Ge-

brauch den Rat und die Gemeinde Augsburgs zur Leistung des Huldigungseides aufforderte, war es Peutinger, der die vorausgehenden Unterhandlungen mit dem Erzkanzler führte und dann als Sprecher des Rats im Beisein von Kurfürsten und Fürsten an der großen Stiege des Rathauses den Kaiser vor der Eidesleistung um nochmalige Bestätigung aller Freiheiten und Privilegien der Stadt ansuchte.[69]

Durch die Viertelshauptleute war die gesamte erwachsene männliche Bevölkerung der Stadt zu dieser Stunde auf den Platz vor dem Rathaus entboten worden. Als Peutinger geendet hatte, besprach sich der Kaiser mit den Fürsten seiner Umgebung und ließ darauf durch den Erzbischof von Mainz seine zustimmende Antwort mitteilen.

„Darauf gieng der kaiser in den erckher, da man sunst außrueff, und ain ganzer rhatt gieng hinab für das Rhathaus, und stunden an ainem ring under dem erckher. Da schrie der Herold zu dreimallen: hert, hert, hert etc. und zaigt weitter an, wie ain rhat und ganze gemain kai. Mt. schweren sollte, so hebe ain jeder zwen fünger auf und merckh auf den aid.“[70]

Doch das war nun nicht mehr das gleiche Augsburg, das 1488 die Befreiung Maximilians aus der Gefangenschaft in Brügge mit Tanz, Freudenfeuern und Dankgottesdienst gefeiert hatte, das ein Menschenalter später die Wahl seines Enkels zum Oberhaupt des Reiches mit überschäumendem Jubel begangen hatte. Die Stadt, die unter Peutingers Ägide den Gipfel ihres Reichtums und den Höhepunkt ihrer Macht erreicht hatte, war nun von Grund auf durch das Umsichgreifen der reformatorischen Bewegung verändert. Die ganz überwiegende Mehrzahl der Augsburger, die am Morgen des 27. Juli zu Füßen des Kaisers vor dem Rathaus versammelt waren und auf den Ruf des Herolds die zwei Finger zum Huldigungseid erhoben, hatte sich von den religiösen Überzeugungen und Formen gelöst, an deren Erhaltung Karl V. seine ganze Macht zu setzen entschlossen war. Augsburg war eine zwinglianische Stadt geworden, hing in der Mehrzahl jener Lehre der „Sakramentierer“ an, denen noch der Religionsfriede von 1555 jede reichsrechtliche Anerkennung versagte.

Es fand sich kein amtliches Schriftstück und keine private Notiz, die Aufschluß darüber geben könnte, mit welchen Hoffnungen und Befürchtungen Peutinger die für das Reich und seine Stadt so entscheidende Entwicklung der Glaubensfrage auf diesem Reichstag verfolgt hat. Soll man annehmen, daß er — gewarnt durch die Reaktion der Augsburger Bevölkerung auf die Unterzeichnung des Speyerer Abschieds im Vorjahr — bewußt sich jeden Eingreifens und jeder Meinungsäußerung enthalten hat? Die Tatsache, daß er auch nach der Weigerung Augsburgs, den Abschied von 1530 zu unterzeichnen, noch über drei Jahre im Amt geblieben ist, könnte diese Erklärung nahelegen: die strikte Zurückhaltung, die er sich offenbar auch in den für Augsburg entscheidenden letzten Wochen des Reichstags in der Glaubens-

frage auferlegte, sollte ihm den Weg freihalten für eine präsente Einflußnahme auf die Geschicke der Stadt in der folgenden Zeit.

Das Haus Peutingers sah vor dem Beginn der Reichsversammlung den Besuch des Straßburger Fouriers, der einen Brief seiner Stadt zu übergeben hatte, auf den hin der Augsburger Straßburg über die Vorbereitungen zum Reichstag auf dem Laufenden hielt.[71] Das gleiche Haus sah am 15. Juli den Besuch des Luca Bonfio, Sekretärs des päpstlichen Legaten, der zusammen mit dem venezianischen Gesandten Niccolo Tiepolo dem Stadtschreiber seine Aufwartung machte.[72] Die Beziehungen Tiepolos zu reichsstädtischen Politikern, die der Herausgeber seiner Depeschen vermutete, sind damit an einer Stelle nachgewiesen.[73] Dieser Besuch fand statt, kurz nachdem Melanchthon Campeggio seine berühmten drei Forderungen übergeben hatte. Einige Zeit später wandte sich Melanchthon an Bonfio selbst mit einem Schreiben, das vielleicht den Punkt des weitesten Entgegenkommens von evangelischer Seite bedeutete.[74] Aber alle Vermutungen, die man in diesem Zusammenhang an Bonfios Kontakt mit Peutinger knüpfen möchte, sind müßig, da ohne Anhalt in den Quellen.

Doch ist die Abstinenz, die der Stadtschreiber gegenüber der Hauptfrage des ganzen Reichstags anscheinend übte, durchaus nicht gleichbedeutend mit einer Beschränkung auf Repräsentationsaufgaben, wie sie die Begrüßung Karls und die geschilderte Eidesleistung der Bürgerschaft darstellte.[75]

Nicht nur, daß er der geeignete Mann war, um schlichtend einzugreifen, wo es zu Unzuträglichkeiten zwischen der Bürgerschaft und den fremden Gästen kam.[76] Nicht nur, daß er in einem umfangreichen Gutachten nochmals alles Material und alle ökonomischen, juristischen und fiskalischen Gesichtspunkte zusammenstellte, die für die Augsburger Gesellschaften sprachen und gegen den am 12. August im großen Ausschuß verlesenen „Ratslag der monopolien“.[77] (Bekanntlich ließ der Abschied es hier bei den Bestimmungen des Kölner Reichstags 1512, strich aber das Erz aus der Reihe der Waren, bei denen Monopole verboten waren: ein voller Erfolg Peutingers und Augsburgs.[78]) Es scheint ihm auch hier wieder gelungen zu sein, die Reichsstädte insgesamt für die Interessen Augsburgs gegen den „Ratslag“ zu mobilisieren.[79] Dies war nur möglich, weil Peutinger sich auf diesem Reichstag in einer bisher nicht bekannten Weise für die gemeinsamen politischen Interessen der Reichsstädte ins Zeug legte.

Mit Bürgermeister Imhof zusammen war er der offizielle Vertreter Augsburgs bei den Verhandlungen der Reichsversammlung.[80] Und nachdem nun einmal auf dem Gebiet des Glaubensbekenntnisses die Reichsstädte seit dem Vorjahr so heillos gespalten waren, scheint er alles darangesetzt zu haben, die noch erhaltene Plattform gemeinstädtischer Interessen zu verteidigen und zu kräftigen. Denn die gewaltige Einbuße an politischem Gewicht und Ansehen, die die Speyerer Vorgänge für die verfassungsrechtlich so ungefestigte

Städtebank gegenüber Fürsten und Kurfürsten bedeutet hatte und in jeder Etappe der Augsburger Verhandlungen weiter bedeutete, stand allen Betroffenen schmerzlich vor Augen.[81] Die gleiche Entwicklung spiegelt sich auf der anderen Seite in der geringschätzigen Beurteilung der Städte als selbständiger politischer Faktoren bei Campeggio[82] und beim Kaiser selbst.[83]

Gleich zu Beginn des Reichstags erneuerte sich der alte Streit um Stimme und Session der Städte. Peutinger hatte seit Worms 1495 wohl ein gutes Dutzend Reichstage besucht, doch niemals scheint er an diesen Streit Mühe verwendet zu haben. Doch nun in Augsburg ist die Situation anders geworden; die Supplikation, mit der sich die Reichsstädte Ende Juni oder Anfang Juli an den Mainzer Kurfürst als Erzkanzler wandten und um Abstellung ihrer Beschwerden baten, ist von Peutinger entworfen. Dieser Entwurf ist im Quellenanhang mitgeteilt.[84] Daß die Supplikation nur an den Erzkanzler und nicht an die Gesamtheit der Reichsstände gerichtet wurde, war eine Vorsichtsmaßregel, die vielleicht auf Peutingers Rat zurückging: „Aus allerhand bewegenden Ursachen, in Ansehung der geschwinden leufft, Misshelligkeit der Religion, und dass die Stätt bey ettlichen Chur- und Fürsten in geringem Ansehen, darzu mehr Nachtheils denn Fürschlags gebären möchte", — das war die Begründung für die Adressierung an den Mainzer.[85]

Peutinger beruft sich ausdrücklich auf Berthold von Henneberg, der wie die anderen Vorgänger des jetzigen Erzkanzlers die Städte stets gefördert und geschützt habe. Er bittet den Mainzer um Abstellung des Mißstandes, der schon bei den Beratungen am 20., 22. und 25. Juni (ev. 2. Juli) aufgetreten ist: Die beiden ersten Male besprachen die Stände den dem Kaiser zu unterbreitenden Vorschlag hinsichtlich der Verfahrensweise auf dem Reichstag ohne Beiziehung der Städte. Und am vergangenen Samstag haben die Stände auf das Anbringen des Kaisers der Türkenhilfe wegen ohne Beratung mit den Städten geantwortet; die Städte haben überhaupt erst erfahren, was der Kaiser gewollt hatte, als sie sich nachträglich bei den Mainzer Räten erkundigten. Dann stellt der Stadtschreiber dem Erzkanzler den alten Gebrauch vor Augen, der durch diese Neuerung verletzt worden ist. Die Städte bitten um Abstellung dieser beschwerlichen Neuerung zur Förderung der Einigkeit des Reiches, damit „auch ander frembd nacion und potentaten nit erfaren, noch es dafür haben sollen, das die erberen frey und reichstedt teutscher lande fur ander reichsstende abgesondert gehalten und dadurch veracht werden."

Die Entschuldigung, die die Mainzer Räte auf diese Supplikation vorbrachten, wurde von Peutinger als Sprecher der Städte abgelehnt.[86] Auf dem Anfangsblatt vermerkte sich der Stadtschreiber, daß diese Supplikation wohl übergeben wurde, aber ohne befriedigende Antwort blieb, „dan man des anbringens durch aus nit gesteen wollen".[87]

Nicht frei von Unklarheiten ist das Geschick der großen Eingabe gegen die

Juden, die Peutinger während des Reichstags im Auftrag und Namen zahlreicher Reichsstädte ausarbeitete. Die unduldsame Härte und Heftigkeit, mit der er später noch in den Collectiones adversus Anabaptistas auf die Handelsgeschäfte der Juden zu sprechen kommt, ist eine interessante Nebenerscheinung zu seinem Eintreten für die Geschäftspraktiken der Augsburger Handelsgesellschaften: „Sic itaque Hebraei in Christianos durissimas usuras tanquam alienos non solum exercent, sed et ad cautiones contra patriae morem, et contra competentem iudicem cum privilegiorum renunciatione egentes cogunt; advocatos enim pecunia sua usuraria coemunt, qui caussis suis eciam coram principibus patrocinentur.“[88]
Der politische Hintergrund dieser unduldsam-scharfen Haltung gegen die Juden wird faßbar in dem Gutachten, das Peutinger um 1530 der Stadt Nördlingen lieferte, die mit den Grafen von Öttingen in Konflikt gekommen war, weil diese den Juden auf ihren der Stadt benachbarten Territorien den Aufenthalt gestattet hatten.[89] Die sehr weitgehende Übereinstimmung dieses Gutachtens mit der Denkschrift der Reichsstädte 1530 hat Anlaß zur Vermutung gegeben, daß Peutinger auch letztere verfaßt habe.[90] Diese Vermutung hat sich nun bestätigt.[91] Die auf dem Reichstag abgefaßte Supplikation an den Kaiser ist außer von den Städten des Schwäbischen Bundes auch von Straßburg und Regensburg unterzeichnet. In Augsburg selbst wie in den meisten schwäbischen Communen gab es seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts keine jüdischen Gemeinden mehr. Dementsprechend richtete sich Peutingers Supplikation vor allem gegen die von den angrenzenden Landesherren geduldeten jüdischen Kaufleute, die den Städten lästig waren.[92]
Eine von Peutinger überarbeitete Reinschrift der Supplikation trägt von seiner Hand den Vermerk: „ist nit uberantwurt worden.“[93] Wahrscheinlich bezieht sich dies nur auf diese Fassung; denn es ist bekannt, daß die reichsstädtische Denkschrift dem Kaiser übergeben worden ist. Sie wirkte so alarmierend auf die jüdischen Gemeinden Oberdeutschlands, daß der berühmte Rabbi Josel von Rosheim selbst als Sachwalter seiner Glaubensgenossen vor dem Kaiser in Augsburg erschien und neben dem Reichstag eine Konferenz der Vertreter zahlreicher Gemeinden abhielt.[94] Hier wurde der Entwurf einer Regelung des geschäftlichen Verkehrs zwischen Juden und Christen ausgearbeitet, die in sehr zweckmäßig gefaßten Bestimmungen den Vorwürfen der reichsstädtischen Supplikation den Boden entziehen sollte. Mit dem die Juden betreffenden Abschnitt des Abschieds war Peutinger schwerlich zufrieden; er war so allgemein gehalten, daß es für die einzelne Obrigkeit eine Ermessensfrage war, wie sie gegen ihre Juden vorgehen wollte.[95]

Am 22. September war der Religionsabschied den Ständen bekanntgemacht worden, Kurfürst Johann von Sachsen hatte den Reichstag verlassen, mit Tränen in den Augen sich vom Kaiser verabschiedend.

Da der Bruch der evangelischen Fürsten mit dem Kaiser offenbar war, sollten wenigstens die Städte für die Unterzeichnung des Abschieds gewonnen werden. Als am 24. September der Kaiser den Städten nach dem Austreten von Straßburg, Lindau, Konstanz und Memmingen (den Städten der Tetrapolitana) sowie der sechs Communen, die der sächsischen Konfession beigetreten waren, durch Georg Truchsess von Waldburg den Abschied verlesen und sie zur Unterzeichnung auffordern läßt,[96] erscheint Peutinger als Sprecher der verbliebenen Majorität: auf die Bitte der Städte um Abschrift des Abschieds erklärt der Truchsess, „er welle sollichs der k. may. anzaigen und was jer maj. will oder antwortt deshalben seig, das soll noch hinacht docktor Peyttingern anzaigt werden".[97]

Am 25. beraten die Städte über den Abschied. Den Eindruck, den der Memminger Gesandte von der Haltung Peutingers und der anderen maßgebenden Männer in Augsburg hatte, faßt er am 26. September so zusammen: „Ich acht wol, Augspurg werd den abschid anemen: die hie am maisten regierend, steckend am allerdieffosten hinderm kaisser und kong."[98] — Die Antwort, die die Städte schließlich hinsichtlich des Religionsabschieds abfaßten, war sehr nachgiebig gehalten.[99] Die Abreise des Kurfürsten findet Mißbilligung, die Hoffnung auf das Konzil wird in den Vordergrund gerückt; bis dahin wollen die Städte den Reichsordnungen gemäß leben. Diese Formulierungen könnten von Peutinger stammen. „Die Antwort fiel im Sinne der Majorität aus, war aber doch gemäßigt; insofern übrigens auch wieder unentschieden und die offene Spaltung der Städte nur einen Augenblick verschiebend."[100]

Die Antwort des Kaisers, die am 29. September den Städten durch Pfalzgraf Friedrich erteilt wurde, liegt in Peutingers Handschrift vor.[101] Dem Zusammenhang nach dürfte es aber kaum eine gleichzeitige Nachschrift, sondern eher ein später eingefügter Verbindungstext zu der im gleichen Sammelband auf der nächsten Seite folgenden zweiten Antwort der Städte vom 30. September sein.[102] Wir kennen nicht die Rolle, die Peutinger bei den Beratungen spielte, die der Abfassung dieser zweiten Antwort vorausgingen. Sie ist von Augsburg mitunterzeichnet und bedeutet eine zurückhaltende, aber doch unmißverständliche Unterwerfung unter den kaiserlichen Willen in Sachen der Religion.[103]

Als am nächsten Tage (1. Oktober) die Städte wieder auf das Rathaus geladen wurden, erwartete man allgemein eine Erwiderung des Kaisers auf diese zweite Antwort. Statt dessen berichtete der Mainzer Kanzler von den begonnenen Beratungen der Kurfürsten und Fürsten über Türkenhilfe, Münze, Monopolien und Polizeiordnung.[104] Die Städte setzten zur Beratung der Türkenhilfe einen vierköpfigen Ausschuß ein. Die Ausstellungen, die er zu dem Ratschlag des ständischen Ausschusses zu machen hatte, liegen im Konzept Peutingers vor.[105] Diese Aufzeichnungen des Stadtschreibers wur-

den zur Grundlage der Antwort, die die Städte hinsichtlich der Türkenhilfe in den nächsten Tagen übergaben.[106] Neben einer Reihe interessanter Einzelwünsche bringen hier die Städte die Forderung vor, Voraussetzung für eine beharrliche Türkenhilfe sei ganz allgemein die Herstellung von Frieden und Einigkeit im Innern des Reiches.

Eine neue Lage schuf der Vortrag, den der Mainzer Kanzler den Städten am 5. Oktober hielt: Kurfürsten und Fürsten seien jetzt davon abgekommen, für den Augenblick eine beharrliche Türkenhilfe zu beraten. Man wolle sich vielmehr auf eine eilende Hilfe beschränken. Darauf traten die Städte erneut in Beratungen ein. Auf der Grundlage einer achtzehn Artikel umfassenden Schrift, die den Städten mitgeteilt worden war, arbeitete Peutinger eine längere Stellungnahme aus, die den städtischen Vertretern im Ausschuß zur Beratung der Türkenhilfe als Instruktion dienen sollte.[107]

In diesem Entwurf Peutingers verdient besondere Beachtung die Erläuterung, die er im Namen der Städte zu dem ersten der vorgelegten Artikel gibt:

„Zum anderen das in dem heiligen reich teutscher nacion ain gmainer fride gemacht und aufgericht werden solt, und deshalben die kays. Mt. zu bitten, wie ir Mt. vor gebeten worden were etc. — Dweil aber der articul in gmain dunckel und unlauter gestölt, undertanigklich zu bitten, den selben articul bas zu erleuteren und nemblich die kays. Mt. in aller undertanigkeit die sachen den heiligen glauben belangendt auf ain kunftig concilium anzustöllen, daneben ain gmainen ainhelligen fride im heiligen reich teutscher nacion furzunemen, zu machen und den der massen aufzurichten, das davon niemandt ausgeschluessen; dan wa das nit beschehen, solhen hilf sachen nit allein ain nachteil, sonder auch ain gantze zerrittung geperen, und der Turck darauf nit warten, sonder nicht dest weniger seinem furnemen nach gegen teutscher nacion furfaren; was alsdan aus solchem nit allein nachteil und zerrittung, sonder auch verderben und gantz vertilgen teutscher nacion volgen wurde, wie manigklich guten und erbaren verstandts solhs woll zu ermessen hat. Darumb die unvermeidlich notturft erfordert und nit umbgangen werden mag, ain solhen lauteren verstendlichen gmainen ainhelligen fride, der niemandt in teutscher nacion zu nachteil noch schaden raiche, furzunemen, zu machen und aufzurichten, das sich des manigklich und unabgesondert getrosten und gebrauchen moge. Dan wa das nit beschehen solt, were unmoglich mit solher notturftiger hilf in ain oder den anderen Weg fur zu faren."[108]

Peutinger hat sich damit als Sprecher der Gesamtheit der Reichsstädte in einer abgemilderten Form, die auch der altgläubigen Majorität tragbar erscheinen mochte, den Standpunkt zu eigen gemacht, den die evangelischen Stände in diesen Tagen mit Nachdruck vertraten: erst eine zuverlässige Garantie des inneren Friedens im Hinblick auf die Glaubensfrage, dann erst

Bewilligung der Türkenhilfe.[109] — Dies ist der letzte nachweisbare Versuch des Stadtschreibers, in einer die Interessen der altgläubigen wie der evangelischen Communen zusammenfassenden Tätigkeit einen Rest der seit Speyer in die Brüche gegangenen reichsstädtischen Solidarität zu erhalten.

Aber die Atempause, die die Beratung der Türkenhilfe gebracht hatte, war mit einem Schlag zu Ende, als am 13. Oktober der allgemeine Reichsabschied verlesen wurde.[110] Nicht nur wurde die Sonderung der Städte jetzt endgültig; — in einer Atmosphäre beißenden Mißmuts und Mißtrauens traten ihre Gesandten auseinander, wobei sich zeigte, daß ihre ungefestigte politische Position und innere Struktur die Reichsstädte den zerreißenden Spannungen der Glaubensfrage viel mehr ausgesetzt hatte als die Fürsten, deren gemeinsame Standesräson mächtig blieb und später nach dem Scheitern des Kaisers zum Religionsfrieden half.

Auch Augsburg mußte jetzt Farbe bekennen. Von Peutinger wissen wir nur, daß er in diesen Tagen der letzten, immer wieder um Aufschub heischenden Unterhandlungen, als der Rat „ganz schwermütig und irrig“ wurde, auch das Seinige zu tun versucht hat, um Augsburg die Entscheidung gegen den im eigenen Haus weilenden Kaiser zu ersparen.[111]

Fünfmal wurde in wenigen Tagen der große Rat zusammenberufen, den die Zünfte beherrschten. Erst die fünfte Sitzung am 25. Oktober brachte mit dem Nein des großen Rats zum Reichsabschied die Entscheidung. Von den letzten direkten Verhandlungen zwischen Stadt und Kaiser, die sich noch drei Wochen hinzogen, scheint sich der Stadtschreiber geflissentlich ferngehalten zu haben — später verfaßte er dann säuberlich ein Register zu den Akten dieser Unterhandlungen, in denen am 16. November das letzte Wort fiel.[112] Während eine siebenköpfige Deputation mit Dr. Johann Rehlinger als Sprecher dem Kaiser mündlich und schriftlich erklärte, daß der Rat nicht aus Furcht vor der Gemeinde, sondern des Gewissens wegen den Abschied abgelehnt habe, warteten die übrigen Mitglieder des Dreizehnerrats in Peutingers Haus auf den Ausgang.[113]

Die milde, fast heitere Form, in der sich der Kaiser trotz allem am Morgen des 22. November von Bürgermeister Rehlinger und seinen Begleitern verabschiedete, hat F. Roth zu der Vermutung neuerlicher Geldangebote in letzter Stunde gebracht. Diese Vermutung hat jetzt ihre Bestätigung gefunden.[114] — Der letzte Dienst, den Peutinger zu Ende des Reichstags seiner Stadt leistete, war der Entwurf einer gesonderten Protestation, die Augsburg zusätzlich zu der allgemeinen Protestation der dem Abschied nicht beigetretenen Stände dem Erzkanzler übergeben wollte. Das Schreiben Peutingers an den Rat, das seinen Entwurf enthält, ist im Anhang mitgeteilt.[115] Es betont neben dem Religionsartikel den unleidlichen Eingriff in die Hoheitsrechte der städtischen Obrigkeit, den die allen altgläubigen Bürgern der Reichsstädte zugesicherte Abzugsfreiheit bedeutet. Doch macht der Stadt-

schreiber zugleich dem Rat gegenüber Bedenken geltend gegen die Erwähnung von „statrecht und burgerlichem aid", voll Besorgnis, dies könnte Anlaß werden zu einer ausdrücklichen Beschränkung bzw. Aufhebung der städtischen Privilegien, die dem freien Abzug entgegenstehen.
Der Rat hat bei der Ausarbeitung der Protestation auf dies Bedenken keine Rücksicht genommen, vielmehr Peutingers Hinweise umständlich und ausführlich verwendet.[116] Auch folgte man dem von Peutinger gegebenen Rat und übergab dies Schreiben erst, als der Mainzer Kurfürst schon im Aufbruch begriffen war, damit nicht „merer widerwill erweckt" werde. Der Erzbischof, dem sein Kanzler die Protestation auf dem ersten Halt (in Donauwörth) vorlegte, weigerte sich jedoch, sie in Empfang zu nehmen.[117]
Bemerkenswert ist im übrigen die Form, in der sich hier die Mitwirkung Peutingers an den Geschäften der Stadt vollzieht: er steht nicht mehr selbstverständlich und in souveräner Beherrschung des Kanzleiwesens inmitten des Geschehens; er reicht ein schriftliches Gutbedünken ein, und andere verwerten daraus, was sie für angebracht halten. Dies mag in mancher Hinsicht kennzeichnend für seine Stellung in den nächsten Jahren sein, bis er sich im Februar 1534 entschließt, aus dem Amt zu scheiden. Schon die sogleich im Anschluß an den Reichstag geführte Korrespondenz wegen der Neubesetzung der verwaisten Augsburger Predigerstellen ist von einer anderen Hand besorgt worden. Es standen genug junge Kräfte zur Verfügung, die mit voller evangelischer Überzeugung die Briefe des Rates an Capito, Butzer und Ambrosius Blarer zu formulieren wußten.[118] Wir wissen, wie ablehnend Peutinger der zwinglianischen Richtung der Reformation gegenüberstand, die jetzt nach dem Reichstag in Augsburg erst recht zum Zug kam.[119]

Doch wäre es unbillig, Peutingers Leben bis zum Ende des Augsburger Reichstags zu verfolgen, ohne in aller Kürze auf den abendlichen Glanz hinzuweisen, der sich aus seinen gelehrten Studien und Interessen, seinen humanistischen Freundschaften und Beziehungen auch noch über dieses Jahr breitet, das im öffentlich-politischen Bereich den Untergang des alten, vorreformatorischen Deutschlands besiegelt.
Da ist die Wiederanknüpfung des Briefwechsels mit Nikolaus Ellenbog in Ottobeuren, der Peutinger bittet, dem Kloster beim Wiederaufbau der durch den Bauernkrieg dezimierten Bibliothek behilflich zu sein.[120] Mit Pirckheimer werden Neuigkeiten des Büchermarktes besprochen; dem Druck seiner neuen Übersetzungen des Gregor von Nazianz sieht der Augsburger mit Spannung entgegen.[121] Von dem freundschaftlichen Verkehr, den Peutinger während des Reichstags mit Beatus Rhenanus pflegte, zeugt dessen Vorrede zu der im folgenden Jahre in Basel erscheinenden Ausgabe des Prokop: aus der Bibliothek Peutingers stammt die Handschrift, die nun nach so langem Suchen endlich veröffentlicht werden kann: „Chunradus noster Peutinger,

urbis Augustanae imo Sueviae totius immortale decus, id (sc. exemplar Procopianum) ex bibliotheca illa sua instructissima summisit, certe vir optimus et mihi quoque propter exhibitam anno superiori in παγγερμανικῷ illo apud Augustam concilio non vulgarem humanitatem peculiariter praedicandus."[122]

Im August 1530 erscheint bei Cratander in Basel Sebastian Münsters „Descriptio Germaniae"; sie ist dem Augsburger gewidmet, dem „hochgelehrten Historiker und Kosmographen".[123] Der Plan zu diesem Werk erwuchs aus der Bekanntschaft mit der von Peutinger entdeckten Karte des Nikolaus von Cues (die auch in Basel zum Druck kam).[124] Der Name des Augsburgers möge diesem Buch voranstehen, der seit langen Jahren sich als Geschichtsforscher, als Kenner des Altertums wie als Geograph hervorgetan habe.

Während des Reichstages knüpfte der Stadtschreiber Beziehungen zu manchen der italienischen Gäste an. Von seiner Verbindung mit Luca Bonfio, dem Sekretär Campeggios, und mit Niccolo Tiepolo, der die Signorie am Hofe des Kaisers vertrat, war schon die Rede. Tiepolo ist nur einer aus der Reihe der humanistisch gebildeten venezianischen Ambassadoren, mit denen Peutinger mit Vorliebe verkehrte. Diese Reihe beginnt schon 44 Jahre zuvor mit Hermolao Barbaro, der den in Padua studierenden jungen Augsburger aufforderte, ihn auf seiner Gesandtschaftsreise nach Deutschland zu begleiten.[125]

Mit Matteo Casella, dem Gesandten des Herzogs von Ferrara bei Karl V., trat Peutinger während des Reichstags in enge Verbindung.[126] Durch Casella hatte der Herzog von Ferrara, in dessen Streit mit Papst Clemens VII. um den Besitz von Modena der Kaiser als Schiedsrichter fungierte, sich an den Stadtschreiber gewandt. Peutinger entsprach der Bitte um seinen gelehrten Beistand in diesem Rechtsstreit mit Vergnügen und stupendem Eifer. Die umfangreiche Denkschrift, die er für den ferraresischen Gesandten ausarbeitete, stellte aus antiken Autoren und Itinerarien (unter ausgiebiger Benutzung der von Celtis vermachten „Tabula Peutingeriana"), aus mittelalterlichen Chroniken und Urkunden alle Zeugnisse zusammen, die für die Rechtsansprüche des Herzogs auf Modena gegen den Papst sprachen.

Doch selbst in der Knappheit und Unvollständigkeit dieses Rundblicks wird deutlich, wie sehr den wissenschaftlich-humanistischen Neigungen des Stadtschreibers jeder Anhalt im öffentlichen Leben der Zeit entzogen war. Peutinger hat in den späteren Jahren sich diesen Neigungen ganz hingeben können, befreit von der Last der Amtsgeschäfte. Aus dem Briefwechsel, den sein Sohn Claudius Pius 1546 mit Hans Jakob Fugger führte, geht hervor, daß noch der einundachtzigjährige Greis mitten in den Wirren des Schmalkaldischen Krieges sich mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigte, die anscheinend in den Kreis der Fuggerschen Unternehmungen gehörten.[127] Aber Peutinger war nicht der Mann, dem abseits vom Zeitgeschehen oder im

Widerstand zu einer Entwicklung, die er als verhängnisvoll erkannt hatte, ein großes Werk heranreifen konnte. Dies zeigen die Sammlungen und Ausarbeitungen dieser späten Jahre, die sich in seinem Nachlaß erhalten haben. Seine Natur scheint von der Art gewesen zu sein, daß mit dem Scheitern seines politischen Lebenswerks auch das Urteil über seine wissenschaftlich-literarische Produktion gesprochen war.

Wenn auch mit dem Ende des Augsburger Reichstags das Ziel dieser biographischen Studie erreicht ist, so erscheint es doch zweckmäßig, die hier behandelten Jahrzehnte für einen Augenblick aus der Perspektive von Peutingers Todesjahr ins Auge zu fassen. Er starb am 28. Dezember 1547, hat also die Niederwerfung der Schmalkaldner durch den Kaiser und den Beginn des „Geharnischten Reichstages" noch erlebt. Vier Wochen, bevor der Zweiundachtzigjährige die Augen schloß, hatte ihn Karl V. in den erblichen Adelsstand erhoben.[128]

Die Katastrophe Augsburgs, die er in seiner Stellungnahme gegen die Durchführung der Reformation 1533/34 warnend vorausgesagt hatte, war eingetreten. Die Unterwerfung der Stadt unter den siegreichen Monarchen, deren politische und wirtschaftliche Konsequenzen er seit einem halben Menschenalter gefürchtet hatte, erlebte er nun im Geschick zweier seiner Söhne mit. Claudius Pius, der Älteste, stand seit 1534 als Syndikus im Dienste der Stadt, „der geschickteste diplomatische Vertreter der städtischen Politik in ihren Beziehungen zum Schmalkaldischen Bund, zum Kaiser, zum König und zu den katholischen Mächten".[129] Als im Januar 1547 Augsburg als letzte der oberdeutschen Städte sich dem Kaiser ergab, führte Claudius Pius Peutinger zusammen mit Anton Fugger die Unterhandlungen in Ulm. Er vollzog im Namen des Rats den Fußfall vor dem Monarchen.[130] An der Aufgabe, zugleich dem Kaiser und den Interessen Augsburgs zu dienen — an der sein Vater in besseren Zeit groß geworden war —, scheiterte der Sohn in den auf die Kapitulation folgenden Jahren nicht nur politisch, sondern auch menschlich.[131]

Christoph Peutinger war in den Dienst der Welsergesellschaft getreten. Lange Jahre hielt er sich in Spanien auf als geschäftlicher Leiter der dortigen Unternehmungen.[132] Als der Sieg der Kaiserlichen im Schmalkaldischen Krieg der auf Neutralität bedachten Gesellschaft schwere Sorgen machte, schickte Bartholomäus Welser seinen Neffen im Februar 1547 ins kaiserliche Hauptquartier. Die Unterhandlungen, die Christoph Peutinger dort mit Francesco Erasso, dem Schatzmeister des Kaisers, und mit Granvella zu führen hatte, glichen in vielem denen seines Bruders im Monat zuvor. Der Kaiser war entschlossen, die durch den Glaubenskrieg bewirkte Erschütterung des Rechtsbodens zwischen Monarch und Reichsstädten, die Conrad Peutinger so gefürchtet hatte, in jeder Weise auszunützen. Dies zeigte sich

ebenso in den auf den Kniefall des Claudius Pius folgenden Ereignissen in Augsburg,[133] wie in der Behandlung, die Christoph als Vertreter der Welsergesellschaft zuteil wurde. Die Zeiten, in denen sein Vater gegen die Anleiheforderungen und Handelsbeschränkungen Maximilians die Macht des Schwäbischen Bundes mobilisieren konnte, waren längst vorbei. Erasso konnte von Christoph Peutinger Geld zu so miserablen Bedingungen fordern, wie sie vor dem Zusammenbruch der politischen Basis des städtischen Handels in diesen Kriegsmonaten undenkbar gewesen wären. Am 19. Februar 1547 berichtete der junge Peutinger seinem Onkel Bartholomäus Welser nach Arbon am Bodensee über die Anleiheforderung des Schatzmeisters: „In Somma es ist: fogel iss oder stirb. . . Ich sich in somma einen wilden jamer vor mir, und wolt noch, ich were nie herkhomen, wie ich euch dan von Linda aus geschriben, unnd khon doch khain remedio entdecken. Ich will dem von Arras (Granvella d. J.) und Ducq (Alba) noch einmal zusprechen, mich justificiren, dess werden sy annehmen, so fil sy mugen und uns darneben jber die gamillen (Kamillen) zwagen."[134] Hier kündigte sich mit dem Ende jener von Conrad Peutinger so wirkungsvoll eingesetzten politischen Assistenz der Stadt eine Entwicklung an, die zur Auslieferung der Kaufleute an die monarchischen Schuldner führte und mit den Staatsbankrotten der zweiten Jahrhunderthälfte zu dem Niedergang der oberdeutschen Wirtschaft kräftig beitrug.
Sicher hat die Glaubensspaltung, der Glaubenskrieg und der Sieg Karls die „Entthronung der Stadt" für Oberdeutschland nicht erst in Gang gebracht, sondern nur beschleunigt. Trotzdem bilden die hier kurz erwähnten Ereignisse aus dem letzten Lebensjahr des Stadtschreibers einen tiefen Einschnitt. Sie setzen einen harten Schlußstrich unter die politische Rechnung eines Lebens, das in Glanz und Enttäuschung, in universaler Überhöhung und in listiger Routine von Anfang bis Ende dem Kampf gegen die „vertruckung der stett" galt — für eine Weiterentwicklung der aus dem Mittelalter überkommenen urbanen Kultur zu neuen, noch nicht dagewesenen Entfaltungen, gemäß den weitaufgerissenen Horizonten einer neuen Zeit.
Peutingers Sohn Christoph erhielt auf seine Einwände gegen die unerträglichen Bedingungen, zu denen die Welsergesellschaft nun im Gegensatz zu früher dem Kaiser ihre Kapitalien zur Verfügung stellen mußte, von Erasso nur die Antwort: „Il tiempo muda las cosas." Aus dem Munde Erassos bedeutete dies, daß die neuen Horizonte nicht den Städten gehören werden, sondern der monarchischen Konzentration politischer und wirtschaftlicher Macht.

EXKURS I

Johann Faber und Erasmus

Im Nachlaß Peutingers findet sich der Entwurf eines Geleitbriefes für Johann Faber von der Hand des Stadtschreibers, datiert auf den 10. Mai 1508.[1] Faber war damals bereits Prior des Augsburger Dominikanerklosters. Der Geleitbrief wurde ihm von der Stadt Augsburg für die Reise zum Generalkapitel nach Rom ausgestellt. 1512/13 hat in der Auseinandersetzung zwischen den Conventualen und Observanten des Dominikanerordens Peutinger eng mit Faber zusammengearbeitet.[1a] — Als Eck 1515 in Bologna gegen das Verbot des Zinsnehmens auftrat, beteiligte sich auch Faber an der Disputation.[2] Hinsichtlich des „quinque de centum" nahm der Dominikaner, der die Augsburger Verhältnisse von Jugend auf kannte, fast den gleichen Standpunkt ein wie Eck, der „apostolus mercatorum".

Faber gehörte zum engeren Kreis Maximilians, war zeitweise sein Beichtvater und erhielt den Titel eines kaiserlichen Rates. Als der Kaiser in Wels gestorben war, ließ man ihn die Grabrede halten, in der auch für seinen Freund Peutinger ein gebührendes Lob abfiel.[3]

Als Generalvikar der deutschen Conventualen fand er in einer schwierigen Auseinandersetzung mit den Observanten seines Ordens 1519 die tatkräftige Unterstützung der kaiserlichen Kommissare in Augsburg.[4]

Er plante die Errichtung eines collegium trilingue in Augsburg nach dem Löwener Vorbild des Erasmus;[5] der Plan scheiterte mit dem Tode des Kaisers. Sein Ziel als Ordensoberer war die Begründung der Theologie auf die Kenntnis der drei Sprachen, die Hervorhebung der Schriften des Augustinus und Hieronymus, des Ficino und Pico, Reform des Studiums durch Säuberung von scholastischen Spitzfindigkeiten.[6]

Im Herbst 1520 reiste Faber mit Kardinal Matthäus Lang zum Empfang Karls in die Niederlande. Anfang Oktober traf er in Löwen mit Erasmus zusammen. Er kam mit bestimmten Absichten an den Hof; u. a. bewarb er sich um eine Anwartschaft auf das Bistum Triest.[7] Erasmus stellte ihm einige Empfehlungsbriefe an einflußreiche Männer am Hofe Karls aus: an Villinger[8] und an Gattinara.[9] Zwei Briefe vom 8. Oktober empfahlen Faber an Kardinal Albrecht von Mainz[10] und an Erhard de la Marck.[11] In keinem dieser Briefe ist noch die Rede von einer geplanten Vermittlungsaktion zwischen Luther und seinen Gegnern. Erst einen Monat später schrieb Erasmus an Peutinger in diesem Sinne. Vorerst, vor dem Zusammentreffen mit dem sächsischen Kurfürst in Köln, lassen sich nur Gespräche über die Angelegenheit Luthers nachweisen. In dieser Frage stimmte der Dominikanerprior mit Erasmus ganz überein,[12] so verschieden auch sonst ihre kirchenpolitischen Gesichtspunkte waren.

Faber stand nach Herkunft und Entwicklungsgang dem Reichspatriotismus Peutingers näher als dem Kosmopolitismus des Erasmus. „Seine Opposition erwuchs aus den konziliaren Überlieferungen der deutschen Kirche. Sie richtete sich gegen die von einem Prierias soeben erst wieder verfochtene Omnipotenz des Papstes, die auf sie gestützten Übergriffe der Kurialen auf dem Gebiete der kirchlichen Verwaltung, gegen die mit den italienischen Ansprüchen seines alten Kaisers so oft kollidierende weltliche Politik der römischen Machthaber: sie lag also wesentlich auf politischem und nationalem Gebiet und richtete sich gegen Verhältnisse, die wieder dem Erasmus mehr oder weniger gleichgültig waren.“[13]

Die Stellung des Erasmus zu Luther in der Zeit seines Zusammentreffens mit Faber ist nicht leicht in Kürze zu bestimmen. Es fehlten ihm die Voraussetzungen, um die Frage der kirchlichen Erneuerung und das Auftreten Luthers ganz zu verstehen. „Erasmus ist in den Jahren, in welchen die Reformation begann, das Opfer eines großen Mißverständnisses geworden infolge der Tatsache, daß er mit seinem feinen ästhetischen schwebenden Geist weder die tiefsten Tiefen des Glaubens noch die harten Notwendigkeiten des menschlichen Zusammenlebens begriff. Er war weder Mystiker noch Realist; Luther war beides. Für Erasmus war das große Problem von Kirche, Staat, Gesellschaft so einfach. Durch eine Rückkehr zu den alten ursprünglichen, unverdorbenen Quellen des Christentums war es gelöst: Wiederherstellung und Reinigung tat not. . . . Formen, Zeremonien, Spekulationen müßten weichen vor der Betätigung der wahren Frömmigkeit. . . . Und das Mittel zu all dem war echte Bildung, bonae litterae.“[14]

Erasmus sah in dem Streit um Luther zunächst nur eine Episode in der großen Auseinandersetzung mit der konservativen Theologie, einen Schachzug der Gegner der neuen Bildung: „Hic igitur est fons ac seminarium huius totius tragoediae, immedicabile odium linguarum ac bonarum literarum.“ So schrieb er noch Ende 1520.[15]

Hatte er sich anfangs von Luther Bundesgenossenschaft erwartet, so rückte er immer weiter von ihm ab, je lauter der Streit wurde. Aber noch das ganze Jahr 1520 schwankt er zwischen Verleugnung und eingeschränkter Billigung Luthers. Die schöne und nicht von Eitelkeit freie Hoffnung, eine versöhnende Rolle im Streit spielen zu können, schwindet dahin.[16] Aber die Reduzierung des Konflikts auf einen Gelehrtenstreit, in dem der Wittenberger Mönch nur durch falsche Mittel, durch seine aufrührerische und allzu schroffe Art gefehlt hat, erlaubt es Erasmus, weiterhin an die latente Möglichkeit des Ausgleichs in Frieden zu glauben.

Das Auftreten Aleanders mit der Bannbulle in den Niederlanden mußte für Erasmus ein Anlaß zu neuer Besorgnis werden (Besorgnis davor, aus seiner „überparteilichen“ Position zu einem Vorgehen gegen Luther gedrängt zu werden). Das Erscheinen des Kaisers mit seiner stark humanistisch durch-

setzten Umgebung und das Verhalten des sächsischen Kurfürsten in Köln konnten für Erasmus Anlaß zu neuer Hoffnung auf friedlichen Ausgleich werden. Luthers Angelegenheit war in ein neues Stadium getreten. Und das Zusammenwirken dieser drei Faktoren, von denen der letztgenannte erst nach dem 29. Oktober wirksam wurde, mag den Gelehrten veranlaßt haben, aus seiner Reserve herauszutreten und zur Herstellung eines friedlichen Vergleichs zwischen dem Wittenberger und seinen Gegnern die Initiative zu ergreifen.

Oktober und Anfang November 1520 war Erasmus im kaiserlichen Gefolge mit Johann Faber zusammen.[17] Ein sichtbares Ergebnis ihres Gedankenaustauschs über die Angelegenheit Luthers war eine Ende 1520 anonym erscheinende Schrift: Consilium cuiusdam ex animo cupientis esse consultum et Romani pontificis dignitati et christianae religionis tranquillitati.[18]

Der beiderseitige Anteil an der Schrift ist schwer festzustellen:[19] der Hauptpunkt — der Vorschlag, die Entscheidung über Luther an ein Schiedsgericht von Gelehrten zu übertragen — kann ebenso gut von Erasmus wie von dem Dominikanerprior stammen. Daß dieser Vorschlag vom Standpunkt der katholischen Orthodoxie aus gar nicht tragbar war, ist offenbar keinem von beiden zum Bewußtsein gekommen. Er berührt sich eng mit den Forderungen, die Luther selbst in der „Protestatio sive oblatio“[20] und in seinem Schreiben an den Kaiser[21] erhoben hatte, und mit der Antwort, die Friedrich der Weise am 6. November dem päpstlichen Legaten gab.

Falls der Vorschlag des gelehrten Schiedsgerichts nicht die entsprechende Zustimmung findet — so heißt es weiter in dem Consilium — dann solle der Streitfall an ein allgemeines Konzil überwiesen werden. Hierfür werden politische Begründungen angeführt, die eher von Faber stammen dürften: die politischen Spannungen in Deutschland und in Spanien sollen jetzt nicht noch vermehrt werden, der Glanz des neuen Kaisertums soll durch diesen üblen Streit nicht verdunkelt werden.[22]

Faber war in dieser Zeit auch sonst für den friedlichen Vergleich tätig. Am 2. November gab er für den Mainzer Erzbischof ein eigenes Gutachten ab, das gleichfalls die Entscheidung durch ein Schiedsgericht von Gelehrten empfahl.[23] Besonders scharf tritt seine antikuriale, national bestimmte Auffassung hervor in einer Denkschrift, die er wohl noch vorher für den sächsischen Kurfürsten abfaßte.[24] Faber glaubte, aus der konziliaren Tradition die Inkompetenz des Papstes im Falle Luther nachweisen zu können: „Neque Romam citati fuerunt, qui de doctrinae erroribus deferebantur, nec ibi condemnati sunt, sed in conciliis. Tempus et locus ad haec, prout commodum est, denominetur a Caesare et electoribus optima cum securitate.“

Diese Formulierungen des Augsburger Dominikanerpriors, der später vor der Reformation aus seinem Kloster fliehen mußte,[25] bieten eine theologische

Entsprechung und Ergänzung zum Verhalten seines Freundes Peutinger in den Verhandlungen mit Luther in Worms.[26]
Als Erasmus am 9. November 1520 in Eile an den Augsburger Stadtschreiber von Köln aus schrieb, um ihn für ein Wirken im Sinne des Consilium zu gewinnen, lag jene bedeutsame Unterredung mit Friedrich von Sachsen hinter ihm, die zu der Niederschrift der Axiomata geführt hatte.[27] Da, wie schon erwähnt, Erasmus in den Empfehlungsschreiben für Faber noch nicht von dessen Vermittlungsplan sprach, liegt die Annahme nahe, daß er erst durch das Zusammentreffen mit Luthers Landesherrn dazu veranlaßt wurde, den führenden Politiker aus dem Kreis der Reichsstädte um seine Unterstützung anzugehen.[28] Denn in Köln erst konnte sich Erasmus ein Bild von dem Widerstand machen, auf den Aleander in Worms stoßen mußte.[29]
Seine Initiative, wie sie in Consilium und Axiomata und in dem Brief an Peutinger ihren Niederschlag fand, litt unter der ständigen Scheu des Humanisten, sich zu exponieren. Er konnte sich — auch Peutinger gegenüber — nicht dazu entschließen, das Consilium mit dem Gewicht des eigenen Namens zu unterstützen; und die Publikation der Axiomata erfolgte ganz gegen seinen Willen. Sein Briefwechsel bietet für die Dauer des Reichstags keine Anhaltspunkte für eine zielsichere Fortsetzung seiner Vermittlungspolitik. Er war nach Worms eingeladen; er zögerte und begründete schließlich sein Fernbleiben mit der Furcht, dort in den Streit um Luther hineingezogen zu werden.[30] Auch seine Korrespondenz mit Angehörigen des kaiserlichen Hofes galt vor allem der Sicherung der eigenen Person.[31] Wo Erasmus in späterer Rechenschaft auf diese Etappe seiner Ausgleichsversuche zu sprechen kommt, bringt er den Mißerfolg mit der inzwischen erschienenen Schrift „De captivitate Babylonica" in Zusammenhang,[32] oder er verbindet sein Staunen über den negativen Ausgang der Wormser Verhandlungen mit einer polemischen Auslassung über die concordia als Wesenselement der Kirche.[33]

EXKURS II

„Ratschlag in causa landvogtey in oberen Schwaben"

Peutinger hat verschiedentlich in die Auseinandersetzung der kleinen oberschwäbischen Reichsstände mit dem in Ravensburg residierenden habsburgischen Landvogt eingegriffen, — stets auf der Seite der „Anstösser der Landvogtei", die sich gegen das Bestreben zu wehren hatten, sie zu österreichischen Landständen herabzudrücken.[1] Die umfangreichste der erhaltenen Arbeiten, sein „Ratschlag in causa landvogtey in oberen Schwaben" ist undatiert;[2] die Entstehungszeit ließ sich auch durch Rückfragen in Stuttgart, Innsbruck und Wien nicht befriedigend präzisieren. Dieses Consilium ist sicher zwischen 1519 und 1526, wahrscheinlich um 1523 abgefaßt.[3]

Die Landvogtei im oberen Schwaben, von 1415 bis 1486 an die Truchsessen von Waldburg verpfändet, kam 1490 mit den österreichischen Vorlanden von Herzog Sigmund an Maximilian. Die Landvogtei war ihm wertvoll als eine der Brücken zu den habsburgischen Besitzungen im Breisgau und Sundgau. Offenbar hat nur die Gründung des Schwäbischen Bundes, dem die „Anstösser" angehörten, die Umwandlung der Landvogtei in einen integrierenden Bestandteil des erbländischen Besitzes verhindert.[4]

Zu den „Anstössern" gehörten vor allem die vom Machtbereich der Landvogtei ganz umschlossenen Klöster Weingarten und Weissenau, sowie die Reichsstädte Ravensburg, Leutkirch und Buchhorn und der Flecken Altdorf. Der Streit zwischen den Anstößern und dem Landvogt und der Innsbrucker Regierung gewann nach dem Tod Maximilians noch dadurch an Schärfe, daß Niclas Ziegler, der 1518 die Vogtei übernommen hatte, seit 1522 als Vizekanzler Ferdinands alle Mittel besaß, um den kleinen oberschwäbischen Reichsständen aufsässig zu werden.[5] 1523 wurden die Anstösser von Ziegler zum Landtag vorgeladen.[6] Sie wandten sich hierauf — wie schon früher — mit ihren Beschwerden an den Schwäbischen Bund. Die österreichischen Räte legten daraufhin eine Schrift vor, die unter Berufung auf die mit Urkunden belegte Verpfändung der Landvogtei durch Wenzel an Herzog Leopold im Jahre 1382 ihre Ansprüche geltend machte. Diese Situation setzt Peutingers Ratschlag voraus; er soll den Anstößern zur Vertretung ihres Anliegens vor dem Bund gegen die habsburgische Schrift dienen.

Abschriften der drei angezogenen Urkunden Wenzels sind dem Gutachten Peutingers beigefügt.[7] Hier interessiert nicht die weitläufige Auseinandersetzung, in die sich der Stadtschreiber mit diesen Urkunden einläßt. (Peutinger ist weit davon entfernt, sich von den Vorgängen zu Ende des 14. Jahrhunderts ein klares Bild zu machen.) Es handelt sich hier nur um die aktuellen Schlußfolgerungen, die der Stadtschreiber aus seinen historischen und juristischen Erörterungen ableitet zugunsten der vom Verlust ihrer Reichsstandschaft bedrohten Anstößer.

Die habsburgische Gegenschrift, auf die sich Peutinger laufend bezieht, verwendet den Begriff des „circul" der Landvogtei, in dem die Anstößer gesessen seien. Diesen, dem Stadtschreiber offenbar zunächst nicht recht geläufigen Begriff territorialen Rechtsdenkens nimmt er sogleich zum Anlaß einer grundsätzlichen staatsrechtlichen Klärung:

„Es ligt auch am tag, das vil prelaten, graven, herren, edel(leute) und stedte yn gezirgk etlicher furstentumb ligen, und darumb aber nit den selben furstentumb als landsassen mit landsfürstlicher oberkait, sonder romischen kayseren und kunigen und dem heiligen reich zugehorig, auch mit schuldigen pflichten als gehorsam reichsstende und underthan on alles mittel den underworffen sein."[8]

Und auch wenn Reichsstände von einem römischen Kaiser oder König einem Fürsten, in dessen „circul“ sie gelegen sind, „bevolhen werden“, diesen Befehl aber nicht annehmen, so sind sie noch nicht Landsassen dieser Fürsten. „Es ist auch nach allem erbaren verstande, desgleichen auch im rechten ain grosser underschid: der ist in dem furstentumb gesessen, oder der ist des fuerstentumbs ain landsaess; dan der erst mag vom fürstentumb exempt sein und der ander nit.“[9]

Wenn weiterhin die Gegenpartei behauptet, es stammten aber doch viele römische Kaiser und Könige aus dem Hause Österreich, so daß es ein und dasselbe sei, „ob die anstosser *den kayseren oder kunigen oder fursten von Osterreich gedienet hetten*“, — so wird das eine zugestanden, das andere nicht.[10] Denn wenn das Haus Österreich sich bisher an seine ihm unmittelbar zugehörigen Landsassen wandte, sind die Anstösser nie erwähnt worden — bis auf die jüngsten Neuerungen. Dagegen sind sie zu allen Reichshandlungen von Kaisern und Königen des Hauses Österreich und anderer hochadeliger Geschlechter stets als Reichsstände herangezogen worden.

Im übrigen kann das Haus Österreich ja gar nicht mehr Rechte geltend machen, als es mit der Landvogtei von den Truchsessen übernommen hat; die Truchsessen haben aber die jetzt strittige Reichssteuer niemals von den Städten in der Landvogtei eingenommen.

Abschließend beruft sich dann Peutinger auf das berühmte Ausschreiben Friedrichs III. an alle Prälaten, Grafen, Freiherrn, Ritter, Knechte und Reichsstädte im Land zu Schwaben. Damals habe Friedrich als römischer Kaiser all diese Reichsstände in seinen besonderen Schutz genommen, da „das bemelt landt zu Schwaben seiner kais. Mt. und dem hailigen reich on alles mittel fur ander zugehorig und underworffen seye, und kain aigen fursten noch niemandt hab, der kain aufsohen darauf hab, dan sein kais. Mt. als romischen kayser“.[11]

Daher sei es erforderlich, den Bundesständen Abschriften der Originalurkunden Kaiser Sigmunds (1415 Landvogtei an Truchseß von Waldburg) und Kaiser Friedrichs vorzulegen. Hieraus und aus allem anderen gehe hervor, daß die „Herren Anstösser“ nicht Landsassen der Landvogtei sind, sondern als Stände unmittelbar den römischen Kaisern und Königen und dem Heiligen Reich unterworfen sind.

Auf dem Bundestag, der im November 1528 die Anstößer dem Ziel der ausdrücklichen Anerkennung ihrer Reichsstandschaft sehr nahe brachte, legten sie tatsächlich drei Urkunden und kollationiertes Material mit einem Register vor, zwecks Deponierung im Bundesarchiv.[12] Man kann also wohl annehmen, daß sie sich in dieser oder jener Form die Hinweise und Ratschläge Peutingers zu eigen gemacht hatten.

QUELLENANHANG

I.

Entwurf Peutingers für ein Schreiben an Maximilian betr. den Beitritt Augsburgs zum Schwäbischen Bund.

(Stadtarchiv Augsburg, Peutingerselekt III, Bl. 28; undat. Konz.)

[1498, Anfang?]

Als E. ku. Mt. in verschinen tagen on meiner herren b(ürgermeister) und rate anruffens ynen geschriben und daryn gn. ze erkennen geben hat, wie E. ku. G. die erst alt einung des punds erstrecken, die sy annemen und mit unser potschaft gefaßt sein solen, so wolt (E. ku. Mt.) zu ir sy ze komen und ir beschwerd die sy der sachen halb hetten gnadigklich ze horen und malstat und zeit ernennen. Darauff obgenannt mein herren bisher verzogen haben. So langt mich doch daneben an, wie mein gnadigest und gn. herren und ander stende dem trey iarigen pund verwandt, bey E. ku. G. etlich ernstliche und beschwerliche mandat wider genannt b. und rat on ainich erforderung und verhore ze erlangen in ubung seien sollen; dweill mein allergn. herrn die obgemelten meine herren sich gegen E. ku. G. und ir vorfaren, kaysern und kunigen und besonder gegen E. ku. G. vatter seliger gedachtnus unseren allergn. herren mit darstreckung ir liebs und guts yn gehorsamester undertanigkeit und geren gedient, und noch geren dienen, sind auch des undertanigen willens und gemiets, auff E. ku. Mt. als iren allergnadigsten und rechten herren allein undertanig auffsohen ze haben, der in allen des reichs sachen ungespart liebs und guts nach irem vermogen gehorsamlich dienst ze beweisen, E. ku. Mt. darauff von irer wegen in aller undertanigkeit anruffe und diemutigklich bitte, gemelte statt Augsburg gn. ze bedencken, auff der genannten vom pund anbringen und begeren der mandate der massen unerfordert und unverhort nit lassen tringen noch halten, damit sy der gestalt in solch schwere sorgkfaltigkeit und verderblichen schaden unverschult nit gesetzt werden. Ob aber je E. ku. Mt. die ainung des punds ze erstrecken wider in furnemen sey, und sy daryn haben wolte, die vermelten erforderen und gnadigklich horen, bin ich ungezweifelt sy werden sich gegen ku. G. dermassen und mit aller undertanigkeit diemutigklich horen lassen, darab E. ku. (Mt.) gnadigs gefallen tragen werden. Das wollen und sollen sy und ich umb ku. M. mit aller undertanigkeit ze verdienen alzeit geflissen sein.
E. M. gehorsamester undertaniger von wegen b(ürgermeister) und rat der stat Augspurg c p doctor.

II.

Zwei Entwürfe Peutingers für ein Schreiben an Maximilian betr. den Prozeß der an der Indienfahrt beteiligten Kaufleute mit dem portugiesischen König.

(Stadtbibliothek Augsburg, Cod. 2° Aug. 402, Bl. 59 f.)

[1507]

a.

Sacratissime rex. Superiori quarto anno serenissimus rex Portugalliae super certis navibus pecuniis et mercibus versus Indiam transmittendis reportandisque certis speciebus aromatibus et aliis rebus cum Bartholomeo de Marchionibus, cive Florentino, composicionem et contractum fecit illumque litteris corroboravit, in quo inter caetera unum capitulum insertum est huius tenoris, quo d(ominus) rex loquitur:

Item nos damus licenciam predicto Bartholomeo, quod ipse ad illam transmissionem et onerationem navium in societatem recipere possit homines quos voluerit, sive sint de nostris vel aliis provinciis vel locis, et quod habeant totales partes et potestatem, quas eis dederit, et ita plene sicut nos ipsi habere promisimus cum hac scriptura.

Vigore illius capituli predicti contractus nos per medium et nomen supranominati Bartholomei cum eodem serenissimo domino rege contractavimus et conclusimus, quod sua Serenitas nobis subscriptas naves ordinavit: Sancti Iheronimi, Florem Maris et Leonardam, in quas iuxta predictum contractum inter suam Serenitatem et nos per nomen dicti Bartholomei celebratum factores, res, bona et pecunias cum omni fide reposuimus et easdem in Dei nomine Indiam versus transmisimus.

Quo cum navigatum fuisset, nostri factores iuxta ordinacionem serenissimi regis et dictum contractum nostra pecunia emptionis titulo et cum magna summa in species et aromata converterunt. Et cum Dei auxilio navibus praedictis optime oneratis Ulixbonam superiori anno sexto salvi incolumes atque illesi reversi sunt. Ubi tunc vigore predicti contractus et capitulorum in eo contentorum partes nostras dictarum specierum aromatum et aliarum rerum nobis pertinencium accipere sublevare et in usus nostros convertere volebamus, quoniam illud libere a praedicto serenissimo rege praefato Bartholomeo et nobis, ut sociis suis, indultum et concessum est, vigore huius capituli . . .

b.

Sacratissime rex. Superiori anno quarto nos per nomen Bartholomei Marchionis civis Florentini fecimus composicionem quandam cum serenissimo rege Portugalliae, ut nobis sua Serenitas naves tres versus Indiam sub certis

pactis et capitulis ordinaret, quod et fecit ordinavitque naves cognominatas Sancti Iheronimi, Florem Maris et Leonardam, quae Dei auxilio anno superiori oneratae aromatibus illesae et salvae Ulixbonam pervenerunt. Ut M[tas] Vestra dudum intellexit, verum in praedictis pactis sub sigillo regis roboratis duo inter cetera capitula vulgari Portugallica lingua inserta sunt, quorum primum hoc est:

Item de omnibus rebus specierum et aliis, quas predictae naves redeundo adportaverint, nobis praenominatus Bartholomeus solvere debet quartam et vigesimam partem pro centum; et omnes alias species, quae sibi remanebunt, has potest ipse extra nostrum regnum portare quo vult, liberas ab omni theolonio. Et in hoc debet observari omnis ordo generalis, quam nos faciemus pro utilitate specierum ut de nostris sicut de suis, et eciam ita observare debet cum ea (sc. parte), quam in nostro regno vendet, de qua medietatem exaccionis solvere debet quinque pro centum pro se et emptoribus, sicut nunc fit. Si autem portaverit extra provinciam, nihil solvere tenetur.

Item nos damus . . . (Derselbe Wortlaut wie im ersten Entwurf.)

III.

Denkschrift Peutingers für Maximilian gegen den Plan einer Zwangsanleihe bei den Handelsgesellschaften.

(Stadtarchiv Augsburg, Literalien 1509 / von der Leiter, 1510 Ende; undat. Konzept mit Vermerk: copia der schrift an ku. Mt.)

[1507]

Ro. ku. Mt. begeren ist gestelt, als ob die geselschafter kaufleit mit dem heiligen reich in teutscher nacion kain mitleiden tragen, und den maisten gwin haben, auch sonderen werbenden personen damit schaden thun; darum sy sein ku. Mt. allein zugehorig sein solten und schuldig weren, mit dem furgenomen anlehen gehorsam zu erscheinen.

Solchs mochte in den Osterlingen und gesellschafften von den henssteten, die zu Brugg oder Antwerppen unverheyrat sitzen, zum teill war sein, dan die in craft ainer freyhait alle, dweill sy unverheyrat sein, daselbs haushablich wonen und handlen und sein von fürsten von Brabant und Flandern des gefreyet, damit sy ynen in ir camer mit zollen und tacien destbass erschiessen mogen. Und um die selb ursache in Hispanien, Frankreich, Engeland und ganz Italien die geselschafter in vill ander wege, nach vermogen gmains und lands rechten, fur sonder person, so nit kaufleit, gefreyet sein, und hoher beschirmet werden.

Das aber in hochteutschen landen, und in sonder in des heiligen reichs stetten ganz widerwertig gehalten wirt. Dan die gmainen und sonderen gesel-

schafter der kaufleit fur ander person, so nit kaufleit sein, gar kein freyheit haben, sonder mit warheit mer weder ander beschwert sein.
Dan ein jeder burger, er sey das haupt, geselschafter oder sonder kaufman ist schuldig bey dem aide, all und jede sein hab und gut wa und an welchen orten er die hat, es seye schuld oder anders, nichtz außgenomen, iarlich zu versteuren; und wirt des niemant erlassen.
Und kombt oft, das er ain schuld für habent versteurt, und nit bezalt wirt, des gleichen war und kaufmanschaft auch, und die doch durch land oder meer rauber genomen wirt, oder die sonst verdurbt, oder er in ander weg darumb kombt.
So ist auch war und volg gwißlich daraus, umb das die so geselschafter sein und mer haben iarlich mer steuren und geben muessen und also der stette merer einkomen und aufheben von den selben geselschaffteren und werbenden kaufleiten kombt.
Die selben thun auch sonderen kaufleiten nit schaden, dan baid teil zu dem end bargelt zu erobern und das wider anzulegen arbeiten, solchs zu erlangen die geselschafter gleich so woll abfall in die kaufmanschafft zu machen ursach geben, als sonder kaufleit, als dan oft beschehen ist.
Die teutschen geselschaffter handlen in frembden kunigreichen und ferren landen, und was sy daselbs eroberen, nit allein durch die stette daryn sy sitzen, sonder auch an zollen meuten und gemeinlich an allen anderen zufaellen dem heiligen reich, des hohen und nideren stenden auch sonder personen erschießen; der gleichen sonder person, umb das sy minder haben mochten, nit thun mochten, dan in disem fall der hauffe furtregt.
Es ist war, das geselschafften aus schickung gottes gleich so wol verderben, als sonder werbendt kaufleit; deshalben die geselschafften gegen sonderen kaufleiten nit sonder vorteil haben.
Es ist auch war, das sonder person kaufleit also bald und liederlich mit iren hendlen reich werden, als geselschaffter, dan das glick und schicklicheit an dem ort furherschet.
Und ob zu zeiten die geselschafften fur sonder kaufleit reicher geacht werden, das stet doch zum glucke und macht auch, das vill sonder person zu ynen ir gelt erlegen; und so von ir gmainsame außtailung geschicht, so ist under geselschaffteren und sonderen personen gar kein underschid.
Zu Augspurg und zu Memmingen, auch in anderen des reichs stetten in hochteutschen landen, da dan die stette ander einkomen nit haben dan allein steur ungelt, und was taglich auff die burger geschlagen wirt, ist das haupt und der geselschaffter von wegen der geselschafft und ain jeder werbender kaufman am hochsten beschwert.
Dan die selben versteuren barschafft und varendt hab, und davon zway mall so vill geben und bezalen als von gelegnen und unbeweglichen gütern. Und solchs ist ain alter und warer brauche.

Auch werden darein gezogen und kaines wegs davon gesondert der geselschaffter und kaufleit nit allein sondere hab und guter, sonder auch die sy in gmain in geselschafften und hendlen haben.

Wa auch die teutschen kaufleit geselschaffter die specerey von Portegall in dise land nit brechten, die Walhen die bringen und also den nutze selbs entpfahen; desgleichen die Venediger die specerey ir gefallens noch vill hoher setzen würden, das der teutsch kaufman, umb das er durfftiger ist, nit thun und also ym verkauffen nit hart halten mag.

Wa dan die Walhen solchen nutze also vor den Teutschen entpfiengen, was abbruche teutscher nacion doraus entstiende, mag ain jeder verstendiger woll abnemen.

Und so auch ku. Mt. auff irem furnemen beharren, zu besorgen als vor augen ist, die geselschafften in hochteutschen landen abgien und an frembde ort komen; auch die eer, trauen und glauben, so teutsche nacion von wegen der geselschafften in frembden gezungen hat, gwißlich abfallen. Was nachteil dem heiligen reiche daraus entstien würden, ist leichtlich abzunemen.

So sein nit allein kaufleit, die selbs werben, in geselschafften, sonder vill bürger und ander von mans und weibs personen, wittib und waisen und ander, die sich sonst nit erneren mochten, daryn begriffen, die von dem selben irem gut, so sy in bemelten geselschafften haben, die obgemelt steur und ander auflegungen stetts und fur und fur bezalen müssen.

Des halben ku. Mt., wa die der massen, als sy sich bisher hat lassen mercken, furfaren würde, von der gmein und sonderen personen groß nachgeschrey erlangen würde.

Die kaufleit, so bisher Fuggeren und Paumgartneren und anderen zu eer und nutze seiner ku. Mt. furgesetzt haben, ab solcher handlung scheuchnus entpfahen und hinder sich steen wurden; das dan sein ku. Mt. auch zu grossem nachteil reichen mocht.

Zu besorgen als am tag ligt, wa durch solch handlung die geselschaffter aus den stetten kemen, dan die mercklich und vill beschwerd nit erleiden mogen, das die selben stette an iren einkomen also ersaigert würden, das sy sein ku. G. und dem heiligen reich nit mer, wie bisher beschehen ist, gedienen mochten.

Ab solchem die, so ku. Mt. und der stette wolfar nit geren söhen, groß freud entpfahen und nit besseren weg gehaben mochten, in dem heiligen reich zerrittung der massen einzuflicken.

Demnach sein ku. G. aus den (?) diensten, so seiner ku. Mt. die stette bisher willigklich getan haben, die selben stette und ir zugehorigen burger kaufleit und ander in gnadigen schutze, scherm, auch bey irem alten herkomen gnadigklich geschutzt, geschirmet und gehandthabt hat, noch also schutzen schirmen und handthaben und sy nit verlassen wollen.

Das alles E. ku. Mt. ich nit allain von wegen der kaufleit, sonder bey mein pflichten, damit E. ku. G. und ainem rat zu Augspurg ich gewandt bin, in aller undertanigkait anzaige, meins versteens, fur die selben und die stette nit nutze zu sein, der massen zu handlen.
In aller diemitigkeit bittende solchs von mir in gnaden und ym pesten zu vernemen.

IV.

Entwurf Peutingers für ein Zahlungsabkommen des Erzbischofs Uriel von Mainz und seines Kapitels mit der Welsergesellschaft über 20 000 Dukaten.

(Stadtbibliothek Augsburg, Cod. 2⁰ Aug. 390, Bl. 304 f.)

[1508]

Nos Uriel dei gracia sacrae sedis Moguntinae electus (Lücke) prepositus (Lücke) decanus vel senior ceterique canonici capitulares et capitulum eiusdem ecclesiae maioris Moguntinae representantes et facientes notum facimus et confitemur, quod loco et hora capitulari ad sonum campanae ut moris est capitulariter congregati sponte libere et amicabiliter tractavimus et concordavimus cum honesto viro Andrea Imhof spectabilium virorum Antonii Welser Conradi Vehlin et societatis eorum factore et negociorum gestore, quod eadem societas in Romana curia venerabilibus et nobilibus dominis n et n concanonicis et fratribus nostris, nomine et loco nostri, ac pro confirmatione nostri praedicti Urielis electione a sede apostolica impetranda et obtinenda et aliis nostris et ecclesiae nostrae negociis in Romana curia expediendis, per cambium mutuo dare et mutuare debent iuxta eorum obligationem nobis desuper factam et datam usque et in summam viginti milium inclusive ducatorum boni auri et in auro iusti ponderis de camera. Pro qua quidem summa sic mutuanda unam scilicet terciam partem in bono auro renensi et iusti ponderis modo et sub data harum litterarum predicto Andreae solvimus et pro nobis et successoribus nostris presencium tenore et per solemnem stipulacionem promittimus ac eciam nos ecclesiam nostram et omnes successores nostros sub penis camerae apostolicae et constituimus et obligamus, quod alias duas tercias partes ad racionem et iustum calculum predicti mutui per praedictos dominos nostro nomine recipiendi unam scilicet ad (Lücke) festum et alteram ad (Lücke) festum presentis anni, eidem societati et successoribus eorum Franckfordiae vel (Lücke) ad securas eorum manus absque omni impedimento et contradictione et eciam sine omni eorum preiudicio et damno, aliqua eciam diminucione non adhibita realiter et cum effectu satisfacturos et soluturos, semper centum et (Lücke) florenos renenses boni auri in auro et iusti ponderis pro quolibet centum ducatis de camera; in hiis et super illis renunciamus exceptioni non numeratae pecuniae, doli et infactum et generaliter omnibus et singulis exceptionibus defensioni-

bus et contradictionibus, per quas praedicta satisfactio et solutio quomodolibet impediri vel differri posset vel deberet, et eciam illi, quod non valet generalis renunciacio nisi specialis subsequatur. Et pro maiori securitate promittimus et obligamus pro nobis et ecclesia nostra et eciam successoribus nostris, quod iuxta peticionem et voluntatem praedictae societatis nos ordinare et constituere velle et debere unum vel plures procuratorem et procuratores in Romana curia ad confitendum nomine et loco nostro super eisdem litteris et iuxta tenorem earum praedictum mutuum de et insuper unum vel plura instrumentum vel instrumenta in forma solita et consueta meliori tamen faciendum et dandum et in hiis nos ecclesiam nostram et omnes successores et heredes nostros coniunctim et divisim ac eciam omnia et singula bona nostra ecclesiastica et mundana, presencia et futura, in Romana curia et in et super receptione et sublevacione predicti mutui int(egra?) vel in parte sub praedictis penis camerae et alio quovis modo obligandum et eciam cuiuscunque auditoris vel alterius iudicis iurisdiccioni, cohercioni, mulctae vel quovis decreto subiciendum et submittendum, et ad renunciandum iuribus privilegiis et aliis quibuscumque defensionibus nostris, per quae talis confessio, obligatio, subiectio et submissio impugnari possent et deberent, usque et in tantum, donec per nos et successores nostros societati predictae et eiusdem successoribus et heredibus de praedicto mutuo et pecunia in cambio ut promissum est, sublevata et acceptata, realiter, integraliter et cum effectu satisfactum fuerit, et alias generaliter ad omnia et singula faciendum, promittendum, stipulandum et obligandum, quae pro observatione satisfactione et solucione dictorum terminorum faciunt et facere possent et debent, prout dictorum Welser Vehlin et societatis eorum factori et procuratori in Romana curia visum et oportunum fuerit expedire, sine aliqua nostra et procuratorum nostrorum ad hoc constituendorum contradictione et impedimento, omni dolo, fraude et sinistra machinacione, quae quovis modo intervenire possent, penitus semotis. In cuius rei fidem . . .

V.

Entwurf Peutingers für ein Schreiben der Welsergesellschaft an Kurfürst Joachim von Brandenburg wegen der Zwangsniederlagen in Breslau und Frankfurt a. O.

(Stadtarchiv Augsburg, Literalien 1511, undat.)

[1511, Ende März]

Durchleichtigister hochgeborner Churfurst, gnadigister herre. Euren churfurstlichen gnaden haben die erberen furnemen Anthoni Welser, Conrat Vehlin und geselschaft bevolhen, ir undertanig bereit und willig dienst zu sagen und daneben ferrer undertanigklich anzubringen: dweill die erberen fursichtigen und weisen burgermeister und rate der stedte Breslau und Franckfort an der Oder aus etlichen freyheiten, als sy sich beromen, furgenomen

haben, das kein kaufman, cramer und furman aus Polen, Reusen, Preussen, Litten, Maß oder aus anderen landen und auslendischer nacion mit ir war, gueter und kaufmanschaften nicht weiter dan zu Breßlau oder Franckfort handlen und faren, des gleichen keiner aus teutschen, welschen und Niderlanden mit iren kaufmans war und guter furter dan in bemelt stedte reisen, ziehen oder die zu suchen furnemen sollen bey verlust aller ir kaufmans ander gueter und irer war, die bey ynen alsdan gefunden würde, und das solchs auf Georgii schierstkunftig angeen solt etc., alles inhalt ains trucks ynen deshalben furkomen; so were doch, gnadigester herre, solch schnell furnemen und verkonden nit allein ynen und anderen auslendischen und handtierenden kaufleiten zu hören und zu gedulden ganz schwer und untraglich, sonder auch der ku. wirde zu Polen, E. churf. und anderen furstlichen Gnaden, der kunigreich, land und gepiet der auslendisch kaufman bisher gesucht und gepauet hat, an iren zollen, meuten und anderen einkomen fast nachteilig und, wa dem also volg geschehen solt, hinfuro noch vill nachteiliger werden werde.

So ist auch fremde und wider die vernunft und alle billicheit, das bemelt stedte, ynen zu vorteil, den frembden auslendischen kaufman, der ynen nit underworffen ist, verpieten und dahin bringen solten, das der in Polen, Reussen, Preussen, Litten, der Maß und anderen auslendischen kunigreichen, lendern und gepieten, ynen gar nit zu gehorig, mit seinen waar und kaufmansguetern nit handlen solt; und sonderlich aus den Niderlanden auf der see der geprauch und scheffung doch sonst manigklich an die selben ort frey sein, dweill doch all ander nacion bis in India und ander ferre ort den teutschen kaufman in solchem auch frey zulassen; achten auch, das ku. wird zu Polen und ander fursten solchs nit gestatten konden noch wirden.

So haben auch bemelt geselschafter, ob sy gleich solch furnemen annemen mueßten, hiervor mercklich war und kaufmansgueter fur und durch Danzigk dienstlich mermalen auf etliche scheff gebracht, und emalen solch verkonden in die Niderland komen und daselbs geofnet werden, abgefaren, die durch widerwind oder ander nachteil dermassen auf der see verhindert werden, das sy lang nach Georgii zu Danzigk oder dabey erst ankomen mochten.

Zu dem so ist auch war, dweill sich bemelt geselschafter solcher der guten stedte furnemen und handlung nit versohen, haben sy sich hievor mit iren waren und kaufmanschaften und schulden auf zeit allenthalben yn landen dermassen eingebrait, das ynen unmoglich ist, die selb ir unverschliessen war und kaufmanschaft auch schulden in so kurzer zeit aus gedachten landen zu bringen.

Dweill dan in allen sachen die billicheit bedacht, daneben die beschwerd, so yemandt wider die selben aufgelegt, abgestelt und dermassen gehandelt werden soll, das ain volck oder nacion die andern fuegklich suchen moge, und in diesem fall dem aigen nutze den gmain billich fur zu setzen, als un-

gezweifelt E. kurf. G. aus angepornem hochgeadeltem erberen vernunftigen gemüte woll erkennen und abnemen mogen,
Herauf die gemelten geselschafter undertenigklich anruffen und bitten, E. kurf. G. wollen in disem beschwarlichen furfall gnadig einsohung und der billicheit nach gegen den guten von Franckfort gnadig handlung furnemen und erkleren, damit durch sy die guten geselschafter in iren raisen, scheffungen und kaufmanshendeln auf land und der see von Niderlanden fur und durch Danzigk, des gleichen in Polen, Preussen, Reussen, der Litten und der Maß nit beschwerdt noch darumb angriffen oder aufgehalten, ynen auch ain iar lang das nachst zeit geben werde, ir waar, kaufmanschaft, guter und schulden, so sy diser zeit in E. kurfurstlichen und anderen landen haben, zu verschleissen, zu vertreiben, darumb gelt oder anders wider zu iren handen zu bringen. Und nach verscheinung solchs iars sein sy erpitig, doch mit frundlichem beschaide, wa und so lang anderst ander leut auch stillsteen, und von Colen, Augspurg und Nurmberg aus fur Franckfort an die Oder weiter nit handeln. Ob aber ander (mit dem Schluß des Blattes bricht der Entwurf hier ab).

VI.

Entwurf Peutingers für ein Schreiben Augsburgs an Ulrich Arzt betr. das bündische Verbot von Wechselgeschäften für den französischen König.

(Stadtarchiv Augsburg, Lit. 1518/19)

1519 Februar 20

Lieber herr hauptmann, uns ist zu verschinen tagen von weilandt Ro. kais. Mt. hochloblicher gedachtnus, auch churfursten, fursten und anderer stende des punds zu Schwaben potschaften, hauptleiten und reten, jetzo zu Ulm versamelt, unseren gn. lieben herren und guten freunden ain brieve, des datum steedt auf mitwuchen nach Valentini nachst verschinen zu komen; daryn under anderen begriffen, wie ir G. glauplich angelangt sein solt, das etlich frembdt kunig als Franckreich und ander durch die gesellschaften und kaufleit wechsel zu machen underfangen haben, mit beger, das wir zu stund nach angesicht dis briefs unser burger, geselschafter und werbendt leit beschicken, ynen bei verlierung leibs und guts verpieten, das sy in das selb, so es an sy lange, nit willigen oder gehelfen, sonder das zuvor an gmain versamblung des pundts on alles verziehen komen lassen und darauf beschaidts erwarten solten, mit mererem inhalt etc.
Auf das wir den guten unseren gn. lieben herrn und guten freunden zu undertanigem und fruntlichem gefallen des nachstverschinen sambstags gmainlich alle unser burger, geselschafter und kaufleit, so dazemall hie anheym gewesen sein, und in Franckreich und Italien mit iren gwerben und kaufmanssachen handeln, zu samen erforderen, ynen den bemelten brieve offenlich verlesen und dorauf ire underricht und antwurt begeren lassen haben, die uns in antwurt der massen begegnet sein:

Ob sy gleich woll hievor und in leben kais. Mt., auch zu den zeiten, als ir Mt. mit dem kunig von Franckreich in brüderlichem und gutem verstandt gewesen, wechsel vom kunig von Franckreich irer potschaft, so dazemall an kais. Mt. hove offenlich sich enthalten hat, zu bezalen angenomen und bezalt, so were doch solchs kais. Mt. noch irem kais. punde nit zu wider beschehen, dan zu der selben zeit der pundt kain widerwartigen gehabt, darumb sy nichtz verwirken noch dem punde zu nachteil hetten mogen handlen, als auch ir gemuet und willen nie gestanden und noch der massen nit stünde, ainichen wechsel oder gelt, weder durch sy, noch die iren anzunemen und hieaußen in disen landen zu bezalen, so den widerwartigen des pundts, als ferr si das verstünden, zu gute komen mocht oder solt. Sy hetten auch solchs nit gethan, noch auch thun wolten; doch were war, das an etlich under ynen zu der zeit, als kais. Mt. todtlich kranck gewesen, und nach irem absterben in Franckreich begert worden were, wechsel heraus in teutsche nacion etlichen des kunigs von Franckreich verordneten zu bezalen anzunemen. Sy hetten aber die abgeschlagen und keins wegs angenommen noch annemen wollen. Des gleichen etlich ander und auch in leben kais. Mt. und mit der guten vorwissen von der cron zu Hispanien wechsel irer verordneten potschaften, der kais. Mt., der selben verlassen wiben (?) und dem hochleblichen haus Osterreich zu gut zu bezalen angenomen. Sonst wußten sy von kainem wechsel, der durch sy des punds widerwertigen zugestanden were, oder zusteen sollt.
Das wolten sy uns auf bemelten brieve und unser ansuchen bey gutem glauben anzaigen. Dweill wir dan die sachen nit anderst, dan wie obstedt befinden, so haben wir euch solchs nit unverkondt lassen, fruntlich bittende, ir wollen das den guten unseren gn. lieben herren und guten frunden, den stenden des pundts mit den besten fuegen, wie ir woll zu thun wissen, fur halten und die unsern auf ir darthun, wie gemelt ist, undertaniglich und mit fleis entschuldigen . . .
Datum auf den XX tag febr. anno XIX.

VII.

Entwurf Peutingers für einen Zusammenschluß von Augsburg, Nürnberg und Ulm.

(Stadtarchiv Augsburg, Peut.-Sel. i, 1.— Dorsalnotiz: Abfertigung des zusammenthuns halben / 1519)

1519 [Februar/März]

Ain ersamer rat der stadt Augspurg hat bewegen und ermessen die geschwinden und schweren leuff, so jetzo allenthalben vor augen schweben und dweill kain haupt ym reich ist, den reichsstetten mer weder andern zugesetzt, nach dem und den selben zu beschwerlichem und verderblichem nachteil und schaden in manigfaltig boeßlistig wege betracht wirdet, und

auch dem nach, in und bey den sy trauen und glauben haben und suchen solten, nit befinden, sonder taglich je lenger je mer wider sy grosse bose furnemen und untreu spuren,

Herauf die gros obligendt notturft woll erfordert, das sych die erberen stedt mit hilf des almachtigen bas zusammen gethan weder bisher beschehen und ain besseren und getreueren verstandt mit ain ander gemacht: nemblich der gestalt, das die erberen stedt Nurnberg, Ulm und Augspurg sich mit ainander vergleicht und vertragen, das sy trey auf den anschlag, so sy jetzo under ainander ym pundt haben, von anderhalb hundert pferden und III M zu fuß zu ainer eylenden hilf ain anschlag und die zu gebrauchen dermassen geordnet hetten, so und wann zu jeder zeit der stedt aine under den treyen uberzogen und zu belegren understanden würde, das alsdan die andern zwo stedt ir anzall zu roß und zu fuß wie obstadt der uberzogen und belegerten stadt zu schicken und die treulich retten helfen als lang, bis die hilff von pundt erkandt und die der selben belegerten stadt zukomben wirt. Als dan so mogen die zwo stedt die selb eylendt hilf wider abstellen und bey der hilf des pundts, wie die aynung vermag, beleiben.

Und solt solch verainung weren bis in funff iar die nachsten, also das nach verscheinung der erstreckung pundts die bemelten iar aus, der uberzogen stadt bis zu end des selben kriegs die hilff wie obstadt beleiben solt. Ob aber der pundt nach seinem ausgangk wider erstreckt würde, so solt es alsdan der hilff halben bey nachst obgemelten articul beleiben.

Und ob mer stedt zu obgemelten treyen stedten auch komen wolten, das die nach gestalt des anschlags ym pundt zu merung obgemelter anzall auch erscheinen solten.

Und dweill der offenbaren schedlichen rauberey halben die notturft erfordert auch einsöhen zu thun, ob gut were, das bemelt stedt sich verainten, auf gleichmassigen costen leyt zu verordnen, die die selben strasrauber in gelegen stetten zu recht anfielen und das reichs recht uber sy geen zu lassen anruffen, damit das ubel gestraft und die strassen dest sicher gehalten werden mochten. Der aidgenossen soll diser zeit nit gedacht werden.

Ob aber die obgemelt anzall der hilf nit erlangt wirde, so mecht man auf minder anzall und iar zu handlen, doch alles unvergriffenlich und auf hinder sich bringen.

VIII.

Bundeshauptmann Ulrich Arzt an Peutinger betr. Finanzierung des Württembergischen Krieges.

(Stadtarchiv Augsburg, Lit. 1518/19. — Or. mit Siegel)

1519 April 7

Lieber herr doctor. Es ist mir ain brief von euch worden, dar inn ich euch wol vernym, wer uns gehindert hat, das uns nit geholfen worden ist. Das hab ich

vor wol gedacht, wie ir dann in meinem vorigen schreiben vernomen habt, so bald der von hynnen verritte, das ich nie kein gut herz hett, das uns geholfen wurd.

So schreibt hiemit die versamlung meinem schwager Jacoben Fugger und E. W., auch den regenten, uns noch mit ainer summa gelts fürzusetzen, in ainer gestalt, wie E. W. im schreiben vernemen wirdt. Bitt ich euch, dessgleichen auch mein lieben schwager Jacoben Fugger, fleiss zu haben, damit uns furgestreckt werd. Dann wa dasselbig nit beschicht, so kunden wir es nit hindurch bringen und den krieg underhalten; dann wir haben ain merckliche kriegsvolck zu versolden zu ross und fuß. Und wann die erst bezalung bescheen soll, so hab wir sy nit zu thun; damit wir den krieg also ersytzen lassen muessen, oder ain bericht annemen. Und wa die Schweitzer sollichs innen wurden, so muessten wir voran ain uneerliche bericht annemen; was das kunig Careln zu nachtail und schaden raichen mag, das will ich euch meinen herren als den hochverstendigen zu bedenken geben. Wa uns aber geholfen wurd, so wellten wir disen krieg prachtlich, eerlich und wol mit der gotteshilf vollenden und hinausbringen, der trostlichen zuversicht und hoffnung, das kunig Careln an seinem furnemen wol erschiessen wurd. So kann ich nit gedencken, das kunig Carlin an ainer sollichen summa gelts sovil gelegen sei. Zu dem so will man im des lands, so dann dem hauß Osterreich gelegen ist, sovil wol eingeben, das im gegen sollicher summa gelts vergleicht wirt. Darumb so bitt ich euch beid als meine herrn fleiss zu haben, wie mir nit zweifelt ir treulich thun werden, damit wir mit eern aus disem krieg komen mogen, wie wol ichs wenig trostung hab, aus ursach die regenten, so jetzo gesetzt sind, die mir dann Conrat Herwartt anzaigt hat.

Bitt als meine herrn den regenten voran zum tail als dem marggrafen, pfalzgraven und herzog Fridrichen unser obligen nit anzaigen noch eröffnen, auch verhueten, damit es von andern nit anzaigt werd, dann es uns zu mergklichem nachtail raichen wurd, aus ursach, das Pfalz Wirtemberg unanzaigt nit wurd lassen; so wurd auch das den Schweizern nit verhalten. Wa sy dann unser not innen wurden, so mueßten wir ain bericht irs gefallens aufnemen. On zweifel, ir beid herren wißt euch in dem allem und auf diß mein anzaigen wol darin zu halten, damit es uns nit zu nachtail dienen und komen werd.

Lieber herr doctor, mein gnedigst und gn. herrn Mentz, Bamberg und Brandenburg haben ir gelt noch nit erlegt, und begern das aufzubringen, so wellen sy es mittler zeit widerumb zu dank entrichten. Niemant ist aber da, der es inen aufbringen welle, dann ain jegklicher hat mit im selber zu schaffen. Wie wol sich mein gn. herr herzog Wilhalm erboten hat, sollich gelt dem marggrafen darzuleihen, doch so well ers an dem gelt, so er zu heyrat gut schuldig sei, abziehen. So will der marggraf in das selb nit bewilligen, das macht ain sollichen grossen unlust under uns, das ichs nit schreiben kann. Sonst hats

jedermann von allen stenden erlegt, wie wol Osterreich spat hernachkompt, wie ir vernemen werdt. So sind ettwan vil von stetten, die das ander auch hinder mich erlegt haben; es wirt auch bei den andern auch nit mangel erscheinen, wa es die drei fursten erlegt hetten. Sollich mein schreiben mugt ir den khainen reten anzaigen, damit mein schreiben nit offenbar werd. Datum dornstags nach letare anno XVIIII.

Ulrich Arzt hauptman.

IX.

Entwurf Peutingers für ein von der Stadt Augsburg der Welsergesellschaft auszufertigendes Transsumpt, enthaltend den Text einer Urkunde König Karls vom 24. Februar 1519, Barcelona.

(Stadtbibliothek Augsburg, Cod. 2⁰ Aug. 403, Bl. 373 f.)

1519 April 7

Nos magistri civium et consiliarii sacri Romani imperii civitatis Augustae Vindelicorum universis et singulis has nostras patentes litteras inspecturis, lecturis vel legi audituris notum facimus et attestamur, quod habuimus, vidimus et diligenter inspeximus serenissimi et illustrissimi principis et domini, domini Caroli catholici regis Hispaniarum etc. domini nostri singularissimi litteras pergamenas eius sigillo in cera rubra cum cordula pergamena impendente signatas, sanas, illesas, non rasas et suspicione omni carentes, quarum quidem tenor talis erat:
Carolus dei gratia rex Castellae, Arragonum, Legionis utriusque, Siciliae, Hierosolymorum . . . tenore presentium notum facimus universis, ad quos presentes pervenerint, quod cum nos superioribus mensibus cum Antonio Welser et sociis Augustensibus, Augustino et Nicolao de Grimaldis et sociis, Adam de Vivaldis et Thoma Fornel Genuensibus ac Petro Belachi et Sanobio Martino Florentinis mercatoribus cambium fecerimus pro certa quantitate pecuniarum, pro ut in cambiorum litteris suis lacius continetur, et illas Franfordiae in fine Aprilis proxime futuri oratori nostro aut principibus electoribus cum primum in regem Romanorum electi essemus, iuxta ordinem et commissionem a nobis ad id specialiter deputatorum solvere tenentur, confisi itaque de fide et integritate reverendissimi in Christo patris domini Mathei, sancti Angeli sacrae Romanae ecclesiae diaconi cardinalis Gurcensis et illustrium ac magnificorum fidelium nobis dilectorum Henrici comitis de Nassau, Antonii domini de Montyni comitis de Hochstrate, Michahelis baronis de Wolkenstain, Maximiliani de Berges domini de Sevenbergen militum ordinis nostri aurei velleris, Jacobi Villinger, Pauli de Armstorf et Joannis Renner, commissariorum et consiliariorum nostrorum, — eosdem omnes vel maiorem partem aut tres eorum in solidum fecimus, constituimus, deputavimus et ordinavimus sicuti tenore presencium facimus, constituimus, deputamus et ordinamus nostros veros certos et legiptimos

procuratores et negociorum infrascriptorum gestores, mandatarios, nuncios ac deputatos generales et speciales, ita tamen, quod specialitas generalitati non deroget nec e contra, specialiter et expresse ad recipiendum, exigendum, recuperandum et petendum a praefatis mercatoribus ac eorum respondentibus et quibuslibet eorum easdem pecuniarum quantitates et pro quibus nobiscum cambium fecerunt et contraxerunt, in super vice et nomine nostri eosdem mercatores aut suos respondentes de numeratis, datis et solutis quietandum, absolvendum et liberandum, ac ea, quae semel soluta fuere non amplius petere promittendum et generaliter omnia et singula faciendum, agendum et tractandum, quae nos ipsi, si personaliter praesentes essemus, tam circa exactionem et recuperationem dictarum pecuniarum quam quietacionem et absolutionem ipsis mercatoribus faciendo facere possimus, eciam si talia forent, quae mandatum exigerent magis speciale, quam presentibus est expressum, promittentes in verbo et fide regia, ut quicquid a dictis procuratoribus et commissariis nostris vel maiore parte aut tribus eorum tractatum, actum, gestum et factum fuerit, nos id omne perpetuo ratum, gratum et firmum habituros nec ullo unquam tempore contraventuros harum testimonio litterarum manu nostra subscriptarum et sigilli nostri munimine roborotarum. Datum in civitate nostra Barchinona die vicesima quarta februarii anno domini millesimo quingentesimo decimo nono, regnorum nostrorum quarto, quarum litterarum subscriptiones sunt: Charles, per regem . . . Hannart, . . . cum certis signis adiunctis.
Quibusquidem litteris diligenter inspectis ad requisitionem honestorum civium nostrorum Bartholomei Welser et sociorum, has suprascriptas litteras per scribam nostrum iuratum exemplari mandavimus et transsumi ac in publicam formam redigi decernentes et volentes, ut huic presenti transsumpto sive exemplo plena fides deinceps adhibeatur, ubilibet in locis omnibus et singulis, quibus fuerit oportunum, ipsumque exemplar fidem faciat et illi stetur, ac si originales ipsae litterae apparerent. Quibus omnibus et singulis auctoritatem nostram ordinariam interposuimus et decretum et ad ampliorem praemissorum evidenciam sigillum nostrum presentibus duximus apponendum, citra tamen nostri praeiudicium et damnum.
Acta sunt haec in senatu nostro die septima mensis aprilis anno salutis millesimo quingentesimo decimo nono.

X.

Bericht Peutingers und Christoph Herwarts an die Augsburger Bürgermeister von den Verhandlungen zur Verlängerung des Schwäbischen Bundes.

(Stadtarchiv Augsburg, Literalien 1522, Or. Peutingers)

1522 März 2, Ulm

Fursichtigen etc. Auf donerstag vor datum sein wir herkomen und von Walpach bis her umb grosse und ungesteume willen der wasser neun stund

gebraucht. Am freytag vor und nach mittag der stedt rechnung furgenomen und gehalten, auch so zeit die beschlossen, das dannocht des selben tags spat hauptman und raete von stedten erwölt worden sein. Der waall ist wie vor, aber daryn nichtz geendert.
Am sambstag haben die stedte von der beschwerd der fursten ausnemen geredt und ainhellig worden, die selb beschwerd solchs ausnemens erstlich anzubringen. In dem der von Hurnheym, hauptman, und Ostwald uns von wegen der prelaten, graven, herren und adel und aus irem bevelhe anzaigt, das die selben in betrachtung kais. Mt. abziehen aus teutscher nacion und des regiments wesen, das das in die harr nit besteen mocht, wollen sy die erstreckung verwilligen und wa sy nit merers erlangen, der fursten ausnemen gestatten, sich des landfriden und der declaration getrosten. Solchs uns guter monung anzaigten, doch uns auch horen und mit uns, als vill sy immer mogen, das pest helffen handeln. Auf das alles die von stedten sich ainhelliger weis entschlossen, etlich verordnet, und dem hauptman von prelaten etc. erstlich danck gesagt, nach volgendt anzaigt, das den stedten untraglich, unleidlich und unannemblich sey, solch furgeschlagen der fursten ausnemen zu bewilligen, etlich ursachen ermelt, etlich diser zeit verhalten, mit bit, dweill solch beschwerd ynen auch obligen, den stedten helffen zu handeln, damit solch ausnemen abgethan und begeben werd. Darauf der von Hurnheym verzug genomen, solch sache an sein banck zu bringen. Damit ist der sambstag auch hin. Auf datum sein wir von stetten zu acht horen wider zusamen verpoten, der ander beschwerd halben ferrer zu handlen. Was uns weiter begegnet, wollen wir E. Ft. nit verhalten; der mit getreuem fleis zu gedienen weren wir altzeit willig und bereit. Datum auf sontag Estomihi zu fruer tagzeit, doch in der eyll, anno XXII.

Ch. Herwart
Ch. Peutinger d.

(schließt an)
Lieben herren, als auf datum wir disen poten abgefertiget, haben wir yne auf ferrer handlung aufgehalten. Ist bey den erbaren stetten vor mittag beschlossen worden, das der erst weg und mittel, das ist, das alle ausnemen kais. Mt. als erzherzog zu Osterreich, der churfursten und ander fursten solten abgestelt, und solchs durch prelaten, graven, herren vom adel und pundtsverwandten stetten kais. Mt. commissarien anbracht werden, mit anzaigung der ursachen und bitten etc.
Emalen aber wir auf datum zum morgen mall gangen, haben herzog Wilhelm und ander commissarien nach uns beyden geschickt, und der gut herzog Wilhelm selbs personlich die oder der gleichen wort mit uns geredt: Sein f. G. und ander commissarien were angelangt, das sich die von Augspurg der kunftigen erstreckung der massen erzaigten, das solche der widerwertig. Nun were egerurter stat von weilent kayser Maximilian hochloblicher gedachtnus vill guts beschehen. Solt nun der von Augspurg halben der massen ge-

handelt sein und werden, wurden sy als die commissarien verursacht, solchs kais. Mt. anzuzaigen. Was den von Augspurg, so solch kais. Mt. furnemen zu rück gestelt, entsteen, mochten wir selbs woll abnemen. Und in sonder wolt sein f. G. mit mir Peutinger reden, dweill ich kais. Mt. hievor verwandt gewesen und veleicht der jetzigen noch verwandt sein mocht, nit ain klain ansöhen bey den stetten hette. Solt mich der massen halten, das kais. Mt. nichtz zu wider gehandelt würde. Auf das sein wir beid ausgetretten, uns underredt und nachvolgendt die antwurt geben:

Beyden Ro. kais. Mten der abgestorben und jetziger, hette sich ain erber rat der stat Augspurg nach gelegenheit seins vermogens in aller undertanigkait bewisen. Were auch noch und hinfuro erbutig, sich gegen jetziger kais. Mt. in getreuer gehorsam in aller undertanigkeit zu beweisen. Aber der jetzigen erstreckung halben hette unser herr hauptman die beschwerden, so von wegen kunftiger erstreckung furgetragen weren, ainem gmainen pundtsverwandten stedt versamblung tag ausgeschrieben, der halben wir von E. Ft. abgefertigt weren zu reden und zu handeln, damit die abgelaint, und so die erstreckung furgenommen werden solt, gleich purde allen pundsverwandten nach gelegenhait irs vermogens aufgelegt, wie sein f. G. und ander commissarien vernemen würden. Ain erber rat der stat Augspurg were willig, die erstreckung zu furderen, doch das das jenig wie gemeldt beschehe. Anderst würde sich bey ainem erberen rat und den gesanten hie von sein wegen nit erfinden. Mein Peutingers person halben konde sein f. G. nit anderst abnemen, ich were hie als ain diener, schuldig meinem geben bevelh zu geleben, der sich kaines wegs kais. Mt. zu wider laudet. Hette mich auch in allen sachen, vorig und jetzig kais. Mt. betreffendt, also gehalten, wie mir eren halben gepürt; wurd auch solchs noch thun. Aber sein f. G. mocht abnemen, das ich zu handeln nit anderst macht hette, dan wie mir der bevelh geben, der dan kais. Mt. nit zu wider, sonder ains erbaren rats zu Augspurg und, als ich mich versehe, aller pundtsverwandten stedt notturft erfordern were, wie sein f. G. und ander commissari vernemen wurden; und sonderlich, das in diser handlung an mir gar nichtz gelegen wer, die stedt hin oder her zu wenden. Auf solchs der herzog wider geredt: Sein f. G. und ander commissari wollen sich versöhen, das die von Augspurg kais. Mt. nichtz zu wider handeln, dan wa das beschehe, hetten sy bevelh, solchs kais. Mt. anzuzaigen; sich auch dabei lassen horen, sy wurden mit anderen gesanten von stetten auch reden. Auf das sein wir abgeschiden.

Auf datum nach mittag zu zwolf horen sein vor gutem meinem g. herren herzog Wilhelm und den anderen commissarien, als herr Cristoff Fuchs und doctor Batten erschinen: apt von Kayßheim, herr Hans von Kunigseck, der von Hurnheym, hauptman, und Hans Marschalk als von der ainen banck, unser herr hauptman Artzt, Nurmberg, Ulm, Uberlingen und ich Peutinger von der stedt banck. Und aus bevelh beyder teil hab ich Peutinger der aus-

nemen halben mit anzaigung der beschwerd, so daraus nit allein den gemelten pundtsverwandten stenden von bayden bencken, sonder auch kais. Mt., herzog Wilhelm und ander mer pundtsverwandten fursten entsteen mechten, nach der leng angezaigt, ym beschlus mit beger, das sy als commissari gnadig und fruntlich einsöhens und auch handlung haben solten, damit die selben ausnemen gar ab und ausgethan, oder aber milterung doryn furgenomen würde, damit die kunftig erstreckung den vorigen ainungen gleichmassig gestelt und ain jeder pundtsverwandter mit gleicher purde gehalten werde. Dorauf die commissari ain bedacht genomen. Also stadt die sach jetzo. Nachvolgendt diss tags bis zum nachtessen sein wir ab den getruckten ausgeschickten articulen gesessen, und morgen zu acht horen wider anfahen, also das kain feyren, dan die pundt stedt in ainer treffenlichen anzall hie sein. Hie mit wollen wir uns E. Ft. als unseren lieben herren bevolhen haben. Datum sontags Esto mihi, zu acht horen nach mittag anno etc. XXII.

Herwart
Peutinger

XI.

Entwurf Peutingers für Ansprache im großen Rat.

(Stadtarchiv Augsburg Lit. 1525, ad 30. März) [1525 März 29/30]

Ain ersamer clainer rhat diser stat Augspurg hat aus der notturft und disen gegenwertigen obligenden beschwerlichen leuffen zu eer, wollfar und underhaltung diser stat Augspurg bedacht und furgenomen, das bemelter clainer und grosser rhat, wie sich dan in der gleichen schweren sachen woll gepurt, versamelt werde, als auf disen tag auch furgenomen und beschehen. Auch daneben bedacht, das bemelt clainer und grosser rhat das nachst verschinen iare gmainer stat zu gut sich getreulich, und wie billich hat sollen geschehen, ainhelliger monung vergleicht, das dan clainem und grossem rhat auch gmainer stat Augspurg, aller erberkait, reichen und armen allhie zu gutem komen und erschossen, wie das offenbar ist.

Und dem nach der bemelt clainer rhat in disen furgefallen und schwebenden schweren leuffen weiter thut anzaigen, das got der almachtig in vilen landen, von wegen der sunde der menschen oder der seine beruften und erwolten, mit sterben, hunger und kriegen angesucht hat, wie sich das die iar her mit hunger in Hispania, sterben und kriegen in Italia erzaigt und bewiesen hat, des dan die jenigen, so bemelte ort gebrauchen, guts und wars wissen tragen; und kain menschlicher gwalt, so hoch der dawider streben mog . . .

Nun sein aber teutsche land, und besonder dise art, bey zeiten kayser Maximilians hochloblichister gedachtnus durch hochste und gwiseste hilf des almachtigen nit sonder mit hunger und kriegen, woll etwas mit sterbend leuffen, doch nit beschwerlich auch angriffen worden. Aber in dem allen die gotliche macht, gnad und barmherzigkait sich dannocht gnadigklich bewisen haben.

Aber nach absterbens ir kais. Mt., mag sein dweill die jetzig erwolet kais. Mt. nit in teutschen landen als nit ym reich wonhaft, sich zutragen, das sich an mer orten aufrur, emporung und krieg begeben haben. Das jetzig kais. Mt. bedacht und iren kayserlichen pundt ym land zu Schwaben zu handthabung frid und recht und was daran hangt verneuert, erweitert und erstreckt hat, an dem diser zeit handthabung des heiligen reichs und sonst an kainem anderen ort beruet.

Wie woll der selb pundt dannocht nit unangefochten beliben, sonder sich herzog Ulrich von Wirtenberg die verschinen iar wider des heiligen reichs stadt Reutlingen gehandelt und die gwaltigklich eingenomen hat; also wa der punde nit dartzu gethon, dazemall wider ander des heiligen reichs stedt noch weiter, und als woll zu gelauben, zu beschwerlichem verderben gehandelt hette. Aber die selb sache ist der massen also gestilt, das die reich stedt bisher in friden, ru und ainigkeit beliben und gesessen sein.

Nun hat jetzo neulicher zeit der gut von Wirtenberg wider entport, auszogen, etlich stedt und flecken eingenomen, und wa ym nit widerstand beschehen, das land Wirtenberg gar erobert und nachvolgendt die reich stedt, den er in sonder groß feindschaft tregt, beschwerlich angetascht und beschediget hette. Das aber mit hilf des almachtigen gmain stende des pundts furkomen, yne wider veriagt und im sein zu bracht geschütze daneben abgetrungen haben, damit alle stende des pundts, daryn die pundts verwandten reichstedt auch begriffen sein.

Daneben tregt sich zu, das sich die gepaurschaften am Boden see, ym Allgau, Digau und an der Thonau und sonst allen halben herab in groß versamblung und entporung sich taglich risten und under dem schein des heiligen evangelion und gots wort vill articul, die zum teil ain ansehen haben mochten, aber den merer teil der heiligen evangelien und gotz wort und aller billichkeit entgegen, auch wider ir gepurendt und schuldig aid sein. Dan got fur sich selbs und der heilig sant Pauls durch sein wort hoch anzaigen und manigklich dahin ziehen, das man der menschlichen oberkait gehorsam sein und daneben den geist zu got richten und gedultig sein solle; das dan zu underhaltung noturftiger und gepurender polliceien, auch erhaltung ainigkeit, frid und frundtliche gmainschaft woll und hoch dienstlich ist. Und die zu furdern alle erbarkeit in stedten fast gnaigt sein, allen fleis ankoren und dahin handlen, das frid, ainigkeit und frundtliche gmeinschaft under ynen selbs underhalten werde, und sich in solchem nit irren lassen soll, was ander furnemen oder thun.

Das selb alles also zu furdern und zu underhalten ganz nachteilig und schedlich ist, unnoturftig und aufrürig reden zu uben, dan die den gmain man zu der that bewegen; aus der selben that aufrur, entporung und gleich woll zerstorung erwachsen. Dan das gros und unuberwindlich comun der stat Rom abfall und zerstorungen nit geliten, wa die gmain daselbs das so gemelt ge-

handelt, und under ir selbs nit gewutet, also nit aufrürig gewesen, und sich in ir und gegen ir selbs nit entport hette. Dan dem gotz wort ist nit verporgen, das ain jedes reich, das sich in ym selbs teilt, verlassen und zerstort wirt.

Dem allen nach ain erber rhat genzlich dafür hat, das all erber zunften alhie sich aller erbarkait befleissen und dahin, wie bisher beschehen ist, handlen werden, das zwayung und aufrur in diser stadt underlassen, frid, ainigkeit und ain erber gemainschaft gefurdert und underhalten werde.

Daneben so zaigt der clain rhat an, das dise stat dem kayserlichen pundt im land zu Schwaben wie ander reichstendt doryn begriffen gelobdt und geschworen ist; welcher pundt ym grundt, wie des heiligen reichs ordnung auch lauter austrückt, auf recht, dem landfriden und was an den beyden hanget, beruet. Dem nach der punde on allen zweifell nichtz furnimbt noch handelt, den wes er in craft des reichs und pundts ordnung fueg und recht hat und gehaben mag.

Darum die erberkait und allerhochste notturft diser zeit erfordert, frid, ainigkait und ain erbere gmainschaft zu underhalten, die stat notturftigklich und mit ganzen treuen zu fursöhen, die vor abfall, verderben und zerstoren als unser aller vaterland zu retten und zu beschirmen, kein frembdt volk oder vergweltigung lassen einkomen, dem pundt zu thun, wie man oben gehort, was man schuldig ist, ainich gehör ungeschickter und boser leit rede nit mit zutailen, sonder alle guetliche mittel zu bedenken furnemen und zu gebrauchen, das zum vordersten got dem almechtigen gefellig, diser stat unserm vaterland dienstlich, nutzlich und furtraglich, auch abfall, verderben und zerstoren diser stat in alwege widerstrebendt. — Also auch gut ist, das clainer und grosser rhat sich solcher obligender beschwerden halben an ainander selbst ersuchen, erynnern und erfaren solle, damit diese kayserliche stadt, unser vaterland, das von unseren altforderen vill hundert iar bis auf uns erlich und loblich komen und gebracht, in solchem lob, eren und wolfart moge bey uns beleiben und auf unser nachkomen dermassen gewendet und mit hilf des almachtigen gemeret werden moge.

XII.

Der Reichsstädtetag zu Speyer an Peutinger

Aufforderung, sich für eine städtische Gesandtschaft an Erzherzog Ferdinand zur Verfügung zu stellen.

(Stadtarchiv Augsburg, Peut.-Sel. II, 126 — Or. mit 4 Siegeln)

1525 September 15

Unser fruntlich willig dienst etc. Es haben gemain erber fry und richstett auf izt geleistem stetttag zu Spier fur nutz und bequemlich angesehen, bey

f. Dt. als stathaltern im heiligen rich zu piten, das f. Dt. an Ro. kais. Mt. unserm allergnedigsten herren gnedigste bewilligung ervolgen, auf das man in kunftigem richstage von einer gemeinen, glichen, ainhelligen ordenung und haltung der gepruch der cristlichen kirchen dem wort gottes gemeß redden und handeln mochte.

Dwil nu gemein erbar fry und richstett eurn als erfarn, geschickt und hochverstendig, auch christlicher gotlicher ordenung liebhaber dieses sampt der verordenten stet potschaften gegen f. Dt. furzutragen und underthaniglichen anzubrengen hochnotturftig sin, wie wir dan unsern besondern lieben und guten freunden eurn herren, dem rat zu Augspurg auch schriben lassen, ist unser flissig pit, ir wellent zu ere und wolfart gemeinen erbarn frey und richstetten in diesem gutwillig dienen und euch des nit beswern noch abslagen, als wir uns sonder zwifel hoch vertrosten. Das werden gemein erbar fry und richstett in gutem nit vergessen und umb euch zu beschulden und verdienen willig sein.

Geben under der stet Straßburg, Nuremberg, Franckenfurt und Ulm gesanten ufgedruckten bitschit besiegelt, des wir die andern uns dieser zeit mitgepruchen. Geben fritags nach Exaltacionis.

Gemeiner erbarn frey und richstett
gesanten potschafften uf dem stettteg
zu Spier versamelt.

XIII.

Denkschrift Peutingers für den Kaiserhof,

empfiehlt in Anbetracht der Vorgänge auf dem Reichstag Speyer 1526 den Erlaß einer neuen kaiserlichen Verfügung zugunsten der Handelsgesellschaften.

(Stadtbibliothek Augsburg, Cod. 2⁰ Aug. 402, Bl. 197 ff. — Konzept Peutingers)

[1526/27]

Superiori aetate mercatorum societates apud Italos, Gallos, Hispanos et in plerisque aliis regnis et potentatibus floruerunt, et eciam tempore hoc ubique terrarum pollent, qui etsi strenui ac rei quaerendae studiosi — ut Marcus Cato priscus ait — tamen cum mari tum terra vectigalibus et vectigalium dominis, imo patriae ac eciam communibus artificiis utiles admodum sunt, et ita eciam, ut semper rerum vicissitudines. In Germania hoc tempore mercaturam agunt homines non vulgares, verum fide digni, ac eo deventum est, ut societates Germanorum mercatorum quasi per Europam universam cognitae sunt, ac ob eam bonam fidem ab aliis potentatibus et provinciis

quam optime tractantur ac observantur. Soli sunt plerique Germani ignari, qui et non solum mercatores, sed et quosque caeteros diviciis Dei gratia et permissione habundantes non mediocri odio ac invidia persequuntur.

Quare eciam superiore tempore quidam se mercatoribus et eorum societatibus opposuerunt, certas — ut ipsi dicunt — constituciones ordinarunt, quas postea regimento imperii presentarunt, pro ut superiori tempore sacra Caes. M^{tas} intellexit; et cum essent iuri, rationi et bonis moribus contrariae, confirmare noluit, sed unam novam declarationem fecit, quae eciam praesentata est regimento imperii, sed ab eo non acceptata nec publicata, — adeo quod plerique proprium commodum querentes nunc in fine conventus imperii Spirensis, cum multi principes recessissent, recessui praedicti conventus inmiscuerunt non auditis partibus interesse habentibus, nec eciam negocium denuo ad Sacram Caes. (M^{tem}) referendo quasi ultro disponendi suae M^{ti} viam praecludere et — ut ipsi putant — sua voluntate uti (sc. volentes). Unde in eum qui sequitur modum ordinarunt:

> Cum monopolia et magnae societates proprii commodi et quod pati non possit commercium sit, quod in iure Caesareo sub magnis poenis est inhibitum, quare debet procurator fiscalis contra illos, prout de iure competit, seriose procedere, quod illae tollantur et commodum publicum procuretur etc.

Ex hoc recessu — sive ut dicam impia commissione — suboritur tum magna absurditas, quod illicitum cum licito comparatur, prohibitum cum eo, quod omni iure et aequitate permissum est; quare illi errant, qui dicunt societates sive magnas sive parvas iure esse prohibitas, quas Caesareum et pontificium ius admodum favet. Quantum vero ad monopolia nemo sanae mentis certo et cum veritate dicere poterit, quod aliqua societas quantumvis magna cum speciebus illis subtilibus aromaticis monopolium exercere possit, cum rex Portugalliae tot habet species et tales, quas nulla societas sola et per se dumtaxat comparare poterit. Sunt multae societates in Germania et in aliis locis, ut supra dictum est, quarum quaelibet pro commoditate sua non solum in Portugallia, sed et Venetiis, Genuae et in aliis locis coemunt, una plus, altera minus. Propterea monopolium non exercent nec eciam, si vellet aliqua, non posset, cum tot facultates ei non suppeditent.

Praeterea si Caesaris Zenonis titulus et lex unica de monopoliis bene considerentur, non referunt se ad praeciosa metalla, ut sunt aurum et argentum, nec ad species subtiles et preciosas vel aromaticas, sed solum ad viles operarios et ad artificia vilia, ut ex rubrica de ergolabis et mechanicis patet, quorum monopolia pauperes et communem plebem gravare solent, et — ut litera habet — de vestibus, pectinibus aut echinis id est erinaceis, quibus pani poliuntur, et caetera, quae ad victum et ad quemcumque usum pertinent, victus scilicet et usus necessarii, quibus communiter carere non possumus.

Argenti et auri fodinae, similiter et aurum et argentum commode interteneri et haberi non possent, nisi per opulentos et divites; quare in hiis necessariae sunt coiciones et societates. Similiter communis plebs et eciam divites ut plurimum sine speciebus subtilibus aromaticis, pannis item sericeis vitam eciam commode traducere possunt. Quare si societates destrui deberent, soli et per se privati navigare et merces preciosas deferre non possent et illa tunc commoditas subplantaretur. Et si quod damnum in societate aliqua accidit, plures id sufferunt, quod pauci vel soli sufferre non possent. Et quod eciam magnum esset malum, si societates destruerentur vel e medio tollerentur: vectigalia principum et potentatum imminuerentur, commercia magna, quae ut plurimum commoda pluribus sunt, interciperentur.

Quare bonum et aequum est et videtur, ut per Sacram Caes. M[tem] procuratori fiscali inhibeatur, ne societates tollat nec destruat, item quod sua M[tas] declararet illam legem unicam de monopoliis et referret eam dumtaxat ad species grossas, ad frumenta et ad ea, quibus operarii et artifices carere non possunt, et quod in ea specialiter exciperet aurum, argentum, aes, pannos sericeas (!) et species subtiles aromaticas, sine quibus ut bene et commode vivere possumus. Permitteret eciam et iuberet puniri illicita pacta per magistratus subdittorum mercatorum, ne continuo et praeter ius mercatores indebitis vexationibus molestentur.

Quoniam cum rex Portugalliae merces indianas in suis manibus habet, potest vendere, ut vult, et vendit, qualiter vult. Si mercatores iccirco a sua Celsitudine carius emunt, oportet eciam, ut carius vendant, modo emptor ad carius emendum, si non vult, non cogatur. Pauper non emit, quia non potest.

Praeterea isti invidi volunt omnes mercatores, quorum diversae sunt condiciones, ad unum modum constringere, scilicet quod nullus vel nulla societas negocietur ultra summam quinquaginta millium florenorum. Quae restrictio nunquam audita fuit, cum nulla iura mercatorem ad certam summam restringant. Sunt et aliae mille istorum hominum exorbitanciae, quas referre longum esset, quae suae Sacrae M[ti] prius sunt relata.

Quare eadem ex innata sua humanitate et bonitate omnino studeat et curet, ut non cavilletur suae M[tis] declaratio, sed inviolabiter observetur prius edicta ac edita et, si fieri commode poterit, cum illa nova declaracione rerum et specierum, de quibus supra.

Ad haec sollicitatores huius negocii omnem diligenciam adhibere et eruditos et doctos iuris consulere debent et praecipue — si Deo permittente adhuc in humanis agant — clarissimos iuris doctores dominos meos honorandos, quos ab eruditione, pietate ac gravitate morum veneror et observo, videlicet d. Joannem Lupum de Palaciis Rubeis et dominum Antonium de Burgos Hispanos. Quorum inter caetera unus ocia doctrinae et ud addam omnis honestatis inimica in repeticione sua extra de don(ationibus) inter virum et

uxorem super c. per vestras dixit, qualem modum machinatores mercatoribus praescribunt, ut ignavi simul cum ipsis ocio marcescerent. Alter vero elegans super titulo de emp(tione) et vendi(tione) edidit opus. Qui, et si qui caeteri eruditi in Hispania ut sunt, plane perspicere possunt, quam impie et inique plerique contra Caesaris edictum praeter et contra ius et omnem aequitatem mercatores Germanos molestent; et potissimum cum titulus et eciam ipsa Zenonis lex de monopoliis se ad negociationes et monopolia vilium rerum referant, et sic cessante causa cessat ipsa lex et sublata legis causa sublata est et ipsa lex.

Quis equidem sanae mentis committeret se terra marique pirratis et latronibus et caeteris fortunae incommoditatibus, si, cum auxilio Dei salvus cum mercibus patriam repeteret, tandem ab inverso ordine et male intellectis legibus, imo propugnata omni aequitate, vexationes procuratoris fiscalis attendere et illis molestari se pati deberet? Permittantur societates cum parvae tum magnae, cum bene agant. Si male, contra eos agatur, quod iuris est, dummodo non infringantur nec tollantur, nec frivolae monopoliorum (et praecipue cum nihil contra pauperes, eorum victum et usum moliantur) obiectioni respondere cogantur. Caeterum quae maiorem examinationem exquirunt, pericioribus committo.

(Es folgt ein später gestrichener Satzanfang: Hoc unum addo: Cornelius Tacitus cum situm et mores Germanorum perscriberet)

XIV.

Entwurf Peutingers für ein Schreiben König Johanns III. von Portugal an das Reichskammergericht.

Der König verwehrt sich gegen den Vorwurf monopolistischer Abmachungen mit deutschen Kaufleuten, der in der Klage des Reichsfiskals gegen diese Kaufleute enthalten ist.

(Stadtbibliothek Augsburg, Cod. 2⁰ Aug. 386, Bl. 241 ff. — Kopie Cod. 2⁰ Aug. 126, Nr. 4)

[1530]

Nomine d. regis Portugalliae ad iudicem et assessores iudicii camerae imperialis.

Significatum est nobis a factore nostro, quem pro speciebus et mercibus Indianis Antwerpiae habemus: Sacrae Caes. M^{tis} fratris nostri charissimi imperii procuratorem fiscalem generalem certos Germanos mercatores et diversarum factoriarum et societatum coram vobis et in iudicio vestro deferendo et accusando citari fecisse ac in ius traxisse, ex eo quod magnas pecuniarum summas conquaesissent et annis pluribus retro, ad mensem usque

novembrem proxime praeteritum, piper et alias species cum certis pactionibus a nobis et factoribus nostris in civitate nostra regia Ulisbona coemissent, quod mercatoribus caeteris aliud piper et alias species in anno uno vel duobus non eodem pretio, sed carius vendere deberemus, adeo quod attento iuris ordine in monopoliorum et illicitorum et iniquorum pactorum poenas incidissent et se earum participes reddidissent.

Quoniam autem in hoc interesse habemus nullum, an iure vel iniuria contra subditos imperii procedatis vel procedere permittatis, cum nobis subiecti non sunt, id tamen aegre ferimus et non libenter audimus, quod nos — unus ex regibus christianis — et regia nostra Celsitudo ita parvae, vilis ac improbae existimationis a vobis et praedicto fiscali reputamur, ut praeter omnem veritatem ex falsa et plenis mendaciis suggestione suffulta quasi complices et promotores monopoliorum et illicitorum et iniquorum pactorum ab eodem taxari et notari audire debeamus. Quare pro veritate conservanda et pro salvando honore nostro, quem fiscalis iste suis frivolis machinationibus nobis non solum non subplantare, nec eciam imminuere nec obscurare poterit, cogimur nos illis nostris regiis literis vos apertius alloqui, ut plane intelligatis puram et synceram nostram mentem et quid actum sit hac in re, non solum a nobis, sed et felicis recordationis a patre nostro don Emanuele quondam rege Portugalliae.

Is quidem dum adhuc in humanis ageret divino auxilio coadiutus prius inaudita transfretatione et maximo eciam sumptu, labore et industria classibus adparatis terras et provincias Indiae ac Persiae conquiri fecit, unde pluribus nostrorum exercituum, eciam nobilissimi sanguinis amissis tandem has provincias coepit (!) ac in dedicionem coegit, quas eciam occupatas manu armata pro amplianda fide nostra christiana non minori sumptu quoad vixit intertenuit ac conservavit. Nos post mortem eius heredes relicti vestigia patris imitantes in hanc usque diem eciam cum expensis et commeatibus maximis easdem et transfretationem ipsam Dei auxilio hactenus intertenuimus et conservavimus et de praesenti intertenemus et conservamus, eciam cum iactura carissimorum subditorum nostrorum.

Ac cum progenitore nostro nos eo progressi sumus, ut singulis annis et certo tempore classem navium piperis et aliarum specierum et mercium Indianarum Deo ductore in regnum nostrum comportari curamus. Nostrae autem voluntatis nec eciam operis nec facti existit, ut factores nostri piper et caeteras species et merces Indianas quemadmodum caeteri apothecarii et eorum institores solent, minutatim et in parva summa et diversis temporibus vendere debeant, ne transfretacio illa et comportacio nostra male gubernetur ac impediatur. Et ea causa idem genitor noster ex sua regia superioritate et potestate certam ordinationem ante annos eciam plures fecit, quae ad nos pervenit, ac hactenus eam conservavimus, ut uno certo tempore

anni, pro ut iustum et aequum est absque omni iniuria et praecipue monopoliorum vel aliarum illicitarum pactionum piper et caeteras species in civitate nostra regia Ulisbona vendiderimus, ac de presenti vendamus, — non eo modo, quo nos et praedictos mercatores fiscalis ipse iniuste et indebite taxat ac notat.

Et eciam hoc vos ignorare nolumus, quod a tempore regni nostri et citra Germani mercatores in parva quantitate piper et caeteras species et merces Indianas a nostris factoribus Ulixbonae emerunt, quod et plurimum admirati sumus; sed modo et ex praeteritis conicimus istis sinistris delationibus et accusationibus in terrorem adductos fuisse. Verum eciam pro caeteris nostris Indianis speciebus alios mercatores et aliarum nacionum apud nos habemus et qui in civitate nostra Ulixbona degunt, a quibus forte Germani carius alibi ement.

Praeterea cogitetis vos, quo modo fiscalis iste asserta monopolia et caeteras illicitas pactiones probare velit, ut nec poterit: nos enim cum aliis vel alios nobiscum talia exercuisse; cum et si solis mercatoribus Germanis omneis (!) nostras species vendissemus, quod tamen non fecimus, cum sint diversi negociatores et diversae factoriae et societates ac diversarum provinciarum et civitatum tam superioris quam inferioris Germaniae, unde cum pluribus et diversis monopolia eciam de iure nec contrahuntur nec committuntur.

Et ultro vos certiores reddimus, quod factores nostri nunquam solis Germanis, sed et Hispanis, Italis, Gallis et aliarum nacionum mercatoribus has nostras species vendiderunt et vendunt, adeo quod delacio et accusatio ista fiscalis et praetensa, non vera, sed vere conficta existit. Et cum praedicta ita in facto sunt, vos tanquam veritatis et iusticiae amatores exhortamur et rogamus plurimum, quod fiscali isti non solum in sua illa falsa suggestione nullam fidem adhibere, sed et eum ipsum ita habere et reputare, qui praeter omnem veritatem diffamando non solum privatis, sed et nobis non parcere soleat - licet animo suo pessimo, eum quoque cogere, unde sibi debitum silentium imponere, ne nos et alios ultro tantis conviciis et iniuriis praeter omnem iusticiam inquietet nec molestet, ac ita agere velitis, ut sentiamus iustam illam peticionem nostram non esse vulgarem, et aliquid ponderis apud vos habuisse.

Quod si non feceritis, ut non speramus, occasionem praestabitis nos de vobis et fiscali isto non solum apud principes electores, caeteros principes et status Romani imperii Germanicae nationis, sed et apud caeteros serenissimos reges, principes et potentatus christianos debito modo conquaeri et statum et honorem nostrum regium, prout racioni et aequitati consonum est, a falsis istis et confictis machinationibus defendere et propugnare. Sed meliora de vobis speramus, quae et benevolenciae et graciae nostrae vicissitudine compensare studebimus.

XV.

Entwurf Peutingers für eine Supplikation der Reichsstädte an den Erzbischof von Mainz betr. Stimme und Session der Reichsstädte auf dem Augsburger Reichstag 1530.

(Stadtarchiv Augsburg, Lit. 1530 Reichstag, Bd. II, Bl. 88 ff.)

[1530 Ende Juni/Anfang Juli]

Hochwirdigister etc. E. chf. G. wir aus sonderen undertanigem vertrauen anbringen, wie woll die erberen frey und reichstedte je und alwegen in allen des reichs sachen und handlungen neben anderen reichstenden auch fur ain reichstande geacht und gehalten und von jetziger Ro. kais. Mt. unserem allergn. herren auf disen gegenwertigen reichstag alher gen Augspurg, wie hievor von irer Mt. und der selben vorfaren Ro. kayser und kunig hoch loblichester gedachtnus auf anderen reichstägen auch beschehen ist, als ain reichsstandt beschriben und ervordert, der massen das sy erscheinen, mit und neben anderen reichstenden helffen handeln und beschluessen, also auch in die abschiede gesetzt, die durch sy besigelt, des gleichen in den reichs anschlegen als reichstende — wie woll zu vilmalen uber ir vermogen und hoher weder ander reichsstende — angeschlagen und angelegt, auch sonst in ander mer weg zu des reichssachen gezogen und gebraucht worden sein.

So haben sich doch jetzo unsers achtens etlich neuerung, die bey uns von wegen der erberen frey und reichstedt, derohalben wir auf disem reichstag Ro. kais. Mt. und dem heiligen reich zu untertanigister gehorsam erscheinen, etwas beschwerlich geacht werden, zu getragen und besorgen, wa wir die unangebracht furgeen solten lassen, unser herren und frunde, so uns alher gesandt und verordnet, solhs nit zu gutem weder annemen noch halten mochten. Und sein die erstlich: Als hochgeert kais. Mt., unser allergn. herre, auf montag nach corporis Christi nachst verruckt diesen kayserlichen reichstag angefangen, irer Mt. gelegenheit nach iren furtrag thun, haben churfursten, fursten und ander stende, unser gnedigst., gn. und lieben herren, außerhalb unser der gesanten von frey und rechstetten sich auf solchen furtrag underredt, ain monung und antwurt verfaßt, die irer kais. Mt. durch unseren gnedigsten herren den churfursten zu Brandenburg etc. anzaigen und geben lassen.

Zum anderen am mitwuchen nachst darnach ist abermalen und dermassen, on das wir erfordert und gehört, ain ratschlag wie auf disem reichstag weiter furgangen und gehandelt werden solt auch furgenomen, und der kais. Mt. außer unser auch anbracht.

Zum tritten als auf nachst verschinen sambstag von kais. Mt. der beharrigen hilf wider den feinde unsers glaubens, den turcken auch ain anbringen beschehen, ist deshalben durch churfursten und fursten nit allein ausserhalben

unser kais. Mt. antwort geben, sonder auch uns von stedten nie anzaigt worden, was kais. Mt. begeren seye, bis das zu E. chf. G. canzler, unserem lieben herren, wir ainen von uns gesant, und dasselb erst erfaren lassen, wie woll wir achten, solchs in eyll mocht ubersohen worden sein.

Dweill aber hievor und von alters her bis auf etlich nachst verschinen reichstäge je und alwegen der gebrauche gewesen und sich dermassen gehalten hat, so was von Ro. kaysern oder kunigen oder anderen auf den gehalten reichstagen vor gemain reichsstenden furgetragen und anbracht wirt, das neben anderen stenden des reichs die gesandten von erberen frey und reichstetten auch erfordert, erschinen, solchs gehort. Und wan die selben sachen beratschlagens bedorft und von churfursten, unseren gnedigsten herren, die anderen fursten geistlich und weltlich, prelaten, graven und herren, unser g. und lieb herren, abgetretten, sein die von stedten auch ausgetreten. Nachvolgendts so churfursten, fursten, ander wie gemelt und die von stetten wider zusammen kommen, haben erstlich churfursten, dar nach die fursten irer chf. und f. G. woll monung und gut bedundken oder ratschlage nach einander erofnet und anzaigt. Darauf sein die gesanten der stette auch angefragt und durch sy ire undertanig gutbedundken und ratschleg furgetragen worden. Auf solchs alles haben sich churfursen, fursten und die von stedten ainer ainhelligen wolmonung verglichen, oder die selb sachen ferrer wie obengemelt beratschlagt, also das die stedt davon, wie dan auf etlichen nachst hievor gehalten reichstagen beschehen und jetzo aber furgenommen, nit dermassen gesondert worden sein.

Und dann zu E. chf. G., der selben vorfaren und besonder zu weilandt erzbischove Bertolden hochloblicher gedachtnus als vordersten des heiligen reichs erzkanzler und churfursten die erberen frey und reichstet, auch der selben gesandten auf gmeinen reichstägen und sonst alwegen als zu iren gnedigsten herren undertanige vertrauen und zuflucht gehabt, und bey den selben gnadige furderung und hilf gespurt;

So ist an E. chf. G. jetzo auch unser undertanig bete, die wollen die erberen frey und reichstedt und uns jetzo als der selben gesandten in gnadigem bevelhe haben, auch uns gnadige rhat, hilf und furderung mit tailen, damit wir neben anderen stenden des reichs auf diesem furgenomen und mer kunftigen reichstagen bey unser vorfaren von frey und reichstetten alten erberen herkomen und gebreuchen wie hievor angezaigt ist, beleiben und also die oberzelten neuerungen, so dawider furgenomen, abgestölt und der massen aller gepur und billicheit nach bedacht; dadurch auch ander frembd nacion und potentaten nit erfaren, noch es dafür haben sollen, das die erberen frey und reichstedt teutscher lande fur ander reichsstende abgesondert gehalten und dadurch veracht werden.

Das on allen zweifel der Ro. kais. Mt., unserem allergn. herren, allen churfursten, fursten und anderen stenden des reichs neben anderen zu hohem

lob und furderung furstendiger des heiligen reichs ainigkeit komen und gedienen, also auch den feynden und misgonnern des heiligen reichs erschrecken und nachteil geperen wirdet. Solhs auch umb E. chf. G. die erberen frey und reichstedt, auch wir, mit undertanigem guten willen und fleis zu gedienen nymmer in vergessen stöllen, sonder si sich und wir uns hieryn ganz undertanigklich zu beweisen alzeit bereit und willig sein.
[Auf Bl. 88r folgende Randbemerkung Peutingers:]
Wie woll die supplication uberantwort, so ist doch dhein furstendig antwurt darauf gevolgt, dan man des anbringens durch aus nit gesteen wollen.

XVI.

Schreiben Peutingers an den Augsburger Rat mit Entwurf für Protestation der Stadt an den Erzbischof von Mainz.

(Stadtarchiv Augsburg, Lit. 1530, Nachtrag Nr. 13 — Konz.)

[1530 November 20]

Fursichtig ersam weis herren. Wie woll mir schwer ist, ain sach, die ich nit gehort hab, zu verfassen, und sonderlich auf so ain kurzen bericht, in ansohen, das mein herr doctor Rohlinger die sach gehort, der lauteren bericht entpfahen, auch darauf E. Ft. in iren vorhaben genugsamlich vernomen hat; also das mein verzaichnen woll vergebens geacht wirt. Aber zu dienstlicher wilfarung und gehorsam hab ich auf die entpfangen bericht nachvolgendts gestolt und solchs E. Ft. zu irem willen gesetzt.

Hochwirdigister etc. Als an gestern sambstags aubendt die Ro. kais. Mt. unser allergn. herre in gegenwertigkeit E. chf. G., ander churfursten, fursten und stende des heiligen reichs, unser gnadigsten, gn. und gunstigen lieben herren auch lieben guten frunde, irer kais. Mt. furgenomen abschid verlesen lassen, und aber deshalben hievor irer kais. Mt. auf ir gnadigst beschehen ansynnen wir auff den sechzehenden tage nachst verschinen des gegenwertigen monats november solhs abschids halben in schrift von wegen der articul die religion belangendt, in bemeltem abschide begriffen, unser notwendig obligendt beschwerd aus den ursachen der selben schrift eingeleibt in aller undertanigkeit durch unser verordnet anbringen, der undertanigisten hofnung, ir kais. Mt. werden uns dabey gnadigst lassen beleiben, dan wir je der unvermeidlichen obligenden notturft nach und sonst dheiner anderen monung von solchen beschwerden, wa uns die nit gemiltert werden, nit geen, auch derohalben solchen abschid nit anemen konden noch mogen.
Zum anderen werden wir bericht, wie in gedachtem abschid ferrer auch in anderen articulen soll die oder der gleichen monung begriffen, das die bur-

ger, so des alten glaubens und aus den reichstetten wollen ziehen, das sy das macht zu thun haben und dhein abzug oder nachsteur zu bezalen schuldig, und das demnach alle freyheyten und privilegien, so dawi(der), derogiert und die aufgehabt sein sollen. Dweil dan solchs nit allein wider unser kayserlich und kuniglich freyheit, sonder auch wider unser alt herkomen, gewonheit, gebräuche, statrecht und burgerlichen aid ist, so konden wir solhen abschide wie gemelt der massen auch noch nit bewilligen noch annemen, sonder das alles und jedes aus getrungner not bey obgemelter unser ubergeben schrift beleiben lassen. Und E. chf. G. und erzkanzler, unseren gnedigsten herren, wir deshalben undertanigst erynnert, das also anzaigt und protestiert haben wollen.
Sonst kais. Mt. unserem allergn. und rechten herren und dem heiligen reich in aller diemutiger und schuldiger gehorsam alzeit undertanigst zu erscheinen und zu gedienen sein wir alzeit bereit und willig.

Burgermeister und rate der stat Augspurg.

Doch zu bedenken, ob das statrecht und burgerlicher aid also lauter seyen zu melden oder nit, da mit niemandt ursach geben werd, noch weiter freyheit auszubringen etc.
Ob auch zu bedencken, solch erynneren und protestieren erst zu thun, so der erzbischove gleich auf wolt sein, hie weck zu ziehen; sonst mocht, als zu besorgen, merer widerwill erweckt werden.
Und dweill mir allein obgemelt articul angezaigt sein, hab ich solch obgemelt protestieren, so das auf das kurzest soll beschehen, auch nit weiter extendiert.

ANMERKUNGEN

Einleitung

1. Historia vitae atque meritorum Conradi Peutingeri, Leipzig 1729.
2. Vgl. seine 1731 in Leipzig erschienene Schrift: Io. Georgii Lotteri Augustani ad clarissimum virum Ioannem Georgium Schelhornium epistola, qua de consilio suo publicis usibus evulgandi opuscula Conradi Peutingeri exposite disserit. Dazu König S. 25 f.
3. Historia vitae atque meritorum Conradi Peutingeri, post Joh. Ge. Lotterum edidit F. A. Veith, Augsburg 1783.
4. Lebensbeschreibungen zur Erhaltung und Erweckung bürgerlicher Tugend, Bd. I Augsburg 1778.
5. Im 15./16. Jahresbericht des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, Augsburg 1851.
6. Neue Schriften zur Geschichte des Humanismus, HZ 32.
7. ZHV 2 (1875).
8. Allg. Deutsche Biographie Bd. 25 (1887) 561 ff.
9. W. Vogt, Konrad Peutinger, Augsburg 1893.
10. A. Kluckhohn, Zur Geschichte der Handelsgesellschaften und Monopole im Zeitalter der Reformation, in: Historische Aufsätze dem Andenken an Georg Waitz gewidmet, Hannover 1886, S. 702.
11. K. Wolfhart, Die Augsburger Reformation in den Jahren 1533/34, Leipzig 1901, und W. Hans, Gutachten und Streitschriften über das ius reformandi des Rates in Augsburg (1534—37) Diss. Leipzig 1901.
12. Paul Joachimsen, Peutingeriana, in: Festgabe für C. Th. von Heigel, München 1903. Joachimsen hat sich auch später noch mit Peutinger beschäftigt. Vgl. (außer den einschl. Abschnitten seines Werkes über Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus, I. Teil, Leipzig 1910) Zu Konrad Peutinger, in: Beiträge zur Geschichte der Renaissance und Reformation, Festgabe für Josef Schlecht, 1917.
13. Erich König, Peutingerstudien, Freiburg 1914.
14. Erich König, Konrad Peutinger als Historiker, Germania 1909, 44, Wissenschaftliche Beilage; Zur Hauspolitik Kaiser Maximilians 1516/17; in: Festgabe für Hermann Grauert, Freiburg 1910; Konrad Peutinger und die Karte des Nikolaus von Kues, Festschrift für G. Hertling, 1913.
15. Konrad Peutingers Briefwechsel, gesammelt, herausgegeben und erläutert von Erich König, München 1923.
16. S. die Einleitung Königs, Bw. S. V f.
17. Vgl. dazu F. Schnabel, Deutschlands geschichtliche Quellen und Darstellungen in der Neuzeit, Bd. 1, Das Zeitalter der Reformation 1500—1550, 1931, S. 83 f.
18. Als repräsentative Gestalt des oberdeutschen Bürgertums ist Peutinger dargestellt von W. Andreas, Deutschland vor der Reformation (1948[5]) passim. Vgl. im übrigen die von K. Schottenloher gesammelten Titel der Peutinger-Literatur, Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517—1585, 1933—39, Nr. 17 146 — 17 165 und 48 650 — 48 652a.
19. New York 1948, Bd. 12, 105.
20. Vgl. M. C. Welborn, An Intellectual Father of Modern Business, Bulletin of the Business Historical Society 13 (1939) 20 ff. (War mir nicht erreichbar) und R. de Roover, Monopoly Theory prior to Adam Smith, The Quarterly Journal of Economics 65 (Nov. 1951) 504 ff. (gegen Strieder).
21. So R. de Roover a.a.O.
22. Vgl. die Zusammenstellung bei König 155 ff. Die dort S. 157 aufgezählten drei in Wien befindlichen Bände konnten nicht berücksichtigt werden.
23. Vgl. Joachimsen, Peutingeriana 266 f. — Als Hinweis auf die Ergiebigkeit für die Geschichte bekannter oberdeutscher Bürgerfamilien mögen folgende Notizen dienen: Cod. 2⁰ Aug. *385*, nach Bl. 156 (beg. mit neuer Foliierung) jüngere Sammlung zur Gesch. der Fam. Rehlinger und Langenmantel. Cod. 2⁰ Aug. *386*, Bl. 69: Testament Erh. Vöhlin, Bl. 92: Test. El. Lauginger (vgl. Cod. 2⁰ Aug. *390:* Heiratsnotel Dr.

Ambr. Jung u. El. Lauginger), Bl. 144 Nachlaßstreit Rehlinger, Bl. 278: betr. Test. Joh. Baumgartner u. F. Rehlinger, Bl. 435: Test. Sibylla Arzt (1534); Cod. 2° Aug. *387*, Bl. 88: betr. Anna Humpiss in Ravensburg (Tochter der Benedicta Arzt), Bl. 143: betr. Test. A. Höchstetter d. Ä. (1504, 29. Nov.), Bl. 174 und 181: betr. Erh. Vöhlin; Cod. 2° Aug. *390*, Bl. 214: Herwarts Tochter tritt ins Kloster, Bl. 231: Heiratsbrief B. Rehlinger, Bl. 248: Ehekontr. Philipp Adlers Tochter mit Lucas Meuting, Bl. 279: G. Langenmantel und Anna Ilsung, Bl. 371: Magd. Rem (Tochter Lucas Rems d. Ä. u. Magd. Welser) tritt ins Kloster, Bl. 385: Vertr. zw. Georg Regel d. J. u. Barb. Laugingerin, Bl. 486: Transaccio (Ehinger), Bl. 487: Sup. legal. notarii (Herwart, Welser), Bl. 491: Gwalt vor Rat umb schulden (Welser-Vöhlin); Cod. 2° Aug. *393*: Sammlung von Gutachten versch. Juristen und Fakultäten zu dem Prozeß der Handelsgesellschaft U. Arzt, Sig. Gossembrot, Justina Ullstettin u. a. gegen Nürnberg aus den 60er Jahren des 15. Jahrh. (Dazu Cod. 20 Aug. *396*, Bl. 342); Cod. 20 Aug. *394*, Bl. 126 und 171: betr. Vöhlin; Cod. 20 Aug. *396*, Bl. 31 u. 97: betr. Test. Herwart; Cod. 20 Aug. *398*, Bl. 383: Exceptio declin. (G. Behem vor Nürnbergs Ratsgericht als Vertr. v. Endr. u. Luc. Grander); Cod. 20 Aug. *399*, Bl. 296: betr. Test. Erh. Vöhlin (1525, Nov. 19), Bl. 238: causa Huntpiss (Humpiss) contra Huntpiss (vgl. Harpprecht III 475); Cod. 20 Aug. *401*, Bl. 183: Sup. Titul. de liberis agnosc. (Welser-Vöhlin). — Angegeben jeweils das Anfangsblatt. Natürlich machen diese Notizen keinen Anspruch auf Vollzähligkeit. Eine ähnliche Zusammenstellung wäre übrigens auch für den oberdeutschen Adel möglich, der zahlreich zu den Klienten Ps. gehörte.

24. René König, Niccolo Machiavelli (Zürich 1941) 159 (nach der Schätzung Pasquale Villaris).
25. Augsburg an Bürgermeister Imhof und Peutinger, Lit. 1519, 19. Mai (Konz.).
26. U. Arzt, H. Imhof, Peutinger an Augsburg (Konz. Ps.) Lit. 1519, 23. Mai.
27. Im Zusammenhang der Skandalaffäre um die Betrügerin Laminit, die nach ihrer Entlarvung nach Freiburg geflohen war und von A. Welser ein Kind gehabt haben soll. — v. Pölnitz II 178.
28. Lit. 1512, Juni 23 (falsch datiert).
29. Bw., Einleitung S. XII f.

I. Kapitel: Voraussetzungen und erste Stationen von Peutingers öffentlicher Tätigkeit

1. Peutinger selbst steht mitten in dieser Bewegung. Und es ist eben kein bemerkenswerter Einzelfall, wenn er 1538 in das Patriziat der Stadt aufgenommen und später vom Kaiser in den erblichen Adelsstand erhoben wird.
2. König 1—11.
3. König 1 f.
4. Simonsfeld II 60.
5. Vgl. E. Kern, Studien zur Geschichte des Augsburger Kaufmannshauses der Höchstetter. Archiv für Kulturgeschichte 26 (1935).
6. König 2, Anm. 4.
7. Die Matrikel der Universität Basel, hrg. v. H. G. Wackernagel, Basel 1950, Bd. I 161.
8. H. Pirenne, Geschichte Belgiens 1899/1913 III 330 f. Vgl. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger, 1922³, I 187 ff.
9. Zum Folgenden vgl. außer J. Strieder, Zur Genesis des modernen Kapitalismus, 1935², Pius Dirr, Studien zur Geschichte der Augsburger Zunftverfassung 1368—1548, ZHV 39 (1913); ders., Kaufleutezunft und Kaufleutestube in Augsburg 1368—1548 (ZHV 35 (1909); Horst Jecht, Studien zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte, Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 19 (1926); Heinrich Kramm, Formen des Patriziats in den oberdeutschen Städten um 1500, Diss. Berlin 1932 (gedr. leider nur ein kurzer Abschnitt dieser inhaltsreichen Arbeit. — Zitiert im folgenden nach dem maschinenschr. Text).
10. Gedruckt bei Dirr, Studien usw. 230 ff.
11. H. Kramm a.a.O. 134 f.
12. Außer J. Strieder, Zur Genesis usw., vgl. die Arbeiten J. Hartungs: Die Belastung des Augsburger Großkapitals durch die Vermögenssteuer im 16. Jahrhundert, Schmollers Jahrbuch 19 (1895); Die augsburgische Zuschlagsteuer von 1475, ebd.; Die augsburgische Vermögenssteuer und die Entwicklung der bürgerlichen Besitzverhältnisse im 16. Jahrhundert, ebd.
13. H. Jecht a.a.O. 63 ff.
 Hartung, Die augsburgische Vermögenssteuer usw. 178.
14. Außer der von König 3 Anm. 1 ange-

gebenen Literatur ist zu nennen: Karl Schädle, Sigmund Gossembrot. Ein Augsburger Kaufmann, Patrizier und Frühhumanist. Diss. München 1938.
15. Die Urkunde ZHV 7 (1880) 188 f.
16. Vgl. das Register bei H. G. Wackernagel a.a.O.
17. König 3 ff.
18. E. Gebele, Augsburger auf hohen Schulen, I. Teil (Mittelalter) Augsburg 1938, 51 ff.
19. Vgl. Franz Wieacker, Einflüsse des Humanismus auf die Rezeption, Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft 100 (1940) und die in Kapitel IX angegeb. Literatur.
20. Cod. 4° Aug. 213/III; König 4, Anm. 5.
21. Oefel. — Porchus.
22. Vgl. König 61 f.
23. Ges. von König 4, Anm. 5, u. 5, Anm. 1—9.
24. Aus Peutingers Schrift „Quorundam iuris scientia illustratorum iudicium ex praeceptoribus meis collectum", Wien 1529, abgedr. v. J. Joachimsen in Beiträge zur Geschichte der Renaissance und Reformation (Festgabe J. Schlecht), München 1917, 170 ff. Zur Datierung Bw. S. 441, Anm. 1.
25. König 6.
26. König 7.
27. Oefel. — Barbaro, bei König 4, Anm. 5.
28. Vgl. W. Pirckheimers Brief an Egnatius, in Opera, ed. W. Goldast, Frankfurt 1610.
29. König 37, nach der in Wien befindlichen Handschrift (Cod. lat. 12 986): De supremae imperatoriae maiestatis praeeminentia et potestate.
30. König 8, nach Ausweis der Baumeisterrechnungen, die für ihn keine Reiseentschädigung anführen.
31. A. P. Gasser, Annales rei publicae Augstburgensis, in J. B. Mencken, Scriptores rerum Germanicarum, Leipzig 1728/30, Sp. 1708.
32. Oefel. — Maximilianus; König 7, Anm. 7.
33. König 8.
34. ChDST 23 (Sender) 47.
35. Vgl. auch den Bericht über die Festlichkeiten in Augsburg beim Eintreffen der Nachricht von der Befreiung Maximilians, Österr. Ehrenwerk, Bl. 93 v. Die Angehörigen der Herrenstube legten die Trauerkleider ab, die sie während Maximilians Gefangenschaft getragen hatten; Dankgottesdienst, Prozessionen, Freudenfeuer, Tanz und Festessen auf allen Zunftstuben veränderten das Gesicht der Stadt. „Und entstünd in der gantzen stat Augspurg ain solche volkomne freud, als wann aller burger vätter der stat Augspurg von den allergrausamisten feinden erlediget worden were."
36. Oefel. — Mars, König 7 f.
37. Österreichisches Ehrenwerk Bl. 315 b v.
38. Die Urkunde vom 11. Dezember 1490 Peut.-Sel. (Original). Danach zitiert König 8.
39. König 8 u. Anm. 3, vgl. Ulmann I 68 ff.
40. Vgl. Herberger 32, Ulmann I 126, ChDSt 23 (Sender) 51.
41. Herberger 33, Bw. S. 12, Anm. 3.
42. Bw. S. 12 ff., Nr. 4a u. 4b.
43. Bw. S. 14, Anm. 2.
44. Oefel. — Zingari. Vgl. Ulmann I 115.
45. Monumenta Boica, Bd. 23, S. 623 ff.
46. ChDST 23 (Sender) 60.
47. Annales rei publicae Augstburgensis, 1703.
48. Bw. S. 14, Anm. 4, u. S. 15, Anm. 5.
49. Vgl. Bw. S. 14 f., Nr. 5.
50. Peut.-Sel. d. f. 88 ff.
51. Österreichisches Ehrenwerk Bl. 143 v.
52. Das Folgende beruht auf dem von König in den Anmerkungen zu Bw. S. 1—4 gesammelten Material.
53. Kramm a.a.O. 328 f.
54. Bw. S. 1, Anm. 2.
55. Vgl. M. Jansen, Die Anfänge der Fugger (Leipzig 1907) 38, 52, 101 ff. Dazu v. Pölnitz II 6.
56. Lit. 1489, 19. März. Bürgermeister und Rat von Augsburg an Lorenzo Medici.
57. ChDST 23 (Sender) 44.
58. Bw. S. 1, Anm. 2. Dazu viel Material in Lit. 1488/91.
59. König 9.
60. Instructio pro domino Cunrado Beuttinger ad curiam Romanam, Lit. 1491, 2. Juli und ad 22. Juli.
61. Bw. S. 1—12, Nr. 1, 2, 3. Vgl. dazu König 71 f.
62. Bw. S. 2.
63. Bw. S. 10.
64. Ebd.
65. Ebd. S. 7 u. Anm. 1.
66. Ebd. S. 2.
67. Ebd. S. 3.
68. Ebd. S. 3.
69. Ebd. S. 3 f. u. S. 3, Anm. 6.
70. Ebd. S. 4.
71. Ebd. S. 6.
72. Ebd. S. 6, 8, 10.
73. Ebd. S. 8.
74. Ebd. S. 9. Der Übersetzungsversuch lehnt sich teilweise an E. Königs Übertragung an: König 72.
75. ChDST 23, 44. Dr. Bernhard Arzt war ein Bruder Ulrich Arzts, des langjährigen

Bürgermeisters und Städtehauptmanns im Schwäbischen Bund.

76. Bw. S. 6: „Ego me obtuli pti Suae pro laboribus, quod domini mei recognoscent; sed se alienum adeo reddidit, ut bene contentor (!), (sed dubito, quia mos aliter se habet); inter aliaque dixit, ut virum decet etc., se unquam in vicia adeo prolapsum, ut aliquid pro quo caesar scriberet dono acciperet etc."

77. Der Eintrag in den Promotionsakten des bischöflichen Archivs bei König 9.

78. Ebd. 10.

79. Ebd. 11.

80. Ebd.

81. Datt 622 f., 842 ff., dazu Ulmann I 343 ff.

82. Abschrift im Österreich. Ehrenwerk, Bl. 152 r. (Visitationis Mariae). Bei Datt 520 ff. ein entsprechendes Schreiben von Bundeshauptmann Besserer u. Langenmantel an Esslingen vom gleichen Tag. Dazu Wencker, Auszug aller gehaltenen Reichstäge usw., im Anhang zu Ph. Knipschild, Tractatus . . . de iuribus et privilegiis civitatum imperialium (Strassburg 1740) 30 ff.

83. Außer den zahlreichen Arbeiten Jakob Strieders (Bibliographie in dem von Heinz Friedrich Deininger herausgegebenen Sammelband: Das reiche Augsburg, München 1938) vgl. Bruno Kuske, Die Entstehung der Kreditwirtschaft und des Kapitalverkehrs, Leipzig 1927; W. Andreas, Frühkapitalismus und Handelsgesellschaften Süddeutschlands zu Beginn der Neuzeit, in: Vergangenheit und Gegenwart, 20 (1930); Clemens Bauer, Unternehmung und Unternehmungsformen im Spätmittelalter und in der beginnenden Neuzeit, Jena 1936; G. Feilner, Das Weltbild der süddeutschen Kaufleute zur Fuggerzeit, Diss. T. H. München 1941 (ungedr.); Henri Sée, Die Ursprünge des modernen Kapitalismus, Bern 1948 (Sammlung Dalp 49).

84. Zuletzt J. Höffner, Wirtschaftsethik und Monopole im 15. und 16. Jahrhundert, Jena 1941; R. de Roover, Monopoly Theory prior to Adam Smith, in: The Quarterly Journal of Economics 65 (Nov. 1951). Aus der älteren Literatur seien hervorgehoben: Schmoller, Zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode, in: Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft 16 (1860); H. Wiskemann, Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden nationalökonomischen Ansichten, Leipzig 1861.

85. F. Rörig, Mittelalterliche Weltwirtschaft (Jena 1933) 35. Ähnlich J. Hashagen, Europa im Mittelalter (München 1951) 381 ff.

86. Rörig a.a.O. 37 u. 47.

87. Eine Einschränkung auch in dieser Richtung bei Rörig a.a.O. 47.

88. Vgl. Ulmann I 222 ff.

89. J. Fels. Erster Beitrag zur deutschen Reichstagsgeschichte (Lindau 1767) 61; Wencker a.a.O. 33.

90. Hoser und Peutinger an Rothenburg, Hall, Heilbronn, Wimpfen, 25. Sept. 1946, Heilbr. U. B. II S. 604 f., Nr. 1771.

91. So berichtet Peutinger am 2. Februar 1497 an Michael Senfft, Stettmeister zu Schwäbisch Hall, HSTA Stuttgart H 53 Büschel 152 (ursprünglich Heilbronn)) [G]; Regest Heilbr. U.B. II S. 610, Nr. 1778.

92. Ulmann I 547.

93. Siehe Anm. 91.

94. Ulmann I 543 f.

95. 1497, 24. Febr.; HSTA Stuttgart H 53, Büschel 152 [G].

96. Vgl. K. Rauch, Traktat über den Reichstag im 16. Jahrh., Weimar 1905; R. Bemmann, Beiträge zur Geschichte des deutschen Reichstages im 15. Jahrhundert (Leipzig 1907) 59 ff.; K. Egersdörfer, Die Städte auf den Reichstagen Maximilians I. seit dem Tode Bertholds v. Mainz (1505—1518), Diss. Freiburg (maschinenschr.); E. Molitor, Die Reichsreformbestrebungen des 15. Jahrhunderts (Breslau 1921) 78 f. u. passim; R. Reuter, Der Kampf um die Reichsstandschaft der Städte auf dem Augsburger Reichstag 1582, München 1919.

97. Vgl. Egersdörfer a.a.O. 71 ff.

98. Vgl. auch G. Below, Die Reichsreform, in: Morgenrot der Reformation (1922[5]) 137; H. Heimpel, Das deutsche Spätmittelalter, Charakter einer Zeit, HZ 158 (1938) 245.

99. Vgl. G. Frhr. v. Pölnitz, Die gesamtdeutsche Leistung der oberdeutschen Städte, in: Stufen und Wandlungen der deutschen Einheit, Festschrift für K. A. v. Müller (Stuttgart 1943) 56, 72.

100. Bw. S. 463, Nr. 283.

101. GSTA München, K. schw. 500/II, Bl. 36 ff.: C. Peutingeri consilium in causa confoederationis civitatum petitae a Caes. Mte. Die zitierte Stelle Bl. 47 (nach 1547). Dem Zusammenhang nach kann es sich nur um Claudius Pius Peutinger handeln, der zu dieser Zeit als Jurist von der Stadt Augsburg verwendet wurde.

102. Lit. 1488: Schreiben Friedrichs III. an Augsburg vom 6. Juli (Gent) und 17. September (Antwerpen, einger. unter 17. Okt.).

Die Beitrittserklärung Augsburgs in einem Schreiben an Graf Haug von Werdenberg, 25. Okt. Vgl. auch ChDST 23 (Sender) S. 50. — Zum Schwäbischen Bund vergl. jetzt außer E. Bock (Der S. B. und seine Verfassungen, Breslau 1927) K. S. Bader, Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung, Stuttgart 1950, wo das Nebeneinander genossenschaftlicher und herrschaftlicher Elemente gezeigt wird. Zur Vorgeschichte in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts H. Mau, Die Rittergesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben I, Stuttgart 1941.

103. Geht hervor aus dem Schreiben Maximilians an Esslingen, 22. Nov. 1495; HSTA Stuttgart [G].
104. Lit. 1496, 24. März.
105. Über die Bundesverfassung von 1496 vgl. Bock 55 ff.

II. Kapitel: Die Neugestaltung des Schwäbischen Bundes (1497—1500)

1. Ulmann I 558.
2. Zum Folgenden FRC II S. 610 ff., 617 ff.; M. Holtz, Der Konflikt zwischen dem Erzstift Trier und der Reichsstadt Boppard, Diss. Greifswald 1883; Ulmann I 559; Österreich. Ehrenwerk Bl. 161.
3. Stadtarchiv Frankfurt, Reichssachen/Nachträge 2449 [G]. Peutinger machte die Reise als Nachzügler zusammen mit Hans von Adelmann, Komtur von Blumental, der wieder begegnet in den Aufzeichnungen des Stadtschreibers über die Augsburger Verhandlungen zur bayer. Erbfolge 1504. Der Komtur nahm an der Verkündigung des Urteils Maximilians gegen Ruprecht als Vertreter der bayer. Landschaft teil (Peut.-Sel. III, Prod. 1, Bl. 11).
4. Holtz a.a.O. 31 f.
5. Aus dem Bericht eines Augenzeugen, Holtz a.a.O. 44.
6. Ulmann I 561.
7. Stadtarchiv Frankfurt, Reichssachen/Nachträge 2449 [G].
8. Klüpfel I 241.
9. Siehe oben S. 22.
10. Vgl. Bock 86 ff.
11. König 11, Anm. 5.
12. Heilbr. U.B. II S. 619, Nr. 1789 u. S. 625, Nr. 1798. — HSTA Stuttgart H 53, Büschel 152 [G].
13. Klüpfel I 249 f.
14. Datt 347 ff.
15. Heilbr. U.B. II S. 626, Nr. 1800 b.
16. Peut.-Sel. III. 28; im Anhang mitgeteilt: Nr. I.
17. Bw. S. 16, Anm. 3 — nicht bei Klüpfel.
18. Heilbr. U.B. II S. 627, Nr. 1801 b.
19. Cod. 2⁰ Aug. 385, Bl. 8 ff.
20. Ebd. Bl. 8.
21. Heilbr. U.B. II S. 629 f., Nr. 1805.
22. Vgl. die Vorwürfe, die später Berthold von Henneberg dem endlich erschienenen Bürgermeister Michael Senfft machte. Heilbr. U.B. II S. 632 ff., Nr. 1808.
23. Vgl. Peutingers Aufzeichnungen Bl. 9.
24. Ebd. Bl. 14.
25. 6. Juli 1498; Karlsruhe, Generallandesarchiv, Aktenabt. Überlingen, Fasc. 1220 [G].
26. Vgl. Ulmann I 593, Anm. 1.
27. Klüpfel I 254 f.
28. Der Text bei Datt 348 f.
29. Vgl. Bürgermeister Senfft an Rothenburg, Hall, Wimpfen und Heilbronn am 7. Juli 1498, Heilbr. U.B. II S. 632 ff., Nr. 1808, Zedula inclusa.
30. Bw. S. 16, Nr. 6. — Königs Datierung auf den 14. August läßt sich nicht aufrechterhalten im Hinblick auf die Ulmer Verhandlungen, die der Stadtschreiber mit Gossembrot gemeinsam bis zum 13. August führte (s. unten). Gossembrots Datum „erchtags vor Mar“ legt die Ergänzung Mar(garete) statt Mar(ien himmelfart) nahe. Damit kommt man auf den 10. Juli. Als einzige Schwierigkeit bleibt dabei die Erwähnung einer für Dinkelsbühl geplanten Tagsatzung in Gossembrots Nachschrift (vgl. Bw. S. 19). Hier ist die Annahme möglich, daß diese Zusammenkunft der Sezession schon vor den Ulmer Verhandlungen in Freiburg vereinbart worden war.
31. Hier kommt nur der erste Abschnitt von 1492 bis 1494 in Frage. Vgl. Th. Mayer, Die Verwaltungsorganisation Maximilians I. (1920) 48 ff.
32. Staatsarchiv Nürnberg, Briefb. 1498, Bl. 221 u. 224 [G].
33. Klüpfel I 257.
34. Lit. 1498, nach 6. August; Reinschrift und Entwurf Peutingers.
35. Lit. 1498, 10. August.
36. Lit. 1498, 13. August (mit Entwurf Peutingers). Vgl. Heilbr. U.B. II S. 653, Nr. 1809.
37. Klüpfel I 267 ff.

38. Vgl. das weiter unten behandelte Schreiben Besserers an Hoser *und* Peutinger.
39. Vgl. Heilbr. U.B. II S. 636, Nr. 1811.
40. Stadtarchiv Nördlingen, Schwäb. Bund, Fasc. 16/II, 15. Sept. 1498.
41. Siehe Anm. 39.
42. Augsburg an W. Besserer, 19. Sept., Stadtarchiv Nördlingen a.a.O.
43. Vgl. Heilbr. U.B. II S. 637, Nr. 1812.
44. Ebd. S. 638, Nr. 1814.
45. Herberger Anm. 32.
46. Klüpfel I 271 f.
47. Reutlingen an Lindau am 23. Nov., Stadtarchiv Lindau, 9/10 [G].
48. Der im Heilbr. U.B. II S. 644 f., Nr. 1818 abgedruckte Text entspricht mit ganz geringen Abweichungen dem Konzept Peutingers (Lit. 1498, ad. 6. August). Vgl. Datt 257.
49. Heilbr. U.B. II S. 646, Nr. 1819 u. S. 647, Nr. 1822.
50. Klüpfel I 319.
51. Ebd.
52. Ebd. 307.
53. Vgl. Ulmann I 714 f.
54. Klüpfel I 309.
55. Ebd. 310.
56. Ebd. 313.
57. Vgl. den Bericht Hans Ungelters an Esslingen, ebd. 320.
58. Klüpfel I 320, 340, 343.
59. Mandat aus Mainz am 23. April, Klüpfel I 321 f.
60. Klüpfel I 343.
61. Vgl. Bock 58 f.
62. Klüpfel I 194.
63. Ebd. 359.
64. Während bekanntlich der so oft im gleichen Atemzug mit Peutinger genannte Pirckheimer das Nürnberger Aufgebot ins Feld führte und Schrecken, Elend und Mißgeschick des Schweizerkrieges später literarisch zu bezwingen suchte, beschränkte sich der Anteil des Stadtschreibers am Kriege offenbar auf die Musterung der ausrückenden Knechte und Reisigen (Österr. Ehrenwerk Bl. 175v).
65. Vgl. Klüpfel I 345, 350, 357, 359 und Bock 78 ff.
66. Bock 79, Anm. 129.
67. Lit. 1499, 29. August.
68. Bock 92, Klüpfel I 369 ff.
69. Klüpfel I 380 f.
70. Ebd. 382.
71. Lit. 1499, Regest Heilbr. U.B. II S. 655, Nr. 1833 und Klüpfel I 382.
72. Klüpfel I 387 ff.
73. Klüpfel I 388.
74. Ebd. 400 ff.
75. Heilbr. U.B. II S. 660, Nr. 1840 und III S. 72, Nr. 1966.
76. Bock 54 ff.
77. Ebd. 91 ff.
78. Vgl. Bw. S. 26 ff., Nr. 13 ff. und besonders S. 30, Nr. 16.
79. Ulrich Strauss an Nördlingen am 27. Dez. 1499 oder 3. Jan. 1500, Stadtarchiv Nördlingen, Missiven 1500, Nr. 48 [G].
80. ChDSt 23, 429.
81. Siehe unten S. 241.
82. Vgl. K. Schottenloher, Silvan Otmar in Augsburg, der Drucker des Schwäbischen Bundes 1519—1535, in: Gutenberg-Jahrbuch 1940, 281 ff.
83. Bock 47.
84. Vgl. den Nördlinger Bericht aus Augsburg vom 21. Juli 1500; Stadtarchiv Nördlingen, Missiven 1500, Nr. 42 [G].
85. Bemerkenswert ist, daß im gleichen Jahr die neue Regimentsordnung die staatsrechtliche Stellung der Reichsstädte zum ersten Male formell festlegte.
86. Vgl. die eingehende Besprechung von Bock 86 ff. Die zwölfjährige Einung gedruckt bei Datt 349 ff.
87. Siehe unten S. 201 ff.
88. Klüpfel I 405 ff., Bock 105. Zum Verfahren des „Einlegens" vgl. ebd. 74 f.
89. Das versteuerte Gesamtvermögen der Augsburger Bürger hatte sich von 1470 bis 1500 auf das Vierfache erhöht, es stieg bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts weiter bis aufs Dreizehnfache. Vgl. dazu die steuergeschichtlichen Untersuchungen von J. Hartung.

III. Kapitel: Zwischen Reichsstadt und Monarch (1498—1507)

1. Bw. S. 20. Anm. 2—4.
2. Ebd. S. 19 ff., Nr. 7.
3. Vgl. das Register in Bw. S. 514.
4. Zu Margarete vgl. das Urteil F. Roths, Zur Lebensgeschichte des Augsburger Stadtadvokaten Dr. Claudius Pius Peutinger, Archiv f. Reformationsgeschichte 25 (1928) 102 f.
5. Beide Gemälde (Augsburg 1543) im Besitz der Städt. Kunstsammlungen Augsburg.

6. Siehe oben S. 4 f.
7. König 104, Anm. 3.
8. R. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger I (1922³) 396 ff.; M. Jansen, Jakob Fugger der Reiche (Leipzig 1910) 52 f. u. 87 f.; König 109 f.; J. Strieder, Studien zur Geschichte der kapitalistischen Organisationsformen (1925²) 80 f., 157, 165; Höffner a.a.O. 39 f., 59; v. Pölnitz, Jakob Fugger, I 82 ff.; — Gedruckt nur die Vertragsbestimmungen (nach Peutingers Zitat) von Ehrenberg 417 ff. und Peutingers Übersetzung des Zenonianischen Monopolgesetzes (Strieder a.a.O. 157, Anm. 2.) — Das Consilium in Peutingers Nachlaß: Cod. 2⁰ Aug. 404, Bl. 190 ff. (Reinschrift, Anfang fehlt), Cod. 2⁰ Aug. 398, Bl. 198 ff. (Entwurf, Schluß fehlt), Cod. 2⁰ Aug. 402, Bl. 262 ff. (Entwurf, nur Anfang).
9. v. Pölnitz I 112.
10. Auch später noch gehört die Familie Gossembrot zu Peutingers Klientel. In seinem Nachlaß findet sich von seiner Hand der Entwurf eines „Zinßbriefs" für Ludwig von Freiberg und seine Frau Sibylla, geb. Gossembrot (Tochter Georg Gs.): Cod. 2⁰ Aug. 390, Bl. 458. Vgl. auch das Wappenbuch des Sigmund Gossembrot, das nach dessen Tod in den Besitz Peutingers überging (Staatsbibl. München, Cod. germ. 98).
11. Cod. 2⁰ Aug. 404, Bl. 190v ff., Cod. 2⁰ Aug. 398, Bl. 193v ff.
12. Vgl. C. Bauer, Kirche, Staat und kapitalistischer Geist. Ein Versuch zur Theorie der Zusammenhänge, in: Archiv für Kulturgeschichte 21 (1931) 163 ff.
Wie sehr die Initiative von Maximilian ausgegangen war, hat v. Pölnitz gezeigt (J. Fugger II 59 ff. u. 83). Der Kaiser versprach sich auf weitere Sicht davon die Schaffung der wirtschaftlichen Grundlage für eine aggressive Außenpolitik.
13. Interessant ist auch, was Peutinger an Details von der Überlassung der widerrechtlich in Venedig angebotenen Kupferlieferungen an die Thurzos zu berichten weiß (Cod. 2⁰ Aug. 406, Bl. 196r): An den Fässern, in denen das Kupfer transportiert wurde, blieb zunächst das fuggersche Firmenzeichen unverändert. Erst in Verona oder an anderen Orten in Oberitalien wurde es dann durch das Zeichen der Thurzo ersetzt. — Übrigens findet sich in Peutingers Nachlaß ein von der Hand des Stadtschreibers überarbeitetes Kanzleikonzept des Testaments von Georg Thurzo, datiert auf den 24. Jan. 1508. Unter den Zeugen ist P. an erster Stelle aufgeführt. Ps. seinerzeitige Stellungnahme hatte also keineswegs zu einer dauernden Entfremdung geführt.
14. Cod. 2⁰ Aug. 398, Bl. 193r, Cod. 2⁰ Aug. 404, Bl. 196r.
15. Erst nach der Niederschrift dieses Abschnitts wurde mir bekannt: R. de Roover, Monopoly Theory prior to Adam Smith, Quarterly Journal of Economics 65 (Nov. 51). Im Gegensatz zu Strieder wird hier Peutinger ganz nahe an die scholastische Theorie gerückt. So sieht Roover etwa in dessen später ausgesprochener Forderung nach völliger Freiheit des Prozesses der Preisbildung nichts, was in Widerspruch zu der Wirtschaftsethik des Mittelalters steht: „the Doctors take the same attitude" (a.a.O. 505). Gegenüber Strieders These, die in ihrer abstrakten Fassung die konkrete Umwelt Peutingers vernachlässigt, versucht die Darstellung im Text einen eigenen Weg zu gehen. Eine ähnliche Abstraktion in entgegesetzter Richtung scheint mir bei de Roover vorzuliegen.
16. Zuletzt mit besonderer Prägnanz formuliert von Jakob Strieder in: Encyclopaedia of the Social Sciences, Bd. 12, 105, Art. Peutinger. Ähnlich Mary Catherine Welborn, An Intellectual Father of Modern Business, Bulletin of the Business Historical Society, 13 (1939) 20 ff. (War mir nicht erreichbar.)
17. König 13, Anm. 3.
18. Ebd. 10, Anm. 3.
19. Bw. S. 25, Nr. 11; zum Kaiserbuch vgl. König 43 ff.
20. Bw. S. 60, Nr. 34.
21. Ebd. S. 39 ff., Nr. 20.
22. Ebd. S. 62, Nr. 36.
22a. Rupprich, Der Briefwechsel des Conrad Celtis (1934) 552.
23. Bw. S. 82, Nr. 50 u. Anm. 7. Über die Vorgeschichte der Ausgabe vgl. Joachimsen, Geschichtsauffassung etc. 113, 245 Anm. 84, 249 Anm. 89.
24. Bw. S. 85, Nr. 52.
25. S. unten S. 142 f.
26. Vgl. Bw. S. 64 f., Nr. 39 u. S. 75, Nr. 46.
27. Nach dem Tod des Celtis hört man auch nichts mehr von der Augsburger Sodalitas litteraria. Zu den Bemühungen um eine engere Verbindung der seit 1497 auf seine Anregung hin entstandenen humanistischen Sodalitäten in Wien, Olmütz, Linz und Augsburg vgl. Rupprich a.a.O. 300.
28. Hier ist vielleicht Aufschluß aus den Reichstagsakten des Augsburger Stadtarchivs zu erhoffen.

29. CHDST 23 (Sender) 95.
30. Lit. 1501 s. d., Augsburg an Bayer. Herz. (Konz. Ps.) u. Relation über Verh. in München (Konz.Ps.).
31. Ebd., Okt. 23.
32. Herberger 12, Anm. 34.
33. Lit. 1502, Jan. 22, Apr. 4, Apr. 8, Apr. 19.
34. Bw. S. 21, Nr. 8 u. S. 22, Nr. 9; dazu S. 21, Anm. 4.
35. Gasser 1731; vgl. Ulmann II 118 ff.
36. M. Sanuto, Diarii (Venedig 1879 ff.) 4, 563.
37. S. unten S. 178.
38. Klüpfel I 479.
39. Gasser 1731, R. Smend, Das Reichskammergericht, Geschichte und Verfassung (1911) 91 ff.
40. Mit welchem Nachdruck und mit welchen Mitteln damals der König um die Unterstützung der Städte gegen Berthold sich bemühte, zeigt seine Ansprache vor den in Ulm versammelten Städteboten am 24. Juni, wo er den Mainzer Erzbischof des landesverräterischen Einvernehmens mit dem französischen König beschuldigte (Klüpfel I 469 ff.).
41. Smend a.a.O. 92.
42. Bw. S. 23, Nr. 10. — P. bezog in dieser Eigenschaft von 1507 bis 1547 ein festes Gehalt von 24 fl. jährlich. Die Missiven und Missivbücher Nördlingens enthalten viel Material über seine Gutachtertätigkeit. In seinem Nachlaß fanden sich folgende, für Nördlingen bestimmte Ausarbeitungen: Cod. 20 Aug. 399, Bl. 199 ff.: De beneficiis ecclesiasticis transferendis; Bl. 204 ff. De novis et illicitis nundinis; Cod. 20 Aug. 401, Bl. 198 ff. Super venditione bonorum immobilium a fratribus minoribus; Cod. 20 Aug. 402, Bl. 1 ff. In causa appelationis der stat Nördlingen contra Landrichter (1510, 27. September); Cod. 20 Aug. 403, Bl. 158.
43. Österr. Ehrenwerk Bl. 187.
44. Ebd. Bl. 186v. In Lit. 1503 findet sich das Konzept der „Ordnung, als König Philipp ist hier gewesen“, das teilweise von der Hand des Stadtschreibers stammt.
45. Peut.-Sel. III, Pr. 1.
46. Angeblich haben die Bundesstädte Albrecht 10 000 fl. angeboten, „daß sie in künftigem Krieg wieder die Pfalz nit interessiert seyn dörften“ (M. Welser 263, vgl. Gasser 1734). Ein ausführlicher Bericht im Nördlinger Archiv (Missiven 1504 Nr. 381 f.) berichtet von den Beratungen der Bundesversammlung in Augsburg Ende März mit Maximilian. Deutlich zeigt sich die unentschlossene und alles andere als kriegsfreudige Haltung der Städte.
47. Vgl. Lit. 1504, 25. Juni u. 28. Juli, Berichte von H. Langenmantel u. Jörg Vetter aus dem Feldlager.
48. Lit. 1504, 25. Juni.
49. Heilbr. U.B. III S. 81, Nr. 1966 u. 1971. Seine Mühe wird Ende Juli mit einem Faß Wein belohnt (ebd. III S. 89).
50. Bw. S. 26 ff., Nr. 13, 14, 15, 16.
51. Bw. S. 30; vgl. Ulmann II 202.
52. Siehe oben S. 35.
53. Bw. S. 31, Nr. 17 u. S. 32, Nr. 18.
54. Ähnliche Stimmungen auch gelegentlich bei Maximilian selbst; vgl. FRC II S. 682, Sanuto 6, 452 (hier unter dem Eindruck der Nachricht vom Tode Philipps).
55. Bw. S. 38, Nr. 19; S. 41, Nr. 21; S. 43, Nr. 22; S. 44, Nr. 23; S. 44, Nr. 24.
56. Ebd. S. 45.
57. P. hatte mit Breckewoldt am Reichstag in Freiburg 1498 teilgenommen. Auch beim Augsburger Reichstag 1500 war er mit dem Lübecker zusammengetroffen (ChDSt 23, 78).
58. Peutingers Konzept in Cod. 20 Aug. 390, Bl. 391.
59. Ebd. Bl. 289r.
60. Ebd. Bl. 296.
61. Ebd. Bl. 294 f.: Lubeck freyheit.
62. So die Auskunft des Archivs der Hansestadt Lübeck (infolge Verlustes der ausgelagerten Akten nur auf Grund des Aktenverzeichnisses).
63. Bw. S. 55, Nr. 31. — (Peut.-Sel. I. 118 — Or.Ps.).
64. Egersdörfer 9, Klüpfel I 538.
65. Peut.-Sel. I 120 ff., vom 6., 17., 23. u. 28. Juni.
66. Peut.-Sel. I 121, — 17. Juni; vgl. Egersdörfer 18 f.
67. Peut.-Sel. I 125, — 28. Juni.
68. Ebd. 122, — 23. Juni.
69. Hoser an Augsburg, 4. Juli, Peut.-Sel. I 128.
70. Vgl. Bw. S. 55, Anm. 9.
71. Die Kredenz (Or.) in Lit. 1505/4; — vgl. Herberger 37, Anm. 25.
72. Herberger ebd.
73. Bw. S. 55, Anm. 9.
74. Ebd. S. 63, Nr. 38.
75. Bw. S. 64, Nr. 39, — Bericht Peutingers an den Rat, 1. März 1506.
76. Ebd. S. 65, Anm. 1.
77. Jahrbuch der Kunstsammlungen des Kaiserhauses III (1882), Regest Nr. 2592.
78. Bw. S. 68, Nr. 41.
79. Vgl. Ulmann II 273 ff.

80. Vgl. Herberger 27, Anm. 38. Der Text der beiden letztgenannten Privilegien bei Lünig, Reichsarchiv Part. Spec. Contin. IV, 1. Teil 117.
81. Klüpfel I 550; vgl. FRC II S. 697.
82. Neidhart an Nördlingen, 28. Mai 1506 — StA Nördl. Missiven 1506, Nr. 167 [G].
83. Lit. 1506 — Konz. Peutingers.
84. Zu der kurzen Erwähnung bei Gasser (1744) fand sich ein längerer Bericht mit dem Text der von der Ratskommission ausgearbeiteten Ordnung in Cod. 2⁰ Aug. 70, Bl. 47 ff.
85. Wenig wahrscheinlich die Annahme H. Kramms (S. 171, 245), daß bereits die Neuordnung von 1491 auf Peutinger zurückgeht.
86. Vgl. J. Binswanger, Zur äußeren Rechtsgeschichte Augsburgs (s. a. s. l.) 15 ff.
87. Vgl. zur städtischen Rechtsentwicklung im allgemeinen H. Coing, Die Rezeption des römischen Rechts in Frankfurt am Main, Frankfurt 1939.
88. S. unten S. 129 ff.
89. Bw. S. 77, Nr. 48 u. S. 81, Nr. 50.

IV. Kapitel: Die Indienfahrt (1504—1507)

1. Bw. S. 39.
2. Übersicht über die vorhandenen Ausgaben ebd.; hier nach Schardius redivivus, sive Rerum germanicarum scriptores varii etc. I (Giessen 1673) 200 ff. Zum Inhaltlichen vgl. M. Weyrauther. Konrad Peutinger und W. Pirckheimer in ihren Beziehungen zur Geographie, München 1907; dazu König 24 und Joachimsen, Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus (Leipzig 1910) 123 f.
3. K. Haebler, Die überseeischen Unternehmungen der Welser und ihrer Gesellschafter, Leipzig 1903; F. Hümmerich, Die erste deutsche Handelsfahrt nach Indien 1505/06, München 1922; P. E. Schramm, Deutschland und Übersee, Braunschweig 1950 und die weitere dort S. 483 ff. und 499 f. angegebene Literatur.
 Die in dieses Unternehmen investierten Summen sind genau bekannt (ChDSt 25, 278): Gesamtkapital des deutsch-italienischen Konsortiums 65 400 Cruzados; davon entfielen 29 000 Cr. auf genuesische und Florentiner Kaufleute. Die Welser legten 20 000 Cr. an, Fugger und Höchstetter je 4000, Imhof und Gossembrot beteiligten sich mit je 3000 und die Hirschvogel aus Nürnberg mit 2000 Cruzados.
4. Vgl. F. Rörig, Mittelalterliche Weltwirtschaft (Jena 1933) 37 ff. und Ad. Rein, Die europäische Ausbreitung über die Erde (Potsdam 1931) 145 f. Dazu H. Plischke, Die Völker Europas und das Zeitalter der Entdeckungen, Bremen 1939.
 Die Probleme des Kolonialmerkantilismus jetzt in knapper Zusammenfassung bei Earl J. Hamilton, The Role of Monopoly in the Overseas Expansion and Colonial Trade of Europe before 1800 (American Econ. Review 1948).
5. Vgl. König 104, Anm. 6; das Erbteil von Peutingers Frau blieb jedenfalls im Welserschen Geschäft. Daß er selbst sich mit Teilen seines Vermögens beteiligte, ist sehr wahrscheinlich, konnte aber bisher nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden. Vgl. unten S. 384, Anm. 97.
6. Vgl. den Bibliothekskatalog: Staatsbibl. München, Cod. Lat. 4021 b, Bl. 85 f.
7. In Cod. 2⁰ Aug. 382a, gedr. von E. Greiff im 26. Jahresbericht des hist. Kreisvereins für Schwaben u. Neuburg (Augsburg 1861); vgl. dazu F. Hümmerich, Quellen und Untersuchungen zur Fahrt der ersten Deutschen nach dem portugiesischen Indien 1505/06, S. 92 ff. (Abh. der Bayer. Akademie der Wissenschaften. Hist. Klasse Bd. 30, München 1918) und v. Pölnitz II 150 f.
8. Cod. 2⁰ Aug. 382a, Nr. IV, zusammen mit Christoph Welser.
9. Ebd. Nr. I.
10. Vgl. Panhorst, Deutschland und Amerika (1927) 39 f. und P. E. Schramm a.a.O. 16 f.
11. Haebler 10, Hümmerich 10.
12. Bw. S. 56, Nr. 32.
13. Hümmerich 22 f., Panhorst a.a.O. 70; zur Quellenlage Hümmerich 145 ff.
14. Joachimsen a.a.O. 254, Anm. 70.
15. Staatsbibl. München, Cod. lat. 4026, Bl. 170 ff. — Es handelte sich um jenes berühmte Exemplar, das König Manuel sich beim Spazierritt durch die Straßen seiner Hauptstadt vorausführen ließ, das Dürer nach einer zeichnerischen Vorlage gestochen hat. Nachdem Franz I. es noch in Marseille besichtigt hatte, ließ es sein Leben bei einem Schiffbruch auf der Weiterfahrt nach Rom. Der Papst, dem das Tier als Geschenk zugedacht war, erhielt nur die Haut. (Ch. Terrasse, Franz der Erste (Hamburg s. a.) 109).
16. Vgl. Heyd, Sitzungsberichte der Bayer. Ak.

der Wissenschaften, Phil.-philol. Klasse 1872, II 842.

17. Vgl. Bw. S. 57, Anm. 1.
18. v. Pölnitz I 161.
19. Vgl. v. Pölnitz in: Lieb — v. Pölnitz — v. Welser, Fugger und Welser, Katalog der Augsburger Ausstellung 1950, S. 11.
20. Christoph und Anton Welser an Peutinger, 11. Dez. 1504, Bw. S. 45, Nr. 25; dazu Hümmerich 13. Zum Folgenden vgl. König 107 f.
21. Hümmerich 14, M. Jansen, Jakob Fugger der Reiche (Leipzig 1910) 147.
22. Bw. S. 47.
23. Ebd. S. 48, Nr. 26 u. S. 49, Nr. 27.
24. Lukas Rems Tagebuch, hrsg. von E. Greiff im 26. Jahresbericht des Hist. Kreisvereins für Schwaben und Neuburg (Augsburg 1861) 8; Haebler 15 ff.; Hümmerich 16. Daß es sich hierbei nicht um einen Sondervertrag der Welser mit dem König, sondern um einen auf den Namen des Bartholomeo Marchione aus Florenz lautenden Kontrakt für das gesamte deutsch-italienische Konsortium handelte, wird weiter unten zu zeigen sein.
25. Siehe unten S. 62 ff. — Eines der drei Schiffe war vermutlich in den Niederlanden ausgerüstet worden (Hümmerich 23).
26. Bw. S. 50.
27. Diese Interpretation geht aus von dem Stil der Geschäftsbriefe Peutingers. Faßt man seine und seiner Zeitgenossen Zitierweise ins Auge, so könnte man noch weitergehen und aus dem den Satz abrupt und mitten in einem nicht sehr einsichtigen Zusammenhang beendenden „etc." die Vermutung ableiten, daß es sich ab „das anwalt des kunigs" um das vielleicht etwas modifizierte Anfangszitat einer gleichfalls beigelegten, fertig formulierten Fassung des erwähnten Eventualvorschlages handelt.
28. Haebler 16.
29. Haebler 17; vgl. auch die für die Deutschen beschwerlichste Bestimmung in der Instruktion Almeidas: „Das Geld von den Schiffen der Kaufleute werdet Ihr unserm Faktor übergeben lassen, damit sie aus seiner Hand mit dem Ihrigen kaufen, gemäß den Bedingungen der Verträge, von denen Ihr Abschriften mitnehmt, . . . Und ebenso werdet Ihr es mit den Waren halten, die sie mitnehmen." (Hümmerich 103 f.)
30. Hümmerich 73 f.
31. „Auf solichs haben die unsern protestiert um die sum des naums und anders in recht form, das als sie mit in heruber pracht habend."
32. Die sehr starken Schwankungen auf dem Gewürzmarkt, hervorgerufen durch die alljährlichen Indienfahrten, hatten König Manuel gezwungen, durch eine Verordnung vom 1. Januar 1505 ein neues Verfahren vorzuschreiben, das Stabilität der Preise und geordneten Absatz der Einfuhren sichern sollte. Den Kaufleuten wurde die freie Verfügung über die im Indienhaus für sie lagernden Bestände entzogen. Diese sollten, genau wie die eigenen Vorräte des Königs, nur mehr durch die Verwaltung der Casa da India verkauft und der Erlös ihnen von dort ausgezahlt werden. Obwohl erst nach dem Marchione-Vertrag erlassen, wandte Manuel diese Verordnung doch auf die im Jahre 1506 zurückkehrenden Schiffe an. Um einen für die Krone verhängnisvollen Preissturz zu verhindern, erklärte er, die in der Casa da India ausgeladenen Gewürze nicht freigeben zu können. Nun beschritten die Kaufleute gegen die Krone den Prozeßweg (Hümmerich 137 ff.).
33. Siehe Anhang Nr. II.
34. Tagebuch 8.
35. Haebler 27 ff. und 17, Anm. 1; ihm folgt Hümmerich 140.
36. Tagebuch 8, Haebler 16, Hümmerich 16.
37. Ein Hinweis darauf schon in den Prozeßakten, Haebler 19 f. Zu der bedeutenden Stellung, die Marchione im portugiesischen Indienhandel einnahm vgl. den von Sanuto 1502 im Auszug mitgeteilten Brief des Florentiner Kaufmanns (Diarii 4, 544 f.).
38. Haebler 17, Anm. 1; Hümmerich 136.
39. Haebler 19.
40. Ebd.
41. Ebd. 20, Hümmerich 22.
42. Hümmerich 22 f.
43. Im Anhang zu L. Rems Tagebuch 169.
44. Haebler 28.
45. Hümmerich 142 f., vgl. Panhorst a.a.O. 71 ff.
46. Cod. 20 Aug. 390, Bl. 496 f.
47. L. Rems Tagebuch 7.
48. Vgl. ebd. 84, Anm. 45.
49. Bw. S. 377, Nr. 236.
50. Vgl. A. Schulte, Geschichte der großen Ravensburger Handelsgesellschaft (Stuttgart 1923) I 280, III 447; dazu L. Rems Tagebuch 9 u. 88, Anm. 70.
51. Cod. 20 Aug. 390, Bl. 331. — Der 331r befindliche Teil quer durchstrichen, ebenso Peutingers rechts oben befindlicher Vermerk „melior copia est in registro literarum latinarum".
52. Über den weiteren Verlauf der Verhandlun-

gen mit der französischen Krone ließ sich auch in den Archives Nationales in Paris nichts ausfindig machen.

53. Ulmann II 360 f.
54. Offen bleibt dabei die Frage, wieweit der Kaiser selbst die geographischen Entdeckungen seiner Zeit mit in seine politischen Pläne und fiskalischen Berechnungen einbezogen hat. Von Peutinger her war dazu kein neuer Aufschluß zu gewinnen. Vgl. im übrigen Ulmann II 619; M. Jansen, Kaiser Maximilian I. (München 1905) 132; E. Prestage, Die portugiesischen Entdeckungen (Leipzig 1936) 164 f.

V. Kapitel: Italienpolitik und Zwangsanleihe Maximilians (1507)

1. v. Pölnitz I 187; Finalrelation des Vincenzo Querini 1507 in: Relazioni degli ambasciatori Veneti etc., ed. E. Albèri (Florenz 1839 ff.), Ser. I, Bd. VI; hier 28 f.
2. Siehe unten S. 178. An Hand der ungedruckten Dispacci Querinis konnte ich inzwischen neuen Aufschluß über seinen Augsburger Aufenthalt gewinnen: H. Lutz, Vincenzo Querini in Augsburg 1507, Hist. Jahrb. 74 (1955).
3. Zur Kritik an Machiavellis Berichten vgl. J. F. H. Rösemeier, Machiavellis erste Legation zu Kaiser Maximilian (Diss. Kiel 1894) 32 ff. u. 43 ff.
4. Albèri a.a.O. 12.
5. Ebd. 24 f.
6. Ebd. 31 ff.
7. Ebd. 43, vgl.
8. Ebd. 44
9. Bw. S. 88 ff., Nr. 54.
10. Ebd. S. 89, Anm. 1.
11. Vgl. Ulmann II 333 ff.
12. König in Bw. S. 89; zu Carvajals Auftreten in Augsburg vgl. ChDSt 23, 115 f., v. Pölnitz I 194 ff.
13. Siehe unten S. 162 f.
14. Maximilian hatte im Herbst 1502 dem spanischen Feldherrn Gonsalvo de Cordova auf dessen Bitten Truppen geschickt, die in der Schlacht am Garigliano mitkämpften, durch die der Kampf um Neapel zugunsten der Spanier entschieden wurde. — Vgl. Ulmann II 120.
15. „Libellus de zelo christianae religionis veterum principum Germanorum", von Wimpfeling 1497 in Basel herausgegeben. Zum patriotisch-dynastischen Sinn dieser Edition vgl. aus den von Sebastian Brant beigesteuerten, an Lupold gerichteten Schlußversen (Bl. 26):
O tua si nostros vidissent tempora reges:
Quos domus Australis relligiosa tulit.
Devotum inprimis regem modo Maxmilia-[num (!).
16. Bw. S. 94, Anm. 2.
17. Ebd. S. 95.
18. Julius II. hatte Bologna nach dem Sturze des Giovanni Bentivoglio mit widerwillig geleisteter französischer Hilfe wiedergewonnen. Ludwig XII. drohte schon im Februar 1507, Bentivoglio wieder nach Bologna zurückzuführen (Bw. S. 95, Anm. 1 u. 2).
19. Gregor I. schrieb an Kaiser Phokas, nicht an Mauricius: „Hoc namque inter reges gentium et reipublicae imperatores distat, quia reges gentium domini servorum sunt, imperatores reipublicae domini liberorum." Die Stelle findet sich in Gregorii registrum, 13, 34 — MGH Epistulae 2, 397.
20. Vgl. Bw. S. 91 f., kritischer Apparat.
21. Erst 1520 war mit dem Eintreffen Karls in den Niederlanden eine Zuspitzung der Beziehungen Frankreichs zum Reich eingetreten, die der Epistula zu einer verspäteten Aktualität und damit zum Druck verhalf.
22. Ulmann II 334.
23. Billett an Margarete in: Le Glay, Correspondance de l'empereur Maximilien Ier et de Marguerite d'Autriche I (Paris 1839) 42; vgl. Ulmann II 335, Anm. 1. — Auch Querini ließ in seiner Relation die Frage ganz offen, ob der römische König seine Rüstungen gegen Frankreich verwenden werde. Persönliche und sachliche Gründe schienen ihm damals fast noch eher für den Konflikt mit den Franzosen zu sprechen: „il grandissimo odio che ha con essi già confirmato nel cuor suo per molte ingiurie ricevute dalla casa di Francia, e l'utile che conseguiria recuperando il ducato di Milano" (Albèri a.a.O. 52).
24. „plerique flagitarunt . . . amore petencium ductus", Bw. S. 89.
25. Ulmann II 334.
26. Ebd.; vgl. Sanuto, Diarii 7, 251 ff. Unter den Räten Maximilians bestand keine einhellige Meinung. Schließlich setzte sich die Ansicht Matthäus Langs durch, „es sei leichter, den Venezianern als den Franzosen etwas abzugewinnen", die auch von Eitelfritz von Zollern geteilt wurde. (A. Schopf, Ein Diplomat Kaiser Maximilians I. [Wien 1882] 15.)

27. Peut.-Sel. III, Prod. 2.: „Item dweill sich der romzug verlengert, und zu ainem krieg der sich verlengeren mocht zühet, . . .“
28. v. Pölnitz I 186.
29. Simonsfeld II 118 f.
30. Daß die Reichsideologie in der Epistula ein Eigengewicht besaß und von Peutinger nicht als bloße Camouflage verwendet wurde, versteht sich von selbst; vgl. unt. Kap. IX.
31. So reizvoll eine Gesamtdarstellung dieser Vorgänge wäre, beschränkt sich die folgende Untersuchung doch tunlichst auf jene Etappen, für die das Eingreifen Peutingers bezeugt ist. Vgl. außer der in den folgenden Anmerkungen angeführten Literatur: Herberger 15; A. Schulte, Geschichte der großen Ravensburger Handelsgesellschaft I 482 ff.; A. Westermann, Memminger Handel und Handelsgesellschaften um die Wende von Mittelalter und Neuzeit, Memminger Geschichtsblätter VI, 2, 21 f.; Bock 141 f.
32. Vgl. Ulmann II 623.
33. FRC II S. 714 f. u. passim, Egersdörfer 29 ff.; vgl. auch die unzuverlässige, aber in Einzelheiten interessante Darstellung im Österreichischen Ehrenwerk. Bl. 225.
34. Egersdörfer 31.
35. v. Pölnitz I 188; — vgl. auch II 175 f.
36. Das von Simonsfeld I S. 357 abgedruckte Schreiben stammt von Peutingers Hand: Lit. 1507.
37. Ravensburg an Augsburg am 28. Sept., Lit. 1507.
38. Simonsfeld I S. 358.
39. Lit. 1507, Augsburg an Nürnberg (mit Randnotiz betr. die Ausfertigung an die anderen Städte, Konzept Ps.).
40. Neidhart an Augsburg, Lit. 1507, 3. Okt.
41. Ebd. 8. Okt.
42. Klüpfel II 12 ff.
43. Lit. 1507 undatiert (Kaiser).
44. Vgl. den Bericht des Österr. Ehrenwerkes über die Konstanzer Verhandlungen: „Und aber gemelte gesellschafter uber sollich des conciliums (von Basel) verpot ire gesellschafften durch diese lange jar noch gehalten, und kain belehnung weder von dem römischen könig, noch dem reich darüber empfangen hetten. Deshalben alle gesellschaffter, alle ir haab und guetter seiner Mt. und dem hailigen reich verfallen weren“ (Bl. 225).
45. Zu der Frage, ob Maximilian damals den großen Gesellschaften Oberdeutschlands ernstlich „eine Art reichsrechtlicher Sonderstellung“ anbieten wollte vgl. unten Anm. 63.
46. Neidhart an Augsburg, Lit. 1507 (Schwäbischer Bund), 5. Nov.
47. Augsburg an Maximilian, Lit. 1507, 8. Nov. — Entwurf: von Peutinger überarbeitete Vorlage.
48. Lit. 1507 undatiert, Konzept Peutingers und Reinschrift.
49. Stadtarchiv Nördlingen, Schwäbischer Bund Fasc. 19, „Als unser allergnedigister herr, der ro. Ko. des anlehens halb . . .“ (nicht bei Klüpfel).
50. Klüpfel II 13.
51. Dieser Punkt ist von Peutinger etwas anders behandelt: Die vielen kleinen Teilhaber der Gesellschaften, Männer und Frauen, Witwen und Waisen würden von solch einer Belastung unbilligerweise mitbetroffen, nachdem sie außerdem schon in den Städten alle bürgerlichen Lasten mittragen müssen.
52. Dieser Punkt nicht bei Peutinger, der offenbar von vornherein von der Geltendmachung dieses rein formalen Einwandes sich nichts versprach.
53. Hier wies Peutinger in seiner Instruktion noch auf eine andere Gefahr hin: Wenn sich die Städte der Gesellschaften nicht annehmen, dann geben sie ihnen Ursache, sich an anderen Orten niederzulassen, zum großen Schaden der Städte, des Königs und des Reiches.
54. Vgl. Roth. I 89 u. F. J. Schöningh, Die Rehlinger von Hainhofen, 1927.
55. Neidhart an Augsburg, Lit. 1507, 17. Dez.
56. v. Pölnitz I 188 ff. gibt eine ausführliche Inhaltsangabe; das Stück im Fugger-Archiv Augsburg (Kanzleikonzept): Akt 2, 1, 12½.
57. Mitgeteilt im Anhang, Nr. III.
58. Klüpfel II 16 f.
59. Stadtarch. Nördlingen, Schwäbischer Bund 1508/2 (Sonntag nach Purif.). — Vgl. dazu Datt 525.
60. Simonsfeld I S. 361, Nr. 655.
61. Vgl. den Entwurf im Stadtarchiv Nördlingen a.a.O.
62. Urkunde vom 24. März 1508; gedruckt von Lünig, Reichsarchiv XIII 120.
63. An keiner Stelle wird bei Peutinger etwas davon sichtbar, daß Maximilian im Ernst daran dachte, um den Preis dieser besonderen finanziellen Leistungen den großen Gesellschaften eine Art reichsrechtlicher Sonderstellung zuzugestehen. Das Argument von der unmittelbaren Unterstellung der Gesellschaften ist für den Stadtschreiber offenbar nichts als ein Druckmittel des Königs, dessen rechtliche Haltlosigkeit es im Interesse der Gesellschaften darzulegen gilt. — Vgl. dazu v. Pölnitz, Die gesamtdeut-

sche Leistung der oberdeutschen Städte, in Stufen und Wandlungen deutscher Einheit, Festschrift für K. A. v. Müller (München 1943) 70 f. u. H. Kramm, Formen des Patriziats in den oberdeutschen Städten um 1500 (Diss. Berlin 1932) 277.

VI. Kapitel: Der Kampf um die Offenhaltung des Handels mit Venedig (1508—1516)

1. Diarii, hrsg. v. Fulin in: Archivio Veneto XXII, 1 (1881), 205.
2. Voraus geht: Spretum quidem erat superiore anno (sc. 1508) imperium romanum ab Venetis, et illa bestia religionis christianae, vacuus eorum dux Barth. de Aviano, bene caesus captusque.
3. Siehe unten S. 180 ff.
4. Cod. 2º Aug. 390, Bl. 481 f.
5. Simonsfeld I S. 358, Nr. 652.
6. Siehe oben S. 65 f.
7. Vgl. Simonsfeld I S. 362, Nr. 656: Maximilian befiehlt seinen Hauptleuten in Trient, den deutschen Kaufleuten bei der Ausfuhr ihrer Waren aus dem Gebiet der Republik behilflich zu sein.
8. Österr. Ehrenwerk, Bl. 228; Simonsfeld I S. 377, Nr. 670 (mit Datierung auf den 10. Februar) gleichlautend an Nürnberg, Ulm, Straßburg und Augsburg gerichtet.
9. Übersetzung des Österr. Ehrenwerkes.
10. Vgl. E. Wimmer, Oberbayer. Archiv 31 (1871) 84 ff.
11. Vgl. Simonsfeld II S. 121; schon der Augsburger Reichstag 1500 hatte sich der Sache der Herren von der Leiter angenommen, anerkannte ihren Anspruch auf Verona und Vicenza und rief dadurch in Venedig große Beunruhigung hervor (Sanuto, Diarii 3, 1028). Im Herbst 1501 hatte Maximilian selbst sich zugunsten einer Beschleunigung des damals schon anhängigen Verfahrens der Brüder von der Leiter gegen die Herrschaft Venedig an das Kammergericht gewendet (Schreiben Maximilians vom 2. Okt. 1501, Paris, Archives Nationales, Fasc. J 990, 11 [15]). Zur Lage vor Kriegsausbruch vgl. Sanuto, Diarii 7, 193 u. 273.
12. Lit. 1508/Schwäb. Bund, 9. Dez. (!); vgl. zum Folgenden v. Pölnitz I 213 ff.
13. Vgl. Rehlingers Antwort, Lit. 1509, 2. Jan.
14. Zu Nürnbergs gleichlaufenden Unternehmungen vgl. E. Franz, Nürnberg, Kaiser und Reich (München 1930) 71 f.
15. Das Schreiben Neidharts bei Simonsfeld I S. 369, Nr. 664. — Augsburg hat die ganze Auseinandersetzung in der Folgezeit als eine Sache des Bundes zu behandeln gewußt und alle entstehenden Kosten, einschließlich der von Ravensburger am Kaiserhof verteilten „Verehrungen" den Bundesstädten verrechnet (Stadtarch. Augsburg, Schwäbischer Bund, Rechnung der Bundesstädte 1502 ff., Bl. 79f., 83, 87).
16. Augsburg an Dr. Rehlinger (Konz. Ps.), Lit. 1509 / von der Leiter, 11. Jan. 1509.
17. Vgl. unten S. 84 f.
18. Vgl. Anm. 16.
19. Simonsfeld I S. 369, Nr. 665.
20. Augsburg an Dr. Rehlinger (Konz. Ps.), Lit. 1509, 26. Jan. Der Bescheid des Kammergerichtes Simonsfeld I S. 372, Nr. 667.
21. Simonsfeld I S. 381 ff., Nr. 675: „Promemoria der Kaufleute über die Nachteile der Acht gegen Venedig." Der handschriftliche Befund läßt keinen Zweifel daran, daß diese Denkschrift in ihrer vorliegenden Form von Peutinger abgefaßt ist; sein Konzept Lit. 1509, ad 31. Dezember. — Davon, daß hier die Augsburger Kaufleute dem Kaiser die Nachteile der Acht auseinandersetzen (König 108, Anm. 3), kann nicht die Rede sein.
22. Von Simonsfeld nicht mitgeteilt. — Vor dem letzten Abschnitt „Und also hierauf ain supplication . . ." wäre einzuschieben: „Und wiwoll in dieser underricht teutsch kaufleit begriffen sein, so haben doch allein nachgemelt siben partheyen das, was hievor geschriben steet, bedacht und zu erlangen begert, nemblich Anthoni Welser Conrat Vehlin und geselschaft, Ulrich und Jacob die Fugger mit iren zugewandten, Cristof Herwart und zugwante, Jorg Hochstetter und prueder, Endris Grander und geselschaft, Hans Imhof und pruder, Wilhelm Rochlinger und geselschaft."
Die spätere Streichung dieses, die Gleichsetzung einiger Großfirmen mit „den deutschen Kaufleuten" so offenherzig zugestehenden Abschnittes ist verständlicher als die Tatsache der Niederschrift.
23. v. Pölnitz I 213.
24. Dr. Rehlinger an Augsburg, Lit. 1509, 29. Jan.
25. Vgl. Neidhart an Augsburg, Lit. 1509, 1. Febr.
26. Augsburg an Neidhart (Konz. Ps.) Lit. 1509, 1. Febr.

27. Neidhart an Augsburg am 2. Febr., Simonsfeld I S. 373, Nr. 668.
28. Augsburg an Neidhart (Konz. Ps.) Lit. 1509, 7. Febr.
29. König 2, Anm. 5; er hatte sich in zweiter Ehe mit Peutingers Mutter Barbara, geb. Frickinger, vermählt.
30. Simonsfeld I S. 374, Nr. 669.
31. Vgl. oben S. 80.
32. Simonsfeld I S. 369, Nr. 665.
33. Augsburg an Paul von Liechtenstein (Konzept Ps.) Lit. 1509, 4. Febr.
34. Liechtenstein an Augsburg, Lit. 1509, 10. Febr.
35. Augsburg an Bischof von Gurk und Sernteiner (Konz. Ps.), Lit. 1509, 8. Febr. — Die Fugger hatten inzwischen schon unabhängig von dem Vorgehen Peutingers und der Bundesstädte eine entsprechende Sicherung sich verschafft: Am 25. Februar gestattete ihnen der Kaiser für den Fall eines Krieges mit Venedig die unbehinderte Weiterführung ihres Handels mit der Republik (M. Jansen, Jakob Fugger der Reiche 60 f. u. 208).
36. Simonsfeld I S. 377, Nr. 671.
37. Augsburg an Liechtenstein (Konz. Ps.), Lit. 1509, 15. März
38. Simonsfeld I S. 379, Nr. 672.
39. Lit. 1509, 18. März.
40. Vgl. das Schreiben des Dogen an Liechtenstein vom 20. März: Von den deutschen Kaufleuten im Fondaco habe er erfahren, daß die gegenwärtigen militärischen Vorbereitungen Venedigs Verwunderung hervorgerufen hätten. Das beste Zeugnis für seine Friedensliebe, für seinen Willen, den Waffenstillstand einzuhalten und für seine Gesinnung gegenüber dem Reich könnten die deutschen Kaufleute abgeben, die in Venedig und im ganzen Gebiet der Republik sicher und unbehindert ihrem Handel nachgehen können (Paris, Archives Nationales, J 992, Nr. 7 - Or.).
41. Simonsfeld I S. 379, Nr. 673.
42. Undat. Konzept Peutingers, Lit. 1509/von der Leiter.
43. Sanuto, Diarii 8, 38, 97 u. 111.
44. Simonsfeld I S. 380, Nr. 674; vgl. Sanuto 8, 97.
45. Simonsfeld I S. 377.
46. Ulmann II 372.
47. Sanuto 8, 407 f.
48. Ebd. 578 ff.; vgl. auch das Schreiben des Dogen an Kempten, das der Reichsstadt durch den Budapester Sekretär der Republik übermittelt wurde (Paris, Archives Nationales, J 992, Nr. 3 u. 8).
49. Sanuto 9, 284 f.
50. Ebd. 8, 440, — 9, 257 f., 268, 270, 382, 429, — 11, 70.
51. Ebd. 9, 518; Castelfrancho kehrte am 9. Februar aus Augsburg zurück; er verließ nach dem Vortrag das Collegio, zog im Vorsaal seinen Degen und rief: Marco! Marco! — „unde tutti tene fusse bona nova e avesse portà qualche lettera di la terre franche". — Bei Sanuto 9, 567 das Schreiben der Republik an den sächsischen Kurfürsten, Augsburg und weitere Reichsstädte; vgl. auch die Berichte vom Reichstag: „La più parte di electori e terre franche è per nui" (9, 51 und ebenso 9, 87, 113).
52. Augsburg an Dr. Rehlinger (Konz. Ps.), Lit. 1509.
53. Ein Original fand sich in Paris, Archives Nationales, J 922, Nr. 5 (dazu J 990, Nr. 11) in einem Faszikel österreichischer Provenienz.
54. Vgl. das Schreiben Augsburgs an Neidhart (Konzept Ps.), Lit. 1509, 22. Dez. Dazu Sanuto 9, 351, 365 f., 381.
55. Lit. 1509, 31. Dez.
56. Vgl. Ulmann II 377.
57. In einem Begleitschreiben an Paul von Liechtenstein wird erwähnt, daß die Acht möglicherweise in den nächsten Wochen verkündet werde.
58. Zu dem von Maximilian den Fuggern verliehenen Handelsprivileg vgl. v. Pölnitz I 214.
59. Simonsfeld I S. 384, Nr. 676.
60. Herberger 31 ff.
61. Cod. 2⁰ Aug. 390, Bl. 448 ff.
62. Simonsfeld I S. 358, Nr. 652.
63. „Declaramus et decernimus, quod . . . ex predictis causis belli, diffidacionis, inimiciciarum sentenciae decreti praecepti executionis represaliorum banni imperialis vel aliarum penarum per nos cives subditos exercitus duces et milites nostros vel alios quoscumque inquietari, impediri, et eciam sequestrari arrestari vel detineri non debeant, . . ."
64. Siehe unten S. 89.
65. 11, 672 u. 720.
66. Österr. Ehrenwerk Bl. 247v; vgl. auch Ulmann II 619, der für die Glaubwürdigkeit des Berichtes anführt, daß Peutinger bei späteren Klagen (vgl. unten S. 95) über die der Welserkompanie im venezianischen Handel bereiteten Schwierigkeiten sich darauf beruft, daß die Gesellschaft dem Kaiser verschiedentlich hohe Darlehen zinslos gewährt habe. Der außerordentliche Umfang der erteilten Lizensen läßt sich aus den Dokumenten des nächsten Jahres erschließen.

67. Augsburg an Dr. Rehlinger (Konz. Ps.), Lit. 1509/von der Leiter, 6. Okt. 1510.
68. Augsburg an Ulrich Arzt (Konz. Ps.), Lit. 1509/von der Leiter, 6. Okt. 1510.
69. Simonsfeld I S. 386, Nr. 678, 11. Okt. — Dazwischen die Eingabe der Bundesstädte an den Kaiser (Lit. 1509/von der Leiter, s. d.), deren Argumentation nicht vom Großhandel, sondern von kleinbürgerlich-zünftlerischen Überlegungen bestimmt ist: Der Ausfall des Baumwollimports schädigt die Handwerker, Empörung in den Städten ist zu befürchten etc.
70. Dazu kamen die Warnungen Rehlingers aus Worms am 17. Okt. (Lit. 1509/von der Leiter) und am 30. Okt. (Lit. 1510), nachdem eine von ihm dem Kammergericht übergebene Supplikation abschlägig beschieden worden war.
71. Simonsfeld I S. 387, Nr. 680.
72. Lit. 1509/von der Leiter, s. d., Reinschrift mit Zusatz Peutingers.
73. Bw. S. 137, Nr. 86; vgl. Ulmann II 418 f.
74. Augsburg an Liechtenstein (Konz. Peutingers), Lit. 1509/von der Leiter, Nr. 64 (undat., Anfang bis Mitte Januar 1511).
75. Ebd.
76. Vgl. Bw. S. 139.
77. Simonsfeld I S. 388, Nr. 682.
78. Nach den Bw. S. 139, Anm. 1 mitgeteilten Baumeisterrechnungen.
79. Bw. S. 139 ff., Nr. 88.
80. Stadtbibl. Augsburg, Cod. 2⁰ H 26, ad Nr. 26 (Kopien).
81. Simonsfeld I S. 388, Nr. 683 und Lit. 1509/von der Leiter.
82. Vgl. Harpprecht III 262 f.
83. Bw. S. 140.
84. Ungeklärt bleibt dabei noch die merkwürdige, in drei Etappen von zunehmender Schärfe sich vollziehende Art von Maximilians Eingreifen. Möglicherweise dokumentiert sich hierin Peutingers Verhandlungstaktik: jede neue Position, die er in Kanzlei und Hofrat gewann, ließ er alsbald in Form eines Mandats fixieren.
85. Dr. Rehlinger an Augsburg, Lit. 1510, 22. März.
86. G. Langenmantel und L. Hoser an Ulrich Arzt und C. Peutinger, Lit. 1509/von der Leiter, 31. März 1511; vgl. Klüpfel II 47.
87. Vgl. den Protest der Herren von der Leiter, Simonsfeld I S. 397, Nr. 689.
88. Vgl. Simonsfeld I S. 389, Nr. 685.
89. Ebd. S. 390, Nr. 686.
90. Bw. S. 141 ff., Nr. 89.
91. Augsburg an Peutinger, Lit. 1511, 1. Mai (wohl das von König Bw. S. 142, Anm. 8, als nicht erhalten vermerkte Schreiben).
92. Simonsfeld I S. 391, Nr. 687.
93. Stadtbibl. Augsburg, Cod. 2⁰ H 26, Nr. 24.
94. Vgl. Hier. Welser und L. Hoser an Ulrich Arzt und Ulrich Rehlinger, Lit. 1509/von der Leiter, 4. Mai 1511.
95. Simonsfeld I S. 393 ff., Nr. 688.
96. Dr. Rehlinger an Peutinger, Lit. 1509/von der Leiter, 26. Mai 1511.
97. Ebd., 23. Mai 1511.
98. Zum Folgenden vgl. Ulmann II 426 ff. und v. Pastor, Geschichte der Päpste III (1900) 662 ff.
99. Simonsfeld I S. 399, Nr. 690.
100. Siehe unten S. 121 f.
101. Simonsfeld I S. 399, Nr. 691: Maximilian untersagt am 13. Juli jede Handelsverbindung mit Venedig mit Gewährung einer nur vierzehntägigen Frist für die unterwegs befindlichen Waren.
102. Lit. 1513, 26. Juli.
103. Ulmann II 478.
104. Simonsfeld I S. 401, Nr. 693: das Regiment in Innsbruck teilt den Hauptleuten des Schwäbischen Bundes mit, daß es eine Verlängerung der Frist nicht bewilligen könne, da die Sperrung der Straßen gegen die Venezianer eine allgemeine und auf besonderen Befehl des Kaisers erfolgt sei.
105. Ulmann II 482.
106. Lit. 1513, 13. Okt. (Konz. Ps.)
107. Bw. S. 242, Nr. 146 u. S. 245, Nr. 148.
108. Bw. Nr. 148.
109. Vgl. Bw. S. 272, Nr. 170.
110. Siehe unten S. 170 f.; RTA II 802, Anm. 1.
111. Diarii 23, 583.
112. Der Augsburger Reichstag 1518 wurde nochmals zum Schauplatz der Auseinandersetzungen zwischen den Brüdern von der Leiter und den Vertretern der Reichsstädte (vgl. FRC II S. 982, Nr. 1207). Gegen die Forderung der Herren von der Leiter, den mit Venedig Handel treibenden Kaufleuten kein Geleit zu gewähren, wandten sich am 13. September die Städte mit einer Supplikation. Auf eine Gegenschrift hin versuchte man von reichsstädtischer Seite, den Kaiser und die übrigen Stände für sich zu gewinnen: Diese Angelegenheit betreffe alle Stände „myt mutte, zolle, strossen, und nyt dye stedde alleyne". Mit den Verhandlungen mit Maximilian wurde Peutinger betraut, der bald zum Ziel kam. Die ganze Angelegenheit wurde von der Tagesordnung abgesetzt und der Form halber auf einen späteren Reichstag verschoben (Egersdörfer 68 f. nach Kölner Reichstagsakten).

VII. Im Bannkreis des großen Kapitals

1. O. Gönnewein, Das Stapel- und Niederlagsrecht (Weimar 1939) 89 ff.
2. Codex Dipl. Brandenb. I 23 (Berlin 1862) Nr. 150 ff.
3. Lit. 1511, 30. Jan.
4. Die im folgenden genannten Schreiben finden sich Lit. 1511, ad 26. März.
5. Vgl. Welser I 69 ff.
6. Reinschrift mit Verbesserungen Peutingers, möglicherweise ganz von ihm verfaßt.
7. Im Anhang mitgeteilt: Nr. V.
8. Leipzig an Augsburg, Lit. 1511, 1. Juli. — Vgl. dazu Gönnewein 91.
9. Lit. 1511, Nr. 6, undat.
10. Bw. S. 148, Anm. 5.
11. Gönnewein 91 f. Zu den Versuchen der Fugger, den Frankfurter Stapelzwang zu umgehen vgl. v. Pölnitz II 318.
12. König 104, Anm. 6.
13. Die Geschäftspapiere der Welsergesellschaft sind ganz überwiegend verlorengegangen.
14. Vgl. A. Schulte, Die Fugger in Rom (Leipzig 1904) passim.
15. Ebd. I 189.
16. Schon seit 1500 war die Tätigkeit der Welser in Rom von den Fuggern überboten worden.
17. Ebd. I 97 ff.
18. Im Anhang mitgeteilt: Nr. IV; — Andreas Imhof läßt sich 1505 als Welserfaktor in Köln nachweisen (Bw. S. 63); vgl. Welser I 88 u. II 54.
19. Schulte a.a.O.
20. Cod. 2⁰ Aug. 390, Bl. 305 (vgl. Welser I 67 u. 69).
21. Ebd. Bl. 330.
22. Ebd. Bl. 472; vgl. auch Bl. 242.
23. Ulmann II 418 ff.
24. FRC II S. 825, Nr. 1036.
25. Bw. S. 129 ff., Nr. 81 u. 82; vgl. M. Jansen, Jakob Fugger der Reiche 211.
26. An Sernteiner, Bw. S. 131. — Vgl. auch v. Pölnitz II 243.
27. Welser I 94 ff.
28. König 22, Anm. 1.
29. Ebd. 26, Anm. 4.
30. L. Rems Tagebuch 11.
31. A. Schulte, Die Fugger in Rom, I 28 f.
32. Ebd. 37.
33. Ebd. 276.
34. Bw. S. 146 ff., Nr. 92.
35. Ebd. S. 147, Anm. 5.
36. Schulte a.a.O. I 27 f.
37. Bw. S. 149, Nr. 93.
38. Melers Tätigkeit als eifriger Pfründenjäger ist für seinen römischen Aufenthalt von 1479 bis 1490 hinlänglich bezeugt worden. Bw. S. 150, Anm. 3.
39. Bw. S. 1, Anm. 2. Vgl. Welser I 98.
40. Bw. S. 151.
41. Vgl. Welser I 65 f. Dort Abdruck aus dem zwischen Anton Welser d. Ä. und dem Augsburger Rat am 23. Juni 1498 abgeschlossenen Vertrag. Welser behielt sein Memminger Bürgerrecht bei, zahlte der Stadt an Stelle der Steuer eine feste Summe als jährliches Schutzgeld und wurde nicht zu Rats- und Gerichtsämtern herangezogen. Daß er „nicht als Augsburger Bürger gelten solle" — so König in Bw. S. 151, Anm. 3 — ist expressis verbis nicht gesagt.
42. Zum Folgenden Bw. 181, Anm. 3 und die folgenden Anmerkungen.
43. Lit. 1513, 16. Febr. — Zur Geschichte der adeligen Standesorganisationen in Schwaben vgl. Hermann Mau, Die Rittergesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben, Bd. I. Politische Geschichte 1406—1437, Stuttgart 1941. — Herr Privatdozent Dr. Mau (†) ermöglichte mir Einsicht in einige Urkundenabschriften, die den Fortbestand der St. Jörgengesellschaft als Standesorganisation unabhängig von dem politischen Verband des Schwäbischen Bundes und seinem Schicksal zeigen. (Von Bock 78 u. 178 sehr in Frage gestellt.)
44. Lit. 1513, 6. März (Konzept mit Verbesserungen Ps.).
45. Ratsprotokolle Bd. XIII, Bl. 134 ff.
46. Bw. S. 182.
47. Ebd. S. 181 ff., Nr. 108, 13. Febr. 1513.
48. Vgl. oben S. 101 f.; hier bietet ihm Peutinger für seine guten Dienste eine für ihn an den Generalpostmeister Baptista de Tassis zu überweisende Entschädigung an (Bw. S. 186).
49. Bw. S. 185, Anm. 3: „D. Christophorus . ., qui et pro S. Mte et cum magno honore Romae sollicitare posset et eciam absque impensa magna S. Mtis."
50. Ebd. S. 184.
51. Ebd. Nr. 110, 117, 121.
52. Ebd. S. 186, Anm. 2.
53. Ebd. S. 187, Anm. 2.
54. Ebd. S. 189: „Inquiunt enim eo vita functo omnia ex sententia nostra eventura."
55. Ebd. S. 188, Anm. 2.
56. Ebd. S. 195, Nr. 117.
57. Vgl. ebd. S. 199, Nr. 118, und S. 204, Nr. 121.
58. Ebd. S. 200, Anm. 3.
59. Ebd. S. 199, Nr. 118.

60. Ebd. S. 204, Nr. 121; hier S. 205.
61. Ebd. S. 206, Anm. 2.
62. Vgl. die in Kapitel I angegebene Literatur zur Antimonopolbewegung.
63. Vgl. J. Schneid, Eck und das kirchliche Zinsverbot, Hist.-Pol. Blätter 108 (1891) 587 ff. u. 659 ff. — J. Schneid, Dr. Johann Ecks Anfänge, Hist. Jahrbuch 36 (1915) 26 ff. — Zusammenfassend G. Frhr. v. Pölnitz, Die Beziehungen des Johannes Eck zum Augsburger Kapital, Hist. Jahrbuch 60 (1940).
64. Mit dem Einsetzen der Gegenreformation entzündete sich alsbald wieder an den Augsburger Verhältnissen der nämliche Streit. Da die Fugger in Augsburg die eigentlichen Förderer der Gesellschaft Jesu waren, ergaben sich recht schwierige Auseinandersetzungen in der oberdeutschen Ordensprovinz. Als Resultat dieser Erörterungen kam man zu Festlegungen, die ausdrücklich an die von Eck 1515 in Bologna verfochtenen Thesen über den Contractus trinus anknüpften. Vgl. B. Duhr, Die deutschen Jesuiten im Fünfpercent-Streit des 16. Jahrhunderts in: Innsbrucker Zeitschrift f. Kath. Theologie 24 (1900) 210 ff.
65. Vgl. F. X. Funk, Geschichte des kirchl. Zinsverbotes, Tübingen 1876, und E. Leiber, Das kanonische Zinsverbot in deutschen Städten des Mittelalters, Diss. Freiburg/Breisgau 1926.
66. Pantaleon, Prosopographiae heroum atque illustrium virorum totius Germaniae (Basel 1565) Pars III, 110.
67. v. Pölnitz, Die Beziehungen etc. 687 ff., und ders., Jakob Fugger I 314 ff.; danach das Folgende.
68. v. Pölnitz, Die Beziehungen etc. 690.
69. Gedruckt von E. v. Oefele in Sitzungsberichte der Bayer. Akademie der Wissenschaften, Hist. Klasse, 1898, II 450 ff.
70. Vgl. das Schreiben Peutingers an Eck, 19. Dez. 1514, Bw. S. 249 ff., Nr. 153. Dazu König 72 und 105, v. Pölnitz, Die Beziehungen 692 und Jakob Fugger I 315 f., II 327 ff. — Oefeles Auffassung (a.a.O. 444, 449) hat v. Pölnitz korrigiert. Geht man davon aus, daß Peutinger noch nicht sicher war, ob Fugger seinem, Ilsungs und Ecks Wunsch auch wirklich nachkommen werde, so läßt sich Fuggers Ansuchen, der Stadtschreiber möge das Breve entwerfen, als die Abwälzung der Arbeitslast auf den Bittsteller verstehen. Damit erscheint allerdings der Anteil von Peutinger und Fugger an der ganzen Aktion sehr ungleich. Wie ungewiß damals die Stellung Fuggers zu Eck war, geht deutlich aus dem Schlußabsatz von Peutingers Schreiben hervor: „Quid Fuggerus Romam scribat, velim a secretis observes, ne Romae contra te quis machinetur“ (Bw. S. 251). — Recht bescheiden ist auch Ilsungs Teil. Legt man Oefeles Text zugrunde, so kann von einem Entwurf für ein zweites Breve nicht die Rede sein. Peutinger hat lediglich — „in margine“, wie er selber sagt — die Anregung Ilsungs notiert. Es spricht nur für seinen Realismus, daß er sich in seinem ausgearbeiteten Entwurf ganz auf die Genehmigung für Ingolstadt beschränkt.
71. v. Pölnitz, Die Beziehungen 694.
72. Ebd. 695.
73. v. Pölnitz, Jakob Fugger I 316; vgl. unten S. 320 ff.
74. Vgl. Heumann, Documenta literaria (Altdorf 1758) 147, 165, 188, 194.
75. v. Pölnitz, Die Beziehungen etc. 687. — Adelmann gab Fugger die Schuld daran, daß er 1505 nicht Bischof geworden war.
76. Ebd. 691.
77. Oefel.-Burckemer.
78. Briefwechsel des Beatus Rhenanus, ed. A. Horawitz und K. Hartfelder (1886) 67.
79. Bw. S. 249 ff., Nr. 153.
80. v. Pölnitz a.a.O. 688, — Bw. S. 60, Anm. 1.
81. Cod. 2⁰ Aug. 391, Bl. 122—178.
82. Ebd. Bl. 184—236.
83. v. Pölnitz, a.a.O. 688.
84. F. X. Funk a.a.O. 58.
85. Im Cod. 2⁰ Aug. 391. Vgl. v. Pölnitz, Jakob Fugger I 510: Vielleicht stammt die Sammlung erst aus dem Jahre 1522. Damals griff Peutinger in seiner Entgegnung auf ein den Gesellschaften feindliches Ausschußgutachten des Reichstages auf Ecks Denkschrift zurück.
86. Vgl. Peutingers Schreiben an Ulrich Zasius, 8. Mai 1519, Bw. S. 309, Nr. 196.

VIII. Kapitel: Politische Geschäfte im letzten Jahrzehnt Maximilians

1. Bl. 319v.
2. Ulmann II 561 ff.
3. Vgl. FRC II S. 782 f.
4. Bw. S. 114, Nr. 67: Peutinger an Johann Mayer von Ummendorf, Abt von Weissenau.
5. FRC II S. 823; vgl. Bw. S. 122, Anm. 1.
6. Vgl. FRC II S. 839 f., Nr. 1059 u. das

Schreiben Peutingers an Jakob Villinger, 15. Okt. 1510, Peut.-Sel. d. 83.

7. Bw. S. 121, Nr. 73.
8. Peutinger an Paul von Liechtenstein, 23. Juni 1510, Peut.-Sel. I 177.
9. Vgl. das oben erwähnte Schreiben Peutingers an Jakob Villinger.
10. FRC II 887.
11. Staatsbibl. München, Cod. lat. 4021d, Bl. 6v; vgl. Bw. S. 122, Anm. 1.
12. Vgl. Herberger Anm. 35 (Augsburg bescheinigt Peutinger am 10. März 1514 die Einsammlung der Reichshilfsgelder); Bw. S. 122, Anm. 1 (am 14. Dezember 1514 quittiert Maximilian Peutinger und Hieronymus Imhof die Abrechnung über das vom Reichstag Augsburg bewilligte und von ihnen eingenommene Reichshilfsgeld.)
13. 20. Okt. 1514, Peut.-Sel. I 268.
14. Vgl. Bock 142, Klüpfel II 27 ff. u. Lit. 1509 s. d. Innsbruck, Regiment an Bundesstädte (Kredenz des habsb. Unterhändlers Dr. Schad).
15. Bock 143 ff.
16. Klüpfel II 48 u. Bw. S. 141. Daß Peutinger auf dem Augsburger Reichstag 1510 die Interessen der Bundesstädte in mancherlei Art wahrgenommen hatte, war selbstverständlich. Vgl. Heilbr. U.B. III S. 270, Nr. 2198 u. Stadtarchiv Augsburg, Rechnung der Bundesstädte 1502 ff., Bl. 87: 6 fl. doctor Beyttinger um den abschid des reichstags hie gehalten den stetten des bunds gefertigt. 9. Juni 1510.
17. Bw. S. 141, Nr. 89.
18. Ebd. S. 142.
19. Klüpfel II 44 und 50.
20. S. unten Exkurs II.
21. Klüpfel II 57.
22. Ebd. 58, Stetten 271.
23. Vgl. das Schreiben Peutingers an den Bundeshauptmann Wilhelm Guss, Lit. 1512, 8. Dez. (Kopie).
24. Lit. 1513, 14. Febr. und Lit. 1512 (!), 23. Juni (Konzepte Ps.).
25. Klüpfel II 59 f.; vgl. Bock 74 f.
26. Vgl. Klüpfel II 63, 66.
27. Klüpfel II 60 f.
28. Lit. 1512 (!), s. d., ad Nr. 5.
29. Lit. 1512 (!), 23. Juni.
30. Lit. 1513, 2. April.
31. Klüpfel II 73 f.
32. Bw. S. 225, Nr. 132.
33. Vgl. ebd. S. 227, Nr. 134.
34. Vgl. ebd. S. 230, Nr. 136.
35. Hans v. Schubert, Lazarus Spengler und die Reformation in Nürnberg, hrsg. v. H. Holborn (1933) 98 ff.
36. Die Instruktion: Lit. 1512 (!), s. d. Nr. 5; der Bericht: Klüpfel II 75 ff. Ergänzend die Schreiben Adam v. Frundsbergs an den Städtehauptmann Ulrich Arzt, Lit. 1513, 6. Okt. u. an Peutinger, ebd., 22. Sept.
37. Klüpfel II 76 f.
38. Vgl. Klüpfel II 98, 112 f., 126 ff. und Bock 122 f. u. 146 f.
39. S. unten S. 145 ff.
40. Bw. S. 244, Nr. 147.
41. Ebd. S. 271, Nr. 169.
42. Über den Augsburger Tag vgl. Klüpfel II 132 f.
43. Lit. 1517, 2. Februar, Instruktion für Georg Langenmantel (Konz. Ps.).
44. ChDSt 23, 122 f. u. Anm. 1 und Österr. Ehrenwerk Bl. 228.
45. P. Siemer O.P., Geschichte des Dominikanerklosters Sankt Magdalena in Augsburg (1936) 81 ff.
46. Die Reste der diesen Streit betreffenden Korrespondenz des Jahres 1511 finden sich Lit. 1511/Predigerorden. Die erwähnten Konzepte Peutingers an Faber und Gurk sind undatiert.
47. Erhalten ebd. nur das an Cajetan gerichtete Schreiben der Stadt (Reinschrift mit geringen Korrekturen Ps.). Es ist auf den 7. März datiert.
48. S. oben S. 90 f.
49. Siemer a.a.O. 53 ff.
50. Fr. Roth, Zur Lebensgeschichte des Augsburger Stadtadvokaten Dr. Claudius Pius Peutinger, Archiv für Reformationsgeschichte 25 (1928) 108. Vgl. auch den Entwurf Peutingers in Cod. 2⁰ Aug. 401, Bl. 209: Concordia pro monialibus super hereditate fratrum (betr. Katharina Welser, Priorin von St. Katharina).
51. Siemer a.a.O. 82.
52. Zum Folgenden Gasser 1757 f., Stetten I 279.
53. Vgl. Lit. 1516, Nr. 1/2, Lit. 1517, 25. Jan. (Bericht Peutingers von den Münchner Verhandlungen) und 1517, Nr. 169 (17. Jan).
54. Daß Peutingers vermittelnde und ausgleichende Tätigkeit im Dienste der Stadt schon zu dieser Zeit nicht frei blieb von heftigen Angriffen, geht aus einer Bemerkung des Chronisten Wilhelm Rem hervor. Es handelte sich um einen Streit zwischen der Stadt und dem Augsburger Bischof, der in Oberhausen eine Sägemühle errichtete: „Der bischof hett gut fraind im ratt; man gab dem stattschreiber doctor Beyttinger die schuld; der hett gesagt, er welt den pau auff die lest wol abtreiben. Derselb Beyttinger was ain grosser bub, er nam das gelt flux

von leutten" (ChDSt 25, 41 f. — vgl. Klüpfel II 122 ff.).

55. Peut.-Sel. h 324. Vgl. W. Friedensburg, Franz v. Sickingen, in: Morgenrot der Reformation 585.
56. Vgl. St. A. Nördlingen, Missiven 1507 ff. u. besonders 1511, Nr. 145, 12. Juli. Dazu in Cod. 2⁰ Aug. 402, Bl. 1 ff. ein eigenhändiges Gutachten Peutingers „in causa appelationis der stat Nördlingen contra Landrichter" (27. Sept. 1510).
57. Bw. S. 261, Nr. 161.
58. Ebd. S. 262, Nr. 162.
59. Bw. S. 219, Anm. 1.
60. Ebd. Nr. 127, 128, 129, 130, S. 219 f. Auf Ravensburg bezügliche Gutachten Peutingers in Cod. 2⁰ Aug. 387, Bl. 1 ff., 40 ff., 106 ff., Cod. 2⁰ Aug. 399, Bl. 385 ff. und Cod. 2⁰ Aug. 401, Bl. 361 ff.
61. Siehe oben S. 90.
62. S. unten Exkurs II.
63. Peutinger an Sernteiner, 29. Januar 1518 (Konz. Ps.); Peut.-Sel. I 346.
64. Ebd., Rückseite.
65. Ebd. I, 347, Peutinger an Marx Sittich v. Embs und Walter v. Hürnheim, 7. März 1518.
66. Bw. S. 119, Nr. 71 u. S. 129, Nr. 80.
67. Bw. S. 284, Nr. 177.
68. Ebd. S. 97, Nr. 55; S. 98, Nr. 56; S. 99, Nr. 57; S. 220, Nr. 131; S. 237, Nr. 141; S. 238, Nr. 142.

68a. Peut.-Sel. I 279 ff.; vgl. F. v. Weech, Badische Geschichte (1890) 1115.

69 Außer Herberger vgl. Buff, Rechnungsauszüge, Urkunden und Urkundenregesten aus dem Augsburger Stadtarchive, im Jahrbuch der Kunstsammlungen des Kaiserhauses XIII, und die bei König 14, Anm. 2 angegebene Literatur.

70. S. unten S. 126.
71. Bw. S. 268, Nr. 167.
72. Ebd. S. 277 ff., Nr. 175.
73. Ebd. S. 126, Nr. 78; vgl. im übrigen ebd. Register S. 514 f.
74. F. X. Thurnhofer, Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden, Humanist und Luthers Freund (Freiburg 1901) 140.
75. Bw. S. 124, Nr. 76 u. S. 299, Nr. 187. — Vgl. dazu P. Diederichs, Maximilian I. als politischer Publizist, 1932.
76. Herberger 67 f.
77. Vgl. Bw. S. 120, Nr. 72 u. S. 121, Anm. 2 und 5.
78. S. oben S. 77 ff.
79. Bw. S. 163 ff., Nr. 100; dazu Sanuto 14, 632 u. 15, 120.
80. Bw. S. 167; vgl. auch Capellos Berichte aus Deutschland 1505 bei Sanuto 6, 103, 196, 212, 245.
81. Sanuto 15, 120: „. . . e come da le terre franche era sta ben visto e si desiderava lo acordo" (Bericht Capellos in Venedig).
82. Bw. S. 165.
83. Das Konzept der Übersetzung Peutingers in Peut.-Sel. I 243 ff.
84. Bw. S. 168.
85. Vgl. den Eintrag Aventins in seinem „Hauskalender", Sämtliche Werke VI 24.
86. Mitgeteilt und erläutert von E. König in der Festgabe für H. Grauert (Freiburg 1910) 191 ff.: Zur Hauspolitik Kaiser Maximilians I. in den Jahren 1516 und 1517. — Peutingers Entwurf: Cod. 2⁰ Aug. 413, Bl. 45 ff.
87. König a.a.O. 195.
88. Ebd. 199.
89. Ebd. 192 u. 203, Anm. 2.
90. Vgl. Bw. S. 288, Nr. 182.
91. Ebd.
92. Ebd. S. 288, Nr. 182 u. die dort in den Anmerkungen erwähnten Schreiben Peutingers.
93. Ebd. S. 292, Anm. 1.
94. Heumann, Documenta literaria (Altdorf 1758) 155.
95. Bw. S. 301, Nr. 189; dazu L. Geiger, Renaissance und Humanismus in Deutschland und Italien (1882) 373 f. u. H. Holborn, Ulrich v. Hutten (1929) 72. Vgl. Schottenloher, Kaiserliche Dichterkrönungen, in Festschrift für Paul Kehr (München 1926) 645 ff.
96. So im Österr. Ehrenwerk, Bl. 107 f.
97. FRC II S. 962, Nr. 1187.
98. Ebd. S. 968.
99. H. Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur IV (1901) 145 ff.

IX. Kapitel: Humanismus, Recht, Politik und Wirtschaftsleben

1. Bl. 338v. Die Wiedergabe in der Druckausgabe Birkens (Nürnberg 1668) ist recht mangelhaft.
2. Ulmann II 762.
3. Staatsbibl. München, Cod. lat. 4012, Fasc. d. u. e. (Entwurf Peutingers und Reinschrift).
4. Freher-Struve, Germanicarum rerum scriptores II (Straßburg 1717) 724.
5. Ebd. 767.

6. Bl. 315b v ff.
7. Vgl. G. Frhr. v. Pölnitz, Clemens Jäger. Der Verfasser der Fuggerchronik, HZ 164 (1941) 91 ff.
8. Vgl. Ulmann II 724 ff.
9. Vgl. dazu Joachimsen, Peutingeriana 271 ff.
10. Peutingers Antwort in Cod. 20 Aug. 395, Bl. 13 ff. (in Form eines Briefes an Kardinal Matthäus Lang).
11. Oefel.-Cervus: Imperator caesar Maximilianus aug. putabat cervum pro vita conservanda homine cautiorem.
12. König 15, Anm. 7.
13. P. Joachimsen, Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus I (Leipzig 1910) 205.
14. Oefel. — Maximilianus.
15. Bl. 319v.
16. Joachimsen, Geschichtsauffassung etc. 218 f.
17. Außer den von König 23 f. mitgeteilten Humanisten-Stimmen vgl. Trithemius (von Joachimsen, Peutingeriana 266, zitiert), Reuchlin (Hutteni opp. ed. Boecking, I 457), Franciscus Irenicus (Exegesis historiae Germanicae [Hagenau 1518] Bl. 45).
18. Vgl. das zusammenfassende Urteil (Peutingeriana 287): „Peutinger . . . ist ein trokkener Gelehrter, der in seinem Studierzimmer die Stimmen vergangener Jahrhunderte um sich versammelt, um sich gegen den Ruf des Lebens zu betäuben, und der über dem Zitieren fremder Worte die eigene Sprache verloren hat." Ein wohlabgewogenes Urteil jetzt bei R. Pfeiffer, Conrad Peutinger und die Humanistische Welt, in: Augusta 955—1955, Forschungen und Studien zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte Augsburgs (1955) 179—186.
19. Vgl. G. Frhr. v. Pölnitz, Die gesamtdeutsche Leistung der oberdeutschen Städte, Festschrift für K. A. v. Müller (Stuttgart 1943) 68.
20. Viri clarissimi D. Andreae Alciati Jurisconsultiss. Mediol. ad D. Chonradum Peutingerum Augustanum Jurisconsultum Emblematum Liber, Augsburg 1531. Vgl. F. Lauchert, Art. Alciat in Lexikon für Theologie und Kirche I (1930) Sp. 226.
21. Oefel. — Pandectae: Imp. caes. Maximilianus aug. me Chunrado Peutingero et Jacobo Spiegell sollicitantibus per litteras petiit (sc. integrum pandectarum corpus), sed Florentini recusarunt.
22. Nach einem undatierten Druck mitgeteilt und erläutert von P. Joachimsen: Zu Konrad Peutinger, in: Beiträge zur Geschichte der Renaissance und Reformation (Festgabe Joseph Schlecht), München 1917, 169 ff. Zur Datierung vgl. Bw. S. 441, Anm. 1.
23. Joachimsen a.a.O. 174 u. 179.
24. Ebd. 177.
25. Ebd. 179.
26. Vgl. R. Stintzing, Ulrich Zasius, Berlin 1857.
27. F. Wieacker, Einflüsse des Humanismus auf die Rezeption, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 100 (1940) 454. — Dort auch die neue Literatur, zu der jetzt noch kommt die knappe Übersicht von S. Condanari, Humanismus und Rechtswissenschaft, Innsbruck 1947.
28. Ebd. 453 ff.
29. Ebd. 456.
30. Staatsbibl. München, Cod. lat. 4017.
31. Vgl. R. Stintzing, Geschichte der populären Literatur des römisch-kanonischen Rechts in Deutschland am Ende des 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts (Leipzig 1867) 121 ff.
32. P. Joachimsohn (Joachimsen), Gregor Heimburg (Bamberg 1891) 119.
33. Staatsbibl. München, Cod. lat. 4017.
34. Vgl. Joachimsen, Peutingeriana 285 ff.
35. Dazu unten S. 279 ff.
36. Oefel. — Theologi.
37. Staatsbibl. München, Cod. lat. 4026, Bl. 125 ff.
38. Zum Folgenden vergleiche aus der neueren Literatur: P. Joachimsen, Der Humanismus und die Entwicklung des deutschen Geistes, Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 8 (1930); U. Paul, Studien zur Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins im Zeitalter des Humanismus und der Reformation, Berlin 1936; W. K. Ferguson, La Renaissance dans la pensée historique, Paris 1950 (die deutschen Humanisten S. 40 ff.); die engl. Urfassung des Werkes war mir nicht zugänglich.
39. Vgl. Königs Untersuchung der ungedruckten Arbeiten in Peutingers Nachlaß, König 29 ff.
40. P. Diederichs, Maximilian I. als politischer Publizist (1932) 101 f.; vgl. Joachimsen. Der Huminismus etc. 445 ff.
41. König 37 und oben S. 8.
42. Vgl. Joachimsen, Geschichtsauffassung etc. 123 f.
43. Bw. Nr. 54, s. oben S. 67 ff.
44. Oefel. — Lupold: Super materia translationis imperii vide etiam praeter Lupoldum Bebenburgium, qui insigniter ea de re scripsit et quem plurimum legi et anno-

tavi, Hieronymum Gebwillerum et Coccinium et Marsilium de imperii translatione . . . Vgl. R. Most, Der Reichsgedanke des Lupold von Bebenburg, Deutsches Archiv 9 (1941) 444 f.

44a. Vgl. Paul a.a.O. 19 ff., Ferguson a.a.O. 41.
45. Oefel. — Fridericus I.
46. Oefel. — Ritius.
47. Bw. S. 84, Nr. 52.
48. Bw. S. 366, Anm. 2; vgl. König 78 u. 148.
49. König 79.
50. Cod. 2⁰ Aug. 403, Bl. 92.
51. Vgl. Joachimsen, Der Humanismus etc. 438, 449 ff., 461 ff. Anders König 64: „Auf seine kirchenpolitischen Anschauungen hat der Humanismus nicht eingewirkt; in ihm kommt nur der Stadtschreiber, der Vertreter städtischer Interessen, zu Wort."
52. Anhang Nr. XI.
53. Bw. S. 97.
54. Vgl. oben S. 68 f.
55. H. Kramm a.a.O. 3 ff. hat darauf hingewiesen, daß bei der Einführung des Terminus „patricii" in deutschen Städten um 1500 die Humanisten in erster Linie beteiligt waren. Sicherlich war auch in Augsburg die Gegenüberstellung römischer und einheimischer Stadtverfassung beliebt. Im übrigen steht die Augsburger Entwicklung — Ausbildung einer großbürgerlichen Zwischenschicht zwischen Zünften und Geschlechtern — ganz gesondert da. — Vgl. auch H. Planitz, Studien zur Rechtsgeschichte des Patriziats, Zeitschrift des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung 58 (1950).
56. F. Schnabel, Deutschlands geschichtliche Quellen und Darstellungen in der Neuzeit I (1931) 83 f.
57. J. Höffner a.a.O. 55 f. Zu Jakob Strieders u. R. de Roovers Interpretation s. unt. S. 140 f. Während der Drucklegung erschien die Studie von C. Bauer, Conrad Peutingers Gutachten zur Monopolfrage, Eine Untersuchung zur Wandlung der Wirtschaftsanschauungen im Zeitalter der Reformation, Archiv für Reformationsgesch. 45 (1954) 1—43, 145—196. Hier ist mit dem Abdruck der wichtigsten von Peutingers Gutachten die Diskussion um seine Wirtschaftsgesinnung zum erstenmal auf eine zuverlässige Grundlage gestellt. Vgl. auch C. Bauer, Conrad Peutinger und der Durchbruch des neuen ökonomischen Denkens in der Wende zur Neuzeit, in: Augusta 955—1955, Forschungen und Studien zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte Augsburgs, 1955.
58. A. Fanfani, Le origini dello spirito capitalistico in Italia, Mailand 1933.
59. Ebd. 167.
60. Ebd.
61. A. v. Martin, Die bürgerlich-kapitalistische Dynamik der Neuzeit seit Renaissance und Reformation, HZ 172 (1951) 37 ff. — Vgl. F. Engel-Janosi, Soziale Probleme der Renaissance (Berlin 1924) 56 ff.; A. v. Martin, Humanismus als soziologisches Phänomen, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 65 (1931) 441 ff.; ders., Soziologie der Renaissance, Frankfurt 1949.
62. R. König, Niccolo Machiavelli (Zürich 1941) 109.
63. Peutinger kannte übrigens L. B. Alberti als Kunstschriftsteller. Einer der Nachlaßbände (Staatsbibl. München, Cod. lat. 12353) enthält einen Libellus de pictura, eine der lateinischen Redaktionen von Albertis De pictura libri tres seu Rudimenta picturae.
64. J. Strieder, Der schwäbische Kaufmann im Zeitalter der Fugger, in dem von H. F. Deininger hrsg. Sammelband: Das reiche Augsburg (München 1938) 42.
65. Cod. 2⁰ Aug. 386, Bl. 169 f.
66. H. Holborn, Ulrich v. Hutten 69 f. u. passim.
67. S. oben S. 106 ff.
68. Oefel. — Proverbia.
69. Cod. 2⁰ Aug. 386, Bl. 195r.
70. Ebd. Bl. 190.
71. J. Strieder, Artikel Peutinger in Encyclopaedia of Social Sciences 12 (New York 1948) 105.
72. R. de Roover, Monopoly Theory prior to Adam Smith, Quarterly Journal of Economics 65 (Nov. 1951) 505.
73. Ebd. 496 ff.
74. Vgl. oben S. 108 f.
75. Cod. 2⁰ Aug. 382, Bl. 105 ff.; erwähnt von König 20 f.
76. Vgl. Rud. Liechtenhan, Die politische Hoffnung des Erasmus und ihr Zusammenbruch, in Gedenkschrift zum 400. Todestag des Erasmus von Rotterdam, hrsg. v. d. Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel (Basel 1936) 144 ff.
77. Vgl. U. Paul a.a.O. 74 ff. und die Peutinger betreffenden testamentarischen Bestimmungen bei Rupprich, Briefwechsel des Conrad Celtis (München 1934) 608 f.
78. Bw. S. 366, Anm. 2.
79. P. Joachimsen, Geschichtsauffassung etc. 255 f., Anm. 89. Die Straßburger Ausgabe von 1530 war ein unveränderter Nachdruck.
80. Horawitz-Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus (1886) 342 u. 347.
81. Bw. S. 461, Anm. 4.

82. Vgl. König 47 und C. Dodgson, Die Caesarenköpfe, eine unbeschriebene Folge von Holzschnitten H. Burgkmairs in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Kunst, II. Bd. Augsburger Kunst der Spätgotik und der Renaissance, hrsg. von E. Buchner und K. Feuchtmayr (1928) 224 ff.
83. W. K. Ferguson a.a.O. 40.
84. J. Cuspinians Briefwechsel, hrsg. v. H. Ankwicz-v. Kleehoven (München 1933) 72 f. u. 58, Anm. 6.
85. Vgl. Joachimsen, Geschichtsauffassung etc., 209 ff.
86. Ebd. 216.

X. Kapitel: Vom Tode Maximilians bis zum Wormser Reichstag (1519/20)

1. Stadtarchiv Nördlingen, Missivbuch 1519, Bl. 11.
2. Zum Folgenden vgl. Chr. Fr. Sattler, Geschichte des Herzogtums Würtemberg unter der Regierung der Herzoge, Tübingen 1769; L. F. Heyd, Ulrich Herzog zu Württemberg (Tübingen 1841 ff.) I 523 ff., II 3 ff.; H. Ulmann, Fünf Jahre Württembergischer Geschichte (Leipzig 1867) 124 ff.; Ch. F. v. Stälin, Wirtembergische Geschichte IV (Stuttgart 1873) 157 ff.; J. Wille, Die Übergabe des Herzogtums Württemberg an Karl V. 1520, Forschungen zur deutschen Geschichte 21, Göttingen 1881; Kamann, Nürnberger Ratskorrespondenzen zur Geschichte des Württembergischen Krieges 1519, Württ. Vierteljahreshefte, N. F. 13 (1904).
3. Lit. 1519, 20. Jan.
4. Ebd. 30. Jan.
5. Ebd. 31. Jan.
6. Cod. 2⁰ Aug. 398, Bl. 33—86: Sammlung von Ausschreiben betr. Herzog Ulrich; Bw. S. 273 ff., Nr. 171 u. 172.
7. Lit. 1519, 1. Februar.
8. Vgl. ebd. Augsburg an Ulrich Arzt (Konzept Peutingers), 5. Febr.
9. Ebd. 3. Febr.
10. Ebd. 9. Febr.
11. Vgl. K. Brandi, Kaiser Karl V. (1937/41), I 103 f. u. II 111.
12. U. Arzt an Augsburg, Lit. 1519, 10. Febr.
13. U. Arzt an Peutinger, 15. Febr. (ebd.).
14. Augsburg an U. Arzt (Konz. Ps.), 12. Febr. (ebd.).
15. Ebd.
16. 3. März (ebd.).
17. Vgl. Lit. 1519, Ulrich Arzt an Peutinger, 15. Febr. u. 20. Febr.
18. Ulmann, Fünf Jahre etc. 140; Fr. J. Mone, Urkunden zur Kaiserwahl Karls V., in: Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit 5 (1836), hier S. 27.
19. Vgl. das Schreiben Zevenberghens an Margarethe vom 28. März: „Touchant le lighe de Zwave. Mad. comme pluseurs fois vous ay escript, j'ay esté tousjours d'advis, que s'est *la principalle apparente cause,* la quelle au plaisir du dieu fera parvenir le roy a son intente; et ay toujours fait mon mieulx pour l'entretenir" (Mone 293).
20. Arzts Schreiben vom 20. Februar.
21. Sanuto 27, 66, 76 u. 92.
22. Vgl. auch Peutingers Konzept (Lit. 1519, 27. Febr.): Abfertigung hern Matheus Langenmantel in den wirtenbergischen kriege, anno etc. MD XIX auf den XXVII. tag februarii, wie und welchermassen ains erberen rats der stadt Augspurg hauptleit, geraisigen, fußknecht, buchsenmeister, furleit, wagenknecht und wägen, auch ander gerätschaft bezahlt und underhalten werden sollen.
23. Lit. 1915, 3. März.
24. Ebd.
25. Ulrich Arzt an Peutinger, 13. März (ebd.).
26. Ulrich Arzt an Peutinger, 21. März (ebd.). — Zur Finanzierung des Württemb. Krieges vgl. v. Pölnitz II 407, 424.
27. Vgl. König 76 ff.
28. Ulrich Arzt an Peutinger, Lit. 1519, 1. Apr. — Ein Schreiben der habsb. Kommissare vom 29. März an Zevenberghen, der sich noch in Zürich aufhielt, gibt Aufschluß über diese Verhandlungen (Mone a.a.O. 295). Auch sie hielten die Aufrechterhaltung der bündischen Rüstung für den entscheidenden Faktor bei der bevorstehenden Wahl. Während aber Peutinger mindestens 30 000 Gulden monatlich forderte, hatten die Kommissare nur je 20 000 Gulden für drei Monate vorgeschlagen; doch waren sie bereit, diese Summe eher zu erhöhen, als ein Scheitern der Verhandlungen zu verschulden. An welchen Bedingungen der Bund dann Anstoß nahm, geht aus diesem Schreiben nicht hervor.
29. Lit. 1519, 7. Febr.
30. Mitgeteilt im Anhang: Nr. VIII. Vgl. M. Jansen, Jakob Fugger der Reiche I (1910) 251 f.
31. M. Jansen a.a.O. 251.

32. Vgl. Roth I 272 f.
33. Peut.-Sel. I/1 (s. d.), mitgeteilt im Anhang: Nr. VII.
34. Vgl. die ähnlich lautenden Überlegungen, die der Kardinal von Sitten, Habsburgs Parteigänger in der Eidgenossenschaft, in einer Instruktion vom 1. Februar anstellte (Mone a.a.O. 18).
35. Vgl. Augsburg an Ulrich Arzt (Konz. Ps.), Lit. 1519, 9. Febr. Dazu die Schreiben Ulrich Arzts an Augsburg vom 8. u. 10. Febr. (ebd.).
36. Ebd.
37. Vgl. zu diesen Verhandlungen auch die Kollektion von Schriften aus dem Besitz des Nürnberger Bürgermeisters L. Groland (Staatsbibl. München, Cod. germ. 5021). Hier fand sich (Bl. 50 ff.) die undatierte Reinschrift einer „Instruktion, was uff vorige handlung zwischen dero von Augspurg, Nürnberg und Ulme pottschaften ergangen, in nachermelten sachen weytter anzubringen und zu handeln sei". — Die ungefähre Datierung ergibt sich aus dem Text: Nach dem Tode Maximilians haben mit Augsburg und Ulm Besprechungen über ein Bündnis stattgefunden. Das Verhalten Augsburgs sei dabei so gewesen, daß der Nürnberger Rat der Ansicht sei, dieser Stadt liege nichts daran. Deshalb halten es jetzt Nürnberg und Ulm für sich für zweckmäßig, Verhandlungen mit der Eidgenossenschaft aufzunehmen. Es folgt der Entwurf für ein zehnjähriges Verständnis der beiden Städte mit den Eidgenossen, die eine jährliche Pension von etwa 1000 Gulden erhalten sollen.
38. Lit. 1519, 20. Febr.
39. Ebd. 22. Febr. Peutinger an Ulrich Arzt (anschl. an Ps. Konz. für Schreiben Augsburgs an Ulrich Arzt).
40. v. Pölnitz I 427; Ulmann, Fünf Jahre etc. 440 Anm. 60.
41. Vgl. die ganz ähnliche Stellungnahme der Nürnberger zu Sickingen, Kamann a.a.O. 241 f.
42. Augsburg an Ulrich Arzt (Konz. Ps.), Lit. 1519, 17. März.
43. Zum Folgenden vgl. M. v. Rauch, Götz v. Berlichingen und Heilbronn, im Bericht des Historischen Vereins Heilbronn, 13. Heft, 1918/1921.
44. Augsburg an Ulrich Arzt (Konz. Ps.) Lit. 1519/Götz von Berlichingen, 4. April.
45. Ulrich Arzt, Hier. Imhof u. Peutinger an Augsburg (Or. Ps.), 21. Mai (ebd.).
46. Heilbr. U. B. IV S. 498 ff., Nr. 2516gg: Heilbronn an Bürgermeister Kaspar Berlin, 19. Juni, 1519; vgl. ebd. S. 544.
47. Sanuto 27, 113, 119, 145, 148, 152, 172, 184, 201.
48. Vgl. dazu Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, hist.-krit. Ausgabe von P. Joachimsen I (1925) 96: „Es mag Verfassungen geben, welche durch Kriegsbewegungen gefördert werden, niemals aber werden das solche sein, die ein starkes föderatives Element in sich schließen."
49. Augsburg an Ulrich Arzt (Konz. Ps.), Lit. 1519, 15. März.
50. Vgl. u. a. Augsburg an Ulrich Arzt (Konz. Ps.), 21. April (ebd.). Ebenso Nürnberg: Kamann a.a.O. 241.
51. Siehe oben S. 148.
52. Lit. 1519, Nr. 5 (s. d.).
53. Zunftmeister der Kaufleute von 1514 bis 1534, Bürgermeister in allen geraden Jahren, Inhaber einer großen Kaufmannsfirma; vgl. Roth I 87 f. u. Ehrenberg I 239 ff.
54. Lit. 1519/Götz von Berlichingen, 21. Mai; Lit. 1519, 23. Mai u. 29. Mai, sämtlich Orginale Peutingers.
55. Lit. 1519/Götz v. Berlichingen.
56. Zur Wahl Augsburgs als Aufenthaltsort der habsburgischen Regenten vgl. auch das Schreiben Zevenberghens an Margarethe, 28. März 1519, Zürich: „J'ay rescript plusieurs fois à mess. estans à Augsbourg, qu'ilz ne voulsissent tant regarder à leur bon logir que au bien du roy et que se voulsissent trouver à Brisach ou Strassbourg; . . . car Augsbourg est trop loing des électeurs, de Zuisses et de pratiques de France" (Mone a.a.O. 294).
57. RTA I passim.
58. Das Zeitalter der Fugger I 100 ff.
59. Jakob Fugger der Reiche I 232 ff.
60. Jakob Fugger I 418 ff.
61. Bw. S. 307 ff., Nr. 195.
62. Cod. 2⁰ Aug. 403, Bl. 373r—374v, mitgeteilt im Anhang: Nr. IX.
63. RTA I S. 220, Anm. 3.
64. Ehrenberg a.a.O. I 103 u. Anm. 26.
65. RTA I S. 220, Anm. 3.
66. Cod. 2⁰ Aug. 391, Einlagebl. bei Bl. 1.
67. P. Wescher, Großkaufleute der Renaissance (1940) 138.
68. Vgl. v. Pölnitz I 418.
69. Augsburg an Ulrich Arzt (Konz. Ps.), Lit. 1519, 20. Febr.: Anhang Nr. VI.
70. Vgl. Augsburg an Ulrich Arzt (Konz. Ps.), 26. Febr. (ebd.).
71. ChDSt. 25, 110, Anm. 3.
72. RTA I S. 872/3: Wir sollen und wellen auch

die grossen geselschaften der kaufgewerbsleut, so bisher mit irem gelt regirt, irs willens gehandelt und mit teurung vil ungeschicklichkeit dem reich, des inwonern und underthan merklich schaden, nachteil und beswerung zugefugt, infuren und noch teglich thun geberen, mit irer, der churfursten, fursten und anderer stende rate, wie dem zu begegnen, hievor auch bedacht und furgenommen, aber nit volstreckt worden, gar abethun.

73. Nach dem Österr. Ehrenwerk zitiert bei Lotter-Veith, Historia vitae atque meritorum Conradi Peutingeri (Augsburg 1783) 242.
74. Vgl. Cod. 2⁰ Aug. 403, Bl. 65 u. König 76.
75. I. Gutachten Cod. 2⁰ Aug. 403 Bl. 78—96 (Auszug gedr. RTA I S. 629 f.). — II. Gutachten ebd. Bl. 65—77. — Beide Schriften von König 77 f. behandelt.
76. Ebd. Bl. 65r. — 1523 schreibt Peutinger: „Dan der Grosscanzler hat wissen, das ich etlich tapfer ratschleg Kais. Mt. gemacht, die auch in Hispanien geschickt . . .“ (Bw. S. 378). Es ist demnach möglich, daß er damals noch weitere, nicht erhaltene Arbeiten für Karl anfertigte.
77. Ebd. Bl. 96.
78. Vgl. König 76, Anm. 3.
79. König 81 f.
80. Lit. 1519/Nr. 19 (undat.).
81. Vgl. Ulmann a.a.O. 171 ff., Wille a.a.O. 524 ff.
82. Vgl. das Schreiben Ulrich Arzts an Augsburg, Nördlingen, 27. Juli, Lit. 1519: „Ich mecht meins leiden, das wir des lands mit gutem fug abwern, dann gar kain gelt da ist.“ Dazu das Schreiben Konrad Herwarts aus Nördlingen, 28. Juli (ebd.).
83. Vgl. vor allem Augsburg an Ulrich Arzt (Konz. Ps.), 11. Aug. (ebd.): „. . . Haben wir die sach ermessen und vermainten, wa der bemelt weinzoll abgethan, das egerurt gelt (300 000 Gulden) versichert, durch den fursten und das land die schulden zu bezalen, des schadens der stende des pundts angenomen, auch all alt sachen ausgenommen, und durch sy widersprochen herzog Ulrichen nit mehr einzulassen, und ob der jung furst und das land umb die ausstendig schuld angezogen, das der pundt ynen zu helfen nit schuldig sein solt, alsdan mochten wir leyden, das der jung furst und die landschaft Wirtenberg in pundt genomen wurden.“
84. Ulrich Arzt an Augsburg, Nördlingen, 21. Juli, Lit. 1519: „Ich acht, das darum beschech, das er (der habsburg. Rat Dr. Schad) nichts nachlassen will, dann das er vermaint, es stannd nit in vermogen des lanndts Wirtenberg, ain solliche summa gelts zugeben, damit es darnach an kunig Carlin wuechs und im das Land in die hand würd.“ — Danach zu berichtigen die Darstellung bei Wille a.a.O. 525 f.
85. Vgl. Ulrich Arzt an Augsburg, Lit. 1519, 30. Aug.
86. Ulrich Arzt an Peutinger, Lit. 1519, 16. Oktober. — Eingehender die ebenfalls an Peutinger gerichtete Darstellung Haug Marschalks, der mit dem Augsburger Kontingent an dem Feldzug teilnahm (ebd.).
87. Augsburg an Ulrich Arzt (Konz. Ps.), 27. Aug. u. U. Arzt an Augsburg, 14. September (ebd.).
88. U. Arzt an Augsburg, 30. Aug. (ebd.).
89. Vgl. Augsburg an U. Arzt (Konz. Ps.), 9. Sept. (ebd.).
90. Vgl. u. a. U. Arzt an Augsburg, 6. Okt. (ebd.): „E. W. mag gedenken, mit was beschwerden ich als ain toretter hauptman alda sitz, . . . ich muß zu zeiten balgen, daß ich lieber vertragen sein wolt.“
91. Heyd a.a.O. II 10 ff.
92. Lit. 1519; das an Ravensburg gerichtete Schreiben bei Hofer, Geschichte von Ravensburg (1887) 443 f.
93. Nürnberg an Augsburg, Lit. 1519, 22. Nov.
94. 20. Nov. (ebd.).
95. Kalkoff I 478, Anm. 12.
96. Über die Verhandlungen der Engländer mit der Hanse vgl. Hanserecesse, III. Abt. Bd. 7, 577 ff.
97. Zitiert nach der Übersetzung bei Kalkoff I 479 f.
98. Staatsbibliothek München Cod. lat. 4019, Bl. 22. In seinem Bibliothekskatalog vermerkte Peutinger: „Th. Morus Anglus me singulari humanitate et benevolentia Brugis amplexus est“ (Oefel.-Morus).
99. Oefel.-Vives.
100. Siehe unten S. 166.
101. Allen IV Nr. 1129.
102. Oefel.-Erasmus.
103. Kalkoff I 481, König 19.
104. RTA II Nr. 232, 235, 243; siehe unten S. 179 ff.
105. Oratio Chuonradi Peutingeri Augustani, pro Sacri Romani Imperii Civitate Augusta Vindelicorum, apud Caesarem Karolum Augustum Quintum, Anno Salutis MDXX VII Kalendis Augusti, Brugis in illustri comitatu Flandrensi habita, Boxstege 1521 (in der Augsburger Stadtbibliothek Peutingers Handexemplar).

106. Vgl. Peutingers nicht vollendete Abhandlung über das Weltkaisertum: Cod. 2⁰ Aug. 382, Bl. 103 ff.
107. Vgl. oben Anm. 71.
108. Zur Rede selbst vgl. die Exzerptensammlung Peutingers aus Ciceros Werk De Oratore unter dem Gesichtspunkt der Einheit von rednerischer und staatsmännischer Leistung (Staatsbibl. München, Cod. lat. 4026 Bl. 125 ff.). Zur Sache vgl. unten S. 198 f.
109. Kalkoff I 481 f.
110. Bw. S. 88 ff., Nr. 54. Auch hier stützte sich Peutinger auf Lupold von Bebenburg.
111. Zu Carvajals Aufenthalt in Augsburg vgl. oben S. 67 ff.
112. Kalkoff I 482.
113. P. Joachimsen, Peutingeriana passim und König 64 ff.
114. König 73 ff.; zur Datierung 75.
115. Weitgehende Übereinstimmung mit Artikel 71 und 72 der Wormser Gravamina (RTA II S. 693).
116. König 76.
117. In dem ziemlich verwirrten Bericht von einer Erzählung Luthers im Sommer 1540 über seinen Augsburger Aufenthalt (WLA T V Nr. 5375b, S. 102) heißt es: „Zuletzt zoge hertzog Friedrich weg und ließ ihm rethe Friedrich von Thuen Pfeffinger und Doctor Peuting und Langenmantel . . . die auff den Doctor achtung hatten und ohn welcher wissen, willen und rath er nichts that."
Peutinger hatte Luther nicht nur zu Tisch (WLA BR I Nr. 97, S. 209), er begleitete ihn auch am 13. Oktober bei seiner zweiten Unterredung zu Cajetan (L. v. Seckendorf, Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo I [Frankfurt 1692] 47). Schließlich ist es bei den damaligen Verhältnissen schwer denkbar, daß Luther nachts die Stadt ohne das stillschweigende Einverständnis der Behörde verlassen konnte. — Die Wittenberger Ablaßthesen hatte Peutinger schon im Januar 1518 von Christoph Scheurl erhalten.
118. Vgl. Roth I 63 f.
119. Österr. Ehrenwerk Bl. 229v.
120. A. Schröder, Die Verkündigung der Bulle „Exurge Domine" durch Bischof Christoph von Augsburg 1520, Jahrbuch des hist. Vereins Dillingen 9 (1896/97) 144 ff.
121. Eck beschlagnahmte bei seinem Aufenthalt in Augsburg auch persönlich lutherische Bücher, z. B. im Ulrichskloster (A. Schröder, Veit Bild, ZHV 20 [1892] 205).
122. A. Schröder, Die Verkündigung etc. 158 f., aus dem Diözesanarchiv Augsburg.
123. Ebd. 162.
124. Ebd. 165 f. — Der Bischof von Eichstätt hatte vor, sich in Mainz zu erkundigen, und schrieb auch in diesem Sinn an Christoph v. Stadion (Schröder a.a.O. 156).
125. Ebd. 166.
126. Die frühere Freundschaft zwischen Peutinger und Eck wandelte sich unter dem Eindruck von Luthers Auftreten in Gegnerschaft. Die Stelle aus dem „Eccius dedolatus", an der Eck Peutinger „chamaeleonte varior" nennt, ist wohl als Spiegelung von Ecks eigener Meinung aufzufassen (Joachimsen 277, Anm. 4).
127. Am 29. Oktober war der Kaiser zum erstenmal mit Kurfürst Friedrich zusammengetroffen (RTA II 102). — Wieweit Peutinger die ihm vorliegenden Informationen hier einseitig ausspielte, muß dahingestellt bleiben. Gegen die Behauptung Kalkoffs (II 583 ff.), Peutinger habe hier offizielle Mitteilungen verwandt, die der Stadt vom Kaiserhof zugegangen waren, spricht der vom Generalvikar genau dargestellte Verlauf des Gespräches: Erst nach der offiziellen Unterredung bringt der Stadtschreiber diesen Gesichtspunkt zur Sprache. Vgl. Wagner, Luther und Friedrich der Weise auf dem Wormser Reichstag -1521 (Zeitschr. für Kirchengeschichte, 41, 348 ff.): „Hätte der Rat Sicheres gewußt von einer Luther günstigen Zusage des Kaisers an Friedrich den Weisen, so hätte er wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit von dieser Kenntnis Gebrauch gemacht." Jedenfalls lag ein solches, nach Rom hin abwehrendes und nach innen ausgleichendes Verhalten des Kaisers, wie es Peutinger dem Generalvikar gegenüber wahrscheinlich machen wollte, ganz im Sinne des Stadtschreibers und des Augsburger Rates.
128. Siehe Exkurs I.
129. Schröder a.a.O. 151.
130. Vgl. den Eintrag Peutingers in den Ratsprotokollen (1501/20, 272): „Anno 1520 auf 28tag Augusti ist auf bevelh eines erb. Rats durch Jakoben Fugker und Doctor Beutinger den nachgemelten buchtruckern angesagt und bevolhen, bey eidspflichten, damit sie ainem Rate verwandt sein, das sy in den irrungen, die sich haben zwischen den geistlichen und doktorn der heiligen geschriften, desgleichen in schmach und verletzung der eren sachen an wissen und willen ains Erbarn Rats nichts ferner trucken sollen und ist daz verkondt worden zweien Ratolt etc." — Dazu v. Pölnitz II 470.
Hier treten Jakob Fugger und Peutinger

noch zusammen auf. Es handelte sich offenbar um den Versuch, mittels der Autorität des Rates eine Art Burgfrieden aufzurichten.

131. Vgl. K. Schottenloher, Magister Andreas Lutz, der Drucker der Bulle Exsurge Domine, Zentralblatt f. d. Bibliothekswesen 32 (1915) 249 ff.

132. H. v. Schubert, Reich und Reformation (Heidelberg 1911) 12.

133. Bw. S. 325 ff., Nr. 206; Allen IV Nr. 1156.

134. S. Exkurs I, Johann Faber und Erasmus.

135. Ep. ad fam. VI 6, 5.

136. Allen IV S. 372, introduction. — Seckendorf (a.a.O. I 129) bemerkt zu diesem Brief: Ex his literis de mente Erasmi judicare licet maiori cum certitudine, quam ex iis, quae blande cum Friderico locutus fuit, aut quae de eo suspicatus est Aleander: mediam nempe semper quaerebat viam.

137. Sed huius consilii viam ipse tibi copiosius exponet coram; quae si probabitur, adiunges tuae prudentiae consilium, ut in Wormaciae conventu statuatur aliquid, quod omnibus bonis approbatur (Bw. S. 329).

138. Vgl. Exkurs I.

139. Vgl. J. Lortz, Die Reformation in Deutschland I (1949[3]) 137.

140. Über Erasmus schreibt Huizinga (Erasmus, Basel 1928, 145 f.): „Es war ihm nicht bewußt, daß seine Begriffe von der Kirche, von den Sakramenten, von der Dogmatik nicht mehr rein katholisch waren, weil er sie seiner philologischen Einsicht unterordnete. Er konnte sich dessen nicht bewußt sein, weil er bei all seiner natürlichen Frömmigkeit und seinem warmen und liebevollen ethischen Empfinden die mystische Einsicht, die die Grundlage jedes Glaubens ist, nicht besaß." — Vgl. dazu Lortz a.a.O. I 131 ff.

XI. Kapitel: Peutinger in Worms (1521)

1. Bw. S. 330, Anm. 1; RTA II S. 779, Anmerkg. 1.
2. v. Pölnitz I 454.
3. RTA II S. 779, Nr. 121.
4. Klüpfel II 199 f.; hier auch der Auszug aus der Instruktion. — Diese Art von Vertretung war nichts Ungewöhnliches. In gleicher oder ähnlicher Weise hatten sich die Bundesstädte seit langem vertreten lassen (Klüpfel II 11, 17, 26, 36, 54, 60, 75, 92, 122).
5. Bock 170 ff.
6. RTA II S. 814, Nr. 152.
7. Ebd. S. 118 ff.
8. „. . . in ansehung, das die stett bei denjenen, so bei Ko. Mt. wonen und ier Mt. regieren, mer dann wir fursten geacht." Hinsichtlich des Nürnberger Weinzolls, der den Anstoß zu diesen Auslassungen gegeben hatte, war auf Grund einer Intervention Jakob Fuggers am Hof Karls zugunsten der Reichsstadt entschieden worden. Nürnberg hatte schon am 19. April 1519 um eine Empfehlung an die Kommissare Karls in Spanien gebeten (Jansen, Jakob Fugger der Reiche 233).
9. RTA II S. 74, Anm. 2; die Räte warnen Karl vor den Plänen mancher Fürsten: „Aber wir wissen wol, das etlich fursten denselben pund nit gern sehen und sten in grosser practica, ain pund unter inen selbs zu machen, damit si die stett ausschließen und vertreiben und ain freie regierung im reich haben möchten" (ebd. S. 76, Anm. 1).
10. So Wrede, RTA II S. 74.
11. RTA II S. 120 f.
12. Vgl. Bw. S. 330, Anm. 1.
13. Über Fürstenberg, sein Verhältnis zu Peutinger und das gemeinsame Interesse an der Frage der Gravamina in Augsburg 1518 und Worms 1521 vgl. H. Cellarius, Die Reichsstadt Frankfurt und die Gravamina deutscher Nation, Schriften des Ver. f. Reformationsgeschichte Nr. 163 (Halle 1938) 29 f. und 33 f. (Die Berichte RTA II S. 802, 806, 810.)
14. Bw. S. 272, Nr. 170. Vgl. oben S. 95.
15. Cellarius a.a.O. 28; hier eine Darstellung der Verhandlungen, die Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Straßburg und andere am Fernhandel interessierten Städte der „swinde leuffde" halber zwischen 1515 und 1517 führten. In diese Verhandlung wird die Deklaration eingeordnet als Ergebnis der erfolgreichen Initiative der Oberdeutschen, nachdem auf Grund des Verhaltens des Frankfurter Rates frühere Beratungen ohne Erfolg geblieben waren.
16. Ebd. 28, Anm. 3; RTA II S. 810/14.
17. Vgl. RTA II S. 806/3.
18. Ebd. 804/5; zur Frage der Ausschüsse und zur Arbeitsweise des Städterates vgl. Kalkoff III 16 und Rauch, Traktat über den Reichstag im 16. Jahrhundert (1905) 67 f.
19. RTA II S. 836, Nr. 176.
20. Ebd. S. 847, Nr. 186, u. S. 847; Anm. 1; der

Text dieser Supplikation: S. 760 ff., Nr. 110.
21. Ebd. S. 843/5; Bw. S. 333, Nr. 207.
22. RTA II S. 843, Anm. 2 und S. 883/4.
23. Ebd. S. 843/11.
24. Ebd. S. 862/23.
25. Vgl. ebd. S. 760, Anm. 1.
26. Nachdem der Rat Peutinger am 16. Mai wieder aufgetragen hatte, die Cronberger Angelegenheit weiter zu verfolgen (RTA II S. 929, Anm. 2), beschäftigte sich der Kaiser am 22. Mai nochmals mit diesem Raubüberfall, aber wieder ohne erkennbaren Erfolg (S. 929/31 und 764/3).
27. Ebd. S. 752 f., Nr. 106.
28. Ebd. S. 246, Nr. 26A. — Das ausführliche Schreiben der Straßburger Gesandten (Virck S. 41, Nr. 77; Regest RTA II S. 843, Nr. 183) zeigt, wie verschieden die Städte in einer Sitzung am 8. April sich gegenüber dieser Schrift verhielten. Straßburg, das sich am meisten bedroht fühlte, drängte auf sofortige Intervention. Peutinger trat als Sprecher der Mehrheit auf, die sich für Abwarten entschied. Er wies darauf hin, daß in der Beschwerdeschrift des Adels weder die Petenten noch die Beklagten genannt seien. Auch sei, so versicherte er, von seiten der Kurfürsten und Fürsten in dieser Sache noch gar nichts entschieden.
29. RTA II S. 862/25 und Bw. S. 338 f.
30. Siehe unten S. 182.
31. RTA II S. 852/1; die Eingabe der Städte, die sich nur auf die Beschwerden des Adels bezog: S. 253 f., Nr. 26H.
32. Ebd. S. 255/37.
33. Vgl. ebd. Wrede S. 173 f.
34. Ebd. S. 862/21 und Bw. S. 338.
35. Über den Fortgang dieser Verhandlungen äußerte sich Peutinger nochmals am 30. April in ähnlicher Weise (RTA II S. 883/19 und Bw. S. 342).
36. Siehe oben S. 169.
37. RTA II S. 420, Anm. 3.
38. Siehe unten S. 182.
39. RTA II S. 404 f., Nr. 51.
40. Ebd. S. 405 ff., Nr. 52.
41. Ebd. S. 909/25: „. . . aber ich hab im selbigen ausschoss, soviel an mir gewest, darwidder geredt und gesagt, dass der zolle so viel sein, das meher von notten were, die zum theil abzuthun oder zu lichteren, dan meher zu erdenken; so sei auch darbei zu besorgen, so das cammergericht und regiment nit lang, wie zu furchten, bestehen werd, so musten doch die zolle vor und vor beleiben; es kunten auch die fri- und richstette solchen zoll bei innen us vielen dapphren und beweglichen ursachen nit erleiden."
42. Ebd. S. 913 und 921; ausführlich bei Virck S. 48 f., Nr. 86.
43. RTA II S. 921/20. — Die prinzipielle Frage nach der Form des Stimm- und Sessionsrechtes der Städte wurde in voller Schärfe erst in der folgenden Periode der Nürnberger Reichstage gestellt (RTA III S. 453 ff.).
44. RTA II S. 412 ff., Nr. 53.
45. Vgl. ebd. S. 413/22 (Angabe der Zölle zwischen Augsburg und Antwerpen), S. 414/14 (Betonung des Textilgewerbes und -handels), S. 416/26 (Schilderung des kaufmännischen Risikos, die sich fast wörtlich mit späteren Ausführungen Peutingers in seinen volkswirtschaftlichen Gutachten deckt).
46. Ebd. S. 914/6.
47. Ebd. S. 922/29; dazu Virck S. 49, Nr. 86: „es ward oüch witer von dem curfirsten geret, sie hetten unser beschwerd des zols halb gehert, dein wolten si lossen rugen und ander weg gedenken, wiewol sie dein lieber behalten hetten." — Die Wiederaufnahme des Projekts in Nürnberg, die die Städte zu der erfolgreichen Gesandtschaft an den Kaiser nach Spanien veranlaßte, hat nichts Überraschendes.
48. RTA II S. 922/33; am 16. wurde nach der Romzughilfe auch noch der Geldanschlag öffentlich verlesen (S. 424, Anm. 2).
49. Ebd. S. 923/6; die Zusammensetzung des Ausschusses geht aus Nr. 54, S. 420 hervor.
50. Ebd. S. 722/9 und 923/9.
51. Ebd. S. 722/14.
52. Es handelte sich um Nürnberg, Schwäbisch Hall, Nördlingen, Ulm, Augsburg, Pfullendorf, Kaufbeuren und Rottweil (ebd. S. 440/441). — Die gegen Bock gerichteten Vorwürfe erstreckten sich auch auf die Erhöhung „im Romzug". Die Schwäbischen Städte „geben her Hansen Bock rittern meins bedunkens etwa spitz wort, als ob er sich und ander Reinische stet erhalten und sie im pheffer hab stecken lassen" (S. 923/17). Vielleicht verhielt es sich so, daß am 17. Mai unter Bocks Mitwirkung auch bereits mit der Überprüfung der Leistungen zur Romzughilfe begonnen war und die Entscheidung schon soweit festlag, daß Peutinger am nächsten Tag nichts mehr auszurichten vermochte (die Angaben S. 722/9 bis 16 lassen eine solche Erklärung zu).
53. Ebd. S. 722/16. — Vgl. dazu Bw. S. 348 ff., Nr. 215, wo Peutinger in einem Schreiben an Nördlingen nach Beendigung des Reichstages darüber Auskunft gibt, wie die un-

verhältnismäßig hohe Veranlagung der Städte trotz allen Einspruchs zustande gekommen ist. Man habe gemeinsam beschlossen, das Fünffache des Konstanzer Anschlages (1507) zu leisten. Die Grafen und Herren haben sich jedoch bei den Fürsten beschwert und erreicht, daß sie herabgesetzt wurden. Der Ausfall wurde dann zum Teil auf die Fürsten, zum Teil auf die Städte umgelegt.

54. Ein Auszug abgedruckt in RTA II S. 421 ff., Nr. 55. — Entgegen der Annahme Wredes, der die Rede in dem genannten kleinen Ausschuß gehalten sein läßt, weisen Ton und Inhalt auf einen weiteren Zuhörerkreis hin (ebenso die Angaben S. 421/29, 722/16 und 920/5).
55. Ebd. S. 422/35—423/22.
56. Ebd. S. 423/23—29.
57. Ebd. S. 423/36—424/5. — „dann sollte uber dis unser underthenig erpitten, flehen und anpietten ain anders und sonderlich das fürgenommen werden, daß etliche under den stetten insonderhait mit ainem mehrerm dan die andern stett ingmain sollten belestigt werden, deß wir uns je nit verhoffen, dieweil dann solchs nit allein den vorigen alten reichsanschlegen, sonder auch unserm empfangnen bevelch ganz entgegen were, kundten und möchten wir von unserer freund, auch anderer erbarn stett wegen, die uns iren gewalt und macht gegeben, darein kainswegs bewilligen;" — Zu S. 423/37—424/3 vgl. 423/3—9. — Dazu kommt S. 920/3—7; hier ist die Berufung auf den Kaiser deutlicher („wellen sich gegen kai. Mt. versprechen"); dazu vgl. S. 722/19.
58. Ebd. S. 920/7: „aber inen ist kein antwurt worden. ouch noch unseren bedenken kleinen dank erholt; dan die firsten kinden ier vermügen wol berotschlagen."
59. Ebd. S. 923/21: „Doctor Peutinger der ist der alleronlustigst . . ."; — entgegen seinem Wunsche vorzeitig abzureisen, hatte ihn der Rat am 5. Mai mit dem ausdrücklichen Hinweis auf den zu erwartenden großen Anschlag angewiesen, noch länger zu bleiben (S. 883, Anm. 2).
60. Klüpfel II 206.
61. RTA II S. 923/1.
62. Virck S. 44, Nr. 79 (Regest RTA II S. 851 f., Nr. 191).
63. Virck S. 41, Nr. 77 (RTA II S. 843, Nr. 183): „Item es ist uns lang wil hie; dan die curfürsten und auch die fursten gont deglich zusamen, und wartent wir und andre von stetten in einer besunderen stuben von morgen biz zum imbis; so bescheidet man uns noch imbis harwider und dornoch bescheidt man uns wider uf morn und also fur und fur und wissent nit, was zuletscht darus werden wurt; dan was die fursten handlen, ist uns verborgen, wir sint aber guter hoffnung sie handlen nichts in sunders wider uns; dan die curfursten und die fursint auch nit alle zit einer meinung als wir bericht werdent."
64. Virck: S. 36, Nr. 72: „Item des richstags halp handelt der usschuz und tretent zu ziten die fursten zusamen und lont etwan ir rete bi dem usschutz . . . nit wissen, was sie handlen; geben antwurt nach irem gefallen."
65. RTA II S. 856 ff., Nr. 194.
66. Ebd. S. 758 f., Nr. 108.
67. Ebd. S. 857/3—858/6.
68. Ebd. S. 858/6—858/38; die zweite Erwiderung des Kaisers und der Stände S. 759, Nr. 109.
69. Bw. S. 68 ff., Nr. 41; — vgl. oben S. 51 f.
70. RTA II S. 928 ff., Nr. 233 und Bw. S. 342 ff., Nr. 212.
71. RTA II S. 928/17 und Bw. S. 343.
72. RTA II S. 384 f., Nr. 40.
73. Ebd. S. 940 ff., Nr. 241 und Bw. S. 346 ff., Nr. 214.
74. RTA II S. 925 ff., Nr. 232 (22. Mai), S. 931 ff., Nr. 235 (24. Mai), S. 944 f., Nr. 243 (26. Mai).
75. Ebd. S. 926/11.
76. Ebd. S. 926/15.
77. Ebd. S. 933/7. — Hier ist Peutinger für Contarini schlechthin *der* Vertreter der Städte auf dem Reichstag („intervien in essa dieta per le terre franche"). — Alvise Mocenigo wurde im Frühjahr 1504 als Gesandter bei Maximilian abgelöst (Valentinelli Nr. 680, in Abh. der Bayer. Akademie der Wissenschaften III 9, 1864). — Querini, berühmt als Humanist wie als Diplomat (Kretschmayr, Geschichte von Venedig I 473, 475, 492, 690), lernte Peutinger bei dessen Aufenthalt in Augsburg 1507 kennen. In einem Werk seiner Bibliothek fand sich folgende Eintragung: „Hoc Origenis opus vir summae honestatis et eruditionis maximae dominus Vincentius Quirinus orator venetus ad imp. Caes. Max. Aug. mihi Conrado P0 in aedibus meis Aug. Vindelicorum dono dedit". (Oefel. — Origines.) Vgl. H. Lutz, Vincenzo Querini in Augsburg 1507, Hist. Jahrbuch 74 (1955).
78. Vgl. H. Jedin, Ein „Turmerlebnis" des jungen Contarini, Hist. Jahrbuch 70 (1951).
79. RTA II S. 926/22. — Vgl. die Verhandlungen zwischen Kaiser und Ständen zwischen

12. und 26. Mai, betreffend den terminus post quem der Romzughilfe: ebd. S. 397/27, 397/36, 399/9, 400/11, 401/32, 738/10; zu dem Kompromißvorschlag der Stände, den terminus post quem auf Juli/August 1522 festzusetzen, äußerte sich der Kaiser zustimmend erst am 26. Mai in einer Zusatzerklärung zum Abschied (S. 738/16).

80. Ebd. S. 926/27.
81. Ebd. S. 933/12. — August 1522 entspricht dem oben genannten Kompromiß. Die 4 oder 5 Monate bezeichnen wohl das mögliche Entgegenkommen entsprechend den ursprünglichen kaiserlichen Forderungen (S. 399/16). Mit dem Hinweis auf die Möglichkeit sofortiger Leistung der Romzughilfe kann nur die Erklärung der Stände vom 23. Mai gemeint sein (S. 388/9), über die Peutinger auch nach Augsburg berichtete. — Kalkoff (III 398) hat diese Zeitangaben Peutingers irrtümlich auf die Dauer der zu leistenden Romhilfe bezogen: „Nur war es eine grobe Unwahrheit, wenn Peutinger es dem Venezianer so darstellte, als hätte man den Unterhalt der Truppen auf ein ganzes Jahr zugesagt.“
82. Ebd. S. 933/23.
83. Ebd. S. 946/29.
84. Vgl. den Bericht, den Corner, Contarinis Vorgänger, am 14. April an die Signorie sandte (ebd. S. 847 f., Nr. 187).
85. S. oben S. 177.
86. Der Wortlaut der Urkunde bei Lünig, Teutsches Reichs-Archiv, part. spec. IV. Continuation I 122 f.
87. Ebd. S. 123 f; mit S. 89 beginnend sind hier die wichtigsten Augsburger Privilegien in zeitlicher Folge abgedruckt.
88. Der Rechtsstreit des B. Rem mit Ambrosius Höchstetter drohte damals zu einer für alle Augsburger Handelshäuser unangenehmen Skandalaffäre zu werden (vgl. Bw. S. 332, Anm. 6).
89. RTA II S. 935, Anm. 1.
90. Ebd.
91. Ebd. S. 934 f., Nr. 236 und Bw. S. 344 f., Nr. 213.
92. „Er hat mich diesen aubent woll ausgeriben, das ich, dweil ich in kenne, guetlich geduldet. Und morgen wider an in will, dan ich je geren die freiheit mit mir bringen wolt ...“ (RTA II S. 935/5 und Bw. S. 345).
93. RTA II S. 941/26, Bw. S. 348.
94. „... aber die finanzer sein mir etlich fur das liecht gesessen, mus etwas dorauf legen, das mer ist weder ich anzaigt hab.“
95. Der bei Lünig (a.a.O. 125) abgedruckte Text ist auf den 21. Mai datiert.
96. Bw. S. 420 ff., Nr. 266, dazu S. 421, Anm. 2 u. 3. — Vgl. unten S. 293. — In den folgenden Jahren wurde vom Reichsfiskal der Feingehalt der Augsburger Silbermünzen beanstandet. Peutinger legte in einer umfangreichen Niederschrift Verwahrung gegen die fiskalische Vorladung ein (Cod. 20 Aug. 386, Bl. 102—114, „Münzsache contra fiscalem“, undat. Konzept, vermutlich 1522/23).
97. Über das Verhältnis der Reichsstädte zum Reichskammergericht unter Maximilian bemerkt R. Smend (Das Reichskammergericht I [Weimar 1911] 111 f.): „Während die Handelsinteressen der Städte von der Spruchtätigkeit des Kammergerichtes zum mindesten keinen großen unmittelbaren Nutzen zogen, wurden sie andererseits aufs schwerste gefährdet durch die Art, wie das Gericht bei dem Mangel jeder eigentlichen Exekutionsordnung die Vollstreckung seiner Urteile auf beliebige Glieder des Reichs abwälzte. Durch die Acht, die das Gericht 1509 auf Klage der della Scala wegen Wegnahme von Verona und Vicenza gegen Venedig ausgesprochen hatte, wurde der Handel der schwäbischen Städte so sehr in Mitleidenschaft gezogen, daß der Kaiser ihn nur durch eine Suspension der Acht vor schweren Verlusten bewahren konnte; und als das Kammergericht 1515 nach der Ächtung von Danzig und Elbing, die seinen Gerichtszwang nicht anerkennen wollten, trotz der Suspension der Acht durch den Kaiser, auf fiskalisches Anrufen gegen Lübeck, Leipzig, Frankfurt, Augsburg und eine große Anzahl einzelner Personen und Handelshäuser wegen Fortsetzung ihrer Handelsbeziehungen zu den Geächteten vorging, führte das zu einem starken Konflikt mit dem Kaiser, der seinerseits diese Prozesse aus eigener Machtvollkommenheit im Interesse von ‚Kaufmannschaft und Handel deutscher Nation‘ suspendierte.“
Zu Venedig vgl. oben Kapitel VI. — Zur Verhängung der Reichsacht über Danzig hatte schon 1497 eine private Rechtssache geführt (P. Simson, Geschichte der Stadt Danzig I [Danzig 1913] 342 ff.; Hoffmann, Danzigs Verhalten zum deutschen Reich in den Jahren 1466—1526, Zeitschrift des Westpreuß. Geschichtsvereins 53, 34 ff.; Harpprecht III 141 ff.). Das von Smend erwähnte Vorgehen des Kammergerichtes vom Jahre 1515 hatte sich in Augsburg in erster Linie gegen Anton Welser und Am-

brosius Höchstetter gerichtet, gegen Peutingers Schwiegervater und Vetter (Harpprecht III 328). Daß trotz Maximilians Eingreifen zugunsten der Kaufleute das Kammergericht unbeirrt fortfuhr, den mit Danzig und Elbing Handel treibenden Augsburger Gesellschaften ernsthafte Schwierigkeiten zu machen, geht aus dem Aktenverzeichnis für das Jahr 1516 hervor (ebd. III 488; unter den an das Bayer. Hauptstaatsarchiv übergegangenen Kammergerichtsakten fand sich über das hier erwähnte Verfahren „Fiscal contra Welser und Höchstetter" nichts). Im Augsburger Abschied von 1518 wird der Streit von Jadecks Erben gegen Danzig und Elbing angeführt (Neue Sammlung II 171) und als Karl V. in den Niederlanden angekommen war, versuchten diese Erben vom Kaiser eine Bestätigung der Urteilsbriefe Maximilians zu erlangen. Der Danziger Sekretär Fürstenberg, der seine Stadt auf dem Hansetag zu Brügge vertrat, hörte davon und erbat sich sofort aus Danzig Instruktionen „uff das man dieselbigen frommen lewte in irem vornemen impedieren müchte" (Hoffmann a.a.O. 39). Wie weit bei diesem Streit noch Augsburger Interessen auf dem Spiele standen, läßt sich auf Grund des vorliegenden Materials nicht genau bestimmen. Den einzigen Hinweis bietet ein Entwurf Peutingers für einen von Karl V. an Anton Welsers Erben und an Bartholomäus Welsers Gesellschaft auszustellenden Schutzbrief (Cod. 2⁰ Aug. 429, Bl. 46 ff.). Dieser Schutzbrief enthält nach einleitenden Formeln die Neubestätigung umfangreicher, bereits von Maximilian ausgesprochener Schutzbestimmungen gegen ein eventuelles Vorgehen des Kammergerichtes. Dabei wird eine bereits verhängte Acht erwähnt und eine von Maximilian ausgesprochene „absolution erklarung aufhebung restitution". Diese Absolution wird in Peutingers Entwurf für allen Besitz sowohl der Erben Antons wie auch der Gesellschaft des Bartholomäus Welser erneuert. Der Entwurf ist nicht datiert.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß B. Welser diesen Schutzbrief von seinem Schwager Peutinger entwerfen ließ, um sich gegen Nachwirkungen aus dem Vorgehen des Reichskammergerichtes von 1516 zu sichern. Zu den Erben Anton Welsers, die Peutinger ausdrücklich in den Rechtsschutz mit einschloß, gehörte wohl auch er selbst (Bw. S. 20, Nr. 7; König 104, Anm. 6, nimmt an, daß Peutinger die Mitgift seiner Frau im Welserschen Geschäft ließ). Wenn die obige Voraussetzung zutrifft, war also Peutinger in Worms nicht nur im Interesse des Augsburger Fernhandels, sondern auch im allereigensten Interesse darum bemüht, dem § 34 der KGO jene Form zu geben, die die Exekution der Acht auf Umwegen ausschloß.

98. RTA II S. 234.
99. Ebd. S. 803/9.
100. Die Arbeit in den beiden Ausschüssen überschnitt sich dauernd (ebd. S. 803/13).
101. Ebd.
102. Ebd. S. 811/9; — Peutingers Bedenken beruhten wohl auf Erfahrungen mit der rechtlichen Verfolgung von Landfriedensbrechern. Er kam — soweit sich sehen läßt — auf diesen Paragraphen später nicht mehr zurück.
103. Ebd. Nr. 27, Fassung CD, S. 267 ff.
104. Bw. S. 345, Anm. 2.
105. RTA II S. 240/3.
106. Ebd. S. 935/8 und Bw. S. 345.
107. RTA II Nr. 26 A, Art. 14, S. 246; — über diese Verhandlungen siehe oben S. 172.
108. Ebd. S. 851/26; ausführlicher bei Virck S. 44 f., Nr. 79.
109. Virck S. 45, Nr. 79.
110. Außer RTA II S. 852/1 und Virck S. 45 vgl. Peutingers Bericht, RTA II S. 862/25. — Die auf Verlangen der Kurfürsten unter Peutingers Mitwirkung abgefaßte schriftliche Eingabe der Städte (Nr. 26H, S. 253 f.) bezog sich dagegen nur auf die Beschwerden des Adels.
111. „De hoc ultimo articulo nihil adhuc est consultatum" (ebd. S. 244/6, Nr. 25).
112. Ebd. S. 727/18.
113. Ebd. S. 935/10, Nr. 236 und Bw. S. 345 f., Nr. 213.
114. Bw. S. 42 und passim, besonders 274 f. und 288 ff.
115. Bw. S. 219 f. — Bw. S. 262 f., 285, 292, Anm. 1, 300; vgl. Kalkoff III 133.
116. RTA II Nr. 27, S. 302/15.
117. Ebd. S. 302/25.
118. Ebd. S. 935, Anm. 3.
119. S. oben Kap. X, Anm. 72.
120. Die Kölner Bestimmungen abgedruckt von Jakob Strieder, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen (München 1925[2]) 71 ff.
121. RTA II S. 155/18.
122. Ebd. S. 405/23.
123. Am 22. März (Ebd. S. 167/7).
124. Ebd. S. 841/17 und Bw. S. 331.
125. RTA II S. 332, Nr. 30; der betr. Artikel S. 351/10.

126. S. oben S. 181.
127. RTA II S. 842/2 und Bw. S. 331 f.
128. Ebd. S. 351 ff., Inhaltsangabe bei König 112. — Die Bestimmungen des Kölner Abschieds hatten noch in keiner Weise das Weiterbestehen der großen Handelshäuser in Frage gestellt; sie hatten nur Monopolbildung und Preistreiberei unter Strafe gestellt.
129. Man versteht, daß sich Peutinger über diesen Entwurf mokierte, wenn man liest, daß „der kaufleut obrigkait, die sonderlich in den reichsstetten, da die grosst handtirung ist, mit den kaufleuten gefreundt, auch ir etlich tail und nutz mit inen haben, darein zu sehen oder deshalb die billichait zu handlen, ganz partheilich und verdachtlich sein; darumb die notdurft erfordert, andere einseher und straffer zu verordnen" (RTA II S. 352/29). Oder weiter unten: „Item es wurd auch glaublich gesagt, das etlich treffenlich person, so in des reichs, auch churfursten und fursten raten und regirungen gebraucht werden, mit gemelten gesellschaften und kaufleuten thail und gemain haben, das dann zuvoran ain grosse handhabung und sterkung irer hochen beschwerden were" (Ebd. S. 353/8).
130. RTA II S. 354/13.
131. Die Tatsache, daß man den Entwurf der Polizeiordnung insgesamt zu weiterer Beratung zurückstellte, spricht eher dafür, daß es auch in der Frage der Handelsgesellschaften nach dem ersten Sturm keiner größeren Anstrengung mehr bedurfte, um die Gegner zu einem Waffenstillstand zu bewegen.
132. Ebd. S. 360/25—361/8.
133. König 134.
134. RTA II S. 737/15.
135. König 111 f.
136. Ehrenberg I 110, Bw. S. 339, Anm. 6, v. Pölnitz I 454 ff.
137. S. Exkurs I, Johann Faber und Erasmus.
138. Kalkoff IV 74.
139. RTA II S. 782 ff., Nr. 126; Kalkoff IV 30 f. und 28.
140. S. unten S. 320 ff.
141. Corner nach Venedig (Kalkoff IV 30).
142. Rafael de'Medici an die Kurie (Kalkoff IV 28).
143. RTA II S. 784/29.
144. Kalkoff IV 31, 74.
145. Ebd. 77 — RTA II S. 817/5.
146. S. oben S. 167.
147. Zum Folgenden vgl. Roth I 94 f. — Am 30. März schrieb Bernhard Adelmann aus Augsburg an Capito und Peutinger; er berichtete den beiden von Wünschen und Nöten Ökolampads und erwähnte auch Luther: „Martini negocium Deo committamus ac oremus, ut adsit suis" (Briefe und Akten zum Leben Ökolampads, hrsg. v. E. Staehelin I [1927] S. 144, Nr. 101).
148. N. Paulus, Deutsche Dominikaner gegen Luther (Freiburg 1903) 310.
149. Vgl. Fr. v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation (Berlin 1890) 339 f., der die Predigt Fabers in das diplomatische Spiel zwischen Kaiser und Papst einfügen zu können glaubt.
150. Im Zusammenhang seiner Darstellung kommt Kalkoff wiederholt auf Peutingers Verhalten in Worms zu sprechen. Er sieht in dem Augsburger „einen zuverlässigen Parteigänger der papistischen Richtung" (III 11 und passim). Von hier aus interpretiert er nicht nur sein Verhältnis zu Luther, sondern auch seine politische Tätigkeit so unbefriedigend und gelegentlich in so offenem Widerspruch zu den Quellen, daß eine Widerlegung im einzelnen unnötig erscheint. — Mit Kalkoffs Hauptthese von der aktiven Rolle des sächsischen Kurfürsten in Worms setzte sich kritisch auseinander El. Wagner (Luther und Friedrich der Weise auf dem Wormser Reichstag von 1521, Zeitschrift für Kirchengeschichte 42, 331 ff.).
151. L. v. Seckendorf a.a.O. I 151.
152. RTA II S. 534, Anm. 2: „Das fragliche Stück hat sich in Weimar nicht gefunden."
153. WLA Br. II S. 278 ff., Nr. 383.
154. RTA II S. 534 ff.
155. WLA Br. II S. 279; — gegen Wrede (RTA II S. 527, Anm. 1).
156. S. oben S. 164. — Korrespondenz mit Kurf. Friedrich: Bw. S. 97 f., 210 f., 214 ff., 220 ff., 237 ff.
157. RTA II S. 859/3.
158. Bw. S. 333 ff., Nr. 209, RTA II S. 856 ff., Nr. 194.
159. RTA II S. 856/7, WLA VII S. 863 f. und 882 f. (Insgesamt 8 Drucke). Offen ist die Frage, wie Peutingers Bericht, der doch ein dienstliches Schreiben an Bürgermeister und Rat darstellte, an die Drucker kam. Hat er selbst die Weiterverbreitung gefördert?
160. Bw. S. 338, Nr. 209.
161. Ebd. S. 340, Nr. 210.
162. König 85.
163. RTA II S. 897/22.
164. Ebd. S. 561, 602, 613, 872, 897.
165. Die gewinnende Persönlichkeit des Hieronymus Vehus, seine theologische Beschlagen-

heit wie sein lebhaftes Eintreten für eine Reform im Rahmen der alten Kirche tritt auch hervor in seiner gegen den Wittenberger gerichteten Streitschrift „De re Lutherana", die Herzog Georg von Sachsen gewidmet war und 1522 im Druck erschien. Das Papsttum ist in der ganzen Schrift mit keinem Wort erwähnt. Vehus polemisiert gegen Luther vom Boden des Konziliarismus aus. Wo er von der Notwendigkeit der Kirchenreform spricht, zitiert er Gerson und d'Ailly.

166. „Die praktischen Gesichtspunkte, die politischen und wirtschaftlichen Interessen Augsburgs, sind für den Stadtschreiber ausschlaggebend. Die Reformation ist für ihn in erster Linie eine politische Angelegenheit. Wenn Kaiser und Reich auf seiten der Neuerer getreten wären, wer weiß, wie seine Entscheidung dann gelautet haben würde" (König 102). — Vgl. Peutingers Randglosse: „Lutherus in ecclesia fuit, et est; non ejicietur, nisi in concilio iuste condemnetur." (Oefel. — Luther.)
Hubert Jedin (Geschichte des Konzils von Trient I [Freiburg 1949] 144) nennt unter den Umständen, die die päpstliche Verurteilung Luthers um ihre Wirkung brachten, „die weitverbreitete Selbsttäuschung, Luther und seine Anhänger seien noch nicht endgültig von der Kirche getrennt, solange das Konzil sein Urteil noch nicht gefällt habe". Man muß die tieferen Ursachen dieser Lage und dieser auch bei Peutinger begegnenden Haltung ins Auge fassen: die Verdunkelung der Primatialidee durch den Konziliarismus, die Erfolglosigkeit der bisherigen außerkonziliaren Reformbestrebungen. Dann wird man den von König dem Stadtschreiber zugeschriebenen Praktizismus nicht zu äußerlich und nicht zu entfernt von den bewegenden religiösen Fragen der Zeit verstehen.
167. RTA II S. 611 ff., Nr. 86.
168. Ebd. S. 540 ff., Nr. 79 und S. 599 ff., Nr. 85 (gleichz. Berichte).
169. Ebd. S. 617/33.
170. Ebd. S. 618/24.
171. Kalkoff III 326.
172. WLA T III 286: „Ita ego solus tot resistere coactus sum, ut etiam elector meus et alii amici aegre ferrent meam constantiam."
173. Enders III 146, Anm. 12.
174. Die Ansicht Kalkoffs (III 326 ff.), Peutinger und Schurf seien sich zufällig auf dem Marktplatz begegnet, ist schon deshalb abwegig, weil Schurf nach Schluß der Ausschußverhandlungen mit Luther bei dem Erzbischof geblieben war und an dem Disput mit Cochläus teilnahm (RTA II S. 563, 625).
175. Zum Folgenden vgl. auch K. Hoffmann Die Konzilsfrage auf den deutschen Reichstagen von 1521 bis 1524, Diss. Heidelberg (1932) 26 ff.
176. RTA II S. 565, 607, 619.
177. S. oben S. 190.
178. u. 179. Entfallen.
180. RTA II S. 619/24: „. . . das er seine Schriften alle, nichts gesundert, us beweglichen ursachen und im nit zu argem solt stellen zu erwegung und erkanntnus Kei. Mt. und gemeiner stende des heiligen reichs und er bi irer determination bliben . . ."
181. Ebd. S. 619/32 und 565/11.
182. Ebd. S. 620/1.
183. Ebd. S. 620/7.
184. Ebd. S. 620/21.
185. Ebd. S. 620/26.
186. Vgl. die Ausführungen Glapions gegenüber Brück im Februar (RTA II S. 477 ff., Nr. 66, besonders S. 480/37).
187. Luthers Briefwechsel, bearb. v. L. Enders u a. (Frankfurt 1884 ff.) III 134, Anm. 2.
188. Vgl. oben S. 163 ff.
189. RTA II S. 621/8.
190. Ebd. S. 621/25.
191. S. oben Anm. 172.
192. RTA II S. 623/1 u. 21.
193. Vgl. ebd. S. 609/8 (hier ausführlicher als Vehus).
194. Ebd. S. 622/13.
195. Vgl. den entspr. Abschnitt des Wormser Edikts: ebd. Nr. 92, S. 647/18.
196. Ebd. S. 565/20, 584/24, 609/15, 622/22.
197. Jedin a.a.O. 159 ff. behandelt die Konzilsfrage in Worms. Wertvoll auch die Einleitungskapitel über das Weiterleben der Konzilsidee und über den Stand von Reform- und Konzilsfrage in der Zeit Maximilians (I 25 ff.).
Für die Beurteilung der Wiederaufnahme des Konzilsgedankens in letzter Stunde ist einmal auszugehen von der objektiven Lage: „In den Entscheidungsjahren der Reformation von 1521 bis 1525 gab es, menschlich gesprochen, nur ein Mittel, der Abfallsbewegung Einhalt zu gebieten: Das Konzil" (Jedin I 155). Auf der anderen Seite ist mit Luthers persönlicher religiöser Entwicklung zu rechnen. Während noch im Sommer 1518 das Konzil für ihn die höchste, unfehlbare Instanz in Glaubenssachen war, gab es innerhalb des neuen, seitdem von ihm entwickelten Kirchenbegriffs keinen Platz mehr für ein unfehlbares General-

konzil im Sinne des Konziliarismus: „Die höchste Norm in Glaubenssachen ist für Luther nunmehr die Heilige Schrift. Nur insoweit die Entscheidungen eines Konzils auf ihr beruhen, genauer: mit seiner Deutung der Schrift übereinstimmen, ist er bereit, sich ihm zu unterwerfen, d. h. er hebt die unfehlbare Autorität des Konzils in Glaubenssachen auf" (Jedin I 150 f., vgl. ebd. 516, Anm. 46).

198. RTA II S. 622/25.
199. Ebd. S. 623/8.
200. Ebd. S. 610/1.
201. Acta et res gestae D. Martini Lutheri in Comitiis Principum Wormatiae (RTA II S. 540 ff., Nr. 79 und WLA VII S. 818 ff.). — Wahrscheinlich von Spalatin abgefaßt.
202. Ebd. S. 565/21; dazu 584/27; „und das ein concilium ein urteil auch durch gottes wort daruber spreche". — 609/17: „doch also das ein kunftigs concilium aus und mit kraft des götlichen worts daruber spreche".
203. Ebd. S. 566/3, 584/29, 609/26.
204. Ebd. S. 565/30.
205. Ebd. S. 612/16.
206. ChDSt. 25, 41 f.: „derselb Beyttinger was ain grosser bub, er nam das gelt flux von leuten."
207. Ebd. S. 156.
208. Die Reichsregisterbücher Karls V., 1. Lieferung (1913) Nr. 1904 und 2477.
209. Joachimsen 280, Anm. 1: „Völlige Klarheit wird sich hier schwer gewinnen lassen, auch nicht durch die RTA II 612 ff. abgedr. Schrift des Vehus; daß Luther ein solches Zugeständnis, wie Peutinger will, nach der großen Rede gar nicht mehr gemacht haben kann, ist klar." — Jedin, der das Problem der „iniqua delatio" nicht berührt, nimmt an, daß Luther durch sein Beharren auf unerfüllbaren Bedingungen den Konzilsplan *bewußt* sabotiert habe: „Er wußte nur zu gut, daß in dem damaligen Stadium der Bewegung eine Verurteilung seiner Lehre durch ein allgemeines Konzil ihm den größten Teil seiner Anhängerschaft gekostet hätte. Deshalb wollte er keine Konzilsentscheidung . . " (a.a.O. 163). Die Weigerung, unter Verzicht auf den Vorbehalt die Entscheidung des Konzils anzuerkennen, geht, wie Jedin selbst zeigt (a.a.O. 135 ff., bes. 150 f.), mit solcher Konsequenz aus Luthers neuem Kirchenbegriff hervor, daß es nicht nötig erscheint, abgelöst hiervon eine taktische Rücksichtnahme auf die Anhängerschaft als Motiv herauszustellen.
210. WLA Br II Nr. 401, S. 307.
211. WLA T III S. 344, 286, 289; V S. 67, 71 f.
212. Annales Reformationis, ed. Cyprian (Leipzig 1718) 43.
213. Commentarii de actis et scriptis M. Lutheri (Mainz 1549) 40.
214. RTA II S. 623/21; diese Stelle wie auch 623/5 läßt vermuten, daß dem Erzbischof Luthers Stellungnahme zu beiden Vorschlägen mitgeteilt worden war; er gab dann der konziliaren Lösung den Vorzug. Nur so ist auch der Verlauf der Unterredung mit Luther zu erklären, bei der das zuvor von Peutinger geschickt beiseite gelassene Konstanzer Konzil sehr bald zur Sprache kam.
215. Kolde, Luther und der Reichstag zu Worms 1521, Schriften d. Ver. f. Reformationsgeschichte, Nr. 1 (Halle 1883) 69.
216. Köstlin, Martin Luther I (Elberfeld 1875) 460 f.
217. Vgl. die am Ende der Vormittagsverhandlungen vorgeschlagene Kompromißformel (oben S. 192 f.)
218. J. Lortz a.a.O. I 283.
219. G. Ritter, Luther, Gestalt und Tat (München 1947[4]) 138.
220. Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus (1886) 75 (zwischen 26. April und 26. Mai 1521).
221. H. v. Schubert a.a.O. 15.
222. Vgl. zu Peutingers späterem Verhalten gegenüber der Reformation Joachimsen passim und König 85 ff. — Ausdrücklich verwahrt er sich später gegen den Vorwurf, die Deutschen seien vom Glauben abgefallen. Durch eine Bemerkung des Paulus Jovius („quando nuper aliquae Germaniae gentes quae pietate caeteris omnibus praestare videri volebant, insana atque scelesta defectione non modo a nobis, sed ab ipsis etiam superis exitiali errore desciverunt") fühlte er sich so getroffen, daß er am Rande des Buches vermerkte: „Autor impius in Germanos, bonumque esset ut se ipsum cognosceret; non enim Germani ab Evangelio Christi desciverunt; videat ne exitialis error sit Romanensium beneficiorum nundinatio, . . ." (Oefel. — Germani).

XII. Kapitel: Die Bewegung im politischen, sozialen und ökonomischen Raum (1522—1525)

1. In der Ansprache vor dem großen Rat Ende März 1525, Anhang Nr. XI.
2. H. Baron, Religion und Politics in the German Imperial Cities during the Reformation, English Historical Review 52 (1937) 629.

3. Zum Folgenden Klüpfel II 183 ff., Bock 161 ff., Schmitt, Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen und der Schwäbische Bund 1519—1531 (Diss. Marburg 1914) 55 ff.
4. Vgl. den Bericht eines pfälzischen Rates über eine Unterredung mit Vertretern Bambergs: Sie haben gemeinsam festgestellt, „was nachtails, underdrückung und schaden nit allein den fursten die mit dem swebischen bund verwandt, sonder auch denen, so nit darinn sind, aus solchem bund erfolg und, wo es nit underkommen, je lenger je mer entsteen werd; das auch dardurch die von prelaten und steten irn willen ubermut und pracht gegen den fursten täglich dermassen erlangen, treiben und uben, das es aus der not in die leng die fursten kainswegs geduldеn noch erleiden mogen"; es folgt der Vorschlag eines Kontrabundes der Fürsten (Mittwoch nach Lucie 1519, Geh. Staatsarchiv München, K. bl. 342/19 Bl. 1 ff.).
5. A. v. Druffel, Die bayerische Politik im Beginn der Reformationszeit, Abh. der Bayer. Ak. d. Wissensch., Bd. 17, 675. — Der Kanzler Leonhard Eck hatte dem Herzog zunächst strikte Zurückhaltung empfohlen, damit Befürworter und Gegner der Bundesverlängerung „umb E. F. G. pulen, wie umb ain hupsche frauen" (ebd. 668).
6. Klüpfel II 100.
7. Vgl. das Schreiben Ulrich Arzts an Augsburg, 6. Juli 1520, das kaiserliche Mandat an die Bundesstände, Gent, 6. Aug. 1520 (Regest Klüpfel II 191), das Schreiben des Kaisers an Ulrich Arzt, Worms, 19. Februar 1521 (Regest Klüpfel II 202); sämtlich in Lit.
8. Bock 172 f.
9. Augsburg an Peutinger (Konz. Dr. Rehlingers), Lit. 1521, 25. März. Peutingers Beschwerdeartikel fanden sich nicht.
10. Lit. 1521, 10. Okt. (Konz. Ps.); der Abschied bei Klüpfel II 217.
11. Lit. 1521, 19. Okt.
12. Lit 1522 (!), 20. Okt. (Konz. Ps.).
13. 20. Okt. (ebd.).
14. 4. Nov. u. 5. Dez. (ebd.).
15. Vgl. den Bericht Peutingers und Herwarts vom Ulmer Bundestag, 2. März 1522, Anhang Nr. X.
16. Nur kurz erwähnt von Bock 176.
17. Peutingers Konzept „Copie declarationis confoederatorum in causa ausnemen": Peut.-Sel. 170; Kanzleikonzept mit Korrekturen u. Erweiterungen Peutingers: Lit. 1522, 12. Juni; ebd. Reinschrift.
18. Vgl. Klüpfel II 223 (falsch datiert, — gehört in den Sommer 1522).
19. Vgl. Bw. S. 362. Nr. 223.
20. Mitgeteilt im Anhang: Nr. X.
21. Peut.-Sel. i. 71 Bl. 220.
22. U. Arzt, Herwart und Peutinger an Augsburg (Konz. Ps.), Lit. 1522, 3. März.
23. Augsburg an U. Arzt, Herwart und Peutinger, 5. März (ebd.).
24. Peutinger an Augsburg (Or. Ps.), 6. März (ebd.).
25. U. Arzt an die Augsburger Bürgermeister, 24. März (ebd.). — Auch die im Geh. Staatsarchiv München (K. schw. 219/9) erhaltenen Korrespondenzen der kaiserlichen Kommissare bringen nicht den erwünschten Aufschluß. Am 29. März 1522 berichten die Kommissare an den Kaiser, sie hätten die Stände durch das Mittel der kaiserlichen Deklaration dazu gebracht, die Erstreckung anzunehmen (Bl. 126 ff.). Zugleich werden die Ausnehmungen aufgezählt, die den einzelnen Fürsten gestattet wurden. Vgl. auch Bl. 119 ff. u. 123 (Christoph Fuchs an Herzog Wilhelm).
26. U. Arzt, Peutinger, Herwart an Augsburg (Or. Ps.), 17. Juni, Peut.-Sel. i. 44. — Anders Bock 132, wo offenbar ein Mißverständnis vorliegt.
27. U. Arzt, Peutinger, Herwart an Augsburg (Org. Ps.), 20. Juni, Peut.-Sel. i 48; vgl. Heilb. U. B. III S. 613 f., Nr. 2671a u. b.
28. U. Arzt und Peutinger (Or. Ps.) an Augsburg, 24. Juni, Peut.-Sel. i ad 52.
29. U. Arzt, Peutinger, Herwart an Augsburg (Or. Ps.), 1. Juli, Peut.-Sel. i 59.
30. U. Arzt und Peutinger (Or. Ps.) an die Augsburger Bürgermeister, 26. Juni, Peut.-Sel. i 53.
31. Vgl. Augsburg an U. Arzt, Peutinger und Herwart, 30. Juni, Selekt Götz v. Berlichingen.
32. Ferdinand an Hauptleute, Räte und Botschafter des Schwäbischen Bundes, Lit. 1523, 3. Januar.
33. Ferdinand an Augsburg, Lit. 1523, 6. Febr.
34. Vgl. U. Arzt, H. Rehlinger und Peutinger (Org. Ps.) an Augsburg, 22. März (ebd.). — In der Antwort Augsburgs vom folgenden Tage kommt die Furcht zum Ausdruck, die Stadt könnte nun auch im Reichsanschlag erhöht werden.
35. Peutinger an Dr. Batt (Konz. Ps.), 27. März (ebd.).
36. Klüpfel II 272; vgl. zum Erlassen des Einlegens den Abschied des Bundesstädtetages zu Ulm vom 13. Februar, Lit. 1523.
Die Leistungen Augsburgs zur Bundeshilfe:

	zu Roß	zu Fuß
Anschlag 1512—1523	29	507
Forderung des Bundes am 22. März 1523	70 (= Nürnberg)	600
Vereinbarung in Ulm am 21. Sept. 1523	55	585

37. Bw. S. 368, Anm. 1.
38. Zum Folgenden vgl. Klüpfel II 235 ff.; H. Vircks Einleitung zu Hans v. d. Planitz, Berichte aus dem Reichsregiment zu Nürnberg 1521—23 (1898) CXLV ff.; Bock 190 ff.
39. Vgl. u. a. Augsburg an U. Arzt und Konrad Rehlinger (Konz. Ps.), Lit. 1521, 12. Dez.; Augsburg an U. Arzt, Peutinger u. K. Herwart, Lit. 1522, 26. Juni; U. Arzt und Peutinger an Augsburg (Konz. Ps.), Lit. 1522, 28. Juni; Augsburg an Dr. Rehlinger (Konz. Ps.), Lit. 1522 5. Sept.
40. Vgl. die bündische Instruktion für W. Rem und Kreß, Lit. 1522, 30. Juli, und ihren Bericht vom 11. August (ebd.).
41. Erzherzog Ferdinand an die Bundeshauptleute, 5. Aug. (ebd.). — Vgl. ebd. Nr. 3 (undat.): Verhandlungen mit Dr. Batt betr. Aufschub des Zugs nach Franken.
42. Hans Löblin an den Bund, Lit. 1522, 9. Sept.
43. Vgl. das Schreiben Dr. Rehlingers an Augsburg, 14. Okt. 1522 (ebd.) — Regest RTA III S. 821.
44. „Instruction, was bei meinem gnedigsten herrn erzherzog Ferdinandum etc. von gemainer versammlung des pundts wegen doctor Conrat Beutinger werben und anpringen soll" (Kanzleikonzept), Lit. 1522, 20. Sept.
45. Die Berichte Dr. Rehlingers an Augsburg vom 11. (Regest RTA III S. 821), 14., 17. Oktober (RTA III S. 822, Anm. 1) und 6. Nov. in Lit. 1522.
46. Vgl. Bw. S. 368, Nr. 226.
47. Lit. 1522, 13. Nov.
48. Bw. S. 368 ff., Nr. 227—231, — RTA III S. 870, 874.
49. Die Vorschläge, die Peutinger von Ferdinand für eine Verständigung mit dem Regiment erhalten hatte, waren merkwürdigerweise Ende Januar 1523 dem Bundesrat noch nicht bekannt; vgl. Bund an Ferdinand (Konz.), Lit. 1523, 30. Jan.
50. Siehe oben S. 206.
51. Noch deutlicher als bei Peutingers Sendung tritt das erpresserische Moment in der Politik des Bundes gegenüber Ferdinand hervor in der Instruktion für eine Gesandtschaft Dr. Schads zum Erzherzog (Lit. 1523, 523, undat. Konz., März/April): 1. Das Verhalten von Regiment und Kammergericht ist unrechtmäßig. Obwohl der Bund dies durch Peutinger „clagend anpringen" ließ, wurden seither die Beschwerden nicht abgestellt. 2. Ferdinand soll durch Mandate an Regiment und Kammergericht unter Berufung auf den Kaiser verlangen, den Bund ungehindert zu lassen. 3. Alle Reichsstände und die fränkische Ritterschaft im besonderen sollen durch Mandate Ferdinands aufgefordert werden, dem Bund bei seinem Zug gegen die Landfriedensbrecher keinen Widerstand zu leisten. 4. Wenn Ferdinand sich zu diesen Maßnahmen bereit findet, soll für jetzt der Schulden wegen nicht mehr so heftig gedrängt werden, „sonder zum glimpfigsten darinnen gehandelt werden".
52. Bw. S. 371, Nr. 230.
53. Bw. S. 373, Nr. 231.
54. Ebd. S. 375, Nr. 234.
55. Staatsbibl. München, Cod. lat. 4026, Bl. 114.
56. Vgl. Bw. S. 122 f., 262 und Cod. 2⁰ Aug. 401, Bl. 281. ff.
57. Der Inhalt von Huttens Werbung ist wiedergegeben in dem Schreiben Augsburgs an Bürgerm. Rehlinger und Dr. Rehlinger in Nürnberg (Konz. Ps.), Lit. 1522, 30. Dez.; vgl. RTA III S. 890.
58. Siehe Anmerkung 57.
59. Karl Schottenloher, Flugschriften zur Ritterschaftsbewegung des Jahres 1523 (Münster 1929) 18.
60. Vgl. H. Ulmann, Franz v. Sickingen (Leipzig 1872) 336 ff.; Rob. Fellner, Die fränkische Ritterschaft von 1495—1524 (1905) 271 f.; H. Holborn, Ulrich v. Hutten (1929) 144 ff.; H. v. Schubert, Lazarus Spengler und die Reformation in Nürnberg (hrsg. v. H. Holborn, 1933) 363 ff. (Interessant dort die Mitteilung von einem unedierten Manuskript Hartmuts v. Cronberg, der in einem „inurbanimento della nobiltà" das Heil für Städte und Adel sah.)
61. Hutteni opera ed. Boecking III 537.
62. v. Schubert a.a.O. 410 f.
63. RTA III Nr. 113; insbes. S. 723 ff. „Anregung anderer schweren des reichs obligenden sachen, und zum ersten von großen kaufmannsgesellschaften."
64. Altbürgermeister Hier. Imhof an Bürgermeister Rehlinger und Dr. Rehlinger (Konz. Ps.), Lit. 1523, 17. Jan.
65. Peutinger an Bürgermeister von Augsburg (Or. Ps.), Lit. 1523, 22. Jan. (krankheitshalber konnte Peutinger Emershofen nicht

selbst aufsuchen). Beiliegend der Entwurf Emershofens an Hutten.

66. „Sy wollen geren in egerurter sache guetlich und unvergriffenlich underred ferrer horen und die bemeltem rat nachmalen anpringen, ains rats gemuet willen und gelegenhait daryn vernemen, die nachmalen dem guten herren Ludwigen (v. Hutten) oder anderen zu erkennen geben."

67. Verordnete des fränkischen Adels, jetzt zu Nürnberg, an Bürgermeister und geh. Räte zu Augsburg, Lit. 1523, 16. Februar.

67a. Lit. 1523/Nr. 23 (undat.).

68. Lit. 1523/Nr. 23, 554 ff. (undat. Konz. Ps.).

69. Auch Ulm hatte sich geweigert, Vertreter zu den Beratungen mit der Ritterschaft zu entsenden (Antwort Nürnbergs auf Werbung des Augsburger Ratsdieners Martin Heiden, Lit. 1523, 2. März).

70. W. Bauer, Die Korrespondenz Ferdinands I. Bd. II, 1 (1937) 36 u. 42.

71. U. Arzt an Augsburg (Konz. Ps.), Lit. 1523, 18. März.

72. Augsburg an U. Arzt, ebd., 21. März.

73. Klüpfel II 241 f.

74. Lit. 1523/Nr. 23, 545 f. (undat.).

75. U. Arzt an Augsburg, Lit. 1523, 8. Juni.

76. Herberger 70.

77. Vgl. Fellner a.a.O. 282 ff. u. 304 ff.

78. Die Berichte des bündischen Feldhauptmanns Jörg Truchsess v. Waldburg Lit. 1523, 11. Juni u. ff. Danach J. Vochezer, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben II 463 ff.; vgl. auch J. Bader, Verhandlungen über Thomas v. Absberg (Tübingen 1873) 70 ff.

79. J. Strieder, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen (1925²) 70 ff. — Der Zusammenhang zwischen der Monopolienklage und der durch den Bund erfolgten Brüskierung des Reichsregiments wurde schon in der Beschwerde Augsburgs gegen das Regiment betont (16. Febr. 1524): RTA IV Nr. 124 A, S. 543.

80. U. Arzt an Augsburg, Lit. 1523, 29. Juni. — Schwarzenberg hatte auf dem zweiten Nürnberger Reichstag dem Unterausschuß für Münz- und Monopolfragen angehört (RTA III Nr. 51, S. 299).

81. Vgl. A. Kluckhohn, Zur Geschichte der Handelsgesellschaften und Monopole im Zeitalter der Reformation, in: Hist. Aufsätze, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet, Hannover 1886 (dort S. 684 die Stellungnahme Nürnbergs gegen Augsburg); J. Strieder, Studien etc. 70 ff.; v. Pölnitz I 503 ff.; R. Häpke, Der nationalwirtschaftliche Gedanke in Deutschland zur Reformationszeit, HZ 134.

82. König 113 f. (Cod. 2⁰ Aug. 402, Bl. 159 bis 167 u. 187—195). — Beide Denkschriften gedr. von C. Bauer im Archiv für Reformationsgesch. 45 (1954) 3—14.

83. Jakob Fugger I 505 ff. — Der Ratschlag des kleinen Ausschusses über die Monopolien, mit Änderungen des großen Ausschusses und des Regiments: RTA III Nr. 104, S. 571.

84. Cod. 2⁰ Aug. 402, Bl. 159—167.

85. Siehe oben S. 41.

86. Der Text von Peutingers Definition bei König 114, Anm. 1.

87. Nach Sueton, De vita Caesarum 3, 30.

88. Der lateinische Text des Gesetzes bei Strieder, Studien etc. 157.

89. Text Peutingers bei König 114, Anm. 3.

90. Hermolaus Barbarus, Bartolinus und Accursius werden als Zeugen bemüht: „furkauff in der leipnarung hat ain ander recht; specerey, daran die leipnarung nit ligt, hat auch ain ander wesen, dan die nur zu fürwitz und wollust weder zu gewonlicher leipnarung gebraucht wirt."

91. Vgl. auch das bisher unbeachtete Gutachten des Dr. Pistoris, Cod. 2⁰ Aug. 402, Bl. 179 ff. (Orig. m. Siegel, Aufschrift Ps.: Consultacio in causa mercatorum doctoris Symonis Pistoris). Dieses Gutachten verdient besonderes Interesse wegen der Möglichkeit einer partiellen Rekonstruktion der fiskalischen Klage.

92. RTA III Nr. 103, S. 561 (ebd. Nr. 102, S. 558 die Augsburger Verordneten an den Rat betr. die drei Monopolfragen des Regiments). E. König (113) schreibt ohne ersichtlichen Grund diese Antwort Dr. J. Rehlinger zu, J. Strieder (a.a.O. 79) nimmt Einfluß Peutingers an. — Nach Kluckhohn (a.a.O. 679 ff.) wurde diese Antwort Augsburgs am 2. Dezember als gemeinsame Stellungnahme der Reichsstädte übergeben. War dies der Fall, dann hat wohl der damals noch in Nürnberg weilende Stadtschreiber seine Hand dabei im Spiel gehabt.

93. Zur Städte-Gesandtschaft nach Spanien vgl. außer Ranke a.a.O. II 96 ff. und Kluckhohn a.a.O. 690 ff. E. A. Richter, Der Reichstag zu Nürnberg 1524, Diss. Leipzig 1888. — Der Bericht im Stadtarchiv Augsburg, Lit. 1523, 24. August: „Der gemainen frey und reichsstett potschaften handlung bey Ro. Kais. Mt. zu Validolit in Castilia im monat august anno 1523."

94. Bw. S. 377, Nr. 236.

95. Siehe oben S. 157.

96. Cod. 20 Aug. 386, Bl. 214 f. „Copey des ersten gwalt."
97. Ebd. Bl. 215.
98. Cod. 20 Aug. 386, Bl. 211 f.
99. Cod. 20 Aug. 402, Bl. 169 ff.
100. Augsburg an Konrad Herwart (Konz. Ps.), Lit. 1523, 15. Dez.
101. Der Text des Mandats bei Strieder a.a.O. 370.
102. Ains erbarn raths supplication von wegen irer citirten burger dem bund ubergeben (Reinschrift), Lit. 1523, 29. Sept.
103. Geheimes Staatsarchiv München, K. schw. 156/10, Bl. 314 ff. (Regest RTA IV Nr. 124 A, S. 543). — Interessant auf Bl. 319 der Hinweis auf die Hintermänner des Fiskals. „Dann als wir vernemen, (der Fiskal) des offenlich hören lassen hat, das er in solchen sachen nichts tue schreib oder handl, dann was ime von anderen geraten, gesagt und gezaigt werde."
104. v. Pölnitz I 516 ff.
105. In dem oben erwähnten Schreiben an Konrad Herwart vom 15. Dez. 1523. — Dr. Johann Rehlinger hatte in Nürnberg namens der „Monopolisten" 10 000 Gulden zu verteilen, von denen Hannart am meisten erhielt (v. Pölnitz II 520 f.).
106. Vgl. das Schreiben Ferdinands an Karl vom 27. April 1524, wo der Erzherzog die Berufung Augsburgs auf seine Gerichtshoheit anerkennt (W. Bauer a.a.O. S. 122).
107. K. Lanz, Correspondenz des Kaisers Karl V. I (Leipzig 1844) 121.
108. König 116 ff.
109. Text ebd. 169 ff., nach einer Abschrift mit von Peutinger eigenhändig nachgetragenem Datum der Ausfertigung durch den Kaiser in Cod. 20 Aug. 386, Bl. 231 ff.
110. Besonders A. Schulte, Geschichte der großen Ravensburger Handelsgesellschaft 1380 bis 1530 II (Stuttgart 1923) 237 ff., J. Strieder a.a.O. 75 („Höchstwahrscheinlich hat Peutinger selbst das Handelsgesetz entworfen"). — Zurückhaltender F. Schnabel (Deutschlands geschichtliche Quellen und Darstellungen in der Neuzeit I, Das Zeitalter der Reformation, 1931, 84): „Doch war es Peutingers persönliche Politik und sein großer Erfolg, wenn die Augsburger Gesandten am kaiserlichen Hof in Madrid jenes kaiserliche Mandat von 1525 erlangten, das die Nürnberger Beschlüsse inhibierte." Ähnlich R. Stadelmann (Handbuch der deutschen Geschichte, hrsg. v. O. Brand u. A. O. Meyer, 1936 ff., II 96): „Am 10. März 1525 hat Karl V. dann ein Gesetz ausgefertigt über die Handelsgesellschaften, das wahrscheinlich von Dr. Konrad Peutinger entworfen ist."
111. v. Pölnitz II 538 f.
112. Ebd. I 555.
113. König 119 ff. — Cod. 20 Aug. 403, Bl. 336 bis 358 (Konz. Ps.).
Von Bl. 352 bis 358 die zur Übergabe an die kaiserlichen Räte bestimmte Informatio.
114. Ebd. Bl. 337r.
115. Bl. 349 f.
116. Siehe oben S. 77 ff.
117. v. Pölnitz I 555f.

XIII. Kapitel: Die religiöse Entwicklung in Augsburg und der Bauernkrieg (1523—1526)

1. Lanz a.a.O. I 121.
2. Zum Folgenden vgl. Roth I 91 ff., P. Joachimsen, Peutingeriana (in Festschrift für C. Th. v. Heigel, München 1903), König 84 ff.
3. Vgl. Peutingers Marginalie „Lutherus in ecclesia fuit, et est; non ejicietur, nisi in concilio iuste condemnetur" (Oefel.-Lutherus).
4. Vgl. A. Schultze, Stadtgemeinde und Reformation (Tübingen 1918) 11 ff. und passim.
5. Oefel.-Lutherus.
6. Vgl. Baron a.a.O. 409.
7. Vgl. A. Schultze a.a.O. 26.
8. König 85.
9. Joachimsen a.a.O.
10. König 85.
11. Erst in späteren privaten Aufzeichnungen ist eine ausdrückliche Abwehr der zwinglianischen Sakramentenlehre feststellbar. Aber auch hier mag vor dogmatischen Bedenken die Abwehr des politisch-demokratischen Stils im Zwinglianismus den Ausschlag gegeben haben.
12. Bw. S. 371 ff., Nr. 230.
13. Roth I 118.
14. Ebd. I 139.
15. Lit. 1522, 1. Dez. (Kanzleikopie und Übersetzungskonz. Ps.).
16. Vgl. Landesbibl. Stuttgart, Hist. Hss. in 20 Nr. 247, Bl. 94r.
17. Im Februar 1523 verpflichtete der Rat neuerdings alle Augsburger Drucker, ohne Vorwissen der Bürgermeister und ohne Angabe

ihrer Namen nichts zu drucken (Stetten I 290).
18. Roth I 66 ff., 113 ff.
19. Roth I 115.
20. Ebd. 116 f., — M. Bisle, Die öffentliche Armenpflege in Augsburg (Paderborn 1904) 168 ff.
21. „Von usstheylung des almusens"; vgl. Staehelin, Briefe und Akten zum Leben Ökolampads I 227 ff.
22. ChDSt 23, 164 f.
23. König 86.
24. Cod. 2⁰ Aug. 401, Bl. 37v.
25. Bw. S. 362 ff., Nr. 223 und S. 363, Anm. 4.
26. Vgl. Roth I 156.
27. Vgl. Roth I 136.
28. Zum Folgenden ebd. I 125 f. u. Ratsprot. 1520/29, Bl. 39.
29. ChDSt 25, 200 f.
30. Roth I 140.
31. Ebd. 122.
32. ChDSt 23, 154.
33. Roth I 122.
34. Cod. 2⁰ S. 92: Chronica ecclesiastica Augustana, 1749 (verf. v. Augustin Scheller).
35. König 86.
36. Vgl. den Bericht Ferdinands an Karl am 18. Dez. 1523, Bauer a.a.O. 89 und die Übersicht bei J. Lortz, Die Reformation in Deutschland I (Freiburg 1949³) 338 ff.
37. Noch auf dem 2. Speyerer Reichstag 1529 ist Memmingen die einzige bündische Stadt, die wegen ihres konsequenten reform. Vorgehens bereits unmittelbar vom politischen Boykott betroffen war (vgl. die Berichte Johann Ehingers bei Klüpfel II 337 ff. und den Ausschluß Bürgermeister Kellers aus dem Rat des Schwäbischen Bundes, ebd. 333). Es erhoffte sich in Speyer Bundes- und Leidensgenossen an Straßburg und anderen Reichsstädten, damit es „nicht allein den Hund zum Laden hinausgeworfen habe".
38. Vgl. Staatsbibl. München, Cod. germ. 4966/8: lat. Supplikation des Memminger Rats an den Papst (zeitgen. Kopie, Vermerk von Schreiberhand „doctor Beuttinger vergriff"; undat. — vor 1508): Die „oratores" der Stadt bitten den Papst um Bestätigung der in Memmingen geltenden Bestimmungen über die Besteuerung liegender Güter, vor allem hinsichtlich des Besitzes der Geistlichen und frommer Schenkungen.
39. Zum Folgenden vgl. F. Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter I (1877) 31 ff. und W. Vogts Artikel „Schappeler" in der Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche 17³, 523 ff.; — dazu Bw. S. 382, Anm. 4.
40. Anton Welser hatte Katharina Vöhlin zur Frau.
41. Bei O. Clemen, Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation II (1908) 341 ff.
42. Bw. Nr. 240, 241, 243, 246, 249.
Das Gutachten besprochen von König 87 f. (Statt 12. März ist 12. Mai zu lesen.)
43. Bw. S. 394 ff., Nr. 246.
44. Ebd. S. 394, Anm. 1.
45. Klüpfel II 275.
46. Nach König 87 (Memmingen, Stadtarchiv 341, 4: „doctor Beutingers ratschlag wider den bischoff").
47. Bw. S. 395, Nr. 246.
48. Bw. S. 397 f., Nr. 248.
49. Bw. S. 398, Anm. 4.
50. Joachimsen, Peutingeriana.
51. Vgl. W. Vogt, Artikel „Schappeler".
52. Vgl. K. Kaser, Politische und soziale Bewegungen im deutschen Bürgertum zu Beginn des 16. Jahrhunderts, 1899.
53. Bw. S. 227, Nr. 134.
54. Siehe oben S. 125.
55. Siehe oben S. 94. — Vgl. dazu K. Th. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte III² 127 ff. und H. Bechtel, Der Wirtschaftsstil des deutschen Spätmittelalters (1930) 180.
56. M. Welser 236 f.
57. Briefwechsel des Landgrafen Philipps des Großmütigen mit Martin Bucer, hrsg. von M. Lenz I (1880) 439.
58. Die Belastung des Augsburger Großkapitals durch die Vermögenssteuer im 16. Jahrh., Schmollers Jahrbuch Bd. 19 (1895) 1165 ff. und Die augsburgische Vermögenssteuer und die Entwicklung der Besitzverhältnisse im 16. Jahrhundert, ebd. 867 ff.
58a. J. Hartung, Die augsburgische Vermögenssteuer etc., ebd. 876.
59. Vgl. J. Hartung, Die Augsburger Zuschlagsteuer von 1475, ebd.
59a. Vgl. auch die treffenden Bemerkungen Rörigs über die beiden Seiten spätmittelalterlicher Stadtwirtschaft: hier Maßnahmen zugunsten des kleinen Mannes in der Stadt, dort solche zugunsten des Fernhandels; Mittelalterliche Weltwirtschaft (Jena 1933) 30.
60. Vgl. den Abschied des Städtetags zu Speyer v. 18. Juli 1524, Bl. 238 r: Falls es in den Städten zu Zwietracht zwischen Rat und Bürgerschaft komme, sollen die drei benachbarten Communen sich ins Mittel legen.
61. Darstellungen: W. Vogt, Johann Schilling der Barfüßer-Mönch und der Aufstand in Augsburg im Jahre 1524, ZHV 6 (1879); —

Roth I 155 ff. — Quellen: ChDSt 23, 155 ff. (antiluth., gegen „boffel"); ChDSt 29, 23 ff. (proluth., ratsfeindlich), M. Welser III 6 ff. (proluth., ratsfreundlich). — Dazu der Quellenanhang W. Vogts und vieles in Lit. 1524, 1. Sept. u. ff.. Bei Vogt a.a.O. 20 ff. der offizielle, von Peutinger verfaßte und ins Ratsbuch eingetragene Bericht, der die zuverlässigste Quelle bildet.

62. W. Vogt a.a.O. 24 nach einer handschriftlichen Chronik: „hielt sich daneben mit frawen und zu nacht in layen klaidern zu geen."
63. Peutingers Bericht im Ratsbuch (W. Vogt a.a.O. 22); vgl. ChDSt 23, 155.
64. Vogt a.a.O. 23.
65. Ebd.
66. Gedr. bei Vogt a.a.O. 17 f.
67. Vogt a.a.O. 18, Beil. II; Roth I, 166 ff.
68. Vgl. Vogt a.a.O. Beil. V u. VI.
69. Roth I 165, 169.
70. Die Urgichten gedr. von Roth I 190 ff.
71. Die Predigertätigkeit des Rhegius wurde zunächst noch als eine Art Aushilfe betrachtet, für die er vom Rat keine Besoldung, sondern nur eine „Verehrung" erhielt (Roth I 184).
72. ChDSt 25, 214.
73. W. Friedensburg, Der Reichstag zu Speyer 1526 im Zusammenhang der politischen und kirchlichen Entwicklung Deutschlands im Reformationszeitalter (1887) 174; Stoy, Erste Bündnisbestrebungen evangelischer Stände (1888) 150 f. — Vgl. Baron a.a.O. 630.
74. Dreizehnerprotokolle 1525, 27. Januar.
75. Von Peutinger korrigiert statt „e t w a s" in der Niederschrift des Protokollanten.
76. Ab hier Peutingers Schrift.
77. Vgl. W. Vogt, Die Korrespondenz des Schwäbischen Bundeshauptmanns Ulrich Arzt von Augsburg 1524—1527, ZHV 6 (1879), 7 (1880), 9 (1882), 10 (1883), hier Nr. 15.
78. Augsburg (Konz. Ps.) an Kaufbeuren, 3. März, Lit. 1525. — Vogt Nr. 95; vgl. das Schreiben des Bundes an Reutlingen, Lit. 1524, 31. August.
79. Vgl. den dritten der zwölf Artikel.
80. Aus Peutingers zeitgeschichtlichen Sammlungen vgl. zum Bauernkrieg: Causa fistulatoris in Niclashausen (Cod. 2⁰ Aug. 398, Bl. 165 f.); Das Tagebuch des Hans Lutz (Cod. 2⁰ H 29, Bl. 219 ff. — gedr. v. Greiff, 13/14. Jahresbericht des Hist. Vereins von Schwaben u. Neuburg, 1849; vgl. ChDSt 25, 356 ff.); Des schwäbischen pundts kriegßhandlung wider die paurn im land Wirtemberg (Cod. 2⁰ H 29 Bl. 230 ff.; — ebd. 236 ff. der Vertrag des badischen Markgrafen Ernst mit den Bauern).
81. Staatsbibl. München, Cod. lat. 4017, Bl. 84 v.
82. Zum Verhalten der Städte im Bauernkrieg im allgemeinen vgl. W. Vogt, Die bayerische Politik im Bauernkrieg und der Kanzler Leonhard von Eck (Nördlingen 1883) 74 ff.; W. Friedensburg, Der Reichstag zu Speyer 1526, 152 ff.; G. Franz, Der deutsche Bauernkrieg I (1943²) 235 ff. — Eine zusammenfassende Darstellung fehlt.
83. Dreizehnerprotokolle 1525, 17. Januar.
84. Vgl. Vogt Nr. 13 u. 14.
85. Dreizehnerprotokolle 1525, 25. Februar.
86. Zur Person und Politik U. Arzts vgl. Vogts Einleitung ZHV 6 (1879) 281 ff. — Vogt gibt die Korrespondenz zwischen Ulrich Arzt und Augsburg teils in vollem Wortlaut, teils im Auszug und teils in knapper Regestenform. Die Autorschrift Peutingers ist nicht bei allen seinen amtlichen Schreiben angegeben. Wo es notwendig erscheint, wird im Folgenden Vogts Edition aus den Originalen des Augsburger Stadtarchivs ergänzt. In diesem Fall ist jedesmal vor der Nummer der Edition die Fundstelle im Archiv angegeben.
87. Vogt Nr. 36.
88. Augsburg an U. Arzt (Konz. Ps.). — Vogt Nr. 41.
89. Vogt Nr. 40; — vgl. A. Waas, Die große Wendung im deutschen Bauernkrieg (München 1939) 54. — Der militärische Apparat des Bundes im Bauernkrieg im einzelnen bei Schmitt, Landgraf Philipp etc. 79 ff.
90. Dreizehnerprotokolle 1525, 1. März; — Vogt Nr. 91.
91. Vogt Nr. 89, Augsburg an U. Arzt (Konz. Ps.); — vgl. die ungehaltene Antwort U. Arzts, ebd. Nr. 100.
92. Der Verlauf der Ereignisse in Oberschwaben zuletzt von Franz a.a.O. 121 ff. dargestellt.
93. Ebd. S. 135.
94. Vogt Nr. 117; vgl. Franz a.a.O. 139 ff.
95. Vogt Nr. 121.
96. Vgl. Roth I 172.
97. Antwort U. Arzts. — Vogt Nr. 123.
98. Vgl. Franz a.a.O. 141 f.
99. Vogt Nr. 128.
100. Laur = Schurke, Bösewicht.
101. Zum Folgenden vgl. K. Schottenloher, Silvan Otmar in Augsburg, der Drucker des Schwäbischen Bundes 1519—1535, Gutenberg-Jahrbuch 1940, 286 f.
102. Vgl. Schottenloher a.a.O. 287.
103. Vgl. Vogt Nr. 131.

104. Ebd. Nr. 131.
105. Ebd. Nr. 138.
106. Dieses schlagende Argument hat A. Waas bei seiner Kritik an Rankes Darstellung des Bauernkrieges nicht berücksichtigt. Es stützt mit geringer Modifikation seine These, daß nicht so sehr die zunehmende Radikalisierung der Bauern als vielmehr der Herrschaftswille der Gegenpartei die Wendung zum blutigen Austrag des Kampfes gebracht habe.
107. Vgl. Vogt Nr. 140 u. 145.
108. Franz a.a.O. 138.
109. Vogt Nr. 142; vgl. Roth I 177.
110. Vogt Nr. 144.
111. Vogt 142, nach den Ratsprotokollen S. 84. Das Konzept Peutingers Lit. 1525, 25. März.
111a. Lit. 1525, 28. März (Konz. Ps.). — Vogt Nr. 152.
112. Lit. 1525, 30. März. — Vogt Nr. 159.
113. Vogt Nr. 145; vgl. W. Vogt, Die bayerische Politik etc. 88 f.
114. Lit. 1525. — Vogt Nr. 154.
115. Konzept Lit. 1525, ad 30. März; vgl. ChDSt 23 (Sender) 162 und Roth I 179.
116. Das Konzept Peutingers Lit. 1525, ad 30. März; mitgeteilt im Anhang: Nr. XI. — Die Sitzung fand wahrscheinlich am 29. März, nicht am 30. März statt (vgl. Vogt Nr. 174). Ungeklärt ist das Verhältnis von Peutingers Konzept zu einem anderen, nicht von seiner Hand stammenden Entwurf zu einer Ansprache vor großem und kleinen Rat (von Vogt abgedr. Nr. 161). Peutingers Konzept zeigt auf der Rückseite den (wahrscheinlich nicht zeitgenöss.) Vermerk: „furhalten dem kleinen und großen rhat von wegen des bauernkriegs und würtenbergischer entborung". — Ein in Lit. 1525 ad 30. März eingelegter Zettel läßt vermuten, daß zuerst Bürgermeister Rehlinger und dann Peutinger gesprochen hat.
117. Vgl. Augsburg an U. Arzt (Konz. Ps.), Lit. 1525, 31. März. — Vogt Nr. 162.
118. Ebd.
119. Lit. 1525, 30. März. — Vogt Nr. 159.
120. Dreizehnerprotokolle 1525, 95.
121. Ratsprotokolle, 4. April. — Vogt Nr. 174.
122. Vgl. U. Arzt an Augsburg, Lit. 1525, 4. April. — Vogt Nr. 177.
123. Vogt Nr. 173. — Vgl. Roth I 179.
124. Fragen und Antworten der Urgicht von Peutinger aufgezeichnet, Lit. 1525, 1/4. Apr. — Vogt Nr. 168.
125. Vgl. die Verhandlung Augsburgs mit den bayerischen Gesandten, Roth I 177.
126. Vgl. Vogt Nr. 189, 192, 194, 199, 209, 224, 356.
127. Vgl. Vogt Nr. 170, 184, 187, 195. Zum Eingreifen des Reichsregiments vgl. J. Volk, Zur Frage der Reichspolitik gegenüber dem Bauernkrieg, in: Staat und Persönlichkeit, Festschrift E. Brandenburg (1928) 61 ff.
128. Gerwig Blarer, Briefe und Akten, hrsg. v. H. Günter I (1914) Nr. 76, S. 52.
129. Vogt Nr. 228.
130. Ebd. Nr. 266 und Welser, Anhang Nr. XV.
131. Vogt ebd. Anmerkung.
132. Vogt ebd.
133. Lit. 1525, Nachtrag III (undat.) — nicht bei Vogt.
134. Lit. 1525, 3. Mai, Schwäbischer Bund an (unbek.), (Konz.) — nicht bei Vogt.
135. Ebd., ad. 3. Mai.
136. Lit. 1525, 3. Mai. — Vogt Nr. 334.
137. Bw. S. 402, Nr. 252; vgl. Welser I 104 f. u. II 107. ff. Die gütliche Beilegung scheiterte jedoch an den welserschen Forderungen.
138. Augsburg an U. Arzt (Konz. Ps.), Lit. 1525, 5. Mai — nicht bei Vogt.
139. Die Zahlenangabe nach Vogt Nr. 362.
140. Vgl. Vogt Nr. 202, 204, 219, 228, 249.
141. Vogt Nr. 345. — Vgl. bei Sanuto 38, 303 f. (= G. M. Thomas, Martin Luther und die Reformationsbewegung in Deutschland 1520 bis 1532 in Auszügen aus Marino Sanutos Diarien I [Ansbach 1883] Nr. 42, S. 76 ff.) den interessanten Reisebericht des venezianischen Sekretärs Spinelli, dessen Abreise von Augsburg nach Mainz durch das von den Bauern beherrschte Gebiet Peutinger am 23. April berichtete (Vogt Nr. 250).
142. Augsburg an U. Arzt (Konz. Ps.), Lit. 1525, 5. Mai u. 6. Mai.
143. Dreizehnerprotokolle 1525 S. 133 ff.
144. Vogt Nr. 362.
145. Augsburg an U. Arzt (Konz. Ps.), Lit. 1525, 9. Mai — nicht bei Vogt.
146. Lit. 1525, 11. Mai.
147. Vgl. Vogt Nr. 396 (Konz. Ps.).
148. U. Arzt an Peutinger, Lit. 1525, 18. Mai (nicht bei Vogt); vgl. Vogt Nr. 399 und v. Pölnitz II 551 f. — Das durch diese Zurückhaltung belastete Verhältnis der Augsburger Kaufleute zum Bund beschäftigte Peutinger später noch. Als Ulrich Arzt im November 1525 zu dem Nördlinger Bundestag abreiste, hatte ihm der Stadtschreiber für den Fall, daß die Rede auf die Kaufleute kam, eine Rechtfertigungsschrift mitgegeben. (U. Arzt an Peutinger, Lit. 1525, 21. Nov.; — Vogt Nr. 688.)

149. Weingartener Vertrag: Augsburg an U. Arzt (Konz. Ps.), Lit. 1525, 5. Mai (nicht bei Vogt); bündisches Mandat: Vogt Nr. 372.
150. Augsburg an U. Arzt (Konz. Ps.) — Vogt Nr. 404.
151. Vogt, Anm. 1 zu Nr. 397.
152. Vgl. U. Arzt an Augsburg, Lit. 1525, 21. Mai; — Vogt Nr. 408.
153. Ebd. Nr. 418 (Konz. Ps.).
154. Lit. 1525, 26. Mai, — Vogt Nr. 429; vgl. Nr. 433.
155. Vogt Nr. 562, 585.
156. Ebd. Nr. 545, 555, 570, 578.
157. Ebd. Nr. 545, 549.
158. Ebd. Nr. 520 und passim, bs. Nr. 617 u. 621. — Die Salzburger Landschaft hatte sich mit der Bitte um Vermittlung an Augsburg gewandt. Auf der anderen Seite standen viele Bürger der Stadt im Dienste Kardinal Langs, der ja selbst einer Augsburger Familie entstammte.
159. Das Folgende nach P. Dirr, Zur Geschichte der Vogtei an der Straße und des Schwabmünchener Dorfrechtes, ZHV 34. — Vgl. auch A. Uhl, Peter von Schaumburg, Kardinal und Bischof von Augsburg 1424—1469, Speyer 1940 (Diss. München) 137 ff.
160. Der Text bei Dirr a.a.O. 192 f.
161. Lit. 1525/Ende, Nr. 19 und Nr. 21 (undatierte Konzepte Ps.). — Dazu Lit. 1525, 13. April „Handlung der Huldigung belangend" (Konz. Ps.).
162. Lit. 1525, 20. April, Peutinger an U. Arzt (Zettel). — Vgl. ebd. 25. April: Entwurf Ps. für Huldigungsformel der Bauern des Klosters St. Katharina in Augsburg u. ebd., 1525 Ende, Nr. 17 (undat.): Ausschreiben Bischof Christophs v. Stadion mit Korrekturen Ps. — Weitere Aufstellungen, Huldigungsformeln etc. von Ps. Hand ebd., ad 22. April.
163. Vogt Nr. 214, Augsburg an Arzt (Konz. Ps.).
164. Vgl. Peutinger an U. Arzt, Lit. 1525, 11. Juli, und Vogt Nr. 214.
165. Lit. 1525, 11. Juli.
166. U. Arzt an Peutinger, Lit. 1525, 12. Juli, — Vogt Nr. 595.
167. Augsburg an U. Arzt (Konz. Ps.), Lit. 1525, 25. Juli.
168. Vogt Nr. 631.
169. Ebd. Nr. 638 (Konz. Ps.).
170. Ebd. Nr. 644.
171. Siehe Exkurs II.
172. Bw. S. 406, Anm. 1.
173. Ebd. S. 406, Nr. 256.
174. Die Ereignisse des April 1525 in Heilbronn sind quellenmäßig so gut erschlossen wie wenige Episoden des Bauernkriegs; Heilbr. U. B. Bd. V passim; — dazu die Darstellung M. von Rauchs: Heilbronn im Bauernkrieg, Bericht des Hist. Vereins Heilbr., Heft 14 (1921/22). Vgl. auch den Bericht des Straßburgers Jakob Sturm, der im Auftrag des Reichsregiments am 18. April in Heilbronn eintraf (Virck I S. 196, Nr. 344).
175. Siehe oben S. 25.
176. Heilbr. U. B. IV S. 89, 508, 642; V 325. — Auch später war Peutinger als Rechtsberater für Heilbronn tätig: ebd. V S. 344, 436, 595, 600, 606, 621.
177. Ebd. V S. 218, Nr. 2982c.
178. Ebd. S. 220, Nr. 2982g.
179. Ebd. Nr. 2982k.
180. Ebd. S. 230, Nr. 2982w u. y.
181. Ebd. S. 230, Nr. 2982w: „. . . daß ein ersamer radt sich nit ubell sonder woll gehalten, aber ire ungehorsamen burger haben sich wider sie ubell bewießen, seyen die stendt punds gegen den guten etwas furzunemen nit gemaint sonder die gutten von den posen zu schaiden und das die poßen zu ainem exempell ir straff erlangen."
182. Cod. 20 Aug. 401, Bl. 103—131. Vgl. die von Heilbronn wahrscheinlich am 26. März 1526 den Bundesständen vorgelegte Rechtfertigungsschrift: Heilbr. U. B. V S. 221 ff.
183. Bl. 106r.
184. Bl. 107r.
185. Bl. 110v.
186. Bl. 127r.
187. Bl. 131r. — Die Rechtshilfe Peutingers kam auch in den späteren Etappen des Verfahrens Heilbronn zugute. Ein umfangreicher Entwurf des Stadtschreibers für eine Eingabe Heilbronns an den Bund hat sich in Cod. 20 Aug. 401, Bl. 249 ff. erhalten. Die dort erwähnte Entschädigungssumme von 2000 fl. rückt dieses Schreiben vermutlich ins Jahr 1528.

XIV. Kapitel: Peutingers „mittlerer Weg" und das Fortschreiten der religiösen und politischen Bewegung I (1526—1527)

1. Vgl. Vogt, Bayer. Politik 74 ff., W. Friedensburg, Der Reichstag zu Speyer 1526, 151 ff., Bock 200 f.
2. Friedensburg a.a.O. 152.
3. W. Friedensburg, Zur Vorgeschichte des Torgau-Gothaischen Bündnisses der Evangelischen (1884) 24.
4. Vgl. Virck I S. 187, Nr. 99.

5. Roth I 285.
6. Ebd. 272.
7. Dreizehnerprotokolle 1525, S. 236 f.
8. Ebd. S. 244. Vgl. auch das Convolut „Heidenheim—Giengen", Lit. 1525, 20. Aug. (enthält außer Instruktionen und Berichten auch einen Bündnisentwurf).
9. Auf dem rückwärtigen Deckblatt zu „Heidenheim" in dem genannten Convolut, möglicherweise nach dem Vortrag Dr. Rehlingers („Dr. r. anbringen bei herren XIII. . . .").
10. Stadtarchiv Nördlingen, Städtetage, Fasc. 19 (Prod. 1: Kopie der Kredenz und Instruktionen der Botschaft Ferdinands).
11. Friedensburg, Reichstag Speyer 153 f.; ders., Zur Vorgeschichte etc. 29 ff. — Vgl. den Text des Abschieds bei Klüpfel II 293 ff.
12. Vgl. den gedr. Abschied (Stadtarchiv Nördlingen, Städtetage, Fasc. 19): „. . . und sein von beden benken deß halben zu botschafften verordent Straßburg, Nurmberg, Speyer und Ulm, die nach eym *erfarnen hochverstendigen gelerten doctor* sehen und den bey innen haben sollen."
13. An den Augsburger Rat: Virck I Nr. 100 (Peut.-Sel. III, 126); an Peutinger: mitgeteilt im Anhang: Nr. XII.
14. Vgl. dazu die Charakteristik, die der venezianische Gesandte Carlo Contarini von den Absichten der in Speyer versammelten Städte gab: „Questi de le terre voleno star saldi, ne si lassar sforzar, e voleno più presto morir che lassar la fede luteriana" (Sanuto 40, 74; = Thomas a.a.O. Nr. 195).
15. Dreizehnerprotokolle 1525, S. 273, 27. Sept.
16. Lit. 1525, 30. Sept. (Konz. Ps.).
17. Friedensburg, Zur Vorgeschichte etc. 54.
18. Gasser 1776.
19. Heilbr. U. B. V S. 315, Nr. 3042.
20. Lit. 1525/Ende, Nr. III (undatiert).
21. Friedensburg, Zur Vorgeschichte 72, Anm. 1.
22. Ebd. 75, Anm. 2.
23. Ebd. 77.
24. Vgl. ebd. 75, Anm. 2.
25. Bock 206; vgl. Vogt Nr. 704, 711.
26. Besonders drastisch nach der Schlacht bei Leipheim: „So rüt mich nu, daß unser prediger etlich auch nit bey disen handlungen gewesen seyen und das sy mit inen hangen sollen" (Vogt Nr. 178).
27. Stälin a.a.O. IV 308.
28. Vgl. U. Arzt an Augsburg, Lit. 1525, 12. Dez. — Vogt Nr. 704.
29. Vogt Nr. 711.
30. Roth I 289 ff.
31. Joachimsen, Peutingeriana 281.
32. Die Reichsregisterbücher Karls V., 1. Lieferung (Wien 1913) Nr. 1904 u. 2477.
33. Briefe und Akten zum Leben Ökolampads, hrsg. v. E. Staehelin I (1927) 399 u. 400, Anm. 2.
34. Ebd. 83.
35. ChDSt 23 (Sender) 180. — Vgl. ebd. 176 f.: Als im Sommer 1525 der evangelische Prediger Urbanus Rhegius sich verheiratete, scheint sich zwar Peutinger nicht an der kirchlichen Zeremonie beteiligt zu haben. Doch am Hochzeitstanz nahm seine Tochter teil.
36. Roth I 290.
37. Ratsprotokolle 1526, S. 109 (Eintrag. Ps.); vgl. ZHV 9 (1882) 261.
38. Roth I 291.
39. Dreizehnerprotokolle 1526, 6. Februar u. 5. Juni. — Vgl. auch ChDSt. 23 (Sender) 174.
40. Thomas 198. — Vgl. auch das Lob Augsburgs in einem der Berichte Contarinis: „. . . molto nobile, grande assai più di Viena; et tanto ben ornata di palazi et strade, che iudica in Italia nun sia simile" (Sanuto 39, 318).
41. Vgl. ChDSt 23 (Sender) 172 ff.
42. Vgl. die Schreiben Ferdinands an Karl, Bauer a.a.O. 383 u. 388.
43. Stadtarchiv Nördlingen, Missivbücher 1526, 29. Dez.: „. . . dieweil wir dann wissen, das ir an derselben hof und bey irer cantzley in sonderer guter kuntschafft und ansehen seyent."
44. Lit. 1526, 13. März (Kopie).
45. Augsburg an Waltkirch (Konz. Ps.), Lit. 1526, 6. April. Zu Peutinger-Waltkirch vgl. unten Seite 293 ff.
46. Bw. S. 411, Nr. 260 u. Bw. S. 412, Anm. 1; dazu S. Laschitzer im Jahrbuch der Kunstsammlungen des Kaiserhauses VII, 44 u. VIII, 110.
47. Siehe unten S. 269 f. — Hier sind auch kurz zu erwähnen die Verhandlungen des Generallandtags der österr. Erbländer, die unter Ferdinands Vorsitz vom Dezember 1525 bis März 1526 in Augsburg stattfanden. Sie richteten sich u. a. in schärfster Form gegen die großen Handelsgesellschaften; die Stände verlangten von Ferdinand ihre Aufhebung auf dem nächsten Reichstag. — Vgl. M. Mayr in Zeitschrift des Ferdinandeums f. Tirol und Vorarlberg, 2. Folge, Heft 38, 80 f.
48. Vgl. Stoy a.a.O. 102, 106. — Friedensburg a.a.O. 126 f. — Baron a.a.O. 409 f.
49. Roth I 274. — Friedensburg, Zur Vorge-

schichte 105 f. — ders., Reichstag zu Speyer 1526, 163 ff.
50. Friedensburg a.a.O. 171; Augsburg an Ulm (Konz. Ps.), Lit. 1526, 5. April.
51. Roth I 274.
52. Ebd. 275.
53. Baron a.a.O. 410 f.
54. Friedensburg a.a.O. 281.
55. K. Herwart an die Augsburger Bürgermeister, Lit. 1526, 26. Juni.
56. Siehe unten S. 293.
57. Entwurf des großen Ausschusses für Instruktion der Gesandten an den Kaiser, Lit. 1526, 21. August.
58. Friedensburg a.a.O. 310 ff., Roth I 276.
59. Cod. 2⁰ Aug. 402, Bl. 197—200; vgl. König 125 f., mitgeteilt im Anhang: Nr. XIII. Gedruckt jetzt auch von C. Bauer im Archiv für Reformationsgeschichte 45 (1954) 14—16.
60. Dies entspricht genau der von Friedensburg (a.a.O. 450 f.) aus den Akten gegebenen Darstellung des Zustandekommens des in Frage stehenden § 26 des Abschieds.
61. Bl. 197 v.
62. Siehe oben S. 215 f.
63. Vgl. König 124.
64. König 126.
65. Strieder, Studien etc. 371 ff. (Text abgedr.).
66. Ferenberger an Peutinger, Lit. 1526, 17. Dez.
67. Ferdinand an Augsburg, ebd., 25. Okt.
68. Vgl. Bauer a.a.O. 451, Anm. 2. — Dazu Dreizehnerprotokolle 1526, 132, 142. Die Stadt selbst hatte ein Gesuch um 50 000 Gulden abgelehnt wegen bevorstehenden Türkenanschlags, Erschöpfung der Stadtkammer, Widerstand der „gemein" etc.
69. RTA VII S. 5 ff., vgl. Baron a.a.O. 410.
70. RTA VII S. 6 f.: Konstanz, Nördlingen.
71. Nürnberg an Augsburg, Lit. 1527; vgl. Virck I 484 (Regest RTA VII S. 6 Nr. 42; — vgl. ebd. S. 7, Anm. 1).
72. Lit. 1527, 24. Jan. (Regest RTA VII S. 6 f., Nr. 95). Hierzu und zum Folgenden vgl. E. Franz, Nürnberg, Kaiser u. Reich (1930) 96 f.
73. Lit. 1527, 30. Jan. (RTA VII S. 7, Nr. 118).
74. Lit. 1527, 6. Febr. (RTA VII S. 7, Nr. 139). — Wo im Folgenden RTA angegeben ist, handelt es sich stets um den siebten Band der jüngeren Reihe.
75. Vgl. RTA S. 7, Anm. 1.
76. Kreß und Volkamer und Bürgermeister und Geheime von Ulm an Augsburg, Lit. 1527, 15. Jan. (Regest RTA S. 13, Nr. 58, Druck Stoy a.a.O. Beilage Nr. 13).
77. Lit. 1527, 17. Jan. (RTA S. 14, Nr. 65).
78. Seine Berichte an Augsburg von den Ulmer Verhandlungen in Lit. 1527, 19. Jan. (RTA S. 15, Nr. 78), 21. Jan. (ebd. Nr. 84), 31. Jan. (ebd. Anm. 4, Nr. 124 — Vogt Nr. 860).
79. Roth I 286. — Die vorhergehende Korrespondenz der Städte: RTA S. 17, Nr. 141, S. 20, Nr. 156, S. 25, Nr. 180 u. 181, S. 35, Nr. 233.
79a. Lit. 1527, 13. April (Druck Stoy a.a.O. Beil. Nr. 16, Regest RTA S. 43 ff., Nr. 284 — die Adressierung an Peutinger nicht erwähnt). Im übrigen vgl. Virck Nr. 491 u. 492).
80. Dobel, Memmingen im Reformationszeitalter II 30 ff.
81. König 90 ff. — Das erste Gutachten: Reinschrift im Stadtarchiv Konstanz, eigenhändiges Konzept Peutingers in Cod. 2⁰ Aug. 401, Bl. 1—45. Das zweite Gutachten: Reinschrift Stadtarchiv Konstanz, eigenhändiges Konzept Cod. 2⁰ Aug. 401, Bl. 65 ff. Gedruckt: König 168 f. — Bw. S. 414 ff., Nr. 263.
82. König 90 f.
83. Vgl. A. Schultze, Stadtgemeinde und Reformation (Tübingen 1918) 11 ff., 32 u. passim.
84. Cod. 2⁰ Aug. 401, Bl. 8 v.
85. Ebd. Bl. 21 r.
86. Bl. 22 r.
87. Bl. 27 r.
88. Das Gutachten Peutingers enthält den Tert dieser Supplikation in nahezu gebrauchsfertiger Form (Bl. 29—31).
89. Vgl. RTA S. 36, 89, 169 f., 178, 235.
90. König 97.
91. Das zweite Gutachten: König 168 f. und Bw. S. 414 ff.,Nr. 263.
92. Bw. S. 416, Anm. 1.
93. So König 101.

XV. Kapitel: Peutingers „mittlerer Weg" und das Fortschreiten der religiösen und politischen Bewegung II (1527—1528)

1. Vgl. Roth I 197 ff. — Ausführliche Darstellung der Augsburger Verhältnisse bei W. Köhler, Zwingli und Luther, Der Streit über das Abendmahl nach seinen politischen und religiösen Beziehungen I (Leipzig 1924) 255 ff., 564 ff., 710 ff.

2. Roth I 207.
3. Vgl. Joachimsen, Peutingeriana 281 ff., König 99 ff., Bw. S. 418, Nr. 265, S. 439, Nr. 276.
4. Roth I 208: „Augsburg war seit 1527 eine zwinglische Stadt."
5. Staatsbibl. München, Cod. lat. 4017: Collectiones cum ex scriptura sacra tum ex ceteris auctoribus plurimarum sententiarum ac rerum gestarum adversus Anabaptistas praemissa praefatione ad Jo. Colerum praep. ecc. Curiensis. — Reinschrift mit Korrekturen und Ergänzungen von Peutingers Hand. — Vgl. dazu Joachimsen, Peutingeriana 285 ff.
6. Die unten zitierte Bemerkung „occupant civitates etc." weist darauf hin, daß die Abhandlung erst unter dem Eindruck der Vorfälle in Münster niedergeschrieben wurde.
7. Staatsbibl. München, Cod lat. 4017, Bl. 84 v.
8. Ebd. Bl. 76 v.
9. Ebd. Bl. 77 v.
10. Vgl. ebd. Bl. 64 v.
11. Bl. 96.
12. Die Vorgänge von 1527/28 sind aus den Quellen ausführlich dargestellt: Meyer, Beiträge zur Geschichte der Wiedertäufer in Schwaben ZHV 1 (1874); Roth I 218 ff.; Roth, Zur Geschichte der Wiedertäufer in Oberschwaben, ZHV 28 (1901); W. Wiswedel, Bilder und Führergestalten aus dem Täufertum II (Kassel 1930) 59 ff.; — vgl. K. Schottenloher, Philipp Uhlhart, ein Augsburger Winkeldrucker und Helfershelfer der „Schwärmer" und „Wiedertäufer", München 1921.
13. Vgl. Geschichtsbuch der Hutterischen Brüder, hrsg. von R. Wolkan (Wien 1923) 32: Luther und Zwingli eröffneten „alle Tück und Büberei der päpstlichen Heiligkeit, gleich als wenn sies mit Donnerschlägen alles zu Boden wollten schlagen"; sie haben aber „dargegen kein besseres aufgericht, sondern alsbald sie sich an den weltlichen Gewalt gehängt, auf menschlich Hilf vertröstet, ist es mit ihnen nicht anderst gewesen, als ob einer einen alten Kessel flicket, das doch nur ärger wird".
14. Vgl. ChDSt 23, 186 u. RTA S. 240, Anm. 2.
15. Vgl. Roth I 233 ff. — Dreizehnerprotokolle 1527, 5. Sept.: Peutingers Fragezettel für die Vernehmung der Verhafteten.
16. Roth I 269, nach den Baumeisterrechnungen.
17. Dreizehnerprotokolle 1527, 12., 16., 21. September. — Vgl. Roth I 234 ff. — Die Urgichten Huts bei Meyer a.a.O. 221 ff. — Zu Hut vgl. auch Wappler, Die Täuferbewegung in Thüringen (Jena 1913) 26 ff.
18. Dreizehnerprotokolle 1527, ad 3. Oktober. — Dazu, gleichfalls von Peutingers Hand, Ratsprotokolle 1527, Bl. 152 v u. passim.
19. Abgedr. v. Meyer a.a.O. S. 264.
20. Dreizehnerprotokolle 1528, ad. 16. Jan.
21. Text bei Wappler a.a.O. 286 f., Nr. 15.
22. Roth I 244 ff.
23. Ebd. 248 f., ChDSt 23 (Sender) 197 ff., 29 (Preu) 36 ff. Vgl. den Bericht Konrad Herwarts an Abt Gerwig Blarer in: G. Blarer, Briefe und Akten, hrsg. v. H. Günter I (1914) Nr. 181, S. 112.
24. Ratsprotokolle 1528, Bl. 171 ff.
25. ChDSt 23 (Sender) 199.
26. Lit. 1528, 18./24. April (Konz. Ps.) und ebd. ad 9. Mai (Konz. Ps.); vgl. Roth I 253 f. — Vgl. auch den Entwurf Peutingers für den von den Wiedertäufern zu leistenden Eid: Ratsprot. 1528, Bl. 187 r.
27. Lit. 1527, Augsburg an Ulm (Konz. Ps.), 5. Okt.
28. Lit. 1528, 20. Febr.
29. Ebd., 7. März. Gedr. bei Klüpfel II 317 f. — Zur Vorgeschichte vgl. RTA S. 240 u. 1014 ff.; scharfe Opposition der Städte erreichte eine mildere Fassung der Instruktion betr. Vorgehen der bündischen Detachements gegen Wiedertäufer.
30. 3. April (vermutlich RTA Nr. 933) und Lit. 1528, 24. April und 10. Mai.
31. Ebd. 17. April, Augsburg an Ferdinand (Konz. Ps.).
32. Beide Lit. 1528.
33. Ebd., Nürnberg an Augsburg, 4. Mai.
34. Ebd., Augsburg an Nürnberg (Konz. Ps.), 7. Mai.
35. Ebd., 9. Mai (Konz. Ps.).
36. Vgl. RTA S. 239 f.
37. Oefel. — Tormenta, Flagella.
38. Regest: RTA S. 120, Nr. 482; Druck: Heilbronn U. B. Nr. 3113.
39. Siehe oben S. 237.
40. Lit. 1527, Augsburg an Nürnberg u. Ulm (Konz. Ps.). — Regest RTA S. 143, Nr. 519. — Vgl. das Schreiben Heilbronns an Augsburg u. Nürnberg vom 1. August, Heilbr. U. B. Nr. 3111a (Lit. 1527); — dazu RTA S. 114, Anm. 1.
41. RTA S. 144, Nr. 522, 524.
42. Ebd. Nr. 528; vgl. Roth I 277. — Zum Verlauf des Ulmer Städtekonvents vgl. RTA S. 144 ff.
43. Lit. 1527, 5. Okt. (RTA S. 146, Nr. 540).
44. Augsburg an Ulm (Konz. Ps.), Lit. 1527, 23. Okt. — RTA S. 147, Nr. 563. Das Aus-

schreiben (Konz. und Korrekturen Ps.) ebd. 27. Okt. — RTA S. 148, Nr. 568.

45. Vgl. zum Verlauf die Regesten RTA S. 148 ff.
46. Bock 203.
47. Lit. 1527, 11./12. Nov. (Konz. Ps. und Reinschrift). — RTA S. 148, Nr. 582.
48. Siehe oben S. 248 f.
49. RTA S. 152 ff., 235 ff., 1030. — Vgl. Schmitt a.a.O. 112.
50. Lit. 1527, — RTA S. 212 f., Nr. 933 (hier Augsburg als Adressat nicht erwähnt).
51. Lit. 1527, 17. April — RTA S. 218, Nr. 962. (Nur der Zettel betr. Reichstag erwähnt.) — Vgl. RTA S. 212, Anm. 3 die Entschuldigungsschreiben der anderen Städte.
52. Augsburg an Ferdinand (Konz. Ps.), Lit. 1527, ad. 2. August.
53. Zur Sache vgl. Roth I 306 ff.
54. Vgl. Dreizehnerprotokolle 1528, 203 v (31. Jan.): Anton Fugger ist vorgeladen, wird aufgefordert, Dr. Nachtigall, der durch sein Predigen Unruhe unter den gemeinen Mann bringt, heimlich zu entfernen. Dazu ebd. 250 v ff.
55. Vgl. Augsburg an Ferdinand (Konz. Ps.), Lit. 1527, 20. Mai und Dreizehnerprotokolle 1527, 18. Juni.
56. Bauer a.a.O. 38, Anm. 3.
57. Dreizehnerprotokolle, 18. August.
58. RTA S. 239, Anm. 2.
59. Bauer a.a.O. 227.
60. Ebd. 236.
61. Lit. 1527, 8. Nov.
62. Lit. 1527, 5. Okt.
63. RTA S. 250, Nr. 732, 875.
64. Bw S. 420, Nr. 266; — dazu Roth I 286, König 123.
65. Lit. 1527, 10. Nov. — RTA S. 139 f., Nr. 581.
66. RTA S. 345.
67. Vgl. ChDSt 23 (Sender) 204, Anm. 1.
68. Die zuvor ausgesprochene Bitte Waltkirchs, Peutinger möge das kaiserliche Gesuch um Auslösung der an Villinger verpfändeten Juwelen unterstützen, konnte die Ablehnung seitens des Rats nicht verhindern. In einem von Peutinger entworfenen Schreiben teilte der Rat am 20. Februar 1528 dem Kaiser die Ablehnung mit: „. . . aber solch obgemelt auch noch ain mindere summa gelts hinaus zu leihen und zu bezalen ist in unsers communs vermogen nit, nachdem wir weder land noch leit, auch kain anders einkomen, dan was taglich auf uns selbst gelegt und von uns genommen wirdet, also an barschaft kain tapfferen vorrat haben" (Lit. 1528, 20. Februar).
69. Vgl. Senders Bericht über Merklins Ende: ChDSt 23, 204, Anm. 1.
70. Eine zusammenfassende Darstellung bietet Joh. Kühn, Philipp v. Hessen, Der politische Sinn der Packschen Händel in: Staat u. Persönlichkeit, Festschrift f. E. Brandenburg, 1928.
71. Lit. 1528, 19. Mai. Über den in Augsburger Dienst stehenden Haug Marschalk, genannt Zoller, der sich außer im Kriegshandwerk auch als religiöser Volksschriftsteller auszeichnete, dabei zeitweilig in den Turm kam und zuletzt das Augsburger Aufgebot beim Zug gegen die Salzburger Aufständischen als Pfennigmeister begleitet hatte vgl. Roth I 66, 126, 134 f., 200 und Vogt Nr. 812, 819, 820, 826.
72. Lit. 1528 — RTA S. 265, Nr. 1075ab.
73. RTA S. 265, Nr. 1082a.
74. Augsburg an Ulm (Konz. Ps.) Lit. 1528, 2. Juni.
75. Augsburg an Ulm (Konz. Ps.), ebd. 4. Juni.
76. Augsburg an Sachsen und Hessen (Konz. Ps.), ebd. 5. Juni.
77. Ebd., 6. Juni — RTA S. 322, Nr. 1099.
78. RTA S. 321, Nr. 1090.
79. Ebd. S. 323, Nr. 1132.
80. Ebd. Nr. 1134.
81. Vgl. das Schreiben Ferdinands an Augsburg, Lit. 1528, 6. Juni.
82. Lit. 1528, 16. Juni.
83. Ebd. 17. Juni.
84. Ebd. 18. Juni. — Vgl. auch das Schreiben Herzog Georgs von Sachsen an Peutinger vom 25. Jan. 1529 (Bw. S. 434, Nr. 273) und dessen Antwort am 4. Febr. (Bw. S. 436, Nr. 274). Im Verlauf der literarischen Fehde zwischen Luther und Herzog Georg, die sich an die Packschen Händel schloß, hatte der Wettiner eine Rechtfertigung in Form eines gedruckten Ausschreibens an alle Reichsstände übersandt (vgl. Bw. S. 435, Anm. 1). Er bat Peutinger, sich persönlich für die Verbreitung einer zweiten zugleich übersandten Verteidigungsschrift zu verwenden, nachdem die erste vom Augsburger Rat nicht publiziert worden sei. Peutinger nahm den Rat kräftig in Schutz, wich aber dem eigentlichen Vorwurf des „Nichtanschlagens" der ersten Schrift mit vieler Höflichkeit aus. (Das zweite gedr. Ausschreiben Herzog Georgs Lit. 1529, ad 22. Jan.)
85. RTA S. 269, Nr. 1137. Der Ulmer Abschied ebd. im Anhang auszugsw. abgedr.: S. 1047, Nr. 57.
86. RTA S. 265 f., Nr. 1096.
87. Vgl. ebd. S. 269 f., Nr. 1184. Nach Bock 206, Anm. 205 hatten außer Augsburg zwölf

weitere Städte den Abschied abgelehnt (mit Sicherheit Überlingen, Eßlingen, Heilbronn; vgl. RTA S. 268) bei einer Gesamtzahl von 29.

88. Bock 205, dazu Schmitt a.a.O. 139.
89. Lit. 1528, 3. Febr. (Präsentationsvermerk 28. 7.).
90. RTA S. 356 f. u. 357, Anm. 1. — Es ist möglich, daß Waltkirch damals auch die Bestallungsurkunde für Peutinger als kaiserlichen Rat aus Spanien mitgebracht hat. Das Nachlaßinventar von 1597 verzeichnet einen „brief von Kaiser Karl V. von 1527, daß herr dr. Conrad Peutinger für ain kai. rat angenommen" (Staatsbibl. München, Cod. lat. 4021d, Bl. 5v).
91. Dreizehnerprotokolle 1528, Bl. 236. — Die Blätterfolge 234—243 ist nicht geheftet, sondern nur lose eingelegt.
92. Ebd. Bl. 233.
93. Siehe oben S. 179 f.
94. Dieser Eintrag fügt sich keineswegs in die den Eßlinger Reichsstädtetag vorbereitenden Korrespondenzen und Erörterungen ein (RTA S. 323 ff.). Dort ist neben der Purgation der Städte von allen gegen sie erhobenen Vorwürfen stets nur die Garantie der Speyerer Bestimmungen von 1526 angestrebt, die vom Kaiser durch eine Gesandtschaft oder auf anderem Wege erreicht werden soll.
95. RTA S. 344.
96. Ebd. S. 363, Nr. 1320.
97. Ebd. S. 338, Nr. 1324.
98. Ratsprotokolle 1528, 24. Sept. (Bl. 193v); Eintrag Peutingers abgedr. bei Roth I 287.
99. RTA S. 338 f.
100. Vgl. auch das andere Schreiben, das Waltkirch sogleich nach der Ankunft in Antwerpen an Augsburg richtete: RTA S. 345, Nr. 966.
101. Zu dem ergebnislosen Ausgang des Geislinger Städtekonvents vgl. Roth I 286.
102. Bauer a.a.O. 319: Instruktion Ferdinands für Gabriel Sanchez an Karl, 12. 8.; vgl. RTA S. 360, Nr. 1276.
103. Für 1527 vgl. ChDSt 29 (Preu) 34.
104. Roth I 306 ff.
105. Ratsprotokolle 1528, 192 f. (Eintrag Ps.).
106. Vgl. Lit. 1529, 29. Jan.: Instruktion Ferdinands für M. vom Stain u. J. Villinger, sollen in Augsburg 30 000 fl. aufbringen (Verm. Ps. „K. Mt. zu Ungarn begeren de XXX M. gulden halben . . . referiert auf den reichstag"; — vgl. die Kredenz ebd., 21. Jan.); RTA S. 449, Nr. 1594: Ferd. bittet Augsburg um Unterstützung auf dem nächstem Bundestag betr. Regelung der Schuldfrage (Württemberg); Lit. 1529, 25. März (RTA S. 600, Nr. 1937): Bitte Ferdinands um 200 Ztr. Pulver; Dreizehnerprotokolle 1529, 6. Juli: Gesuch Ferdinands um 20 000 Gulden abgeschlagen; von 200 Ztr. Pulver und 4000 Spießen, die Salamanca von dem Rat fordert, die Hälfte genehmigt. Vgl. dazu den Bericht der Innsbrucker Regierung an Ferdinand vom 12. April 1529 über ihre Bemühungen, bei den Augsburger Gesellschaften Geld aufzunehmen (RTA S. 864, Anm. 1). Es wurde mit den Fuggern, Bimel, Höchstettern, Manlich und mit Hans Baumgartner verhandelt. Schließlich bewilligten Herwart und Bimel 90 000 fl., Manlich 21 000 fl.
107. Oefel.-Chrysostomus (König 65, Anm. 5).
108. RTA S. 1277 (die erweiterte Protestation vom 20. April 1529).

XVI. Kapitel: Das Ende des „mittleren Weges" und der Beginn der evangelischen Politik Augsburgs (1529/30)

1. Zum Folgenden vgl. Roth I 280 ff.
2. Lit. 1529, ausführlich in RTA S. 694 f., Nr. 2051 und S. 750 f., Nr. 2114.
3. Baron a.a.O. 413.
4. Vgl. u. a. RTA S. 641, 648 f., 651, 703 ff., 721, 750.
5. Baron a.a.O. 413.
5a. RTA S. 651, Nr. 1779.
6. Ebd. S. 721, Bericht des Eßlinger Gesandten.
7. Ebd. S. 659.
8. Lit. 1529 (Konzept Ps.) — RTA S. 694 f., Nr. 2051.
9. RTA S. 717 f., Nr. 2086, S. 768, Nr. 2132, S. 775, Nr. 2138, S. 783, Nr. 2144.
10. Ebd. S. 750 f., Nr. 2114.
11. Ebd. S. 718.
12. Ebd. S. 768.
13. Ebd. S. 775.
14. Ebd. S. 863 f., Nr. 2212.
15. RTA S. 718: „. . . da secht zu, was ir traut zu erhalten"; ebd. S. 775: „. . . ach nit wais, was ir bei dem gemonen man erhalten migen."
16. Vgl. Roth I 283; K. Wolfart, Die Augsburger Reformation in den Jahren 1533/34 (Leipzig 1901) 49 f.
17. Roth I 283.
18. RTA S. 874, Nr. 2234.

19. Lit. 1529, 19. Mai — Regest RTA S. 877, Nr. 2240.
20. Baron a.a.O. 640.
21. RTA S. 863 f., Nr. 2212.
22. Siehe oben S. 269 f.; die Denkschrift im Anhang: Nr. XIII.
23. RTA S. 1083. Auf diese Einwendungen des Regiments bezieht sich vermutlich Nr. 6 des „Verzeichnus etlicher artickl", die dem Regiment seit dem Nürnberger Abschied 1524 begegnet sind und nun den Ständen des Reichstags zur Behandlung vorgelegt werden sollen (Geh. Staatsarch. München, K. schw. 157/2): Die aufgezeichneten Artikel des Fiskals, die auf dem Reichstag erörtert werden sollen, liegen mit A bezeichnet bei (nicht vorhanden).
24. RTA S. 125 ff., Bericht des Ausschusses, am 16. April im Reichstag vorgetragen, mit schriftlichem Bericht des Reichsfiskals Dr. Caspar Marth.
25. Ebd. S. 1255.
26. Ebd. S. 758.
27. Ebd. S. 781, 794, 799, 1307.
28. Auch die Antwort Karls am 12. Juli 1529 (Barcelona) auf den Bericht Ferdinands und der Kommissare über das Ergebnis des Reichstags (23. April, RTA S. 835) erwähnt nur flüchtig die Beschlüsse hinsichtlich Münze und Monopolien: der Kaiser habe daran gnädiges Gefallen (Geh. Staatsarch. München, K. schw. 157/2).
29. RTA S. 695.
30. Ebd. S. 794.
31. König 126. Dort nach den an das Bayer. Hauptstaatsarchiv gekommenen Kammergerichtsakten Auszüge aus der Petitio summaria des Fiskals (vom 13. Dezember 1529). — Der volle Text abgedr. von Strieder, Studien etc. 381 ff.
32. Neben Kern a.a.O. stets lesenswert der ausführliche Bericht Senders, ChDSt 23, 219 ff.
33. S. oben S. 4.
34. Cod. 2⁰ Aug. 386, Bl. 190: „. . . propter adversum casum illorum Hochstetter dictum fuit, quorum damnum et eciam illorum, qui id cum illis senserunt, grave erat audire, — attamen deus velit unumquemque ab illa affectione custodire . . ."
35. Vgl. das bisher unbeachtete Material (vgl. Kern a.a.O. S. 195) in Cod. 2⁰ Aug. 386, Bl. 316 ff.: Zwei Entwürfe Ps. für Haftentlassung der jungen Höchstetter; Bl. 327 ff.: Stellungnahme Ps. gegen Gutachten der Gläubigergruppe; Bl. 335 ff.: neuerliches Gutachten Ps. auf nochmalige Anfrage des Rats in Sachen Höchstetter; Bl. 346 ff.: Gutachten der Universität Ingolstadt. — Dazu Dreizehnerprotokolle, 27. Juni 1533: Verhandlung wegen Freilassung der Höchstetter, Verlesung aller Supplikationen der Gläubiger, dazu anderer Schriften; zuletzt wird Dr. Peutingers Gutachten vorgebracht.
36. Zu dem Bericht Senders (ChDSt 23, 237 ff.) vgl. v. Pölnitz II 271.
37. ChDSt 23, 240.
38. Dreizehnerprotokolle 1529, 340.
39. Ebd. 342.
40. Lit. 1529, 31. Aug. (Or.). — Vgl. ChDSt 23, 243.
41. Lit. 1529, 4. Aug. (Konz. Ps.).
42. ChDSt 23, 243.
43. Lit. 1529, 6. Sept. (Or.).
44. Ebd. 8. Sept. (Konz. Ps.)
45. Lit. 1529, 11. Sept.
46. Oefel. — Raym. Fuggerus; dazu Bw. S. 448 (vermutl. 1530).
47. Cod. 2⁰ Aug. 386, Bl. 456 f.
48. Cod. 2⁰ Aug. 386, Bl. 447 ff.
49. Vgl. Welser I 170 ff., II 101 ff.
50. Dreizehnerprotokolle 1529 (357 ff.), 30. Sept., vgl. ebd. 359 v.
51. Lit. 1529, 4. Okt. (Konz. Ps.). Ebd. 12. Okt. u. ff. die Berichte der Hauptleute. Ebd. Bl. 428—454: Abrechnung des Augsburger Kontingents beim Türkenzug. — Vgl. dazu auch das Material in Lit. 1529/30 über Eingang und Verrechnung des Türkenhilfsgelds und des Reichsanschlags in Augsburg unter Peutingers Mitwirkung: 1529, 7. Juli (Fiskal C. Marth an Augsburg), 9. Aug. (Memmingen an Augsburg), 18. Aug. (Reichsregiment an Augsburg), 23. Aug. (Quittung für Kard. M. Lang über 5677 fl.), 27. Aug. (Fiskal an Augsburg), 27. Sept. (Heilbronn zahlt 810 fl.). 1530, 6. März (Fiskal an Augsburg), 16. April (Fiskal an Augsburg). — Dazu das Schreiben Augsburg (Konz. Ps.) an Christoph Blarer, 1529, 7. Juli.
52. König 126 f.
53. König 126, mit Auszügen aus den Kammergerichtsakten.
54. Bisher nicht beachtet die Eingabe der drei beklagten Firmen an den Rat, 10. Febr. 1530, Cod. 2⁰ Aug. 126, Nr. 9a.
55. Cod. 2⁰ Aug. 386, Bl. 155 ff. (21. Febr. 1530), Bl. 222 ff. (28. Febr., undat. Kopie in Cod. 2⁰ Aug. 126, Nr. 8).
56. Cod. 2⁰ Aug. 386, Bl. 208 v.
57. Ebd. Bl. 159 v.
58. Ebd. Bl. 241 ff. Vgl. König 127 f.; — Anhang Nr. XIV.
59. Harppredht V. Teil, § 81, S. 71. — Am 10. März war am Kammergericht von einem Eingreifen des Kaisers noch nichts bekannt;

vgl. Dr. Bernhard Rehlinger an Augsburg, Lit. 1530, 10. März.

60. Vgl. P. Wescher, Großkaufleute der Renaissance (Frankfurt 1940) 141 f. — Zusammen mit den Fuggern brachte die Welser-Kompanie vor dem Augsburger Reichstag außerordentlich hohe Summen für die Königswahl Ferdinands und für andere Zwecke des Kaisers auf (allein für die Wahl 275 000 fl.).
61. Karl an Augsburg, Lit. 1530, 12. Aug.; — vgl. G. Blarer, Briefe und Akten I 137 und Geh. Staatsarchiv München, K. schw. 157/2, Bl. 292: Karl an Herzog Wilhelm von Bayern.
62. Ferdinand an Augsburg, Lit. 1530, 15. Aug.
63. Ebd. 18. Aug.
64. W. Gussmann, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Augsburger Glaubensbekenntnisses, Bd. I: Die Ratschläge der evangelischen Reichsstände zum Reichstag von Augsburg (1911) 117.
65. Vielleicht Agenten der Welsergesellschaft; vgl. oben den Text von Peutingers Entwurf für das kaiserliche Mandat an das Kammergericht.
66. Oktober 1530; vgl. P. Wescher a.a.O. 142.
67. Lit. 1530, 28. Mai (Konz. Ps. Bl. 202 ff., Reinschrift Bl. 234 ff.). Zu den Innsbrucker Verhandlungen vgl. außer ChDSt 25, 363 ff. (Langenmantelsche Chronik) und den Darstellungen bei Roth I 329 ff., Welser I 123 ff. und L. Simmet (Augsburg und der Reichstag des Jahres 1530, I — Programm der K. Kreis-Oberrealschule Augsburg 1881/1882 17 ff.) das Material in Lit. 1530: 3. Mai — 11. Juni.
68. Vgl. Roth I 335; — dazu der eigenh. Eintrag Peutingers über den Empfang des Kaisers in den Ratsprotokollen 1530, gedr. ChDSt 23, 272, Anm. 1.
69. Nach Peutingers Eintrag in den Ratsprotokollen, gedr. ChDSt 23, 293, Anm. 1.
70. ChDSt 25, 380 (Langenmantelsche Chronik).
71. Virck I S. 443; ebd. S. 444 u. 445 Schreiben Peutingers an Straßburg vom 8. und 17. Mai. — Vgl. auch den Bericht des Straßburger Fouriers (S. 444, 2./3. Mai): „Es haben etliche (wer die sint, kan man nit wissen) miner herren schielt an der herberg abgerissen; do hab ich ain anderen lossen machen und hab solich dotter Beidiner angezeit. Der hat mich gebeten, ich sol (es) nit minen heren zwschriben; er wel underston dorvor zw sind, dasz es nim geschiet."
72. Oefel. — Bonfius: Lucas iste Bonfius ecclesiae Patavinae Decanus et cardinali Campegio à secretis fuit una cum oratore Veneto in aedibus nostris Idibus Julii AMDXXX. — Über das Verhältnis Tiepolos zu Bonfio in Augsburg vgl. Die Depeschen des venezianischen Gesandten Nicolo Tiepolo über die Religionsfrage auf dem Augsburger Reichstag 1530, hrsg. v. J. v. Walter (Berlin 1928, Abh. d. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philol.-hist. Kl., N. F. Bd. XXIII, 1) 29 ff.
73. v. Walter a.a.O. 34.
74. Ebd. S. 64 f.
75. Gegen Joachimsen, Peutingeriana 281, Anm. 3.
76. Vgl. Dreizehnerprotokolle 1530, 16. Aug.: Peutinger soll wegen des Fouriers mit dem kaiserlichen Hofrat verhandeln, wenn dies ohne Erfolg, mit dem Kaiser persönlich.
77. Dieses sog. „Große Gutachten" ist seit Hekker (ZHV 2 [1875] 188 ff.) viel beachtet worden. Peutingers lat. Entwurf in Cod. 2⁰ Aug. 386, Bl. 176 ff. Es wurde dem Kaiser überreicht zusammen mit einer gleichfalls von Peutinger entworfenen Supplicatio der Stadt Augsburg (Cod. 2⁰ Aug. 386, Bl. 164 ff.). König hat eine sehr ausführliche Inhaltsangabe geboten auf S. 130 bis 142 seiner Peutingerstudien. J. Strieder hat einzelne Abschnitte im Originaltext zitiert (Studien etc., S. 62 ff.); C. Bauer hat die Supplik und die Denkschrift nach Peutingers Entwürfen gedruckt, in Archiv für Reformationsgesch. 45 (1954) 22—43 und gibt ebd. 145 ff. eine eingehende Interpretation. — Vgl. außerdem Kluckhohn a.a.O., K. Haebler, Die überseeischen Unternehmungen der Welser und ihrer Gesellschafter (Leipzig 1903) 32, R. Stadelmann a.a.O. 96, J. Höffner a.a.O. 26, 31, 57 ff. — Der „Ratslag der monopolien" im Stadtarchiv Nördlingen, Reichstagsakten, Fasc. 36/37 (von E. König im Geh. Staatsarchiv München, K. schw. 157/3, Bl. 684 nachgewiesen). Gedruckt nach dem Weimarer Exemplar von K. E. Förstemann, Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530 II (1835) 192 ff.; nach der Münchner Vorlage von C. Bauer a.a.O. 16—22.
78. Neue Sammlung der Reichsabschiede, hrsg. von J. J. Schmauss und Senckenberg II 327.
79. Vgl. Förstemann a.a.O. II 806: Die sächsischen Räte an Kurfürst Johann (6. Nov. 1530).
80. M. Welser III 20.
81. Vgl. die Berichte der Ulmer Gesandten bei H. Steck, Die Reichsstadt Ulm und der Augsburger Reichstag 1530 (Diss. Tübingen

1926; maschinenschr.) 47, 50, 80 u. passim. Nürnberger Berichte außer im Corpus Reformatorum II (Halle 1835), Col. 52 ff. von W. Vogt publiziert: Die Korrespondenz des Nürnberger Rates mit seinen zum Augsburger Reichstag von 1530 abgeordneten Gesandten, Mitt. des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 4 (1882) 1 ff. — Dort 50 f. (20. Okt.): „Es müessen ye die stet auch der vernunfft nach arm, elend leut sein, das sy sich allso zu trennen und zu annemung dises beschwerlichen abschieds bereden lassen . . . ob sy auch damit nit ursach geben, unndter der fürsten joch und dienstperkait zukomen, das würdet sy das ennde wol lernen."

82. Vgl. Campeggios Brief an Salviati, 20. August 1530, bei H. Lämmer, Monumenta Vaticana historiam ecclesiasticam saeculi XVI illustriantia (Freiburg 1861) 55.

83. Vgl. den Ende August 1530 angefertigten Entwurf zu einer Antwort des Kaisers auf das Schreiben des Papstes vom 31. Juli bei E. W. Mayer, Forschungen zur Politik Karls V. während des Augsburger Reichstags von 1530, Archiv für Reformationsgeschichte 13 (1916) 65.

84. Nr. XV. — Peutingers Entwurf Lit. 1530/Reichstag Bd. 2, Bl. 88 ff.; ebd. zwei Reinschriften: Bl. 200 ff. und 202 ff.

85. Jac. Fels, Zweyter Beytrag zu der deutschen Reichstags-Geschichte (Lindau 1769) 39.

86. Ebd. 40.

87. Anhang Nr. XV.

88. Staatsbibl. München, Cod. lat. 4017, Bl. 111.

89. L. Müller, Aus fünf Jahrhunderten, Beiträge zur Geschichte der jüdischen Gemeinden im Ries, ZHV 25 (1899) 82 ff. — Das Konzept Peutingers zu dem Nördlinger Gutachten in Cod. 2⁰ Aug. 399, Bl. 265 ff.

90. Müller a.a.O. 83, Anm. 2.

91. Cod. 2⁰ H 29, Bl. 342 ff., Konzept Peutingers (Reinschrift ebd. Bl. 327 ff.); dazu Lit. 1530/Reichstag II. Bd., Bl. 18 ff.: Reinschrift mit zahlreichen Korrekturen Peutingers.

92. Die einzelnen Vorschläge der Supplikation decken sich so sehr mit dem Nördlinger Gutachten, dessen Inhalt von L. Müller a.a.O. ausführlich wiedergegeben ist, daß ein näheres Eingehen nicht nötig erscheint.

93. Lit. 1530/Reichstag Bd. II, Bl. 18r.

94. Das Folgende nach L. Müller a.a.O.

95. Zu Peutingers persönlicher Stellung zur Judenfrage vgl. einen interessanten Abschnitt im Entwurf zu dem Nördlinger Gutachten: „Dan je der juden gemuet ist und stedt, wa sy mochten, die christen gern zu vertilgen und auszureiten, wie sy dan taglich den fluch uber kays. Mt. und die christen in irer sprach sprechen; das weilendt der frum doctor Johan Röchlin (Reuchlin) salig oft und besonder aus ainem judenbuchlin, das ich vor vill iaren zu Ofen erobert, weilendt meinem g. herren bischove Johan von Dalberg zu Worms saliger gedachtnus geschenkt, und furter sein f. G. dem ernanten doctor zugestölt hat . . ." (Cod. 2⁰ Aug. 399, Bl. 268r; von einem Aufenthalt Peutingers in Ofen ist sonst nichts bekannt).

96. Förstemann a.a.O. II S. 620 ff., Nr. 221. Vgl. dazu K. Th. Keim, Schwäbische Reformationsgeschichte (Tübingen 1855) 202 ff., Simmet a.a.O. III und IV (Programm 1886/87) 36 ff., Roth I 342 f., Ad. Engelhardt, Der Reichstag zu Augsburg 1530 und die Reichsstadt Nürnberg (1929) 113 ff.

97. Dobel, Memmingen im Zeitalter der Reformation IV 67 (Bericht des Memminger Gesandten).

98. Ebd. 71.

99. Lit. 1530/Reichstag Bd. II, Bl. 104 ff. (Reinschrift, auf dem Vorblatt von Peutingers Hand: prima responsio super handhabung frid recht und christenlichen glaubens handthabung).

100. Keim a.a.O. 204.

101. Lit. 1530/Reichstag Bd. II, Bl. 107v (entspricht mit geringen Abweichungen Förstemann a.a.O. II S. 640 f., Nr. 228).

102. Lit. 1530/Reichstag Bd. II, Bl. 109 f. = Förstemann a.a.O. II 642 ff., Nr. 230 (falsch datiert; das Augsburger Exemplar bietet im übrigen die Namen von 29 unterzeichneten Städten, Förstemann nur von 14. Die Differenz erklärt sich wohl dadurch, daß unter den 29 Städten zahlreiche „durch Befehl", also nicht persönlich, vertreten waren).

103. Die schwankende Haltung Augsburgs kommt in diesem Augenblick darin zum Ausdruck, daß es neben dieser allgemeinen noch eine besondere Erklärung an den Kaiser abgab, deren Inhalt unbekannt ist (Förstemann II 648, Keim a.a.O. 205, Wolfart a.a.O. 8).

104. Förstemann II 673, Simmet a.a.O. 38.

105. Lit. 1530/Reichstag Bd. I, Bl. 53 ff.: „Auszüge und underrede der vier verordnet von

den erberen stetten von beden bencken, die beharlich turckenhilf betreffendt, bis auf ferreren ratschlage der selben von stetten" (Konz. Ps.). Der Ratschlag des allg. Ausschusses zur Türkenhilfe, auf den sich die Aufzeichnungen beziehen ebd. Bl. 58 ff.

106. Lit. 1530/Reichstag Bd. II Bl. 28 ff. (Reinschrift mit Korrekturen Ps.); vgl. den Nürnberger Bericht vom 5. Okt., Förstemann II 673.

107. Lit. 1530/Reichstag Bd. II, Bl. 33 ff. „Als auf funften tag octobris . . ." (Konz. Ps.).

108. Lit. 1530/Reichstag Bd. I, Bl. 34r f.

109. Vgl. Förstemann II 677 ff., 658 ff. und W. Vogt, Die Korrespondenz des Nürnberger Rates etc. 47 ff., 52 ff., 58 ff. — Besonders deutlich ebd. 49: „Dann was were es, gegen dem Türcken vyl hilff zu laysten, unns an geltt zu enntplössen und in ain täglich unvermügen zu geraten unnd darneben der Türcken unnd alles unfridens im haus zugewartten. Und wir achten genntzlich dafür, es sollt sollicher abschlag der hilff on vorgeend wissen des fridens zu ainem anndern, milltern abschied nit unfürderlich sein und ain nagel den anndern treyben" (Nürnberg an seine Gesandten in Augsburg, 10. Okt.).

110. Vgl. zum Folgenden die Darstellung von Keim a.a.O. 311 ff., Simmet a.a.O. 42 ff., Roth I 346 ff.

111. Gasser 1789.

112. Lit. 1530/Nachtrag Nr. 10, Bl. 2: „Hernach volget, wie und welcher gestalt vor den stenden des reichs des gehalten reichstags anno etc. ym XXXsten abschied die religion belangendt ain erber rhat der stat Augspurg abgeschlagen hat."

113. Simmet a.a.O. 50, nach einer Aktennotiz des Stadtschreibers. Die Rede Dr. J. Rehlingers vom 16. November abgedr. bei Roth I, 366 ff.

114. Dreizehnerprotokolle 1530, 23. Nov.: Bericht über die gestrigen Verhandlungen; der Kaiser war gnädig, dankte für das Anlehen (keine Summe genannt).

115. Nr. XVI.

116. Vgl. Roth I 349, dem Peutingers Entwurf nicht bekannt war.

117. Vgl. Mainz an Augsburg, Donauwörth, Lit. 1530, 21. Nov.

118. Vgl. Lit. 1530, 22., 23., 26., 27. Dez. — Dazu Roth I 351 f.

119. Vgl. Oefel. — Zwinglius und Transsubstantiatio: „Quidam digladiantur panem esse figuram corporis Christi. Verum verbis propriis Domini credendum."

120. Bw. S. 443, Nr. 278.

121. Ebd. S. 444, Nr. 279.

122. Horawitz-Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus (1886) 404.

123. Das Widmungsschreiben Bw. S. 459, Nr. 281.

124. Vgl. E. König, Konrad Peutinger und die sogenannte Karte des Nikolaus von Cues, Festschrift der Görresgesellschaft für G. v. Hertling (1913) 337 ff.

125. Siehe oben S. 8.

126. Die von E. König vorgenommene Datierung des Schreibens Peutingers an Casella auf Sommer-Herbst 1530 kann wohl als befriedigend gelten. — Bw. S. 446 ff., Nr. 280.

127. Geh. Staatsarchiv München, K. schw. 500/II; Claudius Pius Peutinger an Hans Jakob Fugger in Passau (Or.), Augsburg, 20. Nov. 1546: „Den indicem hat M. Chuonrat geschrieben, will denselben und anderen E. G. zuschicken."

128. H. A. Lier, Art. Peutinger, in Allg. Deutsche Biographie Bd. 25, 564; nach der von Zapf mitgeteilten Urkunde (Literarische Blätter Nr. V, Nürnberg 1803, Sp. 64 ff.).

129. Roth II 198.

130. Vgl. P. Hecker, Die Correspondenz der Stadt Augsburg mit Karl V. im Ausgang des Schmalkaldischen Krieges, ZHV 1 (1874) und Roth III 440 ff.

131. F. Roth, Zur Lebensgeschichte des Augsburger Stadtadvokaten Dr. Claudius Pius Peutinger, in Archiv f. Reformationsgeschichte 25 (1928) 99 ff. u. 162 ff.

132. Zum Folgenden vgl. die in Peutingers Nachlaß erhaltenen Welserschen Geschäftsbriefe, die J. M. Frhr. v. Welser in ZHV 1 (1874) 334 ff. und 2 (1875) 129 ff. zum Teil veröffentlicht hat. Auf diesem Material (Abschriften der Berichte Christoph Peutingers aus Ulm an Bartholomäus Welser in Cod. 2⁰ Aug. 382a, Fasc. II, Bl. 17 ff.) beruht die Darstellung R. Ehrenbergs a.a.O. I 202 ff., dem P. Wescher a.a.O. 143 f. folgt (lies Christoph Peutinger statt Conrad).

133. Vgl. Roth IV 1 ff.

134. J. M. v. Welser, ZHV 2 (1875) 131.

Exkurs I
Johann Faber und Erasmus

1. Cod. 2⁰ Aug. 390, Bl. 245.
1a. Siehe oben S. 117 f.
2. N. Paulus, Histor. Jahrbuch 17 (1896) 39 ff. und ders., Deutsche Dominikaner gegen Luther (Freiburg 1903) 296 f.
3. Freher-Struve, Germanicarum rerum scriptores II (Straßburg 1717) 724 ff.
4. Heumann, Documenta literaria (Altdorf 1758) 87 f.
5. Ebd. 58—63 u. 87 f.
6. Kalkoff VI 15.
7. Kalkoff IV 73.
8. Allen IV Nr. 1149.
9. Allen IV Nr. 1150.
10. Allen IV Nr. 1151.
11. Fürstbischof von Lüttich, Allen IV Nr. 1152.
12. N. Paulus, Deutsche Dominikaner 302.
13. Kalkoff VI 18 f.
14. J. Huizinga, Erasmus (Basel 1928) 140 f.
15. Allen IV Nr. 1167.
16. Huizinga meint (a.a.O. 155), die Passivität des Erasmus bei der Zusammenkunft der Monarchen in Calais lasse darauf schließen, daß er die Hoffnung, die versöhnende Rolle zu spielen, im Sommer 1520 bereits faktisch aufgegeben habe. Dieser Hinweis darf nicht zu der Annahme veranlassen, Erasmus habe nun endgültig sich zur Zurückhaltung in dieser Angelegenheit entschlossen. Er war selbst zu tief in den Streit mit Luther verstrickt, als daß er nicht bei gebotener Gelegenheit doch wieder einzugreifen versucht hätte. (Vgl. die Mitteilung des Erasmus an Melanchthon am 21. Juni über seine erfolgreichen Interventionen in England, durch die die Verbrennung der Bücher Luthers dort einstweilen verhindert wurde: Allen IV Nr. 1113; auch Nr. 1102.)
17. Die Auffassung, die Kalkoff (VII) über das Verhältnis des Erasmus zu Luther und Friedrich dem Weisen vertreten hat, ist von Erich König zurückgewiesen worden (Histor. Jahrbuch 41).
18. Erasmi Opuscula, ed. W. K. Ferguson (den Haag 1933) 338 ff.
19. „. . . the Consilium as finally launched was a joint production", sagt Allen, der zahlreiche Parallelstellen aus Briefen des Erasmus nachweist (IV S. 357). Nach Meissinger (Erasmus v. Rotterdam [Berlin 1948²] 393) stammt die Druckfassung sehr wahrscheinlich ganz von Erasmus.
20. WLA VI 302 ff.
21. WLA VI 2.
22. Über die Zeit der Abfassung des Consilium siehe unten Anm. 28.
23. Seckendorf a.a.O. I 145.
24. Ebd.; den ursprünglichen lateinischen Text gibt wahrscheinlich RTA II S. 484, Anm. 2.
25. N. Paulus, Historisches Jahrbuch 17 (1896) 60.
26. Über Faber in Worms siehe oben S. 186 ff.
27. Die Berichte über die Unterredung nach Spalatin und Melanchthon bei Seckendorf I 125 f. und in Spalatins Annales 29. — Die Axiomata nach der Erlanger Lutherausgabe (V, 241 ff.) in deutscher Übersetzung bei Meissinger a.a.O. 265 ff.
28. Eine spätere Äußerung weist darauf hin, daß seine Mitarbeit am Consilium gleichfalls erst in die Kölner Zeit fällt (Allen IV Nr. 1199/31 ff.).
29. Für Aleanders Angabe, Erasmus habe in Köln „die Kurfürsten nächtlicher Weile im allerschlimmsten Sinne" bearbeitet (Kalkoff V 48), liegt von der Seite des Humanisten her keine Bestätigung vor.
30. Allen V Nr. 1342/45—50, IV Nr. 1190 u. 1195.
31. Allen V Nr. 1342/53 f.
32. Ebd. IV Nr. 1199.
33. Ebd. Nr. 1202.

Exkurs II
„Ratschlag in causa landvogtey in oberen Schwaben"

1. Vgl. Peutingers Konzepte: Cod. 2⁰ Aug. 399, Bl. 385 ff.; Cod. 2⁰ Aug. 401, Bl. 361 ff.
2. Cod. 2⁰ Aug. 403, Bl. 283 ff.
3. Damals wurden die Anstösser auf den Landtag geladen; vgl. RTA VII S. 420; — vgl. auch Vochezer, Geschichte des fürstl. Hauses Waldburg in Schwaben II (1900) 729.
4. Vgl. Schneider, Das Kloster Weingarten und die Landvogtei, Württembergische Vierteljahreshefte N. F. 9 (1900) 428.
5. Gerwig Blarer, Briefe und Akten, hrsg. v.

H. Günter I 6, Anm. 3. Ebd. 13, Anm. 3: kurzer Überblick über die Entwicklung 1522—1529.

6. Vgl. RTA VII S. 420.
7. Cod. 20 Aug. 403, Bl. 285—288. — Vgl. zu den Urkunden und der Verpfändung an Herzog Leopold J. Koch, Beiträge zur Geschichte Augsburgs von 1368—1389. Die Augsburger Zunftrevolution und ihre Folgen (Diss. Tübingen 1935) 105 ff. — Die drei Mandate Wenzels vom 25. Febr. 1379 (1. u. 2.) und 11. Sept. 1383 (3.) gedr. bei J. Chr. Lünig, Codex Germaniae Diplomaticus II (Frankfurt 1733) 88 f.
8. Cod. 20 Aug. 403, Bl. 296v.
9. Ebd. Bl. 297v.
10. Ebd. Bl. 299r.
11. Ebd. Bl. 302r. — Der Passus, den Peutinger hier nicht ganz wörtlich zitiert, kehrt gleichlautend wieder in den kaiserlichen Mandaten vom 4. Okt. 1487, Nürnberg (gedr. Datt 272 f.) und vom 21. Jan. 1488, Innsbruck (gedr. Chr. F. Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Graven IV [Dritte Fortsetzung], 1768, Anhang Nr. 120).
12. RTA VII S. 420.

QUELLENVERZEICHNIS

A. Ungedruckte Quellen

1. Handschriften.

a) *Staats- und Stadtbibliothek Augsburg.*
Peutingers Nachlaß:[1])
Cod. 2⁰ 26, 145.
Cod. 2⁰ Aug. 73, 74, 382—406.
Cod. 4⁰ Aug. 213/I—III.
Cod. 2⁰ Halder 23—29.

Cod. 2⁰ Aug. 70, 126.
Cod. 2⁰ Stetten 92.

b) *Staatsbibliothek München.*
Peutingers Nachlaß:
Cod. lat. 4006—4024, 4026, 4027, 12351, 12353, 12354.

Cod. germ. 896, 4966/8, 5021.
Oefeleana 7/IV (Peutingeriana).

c) *Landesbibliothek Stuttgart.*
Peutingers Nachlaß:
Historische Handschriften in 2⁰ 242, 243, 245 bis 250.

2. Archivalien:

a) *Stadtarchiv Augsburg.*
Literalien-Sammlung.
Selekt Peutinger.
Selekt Götz v. Berlichingen.
Ratsprotokolle.
Dreizehnerprotokolle.
Akten des Schwäbischen Bundes.

b) *Fuggerarchiv Augsburg.*
Akt 2, 1, 12½.

c) *Geheimes Staatsarchiv München.*
Kasten schwarz 156/10, 157/2, 219/9, 500/II.
Kasten blau 342/19.

d) *Stadtarchiv Nördlingen.*
Missivbücher.
Missiven.
Reichstagsakten.
Akten des Schwäbischen Bundes.

e) *Archives Nationales Paris.*
Fasc. J 990/11 u. J 992.

B. Gedruckte Quellenwerke

1. *W. Bauer,*
Die Korrespondenz Ferdinands I., 2 Bde., Wien 1912/1937.
2. *Beatus Rhenanus,*
Briefwechsel, hrsg. v. A. Horawitz und K. Hartfelder, 1886.
3. *Lupold von Bebenburg,*
Libellus de zelo christianae religionis principum Germanorum, ed. J. Wimpheling, Basel 1497.
4. *Gerwig Blarer,*
Briefe und Akten, hrsg. v. H. Günter, Bd. I, 1914.
5. *Codex Diplomaticus Brandenburgensis,*
hrsg. v. A. F. Riedel, 1838 ff.
6. *Konrad Celtis,*
Briefwechsel, hrsg. v. H. Rupprich, München 1934.
7. *Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert,*
hrsg. durch die historische Kommission der bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 23, 25, 29.
8. *O. Clemen,*
Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation, 6 Bde., 1906/11.

[1]) Es sind im Folgenden der Vollständigkeit halber sämtliche Bände des Nachlasses aufgeführt (vgl. König, Peutingerstudien 155 ff.), auch die in dieser Arbeit nicht zitierten.

9. *Cochlaeus,*
Commentarii de vita et actis Lutheri, Mainz 1549.

10. *Joh. Cuspinian,*
Briefwechsel, hrsg. v. H. Ankwitz v. Kleehoven, München 1933.

11. *J. Ph. Datt,*
Volumen rerum Germanicarum novum sive de pace imperii libri quinque, 1698.

12. *Desiderius Erasmus,*
Opus Epistolarum, ed. P. S. Allen, London 1906—33.

13. *Erasmi Opuscula,*
ed. W. K. Ferguson, den Haag 1933.

14. *Jac. Fels,*
Erster Beytrag zu der deutschen Reichstags-Geschichte, Lindau 1767.

15. *Jac. Fels,*
Zweiter Beytrag zu der deutschen Reichstags-Geschichte, Lindau 1769.

16. *K. E. Förstemann,*
Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530, 2 Bde., Halle 1833/35.

17. *Freher-Struve,*
Germanicarum rerum scriptores aliquot insignes, 3 Bde., Straßburg 1717.

18. *A. P. Gasser,*
Annales reipublicae Augstburgensis, in: J. B. Mencken, Scriptores rerum Germanicarum, I. Bd., Leipzig 1728.

19. *J. N. Frh. v. Harpprecht,*
Staatsarchiv des Kayserl. und des H. Röm. Reichs Cammergerichts, 5 Bde. 1757—69.

20. *Urkundenbuch der Stadt Heilbronn,*
hrsg. v. Knupfer u. v. Rauch, 5 Bde., Stuttgart 1904—22.

21. *Hanserezesse,*
von 1477—1530, hrsg. v. D. Schäfer u. F. Techen, 9 Bde., 1881—1913.

22. *Jh. Heumann,*
Documenta literaria, Altdorf 1758.

23. *F. Hümmerich,*
Quellen und Untersuchungen zur Fahrt der ersten Deutschen nach dem portugiesischen Indien 1505/6, Abh. der Bayer. Akademie der Wissensch., Histor. Kl., Bd. 30, 1918.

24. *Ulrichi Hutteni*
equitis opera quae reperiri potuerunt omnia, ed. E. Boecking, 7 Bde., 1859—70.

25. *Geschichtsbuch der Hutterischen Brüder,*
hrsg. v. R. Wolkan, Wien 1923.

26. *J. Janssen,*
Frankfurts Reichscorrespondenz 1378—1519, 2 Bde., 1863/72.

27. *Franciscus Jrenicus,*
Exegisis historiae Germanicae, Hagenau 1518.

28. *P. Kalkoff,*
Die Depeschen des Nuntius Alexander vom Wormser Reichstag 1521, Halle 1897².

29. *P. Kalkoff,*
Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstag 1521, Halle 1898 (Schriften des Ver. f. Reformationsgeschichte Nr. 59).

30. *J. Kamann,*
Nürnberger Ratskorrespondenzen zur Geschichte des Württemberger Krieges 1519, in: Württembergische Vierteljahreshefte, N. F. 13 (1904).

31. *K. Klüpfel,*
Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes, 2 Bde., Stuttgart 1846/52 (Bibl. d. lit. Ver. Bd. 14 und 31).

32. *K. Lanz,*
Korrespondenz des Kaisers Karls V. (1513 bis 1556), 3 Bde., Leipzig 1844—46.

33. *A. Le Glay,*
Correspondance de l'empereur Maximilian Ier et de Marguerite d'Autriche de 1507 à 1519, 2 Bde., Paris 1839.

34. *M. Lenz,*
Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmütigen mit Martin Bucer, 3 Bde., 1880—91.

35. *J. Chr. Lünig,*
Das Teutsche Reichsarchiv, Leipzig 1713 ff.

36. *J. Chr. Lünig,*
Codex Germaniae Diplomaticus, 2 Bde., Frankfurt 1733.

37. *Martin Luther,*
Kritische Gesamtausgabe, Weimar 1883 ff.

38. *Martin Luther,*
Briefwechsel, bearbeitet von L. Enders, G. Kawerau u. a., 18 Bde., Frankfurt 1884/1923.

39. *F. J. Mone,*
Urkunden zur Kaiserwahl Karls V., in: Anzeiger für Kunde der Teutschen Vorzeit 5 (1836).

40. *Monumenta Boica,*
ed. Academia scientiarum Maximil.-Boica, München 1763 ff.

41. *Briefe und Akten zum Leben Ökolampads,*
hrsg. v. E. Staehelin, 2 Bde. 1927/34.

42. *Pantaleon,*
Prosopographiae heroum atque illustrium virorum totius Germaniae, Basel 1565.

43. *Konrad Peutinger,*
Briefwechsel, hrsg. v. E. König, München 1923.

44. *Ch. Peutingeri,*
. . . Oratio . . . pro civitate Augusta Vind. apud imp. caes. Carolum Brugis . . . habita, Boxstege 1521.

45. Sermones convivales *Conradi Peutingeri* de mirandis Germaniae antiquitatibus, in: Schardius redivivus, sive rerum Germanicarum scriptores etc., Bd. I, Giessen 1673.

46. *W. Pirckheimer,*
Briefwechsel, hrsg. v. E. Reicke, Bd. I, München 1940.

47. *W. Pirckheimer,*
Opera, ed. M. Goldast, Frankfurt 1610.

48. *H. v. d. Planitz,*
Berichte aus dem Reichsregiment 1521—23, hrsg. v. E. Wülker u. H. Virk, Leipzig 1898.

49. *G. Priuli,*
Diarii, in: Archivio Veneto XXII, 1 (1881).

50. *K. Rauch,*
Traktat über den Reichstag im 16. Jahrhundert, 1905.

51. *Deutsche Reichstagsakten,*
Jüngere Reihe, hrsg. v. d. Historischen Kommission der Bayer. Akademie der Wissenschaften, Bd. 1—4, 7, 1893—1935.

52. *Relazioni* degli ambasciatori Veneti al senato durante il secolo 16., hrsg. v. E. Albèri, 15 Bde., 1839—63.

53. *Lucas Rem,*
Tagebuch, hrsg. v. E. Greiff, in: 26. Jahresbericht des Historischen Vereins für Schwaben u. Neuburg, 1860.

54. Neue und vollständigere *Sammlung* der Reichsabschiede etc., hrsg. v. J. Schmauss u. H. Chr. v. Senckenberg, 4 Bde., 1747.

55. *Marino Sanuto,*
Diarii 1494—1534, 58 Bde., Venedig 1879 bis 1903.

56. *Christoph Scheurls Briefbuch,*
hrsg. v. F. v. Soden u. Knaake, Potsdam 1867.

57. *L. v. Seckendorf,*
Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo, Frankfurt 1692.

58. *H. Simonsfeld,*
Der Fondaco dei Tedeschi und die deutsch-venezianischen Handelsbeziehungen, 2 Bde., 1887.

59. *Georg Spalatin,*
Annales Reformationis, ed. Cyprian, Leipzig 1718.

60. *P. v. Stetten,*
Geschichte der . . . reichsfreien Stadt Augsburg, 2 Bde., Frankfurt 1743/58.

61. *G. M. Thomas,*
Martin Luther und die Reformationsbewegung in Deutschland 1520—32, in Auszügen aus Marino Sanutos Diarien, Bd. I, Ansbach 1883.

62. *Joh. Turmairs,*
gen. Aventinus ges. Werke, München 1881 ff.

63. *J. Vallentinelli,*
Regesta documentorum Germaniae historiam illustrantium, Abh. der Bayer. Akad. der Wissenschaften III/9 (1864).

64. *Hier. Vehus,*
Ad . . . Georgium Saxoniae Ducem . . . de Re Lutherana, Nürnberg 1522.

65. *H. Virck,*
Winkelmann u. Bernays, Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation, 5 Bde., Straßburg 1882 bis 1898.

66. *W. Vogt,*
Die Correspondenz des schwäbischen Bundeshauptmanns Ulrich Arzt von Augsburg, in: Zeitschrift des Histor. Vereins für Schwaben u. Neuburg 6 (1879) u. ff.

67. *W. Vogt,*
Die Korrespondenz des Nürnberger Rates mit seinen zum Augsburger Reichstag 1530 abgeordneten Gesandten, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 4 (1882).

68. *H. G. Wackernagel,*
Die Matrikel der Universität Basel Bd. I, Basel 1951.

69. *Joh. v. Walter,*
Die Depeschen des venezianischen Gesandten Nicolo Tiepolo über die Religionsfrage auf dem Augsburger Reichstage 1530, Berlin 1928 (Abh. der Gesellschaft d. Wissensch. zu Göttingen, philol.-hist. Kl. N. F. XXIII, 1).

70. *Marx Welser,*
Chronica der Weitberuempten . . . Stadt Augspurg, aus d. Lat. durch E. Werlichium, Frankfurt 1595.

71. *J. Wencker,*
Auszug aller gehaltener Reichstäge . . ., im Anhang zu Ph. Knipschild, Tractatus politico-historico-iuridicus de iuribus et privilegiis civitatum imperialium, Straßburg 1740.

VERZEICHNIS DER IN DEN ANMERKUNGEN VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN UND SIGEL

Die Nummern verweisen auf das vorausgehende Quellenverzeichnis

Allen: Nr. 12

Bock: E. Bock, Der Schwäbische Bund und seine Verfassungen, Breslau 1927.

Bw: Nr. 43.

ChDSt: Nr. 7.

Datt: Nr. 11.

FRC: Nr. 26.

Gasser: Nr. 18.

Haebler: Konrad Haebler, Die überseeischen Unternehmungen der Welser und ihrer Gesellschafter, 1903.

Harpprecht: Nr. 19.

Heilbr. U. B.: Nr. 20.

Herberger: Theodor Herberger, Conrad Peutinger in seinem Verhältnis zum Kaiser Maximilian I., in: 15./16. Jahresbericht des Histor. Kreis-Vereins für Schwaben und Neuburg.

Hümmerich: Franz Hümmerich, Die erste deutsche Handelsfahrt nach Indien 1505/06, 1922.

Joachimsen: Paul Joachimsen, Peutingeriana, in: Festgabe für K. Th. v. Heigel, München 1903.

Kalkoff I: Zur Lebensgeschichte Albrecht Dürers III, in: Repertorium f. Kunstwissenschaft 28 (1905).

Kalkoff II: Zu Luthers römischem Prozeß, in: Zeitschrift f. Kirchengeschichte 25 (1904).

Kalkoff III: Der Wormser Reichstag von 1521, München 1922.

Kalkoff IV: Nr. 29.

Kalkoff V: Nr. 28.

Kalkoff VI: Die Vermittlungspolitik des Erasmus und sein Anteil an den Flugschriften der ersten Reformationszeit, in: Archiv f. Reformationsgeschichte 1 (1903).

Kalkoff VII: Erasmus, Luther und Friedrich der Weise, 1913 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 132).

Klüpfel: Nr. 31.

König: Erich König, Peutingerstudien, Freiburg 1914 (Studien u. Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, hrsg. v. H. Grauert, IX, 1 u. 2).

Lit.: Literalien-Sammlung (chronologisch) des Stadtarchivs Augsburg.

Oefel.: Staatsbibliothek München, Oefeleana 7/IV: Peutingeriana in den Collectaneen A. F. von Oefeles (nach Schlagworten alphabetisch geordnete Randnotizen aus Peutingers Bibliothek und Excerpte aus seinem handschriftlichen Nachlaß).

Peut.-Sel.: Selekt C. Peutinger des Stadtarchivs Augsburg.

v. Pölnitz: Götz Freiherr von Pölnitz, Jakob Fugger, Kaiser, Kirche und Kapital in der oberdeutschen Renaissance, 2 Bde., Tübingen 1949/51.

Querini: Finalrelation des Vincenzo Querini 1507, in Nr. 52, Ser. I, Bd. 6.

RTA: Nr. 51 (In Kapitel XV und XVI stets Bd. 7).

Sanuto: Nr. 55.

Simonsfeld: Nr. 58.

Stetten: Nr. 60.

Ulmann: Heinrich Ulmann, Kaiser Maximilian I, 2 Bde., Stuttgart, 1884/91.

Virck: Nr. 65.

Vogt: Nr. 66.

Welser: Die Welser, Des Freiherrn Joh. Mich. v. Welser Nachrichten über die Familie für den Druck bearbeitet (v. L. Frhr. v. Welser), 2 Bde., 1917.

M. Welser: Nr. 70.

WLA: Nr. 37.

WLA Br.: Nr. 37, Briefe.

WLA T: Nr. 37, Tischgespräche.

ZHV: Zeitschrift des Historischen Vereins f. Schwaben und Neuburg, Augsburg 1874 ff.

Archivalien und Handschriften, deren Standort in den Anmerkungen nicht eigens angegeben ist, gehören dem Stadtarchiv Augsburg bzw. der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg an.

Das Zeichen (G) hinter archivalischen Quellennachweisen bedeutet stets: Materialien der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, gesammelt für die Edition maximilianischer Reichstagsakten und liebenswürdigerweise mitgeteilt von Herrn Professor Dr. Gollwitzer, München.

VERZEICHNIS DER PERSONEN- UND ORTSNAMEN

Das Register erstreckt sich auf Textteil, Quellenanhang und Anmerkungen. Die deutschen Kaiser und Könige sind alphabetisch eingereiht; Personen fürstlichen Standes findet man sonst — abgesehen von einigen außerdeutschen Kirchenfürsten — stets unter dem betr. Land bzw. Bischofssitz.

(K. = König, Kaiser; Kf. = Kurfürst; Erzh. = Erzherzog; Hz. = Herzog; Gf. = Graf; B. = Bischof; Eb. = Erzbischof)

A

Aachen 8, 9, 157, 160, 167
Absberg, Hans Thomas v. 207, 208
Accursius 6, 215, 390
Adelmann v. Adelmannsfelden, Bernhard 108, 109, 124, 371, 385
—, Hans 359
Adler, Philipp 94, 124, 356
Agnadello 78, 86, 87
Agricola (Kastenbauer), Stephan 228
Ailly, Petrus de 386
Alba, Fernando Alvarez, Hz. v. 319
Albericus v. Rosate 134
Alberti, Leon Battista 136, 375
Albuquerque, Affonso 55
Alciati, Andrea 6, 129
Aleander, Hieronymus, Kard. 187, 197, 321—323, 380, 405
Alexander VI. 34
Allgäu 241, 250, 251, 343
Almaden 18, 308
Almeida, Francisco d' 55, 364
Altdorf 119, 324
Althusius, Johannes 130
Alviano, Bartholomeo de 367
Amberger, Christoph 38
Anhalt, Rudolf Fürst v. 88
Antonius Musa 142
Antwerpen 1, 4, 18, 142, 155, 163, 235, 305, 328, 348, 358, 381
Apuleius 142
Apulien 133
Aragon 44
Arbon 319
Argon, Jakob v. 11
Aristoteles 41, 135, 278
Armerstorff, Paul v. 155, 338
Arrivabene, Pietro, B. v. Urbino 13, 14
Arzt, Benedicta 356
—, Bernhard 15, 104, 357
—, Sibylla 356
—, Ulrich IX, X, 52, 83, 89—92, 113, 146—153, 158, 159, 169, 206, 239—251, 253, 255, 264, 272, 284, 334, 336, 338, 341, 357, 369, 373, 375—378, 388—390, 393—396
—, Ulrich d. Ä. 356
Aufkirchen, Laurentius 117
Augsburg, Bischöfe v.:
 Heinrich v. Lichtenau 102
 Peter v. Schaumburg 252
 Simpert, H. 10
 Christoph v. Stadion 105, 164—166, 179, 180, 227, 229—231, 252—255, 267, 274, 276, 288, 289, 293, 379, 392, 395
 Johann v. Werdenberg 11
 Friedrich v. Zollern 46, 252
Augustinus 294, 320
Aventin, Johann 373

B

Bach, Anton 30
Baden 115
Baden, Markgrafen v.:
 Christoph I. 120
 Ernst 120, 393
 Jakob II. 11, 14
 Philipp I. 120, 240, 263
Baden, Martin v. 101
Bakocz, Thomas, Eb. v. Gran, Kard. 104
Balbus, Augustinus 7
Baldus de Ubaldis 8, 131, 259
Baltringen 241
Balue, Jean, Kard. 13

Bamberg 102, 106, 214, 284, 388
Bamberg, B. v.: Georg III. Schenk v. Limburg 116, 120, 337
Bannisio, Jacopo 101, 102, 104
Barbaro, Ermolao 8, 317, 390
Barcelona 338, 339, 401
Bartolinus, Pius Antonius 390
Bartolus de Saxoferrato 6, 7, 8, 129—131
Basel 4, 5, 264, 294, 316, 317, 366
Batt Dr. 204, 206, 341, 388, 389
Baumburg 47
Baumgartner, Familie 39, 76, 330
—, Hans d. Ä. 73, 90, 93, 105, 356
—, Hans d. J. 400
Bautzen 97
Bayern V, 42, 44, 48, 49, 64, 79, 89, 92, 133, 247, 250, 251, 255, 359, 362, 394
Bayern, Herzöge v.:
Albrecht IV. 33, 35, 46, 49, 66, 79, 81, 362
Georg d. Reiche 45
Wilhelm IV. 37, 83, 92, 109, 114, 118, 121, 122, 153, 182, 200—203, 242, 250, 303, 337, 340 bis 342, 388, 402
Wolfgang 79, 92, 109, 182, 242, 250
Behem, Georg 356
Belachi, Pietro 338
Beneschau 123
Bentivoglio, Giovanni 68, 365
Berlichingen, Götz v. IX, 114, 152
Berlin, Kaspar 256, 377
Bern 100, 160
Besançon 50
Besserer, Wilhelm 27, 29—32, 172, 358, 360
Betschlin, Hieronymus 101, 102
Biberach 241
Biberbach 235
Bimel, Familie 400
—, Anton 260, 263, 284, 290, 297
Biondo, Flavio 133
Blarer, Ambrosius 316
—, Christoph 401
—, Gerwig 398
Blitterswich, Ruprecht v. 13
Blumenthal (b. Aichach) 359
Bobingen 255
Bock, Hans 171, 173, 174, 182, 190, 381
Böhmen 1, 47, 123, 124, 199, 248, 270, 271
Bologna 5, 7, 68, 93, 108, 228, 258, 307, 308, 320, 365, 371
Bologninus 7
Bonfio, Lucca 301, 317, 402
Boppard 23, 24
Bozen 87
Brandenburg, Kurfürst v.: Joachim I. 96—98, 173, 174, 332—334, 351
Brandenburg, Markgrafen v. (fränk. Linie):
Friedrich I. 35, 116
Kasimir 169, 173, 184, 286, 337
Brant, Sebastian 47, 365
Braunschweig, Heinrich Hz. v. 161
Breckewoldt, Heinrich 26, 48, 49, 362
Breisach 377
Bremen, Eb. v.: Johann Rode 48
Breßlau 2, 96—98, 332, 333
Bretagne, Anna v. 10
Bretten 249
Brixen, B. v.: Christoph v. Schrofenstein 103
Brück, Gregor 188, 191, 386
Brügge 8, 9, 67, 160, 161, 163, 198, 308, 309, 328, 378
Brüssel 149
Bruneck 83
Burgau 210
Burgo, Andrea de 123
Burgos 218, 287, 288
Burgos, Antonius de 347
Buchhorn 119, 160, 324
Buchloe 252
Budäus (Budé), Guillaume 132
Budapest 368, 403
Burgkmair, Hans 143, 180
Burgund (Freigrafschaft) 49, 50, 160, 179
Burgund (Herzogtum) 27, 160
Butrigariis, Jacobus de 130
Butzer, Martin 197, 316

C

Cabral, Pedralvarez 55, 60
Caesar, C. Julius 43
Cajetan (Thomas de Vio), Kard. 15, 117, 118, 372
Calais 405
Cà Masser, Lionardo da 61
Cambrai 79, 86, 100, 307
Campaye 56
Campeggio, Lorenzo, Kard. 310, 311, 317, 402, 403
Cap da Roca 55
Capello, Francesco 93, 121, 122, 373
Capito, Wolfgang 316, 385
Capperon 63, 64
Carausius K. 161
Cardona, Raimund v. 94
Carvajal, Bernardino Lope de, Kard. 67—69, 76, 133, 134, 163, 365, 379
Casella, Matteo 317, 404
Castelfranco, Girolamo da 368
Cato, M. Portius 345
Cellarius (Keller), Michael 228
Celtis, Konrad V, 3, 43, 44, 127, 142, 317, 361
Chemnitz 248
Chiemsee, B. v.: Georg Altdorf 11
Chieregati, Francesco, B. v. Teramo 15, 224, 225
Chile 2
Chrysostomos, Joh. 278, 294, 295
Cicero 7, 41, 132, 135, 167, 378
Cleen, Dietrich v., Deutschmeister 257, 259
Clemens VII. 264, 269, 317

Coccinius (Köchlin), Michael 133, 375
Cochläus, Johann 191, 195, 386
Coler, Johann, 101, 398
Collatius, Matthäus 7
Collimitius (Tannstetter) 125
Contarini, Carlo 265, 396
—, Gasparo (später Kard.) 8, 44, 65, 162, 177 bis 179, 382, 383
Cordova, B. v. siehe Toledo
Cordova, Gonsalvo de 365
Corner, Francesco 383, 385
Corneus 259
Cratander 317
Cribelli, Andrea 100
Cronberg 171, 381
Cronberg, Hartmut v. 389
Croy, Jacobus de, Kard. 161, 186, 187
Cusanus, Nikolaus, Kard. 317
Cuspinian, Johann 43, 129, 143

D

Dachser, Jakob 280
Damaskus 175
Dante 134
Danzig 97, 98, 180, 183, 333, 334, 383, 384
Daucher, Adolf 281
—, Susanne 281
Dillingen 164
Dinkelsbühl 28, 29, 114, 236, 359
Donauwörth 28, 48, 236, 286, 316
Drontheim, E. v.: Erich Walchendorff 101
Dürer, Albrecht 363
Dürkheim 159

E

Eber, Valentin 12, 15, 16, 25
Eck, Johann 41, 107—109, 126, 164—166, 320, 371, 379
Eck, Leonhard v. 107, 200, 243, 244, 264, 388
Ehem, Matthäus 302, 303
Ehingen 92
Ehinger, Famile 356
—, Johann 392
—, Ulrich 155
Eichstätt 105, 107
Eichstätt, Bischöfe v.:
Gabriel v. Eyb 107, 109, 123, 379
Wilhelm v. Reichenau 11
Eisenstadt 51
Elbing 383, 384
Ellenbog, Nikolaus 121, 316
Embs, Jakob v. 45
—, Marx Sittich v. 373
Emershofen, Georg v. 119, 210—212, 389, 390
Emmerich 50
Engadin 32
England 121, 161, 169, 177, 186, 328, 378, 405
England, Heinrich VIII. K. v. 161
Ensisheim 90, 91, 275
Eobanus Hessus 7
Erasmus, Desiderius 140, 160, 161, 163, 166—168, 186, 193, 321—323, 380, 405
Erasso, Francesco 318, 319
Erfurt 97
Esslingen 3, 22, 35, 36, 52, 113, 146—148, 152, 153, 160, 205, 230, 236, 240, 247, 263, 274, 282, 290, 358—360, 400

F

Faber, Johann 41, 108, 117, 126, 165—168, 186 bis 188, 193, 320—322, 372, 385, 405
Ferdinand I. Erzh., 1526 K. v. Ungarn und Böhmen, 1531 röm. K. 51, 67, 119, 122, 123, 132, 156, 161, 206—210, 212, 213, 239, 251, 261—263, 265, 271, 275, 280—282, 286, 287, 290, 294, 295, 303, 305, 307, 318, 324, 344, 345, 388, 389, 391, 392, 396—402
Ferenberger, Johann 271, 397
Ferrara 317
Ficino, Marsilio 164, 278, 320
Fischer, Georg 227
Fisher, John, B. v. Rochester (später Kard.) 161
Flacius Illyricus 142
Flandern 8, 9, 328
Florenz IX, 7, 56, 59, 60, 65, 129, 134, 327, 338, 363, 364, 374
Foeniseca (Mader), Johann 43
Fornel, Thomas 338
Fragenstein, Burg 72
Frankfurt a. M. X, 9, 24, 27, 45, 49, 91, 98, 100, 111, 114, 155, 156, 162, 170—173, 181, 185, 212, 213, 247, 249, 269, 272, 273, 286, 289, 331, 338, 345, 359, 380, 383
Frankfurt a. O. 96—98, 332—334, 370
Frankreich 9, 16, 18, 27, 57, 58, 65—69, 72, 73, 78, 86, 90, 93, 100, 122, 130, 133, 145, 155, 160, 176—179, 198, 201, 287, 288, 305, 328, 334, 335, 345, 350, 365, 377
Frankreich, Könige v.:
Franz I. 123, 149, 150, 176—178, 287, 288, 334, 335, 363
Karl VIII. 2
Ludwig XII. 34, 57, 58, 63, 64, 69, 100, 335, 362, 365
Freiberg, Ludwig v. 361
—, Sibylla v. 361
Freiburg i. Br. 25—27, 90, 91, 96, 117, 130, 359, 362
Freiburg i. Uechtland X
Freising 264
Friedberg 46
Friedrich I., K. 43, 133

Friedrich III., K. 8—13, 22, 143, 156, 170, 201, 252, 325, 358
Frosch, Johann 228
Frundsberg, Adam v. 372
—, Jörg v. 90, 93, 94, 148, 271
Fuchs v. Fuchsberg, Christoph 206, 341, 388
Fürstenberg, Philipp v. 170, 173, 174, 181, 185, 380, 384
Fugger, Familie und Handelsgesellschaft X, 4, 11, 39—41, 70, 76, 99, 100, 101, 105, 108, 154, 165, 166, 186, 221, 222, 270, 287, 294, 301, 303, 304, 330, 361, 363, 368, 370, 371, 400, 402
—, Anton 318, 399
—, Georg 102
—, Hans Jakob 125, 317, 404
—, Jakob X, 56, 65, 76, 77, 81, 83, 88, 94, 104, 105, 107, 108, 150, 152, 154, 155, 214, 217, 218, 220, 221, 235, 248, 302, 337, 367, 371, 379, 380
—, Marx 102
—, Raimund 302—304
—, Ulrich 62, 81, 88, 367

G

Gaius 131
Galleria 62
Gama, Vasco da 55
Gattinara, Mercurino 178, 191, 217, 220, 320, 378
Gebwiler, Hieronymus 133, 375
Geislingen 293, 294, 400
Geldern, Karl Hz. v. 63, 64, 86
Gent 9, 85, 358, 388
Genua 57, 59, 270, 307, 338, 346, 363
Gerson, Johannes 386
Giengen 260, 396
Gilles, Peter (Petrus Aegidius) 163
Giovio, Paolo 387
Glapion, Jean 186, 386
Göppingen 152
Görlitz 97
Gossembrot, Familie und Handelsgesellschaft 39, 361, 363
—, Georg 28, 45, 359, 361
—, Sigmund d. Ä. 5, 12, 356
—, Sigmund d. J. 28, 29, 39, 361
Grander, Endris 88, 214, 217, 356, 367
—, Lucas 356
Granvella, Anton Perrenot de, B. v. Arras 318, 319
Graz 51, 52
Gregor I. 68, 69, 134, 365
Gregor v. Nazianz 118, 265, 316
Griechenland 216
Grimaldi, Agostino 338
—, Nicolo 338
Groland, Ludwig 377
Grotius, Hugo 130
Gurk, B. v., s. Peraudi und Salzburg (M. Lang)
Günzburg 209
Guss, Wilhelm G. v. Gussenberg 372

H

Habsburg s. Österreich
Hadrian IV. 225
Hagk, Johann 295
Haloinus, Georg 160
Haloander, Gregor 132
Hannart, Johann 219, 222, 339, 391
Hanse 18, 21, 63, 77, 328, 378
Haug, Gastell 45
Haugk, Familie 228
Hegau 32, 239
Heidelberg 44, 125
Heiden, Martin 390
Heidenheim 150, 260, 396
Heilbronn 19, 20, 25, 26, 28, 30, 35, 46, 152, 153, 252, 256—259, 291, 358, 359, 377, 395, 398, 400, 401
Heimburg, Gregor 131
Heinrichmann, Jakob 164—166, 379
Helfenstein, Georg Gf. v. 118
Herwart, Familie 39, 356, 400
—, Christoph 78, 88, 200—203, 214, 217, 306, 339, 340, 342, 367, 388
—, Konrad X, 113, 165, 218, 244, 257, 261, 262, 268, 269, 284, 290, 295, 297, 299, 302, 337, 378, 391, 397, 398
Hessen, Philipp Landgraf v. 158, 171, 232, 263, 267—269, 271—273, 286, 289, 290—292, 298 bis 300
Hieronymus 294, 320
Hirschvogel, Familie 363
Hobbes, Thomas 130
Höchstetter, Familie und Handelsgesellschaft 5, 140, 248, 287, 302, 363, 384, 400, 401
—, Ambrosius d. Ä. 9, 88, 90, 119, 148, 214, 287, 302, 356, 367, 383, 384
—, Ambrosius d. J. 302, 401
—, Georg, 62, 88, 367
—, Hans 287, 367
—, Josef 302, 401
—, Ulrich 4, 302
Hölzl, Blasius 47, 50, 57, 58
Hohenkrähen 113
Hoogstraten, Anton v. Lalaing, Herr v. Montigny, Gf. v. 338
Horb 26
Hoser, Ludwig 19, 22, 29, 30, 46, 49, 50, 73, 89, 111, 358, 360, 362, 369
Hürnheim, Walter v. 114, 154, 202, 340, 341, 373

Hummelberg, Michael 114, 142, 226
Humpiss, Familie 356
Hus, Johann 193, 278
Hut, Hans 280, 281, 398
Hutten, Ludwig v. 210—212, 389, 390
—, Ulrich v. V, 7, 124, 139, 141, 160, 211

I

Jadeck, Wenzel 384, 385
Ilsung, Achilles 45
—, Anna 356
—, Sebastian 41, 109, 371
Imhof, Familie und Handelsgesellschaft 363
—, Endris 99, 331, 370
—, Hieronymus 111, 153, 289, 310, 356, 372, 377, 389
—, Johann 78, 88, 367
—, Peter 62
Imola 93
Indien 2, 18, 53—62, 64, 97, 98, 306, 327, 333, 348, 349, 350
Ingolstadt 107, 108, 166, 401
Innocenz III. 8
Innocenz VIII. 13, 16, 103, 105
Innsbruck IX, 11, 19, 34, 44, 47, 57, 67, 80, 84, 85, 88, 90, 93—95, 113, 116, 119, 120, 150, 155, 275, 323, 324, 369, 372, 400, 402, 406
Josel v. Rosheim, Rabbi 312
Irenicus, Franciscus 374
Irnerius 6, 129, 131
Istrien 88
Italien 3, 5, 6, 8—10, 16, 17, 19, 22, 27, 39, 53, 59, 60—62, 65, 66, 76, 93, 95, 108, 110, 112, 129, 133, 134, 136, 137, 155, 177, 179, 187, 216, 228, 245, 287, 328, 334, 342, 345, 350, 364, 396
Julius II. 55, 67, 68, 86, 93, 100—102, 104, 105, 163, 365, 392
Jung, Ambrosius 356
Justinian, K. 278

K

Kärnten 50
Kaisheim s. Reuter
Kalocza, Eb. v.: Gregorius de Frangipanis 51
Karl V., K. 21, 51, 63, 67, 95, 110, 122, 123, 127, 132, 138, 142, 148—150, 154—157, 159—162, 165—167, 169, 171, 172, 174—178, 181—184, 186 bis 189, 191—195, 197—201, 203, 204, 208, 210, 213, 216, 218—223, 245, 246, 259, 261, 266 bis 271, 273, 280, 282, 286—289, 293, 294, 301, 304, 306—315, 317—319, 321, 322, 335, 337 bis 343, 345—348, 351—354, 356, 365, 378—386, 389—392, 396, 397, 399—404
Karlsruhe X, 359
Kaufbeuren 24, 28, 73, 237, 247, 282, 381, 393
Keller, Hans 231, 392
Kempten 121, 205, 242, 244, 247, 264, 282, 284, 368
Kirchmülner, Georg 119
Klingental, Heinrich v. 146
Klosterneuburg 50
Knöringen, Wilhelm v. 255
—, Wolf Dietrich v. 212, 213
Köln 8, 19, 49, 50, 52, 106, 111, 116, 121, 161, 166, 167, 184, 185, 220, 306, 310, 322, 323, 334, 369, 370, 384, 385, 405
Königseck, Hans v. 341
Königstein, Eberhard Gf. v. 171, 179
Kötzler, Franz 52
Koler, Paul 12, 13
Konradin v. Hohenstaufen 133
Konstantinopel 175, 177
Konstanz 16, 17, 31, 32, 65, 68—70, 72, 75, 89, 172, 193, 196, 226, 273—278, 284, 292, 296, 297, 313, 366, 387, 397
Konstanz, B. v.: Hugo v. Hohenlandenberg 226
Krakau 2
Krell, Jakob 217
Kreß, Anton 109
—, Christoph 204, 207, 213, 239, 389, 397
Krumbach 251
Kufstein 47
Kuttenberg 248

L

Laminit, Anna 356
Lamparter, Gregor 176, 183, 191, 209, 303
—, Hans 125
Landau a. d. Isar 46
Landau (Pfalz) 211
Landau, Hans v. 19
—, Jakob v. 51, 119
Landriano, Girolamo 69
Landshut 93, 121
Landsberg a. Lech 92
Lang, Matthäus s. Salzburg
Langenau 150
Langenmantel, Familie 228, 355
—, Christoph 379
—, Georg 148, 160, 252, 356, 369, 372
—, Hans 16, 17, 31—33, 46, 71, 358, 362
—, Matthäus 295, 376
—, Wolfgang 308
Langenneufnach 302
Lauginger, Barbara 356
—, Elisabeth 355, 356
Lauingen 230
Leipheim 243, 245, 247, 396
Leipzig 97, 193, 370, 383
Leiter, Johann v. d., d. Ä. und d. J. 66, 79, 80, 83, 89—92, 117, 122, 124, 182, 367, 369, 383
Leo X. 99, 102, 105, 106, 117, 118, 167, 168, 363 385

Leutkirch 324
Leuzenbronn 102
Liechtenstein, Paul v. 76, 80, 85, 86, 90, 91, 93, 105, 119, 368, 369, 372
Lienz 122
Lille 155
Lindau X, 19—21, 25, 160, 313, 360
Linz 10, 116, 207, 282, 305, 361
Lissabon 53, 55—57, 60—63, 235, 328, 349, 350
Litauen 96, 333, 334
Livland 48
Löblin, Hans 389
Löwen 165, 320
London 186
Loredano, Leonardo, Doge 78, 79, 84, 86, 88, 91, 368
Lucan 47
Lucrez 47
Ludwig d. Bayer K. 252
Lübeck 26, 48, 49, 161, 362, 383
Lüneburg, Heinrich d. Mittlere, Hz. v. 161
Lüttich, B. v.: Johann v. Horn 45
Lukian 210, 278
Lupold v. Bebenburg 67, 133, 157, 365, 374, 379
Lupus de Palaciis Rubeis, Johann 347
Luther, Martin 15, 99, 106, 107, 124, 161, 163 bis 168, 186—198, 222, 224, 225, 228, 231, 236, 237, 264, 265, 278, 279, 284, 320—323, 379, 385—387, 391, 398, 405
Lutz, Hans 393
Lyon 2, 160, 288, 305

M

Machiavelli, Niccolo IX, 65, 66
Madrid 221, 391
Mailand 90, 100, 365
—, s. Sforza
Mainz 22, 23, 30, 47, 360, 379, 394
Mainz, Kurfürsten und Erzbischöfe v.:
Albrecht v. Brandenburg 96, 97, 116, 153, 165, 175, 186, 289—291, 309, 311, 315, 316, 320, 322, 337, 351—354, 404
Uriel v. Gemmingen 99, 100, 113, 331
Berthold v. Henneberg 16, 19, 20, 23—26, 30, 35, 36, 45—47, 66, 311, 352, 359, 362
Maior, Johann 109
Mair, Leonhard 247
Manlich, Handelsgesellschaft 400
Manlius (Mennel), Jakob 126
Marchione, Bartolomeo 60, 61, 327, 328, 364
Marliano, Aloisio 160
Marck, Erhard de la, Kard. 320
Marschalk, Hans 341
Marschalk s. Zoller
Marseille 363
Marsilius v. Padua 133, 142, 375
Marth, Caspar 214, 216—218, 222, 301, 302, 305 bis 307, 348—350, 383, 391, 401
Martin V. 278
Martino, Sanobio 338
Masovien 333, 334
Mauricius, K. 68, 365
May, Bartolomäus 100
Maximilian I., K. IX, XI, 3, 8—11, 16, 17, 19, 20, 23—35, 40, 42—52, 56—59, 62—79, 83—90, 92 bis 96, 99—101, 104, 105, 110, 112—129, 132, 133, 136, 141—143, 145—147, 154, 156, 162 bis 164, 170, 171, 176, 178—180, 183, 184, 187, 198, 201—203, 210, 211, 219, 222, 232, 244, 245, 266, 287, 304, 305, 309, 319—321, 324, 326—328, 330, 331, 334, 335, 340, 342, 343, 357 bis 359, 362, 365—370, 374, 377, 382—384
Mayer, Johann v. Ummendorf, Abt v. Weissenau 120, 371
Maynus, Jason 6, 132
Mayr, Hans 55, 61
Medici, Lorenzo 11, 357
—, Raffael 385
Meersburg 274
Melanchthon, Philipp 192, 310, 405
Meler, Veit 102, 370
Memmingen 71, 73, 121, 228—231, 238, 240—243, 251, 273, 284, 300, 313, 329, 370, 392, 401, 403
Merdel, Gabriel 49
Merklin s. Waltkirch
Mestre 94
Metz 49, 50, 118
Meuting, Familie 44
—, Lucas 356
Mindelheim 73
Mirandola 94
Mocenigo, Alvise 8, 44, 178, 382
Modena 317
Möckmühl 152
Mombassa 59
Mor, Peter 10
Morus, Thomas 161, 378
Müller, Christoph 91
München VIII, X, 44, 81, 84, 89, 90, 92, 118, 250, 358, 362, 372—375, 378, 379, 388, 389, 391, 392, 398, 400—404
Münster 131, 398
Münster, Sebastian 317
Murner, Thomas 226, 233

N

Nachtigall, Otmar 287, 294, 399
Näcker, Jodokus, Abt v. Salem 112
Nantes 10
Nassau, Adolf Gf. v. 49, 120

Nassau, Heinrich Gf. v. 338
—, Philipp Gf. v. 44
—, Wilhelm, Gf. v. 171
Nauclerus, Johann 10
Navarra 176
Neapel 2, 18, 122, 365
Neidhart, Ulrich 45, 52, 71, 73, 74, 80, 83, 84, 113, 291, 363, 366—368
Niederlande 9, 57, 62, 84, 86, 97, 122, 123, 147, 148, 154, 160, 162, 176, 200, 201, 305, 320, 321, 328, 333, 334, 364, 365
Nikolaus II. 8
Nördlingen X, 34, 45, 113, 114, 118, 119, 145, 153, 158, 205—207, 213, 231, 247, 256, 257, 259, 266, 284—286, 312, 360, 362, 363, 366, 373, 376, 378, 381, 394, 396, 397, 402, 403
Noyon 122
Nürnberg X, 10, 28, 35, 36, 46, 48, 49, 56, 71, 74, 80, 80, 86, 98, 100, 108, 109, 113, 114, 150, 151, 153, 160, 161, 168—172, 174, 181, 184, 199, 201, 204 bis 207, 209—211, 213—215, 217—220, 223, 224, 229, 230, 237, 239, 248—250, 262, 267—269, 271—273, 282—286, 288, 290—293, 297, 299, 300, 334—336, 341, 345, 356, 359, 360, 363, 366, 367, 377, 378, 380, 381, 389—391, 396—398, 401, 403, 404, 406
Nützel, Kaspar 114

O

Obernitz, Hans v. 153
Oberwesel 114
Ödenburg 51, 176
Ökolampad, Johann 118, 226, 264, 265, 385
Österreich, Erblande 50, 112, 122, 123, 143, 202, 203, 236, 239, 256, 281, 323, 324, 396
—, Erzhaus 2, 9, 18, 44, 51, 110, 122, 123, 126, 143, 146, 156—158, 162, 213, 266, 270, 275, 287, 303, 325, 335, 337, 338
Leopold III., Hz. (1351—1386) 324, 406
Margarete, Erzh. 147—149, 161, 287, 365, 376, 377
Philipp I. d. Schöne, Erzh., dann K. v. Kastilien 19, 45, 56, 57, 67, 156, 362
Philipp II., Erzh., Infant v. Spanien 156
Sigmund, Erzh. (1427—1496) 119, 324
s. auch Ferdinand I., Friedrich III., Karl V., Maximilian I.
Öttingen, Gf. v. 118, 207, 312
Oldendorp, Johann 130
Olmütz 361
Origenes 382
Ortenburg, Gabriel Gf. v. (Salamanca) 287, 294, 400
Oswald, Martin 340
Otto III., K. 120
Otto v. Freising 43, 133
Ottobeuren 316

P

Padua 5, 7, 8, 16, 42, 94, 133, 224, 317, 402
Palästina 216
Papinian 131
Paris X, 109, 305, 365, 368
Passau 404
Passau, Bischöfe v.:
Wiguleius Fröschl v. Marzoll 81, 83
Christoph v. Schachner 11
Paumgartner s. Baumgartner
Pavia 221, 246
Peraudi, Raimund, Kard. 13, 15
Perreriis, Guilelmus de 14
Persien 349
Petrarca 127
Petrus Marsus 7
Peutinger, Anna 4
—, Barbara (verh. Höchstetter) 4
—, Barbara (geb. Frickhinger) 4, 368
—, Christoph 318, 319, 404
—, Claudius Pius 21, 188, 195, 264, 317—319, 358, 404
—, Conrad d. Ä. 3
—, Constanze 124, 189
—, Felicitas 118, 265
—, Hans 4
—, Juliane 48
—, Margarete (geb. Welser) 4, 38, 101, 229, 304, 360, 384
—, Ulrich 4
Pfalz 11, 49, 66, 115, 116, 150, 152, 249, 362, 388
Pfalz, Kurfürsten und Pfalzgrafen:
Friedrich II. 150, 169, 170, 209, 313, 337
Ludwig V. 152, 204, 250, 252, 267, 337
Margarete (Gemahlin Philipps) 44
Philipp 27, 44, 46
Rupprecht 45—47, 359
Pfeffinger, Degenhard 379
Pfullendorf 381
Phokas, K. 365
Piccolomini, Francesco, Kard. 13
Pico della Mirandola, Giovanni 7, 164, 228
Pinician, Johann 264
Piove di Sacco 94
Pistoris, Simon 390
Pirckheimer, Willibald 49, 108, 109, 124, 127, 139, 210, 249, 360
Planitz, Hans v. d. 293
Plato 135, 138, 278
Plinius d. J. 54, 56
Plutarch 108, 210
Polen 96, 98, 333, 334
Polen, Sigismund, K. 123

Poliziano, Angelo 7, 228
Pollymnius (Pülinger) 125
Polo, Marco 55
Pomponio Leto 7
Porchus, Christoph 6
Portugal 18, 54, 55, 57, 59—63, 98, 270, 307, 330, 346
Portugal, Könige v.:
Johann III. 270, 302, 306, 307, 346—348
Leonore (Gemahlin Manuels) 55
Manuel 2, 54, 56, 58—62, 327, 349, 363, 364
Prag 123
Preßburg 271
Preußen 96, 333, 334
Prierias 321
Priuli, Girolamo 78
Prokop 316
Ptolemäus 108
Pymel s. Bimel

Q

Querini, Vincenzo 8, 65, 66, 78, 178, 365, 382

R

Rain a. Lech 46
Ratdolt, Erhard 379
Rattenberg 85, 116
Ravensburg 71, 114, 119, 120, 160, 205, 323, 324, 356, 366, 367, 373, 378
Ravensburger, Lukas d. Ä. 84, 85, 87
Regel, Georg d. J. 356
Regensburg 44, 47, 75, 79, 80, 81, 83, 84, 90, 101, 102, 222, 282, 312
Rehlinger, Familie 228, 355, 356
—, Bernhard 217, 356, 402
—, Johann 75, 79—81, 83, 87, 89, 91—93, 200, 206, 209, 210, 212, 224, 237, 265, 315, 354, 368, 369, 388—391, 396, 404
—, Konrad 239, 389
—, Ulrich 92, 212, 255, 369, 389, 344
—, Wilhelm 62, 88
Rem, Ägidius 104
—, Andreas 306
—, Anton 94, 214, 217
—, Bartholomäus 179, 383
—, Lukas 58, 60, 62, 101, 306, 356
—, Magdalena 356
—, Wilhelm 195, 372
—, Wolfgang 207, 389
Renner, Johann 338
Reuchlin, Johann 38, 43, 106, 374, 403
Reuter, Konrad, Abt v. Kaisheim 341
Reutlingen 28, 30, 33, 146, 150, 154, 160, 236, 237, 343, 360, 393
Rhegius, Urbanus 192, 226, 228, 234, 236, 298, 300, 393, 396
Rhenanus, Beatus 108, 197, 316
Riario, Rafael, Kard. 104
Ries 256
Riga, Eb. v.: Kaspar Linde 101
Ritius, Michael 133
Röttingen 102
Roggendorf, Wilhelm v. 303
Rom 7, 10, 12, 14, 16, 53, 67, 70, 82, 99—105, 107, 129, 133, 134, 157, 164, 166, 167, 172—174, 176—178, 186, 187, 197, 224, 225, 235, 245, 320 bis 322, 331, 332, 343, 357, 363, 371, 379, 385, 387
Rorbach, Sigmund v. 44
Roscha, Francisco della 305
Rosenheim 47
Rot, Konrad v. 210
Rothenburg 19, 20, 25, 26, 358, 359
Rottenburg 30
Rottweil 154, 381
Rußland 96, 333, 334

S

Sabellicus, M. Antonius 78
Sachsen, Friedrich d. Weise, Kf. v. 120, 165, 167, 188, 190, 191, 322, 323, 368, 379, 380, 385, 405
—, Georg, Hz. v. 120, 186, 188, 193, 220, 386, 399
—, Johann, Kf. v. 268, 272, 273, 289—291, 312, 313, 399, 402
Sailer, Gereon 232
Salamanca s. Ortenburg
Salem, Abt v. s. Näcker
Salins 50
Salminger, Sigmund 280
Salviati, Giacomo 403
Salzburg 89, 122, 395, 399
Salzburg, Erzbischöfe v.:
Matthäus Lang (vorher Bischof v. Gurk) Kard. 28, 43, 72, 84, 85, 93, 94, 117, 118, 120, 126, 224, 225, 251, 320, 338, 365, 368, 372, 374, 395, 401
Friedrich Gf. v. Schaumburg 11
Sanchez, Gabriel 400
San Domingo 18
St. Florian 282
St. Gallen 229
St. Goar 24
Sanuto, Marino 61, 88, 96, 148, 260
Saragossa 63
Savelli, Giovanni Battista, Kard. 13
Savona 307
Savoyen, Karl III., Hz. v. 160
Scala, Paolo della 79
—, s. auch Leiter, v. d.
Schad, Johann 150, 372, 378, 389
Schaffhausen 160
Schappeler, Christoph 229, 230, 273

Scheurl, Christoph d. Ä. 97, 98
—, Christoph d. J. 107, 109, 124, 379
Schilling, Johann 233—235
Schlesien 98
Schluchter v. Erffenstein, Philipp 118
Schöner, Johann 54, 210
Schongau 92, 250, 255
Schröttl (Schretl), Georg 10
Schurf, Hieronymus 190—192, 386
Schwabeck 50
Schwabmünchen 255
Schwäbisch Gmünd 12, 147
Schwäbisch Hall 19, 20, 25, 26, 28, 34, 358, 359, 381
Schwäbischer Bund IX, XI, 21—37, 46, 49, 52, 53, 70—75, 79—81, 83—85, 89, 91, 92, 94, 111—116, 134, 135, 145—152, 154—157, 159, 160, 166, 169, 173—175, 178, 199—210, 212, 214, 219, 229, 230, 238—258, 261, 264, 272, 281—286, 288—292, 299, 300, 312, 319, 324, 325, 327, 334—336, 339—344, 358, 366, 368—370, 372, 376, 378, 388—395, 398
Schwappach, Konrad v. 217
Schwarz, Ulrich 4
Schwarzenbrg, Hans v. 214, 390
Schwaz 18
Schweinfurt 212
Schweiz 25, 31—33, 100, 121, 146—151, 154, 159, 160, 176, 226, 231, 240, 275, 277, 336, 337, 377
Seitz, Simon 63, 216, 217
Sender, Clemens 15, 228, 302
Seneca 47
Senfft, Michael 20, 358, 359
Sernteiner, Cyprian v. IX, 84, 85, 94, 95, 101, 116, 119, 368, 370, 373
Severus, Alexander, K. 127
Sforza, Bianca Maria (Gemahlin K. Maximilians I.) 11, 44
—, Francesco Maria 44
—, Ludovico, Hz. v. Mailand 33, 34, 44
—, Massimiliano 44
Sickingen, Franz v. 1, 116, 118, 152, 207, 209, 211 bis 214, 377
Sigmund K. 79, 135, 325
Sitten, Kard. v.: Matthäus Schinner 377
Sixtus IV. 12, 105
Sizilien 123, 133, 162, 216
Solinus 54
Solothurn 160
Spalatin, Georg 120, 167, 188, 195, 387, 405
Spanien 2, 57, 67—69, 94, 123, 149, 155, 157, 158, 161, 162, 199, 201, 213, 216, 217, 219—221, 245, 266, 270, 283, 287, 294, 304, 308, 318, 322, 328, 338, 342, 345, 348, 350, 365, 378, 381, 390, 400
Spanien s. auch Österreich, Erzhaus
Spengler, Lazarus 229, 291, 292
Speyer 20, 74, 76, 114, 216, 230, 231, 236, 249, 250, 260—264, 267, 269—273, 281, 283—285, 289, 294—302, 305, 309, 315, 344—346, 392, 400
Speyer, B. v.: Georg Pfalzgraf bei Rhein 250
Spiegel, Jakob 122, 126, 129, 374
Spinelli, Gasparo 394
—, Thomas 161, 186
Sprenger, Balthasar 61
Sprenz, Sebastian 43, 122
Staupitz, Johann v. 193
Steiermark 1, 50
Stein, Gregor v. 106
—, Marquard v. 106, 400
Stilfs 103
Stöcklin, Stephan 250
Straßburg 5, 19, 27, 36, 47, 49, 50, 86, 101, 102, 171—173, 175, 182, 190, 267, 269, 286, 290, 300, 310, 312, 313, 345, 367, 377, 380, 381, 392 395, 396, 402
Strabo 54, 56
Strauss, Ulrich 360
Stürzel, Konrad 27
Sturm, Jakob 395
Stuttgart VIII, X, 153, 323, 358, 359
Sueton 304
Sultzer, Familie 302
Sundgau 324
Suntheim, Ladislaus 120

T

Tacitus 348
Tassis, Battista de 370
Taufers 287
Tegernsee 133
Temesvar, Josue de Som, Gf. v. 51
Terides 93
Tetzel, Anton 49
Thun, Friedrich v. 379
Thurgau 34
Thurzo, Familie 361
—, Georg 361
Tiberius, K. 215
Tiepolo, Niccolo 310, 317, 402
Tirol 1, 57, 72, 76, 79, 80, 85, 87—90, 94, 95, 113, 119
Toblach 95
Toledo, Johann Alvares de, B. v. Cordova 161
Tournay 201
Transsilvanus, Maximilian 217
Treitzsaurwein, Marx 266
Trient 83, 367
Trient, B. v.: Georg v. Neideck 87, 90
Trier 22, 50, 106, 211
Trier, Kurfürsten und Erzbischöfe v.:
Johann Mg. v. Baden 23, 24

Trier, Richard Greiffenklau v. Volrats 190, 191, 193, 194, 196, 304, 386, 387
Triest 320
Trithemius, Johann 121, 374
Trivulzio, Teodoro 93
Tübingen 92, 112, 157
Türkei 51, 122, 175, 201, 287, 294, 305, 314, 351, 401, 404
Tunstal, Cuthbert 169, 187

U

Überlingen 89, 160, 205, 236, 341, 359, 400
Ulm 26—33, 35, 37, 52, 71—74, 77, 80, 84, 86, 91—94, 112, 113, 116, 121, 146, 147, 150, 151, 155, 169, 170—172, 174, 200—202, 204—206, 212—214, 231, 232, 236, 237, 239, 241—243, 246, 248—250, 255, 260, 262, 263, 267, 269, 272, 273, 281—284, 288, 290—293, 297, 318, 334—336, 341, 345, 359, 362, 367, 377, 381, 388 bis 390, 396—399, 402, 404
Ulpian 131
Ulstettin, Justina 356
Ungarn 13, 49—52, 70, 175—177, 179, 199, 270, 271, 287
Ungarn, König v.:
Anna (Gemahlin Wladislaws IV.) 51
Anna (Gemahlin Ferdinands I.) 51
Ludwig II. (K. v. Böhmen und Ungarn) 51, 123, 201
Maria 51
Matthias 10
Wladislaw IV. (König v. Böhmen und Ungarn) 13, 51, 96, 97, 123
s. auch Ferdinand I.
Ungelter, Hans 52, 146
Ursberg 242, 251

V

Valentinus Moravus (Fernandez) 55, 56, 61
Valla, Lorenzo 7
Valladolid 63, 219, 390
Val Sugana 88
Vehus, Hieronymus 190—196, 385—387
Venedig 2, 4, 8, 14, 18, 40, 42, 44, 47, 62, 65—67, 69, 70, 77—90, 93—96, 98, 99, 101, 111, 119, 121, 122, 124, 148, 153, 161, 162, 177, 178, 180, 183, 186, 221, 235, 260, 270, 317, 330, 346, 367 bis 369, 373, 383, 385, 394
Venezuela 18, 304
Verona 66, 79, 90, 91, 95, 361, 367, 383
Vespucci, Amerigo 54, 55
Vetter, Georg 263, 362
Vicenza 88, 91, 367, 383
Villinger, Jakob 111, 124, 146, 148, 152, 157, 183, 287, 320, 338, 372, 399, 400
Viterbo 124
Vivaldi, Adam 338
Vives, Ludovico 160, 161
Vöhlin, Familie 228, 229, 356
—, Erhard 355, 356
—, Konrad 331, 332, 367
Volkamer, Clemens 397
Vorarlberg 32

W

Wagner, Franz 272, 273
Waldburg, Truchsessen v., Familie 324, 325
—, Georg 119, 208, 249, 294, 313, 390
—, Wilhelm 119, 148, 153, 240
Waldshut 236, 239
Waltkirch, Balthasar Merklin, Propst v. Waldkirch 119, 266—268, 283, 288, 289, 293, 294, 396, 399, 400
Warschau 2
Weingarten 250, 324, 395
Weißenau 324
—, Abt v,. s. Mayer
Weißenburg 27
Welden, Ernst v. 26
Wellenburg 50
Wels 125, 126, 145, 187, 320
Welser, Familie und Handelsgesellschaft 4, 39, 53—58, 62—64, 87, 94, 95, 97—102, 104, 154, 155, 216, 221, 249, 270, 271, 287, 288, 301, 304 bis 306, 308, 318, 319, 331, 332, 338, 356, 363, 364, 370, 384, 394, 402, 404
—, Anton d. Ä. X, 38, 56, 57, 61, 62, 81, 88, 95, 99, 101, 103, 104, 154, 331, 332, 338, 356, 364, 367, 370, 383, 384, 392
—, Bartholomäus (V) 154, 155, 186, 214, 217, 248, 267, 287, 304—306, 308, 318, 319, 339, 384, 404
—, Bartholomäus (VI) 304, 305
—, Christoph 101—106, 363, 364, 370
—, Hieronymus 30, 369
—, Johann 288
—, Katharina 372
—, Katharina (geb. Vöhlin) 392
—, Magdalena 356
—, Marx 142
Wenzel, K. 324, 406
Werdenberg, Haug v. 34, 35, 359
Wertheim, Georg Gf. v. 263
Wesel, Hermann v. 16
Westerstetten, Ulrich v. 14
Wettringen 102
Wiclif 278
Wien 10, 50—52, 125, 127, 129, 305, 323, 357, 361, 369
Wiener Neustadt 51
Wimpfeling, Jakob 126, 133, 226, 365
Wimpfen 19, 20, 25, 26, 28, 35, 358, 359
Wingfield, Richard 177
Wittenberg 191—193, 277, 379
Wolkenstein, Michael v. 338
Wolsey, Thomas, Kard. 169, 187

Worms 16, 17, 19, 20, 22—25, 27, 78, 85, 86, 89, 91, 95, 111, 118, 119, 125, 161—164, 166—171, 174, 176, 177, 179, 184, 186—189, 191, 194, 195, 197, 198, 200, 202, 214, 217, 223, 230 bis 232, 236, 237, 264, 268, 282, 285, 293, 294, 296, 308, 311, 323, 369, 379, 380, 384—388, 405
Worms, Bischöfe v.:
Johann v. Dalberg 403
Reinhard v. Reipperg 125
Württemberg IX, 26, 115, 116, 145—147, 149, 150, 153—155, 157—160, 183, 208, 213, 240, 245, 249, 250, 281, 294, 336, 343, 378, 393, 394, 400
Württemberg, Herzöge v.:
Christoph 154, 158, 378
Ulrich 46, 115, 145, 146, 148—150, 152—154, 158—160, 176, 240, 241, 243, 245, 260, 337, 343, 376, 378
Würzburg 102, 115, 116
Würzburg, B. v.: Konrad v. Thüngen 289—291

Z

Zapolya, Johann 51
Zasius, Ulrich 6, 130, 226, 371
Zeno, K. 39, 40, 138, 215, 270, 346
Zevenberghen, Maximilian v. 146—148, 150, 152, 157, 338, 376, 377
Ziegler, Niclas 119, 120, 157, 180, 183, 324
Zoller, Haug v. Marschalk, gen. 289, 378, 399
Zollern, Eitelfritz v. 365
Zürich 148, 150, 160, 376
Zwentibold, K. 120
Zwingli, Huldreich 226, 229, 276, 277, 279, 391, 398

Weitere Werke unseres Verlages,
die sich mit Geschichte und Persönlichkeiten
Augsburgs befassen:

BARTHEL EBERL

DIE UNGARNSCHLACHT AUF DEM LECHFELD (GUNZENLÊ) IM JAHRE 955

Ganzleinen DM 14.40

ERICH STEINGRÄBER

DIE KIRCHLICHE BUCHMALEREI AUGSBURGS UM 1500

Ganzleinen DM 8.70

MAXIMILIAN BOBINGER

CHRISTOPH SCHISSLER DER ÄLTERE UND DER JÜNGERE

Ganzleinen DM 14.40, brosch. DM 13.50

*

In Vorbereitung

RICHARD SCHMIDBAUER

DIE AUGSBURGER STADTBIBLIOTHEKARE IN VIER JAHRHUNDERTEN 1537-1952

Ganzleinen ca. DM 15.—

FRITZ SCHNELL

ZUR GESCHICHTE DER AUGSBURGER MEISTERSINGERSCHULE

Ganzleinen ca. DM 16.—

VERLAG DIE BRIGG · AUGSBURG · FACH 205